



Haushalt 2022

Freiwilliges

Haushaltssicherungskonzept 2023 – 2028



HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Overath

für das Jahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Overath mit Beschluss vom 15.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

Im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	79.545.790 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	79.625.790 Euro
abzüglich globaler Minderaufwand von	80.000 Euro
somit auf	79.545.790 Euro

Im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	76.374.903 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	74.439.915 Euro
(nachrichtlich: Globaler Minderaufwand von 80.000 Euro im Ergebnisplan)	

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.843.856 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	15.670.800 Euro

festgesetzt.

Der vorgenannte globale Minderaufwand im Ergebnisplan gemäß §75 Absatz 2 Satz 4 GO NRW wird in den folgenden Teilplänen abgebildet:

Teilplan 01 – Personalwesen	20.000 Euro
Teilplan 01 – Gebäudemanagement	20.000 Euro
Teilplan 06 – Jugend, Familie und Soziales	20.000 Euro
Teilplan 12 – Neubau und Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen	20.000 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **40.896.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von **38.217.000 Euro** veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **55.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 360 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 850 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 465 v. H. |

§ 7

Nach dem freiwilligen Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahr 2022 hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Im Stellenplan können Stellen als künftig wegfallend (kw) oder als künftig umzuwandeln (ku) bezeichnet werden.

Die Anbringung der Vermerke hat folgende Rechtsfolgen:

- | | | |
|------------|---|--|
| kw-Vermerk | = | Die Stelle wird nach Ausscheiden oder Versetzung des Stelleninhabers nicht wieder besetzt. |
| ku-Vermerk | = | Die Stelle wird nach Ausscheiden oder Versetzung des Stelleninhabers umgewandelt. |

§ 9

(1) Bei der Genehmigung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen, sowie über- oder außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 bzw. 85 Abs. 1 GO gelten als nicht erheblich:

- über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis 30.000 €
- interne Verrechnungen, kalkulatorische Kosten und Abschlussbuchungen

(2) Es gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Investitionen, die in direktem Zusammenhang mit dem integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzept stehen. Die jeweiligen Projekte sind im Investitionsplan mit dem Kürzel „InHK“ gekennzeichnet.

§ 10

Die Haushaltssatzung ist durch eine Nachtragssatzung zu ändern, wenn

- a) sich definitiv zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Jahresfehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann. Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2, Nr. 1 GO NRW gilt ein Fehlbetrag, der mehr als 3 v. H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes übersteigt.
- b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2, Nr. 2 GO NRW sind Mehrausgaben dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 3 v. H. der Gesamtaufwendungen bzw. Gesamtauszahlungen aus lfd. Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit geleistet werden müssen (ausgenommen hiervon sind durchlaufende Zahlungen).
- c) Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden sollen. Als geringfügig im Sinne des § 81 Abs. 2, Nr. 3 GO NRW gelten Auszahlungen, deren Höhe weniger als 5 v. H. der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen.

Overath, den 15. Dezember 2021

Gez.

Dominique Stölting
Stadtkämmerin

Gez.

Christoph Nicodemus
Bürgermeister

Bekanntmachung:

Der vorstehende Haushaltssatzung samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW öffentlich bekannt gemacht und kann auf der Internetseite der Stadt Overath sowie während der regulären Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Overath jederzeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stadt Overath
Der Bürgermeister

1. Vorbemerkungen zum Haushaltssicherungskonzept

Entsprechend § 76 Gemeindeordnung ist zur Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren um jeweils mehr als 5% geplant ist oder der auszuweisende Fehlbetrag eines Jahres die allgemeine Rücklage um mehr als 25% verringert.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 weist keinen Fehlbedarf aus. Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt, sobald der Ausgleich auch im Jahresergebnis nachgewiesen ist. Diese Pflicht ist mit dem Jahresabschluss 2018 erfüllt worden, da hier ein ausgeglichenes Jahresergebnis vorgelegt werden konnte.

Darüber hinaus ist gemäß §4 der Nachhaltigkeitssatzung der Stadt Overath jedoch aufgrund der nach wie vor erheblichen Steuerbelastung ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, um der notwendigen Konsolidierung Substanz zu geben. So wird im Rahmen der Haushaltsplanungen konsequent darauf geachtet, die finanziell angespannte Situation nicht weiter zu verschärfen.

Während die haushalterischen Entwicklungen in den vergangenen Jahren durchgehend positiv waren, was auf die konsequent restriktive Haushaltsführung sowie die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen ist, stellen die Jahre 2020 und 2021 einen durch die Pandemie weltweit ausgelösten Bruch dieser Linie dar. Das weitere Festhalten an einem Haushaltssicherungskonzept, welches mindestens die Notwendigkeit der zurückhaltenden Bewirtschaftung widerspiegelt, stellt somit eine Notwendigkeit dar, zumal derzeit nicht abgesehen werden kann, wann und wie sich die Situation erneut stabilisiert.

Für weiteren Ausführungen zum Haushaltsjahr 2022 wird auf den Vorbericht verwiesen.

2. Fortentwicklung zum Haushalt 2022 / HSK 2023 - 2028

Im Folgenden werden die Beträge des Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushalt 2022 (HSK 2023-2028) mit den Ansätzen des Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushalt 2021 (HSK 2022-2027) ins Verhältnis gesetzt.

Ertragsentwicklung

Jahr	Haushaltsplan und HSK 2021	Haushaltsplan und HSK 2022	Differenz
2022	74.981.946	79.545.790	4.563.844
2023	76.323.639	77.721.836	1.398.197
2024	77.676.153	79.129.549	1.453.396
2025	78.766.148	79.004.640	238.492
2026	80.028.237	80.552.055	523.818
2027	80.093.714	81.823.816	1.730.102
2028		82.380.476	

Auf die ausführlichen Erläuterungen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2022 wird verwiesen.

Für die Berechnung der Ertragspositionen des Finanzplanungszeitraumes 2022 bis 2028 wurden folgende Annahmen getroffen:

Grundsteuer A: Beibehaltung des Hebesatzes von 360%.

Erhöhungen der Beträge in den Folgejahren entsprechend der Orientierungsdaten des Landes.

Grundsteuer B: Beibehaltung des Hebesatzes auf 850 %-Punkte

Erhöhungen der Beträge in den Folgejahren entsprechend der Orientierungsdaten des Landes.

Entwicklung des Hebesatzes der Grundsteuer B unter Beibehaltung des Zieles eines ausgeglichenen Haushaltes wie folgt:

Haushalt 2021	Haushalt 2022
2021 = 850 v.H.	2022 = 850 v.H.
2022 = 850 v.H.	2023 = 850 v.H.
2023 = 830 v.H.	2024 = 850 v.H.
2024 = 820 v.H.	2025 = 850 v.H.
2025 = 810 v.H.	2026 = 850 v.H.
2026 = 810 v.H.	2027 = 850 v.H.
	2028 = 850 v.H.

Gewerbsteuer: Beibehaltung des Gewerbesteuerhebesatzes von 465%

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Prognosen wurde die Anpassung nicht dauerhaft basierend auf den Orientierungsdaten vorgenommen:

2022 = Anpassung entsprechend der Orientierungsdaten

2023 bis 2028 = Eine Anpassung der Gewerbesteuer wurde deutlich restriktiver vorgenommen.

Gemeindeanteil an der

Einkommenssteuer: Berechnung der Jahre 2023-2024 basierend auf den Orientierungsdaten des Landes NRW zum Haushalt 2022, ab 2025 wird eine höhere Steigerungsrate erwartet – im Gegenzug ist die Gewerbesteuer vorsichtiger geplant.

Gemeindeanteil an der

Umsatzsteuer: Berechnung der Jahre 2022-2028 entsprechend der Orientierungsdaten des Landes NRW zum Haushalt 2022.

Kompensationszahlung: Berechnung der Jahre 2022-2028 entsprechend der Orientierungsdaten des Landes NRW zum Haushalt 2022.

Schlüsselzuweisungen: Für das Jahr 2022 wurden die Daten aus der Arbeitskreisrechnung des Landes NRW zum GfG 2022 verwendet. Für die Folgejahre wurden die Schlüsselzuweisungen mit unveränderten GfG Werten, aber entsprechend an die Haushaltsplanung angepassten Umlagegrundlagen kalkuliert.

Sonderposten: Die Berechnung dieser Ansätze begründet sich auf die bereits vorhandenen Sonderposten und deren Restlaufzeiten sowie die Hochrechnung der im Finanzplanungszeitraum erwarteten Zuwendungen für Investitionen.

Zinserträge: Die Zinserträge wurden mit tatsächlich zu erwartenden Beträgen aus gewährten Darlehen kalkuliert.

Finanzerträge: Ab 2015 wurde eine Gewinnausschüttung des Eigenbetriebs Stadtwerke in Höhe von 1.500.000 € /jährlich eingerechnet.

Weitere Ertragsarten: Alle weiteren Ertragsarten wurden - soweit es sich nicht um ausschließliche Sachverhalte des Jahres 2022 oder bekannte Veränderungen im Planungszeitraum handelte - in Höhe des Ansatzes 2022 unverändert fortgeschrieben.

Aufwandsentwicklung

Jahr	Haushaltsplan und HSK 2021	Haushaltsplan und HSK 2022	Differenz
2022	74.981.946	79.545.790	4.563.844
2023	76.323.639	77.721.836	1.398.197
2024	77.676.153	79.129.549	1.453.396
2025	78.766.148	79.004.640	238.492
2026	80.028.237	80.552.055	523.818
2027	80.093.714	81.823.816	1.730.102
2028		82.380.476	

Zu den Ursachen sei auf die ausführlichen Erläuterungen im Vorbericht und zu den Teilergebnisplänen zum Haushaltsplan 2022 verwiesen.

Für die Berechnung der Aufwandspositionen des Finanzplanungszeitraumes bis 2028 wurden folgende Annahmen getroffen:

Personalaufwand: Für das Jahr 2022 wurde eine Personalkostenerhöhung aufgrund der Neuverhandlung des Tarifvertrages sowie der beschlossenen Besoldungserhöhungen berücksichtigt. Daneben mussten Beträge für Nachbesetzungen und Neueinrichtungen von Stellen für das Jahr 2022 berücksichtigt werden. Für die Folgejahre wurde zudem eine Steigerungsrate von 1% berücksichtigt, womit den Orientierungsdaten des Landes entsprochen wird.

Versorgungsaufwand: Für das Jahr 2022 wurden die notwendigen Beträge an das Gutachten der Versorgungskasse angepasst.

Aufwand für Sach-

und Dienstleistungen: Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden - soweit es sich nicht um ausschließliche Sachverhalte des Jahres 2022 handelte - unverändert fortgeschrieben.

Bilanzielle

Abschreibungen: Die Berechnung der Ansätze für Abschreibungen begründet sich auf den bereits vorhandenen Vermögensgegenständen und deren Restnutzungsdauern sowie der Hochrechnung der im Finanzplanungszeitraum erwarteten Auszahlungen für Investitionen.

Transferaufwand: Die Kreisumlage auf Basis eines allgemeinen Hebesatzes von 35,500% wurde entsprechend des aktuellen Haushaltes des RBK berechnet. Für die Folgejahre wurde mit den entsprechenden Umlagegrundlagen kalkuliert.

Die weiteren Transferaufwendungen wurden - soweit es sich nicht um ausschließliche Sachverhalte des Jahres 2022 handelte - unverändert fortgeschrieben, unter Berücksichtigung der Steigerung auf Basis der Orientierungsdaten des Landes.

Sonstiger ordentlicher

Aufwand: Der sonstige ordentliche Aufwand wurde - soweit es sich nicht um ausschließliche Sachverhalte des Jahres 2022 handelte - unverändert fortgeschrieben.

Zinsaufwand: Die Zinsaufwendungen für Investitionsdarlehen wurden aufgrund der vorliegenden Darlehensverträge kalkuliert. Der Zinsbedarf für Liquiditätskredite wurde entsprechend der Ergebnisse der Finanzplanung ermittelt, mittelfristig wurde von einem leicht steigenden Zinsniveau ausgegangen.

3. Zusammenfassung der weiteren Konsolidierungsmaßnahmen

- Personalaufwand:**
- Erst- und Wiederbesetzung von Stellen erfolgt nur nach einer detaillierten Aufgabenkritik
 - Bei Wiederbesetzung von Stellen ist zu prüfen, ob die Besetzung mit einer nächstniedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe erfolgen kann
 - Interne vor externer Besetzung
 - Beschränkung der Überstunden

Aufwand für Sach-

und Dienstleistungen: Bei notwendigen Neubeschaffungen von Fahrzeugen ist auf geringen Kraftstoffverbrauch und Schadstoffausstoß zu achten.

Transferaufwand: Der Einfluss auf den Transferaufwand ist aus städtischer Sicht marginal. Es ist an sämtlichen Positionen, auch und insbesondere in Zusammenhang mit verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, restriktiv darauf zu achten die haushalterischen Aspekte der Stadt Overath zu vertreten.

Sonstiger ordentlicher

Aufwand: Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters bleiben auf einen Betrag von jährlich 490 € beschränkt.

Freiwillige Ausgaben: Festschreibung des Volumens der freiwilligen Ausgaben auf 430.900 €.

Weitere

Konsolidierungsschritte: Die Kreditaufnahme für eigene Investitionstätigkeiten und die damit verbundenen Zinsverpflichtungen wird in den Jahren 2021 – 2027 restriktiv gehandhabt. Zur Optimierung der Darlehensverwaltung werden die erforderlichen Kredite der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften über den städtischen Haushalt aufgenommen. Die erforderlichen Investitionsmittel in den Betrieben bzw. Gesellschaften werden durch die Gewährung rückzahlbarer, verzinsbarer Investitionszuschüsse in Form von Ausleihungen abgedeckt. Die Vorgaben des EU-Beihilferechtes werden berücksichtigt.

4. Übersicht über die freiwilligen Leistungen

Folgende freiwillige Leistungen wurden aufgrund der Konsolidierungsbemühungen der letzten Jahre auf ein Mindestmaß reduziert (Beträge in Euro):

Produkt	Sachkonto	Beschreibung der Aufgabe	2021	2022
010101 Rat, Ausschüsse, Fraktionen	5499000000	Sachausgaben Rat und Ausschüsse	1.050	1.050
010201 Verwaltungsführung	5499000000	Ehrengaben Jubiläen	440	440
	5491000000	Verfüungsmittel	490	490
010401 Rechnungsprüfung	5499000000	Mitgliedsbeitrag Verband der Rechnungsprüfer	20	20
010501 Zentrale Dienste	5499000000	Mitgliedsbeitrag Städte- und Gemeindebund, Kommunaler Arbeitgeberverband, Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Volksheimstättenwerk	18.100	18.100
	5421000000	Förderung des Ehrenamtes	1.400	1.400
010701 Haushaltssteuerung,	5499000000	Mitgliedsbeitrag Fachverband der Kämmerer	20	20
010702 Zahlungsabwicklung	5499000000	Mitgliedsbeitrag Fachverband der Kassenverwalter	85	85
010802 Gebäudemanagement	5422000000	Miete Tafel e.V	25.000	25.000
011001	5318000000	Zuschüsse Städtepartnerschaften	2.355	2.355
020104 Personenstandswesen	5499000000	Mitgliedsbeitrag Fachverband der Standesbeamten	120	120
020301 Feuerwehr	5421000006	Auslagen für Ehrungen, Geschenke, Präsentationen	10.450	10.450
	5431004000	Fachzeitschriften	1.600	1.600
	5499000000	Jahresbeitrag Feuerwehrverband	2.300	2.400

Haushaltssicherungskonzept 2023 bis 2028

030110 Betrieb Schulbibliothek	5281000000	Verbrauchs- und Lehrmittel	5.350	5.350
	5281001000	Anschaffungen Gebrauchsgegenstände mit einem Wert unter 60,00€	200	200
	5431000000	Geschäftsaufwendungen	3.300	10.000
040101 Kulturförderung	5318000000	Veranstaltungen Kulturforum, Zuschuss Projekt Stadtmarketing, Zuschüsse Vereine für kulturelle Veranstaltungen	2.550	2.550
040102 Zweckverband VHS und Bibliothek	5318000000	Anteil der Stadt an den Kosten der öffentlichen Bücherei	75.000	75.000
050101 Unterstützung der Altenarbeit	5318000000	Zuschüsse an Altenbegegnungsstätten	5.000	5.000
060202 Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen	5318000000	Jugendsozialarbeit, Zuschüsse OJO und Jugendberufshilfe	247.065	243.065
060301 Allgemeine Förderung von Erziehung in Familien	5331000000	Familien Förder Fonds, Elternbriefe, Förderung der Eltern- und Familienbildung	7.200	4.700
080201 Förderung von Vereinen und Verbänden	5318000000	Zuschüsse an Sportvereine, Sportförderung	21.000	21.000
Gesamtsumme			430.095	430.395

5. Zusammenfassung

Angesichts der kommunalen Entwicklung und der in diesem Haushaltssicherungskonzept dargestellten Finanzlage der Stadt Overath ist der eingeschlagene Weg der Konsolidierung unbedingt fortzusetzen und konsequent einzuhalten. Denn geringere Schulden heute bedeuten größere Handlungsspielräume morgen. Insoweit muss auf politischer Ebene kritisch hinterfragt werden, welche kommunalen Einrichtungen und Leistungen zukünftig noch in welcher Form vorgehalten und erbracht werden können und sollen. Für die notwendigen Zieldiskussionen sind alle Bereiche zu analysieren. Aber auch bei den wenigen noch verbliebenen freiwilligen Leistungen muss es zu klaren Zielformulierungen kommen.

Daneben ist weiterhin auf allen übergeordneten Ebenen die Beachtung und Einhaltung des Konnexitätsprinzips nachhaltig einzufordern, denn insbesondere die Pflichtaufgaben der Kommunen, die regelmäßig teurer und umfangreicher werden, sind ein wesentlicher Bestandteil der bestehenden strukturellen Unterfinanzierung.

Allerdings muss auch im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die finanzielle Handlungsfähigkeit gewährleistet sein, auf unvorhersehbare Entwicklungen muss ebenso reagiert werden können, wie die Notwendigkeit der Stadtentwicklung besteht. In Zeiten des geringen Zinsniveaus wurde daher ab dem Jahr 2020 die Nachhaltigkeitssatzung angepasst, die zwar eine restriktive Haushaltswirtschaft vorgibt, dabei aber dennoch einen Spielraum zulässt, um notwendige Gestaltungen der Stadt Overath zu ermöglichen.

Wie abhängig der städtische Haushalt überdies von überregional und globalen Entwicklungen abhängig ist, hat sich im Jahr 2020 deutlich gezeigt und insofern wird auf den Vorbericht verwiesen.

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Stadt Overath

für das Haushaltsjahr 2022

Inhalt

I.	Vorbemerkung	2
II.	Rückblick auf die Haushaltsjahre 2019 bis 2021	3
III.	Ziele und Strategien der Kommune	4
IV.	Ergebnisplan	5
1)	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit – Erträge	5
2)	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit - Aufwand	13
3)	Finanzergebnis	24
4)	Jahresergebnis	25
V.	Finanzplan	29
VI.	Eigenkapitalentwicklung	38
VII.	Schuldenentwicklung	40
VIII.	Entwicklung des Haushaltssicherungskonzeptes	42

I.

Vorbemerkung

Der Vorbericht zum Haushaltsplan soll gemäß § 7 der Kommunalen Haushaltverordnung (KomHVO) einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde geben und die durch den Haushaltsplan gesetzten örtlichen Rahmenbedingungen erläutern. Er soll einen möglichst vollständigen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde vermitteln, die im Haushaltsjahr bestehenden Haushaltsrisiken und die zukünftigen Verpflichtungen aufzeigen, die im laufenden Haushaltsjahr entstehen können und sich möglicherweise auf zukünftige Haushaltsjahre auswirken. Die Haushaltswirtschaft der Stadt Overath ist in den vergangenen Jahren geprägt durch das – seit 2019 auch freiwillig – fortgeführte Haushaltssicherungskonzept. Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes mit der Darstellung der Ergebnis- und Finanzplanung im Zeitraum bis 2028 ist dem Haushaltsplan beigelegt. Die Vorgaben aus dem §7 KomHVO wurden aufgenommen und im Rahmen des Vorberichtes soweit als möglich umgesetzt. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden einzelne Punkte als separate Anlage beigelegt, wie insbesondere die Darstellung über die einzelnen Investitionen. Sämtliche konkreten Erläuterungen zu den Schwerpunkten des §7 KomHVO werden darüber hinaus den jeweiligen Positionserläuterungen direkt zugeordnet und sind damit im Vorbericht an entsprechender Stelle zu finden.

II.

Rückblick auf die Haushaltsjahre 2019 bis 2021

Am 17. März 2021 wurde der Jahresabschluss 2019 dem Rat der Stadt Overath in geprüfter Form vorgelegt und dem Bürgermeister darauf basierend Entlastung erteilt. Mit einem geringen Überschuss von 0,1 Mio Euro ist das Jahresergebnis ausgeglichen und damit der zweite Überschuss in Folge. Dieses positive Ergebnis basiert neben dem grundsätzlich sehr erfreulichen Verlauf der Gesamtwirtschaft auf der restriktiven Bewirtschaftung aller städtischen Ämter.

Einen Bruch gibt es für die Stadt Overath – wie für viele andere Städte – im Jahr 2020. Die Corona Pandemie hat im Jahr 2020 die gesamte Welt zumindest temporär nahezu vollständig zum Erliegen gebracht. Dies betraf im Frühjahr und in Teilen im November das gesellschaftliche Leben und damit verbunden auch das wirtschaftliche Leben. Die zur Eindämmung der Pandemie notwendigen Maßnahmen haben alle positiven Entwicklungen, die auch den Overather Haushalt beeinflusst haben, erstickt. Fortan stand das (Haushalts-) Jahr vollständig unter dem Einfluss der Corona Pandemie.

Zwar kann derzeit festgestellt werden, dass die wirtschaftliche Situation sich erholt und die Einschränkungen durch die Pandemie zurück gehen. Insgesamt jedoch werden die daraus entstandenen Auswirkungen noch auf Jahre spürbar sein. Um als Kommune handlungsfähig zu bleiben, wurde das NKF Covid 19 Isolierungsgesetz erlassen, um den Schaden in Form einer Nebenrechnung in den kommunalen Haushalten abbildbar darzustellen. Finanzielle Hilfen in Form von Gewerbesteuerkompensationen sind ebenfalls gezahlt worden, diese können den drastischen Steuereinbruch in Overath nicht abfangen. Es ist vorgesehen, den Corona Schaden über 50 Jahre im städtischen Haushalt abzuschreiben, derzeit wird eine jährliche Größenordnung von 300.000 Euro ab 2025 berücksichtigt.

Getroffen wurde die Stadt Overath auch durch das Hochwasser am 14./15. Juli 2021. Die Katastrophe hat viele Bürgerinnen und Bürger der Stadt Overath ereilt, auch Schäden an der städtischen Infrastruktur sind in großem Ausmaß entstanden. Für die Zukunft gilt es auch hier Vorsorge zu treffen, und neben der Instandsetzung die notwendigen Schutzmaßnahmen zu veranlassen. Zwar sind bereits in der Vergangenheit und aktuell entsprechende Projekte im städtischen Haushalt verankert. Die zeitkritische Dringlichkeit solcher Maßnahmen ist im Juli 2021 jedoch nicht nur der Stadt Overath vor Augen geführt worden.

III.

Ziele und Strategien der Kommune

Die Haushaltsplanung 2022 und die damit verbundenen Ziele und Strategien wurden durch die Entwicklungen in den Jahren 2020 und 2021 nahezu vollständig überwunden. Selbstverständlich ist das nachhaltige Wirtschaften, die finanzielle Stabilität und die Umsetzung neuer Ideen für die Stadt Overath immer noch das oberste Ziel. Die vergangenen 15 Monate haben aber auf rücksichtslose Art deutlich gemacht, wie wenig Planungseinfluss bisweilen besteht. Der Haushalt 2022 wurde somit durch die Stadt Overath geplant – geprägt ist er aber weiterhin durch die pandemischen Folgen. Gleichzeitig gilt es mit Dringlichkeit, die Projekte der Schulsanierungen und –erweiterungen auf den Weg zu bringen. Zudem hat das Hochwasser 14./15. Juli Handlungsfelder aufgetan, die ebenfalls kurzfristig zu bespielen sind, um neben der Instandsetzung der Infrastruktur auch den Schutz vor derartigen Ereignissen zu stärken.

Alle Maßnahmen sollen und können – auch aufgrund der derzeit günstigen Marktentwicklung – über Kredite dargestellt werden. Gleichwohl ist dies nur möglich, wenn die Stadt Overath sich weiterhin in den Fachbudgets an eine restriktive Wirtschaft hält, insbesondere, da die vergangenen Jahre gezeigt haben, wie schnell nicht planbare Ereignisse die Zahlen überholen können.

Das Jahr 2021 zeigt bei alledem auch, dass die Wirtschaft sich schnell erholen kann. Dies kann und muss sich die Stadt Overath zu Nutze machen, sodass der Handlungsspielraum aufrechterhalten werden kann. Gleichwohl ist vorgesehen, diesen Spielraum deutlicher zu definieren, weshalb seitens der Verwaltungsspitze im Jahr 2021 eine strategische Entwicklungsplanung angestoßen wurde, die den Weg der Stadt bis 2040 definieren und ebnen soll. Unter Beteiligung der Öffentlichkeit werden die Weichen gestellt, die auch stabile Finanzen zum Ziel haben müssen.

IV.

Ergebnisplan

Entsprechend der Systematik im NKF erfolgt die Darstellung der Planung über den gesamten Haushalt in einem Ergebnisplan und einem Finanzplan. Sowohl der Ergebnisplan als auch der Finanzplan werden im Haushaltsplan in 16 vom Gesetzgeber normierte Produktbereiche gegliedert. Es werden Teilergebnis- und Teilfinanzpläne für jeden Produktbereich und im Weiteren für jede Produktgruppe dargestellt. Verbindliche Ebene für die zu beschließenden Haushaltsansätze sind die Teilpläne je Produktgruppe.

Es wird im Vorbericht kein Jahresergebnis ausgewiesen, da der Jahresabschluss 2020 noch nicht im Entwurf aufgestellt worden ist.

1)

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit – Erträge

(1) Steuern und ähnliche Abgaben

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Grundsteuer A	91.800	91.800	92.700	93.700	94.500
Grundsteuer B	8.870.000	8.970.000	9.370.000	9.400.000	9.700.000
Gewerbsteuer	12.500.000	15.000.000	16.000.000	16.000.000	16.500.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	15.270.000	16.090.000	17.040.000	18.000.000	19.000.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.850.000	1.760.000	1.800.000	1.830.000	1.860.000
Vergnügungssteuer	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
Wettbürosteuer	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Hundesteuer	230.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Zweitwohnungssteuer	80.000	70.000	70.000	70.000	70.000
Kompensationszahlung	1.370.115	1.631.900	1.681.900	1.721.900	1.761.900
Steuern und ähnliche Abgaben	40.866.915	44.468.700	46.909.600	47.970.600	49.841.400

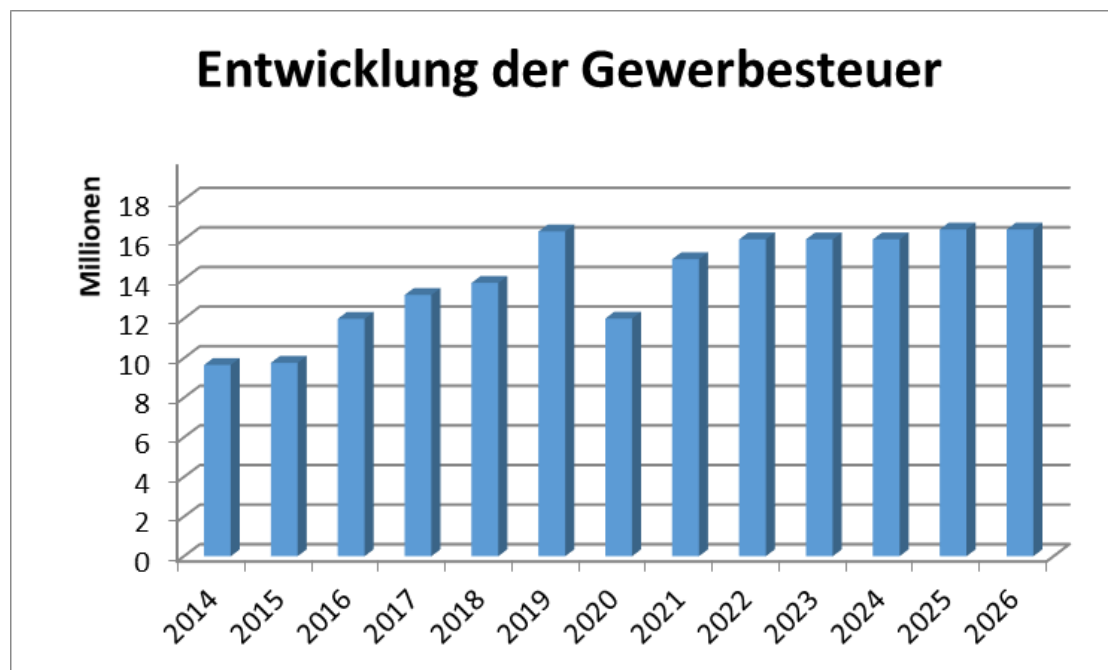
Eine Erhöhung der **Realsteuerhebesätze** ist nach aktuellem Planungsstand nicht vorgesehen. Die Kalkulation der Steuerentwicklung für die Ansatzplanung 2022 wurde in allen Bereichen nach den vom Land derzeit bekannten Orientierungsdaten vorgenommen. Eine

Grundlagenplanung für die Jahre 2022 und folgende basiert ebenfalls auf den bekannten Daten, auf die bestehenden Unsicherheiten wird allerdings hingewiesen. Die Nutzung der Option einer Isolation des Covid-19 Schadens ist für die Jahre 2022 bis 2024 vorgesehen.

Die Einnahmeerwartung für die **Realsteuern** wurde auf Basis dieser Steuerkraftentwicklung mit folgenden Steuersätzen kalkuliert:

	2021	2022	2023	2024	2025
Gewerbsteuer	465	465	465	465	465
Grundsteuer B	850	850	850	850	850
Grundsteuer A	360	360	360	360	360

In den Hebesätzen der Grundsteuer B sind zudem 14 Basispunkte für die Bereiche Straßenreinigung und Winterdienst enthalten.



Sämtliche benannten Positionen sind geprägt durch die Covid Pandemie, die Planung ist basierend auf den derzeit gesetzlichen Vorgaben, bekannten Fakten und der bewussten Inkaufnahme von Unsicherheiten erfolgt. Wo es möglich ist, wird der im Jahr 2022 potentiell entstehende Minderertrag als Covid-19 Schaden isoliert.

Die Entwicklung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** wird stark beeinflusst durch die gesamtwirtschaftlichen Tendenzen und die Arbeitsmarktsituation. Die Ansatzbildung beruht auf den derzeitigen Entwicklungsprognosen.

Die Veranschlagung der **Kompensationszahlung** basiert auf den OTD und der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2022.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wurde ebenfalls aus der aktuellen Steuerschätzung sowie den aktuellen Informationen des Landes zur Steuerentwicklung errechnet.

Bei den sonstigen Steuerarten können für die Entwicklung keine pauschalen Steigerungsraten zugrunde gelegt werden, so dass die Fortschreibung aus den örtlichen Verhältnissen und Trends hergeleitet worden ist.

Bei der **Vergütungssteuer** ist eine Anpassung der Satzung an die aktuelle Rechtsprechung vorgesehen.

Die **Hundesteuer** wurde auf Basis der aktuellen Fallzahlen kalkuliert.

Die Einnahmeerwartung aus der **Zweitwohnungssteuer** wurde aus den aktuellen Veranlagungsdaten abgeleitet und ebenfalls in der Fortschreibung der Folgejahre marginal nach oben korrigiert.

Die **Wettbürosteuer** wurde zum 01.01.2020 eingeführt. Es handelt sich um eine Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten, die zunächst kalkulierte Ertragserwartung hat derzeit eine nur geringe Bedeutung für den städtischen Haushalt.

(2) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Schlüsselzuweisungen vom Land	3.260.000	6.515.000	2.560.000	2.700.000	3.300.000
sonstige Zuweisungen vom Land	9.225.833	8.301.336	8.474.833	8.786.215	8.885.846
Zuschüsse von übrigen Bereichen	2.830	2.600	2.600	2.600	2.600
Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	2.065.256	3.165.887	3.361.377	3.165.887	3.165.887
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.553.692	17.984.823	14.398.810	14.654.702	15.354.333

Schlüsselzuweisungen sind zweckfreie Zuweisungen des Landes, deren Höhe sich nach einer rechnerisch bewerteten Aufgabenbelastung der jeweiligen Gemeinde und ihrer eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit einerseits und der vom Land im Rahmen des Finanzausgleichs bereitgestellten sogenannten Verbundmasse andererseits ergibt.

Die Veranschlagung der Schlüsselzuweisungen 2022 erfolgt entsprechend der aktuell vorliegenden Modellrechnung des Landes und der kommunalen Spitzenverbände. Die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen gegenüber 2021 (+ 3 Mio. €) resultiert unter anderem aus den so negativen Steuererträgen des Jahres 2020 sowie einer Erhöhung der Finanzausgleichsmasse. Für die Folgejahre wird mit stark fallenden Erträgen gerechnet.

Die **Zuweisungen vom Land** beinhalten u.a. die Landeszuwendungen für die Kindertageseinrichtungen, für den Betrieb der Offenen Ganztagschule und die Kosten der Inklusion. Die in 2019 erstmals gezahlte "Aufwands- und Unterhaltungspauschale" wird auch in 2022 ausgeschüttet. Die Mittel in Höhe von 300 T€ werden wie im Vorjahr dem Budget der baulichen Unterhaltung zur Verfügung gestellt.

Im NKF werden Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen als so genannte Sonderposten passiviert und entsprechend der Abnutzung des eigentlichen Vermögenswertes als **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** in den einzelnen Planungsperioden als Ertrag behandelt.

(3) Sonstige Transfererträge

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ersatz soz. Leist. außerhalb von Einricht., Kostenbeiträge	942.700	738.040	738.999	739.976	740.974
Ersatz soz. Leist. außerhalb von Einricht., Unterhaltsverpflichtung	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000
Sonstige Transfererträge	1.038.700	834.040	834.999	835.976	836.974

Erfasst werden **Kostenbeteiligungen** und Erstattungen an das Jugendamt sowie die Erstattungen für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Maßgeblich wirken sich zudem die Erstattungspauschalen nach FlüAG aus dem Bereich Asylbewerber an dieser Position aus. Im Bereich des FlüAG erfolgt die Kalkulation unter Berücksichtigung einer Erstattungsquote von rund 75%.

(4) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Verwaltungsgebühren	546.800	548.650	548.650	548.650	548.650
Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte	3.791.065	3.781.065	3.781.065	3.781.065	3.781.065
Zweckgebundene Abgaben	1.715.575	1.555.885	1.677.011	1.755.579	1.757.762
Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	737.000	737.000	737.000	737.000	737.000
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	6.790.440	6.622.600	6.743.726	6.822.294	6.824.477

Verwaltungsgebühren werden für die Inanspruchnahme unterschiedlicher kommunaler Dienstleistungen erhoben. Die erheblichsten Ertragspositionen sind die Verwaltungsgebühren im Bereich Bürgerservice, Ordnungswesen, Standesamt, Verkehrswesen und Bauordnung.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte beinhalten insbesondere Entgelte für die Abfallentsorgung sowie Gebühren im Bestattungswesen. Aufwendungen aus den Gebührenhaushalten stehen an anderer Position gegenüber.

Die **zweckgebundenen Abgaben** beziehen sich vorrangig auf die Elternbeiträge für die Bereiche offene Ganztagschule, Kindergärten und Kindertagespflege.

Analog zur oben beschriebenen Vorgehensweise bei Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen sind auch Beiträge nach BauGB und KAG für Investitionen als so genannte Sonderposten zu passivieren und entsprechend der Abnutzung des eigentlichen Vermögensgegenstandes als "**Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen**" in den einzelnen Planungsperioden als Ertrag zu behandeln.

(5) Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Mieten und Pachten	715.875	744.975	742.975	742.975	742.975
Sonstige	50.935	40.765	45.765	45.765	45.765
Privatrechtliche Leistungsentgelte	766.810	790.740	788.740	788.740	788.740

Mieten, Pachten und Mietnebenkosten stellen Erträge aus dem städtischen Grundstücks- und Gebäudebestand dar. Die Ansatzreduzierung ergibt sich aus einer Anpassung aufgrund notwendiger Sanierungen in einigen Wohnungen, sodass die Mieterträge nach unten angepasst worden sind.

Die **sonstigen Leistungsentgelte** setzen sich zu einem Großteil aus Einnahmen aus der Einspeisung des BHKW SZ Cyriax und einer Erstattung der Energiesteuer aus Vorjahren zusammen.

(6) Kostenerstattungen und Kostenumlagen Personalkostenerstattungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erstattungen vom Bund	39.800	40.000	40.000	40.000	40.000
Erstattungen vom Land	479.085	478.007	466.903	475.977	485.233
Erstattungen von Gemeinden	1.222.000	1.014.100	984.100	904.100	854.100
Erstattungen von Zweckverbänden	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200
Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen	22.901	220.720	222.898	225.100	227.323
Erstattungen von übrigen Bereichen	38.020	40.210	40.210	40.210	40.210
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	1.833.006	1.824.237	1.785.311	1.716.587	1.678.066

Erstattungen des Bundes sind u.a. Personalkostenerstattungen.

Erstattungen des Landes sind u.a. Erstattungspauschalen nach dem UVG.

Erstattungen von Gemeinden beinhalten als größere Einzelpositionen die Erstattungen anderer Träger der Jugendhilfe.

Erstattungen von Zweckverbänden beinhalten die Erstattung des BAV und der VHS.

Erstattungen von verbundenen Unternehmen u. a. beinhalten vorrangig die Erstattungen der Stadtwerke, der SEGO und der Mensa, sowie der AggerEnergie.

Erstattungen von übrigen Bereichen beinhalten u. a. die Erstattung aus Versicherungsfällen.

(7) Sonstige ordentliche Erträge

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Buß- und Zwangsgelder	125.600	125.550	125.550	125.550	125.550
Mahn- und Vollstreckungsgebühren und Säumniszuschläge	178.000	107.000	107.000	107.000	107.000
Nachforderungszinsen	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000
Konzessionsabgaben	1.070.000	1.270.000	1.270.000	1.270.000	1.270.000
Einmalzahlung Kreisumlage		530.000			
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	112.129	100.000	100.000	100.000	100.000
Sonstige ordentliche Erträge	1.556.729	2.203.550	1.673.550	1.673.550	1.673.550

Die Herkunft der Erträge erklärt sich aus den Bezeichnungen. Die Einnahmeansätze wurden an die tatsächliche Entwicklung und die Erkenntnisse aus den Jahresabschlüssen angepasst.

Die Einmalzahlung der Kreisumlage begründet sich in einem weitergegeben Effekt durch den Rheinisch Bergischen Kreis.

(10) Ordentliche Erträge; Gesamtsumme

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ordentliche Erträge	72.649.754	74.728.690	73.134.736	74.462.449	76.997.540

Das Ergebnis der ordentlichen Erträge gibt die Situation aus der regulären Aufgabenbewältigung, also ohne Finanzerträge und außerordentliche Erträge, wider.

Die Steigerung zum Ansatz 2022 resultiert maßgeblich aus der Anpassung bei den Steuererträgen. Jedoch muss deutlich gemacht werden, dass es sich unter anderem um Positionen handelt, die nach dem Covid-19 Isolierungsgesetz in einer Nebenrechnung berücksichtigt werden müssen und voraussichtlich ein Haushaltsdefizit darstellen werden. Ebenfalls berücksichtigt werden Benutzungsgebühren, denen aber an anderer Stelle auch höhere Aufwendungen entgegenstehen, sodass letztlich das reine Haushaltsvolumen wächst, ohne dass explizite Auswirkungen auf den Fehlbedarf festzustellen sind.

2)

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit - Aufwand

(11) Personalaufwendungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Bezüge der Beamten	1.637.658	1.708.641	1.725.728	1.742.985	1.760.415
Vergütungen der tariflich Beschäftigten	7.579.417	8.512.122	8.597.243	8.683.216	8.770.048
Vergütungen der sonstigen Beschäftigten	40.470	48.636	49.122	49.613	50.109
Beiträge Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	592.727	658.890	665.479	672.134	678.855
Beiträge Versorgungskasse sonstige Beschäftigte	566	778	786	794	802
Sozialversicherungsbeiträge tarifl. Beschäftigte	1.547.756	1.750.201	1.767.703	1.785.380	1.803.234
Zwischensumme (zahlungswirksamer Personalaufwand)	11.405.358	12.679.268	12.806.061	12.934.122	13.063.463
Zuführungen Pensionsrückstellungen	651.491	480.000	480.000	480.000	480.000
Rückstellungen für Beihilfe, Urlaub und Überstunden	181.858	60.000	60.000	60.000	60.000
Personalaufwendungen	12.238.707	13.219.268	13.346.061	13.474.122	13.603.463

Die aktuelle Personalkostenkalkulation beruht auf dem in der Anlage beigefügten Stellenplan und beinhaltet die aktuellen tariflichen Entwicklungen. Die Folgejahre sind jeweils mit 1% Steigerung hochgerechnet. Diese Steigerungsrate entspricht, wie auch die Kalkulation der Steuerentwicklung, den vom Land ausgegebenen Orientierungsdaten. Insgesamt sind in der diesjährigen Kalkulation neue Stellen berücksichtigt, die sich wie folgt zusammensetzen:

- 2,0 IT Bereich
- 1,7 Amt 10 Orga und Personal
- 1,0 Stabstelle Verwaltungstätigkeit
- 0,5 Stabstelle Mobilität
- 0,5 Amt 32 Wohngeld
- 1,0 Beitragsstelle
- 0,77 Gärtner

Mit dieser Anpassung des Stellenplans wird den Anforderungen der Verwaltung Overath entsprochen, um die wachsenden Aufgaben bearbeiten zu können und den Investitionsstau in der Personaldecke der vergangenen Jahre abzubauen.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen wurden der Hochrechnung der Rheinischen Versorgungskasse entnommen. Hier sind sowohl die Dynamisierung der Rückstellung zur Absicherung von Besoldungserhöhungen und der Anwendung der aktuellen Sterbestafeln berücksichtigt.

(12) Versorgungsaufwendungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	1.122.000	1.404.162	1.371.159	1.383.270	1.395.553
Versorgungsaufwendungen	1.122.000	1.404.162	1.371.159	1.383.270	1.395.553

(13) Sach- und Dienstleistungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Instandsetzung der Grundstücke und baulichen Anlagen	664.900	664.900	664.900	664.900	664.900
Instandsetzung des Infrastrukturvermögens	1.652.650	1.786.200	1.861.200	1.821.200	1.561.200
Bewirtschaftung (Wasser, Strom, usw.)	2.801.196	3.279.908	2.899.908	2.899.908	2.799.908
Straßenbeleuchtung	350.000	416.000	420.000	420.000	320.000
Erstattungen an Land	38.900	39.558	40.229	40.914	41.612
Erstattungen an Gemeinden	321.950	360.479	364.588	368.780	373.056
Erstattungen an Zweckverbände	420	420	420	420	420
Erstattungen an so. öffentlichen Bereich	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Erstattungen an verbundene Unternehmen	537.300	437.300	437.300	437.300	387.300
Fahrzeugunterhaltung	225.750	241.750	216.750	216.750	216.750
Unterhaltung des beweglichen Anlagevermögens	110.400	119.900	122.400	127.600	122.400
Lehrmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	85.430	116.295	116.295	116.295	116.295
Prüfung, Beratung, Rechtsanwalt	175.300	72.000	70.000	70.000	70.000
Schülerbeförderungskosten	1.375.100	1.465.535	1.434.485	1.434.485	1.404.485
Sonstige Verw.- u. Betriebsaufwendungen	933.650	1.921.290	1.058.890	951.890	712.090
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	9.276.946	10.925.535	9.711.365	9.574.442	8.794.416

Im Bereich der **Instandsetzung** und **Instandhaltung** sind alle Maßnahmen veranschlagt, die die Sanierung der Gebäude und der Infrastruktur betreffen. Entlastet werden diese Bereiche in 2022 durch die im Rahmen des Finanzausgleiches bereitgestellte Aufwands- und Unterhaltungspauschale. Nach der Arbeitskreisrechnung des GFG 2022 wird diese ab 2022 mit jährlich mit 300 TEuro berücksichtigt. Neue Einzelmaßnahmen sind im Budget 2022 nicht konkretisiert geplant. Ein entsprechender allgemeiner Ansatz in Höhe von 300 TEuro steht zur Verfügung, vorrangig werden aber die in den vergangenen Jahren gebildeten Rückstellungen abgearbeitet. Maßgeblich für die Umsetzung vorgesehen sind hier insbesondere Brandschutzmaßnahmen und Schadstoffsanierungen.

Entsprechend des Haushaltssicherungskonzeptes sind die Ansätze im Bereich der Sach- und Dienstleistungen restriktiv geplant worden.

Berücksichtigt sind an dieser Position ebenfalls Aufwendungen für Planungsleistungen. Hierzu zählen neben den klassischen B-Plänen auch die Erstellung von Konzepten im Bereich der Schulsanierung, der Stadtentwicklung und des Klimaschutzes. Insbesondere diese strategischen Ziele sind basierend für die Ausrichtung der Stadt Overath in den kommenden Jahren vorgesehen.

Die Aufwendungen für **Straßenbeleuchtung** sind an die aktuellen vertraglichen Grundlagen angepasst worden. So ist nur noch der Anteil für die Energie konsumtiv zu planen, der Austausch und die Instandsetzung der Beleuchtung berücksichtigt die Anpassung an aktuelle technische Voraussetzungen. Damit sind diese Positionen investiv zu buchen und finden sich im Finanzplan wieder.

Erstattungen an Gemeinden entstehen insbesondere im Bereich der Jugendhilfe.

Die **Erstattungen an verbundene Unternehmen** beinhalten die Gemeinkosten an die SEGO, die je Baumaßnahme auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung beschlossen werden. Der anhand der bisherigen Erfahrungen fortlaufend geplante Ansatz in Höhe von jährlich 375 TEuro deckt sämtliche konsumtiven Kosten ab, die im Rahmen der Projektabwicklung durch die SEGO mbH entstehen. Die für einzelne Projekte durch die SEGO mbH detailliert kalkulierte und vertraglich vereinbarte Mietzahlung findet sich an anderer Position im Haushalt wieder (Sonstige ordentliche Aufwendungen).

Die **Erstattungen an den sonstigen Bereich** bilden im Wesentlichen Leistungen für Gerichtsvollzieher, Ölspurbeseitigungen und ähnliches ab.

(14) Bilanzielle Abschreibungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Bilanzielle Abschreibungen	4.839.976	4.905.495	5.035.734	5.138.169	5.156.419

Bilanzielle Abschreibungen auf	Ansatz 2022 in Euro
immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	120.000
Gebäude und unbebaute Grundstücke (Sportanlagen, Grünflächen usw.)	1.435.495
Infrastrukturvermögen	2.600.000
Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	500.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung	250.000
Summe	4.905.495

Den Abschreibungen stehen als Erträge die Auflösung von Zuwendungen und Beiträgen gegenüber, die in der Bilanz als Sonderposten passiviert werden. Nach der - vorläufigen - Erfassung und Bewertung der Sonderposten ergibt sich folgendes Bild:

Summe der bilanziellen Abschreibungen = 4.905.495 Euro

Abzgl. Der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten = 3.035.292 Euro

Abschreibungsbelastung netto = 1.870.203 Euro

In die Abschreibungen ist für die Folgejahre eine Steigerung einkalkuliert, die in der Veränderung der Nachhaltigkeitssatzung begründet ist. Bei einer jährlich gestatteten Kreditaufnahme können weitere bauliche Projekte umgesetzt werden, die entsprechende Abschreibungen nach sich ziehen.

(15) Transferaufwendungen

Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zugeordnet werden kann. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht jedoch auf einem Leistungsaustausch.

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuweisungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen, uä	750.300	650.300	550.300	550.300	550.300
Zuweisungen an Zweckverbände	3.136.340	3.147.840	3.137.840	3.137.840	3.137.840
Zuschüsse an private Unternehmen	10.361.605	11.138.560	11.361.911	11.589.729	11.822.104
Zuschüsse an übrige Bereiche	2.802.400	2.679.273	3.025.245	3.327.042	3.358.205
Jugendhilfe an Personen auß. Einrichtungen	4.716.644	5.070.087	5.133.975	5.227.911	5.223.916
Jugendhilfe an Personen inn. Einrichtungen	2.294.950	2.089.661	1.959.985	2.004.263	1.450.896
Leistungen nach dem AsylbLG	1.259.013	1.066.300	1.036.300	956.300	906.300
Krankenhilfe nach dem AsylbLG	190.000	118.000	118.000	118.000	118.000
Gewerbesteuerumlage	1.080.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
Kreisumlage	14.430.000	15.016.000	14.670.000	15.290.000	16.010.000
Krankenhausinvestitionsumlage	460.000	460.000	460.000	460.000	460.000
Transferaufwendungen	41.481.252	42.636.021	42.653.556	43.861.385	44.237.561

Die Zuweisungen an **verbundene Unternehmen und Sondervermögen** beinhalten die Verlustübernahme der Mensa mbH sowie die Verlustabdeckung und den Betriebskostenzuschuss des Hallenbades Badino.

Die **Zuweisungen für Zweckverbände** setzen sich insbesondere aus den Aufwendungen für den Entsorgungsdienstleister, sowie der Verbandsumlage für den Berufsschulzweckverband zusammen.

Die **Zuschüsse an private Unternehmen** berücksichtigen ausschließlich die Zahlungen im Bereich der Kindertagesstätten. Hierunter fallen sämtliche Aufwendungen an die privaten Träger der jeweiligen Kinderbetreuung.

Die **Zuschüsse an übrige Bereiche** beinhalten insbesondere die Beträge zur OGATA, ebenfalls an dieser Position verortet sind Zuschüsse für offene Jugendarbeit, Denkmalpflege und auch der Beitrag an die Bücherei.

Im Bereich der **Jugendhilfe** ergeben sich die Haushaltsansätze aus den erwarteten Fallzahlen. Die Planung für 2022 rechnet erneut mit einer Steigerung der Kosten, was auf den Erfahrungen aus Vorjahren fußt. Für die Steigerung im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung sind die

vom Land autorisierten Orientierungsdaten von 2% kalkuliert worden. Beinhaltet sind auch die Leistungen für die unbegleitet minderjährigen Flüchtlinge.

Die Veranschlagung der **Leistungen nach dem AsylbLG** berücksichtigt die erwartete Zahl der zu betreuenden Asylbewerber und orientiert sich zudem an der Erstattungsquote der Vorjahre. Der im Haushalt dargestellte Fehlbedarf ergibt sich aus der Kalkulation, die eine rund 75%ige Erstattung der Aufwendungen zugrunde legt.

Gewerbsteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit:

Die Umlagebeträge wurden aus der Einnahmeerwartung unter Berücksichtigung der Punktwerte für 2022 und den sich in den Folgejahren abzeichnenden Veränderungen fortgeschrieben.

Die Ermittlung der Ansätze erfolgt durch folgende Berechnung: $\text{Gewerbsteueraufkommen} / \text{Gewerbsteuerhebesatz} \times \text{Vervielfältiger}$.

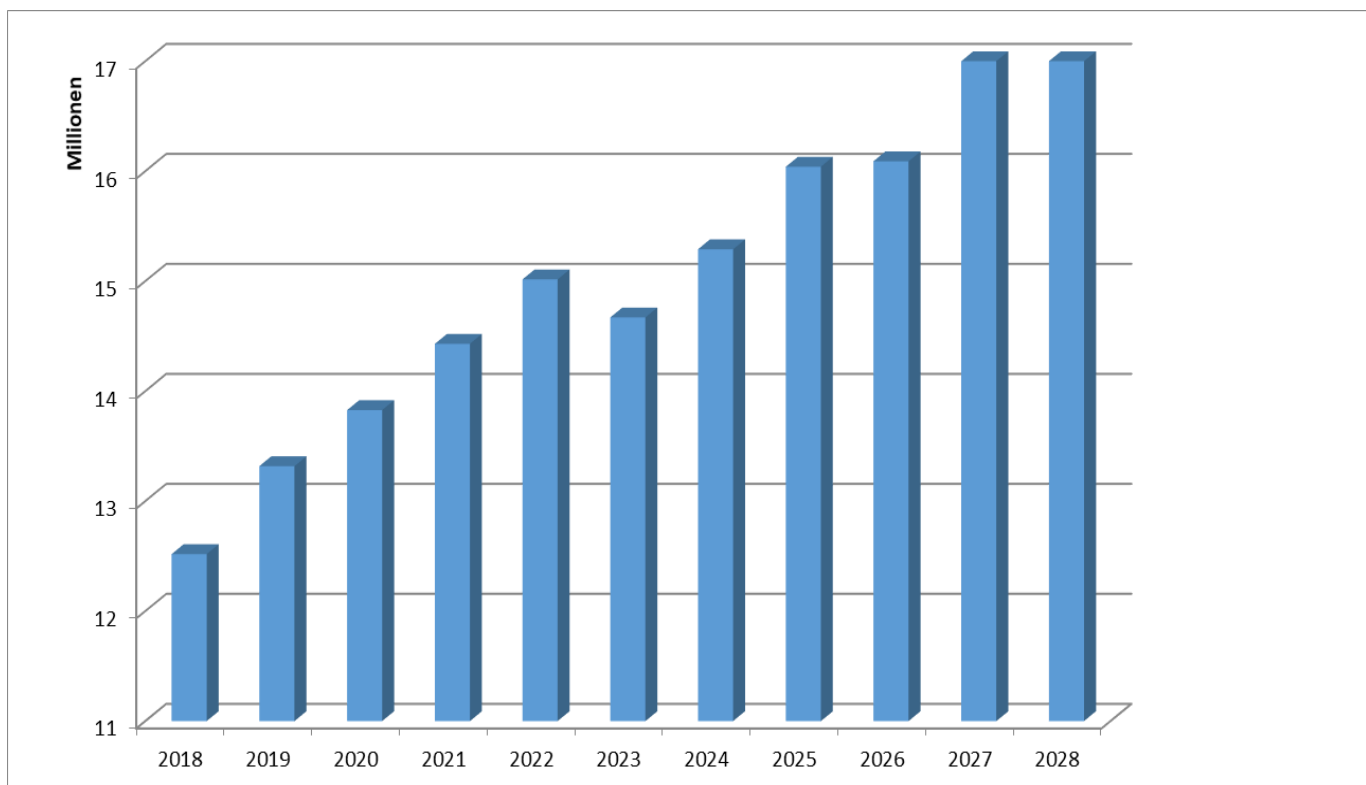
Für 2022 und die Folgejahre setzt sich der Vervielfältiger wie folgt zusammen:

	2022	2023	2024	2025
Normal-Umlage Bund	14,5	14,5	14,5	14,5
Normal-Umlage Länder	20,5	20,5	20,5	20,5
Neuordnung Länderfinanzausgleich	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Erhöhungszahl für die Abwicklung des Fonds Deutsche Einheit	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Summe	35,0	35,0	35,0	35,0

Kreisumlage:

Der Haushaltsansatz 2022 wurde auf Basis der im Kreishaushalt 2021 des RBK festgelegten Umlagesätze und der aktualisierten Umlagegrundlagen (Steuerkraft + Schlüsselzuweisungen) ermittelt.

Der Haushaltsentwurf des Rheinisch Bergischen Kreises sieht einen allgemeinen Hebesatz von 35,5000 v.H. vor. Der Hebesatz für die Berufsschulen beträgt 1,0015 v.H. Aus der gestiegenen Steuerkraft resultiert eine Steigerung der Umlagegrundlagen, die eine Mehrbelastung von 600 T€ zum Vorjahr bedeutet. Somit steigt trotz einer Stagnation des allgemeinen Hebesatzes die Zahllast für die Kreisumlage weiter an.



Hebesätze RBK	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Allgemeiner Umlagesatz	35,500	35,500	35,500	35,500	35,500
Differenzierter Umlagesatz Berufsschule	1,0395	0,8247	0,8247	0,8247	0,8247

nachrichtlich: Ein Umlagepunkt der Kreisumlage entspricht 2022 rd. 410 T€.

Zudem wird nach derzeitigen Eckdaten eine Einmalzahlung des Kreises in Höhe von rund 500.000 Euro berücksichtigt.

(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personalnebenaufwendungen	329.590	335.783	285.803	265.647	259.070
Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	451.550	512.750	455.550	469.250	482.950
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.681.055	1.181.610	1.239.610	1.239.610	1.239.610
Leasing	56.860	54.790	52.790	52.790	52.790
Sonst. Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	1.806.200	1.859.882	1.843.922	1.843.922	1.829.922
Geschäftsaufwendungen, z.B. Verbrauchs- und Büromaterial, Telefon, Porto	672.250	718.235	670.015	695.315	686.315
Versicherungsbeiträge	591.230	586.490	592.260	592.610	592.610
Sonstiges	205.065	199.220	185.145	185.145	199.145
Erstattungszinsen Gewerbesteuer	30.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Corona Schaden	0	0	0	0	300.000
Globaler Minderaufwand*	-775.000	-80.000	-760.000	-680.000	-780.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.048.800	5.388.760	4.585.095	4.684.289	4.882.412

Sonstige Personalnebenaufwendungen umfassen Aufwand für Personaleinstellungen, übernommene Reisekosten, Aufwand für Dienstjubiläen sowie Dienst- und Schutzkleidung.

Die **Mieten** berücksichtigen u.a. auch die Anmietung der Feuerwachen, die sich derzeit im Bau befinden und im Jahresverlauf in Betrieb genommen werden sollen, ebenso wie die Anmietung des neuen Verwaltungsgebäudes. Ebenfalls enthalten ist im Jahr 2022 die Mieten für die Container an der GS Heiligenhaus. Eine Entlastung durch die konsumtive Verwendung der Schulpausche ist vorgesehen.

Die **Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten** berücksichtigen Steigerungen der Aufwandsentschädigungen für Mandatsträger in Rat und Ausschüssen.

Die **sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** beinhaltet u.a. Kosten für die Abfallentsorgung, Softwaredienstleister uä. Eine Kostensteigerung ergibt sich unter anderem aus den gestiegenen Preisen für die Softwarebetreuung.

Erstmals im Planungszeitraum erfasst ist die Abtilgung des **Corona Schadens**. Nach aktueller Planung wird dieser auf 300.000 Euro/Jahr beziffert.

***Sonderthema globaler Minderaufwand:**

Nach dem 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz darf ein kommunaler Minderaufwand bis zu 1% der ordentlichen Aufwendungen einkalkuliert werden. So muss gemäß § 75 II Gemeindeordnung NRW der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung des Satzes 1 gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Anstelle einer bestehenden oder fehlenden Ausgleichsrücklage oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage kann im Ergebnisplan auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden (globaler Minderaufwand).

Ab dem Planjahr 2022 wird hiervon in verschiedener Höhe Gebrauch gemacht. Da die vergangenen Jahre regelmäßig und nachweisbar gezeigt haben, dass die Planansätze aus unterschiedlichen Gründen nicht vollständig genutzt worden sind und somit im Jahresergebnis den Haushalt entlastet haben, wird auch im Rahmen der Planung der globale Minderaufwand als belastbares Instrument der Haushaltsplanung angesehen.

Aufteilung nach Teilplänen	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personal	20.000	190.000	170.000	195.000
Immobilienmanagement	20.000	190.000	170.000	195.000
Transferaufwand	20.000	190.000	170.000	195.000
Baubetriebshof	20.000	190.000	170.000	195.000
Minderaufwand Gesamt	80.000	760.000	680.000	780.000

Der globale Minderaufwand im Bereich **Personal** begründet sich zum Einen an den zum Jahresbeginn noch nicht vollständig besetzten neu geschaffenen Stellen. Dies wird erst im Jahreserblauf möglich sein und somit das Budget entlasten, in welchem die neuen Stellen vom 01. Januar an vollständig kalkuliert sind. Ebenfalls hat die Erfahrung gezeigt, dass durch nicht besetzte Stellen aufgrund beruflicher Wechsel oder Erkrankungen das Budget nicht ausgeschöpft wurde.

Im Bereich der **Transferaufwendungen** der Budgets Jugend und Soziales wird mit einer prognostizierten Fallzahl kalkuliert. Hier wird ebenfalls regelmäßig eine Einsparung erzielt, da die Prognose geringfügig über der tatsächlichen Entwicklung lag oder die entstandenen Fälle in der Bearbeitung weniger aufwendig waren. Eine Fortsetzung dieser bisherigen Erfahrungswerte wird durch den globalen Minderaufwand an dieser Position unterstellt.

Die Bereiche **Immobilienmanagement** und **Baubetriebshof** sind geprägt durch bauliche Maßnahmen, deren Umsetzung neben internen Faktoren, wie dem städtischen Personal, insbesondere auch an externe Faktoren, wie die Kapazitäten der externen Firmen gebunden ist. Auch hier hat sich in den vergangenen Jahren der Trend entwickelt, dass die Maßnahmen aus zeitlichen Gründen nicht wie geplant umgesetzt werden konnten. Zudem wird darauf geachtet, vielfach auch durch den Abbau gebildeter Rückstellungen das Jahresbudget zu entlasten.

Insgesamt ist somit die Planung des globalen Minderaufwandes eine sehr pauschale Größe, aufgrund der Erfahrungswerte aus Vorjahren jedoch ein belastbares Instrument, um im Rahmen der Haushaltsplanung neben den detailliert geplanten Einzelmaßnahmen auch wiederkehrenden Effekten der allgemeinen Budgetentwicklung in spezifischen Bereichen Rechnung zu tragen und realitätsgetreu darzustellen.

(17) Ordentliche Aufwendungen; Gesamtsumme

Im Planungszeitraum entwickeln sich die ordentlichen Aufwendungen in der Gesamtheit wie folgt:

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ordentliche Aufwendungen	74.007.681	78.479.241	76.702.970	78.115.677	78.069.824

Die Summe weist die Gesamtheit der ordentlichen Aufwendungen zur regulären Aufgabenbewältigung, also unter Außerachtlassung von Zinsen u. ä. und außerordentlichen Aufwendungen aus.

3)

Finanzergebnis

(19) Finanzerträge

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zinsen von verbundenen Unternehmen	435.535	400.000	430.000	430.000	430.000
Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen	1.977.100	1.527.100	1.527.100	1.527.100	1.527.100
Zinserträge	0	0	70.000	60.000	50.000
Finanzerträge	2.412.635	1.927.100	2.027.100	2.017.100	2.007.100

Hierbei handelt es sich um Erträge aus Beteiligungen wie z. B. Dividenden, Gewinnanteile oder Zinserträge. Die Zinserträge beinhalten hier die Zinszahlungen, die seitens der SEGO mbH an die Stadt Overath für getätigte Ausleihungen geleistet werden. Im Rahmen der vertraglichen Beziehungen zwischen SEGO mbH und der Stadt Overath stehen Aufwendungen für Finanzierungskosten und Gemeinkosten gegenüber. Die Ansatzplanung dieser Position ist bereits an anderer Stelle im Vorbericht erläutert (Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen).

Die Gewinnanteile beziehen sich marginal auf die Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft. Die Erträge in Form einer Gewinnausschüttung durch die Stadtwerke wurden an die positiven Jahresergebnisse angepasst.

Die Zinserträge begründen sich in negativen Zinsen für Kredite in die Bildung.

(20) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zinsen an Kreditinstitute	770.208	740.000	740.000	740.000	740.000
Zinsen für Liquiditätskredite	274.500	316.549	268.866	263.872	184.816
Zinsähnliche Aufwendungen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.054.708	1.066.549	1.018.866	1.013.872	934.816

Die Zinsleistungen für **langfristige Kredite** wurden auf Basis des aktuellen Kreditportfolios hochgerechnet. Ebenfalls berücksichtigt ist in der mittelfristigen Finanzplanung die durch die Änderung der Nachhaltigkeitssatzung berücksichtigte Kreditaufnahme. Da eine Orientierung am

aktuellen und auch mittelfristig prognostiziert niedrigen Zinsniveau stattgefunden hat, ist auch bei einer jährlichen Kreditaufnahme kein erheblicher Anstieg der Zinsaufwendungen zu erwarten.

Auf Basis des konstanten Zinsniveaus können insbesondere die Zinsen für **Liquiditätskredite** auf einem niedrigen Niveau gehalten werden.

4) Jahresergebnis

(22) Ordentliches Jahresergebnis

Das ordentliche Ergebnis als Summe des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18) und dem Finanzergebnis (Zeile 21) weist den zu erwartenden "Erfolg oder Misserfolg" aus der regulären -ordentlichen- Verwaltungstätigkeit aus.

Für das Jahr 2021 sowie die drei Folgejahre ergeben sich folgende Werte:

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ordentliches Jahresergebnis	0	-2.890.000	-2.560.000	-2.650.000	0

Das ausgewiesene Ergebnis begründet sich in der Nachhaltigkeitssatzung und dem damit verbundenen Anspruch einen ausgeglichenen Haushalt. Wie abhängig die Ergebnisplanung von äußeren Einflüssen ist wird im Jahr 2020 anschaulich durch die Corona Pandemie gezeigt. Die Haushaltplanung fußt auf soliden Planungen, die in sich begründbar sind. Die maßgeblichen Einflüsse auf den Haushalt haben jedoch die seitens einer Stadt nicht steuerbaren Größen, die ihrerseits von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig sind. Zur Umsetzung der mit dieser Planung erreichten Ziele ergibt sich unverändert auch künftig die Notwendigkeit einer restriktiven Haushaltsführung.

(22) Außerordentliches Jahresergebnis

Das außerordentliche Ergebnis begründet sich in der Corona Nebenrechnung.

Nach dem Covid-19 Isolierungsgesetz NRW ist der Schaden, der im Haushalt 2022 bis 2024 durch die Pandemie erwartet wird, im Rahmen einer Corona Nebenrechnung auszuweisen. Das Prozedere kommt bereits im Jahresabschluss 2020 und im Haushalt 2021 zur Anwendung, die Nebenrechnung wurde fortgeschrieben. Da es mit Fortschritt der Pandemie verstärkt um die Ertragsausfälle und weniger um Anschaffung von Schutzmaterialien geht, entfallen ab dem Planjahr 2022 einige Positionen. Ebenfalls berücksichtigt sind ab dem Jahr 2023 die Schlüsselzuweisungen. Da die Finanzausgleichsmasse aufgrund der Pandemie ab 2023 sinken soll, wird hier ein Rückgang erwartet. Berücksichtigt wurde in diesem Zusammenhang auch die Korrelation mit der Kreisumlage, die bei höheren Schlüsselzuweisungen ebenfalls höher ausfallen würde. Ebenfalls wird erwartet, dass die Gewerbesteuer ab 2023 wieder auf einem stabilen Niveau verortet werden kann.

Nebenrechnung 2022

Produktbereich	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2022	Corona Ansatz 2022	Differenz
16 – Steuern und Finanzen	4013	Gewerbesteuer	16.000.000	15.000.000	1.000.000
16 – Steuern und Finanzen	4021	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	18.030.000	16.090.000	1.940.000
16 – Steuern und Finanzen	4022	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.690.000	1.760.000	-70.000
16 – Steuern und Finanzen	4051	Familienausgleich	1.620.000	1.600.000	20.000
GESAMT					2.890.000

Nebenrechnung 2023

Produktbereich	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2023	Corona Ansatz 2023	Differenz
16 – Steuern und Finanzen	4021	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	19.000.000	17.040.000	1.960.000
16 – Steuern und Finanzen	4022	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.730.000	1.800.000	-70.000
16 – Steuern und Finanzen	4111	Schlüsselzuweisung	3.610.000	2.560.000	1.050.000
16 – Steuern und Finanzen	5374	Kreisumlage	0	400.000	-400.000
16 – Steuern und Finanzen	4051	Familienausgleich	1.670.000	1.650.000	20.000
GESAMT					-2.560.000

Nebenrechnung 2024

Produktbereich	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2024	Corona Ansatz 2024	Differenz
16 – Steuern und Finanzen	4021	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	20.030.000	18.000.000	2.030.000
16 – Steuern und Finanzen	4022	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.770.000	1.830.000	-60.000
16 – Steuern und Finanzen	4111	Schlüsselzuweisung	3.800.000	2.700.000	1.100.000
16 – Steuern und Finanzen	5374	Kreisumlage		400.000	-400.000
16 – Steuern und Finanzen	4051	Familienausgleich	1.670.000	1.690.000	-20.000
GESAMT					-2.650.000

Als Summe der Nebenrechnungen ergeben sich folgende Werte:

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Außerordentliches Jahresergebnis	0	2.430.000	2.560.000	2.650.000	0

Die Finanzplanung wurde hier angepasst, sodass – falls notwendig – der Zahlfluss über Liquiditätskredite statt finden kann. Ebenfalls ist sichergestellt, dass die richtige Finanzplanung in der Haushaltssatzung ausgewiesen wird.

V.

Finanzplan

Im Finanzplan werden alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und für die Investitionen ausgewiesen, die das Geldvermögen (Kassenbestand, Bankguthaben usw.) der Stadt verändern. Ziel des Finanzplanes ist die sorgfältige Prognose der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Planungszeitraum.

Die **Ziffern 1 bis 17** des Finanzplanes entsprechen überwiegend inhaltlich denen des Ergebnisplans, jedoch mit dem Unterschied, dass im Finanzplan der Geldfluss dargestellt wird. Es kann unterstellt werden, dass die aus Aufwendungen resultierenden Ausgaben sowie die aus Erträgen fließenden Einnahmen der Ergebnis- und Finanzplanung wenn auch nicht vollständig, so jedoch weithin identisch sind. Daher kann auf differenzierte Darstellungen, wie sie für die Ergebnisplanung vorgenommen wurden, für die Zeilen 1 bis 17 der Finanzplanung verzichtet werden. Einzig der Zahlfluss aus dem Corona Schaden wurde manuell eingeplant, um den Zahlfluss, der ggf über die Aufnahme von Liquiditätskrediten stattfindet, darzustellen.

(18) Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Die Planung basiert auf folgenden Zuweisungen und Zuschüssen für investive Maßnahmen:

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
vom Land	4.420.829	5.246.456	4.784.306	5.434.606	5.818.006
Investitionszuwendungen	4.420.829	5.246.456	4.784.306	5.434.606	5.818.006

Die Summen berücksichtigen die Investitionspauschale, sowie die beantragten Fördermittel aus der Stadterneuerung in Kombination mit der Regionale 2025. Der Rahmenantrag wurde bewilligt, nun sind jährlich die Förderanträge zum Programmjahr über separate Maßnahmen zu stellen. Grundsätzlich stehen der Stadt Overath Förderquoten in Höhe von bis zu 70% zu. Für das Programmjahr 2021 wurde der Antrag auf Sanierung der dreifach Turnhalle am Cyriax gestellt. Entlastend wirkt sich hier die Entnahme der angesparten Schulpauschale aus.

(21) Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	45.000	647.400	1.415.500	927.400	280.000

Die Summen der Beitragseinnahmen wurden aus dem Bauprogramm entwickelt.

(22) Sonstige Investitionseinzahlungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Rückflüsse von Ausleihungen	900.000	950.000	1.000.000	1.050.000	1.050.000
Sonstige Investitionseinzahlungen	900.000	950.000	1.000.000	1.050.000	1.050.000

In dieser Position wird die erwartete Tilgung der Ausleihungen durch die SEGO mbH abgebildet. Auszahlung stehen an anderer Stelle in identischer Höhe gegenüber. In 2023 ist eine Umschuldung berücksichtigt, deren Auszahlung sich an anderer Stelle in gleicher Höhe findet.

(23) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit – Gesamtsumme

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlung. aus Investitionstätigkeit	5.365.829	6.843.856	7.199.806	7.412.006	7.148.006

(24) Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Auszahlungen für Grundstücke + Gebäude	45.000	54.000	78.000	103.000	103.000

Vorgesehen sind Auszahlungen für den Erwerb von allgemeinem Grundvermögen sowie für den Straßenbau.

(25) Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.530.851	13.038.500	8.226.000	10.594.000	9.484.000

Schwerpunkte in der Investitionsplanung sind die Investitionen im Bereich der Schul- und Sportlandschaften. Maßgebliche Bestandteile sind aus dem InHK abgeleitet, wie die Sanierung der dreifach Turnhalle, die wiederum mit 70% Förderquote gegenfinanziert ist. Ebenfalls abgeschlossen wird der Bau an der OGS Marialinden. Die Kernsanierung der GS Heiligenhaus wird durch die SEGO mbH durchgeführt.

Berücksichtigt im Finanzplan 2022 ist weiterhin die Baumaßnahme Cyriax, die in den kommenden Jahren erhebliche Kapazitäten binden wird.

Ein Eigenanteil wird für die Digitalisierung der Schulen zur Verfügung gestellt. Die Einzeldarstellung der Investitionen sind im beigefügten detaillierten Investitionsprogramm enthalten.

(26) Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.789.330	2.571.500	3.074.080	2.784.590	2.644.190
Auszahlungen für bewegl. Anlagevermögen	1.789.330	2.571.500	3.074.080	2.784.590	2.644.190

Die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen umfasst Werte der Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen für die Feuerwehr, der Beschaffung von Fahrzeugen, Großgeräten und Gerätschaften für den Bauhof sowie für die Vielzahl von Gerätebeschaffungen in den übrigen Organisationseinheiten, ebenso wie Mobiliar und ähnliches.

(28) Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Investitionszuwendungen an private Unternehmen	606.800	6.800	6.800	6.800	6.800
Auszahlungen für aktivierbare Zuwendung	606.800	6.800	6.800	6.800	6.800

In dieser Position ist die Weiterleitung von Mitteln im Bereich der Kindertagesstätten enthalten. Eine Einzahlungsposition steht in gleicher Höhe gegenüber.

(29) Sonstige Investitionsauszahlungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gewährung von Ausleihungen an verb. Untern., Beteilig., Sondervermögen	14.000.000	0	0	0	0
Sonstige Investitionsauszahlungen	14.000.000	0	0	0	0

Die Aufnahme der der SEGO mbH gewährten Kredite ist bis 2021 erfasst. Die Höhe der Kreditaufnahme wird anhand einer Jahresplanung der SEGO mbH bestimmt. Da vorgesehen ist, die Kredite in Bildung und Hochwasserschutz über den städtischen Haushalt abzubilden, wird eine Kreditaufnahme für die SEGO mbH im Jahr 2022 nicht vorgesehen.

(30) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit: Gesamtsumme

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Auszahlung. aus Investitionstätigkeit	24.971.981	15.670.800	11.384.880	13.488.390	12.237.990

(31) Saldo aus Investitionstätigkeit

Ausgewiesen wird der Saldo zwischen der Gesamtsumme aus den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 23) und der Gesamtsumme der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 30), also der städtische Eigenanteil. Entsprechend der Nachhaltigkeitssatzung, die eine konsequente Entschuldung der Stadt Overath vorsieht und eine Kreditaufnahme nur in Ausnahmefällen gestattet ist, im Rahmen der Investitionstätigkeit darauf zu achten, dass die zur Verfügung stehenden Pauschalen zur Vermeidung des städtischen Eigenanteils eingesetzt werden.

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Saldo	19.606.152	8.826.944	4.185.074	6.076.384	5.089.984

Zu beachten ist, dass in diesem Saldo die Einzahlung der SEGO mbH für die Tilgungsleistung in Höhe von 950 TEuro berücksichtigt ist. Diese Zahlung ist zur Ermittlung des tatsächlichen städtischen Saldos zuzuaddieren.

(33) Aufnahme und Rückflüsse aus Darlehen

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufnahme von Krediten für Investitionen	20.536.560	9.850.000	8.537.622	7.620.267	9.250.497

Berücksichtigt in dieser Kreditermächtigung sind Kredite für Investitionen in die Bildung und den Hochwasserschutz.

(34) Tilgung und Gewährung von Darlehen

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Tilgung von Investitionskrediten	1.252.000	1.102.000	1.424.322	1.938.267	4.068.497
Tilgung von Investitionskrediten SEGO mbH	900.000	950.000	1.000.000	1.050.000	1.050.000
Umschuldung von Investitionskrediten	0	0	3.351.400	0	0
Tilgung von Krediten für Investitionen	2.186.560	2.152.000	5.775.722	2.988.267	5.118.497

(35) Saldo aus Finanzierungstätigkeit

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-18.350.000	-7.698.000	-2.761.900	-4.632.000	-4.132.000

Aufgrund der Kreditaufnahme ab 2021 mit Änderung der Nachhaltigkeitsatzung ist keine Entschuldung darstellbar. Dies ist aufgrund des günstigen Zinsniveaus eine haushalterische Strategie, die dem notwendigen Investitionsbedarf bei gleichzeitiger Vermeidung neuer Schulden gerecht wird.

Sonderthema Verpflichtungsermächtigung:

Im Haushaltsplan 2022 sind die Investitionen in die Bildung, das alles bestimmende Thema. Maßgebliche Projekte sind die Grundschule Overath und das Schulzentrum Cyriax, insgesamt sind Investitionen von rund 40 Mio. Euro vorgesehene.

Dies macht sich insbesondere in den ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen bemerkbar. Beide Projekte könne zwar dem Grunde nach in bauliche Abschnitte gegliedert werden, sind als Projekt jedoch nicht in sich teilbar. So bedeutet der Beginn der Maßnahme auch zwingend die bedingungslose Umsetzung, da ein Baustopp sich in keinem der Projekte anbietet. So ist es auch Ziel der Stadt Overath, hier möglichst frühzeitig die bestmögliche Finanzierung sicher zu stellen. Dies bedeutet eine frühzeitige Absicherung der derzeit geltenden Kreditkonditionen, da nicht absehbar ist, wie sich diese in den kommenden 9 Jahren entwickeln – und die bauliche Ausführung kann durchaus diese Zeit in Anspruch nehmen.

Die Verpflichtungsermächtigung sind auch als offizielle Anlage dieses Haushaltes beigefügt, aus Gründen der besseren Übersicht ist jedoch auch an dieser Stelle eine entsprechende Tabelle eingefügt:

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	SUMME
VE GESAMT	8.777.000	6.190.000	4.750.000	8.500.000	5.000.000	5.000.000	38.217.000
VE Schulen	3.190.000	6.190.000	4.750.000	8.500.000	5.000.000	5.000.000	32.630.000
IV01080214 GS Overath		3.000.000	3.000.000	3.000.000			
IV01080218 SZ Cyriax	1.440.000	1.440.000	1.750.000	0	0	0	
IV01080219 SZ Cyriax	1.750.000	1.750.000		5.500.000	5.000.000	5.000.000	
Sonstige, siehe Investitionsplanung	5.587.000						

Sonderthema Kreditaufnahme

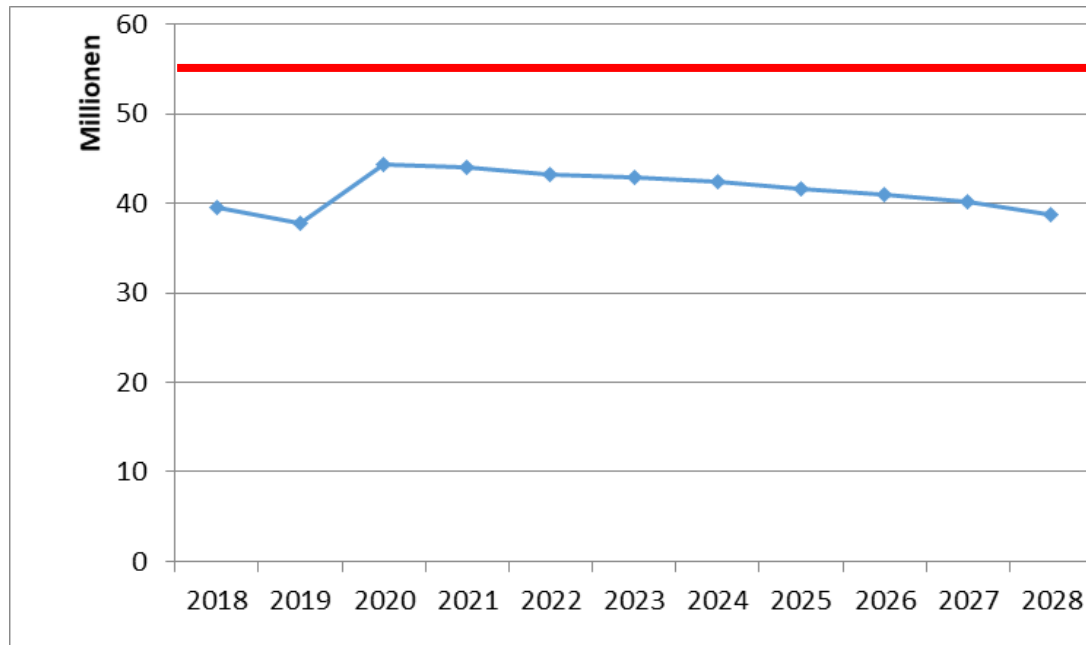
Analog zum Thema der Verpflichtungsermächtigung hängt auch die Planung der Kreditaufnahme maßgeblich mit der Thematik der Bildungsinvestitionen zusammen. Zwar wird auch einen geringeren Teil an Krediten für Maßnahmen in den Hochwasserschutz vorgesehen, bestimmendes Vorhaben ist jedoch die Sanierung des Cyriax, begleitet von dem Ausbau und der Sanierung der GS Overath und der GS Heiligenhaus. Diese drei Themenkomplexe stellen bis 2028 über 38 Mio. Euro Finanzbedarf dar. Die Darstellung inklusive Abschreibungen ist derzeit maßgeblich aufgrund der günstigen Zinskonditionen und Förderkredite möglich. Es ist daher vorgesehen, sich diese Konditionen frühzeitig zu sichern, zumal insbesondere beim Projekt Cyriax eine Durchführung, sobald einmal der Baubeginn dargestellt ist, alternativlos ist. Aus diesem Grund wurden neben den Verpflichtungsermächtigungen auch der gesamte Kreditbedarf vollständig in der Haushaltssatzung vorgelegt. Ebenfalls finden Vorgespräche mit der Kommunalaufsicht statt. Sofern die Politik diesem Vorschlag folgt und die Satzung beschließt, wird sich die Stadt Overath mit den entsprechenden Banken zwecks Finanzierungsgespräch treffen, um ggf. einen Rahmenvertrag auszuarbeiten, der die Kreditkonditionen jetzt sichert und einen Tranchenabruf nach Baufortschritt über die kommenden Jahre ermöglicht. Der tatsächliche Kreditbedarf stellt sich, unter Verweis auf sämtliche Unbekannte, insbesondere bei einer so langfristigen Planung, wie folgt dar:

		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	SUMME
	Kredit Schulen	9.850.000	2.182.000	5.182.000	5.182.000	8.500.000	5.000.000	5.000.000	40.896.000
IV08010104	TH Vilkerath	200.000	0	0	0				
IV01080211	3fach Turnhalle	141.000	0	0	0				
IV01080212	GS Heiligenhaus	6.500.000	0	0	0				
IV01080208	GS Marialinden	402.000	0	0	0				
IV01080214	GS Overath		0	3.000.000	3.000.000	3.000.000			
IV01080218	SZ Cyriax	0	432.000	432.000	432.000	0	0		
IV01080219	SZ Cyriax	0	1.750.000	1.750.000	1.750.000	5.500.000	5.000.000	5.000.000	
	Sonstige Hochwassermaßnahmen	1.405.000							
	Kreditaufnahme in Tilgungshöhe	1.202.000							

(38) Liquide Mittel

Ausgehend vom Bestand der liquiden Mittel im vorläufigen Jahresabschluss 2020 erfolgt eine Hochrechnung mit den geplanten Veränderungen des Finanzmittelbestandes.

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Liquide Mittel	893.165	806.044	262.053	423.278	872.928



Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Betrag zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 55 Mio. Euro kann nach aktueller Planung deutlich unterschritten werden. Allerdings wird der Sprung sichtbar, der im Jahr 2020 zu erwarten ist. Eine danach wieder

beginnende langfristige Abschmelzung der Kassenkredite ist angestrebt, die Entwicklung ist jedoch auch hier eng an die gesamtwirtschaftliche Situation gekoppelt.

VI. Eigenkapitalentwicklung

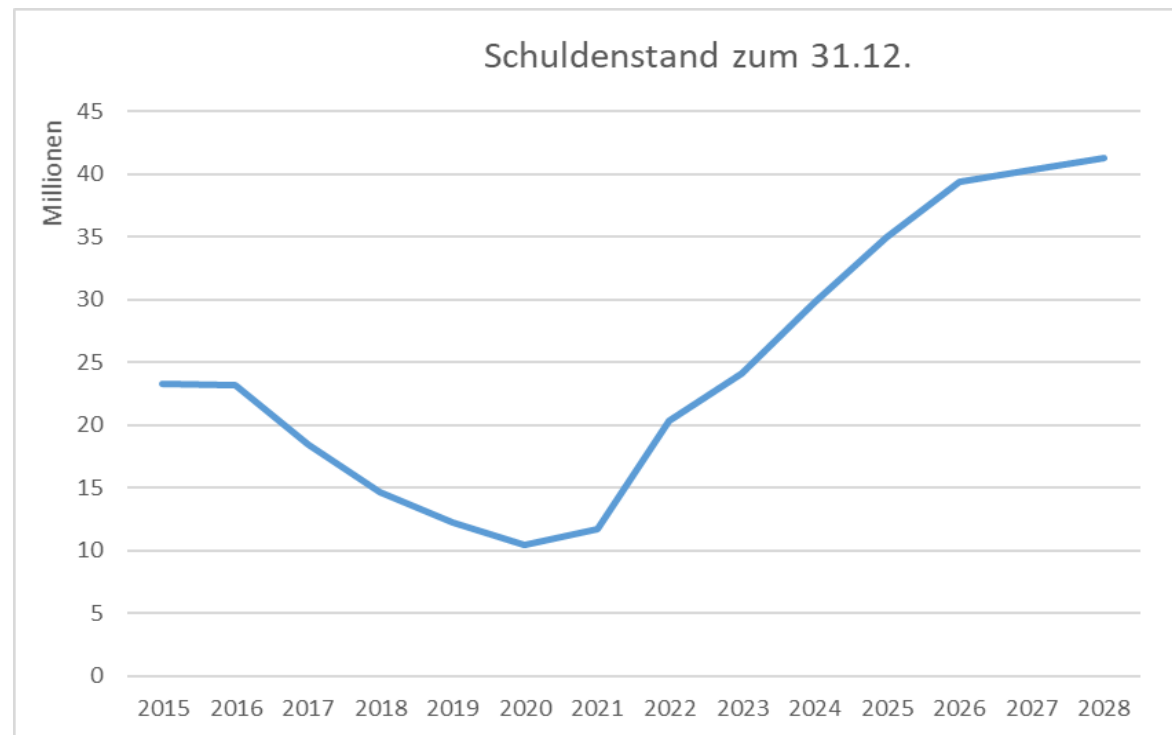
	Allgemeine Rücklage	Ausgleichsrücklage (höchstens 1/3 des Eigenkapitals)	Jahresergebnis	Eigenkapital
Stand 31.12.2009	52.240.610,19	10.854.670,39	-10.627.786,94	52.467.493,64
Entnahme des Fehlbetrages 2009 aus der Ausgleichsrücklage Korrekturen gemäß § 58 KomHVO		-10.627.786,94		
Stand 31.12.2010	52.240.610,19	226.883,45	-9.851.438,22	42.616.055,42
Entnahme des Fehlbetrages 2010 aus der Ausgleichsrücklage Korrekturen gemäß § 58 KomHVO	-9.624.554,77	-226.883,45		
Stand 31.12.2011	42.616.055,42	0,00	-8.661.739,34	33.954.316,08
Entnahme des Fehlbetrages 2011 aus der Ausgleichsrücklage Korrekturen gemäß § 58 KomHVO	-8.661.739,34			
Stand 31.12.2012	33.954.316,08	0,00	-5.987.895,00	27.966.421,08
Entnahme des Fehlbetrages 2012 aus der Ausgleichs- und allgemeinen Rücklage Korrekturen gemäß § 58 KomHVO	-5.987.895,00			
Stand 31.12.2013	27.966.421,08	0,00	-7.169.767,66	20.796.653,42
<i>Korrekturen gemäß § 43 III GemHVO</i> Entnahme des Fehlbetrages 2013 aus der Ausgleichs- und allgemeinen Rücklage	27.293,75 -7.169.767,66			
Stand 31.12.2014	20.823.947,17	0,00	-6.875.765,09	13.948.182,08
Korrekturen gemäß § 44 III KomHVO Entnahme des Fehlbetrages 2014 aus der Ausgleichs- und allgemeinen Rücklage	13.903,86 -6.875.765,09			

Stand 31.12.2015	13.962.085,94	0,00	-3.784.922,53	10.177.163,41
Korrekturen gemäß § 44 III KomHVO Entnahme des Fehlbetrages 2015 aus der Ausgleichs- und allgemeinen Rücklage	-6.915,40 -3.784.922,53			
Stand 31.12.2016	10.170.248,01	0,00	-663.835,73	9.506.412,28
Korrekturen gemäß § 44 III KomHVO Entnahme des Fehlbetrages 2016 aus der allgemeinen Rücklage	14.995,69 -663.835,73			
Stand 31.12.2017	9.521.407,97	0,00	-303.924,42	9.217.483,55
Korrekturen gemäß § 44 III KomHVO Entnahme des Fehlbetrages 2017 aus der allgemeinen Rücklage	-16.821,00 -303.924,42			
Stand 31.12.2018	9.234.304,82	0,00	291.414,46	9.525.718,98
Korrekturen gemäß § 44 III KomHVO Zuführung des Jahresüberschusses 2018 zur Ausgleichsrücklage	1.219,91	291.414,46		
Stand 31.12.2019	9.235.524,73	291.414,46	110.251,01	9.637.190,20
Zuführung des Jahresüberschusses 2019 zur Ausgleichsrücklage	0,00	110.251,01		
Stand 31.12.2020	9.235.524,73	401.665,47	0,00	9.637.190,20
		0,00		
Stand 31.12.2021	9.235.524,73	401.665,47	0,00	9.637.190,20
		0,00		
Stand 31.12.2022	9.235.524,73	401.665,47	0,00	9.637.190,20
		0,00		
Stand 31.12.2023	9.235.524,73	401.665,47	0,00	9.637.190,20
		0,00		
Stand 31.12.2024	9.235.524,73	401.665,47	0,00	9.637.190,20
		0,00		
Stand 31.12.2025	9.235.524,73	401.665,47	0,00	9.637.190,20

VII.

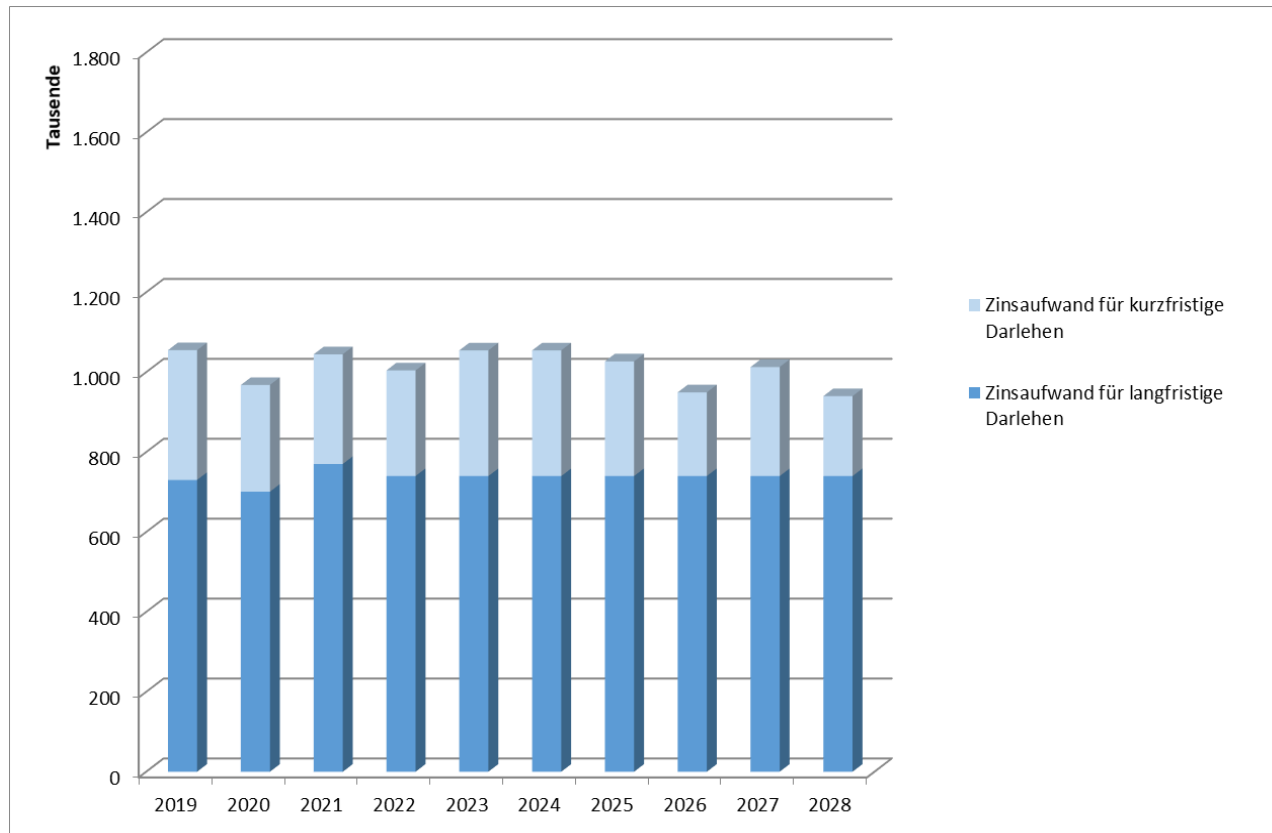
Schuldenentwicklung

Nachdem schon mit den Haushaltsplänen der letzten Jahre keine Kreditneuaufnahme stattgefunden hat, stellt sich der Schuldenstand rückläufig dar (Stand zum 31.12.):



Nach Anpassung der Nachhaltigkeitssatzung ist eine Kreditaufnahme für Investitionen in die Bildung, den Hochwasserschutz und die Beseitigung von Hochwasserschäden nach der Katastrophe 14./15. Juli 2021 vorgesehen, sodass der Schuldenstand jährlich in entsprechender Höhe ansteigt.

Entwicklung des Schuldendienstes - Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten und Kassenkredite



Die Grafik gibt die aktuelle Zinsentwicklung anschaulich wieder. Positive Effekt aus den vergangenen Jahren sind auch zukünftig noch zu erwarten. Da ausnahmslos Negative Zinsen für die neuen Kreditaufnahmen erwartet werden, steigt das Zinsniveau nicht.

VIII.

Entwicklung des Haushaltssicherungskonzeptes

Sämtliche Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes sind in den Planansätzen berücksichtigt. Für sämtliche Einzelheiten wird an dieser Stelle auf das beigefügte Konzept verwiesen.

Ergänzend zu den Festlegungen in § 8 der Haushaltssatzung zur Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes werden folgende weitere Regelungen getroffen:

Sofern die Entwicklung eines Budgets **über- oder außerplanmäßige Überschreitungen** im Sinne des § 83 GO NRW erkennen lässt, sind die Kämmerin und das Amt 20 Finanzen schriftlich zu **informieren**.

Die mit der Feststellung eines Budgets verbundenen Ermächtigungen können gemäß § 22 GemHVO **übertragen** werden. Die übertragenen Aufwendungen und Auszahlungsermächtigungen sind in die entsprechenden Haushaltspositionen des folgenden Jahres aufzunehmen. Die Ermächtigungsübertragungen sind auf das unbedingt notwendige Mindestmaß zu beschränken und Leistungen, die im Haushaltsjahr erbracht wurden, zwingend noch im Haushaltsjahr abzuwickeln. Über die Ermächtigungsübertragung entscheidet die Kämmerin, eine Übersicht wird dem Rat der Stadt Overath jeweils in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss vorgelegt.

Die mit dem integrierten Handlungskonzept in Zusammenhang stehenden investiven Maßnahmen werden als gegenseitig deckungsfähig ausgewiesen. So kann sichergestellt werden, dass mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, die sich aus dem Gesamtantrag ableiten lassen, jeweils aktiv auf Veränderungen, die sich innerhalb des Gesamtkonzeptes ergeben, reagiert werden kann.

Overath, den 03. November 2021

Gez.
Dominique Stölting
Stadtkämmerin

Finanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Steuern und ähnliche Abgaben	40.311.292,14	40.866.915	44.468.700	46.909.600	47.970.600	49.841.400	52.412.300	52.643.300	54.074.300
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.956.772,52	12.488.433	15.550.936	11.964.923	12.220.815	12.920.446	11.902.385	12.930.734	12.048.657
+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.056.208,60	1.038.700	834.040	834.999	835.976	836.974	837.992	839.029	840.088
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.684.096,54	6.053.440	5.885.600	6.006.726	6.085.294	6.087.477	6.102.949	6.107.426	6.111.992
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	755.091,97	766.810	790.740	788.740	788.740	788.740	788.740	788.740	788.740
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.635.704,78	1.833.006	1.824.237	1.785.311	1.716.587	1.678.066	1.656.152	1.668.050	1.680.162
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	1.332.222,58	6.688.062	5.093.550	4.233.550	4.323.550	1.673.550	1.673.550	1.673.550	1.673.550
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.381.638,17	2.422.635	1.927.100	2.027.100	2.017.100	2.007.100	2.007.100	2.002.100	1.992.100
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.113.027,30	72.158.001	76.374.903	74.550.949	75.958.662	75.833.753	77.381.168	78.652.929	79.209.589
- Personalauszahlungen	10.979.976,26	11.405.358	12.679.268	12.806.061	12.934.122	13.063.463	13.194.098	13.326.039	13.459.299
- Versorgungsauszahlungen	930.966,00	1.122.000	1.404.162	1.371.159	1.383.270	1.395.553	1.408.008	1.420.638	1.433.445
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.963.112,66	9.276.946	11.330.535	9.816.365	9.679.442	8.854.416	9.071.402	9.064.904	9.098.174
- Zinsen und sonstige Auszahlungen	1.258.386,55	1.044.708	1.066.549	1.018.866	1.013.872	934.816	910.000	910.000	850.000
- Transferauszahlungen	39.527.770,92	41.481.252	42.636.021	42.653.556	43.861.385	44.237.561	45.143.439	46.221.487	46.665.873
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	4.433.767,82	5.678.420	5.323.380	5.199.715	5.218.909	5.517.032	5.477.732	5.564.197	5.528.297
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.093.980,21	70.008.684	74.439.915	72.865.722	74.091.000	74.002.841	75.204.679	76.507.265	77.035.088
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-980.952,91	2.149.317	1.934.988	1.685.227	1.867.662	1.830.912	2.176.489	2.145.664	2.174.501
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	2.892.620,25	7.647.711	5.246.456	4.784.306	5.434.606	5.818.006	4.010.006	3.642.506	1.717.506
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	81.040,40	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Einz. aus Beiträgen und Entgelten	1.064,23	2.041.430	647.400	1.415.500	927.400	280.000	498.800	359.804	1.140.804
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.724.166,96	900.000	950.000	1.000.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.698.891,84	10.589.141	6.843.856	7.199.806	7.412.006	7.148.006	5.558.806	5.052.310	3.908.310
- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	32.002,47	176.681	54.000	78.000	103.000	103.000	103.000	103.000	103.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.021.262,83	16.011.184	13.038.500	8.226.000	10.594.000	9.484.000	13.107.500	9.221.255	7.594.805
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	941.247,24	3.379.237	2.571.500	3.074.080	2.784.590	2.644.190	1.332.840	960.690	931.140
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	782.172,39	611.203	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
- Sonstige Investitionsauszahlungen	12.500.000,00	14.000.000	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.276.684,93	34.178.305	15.670.800	11.384.880	13.488.390	12.237.990	14.550.140	10.291.745	8.635.745
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.577.793,09	-23.589.165	-8.826.944	-4.185.074	-6.076.384	-5.089.984	-8.991.334	-5.239.435	-4.727.435
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-9.558.746,00	-21.439.848	-6.891.956	-2.499.847	-4.208.722	-3.259.072	-6.814.845	-3.093.771	-2.552.934
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	12.465.639,00	20.536.560	9.850.000	8.537.622	7.620.267	9.250.497	12.568.497	9.868.497	9.868.497
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	98.800.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	4.917.566,94	2.186.560	2.152.000	5.775.722	2.988.267	5.118.497	5.118.497	5.918.497	5.918.497
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	91.800.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Finanzierungstätigkeit	14.548.072,06	18.350.000	7.698.000	2.761.900	4.632.000	4.132.000	7.450.000	3.950.000	3.950.000
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	4.989.326,06	-3.089.848	806.044	262.053	423.278	872.928	635.155	856.229	1.397.066
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-696.351,93	0	0	0	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	4.292.974,13	-3.089.848	806.044	262.053	423.278	872.928	635.155	856.229	1.397.066



Gesamt (NKF)
Produktbereich

760
01

Stadt Overath
Innere Verwaltung

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.320.021,22	1.980.861	1.480.247	1.480.247	1.480.247	1.480.247	1.480.247	1.480.247	1.480.247
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.681,83	177.200	177.200	177.200	177.200	177.200	177.200	177.200	177.200
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	769.749,70	752.525	776.455	774.455	774.455	774.455	774.455	774.455	774.455
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	157.679,09	298.221	308.530	310.708	312.910	315.133	317.379	319.647	321.937
+ Sonstige ordentliche Erträge	616.719,06	108.000	108.000	108.000	108.000	108.000	108.000	108.000	108.000
= Ordentliche Erträge	3.944.850,90	3.316.807	2.850.432	2.850.610	2.852.812	2.855.035	2.857.281	2.859.549	2.861.839
- Personalaufwendungen	7.217.688,03	6.521.815	7.072.850	7.138.179	7.204.162	7.270.802	7.338.110	7.406.091	7.474.752
- Versorgungsaufwendungen	1.790.066,00	1.122.000	1.404.162	1.371.159	1.383.270	1.395.553	1.408.008	1.420.638	1.433.445
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.146.387,04	4.279.266	5.178.528	4.198.378	4.203.578	4.053.078	4.145.378	4.147.378	4.145.378
- Bilanzielle Abschreibungen	1.782.566,99	1.478.490	1.645.000	1.645.000	1.645.000	1.645.000	1.645.000	1.645.000	1.645.000
- Transferaufwendungen	0,00	2.355	2.355	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.678.245,51	3.360.635	3.316.010	2.988.638	3.008.482	2.931.905	2.943.305	2.956.905	2.958.305
= Ordentliche Aufwendungen	17.614.953,57	16.764.561	18.618.905	17.341.354	17.444.492	17.296.338	17.479.801	17.576.012	17.656.880
= Ordentliches Ergebnis	-13.670.102,67	-13.447.754	-15.768.473	-14.490.744	-14.591.680	-14.441.303	-14.622.520	-14.716.463	-14.795.041
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-13.670.102,67	-13.447.754	-15.768.473	-14.490.744	-14.591.680	-14.441.303	-14.622.520	-14.716.463	-14.795.041
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-13.670.102,67	-13.447.754	-15.768.473	-14.490.744	-14.591.680	-14.441.303	-14.622.520	-14.716.463	-14.795.041
= Ergebnis	-13.670.102,67	-13.447.754	-15.768.473	-14.490.744	-14.591.680	-14.441.303	-14.622.520	-14.716.463	-14.795.041

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	920.606,14	811.936	300.247	0	300.247	300.247	300.247	300.247	300.247	300.247
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.858,94	177.200	177.200	0	177.200	177.200	177.200	177.200	177.200	177.200
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	749.531,93	752.525	776.455	0	774.455	774.455	774.455	774.455	774.455	774.455
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	150.419,29	298.221	308.530	0	310.708	312.910	315.133	317.379	319.647	321.937
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	234.156,61	108.000	108.000	0	108.000	108.000	108.000	108.000	108.000	108.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.135.572,91	2.147.882	1.670.432	0	1.670.610	1.672.812	1.675.035	1.677.281	1.679.549	1.681.839
- Personalauszahlungen	5.746.527,08	6.035.448	6.532.850	0	6.598.179	6.664.162	6.730.802	6.798.110	6.866.091	6.934.752
- Versorgungsauszahlungen	930.966,00	1.122.000	1.404.162	0	1.371.159	1.383.270	1.395.553	1.408.008	1.420.638	1.433.445
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.533.193,75	4.279.266	5.178.528	0	4.198.378	4.203.578	4.053.078	4.145.378	4.147.378	4.145.378
- Transferauszahlungen	1.946,03	2.355	2.355	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	2.755.191,39	3.735.635	3.356.010	0	3.368.638	3.348.482	3.321.905	3.343.305	3.366.905	3.368.305
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.967.824,25	15.174.704	16.473.905	0	15.536.354	15.599.492	15.501.338	15.694.801	15.801.012	15.881.880
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.832.251,34	-13.026.822	-14.803.473	0	-13.865.744	-13.926.680	-13.826.303	-14.017.520	-14.121.463	-14.200.041
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	514.320,66	3.364.761	3.431.000	0	1.008.000	1.008.000	1.008.000	0	0	0
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	68.324,40	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	9.191,05	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	591.836,11	3.364.761	3.431.000	0	1.008.000	1.008.000	1.008.000	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	11.237,00	8.959	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	214.735,89	10.921.855	10.268.000	0	1.751.000	4.751.000	4.751.000	8.501.000	5.001.000	5.001.000
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	550.878,56	2.192.486	1.524.900	0	2.140.630	1.891.930	1.819.930	580.780	465.230	474.680
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	120.596,63	4.403	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	897.448,08	13.127.704	11.792.900	0	3.891.630	6.642.930	6.570.930	9.081.780	5.466.230	5.475.680
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-305.611,97	-9.762.943	-8.361.900	0	-2.883.630	-5.634.930	-5.562.930	-9.081.780	-5.466.230	-5.475.680

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher be- reitetgestellt	Gesamt- bedarf
IV01050201 Fahrzeuge Bauhof												
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	296.556	260.000	0	233.000	0	0	70.000	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	296.556	260.000	0	233.000	0	0	70.000	0	0	0	0
Saldo IV01050201	0,00	-296.556	-260.000	0	-233.000	0	0	-70.000	0	0	0	0
IV01080205 KInVFG												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	15.029,83	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.029,83	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	43.799,72	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	43.799,72	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV01080205	-28.769,89	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV01080206 Turnhalle GS Overath												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	830.915	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher be- reitetgestellt	Gesamt- bedarf
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	830.915	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV01080206	0,00	-830.915	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV01080207 Instandsetzungskonzept Schulen												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	341.436,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	341.436,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	891.436	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	891.436	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV01080207	341.436,00	-891.436	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV01080208 Guten Schule 2020												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	536.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	536.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	64.707,15	896.293	437.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	64.707,15	896.293	437.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV01080208	-64.707,15	-360.293	-437.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV01080209 Erweiterung FWGH Vilkerath												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	989,48	99.011	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	989,48	99.011	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV01080209	-989,48	-99.011	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV01080210 Kreismittel analog Gute Schule												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	71.107,30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	71.107,30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV01080210	-71.107,30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV01080211 Fassadensanierung Schulzentrum												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	1.666.000	329.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.666.000	329.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	1.886.607	470.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.886.607	470.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV01080211	0,00	-220.607	-141.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV01080212 Kernsanierung GS Heiligenhaus												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	882.761	2.500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	882.761	2.500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	882.761	9.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	882.761	9.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV01080212	0,00	0	-6.500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher be- reitetgestellt	Gesamt- bedarf
IV01090102 Gute Schule 2020 Medienkonzept EDV												
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	44.862,29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	44.862,29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV01090102	-44.862,29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV01090103 Digitalpakt für Medienkonzept EDV												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	117.688,28	140.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	117.688,28	140.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	99.590,64	284.098	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	99.590,64	284.098	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV01090103	18.097,64	-144.098	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV08010104 Turnhalle Vilkerath an der GS Vilkerath												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	1.800.000	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.800.000	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV08010104	0,00	-1.800.000	-200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	40.166,55	140.000	602.000	0	1.008.000	1.008.000	1.008.000	0	0	0	0	0
Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	68.324,40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionseinzahlungen	9.191,05	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	117.682,00	140.000	602.000	0	1.008.000	1.008.000	1.008.000	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	11.237,00	8.959	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	34.132,24	3.634.833	161.000	0	1.751.000	4.751.000	4.751.000	8.501.000	5.001.000	5.001.000	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	406.425,63	1.611.832	1.264.900	0	1.907.630	1.891.930	1.819.930	510.780	465.230	474.680	0	0
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	120.596,63	4.403	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	572.391,50	5.260.027	1.425.900	0	3.658.630	6.642.930	6.570.930	9.011.780	5.466.230	5.475.680	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-454.709,50	-5.120.027	-823.900	0	-2.650.630	-5.634.930	-5.562.930	-9.011.780	-5.466.230	-5.475.680	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-305.611,97	-9.762.943	-8.361.900	0	-2.883.630	-5.634.930	-5.562.930	-9.081.780	-5.466.230	-5.475.680	0	0



Gesamt (NKF)
Produktbereich

760
02

Stadt Overath
Sicherheit und Ordnung

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	195.689,02	119.253	122.600	122.600	122.600	122.600	122.600	122.600	122.600
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	284.429,88	340.150	337.000	337.000	337.000	337.000	337.000	337.000	337.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	143,36	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98.117,70	25.500	37.700	37.700	37.700	37.700	37.700	37.700	37.700
+ Sonstige ordentliche Erträge	120.047,51	125.450	125.450	125.450	125.450	125.450	125.450	125.450	125.450
= Ordentliche Erträge	698.427,47	612.353	624.750	624.750	624.750	624.750	624.750	624.750	624.750
- Personalaufwendungen	1.190.210,99	1.108.669	1.114.179	1.125.320	1.136.574	1.147.939	1.159.419	1.171.013	1.182.723
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	357.806,17	327.070	290.720	290.720	290.720	290.720	290.720	290.720	290.720
- Bilanzielle Abschreibungen	265.804,47	301.747	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
- Transferaufwendungen	9.712,50	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	271.226,72	441.355	485.013	382.970	420.320	445.020	383.320	447.770	410.470
= Ordentliche Aufwendungen	2.094.760,85	2.188.541	2.199.612	2.108.710	2.157.314	2.193.379	2.143.159	2.219.203	2.193.613
= Ordentliches Ergebnis	-1.396.333,38	-1.576.188	-1.574.862	-1.483.960	-1.532.564	-1.568.629	-1.518.409	-1.594.453	-1.568.863
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.396.333,38	-1.576.188	-1.574.862	-1.483.960	-1.532.564	-1.568.629	-1.518.409	-1.594.453	-1.568.863
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-1.396.333,38	-1.576.188	-1.574.862	-1.483.960	-1.532.564	-1.568.629	-1.518.409	-1.594.453	-1.568.863
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.360,50	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-1.393.972,88	-1.576.188	-1.574.862	-1.483.960	-1.532.564	-1.568.629	-1.518.409	-1.594.453	-1.568.863

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.521,14	2.600	2.600	0	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	306.056,87	340.150	337.000	0	337.000	337.000	337.000	337.000	337.000	337.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	143,36	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	90.976,27	25.500	37.700	0	37.700	37.700	37.700	37.700	37.700	37.700
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	119.929,43	125.450	125.450	0	125.450	125.450	125.450	125.450	125.450	125.450
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	538.627,07	495.700	504.750	0	504.750	504.750	504.750	504.750	504.750	504.750
- Personalauszahlungen	1.071.455,73	1.021.148	1.114.179	0	1.125.320	1.136.574	1.147.939	1.159.419	1.171.013	1.182.723
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	335.534,10	327.070	290.720	0	290.720	290.720	290.720	290.720	290.720	290.720
- Transferauszahlungen	9.712,50	9.700	9.700	0	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	268.218,43	441.355	485.013	0	382.970	420.320	445.020	383.320	447.770	410.470
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.684.920,76	1.799.273	1.899.612	0	1.808.710	1.857.314	1.893.379	1.843.159	1.919.203	1.893.613
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.146.293,69	-1.303.573	-1.394.862	0	-1.303.960	-1.352.564	-1.388.629	-1.338.409	-1.414.453	-1.388.863
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	68.834,83	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	7.466,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.835,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	79.135,83	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	281.448,06	565.342	483.250	0	650.250	635.250	570.250	465.250	200.250	200.250
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	281.448,06	565.342	483.250	0	650.250	635.250	570.250	465.250	200.250	200.250
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-202.312,23	-565.342	-483.250	0	-650.250	-635.250	-570.250	-465.250	-200.250	-200.250

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher be- reitgestellt	Gesamt- bedarf
IV020301 Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge												
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	47.918,96	418.912	268.000	0	450.000	435.000	370.000	265.000	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	47.918,96	418.912	268.000	0	450.000	435.000	370.000	265.000	0	0	0	0
Saldo IV020301	-47.918,96	-418.912	-268.000	0	-450.000	-435.000	-370.000	-265.000	0	0	0	0
IV02030100 Neubau Feuerwache Overath												
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	109.279,67	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	109.279,67	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV02030100	-109.279,67	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	68.834,83	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	7.466,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionseinzahlungen	2.835,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	79.135,83	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	124.249,43	146.430	215.250	0	200.250	200.250	200.250	200.250	200.250	200.250	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	124.249,43	146.430	215.250	0	200.250	200.250	200.250	200.250	200.250	200.250	0	0

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher be- reitgestellt	Gesamt- bedarf
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-45.113,60	-146.430	-215.250	0	-200.250	-200.250	-200.250	-200.250	-200.250	-200.250	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-202.312,23	-565.342	-483.250	0	-650.250	-635.250	-570.250	-465.250	-200.250	-200.250	0	0



Gesamt (NKF)
Produktbereich

760
03

Stadt Overath
Schulträgeraufgaben

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.388.366,71	1.327.231	1.528.254	1.733.437	1.910.387	1.943.298	2.032.895	2.065.235	2.065.235
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	384.257,75	564.360	507.970	624.960	699.310	699.340	708.274	708.274	708.274
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	804,55	710	710	710	710	710	710	710	710
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.814,08	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
= Ordentliche Erträge	1.778.243,09	1.901.301	2.045.934	2.368.107	2.619.407	2.652.348	2.750.879	2.783.219	2.783.219
- Personalaufwendungen	598.066,32	615.538	623.831	630.069	636.370	642.734	649.161	655.653	662.209
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.418.991,67	1.583.835	1.653.235	1.622.185	1.622.185	1.592.185	1.622.185	1.593.520	1.593.520
- Bilanzielle Abschreibungen	242.059,59	215.512	35.495	165.734	268.169	286.419	591.996	571.171	610.008
- Transferaufwendungen	2.702.165,83	3.172.330	3.057.703	3.471.030	3.782.827	3.823.990	3.972.401	4.039.434	4.049.434
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.533,62	76.930	57.004	56.915	56.915	56.915	56.915	56.780	56.780
= Ordentliche Aufwendungen	5.020.817,03	5.664.145	5.427.268	5.945.933	6.366.466	6.402.243	6.892.658	6.916.558	6.971.951
= Ordentliches Ergebnis	-3.242.573,94	-3.762.844	-3.381.334	-3.577.826	-3.747.059	-3.749.895	-4.141.779	-4.133.339	-4.188.732
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.242.573,94	-3.762.844	-3.381.334	-3.577.826	-3.747.059	-3.749.895	-4.141.779	-4.133.339	-4.188.732
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-3.242.573,94	-3.762.844	-3.381.334	-3.577.826	-3.747.059	-3.749.895	-4.141.779	-4.133.339	-4.188.732
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.606,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-3.244.179,94	-3.762.844	-3.381.334	-3.577.826	-3.747.059	-3.749.895	-4.141.779	-4.133.339	-4.188.732

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.170.220,12	1.201.850	1.174.297	0	1.379.480	1.556.430	1.589.341	1.678.938	1.711.278	1.711.278
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	386.128,34	564.360	507.970	0	624.960	699.310	699.340	708.274	708.274	708.274
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	804,55	710	710	0	710	710	710	710	710	710
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.968,73	9.000	9.000	0	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.563.121,74	1.775.920	1.691.977	0	2.014.150	2.265.450	2.298.391	2.396.922	2.429.262	2.429.262
- Personalauszahlungen	588.460,59	603.163	623.831	0	630.069	636.370	642.734	649.161	655.653	662.209
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.489.625,87	1.583.835	1.653.235	0	1.622.185	1.622.185	1.592.185	1.622.185	1.593.520	1.593.520
- Transferauszahlungen	2.766.478,93	3.172.330	3.057.703	0	3.471.030	3.782.827	3.823.990	3.972.401	4.039.434	4.049.434
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	58.582,27	76.265	56.339	0	56.250	56.250	56.250	56.250	56.115	56.115
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.903.147,66	5.435.593	5.391.108	0	5.779.534	6.097.632	6.115.159	6.299.997	6.344.722	6.361.278
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.340.025,92	-3.659.673	-3.699.131	0	-3.765.384	-3.832.182	-3.816.768	-3.903.075	-3.915.460	-3.932.016
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	14.232,02	665	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.232,02	665	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.627,63	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	70.395,62	345.345	123.950	0	115.100	115.710	115.710	115.710	115.710	117.710
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	82.023,25	345.345	123.950	0	115.100	115.710	115.710	115.710	115.710	117.710
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-67.791,23	-344.680	-123.950	0	-115.100	-115.710	-115.710	-115.710	-115.710	-117.710

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher be- reitgestellt	Gesamt- bedarf
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	14.232,02	665	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.232,02	665	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.627,63	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	70.395,62	345.345	123.950	0	115.100	115.710	115.710	115.710	115.710	117.710	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	82.023,25	345.345	123.950	0	115.100	115.710	115.710	115.710	115.710	117.710	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-67.791,23	-344.680	-123.950	0	-115.100	-115.710	-115.710	-115.710	-115.710	-117.710	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-67.791,23	-344.680	-123.950	0	-115.100	-115.710	-115.710	-115.710	-115.710	-117.710	0	0



Gesamt (NKF)
Produktbereich

760
04

Stadt Overath
Kultur und Wissenschaft

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.912,20	812	0	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.006,75	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200
= Ordentliche Erträge	48.918,95	13.012	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200
- Personalaufwendungen	5.258,18	4.905	3.233	3.265	3.298	3.331	3.364	3.397	3.431
- Versorgungsaufwendungen	36.620,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	1.932,20	1.750	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	212.250,00	237.550	237.550	172.550	172.550	172.550	172.550	172.550	172.550
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14,12	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	256.074,50	244.205	240.783	175.815	175.848	175.881	175.914	175.947	175.981
= Ordentliches Ergebnis	-207.155,55	-231.193	-228.583	-163.615	-163.648	-163.681	-163.714	-163.747	-163.781
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-207.155,55	-231.193	-228.583	-163.615	-163.648	-163.681	-163.714	-163.747	-163.781
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-207.155,55	-231.193	-228.583	-163.615	-163.648	-163.681	-163.714	-163.747	-163.781
= Ergebnis	-207.155,55	-231.193	-228.583	-163.615	-163.648	-163.681	-163.714	-163.747	-163.781



Gesamt (NKF)
Produktbereich

760
05

Stadt Overath
Soziale Leistungen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	475,60	30	0	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige Transfererträge	738.001,49	893.700	688.100	688.100	688.100	688.100	688.100	688.100	688.100
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	150	100	100	100	100	100	100	100
= Ordentliche Erträge	738.477,09	893.880	688.200	688.200	688.200	688.200	688.200	688.200	688.200
- Personalaufwendungen	501.514,14	523.232	557.613	563.189	568.821	574.509	580.254	586.057	591.917
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.742,00	20.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	13.000	13.000
- Bilanzielle Abschreibungen	41.613,60	39.702	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
- Transferaufwendungen	879.789,38	1.112.013	879.300	879.300	879.300	879.300	879.300	866.020	866.020
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.422,66	8.125	8.995	8.875	8.875	8.875	8.875	8.425	8.425
= Ordentliche Aufwendungen	1.431.081,78	1.703.072	1.500.907	1.506.364	1.511.996	1.517.684	1.523.429	1.513.502	1.519.362
= Ordentliches Ergebnis	-692.604,69	-809.192	-812.707	-818.164	-823.796	-829.484	-835.229	-825.302	-831.162
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-692.604,69	-809.192	-812.707	-818.164	-823.796	-829.484	-835.229	-825.302	-831.162
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-692.604,69	-809.192	-812.707	-818.164	-823.796	-829.484	-835.229	-825.302	-831.162
= Ergebnis	-692.604,69	-809.192	-812.707	-818.164	-823.796	-829.484	-835.229	-825.302	-831.162

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Sonstige Transfereinzahlungen	821.621,47	893.700	688.100	0	688.100	688.100	688.100	688.100	688.100	688.100
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	125,60	150	100	0	100	100	100	100	100	100
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	821.747,07	893.850	688.200	0	688.200	688.200	688.200	688.200	688.200	688.200
- Personalauszahlungen	440.993,90	458.778	557.613	0	563.189	568.821	574.509	580.254	586.057	591.917
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.329,91	20.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000	15.000	13.000	13.000
- Transferauszahlungen	890.883,15	1.112.013	879.300	0	879.300	879.300	879.300	879.300	866.020	866.020
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	2.306,34	8.125	8.995	0	8.875	8.875	8.875	8.875	8.425	8.425
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.346.513,30	1.598.916	1.460.907	0	1.466.364	1.471.996	1.477.684	1.483.429	1.473.502	1.479.362
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-524.766,23	-705.066	-772.707	0	-778.164	-783.796	-789.484	-795.229	-785.302	-791.162



Gesamt (NKF)
Produktbereich

760
06

Stadt Overath
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.978.047,18	6.278.204	6.528.336	6.635.140	6.744.082	6.855.202	6.968.544	7.084.153	7.202.076
+ Sonstige Transfererträge	234.888,87	145.000	145.940	146.899	147.876	148.874	149.892	150.929	151.988
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.131.636,15	1.151.215	1.047.915	1.052.051	1.056.269	1.060.572	1.064.960	1.069.437	1.074.003
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.244.066,31	1.469.085	1.437.807	1.396.703	1.325.777	1.285.033	1.260.873	1.270.503	1.280.325
+ Sonstige ordentliche Erträge	52.218,87	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	8.640.857,38	9.044.904	9.161.398	9.232.193	9.275.404	9.351.081	9.445.669	9.576.422	9.709.792
- Personalaufwendungen	1.476.695,64	1.545.788	1.533.725	1.549.062	1.564.553	1.580.198	1.596.000	1.611.960	1.628.080
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	570.947,65	320.350	365.037	369.817	374.694	379.668	384.354	389.521	394.791
- Bilanzielle Abschreibungen	25.743,85	10.735	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
- Transferaufwendungen	17.644.759,22	18.161.364	19.062.473	19.190.036	19.476.068	19.101.081	19.618.548	20.042.843	20.357.229
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	492.744,35	131.295	313.281	141.337	161.337	136.337	131.337	131.337	126.337
= Ordentliche Aufwendungen	20.210.890,71	20.169.532	21.284.516	21.260.252	21.586.652	21.207.284	21.740.239	22.185.661	22.516.437
= Ordentliches Ergebnis	-11.570.033,33	-11.124.628	-12.123.118	-12.028.059	-12.311.248	-11.856.203	-12.294.570	-12.609.239	-12.806.645
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-11.570.033,33	-11.124.628	-12.123.118	-12.028.059	-12.311.248	-11.856.203	-12.294.570	-12.609.239	-12.806.645
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-11.570.033,33	-11.124.628	-12.123.118	-12.028.059	-12.311.248	-11.856.203	-12.294.570	-12.609.239	-12.806.645
= Ergebnis	-11.570.033,33	-11.124.628	-12.123.118	-12.028.059	-12.311.248	-11.856.203	-12.294.570	-12.609.239	-12.806.645

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.779.570,47	6.134.994	6.258.406	0	6.365.210	6.474.152	6.585.272	6.698.614	6.814.223	6.932.146
+ Sonstige Transfereinzahlungen	234.587,13	145.000	145.940	0	146.899	147.876	148.874	149.892	150.929	151.988
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.197.744,29	1.151.215	1.047.915	0	1.052.051	1.056.269	1.060.572	1.064.960	1.069.437	1.074.003
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.400	1.400	0	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.325.700,66	1.469.085	1.437.807	0	1.396.703	1.325.777	1.285.033	1.260.873	1.270.503	1.280.325
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.537.602,55	8.901.694	8.891.468	0	8.962.263	9.005.474	9.081.151	9.175.739	9.306.492	9.439.862
- Personalauszahlungen	1.334.382,04	1.441.832	1.533.725	0	1.549.062	1.564.553	1.580.198	1.596.000	1.611.960	1.628.080
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	447.199,68	320.350	365.037	0	369.817	374.694	379.668	384.354	389.521	394.791
- Transferauszahlungen	18.149.579,76	18.161.364	19.062.473	0	19.190.036	19.476.068	19.101.081	19.618.548	20.042.843	20.357.229
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	20.114,65	187.130	189.116	0	187.172	187.172	187.172	187.172	187.172	187.172
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.951.276,13	20.110.676	21.150.351	0	21.296.087	21.602.487	21.248.119	21.786.074	22.231.496	22.567.272
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.413.673,58	-11.208.982	-12.258.883	0	-12.333.824	-12.597.013	-12.166.968	-12.610.335	-12.925.004	-13.127.410
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	701.707,31	600.000	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	701.707,31	600.000	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	77.838,18	4.596	10.000	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	661.575,76	606.800	6.800	0	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	739.413,94	611.396	16.800	0	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-37.706,63	-11.396	-16.800	0	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher be- reitetgestellt	Gesamt- bedarf
IV06010102 Investitionsprogramm Kitas ab 2017												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	600.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	600.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	600.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	600.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	701.707,31	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	701.707,31	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	77.838,18	4.596	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	661.575,76	6.800	6.800	0	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	739.413,94	11.396	16.800	0	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-37.706,63	-11.396	-16.800	0	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-37.706,63	-11.396	-16.800	0	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800	0	0



Gesamt (NKF)
Produktbereich

760
08

Stadt Overath
Sportförderung

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.870,13	106.626	98.196	98.196	98.196	98.196	98.196	98.196	98.196
= Ordentliche Erträge	52.870,13	106.626	98.196	98.196	98.196	98.196	98.196	98.196	98.196
- Personalaufwendungen	7.869,69	8.870	6.014	6.074	6.135	6.196	6.258	6.321	6.384
- Bilanzielle Abschreibungen	22.161,00	21.440	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
- Transferaufwendungen	43.891,45	86.640	86.640	86.640	86.640	86.640	86.640	86.640	86.640
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	547,68	550	550	550	550	550	550	550	550
= Ordentliche Aufwendungen	74.469,82	117.500	118.204	118.264	118.325	118.386	118.448	118.511	118.574
= Ordentliches Ergebnis	-21.599,69	-10.874	-20.008	-20.068	-20.129	-20.190	-20.252	-20.315	-20.378
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-21.599,69	-10.874	-20.008	-20.068	-20.129	-20.190	-20.252	-20.315	-20.378
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-21.599,69	-10.874	-20.008	-20.068	-20.129	-20.190	-20.252	-20.315	-20.378
= Ergebnis	-21.599,69	-10.874	-20.008	-20.068	-20.129	-20.190	-20.252	-20.315	-20.378

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.984,00	98.196	98.196	0	98.196	98.196	98.196	98.196	98.196	98.196
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	81.984,00	98.196	98.196	0	98.196	98.196	98.196	98.196	98.196	98.196
- Personalauszahlungen	8.684,05	8.870	6.014	0	6.074	6.135	6.196	6.258	6.321	6.384
- Transferauszahlungen	60.750,45	86.640	86.640	0	86.640	86.640	86.640	86.640	86.640	86.640
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.434,50	95.510	92.654	0	92.714	92.775	92.836	92.898	92.961	93.024
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.549,50	2.686	5.542	0	5.482	5.421	5.360	5.298	5.235	5.172



Gesamt (NKF)
Produktbereich

760
09

Stadt Overath
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	126.354,39	85.057	298.000	305.000	85.000	40.600	19.600	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.500,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	133.854,39	86.057	299.000	306.000	86.000	41.600	20.600	1.000	1.000
- Personalaufwendungen	612.441,36	474.071	921.044	930.255	939.557	948.953	958.442	968.027	977.707
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	260.068,48	230.410	503.000	442.250	335.250	140.750	130.750	77.750	107.750
- Bilanzielle Abschreibungen	715,30	65	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.202,97	34.900	40.667	35.300	37.300	37.300	38.300	37.300	37.300
= Ordentliche Aufwendungen	900.428,11	739.446	1.464.711	1.407.805	1.312.107	1.127.003	1.127.492	1.083.077	1.122.757
= Ordentliches Ergebnis	-766.573,72	-653.389	-1.165.711	-1.101.805	-1.226.107	-1.085.403	-1.106.892	-1.082.077	-1.121.757
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-766.573,72	-653.389	-1.165.711	-1.101.805	-1.226.107	-1.085.403	-1.106.892	-1.082.077	-1.121.757
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-766.573,72	-653.389	-1.165.711	-1.101.805	-1.226.107	-1.085.403	-1.106.892	-1.082.077	-1.121.757
= Ergebnis	-766.573,72	-653.389	-1.165.711	-1.101.805	-1.226.107	-1.085.403	-1.106.892	-1.082.077	-1.121.757

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	129.671,21	85.057	298.000	0	305.000	85.000	40.600	19.600	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	245,68	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	129.916,89	86.057	299.000	0	306.000	86.000	41.600	20.600	1.000	1.000
- Personalauszahlungen	533.134,25	458.566	921.044	0	930.255	939.557	948.953	958.442	968.027	977.707
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	330.418,96	230.410	538.000	0	547.250	440.250	200.750	130.750	77.750	107.750
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	27.370,18	34.900	40.667	0	35.300	37.300	37.300	38.300	37.300	37.300
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	890.923,39	723.876	1.499.711	0	1.512.805	1.417.107	1.187.003	1.127.492	1.083.077	1.122.757
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-761.006,50	-637.819	-1.200.711	0	-1.206.805	-1.331.107	-1.145.403	-1.106.892	-1.082.077	-1.121.757
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	140.000	70.000	0	546.000	1.295.000	2.642.500	2.292.500	1.925.000	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	140.000	70.000	0	546.000	1.295.000	2.642.500	2.292.500	1.925.000	0
- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	0,00	65.666	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	200.000	100.000	0	780.000	1.850.000	3.775.000	3.275.000	2.750.000	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	265.666	102.000	0	782.000	1.852.000	3.777.000	3.277.000	2.752.000	2.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-125.666	-32.000	0	-236.000	-557.000	-1.134.500	-984.500	-827.000	-2.000

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher be- reitetgestellt	Gesamt- bedarf
IV090101 Städtebauliche Planungen Ökopool												
Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	0,00	65.666	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	65.666	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV090101	0,00	-65.666	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV090102 Stabstelle Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Fördermittelakquise												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	140.000	70.000	0	546.000	1.295.000	2.642.500	2.292.500	1.925.000	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	140.000	70.000	0	546.000	1.295.000	2.642.500	2.292.500	1.925.000	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	200.000	100.000	0	780.000	1.850.000	3.775.000	3.275.000	2.750.000	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	200.000	100.000	0	780.000	1.850.000	3.775.000	3.275.000	2.750.000	0	0	0
Saldo IV090102	0,00	-60.000	-30.000	0	-234.000	-555.000	-1.132.500	-982.500	-825.000	0	0	0
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,00	0	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	0,00	-125.666	-32.000	0	-236.000	-557.000	-1.134.500	-984.500	-827.000	-2.000	0	0



Gesamt (NKF)
Produktbereich

760
10

Stadt Overath
Bauen und Wohnen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.560,14	-7.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	259.768,77	252.750	252.750	252.750	252.750	250.600	252.750	252.750	252.750
+ Sonstige ordentliche Erträge	20.619,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	287.947,91	245.750	254.750	254.750	254.750	252.600	254.750	254.750	254.750
- Personalaufwendungen	590.082,80	608.352	560.705	566.312	571.975	577.695	583.472	589.306	595.199
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.742,18	11.000	13.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
- Bilanzielle Abschreibungen	94,08	0	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	10.665,80	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	319,71	910	1.016	910	910	910	910	910	910
= Ordentliche Aufwendungen	606.904,57	630.262	579.721	583.222	588.885	594.605	600.382	606.216	612.109
= Ordentliches Ergebnis	-318.956,66	-384.512	-324.971	-328.472	-334.135	-342.005	-345.632	-351.466	-357.359
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-318.956,66	-384.512	-324.971	-328.472	-334.135	-342.005	-345.632	-351.466	-357.359
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-318.956,66	-384.512	-324.971	-328.472	-334.135	-342.005	-345.632	-351.466	-357.359
= Ergebnis	-318.956,66	-384.512	-324.971	-328.472	-334.135	-342.005	-345.632	-351.466	-357.359

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.300,00	-7.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	247.885,00	252.750	252.750	0	252.750	252.750	250.600	252.750	252.750	252.750
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	122,84	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	8.623,19	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	263.931,03	245.750	254.750	0	254.750	254.750	252.600	254.750	254.750	254.750
- Personalauszahlungen	526.098,10	574.378	560.705	0	566.312	571.975	577.695	583.472	589.306	595.199
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.338,98	11.000	13.000	0	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
- Transferauszahlungen	10.000,00	10.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	319,46	910	1.016	0	910	910	910	910	910	910
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	545.756,54	596.288	579.721	0	583.222	588.885	594.605	600.382	606.216	612.109
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-281.825,51	-350.538	-324.971	0	-328.472	-334.135	-342.005	-345.632	-351.466	-357.359



Gesamt (NKF)
Produktbereich

760
11

Stadt Overath
Ver- und Entsorgung

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.052.296,75	3.208.595	3.208.595	3.208.595	3.208.595	3.208.595	3.208.595	3.208.595	3.208.595
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.708,63	7.175	7.175	7.175	7.175	7.175	7.175	7.175	7.175
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.387,98	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
= Ordentliche Erträge	3.064.393,36	3.234.770	3.234.770	3.234.770	3.234.770	3.234.770	3.234.770	3.234.770	3.234.770
- Personalaufwendungen	44.484,86	48.512	44.858	45.306	45.759	46.217	46.679	47.146	47.617
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8,38	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
- Bilanzielle Abschreibungen	100,00	100	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	1.929.108,43	2.150.000	2.150.000	2.150.000	2.150.000	2.150.000	2.150.000	2.150.000	2.150.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.033.739,51	1.010.500	1.010.501	1.010.500	1.010.500	1.010.500	1.010.500	1.010.500	1.010.500
= Ordentliche Aufwendungen	3.007.441,18	3.213.112	3.209.358	3.209.806	3.210.259	3.210.717	3.211.179	3.211.646	3.212.117
= Ordentliches Ergebnis	56.952,18	21.658	25.412	24.964	24.511	24.053	23.591	23.124	22.653
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	56.952,18	21.658	25.412	24.964	24.511	24.053	23.591	23.124	22.653
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	56.952,18	21.658	25.412	24.964	24.511	24.053	23.591	23.124	22.653
= Ergebnis	56.952,18	21.658	25.412	24.964	24.511	24.053	23.591	23.124	22.653

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.053.285,43	3.208.595	3.208.595	0	3.208.595	3.208.595	3.208.595	3.208.595	3.208.595	3.208.595
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.899,30	7.175	7.175	0	7.175	7.175	7.175	7.175	7.175	7.175
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	17.958,83	19.000	19.000	0	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.075.143,56	3.234.770	3.234.770	0	3.234.770	3.234.770	3.234.770	3.234.770	3.234.770	3.234.770
- Personalauszahlungen	42.888,58	47.922	44.858	0	45.306	45.759	46.217	46.679	47.146	47.617
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13,30	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
- Transferauszahlungen	1.878.945,22	2.150.000	2.150.000	0	2.150.000	2.150.000	2.150.000	2.150.000	2.150.000	2.150.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	1.049.123,35	1.010.500	1.010.501	0	1.010.500	1.010.500	1.010.500	1.010.500	1.010.500	1.010.500
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.970.970,45	3.212.422	3.209.358	0	3.209.806	3.210.259	3.210.717	3.211.179	3.211.646	3.212.117
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	104.173,11	22.348	25.412	0	24.964	24.511	24.053	23.591	23.124	22.653



Gesamt (NKF)
Produktbereich

760
12

Stadt Overath
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	291.958,31	340.980	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	747.180,32	761.000	756.000	756.000	756.000	756.000	756.000	756.000	756.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	429,41	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.890,75	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	111.039,42	112.129	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	1.192.498,21	1.217.109	1.109.000	1.109.000	1.109.000	1.109.000	1.109.000	1.109.000	1.109.000
- Personalaufwendungen	386.430,02	383.699	420.690	424.897	429.146	433.437	437.772	442.149	446.571
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.988.570,05	1.872.415	2.272.915	2.152.915	2.112.915	1.752.915	1.912.915	1.982.915	1.982.915
- Bilanzielle Abschreibungen	2.207.460,80	2.540.472	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	109.344,71	-56.300	123.854	-72.300	-52.300	-77.300	-82.300	-82.300	-87.300
= Ordentliche Aufwendungen	4.691.805,58	4.740.286	5.417.459	5.105.512	5.089.761	4.709.052	4.868.387	4.942.764	4.942.186
= Ordentliches Ergebnis	-3.499.307,37	-3.523.177	-4.308.459	-3.996.512	-3.980.761	-3.600.052	-3.759.387	-3.833.764	-3.833.186
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.499.307,37	-3.523.177	-4.308.459	-3.996.512	-3.980.761	-3.600.052	-3.759.387	-3.833.764	-3.833.186
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-3.499.307,37	-3.523.177	-4.308.459	-3.996.512	-3.980.761	-3.600.052	-3.759.387	-3.833.764	-3.833.186
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	754,50	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-3.500.061,87	-3.523.177	-4.308.459	-3.996.512	-3.980.761	-3.600.052	-3.759.387	-3.833.764	-3.833.186

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.087,45	24.000	19.000	0	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	712,83	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	14.426,47	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.226,75	27.000	22.000	0	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
- Personalauszahlungen	331.209,21	379.545	420.690	0	424.897	429.146	433.437	437.772	442.149	446.571
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.654.205,96	1.872.415	2.272.915	0	2.152.915	2.112.915	1.752.915	1.912.915	1.982.915	1.982.915
- Transferauszahlungen	10.119,59	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	119.751,28	143.700	143.854	0	117.700	117.700	117.700	117.700	117.700	117.700
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.115.286,04	2.395.660	2.837.459	0	2.695.512	2.659.761	2.304.052	2.468.387	2.542.764	2.547.186
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.088.059,29	-2.368.660	-2.815.459	0	-2.673.512	-2.637.761	-2.282.052	-2.446.387	-2.520.764	-2.525.186
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	62.731,92	1.781.045	55.950	0	1.540.800	1.442.100	478.000	28.000	28.000	28.000
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.250,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Einz. aus Beiträgen und Entgelten	1.064,23	2.041.430	647.400	0	1.107.500	927.400	280.000	498.800	359.804	1.140.804
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	69.046,15	3.822.475	703.350	0	2.648.300	2.369.500	758.000	526.800	387.804	1.168.804
- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	17.845,26	99.055	53.000	0	77.000	102.000	102.000	102.000	102.000	102.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	581.596,93	3.102.869	1.253.500	0	3.573.000	3.391.000	856.000	1.229.500	1.368.255	2.491.805
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	35.354,90	81.556	399.000	0	131.000	101.000	101.000	130.000	142.000	101.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	634.797,09	3.283.480	1.705.500	0	3.781.000	3.594.000	1.059.000	1.461.500	1.612.255	2.694.805
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-565.750,94	538.995	-1.002.150	0	-1.132.700	-1.224.500	-301.000	-934.700	-1.224.451	-1.526.001

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher be- reitetgestellt	Gesamt- bedarf
IV120101 Neubau öffentlicher Verkehrsflächen/-anlagen- Ausbau Voißwinkler Straße (KAG Maßnahme)												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	352.720	112.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	352.720	112.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.521,71	401.818	140.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	23.560	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.521,71	425.378	140.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV120101	-15.521,71	-72.658	-28.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV12010103 Neubau öffentlicher Verkehrsflächen/-anlagen- Ausbau Bücheler Straße												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	80.000	80.000	160.000	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	80.000	80.000	160.000	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	100.000	100.000	200.000	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	100.000	100.000	200.000	0	0	0	0
Saldo IV12010103	0,00	0	0	0	0	-20.000	-20.000	-40.000	0	0	0	0
IV12010107 Umgestaltung Bahnhofsgelände												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	1.685.432	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher be- reitgestellt	Gesamt- bedarf
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.685.432	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	80.600,64	184.035	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80.600,64	184.035	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010107	-80.600,64	1.501.396	-200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV12010111 Teilausbau "Alte Römerstraße"												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	423.700	60.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	423.700	60.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.243,36	526.387	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.243,36	526.387	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010111	-3.243,36	-102.687	-40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV12010114 Ausbau Zöllner Straße												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	60.000	0	120.000	180.000	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	60.000	0	120.000	180.000	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	100.000	0	200.000	300.000	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	100.000	0	200.000	300.000	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010114	0,00	0	-40.000	0	-80.000	-120.000	0	0	0	0	0	0
IV12010115 Haltepunkt Vilkerath												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010115	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV12010117 Ausbau Steinhaus												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	404.480	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	404.480	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	377.700,60	59.469	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	377.700,60	59.469	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010117	-377.700,60	345.011	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV12010118 Ausbau Talstraße												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	535.640	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	535.640	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	1.994,05	38.006	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.920,87	588.365	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.914,92	626.371	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010118	-17.914,92	-90.731	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV12010122 Wiesengrund (Vilkerath)												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	40.000	80.000	0	0

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher be- reitgestellt	Gesamt- bedarf
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	40.000	80.000	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	50.000	100.000	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	50.000	100.000	0	0
Saldo IV12010122	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-10.000	-20.000	0	0
IV12010123 Daubenbüchel (Untereschbach)												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	90.000	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	90.000	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	150.000	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	150.000	0	0
Saldo IV12010123	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	-60.000	0	0
IV12010124 Auf den Klinkenbirken (Heiligenhaus)												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	200.000	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	200.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	250.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	250.000	0	0	0	0	0
Saldo IV12010124	0,00	0	0	0	0	0	-50.000	0	0	0	0	0
IV12010125 Marialindener Straße bis Burg												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	45.000	120.000	0	390.000	390.000	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	45.000	120.000	0	390.000	390.000	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	75.000	200.000	0	650.000	650.000	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	75.000	200.000	0	650.000	650.000	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010125	0,00	-30.000	-80.000	0	-260.000	-260.000	0	0	0	0	0	0
IV12010126 Ausbau Talstraße BA II												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	120.000	102.000	102.000	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	120.000	102.000	102.000	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	200.000	170.000	170.000	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	200.000	170.000	170.000	0	0
Saldo IV12010126	0,00	0	0	0	0	0	0	-80.000	-68.000	-68.000	0	0
IV12010128 Radweg Agger-Sülz BA I - Streckenabschnitt Bilstein bis Grenze Lindlar												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	20.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	53.625,57	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	53.625,57	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010128	-33.625,57	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher be- reitgestellt	Gesamt- bedarf
IV12010129 Mobilstationen - Das Bausteinsystem Stufe 1-4												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	32.550	9.750	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	32.550	9.750	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	201.900	19.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	201.900	19.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010129	0,00	-169.350	-9.750	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV12010130 Neuenhaus (Straßenbau)												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	218.800	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	218.800	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	273.500	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	273.500	0	0	0	0
Saldo IV12010130	0,00	0	0	0	0	0	0	-54.700	0	0	0	0
IV12010131 Weberhöhe (Straßenbau)												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.033,34	243.017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.033,34	243.017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010131	-4.033,34	-243.017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV12010132 Federath (Straßenbau/Straßenentwässerung)												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	279.890	150.000	0	150.000	150.000	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	279.890	150.000	0	150.000	150.000	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	349.860	250.000	0	250.000	250.000	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	349.860	250.000	0	250.000	250.000	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010132	0,00	-69.970	-100.000	0	-100.000	-100.000	0	0	0	0	0	0
IV12010133 Köhlerstraße (Straßenbau)												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	60.000	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	60.000	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	100.000	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	100.000	0	0
Saldo IV12010133	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	-40.000	0	0
IV12010134 Hasenweide (Straßenbau)												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	71.376	71.376	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	71.376	71.376	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	89.220	89.220	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	89.220	89.220	0	0
Saldo IV12010134	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-17.844	-17.844	0	0

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher be- reitetgestellt	Gesamt- bedarf
IV12010136 Südhang (Straßenbau)												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	74.428	74.428	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	74.428	74.428	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	93.035	93.035	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	93.035	93.035	0	0
Saldo IV12010136	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-18.607	-18.607	0	0
IV12010137 Umsteigeplatz KLU Cyriax												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	0	18.200	0	72.800	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	18.200	0	72.800	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	26.000	0	112.000	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	26.000	0	112.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010137	0,00	0	-7.800	0	-39.200	0	0	0	0	0	0	0
IV12010138 Wendeschleife Dr.-Ringens Straße												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.682,72	89.240	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.682,72	89.240	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010138	-1.682,72	-89.240	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV12010139 Radweg Federath												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	58.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	58.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010139	0,00	-58.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	42.731,92	63.063	28.000	0	1.468.000	1.442.100	478.000	28.000	28.000	28.000	0	0
Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.250,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	1.064,23	0	145.400	0	447.500	127.400	0	0	72.000	663.000	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	49.046,15	63.063	173.400	0	1.915.500	1.569.500	478.000	28.000	100.000	691.000	0	0
Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	15.851,21	61.049	53.000	0	77.000	102.000	102.000	102.000	102.000	102.000	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	29.268,12	275.278	218.000	0	2.361.000	2.091.000	506.000	556.000	966.000	1.789.550	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	35.354,90	57.996	399.000	0	131.000	101.000	101.000	130.000	142.000	101.000	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80.474,23	394.323	670.000	0	2.569.000	2.294.000	709.000	788.000	1.210.000	1.992.550	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-31.428,08	-331.260	-496.600	0	-653.500	-724.500	-231.000	-760.000	-1.110.000	-1.301.550	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-565.750,94	538.995	-1.002.150	0	-1.132.700	-1.224.500	-301.000	-934.700	-1.224.451	-1.526.001	0	0



Gesamt (NKF)
Produktbereich

760
13

Stadt Overath
Natur- und Landschaftspflege

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	174.653,13	163.028	162.190	162.190	162.190	162.190	162.190	162.190	162.190
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	335.586,69	334.170	334.170	334.170	334.170	334.170	334.170	334.170	334.170
= Ordentliche Erträge	510.239,82	497.198	496.360	496.360	496.360	496.360	496.360	496.360	496.360
- Personalaufwendungen	405.804,30	395.258	360.528	364.133	367.774	371.452	375.167	378.919	382.708
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.189,11	253.600	245.100	220.100	220.100	220.100	220.100	220.100	220.100
- Bilanzielle Abschreibungen	241.323,13	229.523	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
- Transferaufwendungen	208.474,00	209.000	209.000	209.000	209.000	209.000	209.000	209.000	209.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.205,72	9.900	11.870	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400
= Ordentliche Aufwendungen	895.996,26	1.097.281	1.076.498	1.054.633	1.058.274	1.061.952	1.065.667	1.069.419	1.073.208
= Ordentliches Ergebnis	-385.756,44	-600.083	-580.138	-558.273	-561.914	-565.592	-569.307	-573.059	-576.848
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-385.756,44	-600.083	-580.138	-558.273	-561.914	-565.592	-569.307	-573.059	-576.848
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-385.756,44	-600.083	-580.138	-558.273	-561.914	-565.592	-569.307	-573.059	-576.848
= Ergebnis	-385.756,44	-600.083	-580.138	-558.273	-561.914	-565.592	-569.307	-573.059	-576.848

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.301,00	2.190	2.190	0	2.190	2.190	2.190	2.190	2.190	2.190
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	400.050,22	334.170	334.170	0	334.170	334.170	334.170	334.170	334.170	334.170
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	491,37	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	402.842,59	336.360	336.360	0	336.360	336.360	336.360	336.360	336.360	336.360
- Personalauszahlungen	351.054,70	370.801	360.528	0	364.133	367.774	371.452	375.167	378.919	382.708
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	92.676,50	253.600	245.100	0	220.100	220.100	220.100	220.100	220.100	220.100
- Transferauszahlungen	104.237,00	209.000	209.000	0	209.000	209.000	209.000	209.000	209.000	209.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	8.286,95	9.900	11.870	0	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	556.255,15	843.301	826.498	0	804.633	808.274	811.952	815.667	819.419	823.208
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-153.412,56	-506.941	-490.138	0	-468.273	-471.914	-475.592	-479.307	-483.059	-486.848
+ Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	308.000	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	308.000	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	2.920,21	3.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	135.464,20	1.606.864	1.407.000	0	2.122.000	602.000	102.000	102.000	102.000	102.000
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	549,30	194.509	38.400	0	35.100	38.700	35.300	39.100	35.500	35.500
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	138.933,71	1.804.372	1.446.400	0	2.158.100	641.700	138.300	142.100	138.500	138.500
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-138.933,71	-1.804.372	-1.446.400	0	-1.850.100	-641.700	-138.300	-142.100	-138.500	-138.500

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher be- reitetgestellt	Gesamt- bedarf
IV13030104 Hochwasserschutz Katzbach												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	48.511,37	999.612	650.000	0	600.000	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48.511,37	999.612	650.000	0	600.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV13030104	-48.511,37	-999.612	-650.000	0	-600.000	0	0	0	0	0	0	0
IV13030105 Löschwasserentnahmestellen ab 2017												
Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	2.920,21	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.287,28	443.848	0	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	450,30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.657,79	443.848	0	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0	0
Saldo IV13030105	-33.657,79	-443.848	0	0	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	0	0
IV13040101 Friedhofsverwaltung Wegebau alter Friedhof Overath												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.100,92	13.260	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.100,92	13.260	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV13040101	-20.100,92	-13.260	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	308.000	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher be- reitetgestellt	Gesamt- bedarf
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	308.000	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	0,00	3.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	36.564,63	150.144	757.000	0	1.422.000	502.000	2.000	2.000	2.000	2.000	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	99,00	194.509	38.400	0	35.100	38.700	35.300	39.100	35.500	35.500	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.663,63	347.653	796.400	0	1.458.100	541.700	38.300	42.100	38.500	38.500	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-36.663,63	-347.653	-796.400	0	-1.150.100	-541.700	-38.300	-42.100	-38.500	-38.500	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-138.933,71	-1.804.372	-1.446.400	0	-1.850.100	-641.700	-138.300	-142.100	-138.500	-138.500	0	0



Gesamt (NKF)
Produktbereich

760
15

Stadt Overath
Wirtschaft und Tourismus

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.113.016,53	1.070.000	1.370.000	1.370.000	1.370.000	1.370.000	1.370.000	1.370.000	1.370.000
= Ordentliche Erträge	1.113.016,53	1.070.000	1.370.000	1.370.000	1.370.000	1.370.000	1.370.000	1.370.000	1.370.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.023,11	375.000	385.000	385.000	385.000	335.000	335.000	335.000	335.000
- Bilanzielle Abschreibungen	298,00	440	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	1.140.665,66	750.300	650.300	550.300	550.300	550.300	550.300	550.300	550.300
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.664,73	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	1.209.651,50	1.125.740	1.035.300	935.300	935.300	885.300	885.300	885.300	885.300
= Ordentliches Ergebnis	-96.634,97	-55.740	334.700	434.700	434.700	484.700	484.700	484.700	484.700
+ Finanzerträge	1.504.497,97	1.977.100	1.527.100	1.527.100	1.527.100	1.527.100	1.527.100	1.527.100	1.527.100
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	221.210,48	0	0	0	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	1.283.287,49	1.977.100	1.527.100	1.527.100	1.527.100	1.527.100	1.527.100	1.527.100	1.527.100
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.186.652,52	1.921.360	1.861.800	1.961.800	1.961.800	2.011.800	2.011.800	2.011.800	2.011.800
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	1.186.652,52	1.921.360	1.861.800	1.961.800	1.961.800	2.011.800	2.011.800	2.011.800	2.011.800
= Ergebnis	1.186.652,52	1.921.360	1.861.800	1.961.800	1.961.800	2.011.800	2.011.800	2.011.800	2.011.800



Gesamt (NKF)
Produktbereich

760
16

Stadt Overath
Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Steuern und ähnliche Abgaben	40.047.413,99	40.866.915	44.468.700	46.909.600	47.970.600	49.841.400	52.412.300	52.643.300	54.074.300
+ davon Grundsteuer A	87.111,73	91.800	91.800	92.700	93.700	94.500	95.400	96.400	97.400
+ davon Grundsteuer B	8.779.534,22	8.870.000	8.970.000	9.370.000	9.400.000	9.700.000	9.700.000	9.700.000	9.700.000
+ davon Gewerbesteuer	12.036.826,43	12.500.000	15.000.000	16.000.000	16.000.000	16.500.000	16.500.000	16.500.000	16.500.000
+ davon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	15.133.380,50	15.270.000	16.090.000	17.040.000	18.000.000	19.000.000	21.500.000	21.650.000	23.000.000
+ davon Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.958.519,31	1.850.000	1.760.000	1.800.000	1.830.000	1.860.000	1.890.000	1.920.000	1.950.000
+ davon Ausgleichleist. nach dem Familienleistungsausgleich (GFG)	1.352.830,45	1.370.115	1.631.900	1.681.900	1.721.900	1.761.900	1.801.900	1.851.900	1.901.900
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.838.598,44	4.158.610	7.415.000	3.510.000	3.700.000	4.300.000	3.100.000	4.000.000	3.000.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	124.797,09	5.384.462	600.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
= Ordentliche Erträge	45.010.809,52	50.409.987	52.483.700	50.489.600	51.740.600	54.211.400	55.582.300	56.713.300	57.144.300
- Bilanzielle Abschreibungen	106.457,27	0	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	14.785.297,00	15.580.000	16.286.000	15.930.000	16.540.000	17.250.000	17.490.000	18.090.000	18.210.000
- davon Gewerbesteuerumlage	900.510,97	1.080.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
- davon Kreisumlage	13.483.694,03	14.040.000	14.626.000	14.270.000	14.880.000	15.590.000	15.830.000	16.430.000	16.550.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.288,00	30.000	20.000	20.000	20.000	320.000	320.000	320.000	320.000
= Ordentliche Aufwendungen	14.955.042,27	15.610.000	16.306.000	15.950.000	16.560.000	17.570.000	17.810.000	18.410.000	18.530.000
= Ordentliches Ergebnis	30.055.767,25	34.799.987	36.177.700	34.539.600	35.180.600	36.641.400	37.772.300	38.303.300	38.614.300
+ Finanzerträge	488.325,65	435.535	400.000	500.000	490.000	480.000	480.000	475.000	465.000
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	983.094,56	1.054.708	1.066.549	1.018.866	1.013.872	934.816	910.000	910.000	850.000
= Finanzergebnis	-494.768,91	-619.173	-666.549	-518.866	-523.872	-454.816	-430.000	-435.000	-385.000
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	29.560.998,34	34.180.814	35.511.151	34.020.734	34.656.728	36.186.584	37.342.300	37.868.300	38.229.300
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	2.890.000	2.560.000	2.650.000	0	0	0	0
= Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0	2.890.000	2.560.000	2.650.000	0	0	0	0
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	29.560.998,34	34.180.814	38.401.151	36.580.734	37.306.728	36.186.584	37.342.300	37.868.300	38.229.300
= Ergebnis	29.560.998,34	34.180.814	38.401.151	36.580.734	37.306.728	36.186.584	37.342.300	37.868.300	38.229.300



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 00 B
P-160101

Stadt Overath
Allgemeine Finanzwirtschaft
Allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Kurzbeschreibung

Kreditaufnahme für Investitionen; Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung; Umschuldungen; Schuldenmanagement; Finanzausgleich und Finanzumlagen; Solidarbeitrag; Ausgleichszahlungen; Konzessionsabgaben; Rücklagenbewirtschaftung; Bürgerschaft; Festsetzung der Hebe- und Steuersätze; Abdeckung Verlust Hallenbad

Auftragsgrundlage

GO, GemHVO, GFG, Solidarbeitragsgesetz, Gemeindefinanzreformgesetz, Satzungen u. a.

Zielgruppe/n

Ämter der Verwaltung, Stadtrat und Ausschüsse, Kreditinstitute, Behörden

Ziele

Vermeidung neuer und Abbau alter Haushaltsdefizite; Reduzierung bestehender Kassenkredite zur langfristigen Erhaltung des Eigenkapitals; Lieferung entscheidungsrelevanter Finanzdaten bei Investitionen (Lebenszyklusbetrachtung)

Budgetverantwortliche/r

Dominique Stölting

Gremien

Haupt- und Finanzausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Steuern und ähnliche Abgaben	40.047.413,99	40.866.915	44.468.700	46.909.600	47.970.600	49.841.400	52.412.300	52.643.300	54.074.300
+ davon Grundsteuer A	87.111,73	91.800	91.800	92.700	93.700	94.500	95.400	96.400	97.400
+ davon Grundsteuer B	8.779.534,22	8.870.000	8.970.000	9.370.000	9.400.000	9.700.000	9.700.000	9.700.000	9.700.000
+ davon Gewerbesteuer	12.036.826,43	12.500.000	15.000.000	16.000.000	16.000.000	16.500.000	16.500.000	16.500.000	16.500.000
+ davon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	15.133.380,50	15.270.000	16.090.000	17.040.000	18.000.000	19.000.000	21.500.000	21.650.000	23.000.000
+ davon Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.958.519,31	1.850.000	1.760.000	1.800.000	1.830.000	1.860.000	1.890.000	1.920.000	1.950.000
+ davon Ausgleichsleist. nach dem Familienleistungsausgleich (GFG)	1.352.830,45	1.370.115	1.631.900	1.681.900	1.721.900	1.761.900	1.801.900	1.851.900	1.901.900
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.838.598,44	4.158.610	7.415.000	3.510.000	3.700.000	4.300.000	3.100.000	4.000.000	3.000.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	124.797,09	5.384.462	600.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
= Ordentliche Erträge	45.010.809,52	50.409.987	52.483.700	50.489.600	51.740.600	54.211.400	55.582.300	56.713.300	57.144.300
- Bilanzielle Abschreibungen	106.457,27	0	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	14.785.297,00	15.580.000	16.286.000	15.930.000	16.540.000	17.250.000	17.490.000	18.090.000	18.210.000
- davon Gewerbesteuerumlage	900.510,97	1.080.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
- davon Kreisumlage	13.483.694,03	14.040.000	14.626.000	14.270.000	14.880.000	15.590.000	15.830.000	16.430.000	16.550.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.288,00	30.000	20.000	20.000	20.000	320.000	320.000	320.000	320.000
= Ordentliche Aufwendungen	14.955.042,27	15.610.000	16.306.000	15.950.000	16.560.000	17.570.000	17.810.000	18.410.000	18.530.000
= Ordentliches Ergebnis	30.055.767,25	34.799.987	36.177.700	34.539.600	35.180.600	36.641.400	37.772.300	38.303.300	38.614.300
+ Finanzerträge	488.325,65	435.535	400.000	500.000	490.000	480.000	480.000	475.000	465.000
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	983.094,56	1.054.708	1.066.549	1.018.866	1.013.872	934.816	910.000	910.000	850.000
= Finanzergebnis	-494.768,91	-619.173	-666.549	-518.866	-523.872	-454.816	-430.000	-435.000	-385.000
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	29.560.998,34	34.180.814	35.511.151	34.020.734	34.656.728	36.186.584	37.342.300	37.868.300	38.229.300
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	2.890.000	2.560.000	2.650.000	0	0	0	0
= Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0	2.890.000	2.560.000	2.650.000	0	0	0	0
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	29.560.998,34	34.180.814	38.401.151	36.580.734	37.306.728	36.186.584	37.342.300	37.868.300	38.229.300
= Ergebnis	29.560.998,34	34.180.814	38.401.151	36.580.734	37.306.728	36.186.584	37.342.300	37.868.300	38.229.300

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Die Entwicklung der Ansätze entspricht den Orientierungsdaten des Landes sowie den aktuell vorliegenden Zahlen aus der GFG Arbeitskreisrechnung. Auf die Corona Nebenrechnung, insbesondere im Bereich der Steuererträge wird hingewiesen.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	606.188	631.936	617.252	639.259	662.210	670.037	691.863	694.045
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	-3.276	-3.365	-3.077	-3.213	-3.197	-3.298	-3.345	-3.495

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Steuern und ähnliche Abgaben	40.311.292,14	40.866.915	44.468.700	0	46.909.600	47.970.600	49.841.400	52.412.300	52.643.300	54.074.300
+ davon Grundsteuer A	87.475,38	91.800	91.800	0	92.700	93.700	94.500	95.400	96.400	97.400
+ davon Grundsteuer B	8.788.716,79	8.870.000	8.970.000	0	9.370.000	9.400.000	9.700.000	9.700.000	9.700.000	9.700.000
+ davon Gewerbesteuer	11.967.504,26	12.500.000	15.000.000	0	16.000.000	16.000.000	16.500.000	16.500.000	16.500.000	16.500.000
+ davon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	15.275.051,50	15.270.000	16.090.000	0	17.040.000	18.000.000	19.000.000	21.500.000	21.650.000	23.000.000
+ davon Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.955.578,50	1.850.000	1.760.000	0	1.800.000	1.830.000	1.860.000	1.890.000	1.920.000	1.950.000
+ davon Ausgleichleist. nach dem Familienleistungsausgleich (GfG)	1.537.770,51	1.370.115	1.631.900	0	1.681.900	1.721.900	1.761.900	1.801.900	1.851.900	1.901.900
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.838.598,44	4.158.610	7.415.000	0	3.510.000	3.700.000	4.300.000	3.100.000	4.000.000	3.000.000
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	25.787,75	5.384.462	3.490.000	0	2.630.000	2.720.000	70.000	70.000	70.000	70.000
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	881.638,17	445.535	400.000	0	500.000	490.000	480.000	480.000	475.000	465.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.057.316,50	50.855.522	55.773.700	0	53.549.600	54.880.600	54.691.400	56.062.300	57.188.300	57.609.300
- Zinsen und sonstige Auszahlungen	983.075,95	1.044.708	1.066.549	0	1.018.866	1.013.872	934.816	910.000	910.000	850.000
- Transferauszahlungen	15.059.113,18	15.580.000	16.286.000	0	15.930.000	16.540.000	17.250.000	17.490.000	18.090.000	18.210.000
- davon Gewerbesteuerumlage	1.031.113,57	1.080.000	1.200.000	0	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
- davon Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	108.213,58	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- davon Kreisumlage	13.483.694,03	14.040.000	14.626.000	0	14.270.000	14.880.000	15.590.000	15.830.000	16.430.000	16.550.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	63.116,21	30.000	20.000	0	20.000	20.000	320.000	320.000	320.000	320.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.105.305,34	16.654.708	17.372.549	0	16.968.866	17.573.872	18.504.816	18.720.000	19.320.000	19.380.000
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.952.011,16	34.200.814	38.401.151	0	36.580.734	37.306.728	36.186.584	37.342.300	37.868.300	38.229.300
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	1.530.793,51	1.621.240	1.689.506	0	1.689.506	1.689.506	1.689.506	1.689.506	1.689.506	1.689.506
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.712.140,91	900.000	950.000	0	1.000.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.242.934,42	2.521.240	2.639.506	0	2.689.506	2.739.506	2.739.506	2.739.506	2.739.506	2.739.506
- Sonstige Investitionsauszahlungen	12.500.000,00	14.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.500.000,00	14.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.257.065,58	-11.478.760	2.639.506	0	2.689.506	2.739.506	2.739.506	2.739.506	2.739.506	2.739.506



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 10 B
P-010101

Stadt Overath
Hauptamt
Rat und Ausschüsse und Fraktionen

Kurzbeschreibung

Koordination des Sitzungsgeschehens der politischen Gremien, Sitzungsdienst für Rat und Ausschüsse bzw. Koordinierung des Sitzungsdienstes, Unterstützung der Fraktionen einschl. Sitzungsgeld und Aufwandsentschädigung, Kommunalverfassungsrechtliche Angelegenheiten

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW, EntschädigungsVO, Hauptsatzung der Stadt Overath, Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Overath, Zuständigkeitsordnung der Stadt Overath, Aufträge der Verwaltungsführung

Zielgruppe/n

Mitglieder des Rates und der Ausschüsse, Verwaltungsführung, Ämter der Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger

Ziele

Sicherung eines reibungslosen und termingerechten Ablaufs der Arbeit der politischen Gremien, sachgerechte Sitzungssequenzen, Zugang zu allen Sitzungsunterlagen über PV-Rat, Rechtzeitige Zustellung von Sitzungsunterlagen

Budgetverantwortliche/r

Katrin Hinz

Gremien

Stadtrat, Fachausschüsse

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	180,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.304,80	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	1.484,80	0	0	0	0	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	386.391,04	138.651	113.840	114.979	116.128	117.290	118.462	119.647	120.844
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	177,78	0	0	0	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	180,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	223.914,45	232.410	274.206	274.110	274.110	274.110	274.110	274.110	274.110
= Ordentliche Aufwendungen	610.663,27	371.061	388.046	389.089	390.238	391.400	392.572	393.757	394.954
= Ordentliches Ergebnis	-609.178,47	-371.061	-388.046	-389.089	-390.238	-391.400	-392.572	-393.757	-394.954
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-609.178,47	-371.061	-388.046	-389.089	-390.238	-391.400	-392.572	-393.757	-394.954
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-609.178,47	-371.061	-388.046	-389.089	-390.238	-391.400	-392.572	-393.757	-394.954
= Ergebnis	-609.178,47	-371.061	-388.046	-389.089	-390.238	-391.400	-392.572	-393.757	-394.954

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Es hat eine Anpassung an die gesetzlich vorgeschriebenen Fraktionszuwendungen gegeben, zudem sind die Versicherungsbeiträge berücksichtigt.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	13.487	13.935	13.972	14.012	14.052	14.093	14.134	14.176
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	63,14	37,40	28,50	28,71	28,92	29,12	29,33	29,53	29,74
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	36	36	35	36	34	34	34	35

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,85	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	0,65	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	1,50	1,35	1,35	1,35	1,35	1,35	1,35	1,35

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.771,47	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.771,47	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Personalauszahlungen	103.166,31	97.677	113.840	0	114.979	116.128	117.290	118.462	119.647	120.844
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	177,78	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Transferauszahlungen	1.337,56	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	214.054,03	232.410	274.206	0	274.110	274.110	274.110	274.110	274.110	274.110
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	318.735,68	330.087	388.046	0	389.089	390.238	391.400	392.572	393.757	394.954
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-314.964,21	-330.087	-388.046	0	-389.089	-390.238	-391.400	-392.572	-393.757	-394.954



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 10 B
P-010201

Stadt Overath
Hauptamt
Verwaltungsführung

Kurzbeschreibung

-Entwicklung und Festlegung von strategischen Konzepten, Führen der Verwaltung, Repräsentation, Vorbereitung und Durchführung der Ratsbeschlüsse

Auftragsgrundlage

Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse, innerdienstliche Regelungen, GO NW

Zielgruppe/n

Mitglieder des Rates und der Ausschüsse, Verwaltungsführung, Ämter der Verwaltung und Mitarbeiter/innen, Politik, Bürgerinnen und Bürger, Institutionen des gesellschaftlichen Lebens

Ziele

Weiterentwicklung der Stadt Overath im Sinne des Leitbildes, Sicherstellung einer regelmäßigen und sachadäquaten Binnenkommunikation, Sicherstellung einer zeitnahen Erfolgskontrolle
Angemessene Repräsentation der Stadt Overath, Effiziente und wirtschaftliche Organisation der Verwaltung, Sicherstellung der bestmöglichen Vertretung städtischer Interessen, Schaffung eines guten Betriebsklimas durch konsequente Anwendung des Führungsleitbildes, Beachtung angemessener Leitungsspannen

Budgetverantwortliche/r

Christoph Nicodemus

Gremien

Stadtrat

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	349,22	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	349,22	0	0	0	0	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	1.015.745,97	319.108	252.881	255.410	257.965	260.544	263.149	265.780	268.438
- Bilanzielle Abschreibungen	428,75	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.230,36	3.890	4.135	3.890	3.890	3.890	3.890	3.890	3.890
= Ordentliche Aufwendungen	1.018.405,08	322.998	257.016	259.300	261.855	264.434	267.039	269.670	272.328
= Ordentliches Ergebnis	-1.018.055,86	-322.998	-257.016	-259.300	-261.855	-264.434	-267.039	-269.670	-272.328
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.018.055,86	-322.998	-257.016	-259.300	-261.855	-264.434	-267.039	-269.670	-272.328
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-1.018.055,86	-322.998	-257.016	-259.300	-261.855	-264.434	-267.039	-269.670	-272.328
= Ergebnis	-1.018.055,86	-322.998	-257.016	-259.300	-261.855	-264.434	-267.039	-269.670	-272.328

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Hier sind unverändert die Verfügungsmittel und Aufwendungen für Ehrenabgaben und Jubiläen geplant. Ebenfalls entfällt ein Anteil auf Geschäftsaufwendungen für Literatur und Gesetze.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	11.749	9.349	9.432	9.525	9.619	9.714	9.809	9.906
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	100	99	98	98	99	99	99	99	99
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	31	24	23	24	23	23	24	25

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45	2,90
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	1,48	1,48	1,48	1,48	1,48	1,48	1,48	2,96
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	2,93	2,93	2,93	2,93	2,93	2,93	2,93	5,86

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	763,84	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	763,84	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Personalauszahlungen	244.876,09	221.740	252.881	0	255.410	257.965	260.544	263.149	265.780	268.438
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	2.091,11	3.890	4.135	0	3.890	3.890	3.890	3.890	3.890	3.890
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	246.967,20	225.630	257.016	0	259.300	261.855	264.434	267.039	269.670	272.328
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-246.203,36	-225.630	-257.016	0	-259.300	-261.855	-264.434	-267.039	-269.670	-272.328



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 10 B
P-010501

Stadt Overath
Hauptamt
Zentrale Dienste

Kurzbeschreibung

Einkauf des laufenden Bedarfs für die Gesamtverwaltung, Einkauf der Vermögensgegenstände für die Gesamtverwaltung, Druckerei, Poststelle, Telefonzentrale, Information der Verwaltung, Versicherungsangelegenheiten, Sonstige interne Dienstleistungen, z. B. Hausmitteilungen, Ortsrecht, Medienkontakte, Pressemitteilungen, amtl. Mitteilungsblatt

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der politischen Gremien, Vergaberegeln, Aufträge der Verwaltungsführung und der Ämter, Pressegesez, Informationsanspruch aus Art. 5 GG. Durch diese Dienstleistungen wird der laufende Dienstbetrieb der Stadtverwaltung sichergestellt. Es gibt teilweise spezialgesetzliche Verpflichtungen zur automatisierten Datenverarbeitung und eine mittelbare Auftragslage durch die Verpflichtung zum wirtschaftlichen Verwaltungshandeln.

Zielgruppe/n

Mitarbeiter/innen der Verwaltung, Bürger/innen, Medien, externe Nutzer (Internetseite), Mitglieder des Rates und der Ausschüsse

Ziele

wirtschaftliche Sicherstellung der Aufgabenerfüllung durch Bereitstellung der erforderlichen Arbeitsmittel, Informationen und Dienstleistungen; Im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ständige und aktuelle Information der Medien und Bürger/innen

Budgetverantwortliche/r

Katrin Hinz

Gremien

Stadtrat, Fachausschüsse

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.517,54	5.854	0	0	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83,50	100	100	100	100	100	100	100	100
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	808,86	700	700	700	700	700	700	700	700
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.490,28	3.969	219.488	221.666	223.868	226.091	228.337	230.605	232.895
= Ordentliche Erträge	25.900,18	10.623	220.288	222.466	224.668	226.891	229.137	231.405	233.695
- Personalaufwendungen	259.125,98	213.919	415.368	419.522	423.717	427.954	432.234	436.556	440.921
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.694,58	47.300	47.300	47.300	47.300	47.300	47.300	47.300	47.300
- Bilanzielle Abschreibungen	9.119,73	8.650	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	537.853,55	661.570	653.314	642.380	642.380	622.380	642.380	642.380	642.380
= Ordentliche Aufwendungen	830.793,84	931.439	1.115.982	1.109.202	1.113.397	1.097.634	1.121.914	1.126.236	1.130.601
= Ordentliches Ergebnis	-804.893,66	-920.816	-895.694	-886.736	-888.729	-870.743	-892.777	-894.831	-896.906
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-804.893,66	-920.816	-895.694	-886.736	-888.729	-870.743	-892.777	-894.831	-896.906
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-804.893,66	-920.816	-895.694	-886.736	-888.729	-870.743	-892.777	-894.831	-896.906
= Ergebnis	-804.893,66	-920.816	-895.694	-886.736	-888.729	-870.743	-892.777	-894.831	-896.906

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = Berücksichtigt sind die unveränderten Schiedsmanngebühren.

Privatrechtliche Leistungsentgelte = Es handelt sich um Erträge aus dem Verkauf von Vorräten. Der Ansatz orientiert sich an den Vorjahren angepasst.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen = Die Erstattungen berücksichtigen die Kostenerstattungen durch die SEGO mBH sowie die Stadtwerke, insbesondere die Betriebskosten der Dienstwagen. Die Beträge werden an die jährliche Personalkostenentwicklung angepasst.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Vorgesehen sind Ersatzbeschaffungen, unter anderem der Transponder für die Zeiterfassung sowie allgemeiner Gebrauchsgegenstände. Ebenfalls erfasst sind die Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung. Zudem sind die Ansätze für Rechtsanwaltskosten und Stellenbewertungsverfahren erfasst. Eine Sonderposition stellt auch in 2022 die Anschaffung von Verbrauchsgegenständen (Desinfektionsmittel, Handschuhe und Mund-Nasen-Schutz) dar, die auf die Corona Pandemie zurückzuführen sind.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Der Ansatz enthält die Mitgliedsbeiträge zum Städte- und Gemeindebund, der Kommunalen Vergleichsstelle, sowie dem VHW. Des Weiteren sind Fortbildungskosten und Aufwendungen im Rahmen der Gesundheitsfürsorge und Sicherheit am Arbeitsplatz berücksichtigt. Die Leasingkosten für die städtischen Dienstwagen wurden aufgrund der aktuellen Verträge kalkuliert. Laufende Versicherungsbeiträge sind in diesem Produkt erfasst.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	–	19.278	26.163	25.694	25.847	25.273	26.156	26.314	26.472
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	54	40	58	59	60	62	60	60	61
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	–	50	47	44	45	41	43	43	45

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	3,96	4,45	4,45	4,45	4,45	4,45	4,45	4,45
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	4,16	4,65	4,65	4,65	4,65	4,65	4,65	4,65

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63,50	100	100	0	100	100	100	100	100	100
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	925,48	700	700	0	700	700	700	700	700	700
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	18.148,58	3.969	219.488	0	221.666	223.868	226.091	228.337	230.605	232.895
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.137,56	4.769	220.288	0	222.466	224.668	226.891	229.137	231.405	233.695
- Personalauszahlungen	220.963,69	208.627	415.368	0	419.522	423.717	427.954	432.234	436.556	440.921
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	25.155,25	47.300	47.300	0	47.300	47.300	47.300	47.300	47.300	47.300
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	545.592,59	661.570	653.314	0	642.380	642.380	622.380	642.380	642.380	642.380
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	791.711,53	917.497	1.115.982	0	1.109.202	1.113.397	1.097.634	1.121.914	1.126.236	1.130.601
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-772.573,97	-912.728	-895.694	0	-886.736	-888.729	-870.743	-892.777	-894.831	-896.906
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	250,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	250,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	3.979,33	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.979,33	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.729,33	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	250,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	250,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 10 B
P-010601

Stadt Overath
Hauptamt
Personalwesen

Kurzbeschreibung

Personalarbeit und -einsatz, Personalsteuerung und -entwicklung, Zeiterfassung, Berechnung und Zahlbarmachung von Besoldung, Vergütung, Löhnen; Versorgung, Zusatzversorgung, Nachversicherung, Familienkasse, Beihilfen und Reisekostenvergütung Aus- und Fortbildung, Qualifizierung, Arbeitsschutz und -sicherheit, arbeitsmedizinische Betreuung

Auftragsgrundlage

Beamten- und Tarifrecht, Haushaltsrecht, Arbeitsschutzgesetze und -verordnungen, Interne Dienstanweisungen und -vereinbarungen

Zielgruppe/n

Mitarbeiter/innen, Versorgungsempfänger/innen, externe Bewerber/innen, Personalrat, Mitglieder des Rates und der Ausschüsse

Ziele

Vorausschauende und bedarfsorientierte Berufsausbildung des eigenen Personals, Gewinnung leistungsstarken und geeigneten Fachpersonals, Förderung bürgerfreundlichen Mitarbeiterverhaltens, Konsequente Durchsetzung der Gleichstellung (Vereinbarkeit von Familie und Beruf), Personalkostenoptimierung und Wirtschaftlichkeit der Personaleinsatzes;
Entwicklung einer robusten Organisation, deren Handlungsfähigkeit nicht von Einzelpersonen abhängt

Budgetverantwortliche/r

Katrin Hinz

Gremien

Haupt- und Finanzausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	369,87	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.251,21	200.000	0	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	290.766,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	319.387,08	200.000	0	0	0	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	509.386,37	784.694	1.131.535	1.137.450	1.143.425	1.149.459	1.155.553	1.161.709	1.167.926
- Versorgungsaufwendungen	1.790.066,00	1.122.000	1.404.162	1.371.159	1.383.270	1.395.553	1.408.008	1.420.638	1.433.445
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.582,92	97.500	121.400	99.000	99.000	99.000	99.000	99.000	99.000
- Bilanzielle Abschreibungen	369,87	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.340,93	-63.245	109.973	-92.432	-93.988	-124.165	-129.165	-109.165	-109.165
= Ordentliche Aufwendungen	2.430.746,09	1.940.949	2.767.070	2.515.177	2.531.707	2.519.847	2.533.396	2.572.182	2.591.206
= Ordentliches Ergebnis	-2.111.359,01	-1.740.949	-2.767.070	-2.515.177	-2.531.707	-2.519.847	-2.533.396	-2.572.182	-2.591.206
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.111.359,01	-1.740.949	-2.767.070	-2.515.177	-2.531.707	-2.519.847	-2.533.396	-2.572.182	-2.591.206
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-2.111.359,01	-1.740.949	-2.767.070	-2.515.177	-2.531.707	-2.519.847	-2.533.396	-2.572.182	-2.591.206
= Ergebnis	-2.111.359,01	-1.740.949	-2.767.070	-2.515.177	-2.531.707	-2.519.847	-2.533.396	-2.572.182	-2.591.206

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Hier erfasst sind Fort- und Ausbildungskosten, Aufwendungen für Beschäftigte, sowie zum Beispiel die Mittel für die Personalentwicklung.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	36.199	97.652	95.033	94.904	95.379	96.050	97.639	98.328
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	29	77	42	43	43	43	43	43	43
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	95	254	236	242	230	231	235	245



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 10 B
P-010901

Stadt Overath
Hauptamt
Organisationsangelegenheiten und technischer Unterstützung Informationsverarbeitung

Kurzbeschreibung

Bereitstellung und Bewirtschaftung der Telekommunikationsanlage; Aufbau, Ausbau und sicherer Betrieb des Netzes; Auswahl und Beschaffung von Hard- und Software einschl. Lizenzmanagement; Betreuung zentraler Systeme; Maßnahme zur Gewährleistung der Datensicherheit; informationstechnische Infrastruktur; allgemeine Organisationsangelegenheiten, Internetauftritt der Verwaltung,

Auftragsgrundlage

Dienstleistungsvereinbarungen, Rahmenvereinbarungen mit KDVZ, Datenschutzgesetz, sonstige Verträge

Zielgruppe/n

Mitarbeiter/innen Verwaltung, politische Gremien

Ziele

wirtschaftliche Bereitstellung von EDV Arbeitsplätzen; zeitnahe Behebung von Problemen; möglichst geringe Störungen im Netz oder bei Betriebssystemen; Schaffung elektronischer, bürgernahe Zugänge und Verfahren, wenn diese rechtsverbindlich auf elektronischem Weg abgesichert sind; Mitarbeit bei der weiteren Automatisierung der Verwaltungsprozesse bei standardisierten Verfahren; Minimierung der Druckkosten

Budgetverantwortliche/r

Dominique Ludwig

Gremien

Haupt- und Finanzausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	163.020,73	77.720	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	25	25	25	25	25	25	25	25
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.902,04	4.252	4.252	4.252	4.252	4.252	4.252	4.252	4.252
= Ordentliche Erträge	164.922,77	81.997	69.277	69.277	69.277	69.277	69.277	69.277	69.277
- Personalaufwendungen	393.688,46	444.422	439.825	444.223	448.665	453.152	457.683	462.260	466.883
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.383,28	48.350	36.050	38.550	43.750	43.250	35.550	37.550	35.550
- Bilanzielle Abschreibungen	168.613,61	84.963	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	499.997,73	823.705	886.625	890.665	890.665	890.665	890.665	890.665	890.665
= Ordentliche Aufwendungen	1.098.683,08	1.401.440	1.447.500	1.458.438	1.468.080	1.472.067	1.468.898	1.475.475	1.478.098
= Ordentliches Ergebnis	-933.760,31	-1.319.443	-1.378.223	-1.389.161	-1.398.803	-1.402.790	-1.399.621	-1.406.198	-1.408.821
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-933.760,31	-1.319.443	-1.378.223	-1.389.161	-1.398.803	-1.402.790	-1.399.621	-1.406.198	-1.408.821
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-933.760,31	-1.319.443	-1.378.223	-1.389.161	-1.398.803	-1.402.790	-1.399.621	-1.406.198	-1.408.821
= Ergebnis	-933.760,31	-1.319.443	-1.378.223	-1.389.161	-1.398.803	-1.402.790	-1.399.621	-1.406.198	-1.408.821

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Berücksichtigt sind die Aufwendungen für Unterhaltung und Wartung der technischen Anlagen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Neben den Geschäftsaufwendungen für Telefon, die Mieten und Pachten der Kopierer sind insbesondere die Umlagen an das Rechenzentrum für die Softwarebetreuung erfasst. Diese Aufwendungen sind aufgrund preislicher Anpassungen des IT Dienstleisters im Ansatz 2022 gestiegen.

Investive Planung = Im Rahmen der Förderung "Digitalpakt Schulen" erhält die Stadt Overath Mittel von insgesamt 772.270 Euro zur digitalen Ausstattung der Schulen, ein Mittelabruf ist für 2022 vorgesehen. Im Anschluss wird die Schuldigitalisierung und damit verbundene Unterhaltung in einem separaten Investitionsprojekt weitergeführt.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	–	50.052	52.008	52.406	52.757	52.902	52.786	53.026	53.121
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	36	32	31	31	31	31	32	32	32
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	–	126	129	124	128	122	121	122	126

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	4,60	7,39	7,39	4,60	7,39	7,39	7,39	7,39
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	5,30	8,09	8,09	5,30	8,09	8,09	8,09	8,09

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.786,20	14.000	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	25	25	0	25	25	25	25	25	25
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.027,04	4.252	4.252	0	4.252	4.252	4.252	4.252	4.252	4.252
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.813,24	18.277	4.277	0	4.277	4.277	4.277	4.277	4.277	4.277
- Personalauszahlungen	336.968,27	425.900	439.825	0	444.223	448.665	453.152	457.683	462.260	466.883
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	35.612,65	48.350	36.050	0	38.550	43.750	43.250	35.550	37.550	35.550
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	487.292,82	823.705	886.625	0	890.665	890.665	890.665	890.665	890.665	890.665
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	859.873,74	1.297.955	1.362.500	0	1.373.438	1.383.080	1.387.067	1.383.898	1.390.475	1.393.098
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-854.060,50	-1.279.678	-1.358.223	0	-1.369.161	-1.378.803	-1.382.790	-1.379.621	-1.386.198	-1.388.821
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	118.902,08	280.000	490.000	0	0	0	0	0	0	0
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	120,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	119.022,08	280.000	490.000	0	0	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	347.658,65	909.421	866.000	0	265.890	276.090	214.390	264.390	264.390	264.390
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	347.658,65	909.421	866.000	0	265.890	276.090	214.390	264.390	264.390	264.390
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-228.636,57	-629.421	-376.000	0	-265.890	-276.090	-214.390	-264.390	-264.390	-264.390

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
IV01090102 Gute Schule 2020 Medienkonzept EDV												
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	44.862,29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	44.862,29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV01090102	-44.862,29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV01090103 Digitalpakt für Medienkonzept EDV												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	117.688,28	140.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher be- reitetgestellt	Gesamt- bedarf
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	117.688,28	140.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	99.590,64	284.098	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	99.590,64	284.098	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV01090103	18.097,64	-144.098	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	1.213,80	140.000	490.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	120,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.333,80	140.000	490.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	203.205,72	625.323	866.000	0	265.890	276.090	214.390	264.390	264.390	264.390	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	203.205,72	625.323	866.000	0	265.890	276.090	214.390	264.390	264.390	264.390	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-201.871,92	-485.323	-376.000	0	-265.890	-276.090	-214.390	-264.390	-264.390	-264.390	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-228.636,57	-629.421	-376.000	0	-265.890	-276.090	-214.390	-264.390	-264.390	-264.390	0	0



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 10 B
P-020105

Stadt Overath
Hauptamt
Statistik und Wahlen

Kurzbeschreibung

Durchführung der Europawahlen, Bundestagswahlen, Landtagswahlen, Kreistags- und Landratswahlen, Stadtrats- und Bürgermeisterwahlen, Senioren- und Behindertenbeiratswahlen; Durchführung von Volksbegehren und Volksinitiativen; Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen und freiwilligen Erhebungen, Weiterleitung an die anfordernden Stellen.

Auftragsgrundlage

Wahlgesetze und -verordnungen, GO NW

Zielgruppe/n

Wahlberechtigte, Wähler/innen, Parteien und Wählergruppen, Bürger/innen

Ziele

Reibungsloser Ablauf einer Wahl bzw. Bürgerbegehrens oder Bürgerentscheids und Feststellung eines korrekten Ergebnisses

Budgetverantwortliche/r

Katrin Hinz

Gremien

Stadtrat, Wahlausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.575,26	80	0	0	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	143,36	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	10.718,62	80	0	0	0	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	35.193,45	22.899	21.228	21.440	21.655	21.871	22.090	22.311	22.534
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.321,81	100	100	100	100	100	100	100	100
- Bilanzielle Abschreibungen	302,00	110	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.954,25	37.850	37.350	0	37.350	62.050	350	37.300	0
= Ordentliche Aufwendungen	76.771,51	60.959	58.678	21.540	59.105	84.021	22.540	59.711	22.634
= Ordentliches Ergebnis	-66.052,89	-60.879	-58.678	-21.540	-59.105	-84.021	-22.540	-59.711	-22.634
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-66.052,89	-60.879	-58.678	-21.540	-59.105	-84.021	-22.540	-59.711	-22.634
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-66.052,89	-60.879	-58.678	-21.540	-59.105	-84.021	-22.540	-59.711	-22.634
= Ergebnis	-66.052,89	-60.879	-58.678	-21.540	-59.105	-84.021	-22.540	-59.711	-22.634

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Insgesamt wird das gesamte Budget für die Wahlen analog der derzeit vorgesehenen Termine geplant.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	2.205	2.122	784	2.137	3.044	807	2.161	823
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	41	38	36	100	37	26	100	38	100
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	6	6	2	5	7	2	5	2

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12	0,11	0,12	0,12
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22	0,21	0,22	0,22

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.521,14	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	143,36	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.664,50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Personalauszahlungen	26.973,05	20.253	21.228	0	21.440	21.655	21.871	22.090	22.311	22.534
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.321,81	100	100	0	100	100	100	100	100	100
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	37.954,25	37.850	37.350	0	0	37.350	62.050	350	37.300	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.249,11	58.203	58.678	0	21.540	59.105	84.021	22.540	59.711	22.634
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-46.584,61	-58.203	-58.678	0	-21.540	-59.105	-84.021	-22.540	-59.711	-22.634



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 14 B
P-010401

Stadt Overath
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfung

Kurzbeschreibung

- Örtliche Rechnungsprüfung der Verwaltungsvorgänge, der Finanzbuchhaltung, der Zahlungsabwicklung, der Jahresabschlüsse sowie der Vergaben
- Technische Prüfung
- Beratung der gesamten Verwaltung bei haushaltsrechtlichen, vergaberechtlichen Fragestellungen sowie wichtigen organisatorischen Änderungen
- Datenschutz und Korruptionsprävention
- Kooperation der örtlichen Rechnungsprüfungen der Städte Overath und Rösrath

Auftragsgrundlage

GO NRW, Gem HVO, LHO, Rechnungsprüfungsordnung, Beschlüsse der politischen Gremien

Zielgruppe/n

politische Gremien, Verwaltungsführung, Mitarbeiter/innen

Ziele

- begleitende Prüfung und Beratung
- Prüfung der Verwaltung auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

Budgetverantwortliche/r

Dorothea Joppe

Gremien

Rechnungsprüfungsausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
- Personalaufwendungen	96.794,29	85.731	55.152	55.704	56.261	56.823	57.391	57.965	58.545
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	23.650	83.250	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.210,50	1.120	1.120	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	104.004,79	110.501	139.522	55.704	56.261	56.823	57.391	57.965	58.545
= Ordentliches Ergebnis	-104.004,79	-110.501	-139.522	-55.704	-56.261	-56.823	-57.391	-57.965	-58.545
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-104.004,79	-110.501	-139.522	-55.704	-56.261	-56.823	-57.391	-57.965	-58.545
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-104.004,79	-110.501	-139.522	-55.704	-56.261	-56.823	-57.391	-57.965	-58.545
= Ergebnis	-104.004,79	-110.501	-139.522	-55.704	-56.261	-56.823	-57.391	-57.965	-58.545

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Die Aufwendungen beinhalten die Prüfung und Beratung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Neben Fachliteratur und Gesetzen sind die Fortbildungen erfasst.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	4.009	2.896	2.026	2.047	2.067	2.088	2.109	2.130
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	100	78	69	100	100	100	100	100	100
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	11	8	5	5	5	5	5	5

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	–
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
- Personalauszahlungen	55.950,36	53.034	55.152	0	55.704	56.261	56.823	57.391	57.965	58.545
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.750,07	23.650	83.250	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	343,10	1.120	1.120	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	72.043,53	77.804	139.522	0	55.704	56.261	56.823	57.391	57.965	58.545
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-72.043,53	-77.804	-139.522	0	-55.704	-56.261	-56.823	-57.391	-57.965	-58.545



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 20 B
P-010701

Stadt Overath
Finanzverwaltung
Haushaltssteuerung, betriebswirtsch. Steuerung inkl. Kosten- u. Leistungsrechnung, Vermögens- u. Sch

Kurzbeschreibung

Aufstellung von Wirtschafts- und Haushaltsplänen und Bilanzen einschl. Nachträge; Überwachung, Steuerung und Dokumentation der Ausführungen der Wirtschafts- und Haushaltsplänen einschl. Kosten- und Leistungsrechnung; Zentrale Buchführung mit Auftrags- und Budgetkontrolle; Jahresabschlüsse mit allen notwendigen Anlagen und Berichten; Aufbau und Durchführung einer Kosten- und Leistungsrechnung; Zentrale Anlagenbuchhaltung

Auftragsgrundlage

GO, GemHVO und andere Landesgesetzes, Haushaltssatzung, Ortsrecht

Zielgruppe/n

Ämter der Verwaltung, Stadtrat und Ausschüsse, Bürger/innen

Ziele

Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns; Transparenz von Aufstellung, Abwicklung und Abschluss der Haushalte; Reduzierung der Beanstandungen; Optimierung der Rechnungsabwicklung

Budgetverantwortliche/r

Dominique Stöling

Gremien

Haupt- und Finanzausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.195,59	230	0	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	44.376,45	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	45.572,04	230	0	0	0	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	418.575,74	408.870	520.824	526.032	531.293	536.606	541.972	547.392	552.865
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.294,04	41.300	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
- Bilanzielle Abschreibungen	1.226,61	230	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.827,59	7.920	7.926	7.920	7.920	7.920	7.920	7.920	7.920
= Ordentliche Aufwendungen	525.923,98	458.320	543.750	548.952	554.213	559.526	564.892	570.312	575.785
= Ordentliches Ergebnis	-480.351,94	-458.090	-543.750	-548.952	-554.213	-559.526	-564.892	-570.312	-575.785
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-480.351,94	-458.090	-543.750	-548.952	-554.213	-559.526	-564.892	-570.312	-575.785
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-480.351,94	-458.090	-543.750	-548.952	-554.213	-559.526	-564.892	-570.312	-575.785
= Ergebnis	-480.351,94	-458.090	-543.750	-548.952	-554.213	-559.526	-564.892	-570.312	-575.785

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen = Enthalten sind die Verwaltungskostenerstattungen durch beteiligte Unternehmen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Erfasst sind Aufwendungen für Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte. Der Ansatz wurde an die Vorjahre angepasst.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Neben Fachliteratur ist der Ansatz für Fortbildungen geplant.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	16.672	19.779	19.968	20.160	20.353	20.548	20.745	20.945
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	82	89	96	96	96	96	96	96	96
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	44	52	50	51	49	49	50	52



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 20 B
P-010702

Stadt Overath
Finanzverwaltung
Zahlungsabwicklung, Mahnung und Vollstreckung

Kurzbeschreibung

Abwicklung des Zahlungsverkehrs; zwangsweise Einziehung öffentl.-rechtlicher Forderungen; Mitarbeit bei der Einziehung privatrechtlicher Forderungen; Überziehungskredite zur Liquiditätssicherung

Auftragsgrundlage

GO, GemHVO, Abgabenordnung, Landesvollstreckungsgesetz und anderen Landesgesetzen

Zielgruppe/n

Ämter der Verwaltung, Bürger/innen, Zahlungspflichtige, öffentl.-rechtl. Körperschaften

Ziele

Termingerechte und wirtschaftliche Forderungsverfolgung; Stetige Bereitstellung der Liquidität; Minimierung von Forderungsausfällen

Budgetverantwortliche/r

Dominique Stölting

Gremien

Haupt- und Finanzausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	998,36	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100,00	100	100	100	100	100	100	100	100
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	40,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	282,64	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
+ Sonstige ordentliche Erträge	92.643,66	108.000	108.000	108.000	108.000	108.000	108.000	108.000	108.000
= Ordentliche Erträge	94.064,66	110.600	110.600	110.600	110.600	110.600	110.600	110.600	110.600
- Personalaufwendungen	415.113,16	405.951	354.189	357.731	361.308	364.921	368.570	372.256	375.978
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.987,50	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
- Bilanzielle Abschreibungen	1.019,04	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.684,40	31.585	31.597	31.585	31.585	31.585	31.585	31.585	31.585
= Ordentliche Aufwendungen	441.804,10	442.236	390.486	394.016	397.593	401.206	404.855	408.541	412.263
= Ordentliches Ergebnis	-347.739,44	-331.636	-279.886	-283.416	-286.993	-290.606	-294.255	-297.941	-301.663
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-347.739,44	-331.636	-279.886	-283.416	-286.993	-290.606	-294.255	-297.941	-301.663
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-347.739,44	-331.636	-279.886	-283.416	-286.993	-290.606	-294.255	-297.941	-301.663
= Ergebnis	-347.739,44	-331.636	-279.886	-283.416	-286.993	-290.606	-294.255	-297.941	-301.663

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = Es handelt sich um Verwaltungsgebühren.

Sonstige ordentliche Erträge = Hier sind Mahnungen, Säumniszuschläge und Zwangsgelder erfasst. Der Ansatz wird unverändert fortgeschrieben.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Erfasst sind Aufwendungen für Vollstreckungen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Neben Fachliteratur ist der Ansatz für Fortbildungen geplant. Ebenso findet sich der Ansatz für Porto und Kontoführungsgebühren an dieser Position.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	15.541	13.658	13.787	13.917	14.048	14.181	14.315	14.451
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	94	95	94	94	94	94	95	95	95
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	31	25	24	25	24	25	25	26

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	6,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	6,88	5,88	5,88	5,88	5,88	5,88	5,88	5,88

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100,00	100	100	0	100	100	100	100	100	100
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	40,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.809,79	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	95.364,69	108.000	108.000	0	108.000	108.000	108.000	108.000	108.000	108.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	98.314,48	110.600	110.600	0	110.600	110.600	110.600	110.600	110.600	110.600
- Personalauszahlungen	380.721,30	387.860	354.189	0	357.731	361.308	364.921	368.570	372.256	375.978
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.654,31	4.700	4.700	0	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	17.683,41	31.585	31.597	0	31.585	31.585	31.585	31.585	31.585	31.585
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	406.059,02	424.145	390.486	0	394.016	397.593	401.206	404.855	408.541	412.263
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-307.744,54	-313.545	-279.886	0	-283.416	-286.993	-290.606	-294.255	-297.941	-301.663



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 20 B
P-010703

Stadt Overath
Finanzverwaltung
Steuern und sonstige Abgaben

Kurzbeschreibung

Festsetzung und Erhebung von Gewerbe-, Grund-, Vergnügungs-, Zweitwohnungs- und Hundesteuer; Vorbereitung für den Erlass und die Änderung der Vergnügungssteuersatzung, der Zweitwohnungssteuersatzung und der Hundesteuersatzung

Auftragsgrundlage

Abgabenordnung, Grundsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, Kommunalabgabengesetz und Satzungen

Zielgruppe/n

Ämter, Abgaben- und Steuerpflichtige

Ziele

Termingerechte, wirtschaftliche, vollständige und rechtssichere Erhebung der gemeindlichen Steuern und Abgaben

Budgetverantwortliche/r

Dominique Stöltzing

Gremien

Haupt- und Finanzausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	200	200	200	200	200	200	200	200
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	240,00	200	200	200	200	200	200	200	200
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.023,40	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	102.182,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	103.445,40	400	400	400	400	400	400	400	400
- Personalaufwendungen	200.866,11	218.746	214.052	216.193	218.355	220.538	222.743	224.971	227.221
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.187,66	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
- Bilanzielle Abschreibungen	20,68	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.656,63	15.100	15.102	15.100	15.100	15.100	15.100	15.100	15.100
= Ordentliche Aufwendungen	211.731,08	235.846	231.154	233.293	235.455	237.638	239.843	242.071	244.321
= Ordentliches Ergebnis	-108.285,68	-235.446	-230.754	-232.893	-235.055	-237.238	-239.443	-241.671	-243.921
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-108.285,68	-235.446	-230.754	-232.893	-235.055	-237.238	-239.443	-241.671	-243.921
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-108.285,68	-235.446	-230.754	-232.893	-235.055	-237.238	-239.443	-241.671	-243.921
= Ergebnis	-108.285,68	-235.446	-230.754	-232.893	-235.055	-237.238	-239.443	-241.671	-243.921

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = Es handelt sich um Verwaltungsgebühren.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Erfasst sind Geschäftsaufwendungen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Neben Fachliteratur ist der Ansatz für Fortbildungen geplant. Ebenso findet sich der Ansatz für Porto an dieser Position.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	8.561	8.390	8.468	8.547	8.626	8.706	8.787	8.869
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	95	93	93	93	93	93	93	93	93
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	23	22	21	22	21	21	21	22

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	2,62	2,62	2,62	2,62	2,62	2,62	2,62	2,62
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	2,77	2,77	2,77	2,77	2,77	2,77	2,77	2,77

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	200	200	0	200	200	200	200	200	200
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	240,00	200	200	0	200	200	200	200	200	200
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.096,50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	104.282,22	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.618,72	400	400	0	400	400	400	400	400	400
- Personalauszahlungen	195.353,34	216.977	214.052	0	216.193	218.355	220.538	222.743	224.971	227.221
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.187,66	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	6.636,63	15.100	15.102	0	15.100	15.100	15.100	15.100	15.100	15.100
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	205.177,63	234.077	231.154	0	233.293	235.455	237.638	239.843	242.071	244.321
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-98.558,91	-233.677	-230.754	0	-232.893	-235.055	-237.238	-239.443	-241.671	-243.921

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.053.285,43	3.208.595	3.208.595	0	3.208.595	3.208.595	3.208.595	3.208.595	3.208.595	3.208.595
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.899,30	7.175	7.175	0	7.175	7.175	7.175	7.175	7.175	7.175
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	17.958,83	19.000	19.000	0	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.075.143,56	3.234.770	3.234.770	0	3.234.770	3.234.770	3.234.770	3.234.770	3.234.770	3.234.770
- Personalauszahlungen	42.888,58	47.922	44.858	0	45.306	45.759	46.217	46.679	47.146	47.617
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13,30	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
- Transferauszahlungen	1.878.945,22	2.150.000	2.150.000	0	2.150.000	2.150.000	2.150.000	2.150.000	2.150.000	2.150.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	1.049.123,35	1.010.500	1.010.501	0	1.010.500	1.010.500	1.010.500	1.010.500	1.010.500	1.010.500
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.970.970,45	3.212.422	3.209.358	0	3.209.806	3.210.259	3.210.717	3.211.179	3.211.646	3.212.117
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	104.173,11	22.348	25.412	0	24.964	24.511	24.053	23.591	23.124	22.653

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
- Personalauszahlungen	2.248,63	4.202	2.919	0	2.949	2.978	3.008	3.038	3.068	3.099
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.516,04	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	75.216,18	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	81.980,85	64.202	62.919	0	62.949	62.978	63.008	63.038	63.068	63.099
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-81.980,85	-64.202	-62.919	0	-62.949	-62.978	-63.008	-63.038	-63.068	-63.099



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 20 B
P-150101

Stadt Overath
Finanzverwaltung
Wirtschaftl. Betätigung

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
- Bilanzielle Abschreibungen	298,00	440	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	298,00	440	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	-298,00	-440	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-298,00	-440	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-298,00	-440	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-298,00	-440	0	0	0	0	0	0	0

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	16	-	-	-	-	-	-	-
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	0	-	-	-	-	-	-	-

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 20 B
P-150106

Stadt Overath
Finanzverwaltung
Stadtentwicklungsgesellschaft

Kurzbeschreibung

Abwicklung von Zahlungsströmen zwischen der Stadt Overath und ihrem Sondervermögen sowie den Beteiligungen (Dividenden, Konzessionsabgaben, Verlustabdeckungen etc.)

Auftragsgrundlage

GO, GemHVO, Beschlüsse des Rates und der Ausschüsse

Zielgruppe/n

Ämter der Verwaltung, Sondervermögen, verbundene Unternehmen, Beteiligungen

Ziele

Transparente Darstellung der wirtschaftlichen Beziehungen

Budgetverantwortliche/r

Dominique Stölting

Gremien

HFA

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,75	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	0,75	0	0	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	375.000	375.000	375.000	375.000	325.000	325.000	325.000	325.000
- Transferaufwendungen	187.315,08	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	187.315,08	375.000	375.000	375.000	375.000	325.000	325.000	325.000	325.000
= Ordentliches Ergebnis	-187.314,33	-375.000	-375.000	-375.000	-375.000	-325.000	-325.000	-325.000	-325.000
+ Finanzerträge	4.497,97	0	0	0	0	0	0	0	0
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	221.210,48	0	0	0	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	-216.712,51	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-404.026,84	-375.000	-375.000	-375.000	-375.000	-325.000	-325.000	-325.000	-325.000
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-404.026,84	-375.000	-375.000	-375.000	-375.000	-325.000	-325.000	-325.000	-325.000
= Ergebnis	-404.026,84	-375.000	-375.000	-375.000	-375.000	-325.000	-325.000	-325.000	-325.000

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Aufgrund der Projektplanung und unter Berücksichtigung der Vorjahreserfahrungen werden die Gemein- und Finanzierungskosten an die SEGO fortlaufend geplant.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	44.552,54	375.000	375.000	0	375.000	375.000	325.000	325.000	325.000	325.000
- Zinsen und sonstige Auszahlungen	275.310,60	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	319.863,14	375.000	375.000	0	375.000	375.000	325.000	325.000	325.000	325.000
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-319.863,14	-375.000	-375.000	0	-375.000	-375.000	-325.000	-325.000	-325.000	-325.000



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 20 B
P-150107

Stadt Overath
Finanzverwaltung
Stadtwerke

Kurzbeschreibung

Abwicklung von Zahlungsströmen zwischen der Stadt Overath und ihrem Sondervermögen sowie den Beteiligungen (Dividenden, Konzessionsabgaben, Verlustabdeckungen etc.)

Auftragsgrundlage

GO, GemHVO, Beschlüsse des Rates und der Ausschüsse

Zielgruppe/n

Ämter der Verwaltung, Sondervermögen, verbundene Unternehmen, Beteiligungen

Ziele

Transparente Darstellung der wirtschaftlichen Beziehungen

Budgetverantwortliche/r

Dominique Stöltzing

Gremien

HFA

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.113.015,78	1.070.000	1.370.000	1.370.000	1.370.000	1.370.000	1.370.000	1.370.000	1.370.000
= Ordentliche Erträge	1.113.015,78	1.070.000	1.370.000	1.370.000	1.370.000	1.370.000	1.370.000	1.370.000	1.370.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
- Transferaufwendungen	813.350,58	600.000	500.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
= Ordentliche Aufwendungen	813.350,58	600.000	510.000	410.000	410.000	410.000	410.000	410.000	410.000
= Ordentliches Ergebnis	299.665,20	470.000	860.000	960.000	960.000	960.000	960.000	960.000	960.000
+ Finanzerträge	1.500.000,00	1.977.100	1.527.100	1.527.100	1.527.100	1.527.100	1.527.100	1.527.100	1.527.100
= Finanzergebnis	1.500.000,00	1.977.100	1.527.100	1.527.100	1.527.100	1.527.100	1.527.100	1.527.100	1.527.100
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.799.665,20	2.447.100	2.387.100	2.487.100	2.487.100	2.487.100	2.487.100	2.487.100	2.487.100
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	1.799.665,20	2.447.100	2.387.100	2.487.100	2.487.100	2.487.100	2.487.100	2.487.100	2.487.100
= Ergebnis	1.799.665,20	2.447.100	2.387.100	2.487.100	2.487.100	2.487.100	2.487.100	2.487.100	2.487.100

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen = Die Konzessionsabgaben sind unverändert fortgeschrieben.

Sonstige ordentliche Erträge = Die Ansätze für Gewinnausschüttungen und Dividenden sind aufgrund aktueller Planungen fortgeschrieben und an die Jahresergebnisse der Eigenbetriebe angepasst. Neben der Konzessionsabgabe wird die Eigenkapitalverzinsung als weitere Position geführt. Diese Positionen ermöglichen eine Gewinnausschüttung, die auf das Level von 2020 zurückgeführt werden kann.

Transferaufwendungen = Die Ansätze für die Betriebskostenerstattung und die Verlustabdeckung für das BADINO sind unverändert fortgeschrieben.

Ebenfalls werden erstmalig die Aufwendungen für den Breitbandausbau erfasst, die die Stadt über 60 Jahre als Zuschuss auflösen muss.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	943.600,00	1.070.000	1.370.000	0	1.370.000	1.370.000	1.370.000	1.370.000	1.370.000	1.370.000
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.500.000,00	1.977.100	1.527.100	0	1.527.100	1.527.100	1.527.100	1.527.100	1.527.100	1.527.100
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.443.600,00	3.047.100	2.897.100	0	2.897.100	2.897.100	2.897.100	2.897.100	2.897.100	2.897.100
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	380.000	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
- Transferauszahlungen	269.705,67	600.000	500.000	0	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	269.705,67	600.000	880.000	0	410.000	410.000	410.000	410.000	410.000	410.000

Fortsetzung folgt ...



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 32 B
P-020101

Stadt Overath
Amt für Ordnung und Soziales
Ordnungswesen

Kurzbeschreibung

Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, ggf. Durchsetzung mit Ordnungsverfügungen und Zwangsmitteln; Ordnungswidrigkeiten- und Bußgeldverfahren; Immissionsschutz; Fundangelegenheiten; Maßnahmen nach den Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten; Ermittlungen und Vollzug Entgegennahme von Einbürgerungsanträgen; Entgegennahme von Anträgen auf öffentl.-rechtl. Namensänderung; ordnungsbehördliche Bestattungen

Auftragsgrundlage

Ordnungsbehördengesetz, Preisangabenverordnung, Landesimmissionsschutzgesetz, Geräte- und Maschinenlärmschutz-Verordnung, Infektionsschutzgesetz, BGB, Vertrag über Fundsachen mit dem Tierschutzverein des Rheinisch-Bergischen Kreis, Bestattungsgesetz NRW, Verwaltungsvollstreckungsgesetz, Kostenordnung, Staatsangehörigkeitsgesetz, Landeshundegesetz NRW, Ordnungsbehördliche VO über das Mitführen von Tieren, Ordnungswidrigkeitengesetz, Jugendschutzgesetz, Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten, Nichtraucherchutzgesetz NRW

Zielgruppe/n

Bürger/innen, Kreisverwaltung, andere Kommunen und öffentl. Einrichtungen, ausländische Staatsangehörige, alle Betroffenen der jeweiligen Rechtsvorschriften, Verlierer und Finder der Fundsachen, Gewerbetreibende, LDS NRW, Tierheim

Ziele

Menschen durch präventive Maßnahmen und Kontrollen (z. B. Präsenz bei allen Großveranstaltungen) vor möglichen Schäden bewahren; sinngemäß gilt dies auf für Sachwerte und Tiere; Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse - SAE - durch regelmäßige Übungen und Fortbildung und Aktualisierung der Dienstanweisung "SAE"; Unterstützung bei der Wiederbeschaffung von verlorenen Gegenständen; Kostengünstige Unterbringung von Fundtieren

Budgetverantwortliche/r

Hans Herbert Müller

Gremien

Haupt- und Finanzausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	216,05	60	0	0	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.077,00	4.150	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	700,00	500	500	500	500	500	500	500	500
+ Sonstige ordentliche Erträge	13.467,00	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250
= Ordentliche Erträge	19.460,05	6.960	6.750	6.750	6.750	6.750	6.750	6.750	6.750
- Personalaufwendungen	191.160,52	179.515	215.338	217.491	219.666	221.863	224.081	226.322	228.585
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.801,67	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
- Bilanzielle Abschreibungen	471,62	90	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	9.712,50	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	783,00	10.350	10.466	10.350	10.350	10.350	10.350	10.350	10.350
= Ordentliche Aufwendungen	223.929,31	204.055	239.903	241.941	244.116	246.313	248.531	250.772	253.035
= Ordentliches Ergebnis	-204.469,26	-197.095	-233.153	-235.191	-237.366	-239.563	-241.781	-244.022	-246.285
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-204.469,26	-197.095	-233.153	-235.191	-237.366	-239.563	-241.781	-244.022	-246.285
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-204.469,26	-197.095	-233.153	-235.191	-237.366	-239.563	-241.781	-244.022	-246.285
= Ergebnis	-204.469,26	-197.095	-233.153	-235.191	-237.366	-239.563	-241.781	-244.022	-246.285

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher be- reitetgestellt	Gesamt- bedarf
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	500	250	0	250	250	250	250	250	250	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	500	250	0	250	250	250	250	250	250	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,00	-500	-250	0	-250	-250	-250	-250	-250	-250	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	0,00	-500	-250	0	-250	-250	-250	-250	-250	-250	0	0



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 32 B
P-020102

Stadt Overath
Amt für Ordnung und Soziales
Gewerbewesen

Kurzbeschreibung

Entgegennahme von Gewerbeanzeigen, Erteilung von Auskünften aus dem Gewerberegister, Überwachung der Gewerbebetriebe, Reisegewerbeangelegenheiten, Erteilung gewerblicher Erlaubnisse, Gaststättenangelegenheiten, Festsetzungen

Auftragsgrundlage

Gewerbeordnung, Gaststättengewetz, Landesimmissionsschutzgesetz, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, Jugendschutzgesetz, Nichtraucherschutzgesetz NRW, Verwaltungsverfahrensgesetz NRW, Verwaltungsgerichtsordnung, Gewerbeanzeigenverwaltungsvorschrift, Bewanderverordnung, Spielverordnung

Zielgruppe/n

Einwohner/innen , Bürger/innen, Gewerbetreibende

Ziele

Bereitstellen einer aktuellen Gewerbedatei mit differenzierten Auswertemöglichkeiten durch Einsatz einer modernen Software. Im Zuge einer Verwaltungsmodernisierung und knapper Kassen sind IT-Lösungen, die den Arbeits- und Zeitaufwand reduzieren, nötig. Seit 2008 sind nach dem Mittelstandsentlastungsgesetz die Grunddaten eines Gewerbebetriebes (Name, Anschrift, Tätigkeit/Branche) für jedermann frei einsehbar. Die Stadt spart z. B. Zeit für die manuelle Erstellung, wenn dem Auskunftersuchenden ein Zugriff auf die Daten im elektronischen Abrufverfahren ermöglicht wird (eGovernment). Regelmäßige Kontrollen aller Gaststätten, Spielhallen zur Aktualisierung des Gewerberegisters

Budgetverantwortliche/r

Hans Herbert Müller

Gremien

Haupt- und Finanzausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.529,20	18.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	959,00	600	600	600	600	600	600	600	600
= Ordentliche Erträge	18.488,20	18.600	19.600	19.600	19.600	19.600	19.600	19.600	19.600
- Personalaufwendungen	97.237,84	93.768	67.962	68.642	69.328	70.022	70.722	71.429	72.143
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	584,47	700	838	700	700	700	700	700	700
= Ordentliche Aufwendungen	97.822,31	94.468	68.800	69.342	70.028	70.722	71.422	72.129	72.843
= Ordentliches Ergebnis	-79.334,11	-75.868	-49.200	-49.742	-50.428	-51.122	-51.822	-52.529	-53.243
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-79.334,11	-75.868	-49.200	-49.742	-50.428	-51.122	-51.822	-52.529	-53.243
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-79.334,11	-75.868	-49.200	-49.742	-50.428	-51.122	-51.822	-52.529	-53.243
= Ergebnis	-79.334,11	-75.868	-49.200	-49.742	-50.428	-51.122	-51.822	-52.529	-53.243

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = Es handelt sich um die Verwaltungsgebühren, die durch das Gewerbeamt erhoben werden.

Sonstige ordentliche Erträge = Der Ansatz berücksichtigt Erträge aus Bußgeldern.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Erfasst sind hier Fortbildungskosten, sowie allgemeine Geschäftsaufwendungen und Gebühren für das EC-Cash System.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	3.436	2.503	2.522	2.547	2.573	2.598	2.624	2.650
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	99	99	99	99	99	99	99	99	99
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	7	5	4	5	4	5	5	5

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,84	0,99	0,99	0,99	0,99	0,99	0,99	0,99
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	0,22	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	1,06	1,06	1,06	1,06	1,06	1,06	1,06	1,06

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.254,20	18.000	19.000	0	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	656,50	600	600	0	600	600	600	600	600	600
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.910,70	18.600	19.600	0	19.600	19.600	19.600	19.600	19.600	19.600
- Personalauszahlungen	71.712,21	72.352	67.962	0	68.642	69.328	70.022	70.722	71.429	72.143
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	586,84	700	838	0	700	700	700	700	700	700
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	72.299,05	73.052	68.800	0	69.342	70.028	70.722	71.422	72.129	72.843
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-54.388,35	-54.452	-49.200	0	-49.742	-50.428	-51.122	-51.822	-52.529	-53.243



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 32 B
P-020103

Stadt Overath
Amt für Ordnung und Soziales
Einwohnerwesen/Bürgerservice

Kurzbeschreibung

Führen des Melderegisters, Personalausweis- und Passangelegenheiten, Wehrerfassung, Lohnsteuerkarten, Kfz-Zulassungswesen, Fahrerlaubnisangelegenheiten, Anträge an das Bundeszentralregister, Ausländerangelegenheiten, Dienstleistungen für andere Behörden und andere Ämter, Bürgerinformation einschl. Verkauf von Eintrittskarten

Auftragsgrundlage

Melderechtsrahmengesetz, Meldegesetz für das Land NRW, Straßenverkehrszulassungsordnung, Straßenverkehrsordnung, Einkommensteuergesetz, Lohnsteuerrichtlinien, Landesfischereigesetz, Gebührenordnung für das Land NRW, Bürgerliches Gesetzbuch, Bundeszentralregistergesetz, Personalausweisgesetz für das Land NRW, Passgesetz, Wehrpflichtgesetz, Ausländergesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz

Zielgruppe/n

Bürger/innen aus Overath sowie im Bereich Kfz-Zulassungswesen aus den weiteren kreisangehörigen Städten, Gemeinden, Autohäuser

Ziele

Umfassende Beratung und Erledigung bei allen für Einwohner und Neubürger relevanten Formalitäten, EDV-technische Unterstützung sowie Schulung der Mitarbeiter, Kunden- und mitarbeiterorientierte Raumsituation (separater großflächiger Arbeitsbereich für jeden Mitarbeiter im Bürgerbüro, u. a. auch wegen des Datenschutzes für den Kunden)

Budgetverantwortliche/r

Hans Herbert Müller

Gremien

Haupt- und Finanzausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	732,80	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	136.572,40	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.852,90	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.617,50	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
= Ordentliche Erträge	213.775,60	194.600	194.600	194.600	194.600	194.600	194.600	194.600	194.600
- Personalaufwendungen	252.120,96	237.151	247.739	250.216	252.718	255.246	257.798	260.376	262.980
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	509,44	0	0	0	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	860,94	40	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	98.345,23	127.100	127.100	127.100	127.100	127.100	127.100	127.100	127.100
= Ordentliche Aufwendungen	351.836,57	364.291	374.839	377.316	379.818	382.346	384.898	387.476	390.080
= Ordentliches Ergebnis	-138.060,97	-169.691	-180.239	-182.716	-185.218	-187.746	-190.298	-192.876	-195.480
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-138.060,97	-169.691	-180.239	-182.716	-185.218	-187.746	-190.298	-192.876	-195.480
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-138.060,97	-169.691	-180.239	-182.716	-185.218	-187.746	-190.298	-192.876	-195.480
= Ergebnis	-138.060,97	-169.691	-180.239	-182.716	-185.218	-187.746	-190.298	-192.876	-195.480

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = Es handelt sich um die Verwaltungsgebühren, die für Ausweisdokumente erhoben werden. Aufwendungen stehen gegenüber.

Sonstige ordentliche Erträge = Der Ansatz berücksichtigt Erträge aus Bußgeldern.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Erfasst sind Fortbildungskosten, allgemeine Geschäftsaufwendungen, Gebühren für das EC-Cash System, sowie die Aufwendungen für die Ausweisdokumente.



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 32 B
P-020104

Stadt Overath
Amt für Ordnung und Soziales
Personenstandswesen

Kurzbeschreibung

Anmeldung zur Eheschließung und zur Begründung von eingetragenen Lebenspartnerschaften, Eheschließungen, Begründung von eingetragenen Lebenspartnerschaften, Beurkundung von Geburten, Beurkundung von Sterbefällen, Ausstellung von Personenstandsurkunden, Fortführung der Personenstandseinträge, Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen, Namensänderungen
- Führen der Testamentskartei

Auftragsgrundlage

Personenstandsgesetz/verordnung, BGB, EGBGB, das jeweilige ausländische Personenstands- und Namensrecht, Internationales Privatrecht, Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden, Lebenspartnerschaftsgesetz, Lebenspartnerschaftsausführungsgesetz NRW, Staatsangehörigkeitsgesetz, Bundesvertriebenengesetz

Zielgruppe/n

Paare, Familien, Angehörige von Verstorbenen, Bestatter, Aussiedler, Amtsgerichte, Standesämter, Meldebehörden, Konsulate, Oberlandesgericht

Ziele

Überführung der Personenstandsfälle in das ePR (= elektronische Personenstandsregister). Somit Zugriff auf die Personenstandsfälle des Standesamtes in elektronischer Form und schnelle Ausstellung von Personenstandsurkunden sowie schnelle Bearbeitung von Anfragen zu Personenstandsfällen
Optimierung des Datenschutzes der Besucher im Standesamt durch Verbesserung der Raumsituation

Budgetverantwortliche/r

Hans Herbert Müller

Gremien

Haupt- und Finanzausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	857,63	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.755,20	18.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
= Ordentliche Erträge	20.612,83	18.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
- Personalaufwendungen	84.900,54	82.955	59.793	60.391	60.995	61.605	62.221	62.843	63.471
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	300	300	300	300	300	300	300	300
- Bilanzielle Abschreibungen	857,63	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.027,67	3.370	3.572	3.420	3.420	3.420	3.420	3.420	3.420
= Ordentliche Aufwendungen	88.785,84	86.625	63.665	64.111	64.715	65.325	65.941	66.563	67.191
= Ordentliches Ergebnis	-68.173,01	-68.625	-44.665	-45.111	-45.715	-46.325	-46.941	-47.563	-48.191
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-68.173,01	-68.625	-44.665	-45.111	-45.715	-46.325	-46.941	-47.563	-48.191
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-68.173,01	-68.625	-44.665	-45.111	-45.715	-46.325	-46.941	-47.563	-48.191
= Ergebnis	-68.173,01	-68.625	-44.665	-45.111	-45.715	-46.325	-46.941	-47.563	-48.191

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = Es handelt sich um die Verwaltungsgebühren, die durch das Standesamt erhoben werden.

Sonstige Sach- und Dienstleistungen = Es handelt sich um die Ausstattung des Trauzimmers.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Erfasst sind Fortbildungskosten und allgemeine Geschäftsaufwendungen.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	–	3.151	2.316	2.332	2.354	2.376	2.399	2.421	2.444
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	96	96	94	94	94	94	94	94	94
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	–	7	4	4	4	4	4	4	4

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,92	0,92	0,92	0,92	0,92	0,92	0,92	0,92
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	–
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	0,92	0,92	0,92	0,92	0,92	0,92	0,92	0,92

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.833,75	18.000	19.000	0	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.833,75	18.000	19.000	0	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
- Personalauszahlungen	57.206,55	59.651	59.793	0	60.391	60.995	61.605	62.221	62.843	63.471
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	300	300	0	300	300	300	300	300	300
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	3.107,47	3.370	3.572	0	3.420	3.420	3.420	3.420	3.420	3.420
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.314,02	63.321	63.665	0	64.111	64.715	65.325	65.941	66.563	67.191
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-40.480,27	-45.321	-44.665	0	-45.111	-45.715	-46.325	-46.941	-47.563	-48.191



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 32 B
P-020201

Stadt Overath
Amt für Ordnung und Soziales
Verkehrsangelegenheiten

Kurzbeschreibung

Entscheidung über verkehrsregelnde Maßnahmen, Überwachung des ruhenden Verkehrs, verkehrsrechtliche Genehmigungen, Ausnahmegenehmigungen, Verkehrserziehung und -aufklärung

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsgesetz, Straßenverkehrsordnung, Richtlinien für die Markierung von Straßen, Richtlinien für Lichtsignalanlagen, Straßen- und Wegegesetze NRW, Ordnungsbehördengesetz, Straßenverkehrszulassungsordnung, Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen a Straßen, Erlass Auswertung von Straßenverkehrsunfällen, Beschlüsse des Stadtrates und des Bau- und Planungsausschusses, Weisungen der Bezirksregierung und des Landes

Zielgruppe/n

Alle Verkehrsteilnehmer, Bau-/Planungsbüros und -behörden, Landesbetrieb Straßenbau, Transportunternehmen, gewerbliche und private Veranstalter, Tief- und Hochbauunternehmer, Schulen und Kindergärten

Ziele

Behebung von Unfallhäufungsstellen, Verringerung der Luftschadstoffe durch Umsetzung der Maßnahmen aus dem Luftreinhalteplan, Optimierte Verkehrslenkung/Verkehrssicherung bei Großbaustellen, Umsetzung der aktuellen gesetzlichen Vorgaben für den Radverkehr/Überprüfung aller Radverkehrsanlagen im Stadtgebiet, Sicherheit im Straßenverkehr durch Kontrollen von Baustellen

Budgetverantwortliche/r

Hans Herbert Müller

Gremien

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.947,93	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	104.004,01	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
= Ordentliche Erträge	170.951,94	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000
- Personalaufwendungen	291.254,39	274.593	286.371	289.234	292.127	295.048	297.999	300.979	303.988
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.213,40	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.005,47	12.155	31.948	11.300	11.300	11.300	11.300	11.300	11.300
= Ordentliche Aufwendungen	305.473,26	286.748	318.319	300.534	303.427	306.348	309.299	312.279	315.288
= Ordentliches Ergebnis	-134.521,32	-96.748	-128.319	-110.534	-113.427	-116.348	-119.299	-122.279	-125.288
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-134.521,32	-96.748	-128.319	-110.534	-113.427	-116.348	-119.299	-122.279	-125.288
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-134.521,32	-96.748	-128.319	-110.534	-113.427	-116.348	-119.299	-122.279	-125.288
= Ergebnis	-134.521,32	-96.748	-128.319	-110.534	-113.427	-116.348	-119.299	-122.279	-125.288

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = Es handelt sich um die Verwaltungsgebühren, die im Rahmen der Verkehrsangelegenheiten erhoben werden.

Sonstige ordentliche Erträge = Der Ansatz berücksichtigt Erträge aus Bußgeldern.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Erfasst sind hier Fortbildungskosten und allgemeine Geschäftsaufwendungen. Ebenfalls erfasst sind Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, sowie für die Druckkosten der Bußgeldbescheide. Ebenfalls ist ein Ansatz für verkehrstechnische Untersuchungen berücksichtigt.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	–	10.431	11.565	10.918	11.023	11.130	11.237	11.345	11.454
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	96	96	90	96	96	96	96	96	96
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	–	9	12	10	10	10	10	11	11

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	4,26	4,26	4,26	4,26	4,26	4,26	4,26	–
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	4,51	4,51	4,51	4,51	4,51	4,51	4,51	0,25

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	71.591,09	70.000	70.000	0	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	109.108,72	120.000	120.000	0	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	180.699,81	190.000	190.000	0	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000
- Personalauszahlungen	271.939,19	259.165	286.371	0	289.234	292.127	295.048	297.999	300.979	303.988
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.211,65	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	6.841,03	12.155	31.948	0	11.300	11.300	11.300	11.300	11.300	11.300
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	282.991,87	271.320	318.319	0	300.534	303.427	306.348	309.299	312.279	315.288
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-102.292,06	-81.320	-128.319	0	-110.534	-113.427	-116.348	-119.299	-122.279	-125.288



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 32 B
P-020301

Stadt Overath
Amt für Ordnung und Soziales
Feuerwehr, Katastrophenschutz

Kurzbeschreibung

Vorbeugender Brandschutz, Brandschutzbedarfsplan, Umsetzung der Forderungen und Fortschreibung, Erfassung und Bestandspflege von Brandschauobjekten, Durchsetzung von Brandschau-Mängelbeseitigung, Allgemeine Feuerschutzangelegenheiten, Planung von Einrichtungen und Maßnahmen des Feuerschutzes, Feuerwehrbedarf (Beschaffungen, Unterhaltungen), Personalverwaltung (Zusammenarbeit mit Wehrleitung), Verdienstausfallansprüche, Versicherungsfälle, Schadensregulierungen, Abwicklung kostenpflichtiger Einsätze, Statistiken, Zivilschutz, Katastrophenschutz, Selbstschutz/Notfallvorsorge, Wehrdienstfreistellungen, Ernährungsvorsorge

Auftragsgrundlage

FSHG mit Verordnungen, Wehrpflichtgesetz, Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes, örtliche Satzungen, Dienstanweisungen, DIN-Normen und Vorschriften

Zielgruppe/n

Wehrleitung und Feuerwehrangehörige, Ämter der Verwaltung, andere Kommunen, Aufsichtsbehörden, Bürger/innen, Verbände, Firmen

Ziele

Die Vorgaben im fortgeschriebenen Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Overath werden bis zum 31.12.2015 umgesetzt. Fortbestand der Ausnahmegenehmigung nach § 13 FSHG (d. h. Freiwillige Feuerwehr ohne hauptamtlichen Kräfte). Erfüllen der Vorgaben des Brandschutzbedarfsplans hierzu gehören insbesondere: Der Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses und die Beschaffung einer Drehleiter, Verbesserung der Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften, Stärkung des Ehrenamtes, Verbesserung der Jugendarbeit, die Beschaffung und Unterhaltung der Geräte entsprechend dem aktuellen technischen Fortschritt, Strategische Weiterentwicklung der Feuerwehr durch Aus- und Fortbildung, Funktionelle und bedarfsorientierte Feuerwehrgerätehäuser

Budgetverantwortliche/r

Hans Herbert Müller

Gremien

Stadtrat, Haupt- und Finanzausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	183.307,28	119.113	122.600	122.600	122.600	122.600	122.600	122.600	122.600
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.548,15	50.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.564,80	13.000	25.200	25.200	25.200	25.200	25.200	25.200	25.200
= Ordentliche Erträge	244.420,23	184.113	194.800	194.800	194.800	194.800	194.800	194.800	194.800
- Personalaufwendungen	238.343,29	217.788	215.748	217.906	220.085	222.286	224.509	226.754	229.021
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	329.959,85	322.270	285.920	285.920	285.920	285.920	285.920	285.920	285.920
- Bilanzielle Abschreibungen	263.312,28	301.507	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	118.526,63	249.830	273.740	230.100	230.100	230.100	230.100	257.600	257.600
= Ordentliche Aufwendungen	950.142,05	1.091.395	1.075.408	1.033.926	1.036.105	1.038.306	1.040.529	1.070.274	1.072.541
= Ordentliches Ergebnis	-705.721,82	-907.282	-880.608	-839.126	-841.305	-843.506	-845.729	-875.474	-877.741
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-705.721,82	-907.282	-880.608	-839.126	-841.305	-843.506	-845.729	-875.474	-877.741
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-705.721,82	-907.282	-880.608	-839.126	-841.305	-843.506	-845.729	-875.474	-877.741
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.360,50	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-703.361,32	-907.282	-880.608	-839.126	-841.305	-843.506	-845.729	-875.474	-877.741

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen = Es handelt sich um einen Zuschuss der Provinzialversicherung.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = Es handelt sich um die Abrechnung der Feuerwehreinsätze.

Privatrechtliche Leistungsentgelte = Es handelt sich um die Abrechnung der kostenpflichtigen Feuerwehreinsätze.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen = Hier werden die Ausbildungskosten durch die Landesfeuerwehr, sowie die Abwicklung von Schadensfällen erfasst.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Berücksichtigt werden die Zahlungen an die Stadtwerke für Wasser und Hydrantenpflege (50.000 Euro), sowie die Kosten für Ölspurenbeseitigungen und ähnliches. Ebenfalls berücksichtigt werden Verbrauchsstoffe und Aufwendungen für die Fahrzeugpflege. Hier hat es aufgrund der gestiegenen Anforderungen und allgemeiner Kostensteigerungen eine Ansatzerhöhung zum Vorjahr gegeben.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Erfasst sind hier Fortbildungskosten, Personalkosten für das Ehrenamt, sowie die Beschaffung und Erneuerung von Einsatzkleidung.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	–	38.325	37.777	36.268	36.347	36.427	36.508	37.590	37.672
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	26	21	21	22	22	22	22	22	22
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	–	83	80	73	75	71	71	74	76

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	3,20	3,20	3,20	3,20	3,20	3,20	3,40	–
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	3,45	3,45	3,45	3,45	3,45	3,45	3,65	0,25

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	2.600	2.600	0	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.595,23	50.000	45.000	0	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.317,07	13.000	25.200	0	25.200	25.200	25.200	25.200	25.200	25.200
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.912,30	67.600	74.800	0	74.800	74.800	74.800	74.800	74.800	74.800
- Personalauszahlungen	217.113,51	202.361	215.748	0	217.906	220.085	222.286	224.509	226.754	229.021
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	305.689,53	322.270	285.920	0	285.920	285.920	285.920	285.920	285.920	285.920
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	121.935,57	249.830	273.740	0	230.100	230.100	230.100	230.100	257.600	257.600
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	644.738,61	774.461	775.408	0	733.926	736.105	738.306	740.529	770.274	772.541
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-576.826,31	-706.861	-700.608	0	-659.126	-661.305	-663.506	-665.729	-695.474	-697.741
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	68.834,83	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	7.466,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	76.300,83	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	281.448,06	564.842	483.000	0	650.000	635.000	570.000	465.000	200.000	200.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	281.448,06	564.842	483.000	0	650.000	635.000	570.000	465.000	200.000	200.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-205.147,23	-564.842	-483.000	0	-650.000	-635.000	-570.000	-465.000	-200.000	-200.000

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher be- reitetgestellt	Gesamt- bedarf
IV020301 Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge												
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	47.918,96	418.912	268.000	0	450.000	435.000	370.000	265.000	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	47.918,96	418.912	268.000	0	450.000	435.000	370.000	265.000	0	0	0	0
Saldo IV020301	-47.918,96	-418.912	-268.000	0	-450.000	-435.000	-370.000	-265.000	0	0	0	0
IV02030100 Neubau Feuerwache Overath												
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	109.279,67	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	109.279,67	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV02030100	-109.279,67	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	68.834,83	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	7.466,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	76.300,83	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	124.249,43	145.930	215.000	0	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	124.249,43	145.930	215.000	0	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-47.948,60	-145.930	-215.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-205.147,23	-564.842	-483.000	0	-650.000	-635.000	-570.000	-465.000	-200.000	-200.000	0	0



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 32 B
P-050101

Stadt Overath
Amt für Ordnung und Soziales
Unterstützung der Altenarbeit

Kurzbeschreibung

Beratung und Betreuung von Senioren und Pflegebedürftigen nach dem Landespflegegesetz und dem SGB XII, SGB V, SGB IX - Altenhilfe - Gewährung von Zuschüssen zur Altenbegegnungsstätten - Wohnraumanpassung - Seniorenwegweiser

Auftragsgrundlage

Landespflegegesetz, SGB XII, SGB V, SGB IX, Ratsbeschlüsse

Zielgruppe/n

Senioren, Pflegebedürftige und Angehörige

Ziele

Sicherstellung der notwendigen Hilfe

Budgetverantwortliche/r

Hans Herbert Müller

Gremien

Ausschuss für Soziales, Generationen, Schule und Sport

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	97,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	97,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	52.789,63	59.859	51.321	51.834	52.352	52.876	53.405	53.939	54.478
- Bilanzielle Abschreibungen	97,00	100	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	4.700,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	74,99	900	922	900	900	900	900	900	900
= Ordentliche Aufwendungen	57.661,62	65.859	57.243	57.734	58.252	58.776	59.305	59.839	60.378
= Ordentliches Ergebnis	-57.564,62	-65.859	-57.243	-57.734	-58.252	-58.776	-59.305	-59.839	-60.378
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-57.564,62	-65.859	-57.243	-57.734	-58.252	-58.776	-59.305	-59.839	-60.378
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-57.564,62	-65.859	-57.243	-57.734	-58.252	-58.776	-59.305	-59.839	-60.378
= Ergebnis	-57.564,62	-65.859	-57.243	-57.734	-58.252	-58.776	-59.305	-59.839	-60.378

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Transferaufwendungen = Die Zuschüsse zur karitativen Seniorenarbeit werden unverändert fortgeführt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Es handelt sich um Aus- und Fortbildungskosten.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	2.396	2.082	2.100	2.119	2.138	2.157	2.177	2.196
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	91	91	90	90	90	90	90	90	90
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	6	5	5	5	5	5	5	5

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	0,65	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	0,85	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
- Personalauszahlungen	44.192,54	48.261	51.321	0	51.834	52.352	52.876	53.405	53.939	54.478
- Transferauszahlungen	4.700,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	74,99	900	922	0	900	900	900	900	900	900
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.967,53	54.161	57.243	0	57.734	58.252	58.776	59.305	59.839	60.378
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-48.967,53	-54.161	-57.243	0	-57.734	-58.252	-58.776	-59.305	-59.839	-60.378



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 32 B
P-050201

Stadt Overath
Amt für Ordnung und Soziales
Leistungen nach dem SGB XII

Kurzbeschreibung

Sicherstellung des Lebensunterhaltes von Leistungsberechtigten nach dem SGB XII

Auftragsgrundlage

SGB XII

Zielgruppe/n

Leistungsberechtigte nach dem SGB XII

Ziele

Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalt

Budgetverantwortliche/r

Hans Herbert Müller

Gremien

Ausschuss für Soziales, Generationen, Schule und Sport

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Sonstige Transfererträge	-1.233,34	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	-1.233,34	0	0	0	0	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	109.694,14	131.884	130.502	131.807	133.125	134.456	135.801	137.159	138.530
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.773,70	14.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	7.000	7.000
- Bilanzielle Abschreibungen	238,00	240	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	6,74	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	360,80	1.200	1.247	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
= Ordentliche Aufwendungen	114.073,38	147.324	140.749	142.007	143.325	144.656	146.001	145.359	146.730
= Ordentliches Ergebnis	-115.306,72	-147.324	-140.749	-142.007	-143.325	-144.656	-146.001	-145.359	-146.730
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-115.306,72	-147.324	-140.749	-142.007	-143.325	-144.656	-146.001	-145.359	-146.730
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-115.306,72	-147.324	-140.749	-142.007	-143.325	-144.656	-146.001	-145.359	-146.730
= Ergebnis	-115.306,72	-147.324	-140.749	-142.007	-143.325	-144.656	-146.001	-145.359	-146.730

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Sonstige Sach- und Dienstleistungen = Neben Rechtsanwaltskosten werden Kostenerstattungen an die Stadt Wermelskirchen berücksichtigt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Es handelt sich um Aus- und Fortbildungskosten.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	5.359	5.120	5.166	5.214	5.262	5.311	5.288	5.337
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	96	90	93	93	93	93	93	94	94
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	14	13	13	13	13	13	13	13

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	0,55	0,55	0,55	0,55	0,55	0,55	0,55	0,55
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	0,82	0,92	0,92	0,92	0,92	0,92	0,92	0,92

Fortsetzung folgt ...

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	1,37	1,47	1,47	1,47	1,47	1,47	1,47	1,47

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.493,97	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.493,97	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Personalauszahlungen	93.648,08	113.980	130.502	0	131.807	133.125	134.456	135.801	137.159	138.530
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.407,50	14.000	9.000	0	9.000	9.000	9.000	9.000	7.000	7.000
- Transferauszahlungen	6,74	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	360,80	1.200	1.247	0	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	104.423,12	129.180	140.749	0	142.007	143.325	144.656	146.001	145.359	146.730
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-100.929,15	-129.180	-140.749	0	-142.007	-143.325	-144.656	-146.001	-145.359	-146.730



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 32 B
P-050202

Stadt Overath
Amt für Ordnung und Soziales
Sozialhilfeleist. nach AsylBLG

Kurzbeschreibung

Unterbringung und Sicherstellung des Lebensunterhalts von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Auftragsgrundlage

Asylbewerberleistungsgesetz Flüchtlingsaufnahmegesetz, Landesaufnahmegesetz

Zielgruppe/n

Leistungsberechtigte nach SGB XII

Ziele

Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes

Budgetverantwortliche/r

Hans Herbert Müller

Gremien

Ausschuss für Soziales, Generationen, Schule und Sport

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	378,60	30	0	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige Transfererträge	734.397,33	885.600	680.000	680.000	680.000	680.000	680.000	680.000	680.000
= Ordentliche Erträge	734.775,93	885.630	680.000	680.000	680.000	680.000	680.000	680.000	680.000
- Personalaufwendungen	279.493,19	261.571	263.907	266.546	269.211	271.903	274.622	277.369	280.142
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.968,30	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
- Bilanzielle Abschreibungen	41.278,60	39.362	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
- Transferaufwendungen	875.082,64	1.107.013	874.300	874.300	874.300	874.300	874.300	861.020	861.020
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.532,57	650	1.150	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
= Ordentliche Aufwendungen	1.199.355,30	1.414.596	1.185.357	1.187.946	1.190.611	1.193.303	1.196.022	1.185.489	1.188.262
= Ordentliches Ergebnis	-464.579,37	-528.966	-505.357	-507.946	-510.611	-513.303	-516.022	-505.489	-508.262
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-464.579,37	-528.966	-505.357	-507.946	-510.611	-513.303	-516.022	-505.489	-508.262
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-464.579,37	-528.966	-505.357	-507.946	-510.611	-513.303	-516.022	-505.489	-508.262
= Ergebnis	-464.579,37	-528.966	-505.357	-507.946	-510.611	-513.303	-516.022	-505.489	-508.262

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Sonstige Transfererträge = Die FlÜAG Pauschale beruht auf der geschätzten Fallzahlenkalkulation unter der Annahme einer Erstattung von 866 Euro /Fall. Es wird zudem eine steigende Zahl nicht erstattungsfähiger Personen erwartet. Dies wurde unter Berücksichtigung der Vorjahreserfahrungen kalkuliert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Hier berücksichtigt ist die Fahrzeugunterhaltung der Dienstwagen.

Transferaufwendungen = Es handelt sich um die gesetzlichen Leistungen die im Rahmen des Asylbewerber Leistungsgesetzes zu zahlen sind. Insbesondere wird mit einer steigenden Zahl Anspruchsberechtigter gerechnet, deren Kalkulationsbasis die Vorjahreserfahrungen ist.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Berücksichtigt sind laufende Geschäftsaufwendungen für den Dienstbetrieb.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	49.189	40.708	40.797	40.888	40.980	41.074	40.685	40.780
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	23	18	22	22	23	23	23	23	24
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	45	42	40	41	39	39	38	40

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	1,15	1,15	1,15	1,15	1,15	1,15	1,15	1,15
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	3,06	3,06	3,06	3,06	3,06	3,06	3,06	3,06
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	4,21	4,21	4,21	4,21	4,21	4,21	4,21	4,21

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Sonstige Transfereinzahlungen	812.626,77	885.600	680.000	0	680.000	680.000	680.000	680.000	680.000	680.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	812.626,77	885.600	680.000	0	680.000	680.000	680.000	680.000	680.000	680.000
- Personalauszahlungen	242.929,99	233.817	263.907	0	266.546	269.211	271.903	274.622	277.369	280.142
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.922,41	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
- Transferauszahlungen	886.176,41	1.107.013	874.300	0	874.300	874.300	874.300	874.300	861.020	861.020
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	1.400,75	650	1.150	0	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.132.429,56	1.347.480	1.145.357	0	1.147.946	1.150.611	1.153.303	1.156.022	1.145.489	1.148.262
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-319.802,79	-461.880	-465.357	0	-467.946	-470.611	-473.303	-476.022	-465.489	-468.262

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	125,60	150	100	0	100	100	100	100	100	100
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	125,60	150	100	0	100	100	100	100	100	100
- Personalauszahlungen	55.437,51	57.438	103.348	0	104.381	105.425	106.479	107.544	108.620	109.706
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	273,00	450	750	0	750	750	750	750	300	300
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.710,51	57.888	104.098	0	105.131	106.175	107.229	108.294	108.920	110.006
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-55.584,91	-57.738	-103.998	0	-105.031	-106.075	-107.129	-108.194	-108.820	-109.906

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Sonstige Transfereinzahlungen	5.500,73	8.100	8.100	0	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.500,73	8.100	8.100	0	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100
- Personalauszahlungen	4.764,66	5.281	8.535	0	8.621	8.707	8.794	8.882	8.971	9.061
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	196,80	4.925	4.925	0	4.925	4.925	4.925	4.925	4.925	4.925
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.961,46	10.206	13.460	0	13.546	13.632	13.719	13.807	13.896	13.986
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	539,27	-2.106	-5.360	0	-5.446	-5.532	-5.619	-5.707	-5.796	-5.886



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 32 B
P-100401

Stadt Overath
Amt für Ordnung und Soziales
Dienstleistung zur Wohnungsbauförderung und Wohnraumsicherung

Kurzbeschreibung

Förderung des Wohnungsbaus entsprechend der verschiedenen Förderprogramme;
Leistungen zur Sicherung der Zweckbestimmung der geförderten Wohnungen einschl. Bestands- und Besetzungskontrolle

ewline

Auftragsgrundlage

Wohnungsbindungsgesetz, Wohnraumförderungsgesetz

Zielgruppe/n

Alle Interessenten der verschiedenen Förderprogramme, die eine bestimmte Einkommensgrenze einhalten; einkommensschwache Haushalte, die eine öffentlich geförderte Wohnung beziehen wollen

Ziele

Bearbeitung der Anträge auf Wohnberechtigung (Wohnberechtigungsschein) innerhalb von 5 Tagen nach vollständiger Antragsabgabe

Budgetverantwortliche/r

Hans Herbert Müller

Gremien

Ausschuss für Soziales, Generationen, Schule und Sport

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.259,80	2.150	2.150	2.150	2.150	0	2.150	2.150	2.150
= Ordentliche Erträge	2.259,80	2.150	2.150	2.150	2.150	0	2.150	2.150	2.150
- Personalaufwendungen	7.504,21	19.695	14.548	14.693	14.840	14.989	15.139	15.290	15.443
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1,06	410	410	410	410	410	410	410	410
= Ordentliche Aufwendungen	7.505,27	20.105	14.958	15.103	15.250	15.399	15.549	15.700	15.853
= Ordentliches Ergebnis	-5.245,47	-17.955	-12.808	-12.953	-13.100	-15.399	-13.399	-13.550	-13.703
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.245,47	-17.955	-12.808	-12.953	-13.100	-15.399	-13.399	-13.550	-13.703
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-5.245,47	-17.955	-12.808	-12.953	-13.100	-15.399	-13.399	-13.550	-13.703
= Ergebnis	-5.245,47	-17.955	-12.808	-12.953	-13.100	-15.399	-13.399	-13.550	-13.703

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	716	529	534	540	545	551	556	562
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	2	1	1	1	1	1	1	1

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,04	0,02	0,02
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,50	-	-
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	0,27	0,27	0,27	0,27	0,27	0,54	0,02	0,02

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.204,80	2.150	2.150	0	2.150	2.150	0	2.150	2.150	2.150
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.204,80	2.150	2.150	0	2.150	2.150	0	2.150	2.150	2.150
- Personalauszahlungen	7.667,76	14.896	14.548	0	14.693	14.840	14.989	15.139	15.290	15.443
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	1,06	410	410	0	410	410	410	410	410	410
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.668,82	15.306	14.958	0	15.103	15.250	15.399	15.549	15.700	15.853
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.464,02	-13.156	-12.808	0	-12.953	-13.100	-15.399	-13.399	-13.550	-13.703



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-030100

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Betrieb der GGS

Kurzbeschreibung

Bis einschließlich 2012 wurden hier die Beträge der offenen Ganztagschulen abgebildet. Ab 2013 werden diese in den einzelnen Schulen nachgewiesen.

Auftragsgrundlage

Ziele

Budgetverantwortliche/r

Herbert Rijntjes

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	310,00	310	353.292	353.292	353.292	353.292	353.292	353.292	353.292
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	190,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	500,00	310	353.292	353.292	353.292	353.292	353.292	353.292	353.292
- Bilanzielle Abschreibungen	310,00	310	35.495	165.734	268.169	286.419	591.996	571.171	610.008
= Ordentliche Aufwendungen	310,00	310	35.495	165.734	268.169	286.419	591.996	571.171	610.008
= Ordentliches Ergebnis	190,00	0	317.797	187.558	85.123	66.873	-238.704	-217.879	-256.716
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	190,00	0	317.797	187.558	85.123	66.873	-238.704	-217.879	-256.716
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	190,00	0	317.797	187.558	85.123	66.873	-238.704	-217.879	-256.716
= Ergebnis	190,00	0	317.797	187.558	85.123	66.873	-238.704	-217.879	-256.716

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	243,52	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	190,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	433,52	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-030101

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Betrieb der GGS Overath

Kurzbeschreibung

Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln, Schülerfahrten, Reinigung, Betrieb offene Ganztagschule

Auftragsgrundlage

Schulgesetze und Verordnungen des Landes NRW

Zielgruppe/n

Schüler/innen der Grundschule und deren Erziehungsberechtigte

Ziele

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebots im Einzugsgebiet.

Budgetverantwortliche/r

Jens Volkmer, Schulleitung

Gremien

Schulausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	229.641,59	307.993	238.980	371.540	421.220	433.816	446.335	455.262	455.262
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78.194,90	147.990	113.220	176.375	197.065	197.065	197.065	197.065	197.065
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14,45	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	307.850,94	455.983	352.200	547.915	618.285	630.881	643.400	652.327	652.327
- Personalaufwendungen	40.664,85	37.584	41.216	41.629	42.045	42.465	42.890	43.319	43.752
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.392,75	6.990	10.190	10.190	10.190	10.190	10.190	7.715	7.715
- Bilanzielle Abschreibungen	14.272,97	11.040	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	375.838,00	556.380	431.778	673.285	757.580	769.975	782.695	798.349	798.349
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.776,65	4.960	2.310	2.310	2.310	2.310	2.310	2.310	2.310
= Ordentliche Aufwendungen	506.945,22	616.954	485.494	727.414	812.125	824.940	838.085	851.693	852.126
= Ordentliches Ergebnis	-199.094,28	-160.971	-133.294	-179.499	-193.840	-194.059	-194.685	-199.366	-199.799
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-199.094,28	-160.971	-133.294	-179.499	-193.840	-194.059	-194.685	-199.366	-199.799
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-199.094,28	-160.971	-133.294	-179.499	-193.840	-194.059	-194.685	-199.366	-199.799
= Ergebnis	-199.094,28	-160.971	-133.294	-179.499	-193.840	-194.059	-194.685	-199.366	-199.799

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen = Hier sind die Landeszuwendungen für die Betriebskosten der OGATA geplant. Eine Anpassung an die aktuellen Rechtsgrundlagen und prognostizierten Schülerzahlen ist erfolgt. Transferaufwendungen stehen gegenüber.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = Es sind die Elternbeiträge der OGS geplant. Eine Anpassung an die prognostizierte Schülerzahl ist erfolgt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Es sind die Beträge für die Tafelwartung berücksichtigt.

Transferaufwendungen = Es handelt sich um die laufenden Betriebskosten der OGATA. Eine Anpassung an die aktuellen Rechtsgrundlagen und prognostizierten Schülerzahlen ist erfolgt.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	22.442	17.660	26.460	29.541	30.008	30.486	30.981	30.997
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	8	6	8	6	5	5	5	5	5
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	16	13	16	18	17	17	17	18

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	215.611,62	302.070	238.980	0	371.540	421.220	433.816	446.335	455.262	455.262
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.339,44	147.990	113.220	0	176.375	197.065	197.065	197.065	197.065	197.065
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14,45	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	295.965,51	450.060	352.200	0	547.915	618.285	630.881	643.400	652.327	652.327
- Personalauszahlungen	39.263,13	37.584	41.216	0	41.629	42.045	42.465	42.890	43.319	43.752
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	77.872,52	6.990	10.190	0	10.190	10.190	10.190	10.190	7.715	7.715
- Transferauszahlungen	375.838,00	556.380	431.778	0	673.285	757.580	769.975	782.695	798.349	798.349
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	4.633,18	4.960	2.310	0	2.310	2.310	2.310	2.310	2.310	2.310
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	497.606,83	605.914	485.494	0	727.414	812.125	824.940	838.085	851.693	852.126
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-201.641,32	-155.854	-133.294	0	-179.499	-193.840	-194.059	-194.685	-199.366	-199.799
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	10.821,58	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.821,58	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.821,58	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	8.732,34	31.238	18.520	0	18.520	18.520	18.520	18.520	18.520	18.520
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.553,92	31.238	18.520	0	18.520	18.520	18.520	18.520	18.520	18.520
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.732,34	-31.238	-18.520	0	-18.520	-18.520	-18.520	-18.520	-18.520	-18.520

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	10.821,58	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.821,58	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.821,58	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	8.732,34	31.238	18.520	0	18.520	18.520	18.520	18.520	18.520	18.520	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.553,92	31.238	18.520	0	18.520	18.520	18.520	18.520	18.520	18.520	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-8.732,34	-31.238	-18.520	0	-18.520	-18.520	-18.520	-18.520	-18.520	-18.520	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-8.732,34	-31.238	-18.520	0	-18.520	-18.520	-18.520	-18.520	-18.520	-18.520	0	0



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-030102

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Betrieb der GGS Marialinden

Kurzbeschreibung

Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln, Schülerfahrten, Reinigung, Betrieb offene Ganztagschule

Auftragsgrundlage

Schulgesetze und Verordnungen des Landes NRW

Zielgruppe/n

Schüler/innen der Grundschule und deren Erziehungsberechtigte

Ziele

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebots im Einzugsgebiet, Bereitstellung von bis zu 100 Plätzen in der OGS, Begrenzung des städt. Eigenanteils auf durchschnittlich max. 15 % der Gesamtkosten

Budgetverantwortliche/r

Jens Volkmer, Schulleitung

Gremien

Schulausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	160.483,60	197.730	203.110	230.705	261.810	269.690	290.826	296.643	296.643
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.133,40	95.850	84.540	109.650	122.670	122.700	131.634	131.634	131.634
= Ordentliche Erträge	218.617,00	293.580	287.650	340.355	384.480	392.390	422.460	428.277	428.277
- Personalaufwendungen	38.830,76	37.161	39.061	39.452	39.846	40.245	40.647	41.054	41.464
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.083,07	4.660	7.225	7.225	7.225	7.225	7.225	6.005	6.005
- Bilanzielle Abschreibungen	8.361,93	6.680	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	263.158,00	360.530	346.695	420.050	472.950	482.140	517.806	528.162	528.162
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.402,82	4.160	1.645	1.645	1.645	1.645	1.645	1.510	1.510
= Ordentliche Aufwendungen	399.836,58	413.191	394.626	468.372	521.666	531.255	567.323	576.731	577.141
= Ordentliches Ergebnis	-181.219,58	-119.611	-106.976	-128.017	-137.186	-138.865	-144.863	-148.454	-148.864
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-181.219,58	-119.611	-106.976	-128.017	-137.186	-138.865	-144.863	-148.454	-148.864
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-181.219,58	-119.611	-106.976	-128.017	-137.186	-138.865	-144.863	-148.454	-148.864
= Ergebnis	-181.219,58	-119.611	-106.976	-128.017	-137.186	-138.865	-144.863	-148.454	-148.864

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen = Hier sind die Landeszuwendungen für die Betriebskosten der OGATA geplant. Eine Anpassung an die aktuellen Rechtsgrundlagen und prognostizierten Schülerzahlen ist erfolgt. Transferaufwendungen stehen gegenüber.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = Hier sind die Elternbeiträge der OGS geplant. Eine Anpassung an die prognostizierte Schülerzahl ist erfolgt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Es sind die Beträge für die Tafelwartung berücksichtigt.

Transferaufwendungen = Es handelt sich um die laufenden Betriebskosten der OGATA. Eine Anpassung an die aktuellen Rechtsgrundlagen und prognostizierten Schülerzahlen ist erfolgt.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	15.030	14.355	17.037	18.976	19.325	20.637	20.979	20.994
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	10	9	10	8	8	8	7	7	7
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	11	10	12	13	12	13	13	14

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	–
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	0,69	0,69	0,69	0,69	0,69	0,69	0,69	0,69
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	0,69	0,69	0,69	0,69	0,69	0,69	0,69	0,69

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	151.384,67	194.260	203.110	0	230.705	261.810	269.690	290.826	296.643	296.643
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.204,72	95.850	84.540	0	109.650	122.670	122.700	131.634	131.634	131.634
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	207.589,39	290.110	287.650	0	340.355	384.480	392.390	422.460	428.277	428.277
- Personalauszahlungen	38.800,03	37.161	39.061	0	39.452	39.846	40.245	40.647	41.054	41.464
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	93.180,70	4.660	7.225	0	7.225	7.225	7.225	7.225	6.005	6.005
- Transferauszahlungen	263.158,00	360.530	346.695	0	420.050	472.950	482.140	517.806	528.162	528.162
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	2.226,88	4.160	1.645	0	1.645	1.645	1.645	1.645	1.510	1.510
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	397.365,61	406.511	394.626	0	468.372	521.666	531.255	567.323	576.731	577.141
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-189.776,22	-116.401	-106.976	0	-128.017	-137.186	-138.865	-144.863	-148.454	-148.864
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	5.780,38	69.681	24.020	0	4.970	4.970	4.970	13.570	4.970	6.970
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.780,38	69.681	24.020	0	4.970	4.970	4.970	13.570	4.970	6.970
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.780,38	-69.681	-24.020	0	-4.970	-4.970	-4.970	-13.570	-4.970	-6.970

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	5.780,38	69.681	24.020	0	4.970	4.970	4.970	13.570	4.970	6.970	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.780,38	69.681	24.020	0	4.970	4.970	4.970	13.570	4.970	6.970	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-5.780,38	-69.681	-24.020	0	-4.970	-4.970	-4.970	-13.570	-4.970	-6.970	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-5.780,38	-69.681	-24.020	0	-4.970	-4.970	-4.970	-13.570	-4.970	-6.970	0	0

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	0,64	0,64	0,64	1,02	0,64	0,64	0,64	0,64
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	0,64	0,64	0,64	1,02	0,64	0,64	0,64	0,64

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	118.520,65	140.235	135.667	0	141.370	159.240	161.610	168.397	171.765	171.765
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.874,27	66.710	61.140	0	62.880	70.545	70.545	70.545	70.545	70.545
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	153.394,92	206.945	196.807	0	204.250	229.785	232.155	238.942	242.310	242.310
- Personalauszahlungen	45.063,16	42.110	44.553	0	44.998	45.448	45.903	46.362	46.825	47.293
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.925,61	4.855	6.145	0	6.145	6.145	6.145	6.145	5.175	5.175
- Transferauszahlungen	200.872,00	252.635	240.790	0	247.360	278.552	279.165	288.988	294.768	294.768
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	4.144,70	3.440	1.310	0	1.310	1.310	1.310	1.310	1.310	1.310
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	260.005,47	303.040	292.798	0	299.813	331.455	332.523	342.805	348.078	348.546
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-106.610,55	-96.095	-95.991	0	-95.563	-101.670	-100.368	-103.863	-105.768	-106.236
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	139,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	139,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	6.875,26	5.482	4.800	0	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.875,26	5.482	4.800	0	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.736,26	-5.482	-4.800	0	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	139,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	139,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	6.875,26	5.482	4.800	0	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.875,26	5.482	4.800	0	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-6.736,26	-5.482	-4.800	0	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-6.736,26	-5.482	-4.800	0	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800	0	0



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-030104

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Betrieb der GGS Heiligenhaus

Kurzbeschreibung

Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln, Schülerfahrten, Reinigung, Betrieb offene Ganztagschule

Auftragsgrundlage

Schulgesetze und Verordnungen des Landes NRW

Zielgruppe/n

Schüler/innen der Grundschule und deren Erziehungsberechtigte

Ziele

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebots im Einzugsgebiet, Bereitstellung von bis zu 100 Plätzen in der OGS, Begrenzung des städt. Eigenanteils auf durchschnittlich max. 15 % der Gesamtkosten

Budgetverantwortliche/r

Jens Volkmer, Schulleitung

Gremien

Schulausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	196.889,65	132.975	167.180	127.290	145.250	149.365	149.633	152.626	152.626
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	76.202,20	58.275	80.000	58.275	65.955	65.955	65.955	65.955	65.955
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	33,60	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	273.125,45	191.250	247.180	185.565	211.205	215.320	215.588	218.581	218.581
- Personalaufwendungen	37.653,08	36.236	39.816	40.214	40.616	41.023	41.433	41.847	42.266
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.153,58	5.380	6.730	6.730	6.730	6.730	6.730	5.640	5.640
- Bilanzielle Abschreibungen	29.210,33	37.021	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	293.541,00	218.830	303.070	225.720	256.490	260.610	257.715	262.870	262.870
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.977,34	3.705	1.470	1.470	1.470	1.470	1.470	1.470	1.470
= Ordentliche Aufwendungen	395.535,33	301.172	351.086	274.134	305.306	309.833	307.348	311.827	312.246
= Ordentliches Ergebnis	-122.409,88	-109.922	-103.906	-88.569	-94.101	-94.513	-91.760	-93.246	-93.665
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-122.409,88	-109.922	-103.906	-88.569	-94.101	-94.513	-91.760	-93.246	-93.665
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-122.409,88	-109.922	-103.906	-88.569	-94.101	-94.513	-91.760	-93.246	-93.665
= Ergebnis	-122.409,88	-109.922	-103.906	-88.569	-94.101	-94.513	-91.760	-93.246	-93.665

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen = Hier sind die Landeszuwendungen für die Betriebskosten der OGATA geplant. Eine Anpassung an die aktuellen Rechtsgrundlagen und prognostizierten Schülerzahlen ist erfolgt. Transferaufwendungen stehen gegenüber.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = Hier sind die Elternbeiträge der OGS geplant. Eine Anpassung an die prognostizierte Schülerzahl ist erfolgt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Berücksichtigt sind die Beträge für die Tafelwartung.

Transferaufwendungen = Es handelt sich um die laufenden Betriebskosten der OGATA. Eine Anpassung an die aktuellen Rechtsgrundlagen und prognostizierten Schülerzahlen ist erfolgt.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	10.932	12.771	9.972	11.106	11.270	11.180	11.343	11.358
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	10	12	11	15	13	13	13	13	14
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	11	10	8	9	8	8	8	8

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	0,69	0,69	0,69	0,69	0,69	0,69	0,69	0,69
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	0,69	0,69	0,69	0,69	0,69	0,69	0,69	0,69

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	168.060,32	120.405	167.180	0	127.290	145.250	149.365	149.633	152.626	152.626
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	82.325,70	58.275	80.000	0	58.275	65.955	65.955	65.955	65.955	65.955
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	33,60	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	250.419,62	178.680	247.180	0	185.565	211.205	215.320	215.588	218.581	218.581
- Personalauszahlungen	37.917,56	36.236	39.816	0	40.214	40.616	41.023	41.433	41.847	42.266
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	32.874,26	5.380	6.730	0	6.730	6.730	6.730	6.730	5.640	5.640
- Transferauszahlungen	293.541,00	218.830	303.070	0	225.720	256.490	260.610	257.715	262.870	262.870
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	3.202,56	3.705	1.470	0	1.470	1.470	1.470	1.470	1.470	1.470
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	367.535,38	264.151	351.086	0	274.134	305.306	309.833	307.348	311.827	312.246
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-117.115,76	-85.471	-103.906	0	-88.569	-94.101	-94.513	-91.760	-93.246	-93.665
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	890,33	17.850	20.900	0	5.900	6.510	6.510	6.510	6.510	6.510
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	890,33	17.850	20.900	0	5.900	6.510	6.510	6.510	6.510	6.510
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-890,33	-17.850	-20.900	0	-5.900	-6.510	-6.510	-6.510	-6.510	-6.510

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	890,33	17.850	20.900	0	5.900	6.510	6.510	6.510	6.510	6.510	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	890,33	17.850	20.900	0	5.900	6.510	6.510	6.510	6.510	6.510	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-890,33	-17.850	-20.900	0	-5.900	-6.510	-6.510	-6.510	-6.510	-6.510	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-890,33	-17.850	-20.900	0	-5.900	-6.510	-6.510	-6.510	-6.510	-6.510	0	0



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-030105

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Betrieb der GGS Steinenbrück

Kurzbeschreibung

Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln, Schülerfahrten, Reinigung, Betrieb offene Ganztagschule

Auftragsgrundlage

Schulgesetze und Verordnungen des Landes NRW

Zielgruppe/n

Schüler/innen der Grundschule und deren Erziehungsberechtigte

Ziele

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebots im Einzugsgebiet, Bereitstellung von bis zu 100 Plätzen in der OGS, Begrenzung des städt. Eigenanteils auf durchschnittlich max. 15 % der Gesamtkosten

Budgetverantwortliche/r

Jens Volkmer, Schulleitung

Gremien

Schulausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	242.207,88	251.870	236.640	309.560	351.655	358.300	401.574	409.605	409.605
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	85.067,15	128.055	105.670	154.125	171.765	171.765	171.765	171.765	171.765
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	110,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	327.385,03	379.925	342.310	463.685	523.420	530.065	573.339	581.370	581.370
- Personalaufwendungen	38.602,79	36.664	41.003	41.413	41.827	42.246	42.668	43.095	43.526
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85.377,28	11.350	9.985	9.985	9.985	9.985	9.985	8.225	8.225
- Bilanzielle Abschreibungen	11.432,66	10.725	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	402.048,00	463.805	416.120	569.360	640.935	647.680	724.507	738.998	738.998
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.026,26	4.610	2.375	2.375	2.375	2.375	2.375	2.375	2.375
= Ordentliche Aufwendungen	540.486,99	527.154	469.483	623.133	695.122	702.286	779.535	792.693	793.124
= Ordentliches Ergebnis	-213.101,96	-147.229	-127.173	-159.448	-171.702	-172.221	-206.196	-211.323	-211.754
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-213.101,96	-147.229	-127.173	-159.448	-171.702	-172.221	-206.196	-211.323	-211.754
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-213.101,96	-147.229	-127.173	-159.448	-171.702	-172.221	-206.196	-211.323	-211.754
= Ergebnis	-213.101,96	-147.229	-127.173	-159.448	-171.702	-172.221	-206.196	-211.323	-211.754

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen = Hier sind die Landeszuwendungen für die Betriebskosten der OGATA geplant. Eine Anpassung an die aktuellen Rechtsgrundlagen und prognostizierten Schülerzahlen ist erfolgt. Transferaufwendungen stehen gegenüber.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = Hier sind die Elternbeiträge der OGS geplant. Eine Anpassung an die prognostizierte Schülerzahl ist erfolgt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Berücksichtigt sind die Beträge für die Tafelwartung.

Transferaufwendungen = Es handelt sich um die laufenden Betriebskosten der OGATA. Eine Anpassung an die aktuellen Rechtsgrundlagen und prognostizierten Schülerzahlen ist erfolgt.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	19.176	17.078	22.667	25.285	25.546	28.356	28.835	28.850
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	7	7	9	7	6	6	5	5	5
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	14	12	14	16	15	18	19	19

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	231.586,22	247.590	236.640	0	309.560	351.655	358.300	401.574	409.605	409.605
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.615,58	128.055	105.670	0	154.125	171.765	171.765	171.765	171.765	171.765
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	110,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	312.311,80	375.645	342.310	0	463.685	523.420	530.065	573.339	581.370	581.370
- Personalauszahlungen	37.936,98	36.664	41.003	0	41.413	41.827	42.246	42.668	43.095	43.526
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	91.248,59	11.350	9.985	0	9.985	9.985	9.985	9.985	8.225	8.225
- Transferauszahlungen	402.048,00	463.805	416.120	0	569.360	640.935	647.680	724.507	738.998	738.998
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	3.092,38	4.610	2.375	0	2.375	2.375	2.375	2.375	2.375	2.375
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	534.325,95	516.429	469.483	0	623.133	695.122	702.286	779.535	792.693	793.124
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-222.014,15	-140.784	-127.173	0	-159.448	-171.702	-172.221	-206.196	-211.323	-211.754
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	2.232,76	21.046	8.700	0	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.232,76	21.046	8.700	0	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.232,76	-21.046	-8.700	0	-8.700	-8.700	-8.700	-8.700	-8.700	-8.700

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	2.232,76	21.046	8.700	0	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.232,76	21.046	8.700	0	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-2.232,76	-21.046	-8.700	0	-8.700	-8.700	-8.700	-8.700	-8.700	-8.700	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-2.232,76	-21.046	-8.700	0	-8.700	-8.700	-8.700	-8.700	-8.700	-8.700	0	0



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-030106

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Betrieb der GGS Immekeppel

Kurzbeschreibung

Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln, Schülerfahrten, Reinigung, Betrieb offene Ganztagschule

Auftragsgrundlage

Schulgesetze und Verordnungen des Landes NRW

Zielgruppe/n

Schüler/innen der Grundschule und deren Erziehungsberechtigte

Ziele

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebots im Einzugsgebiet, Bereitstellung von bis zu 100 Plätzen in der OGS, Begrenzung des städt. Eigenanteils auf durchschnittlich max. 15 % der Gesamtkosten

Budgetverantwortliche/r

Jens Volkmer, Schulleitung

Gremien

Schulausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	136.180,09	139.350	130.740	137.035	155.275	154.580	160.193	163.397	163.397
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.941,40	67.480	63.400	63.655	71.310	71.310	71.310	71.310	71.310
= Ordentliche Erträge	189.121,49	206.830	194.140	200.690	226.585	225.890	231.503	234.707	234.707
- Personalaufwendungen	36.065,40	35.009	38.487	38.872	39.261	39.654	40.050	40.451	40.855
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.874,65	5.380	6.490	6.490	6.490	6.490	6.490	5.445	5.445
- Bilanzielle Abschreibungen	7.620,02	4.600	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	226.028,00	249.960	238.430	244.435	275.500	273.600	279.870	285.467	285.467
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.112,02	3.600	1.410	1.410	1.410	1.410	1.410	1.410	1.410
= Ordentliche Aufwendungen	316.700,09	298.549	284.817	291.207	322.661	321.154	327.820	332.773	333.177
= Ordentliches Ergebnis	-127.578,60	-91.719	-90.677	-90.517	-96.076	-95.264	-96.317	-98.066	-98.470
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-127.578,60	-91.719	-90.677	-90.517	-96.076	-95.264	-96.317	-98.066	-98.470
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-127.578,60	-91.719	-90.677	-90.517	-96.076	-95.264	-96.317	-98.066	-98.470
= Ergebnis	-127.578,60	-91.719	-90.677	-90.517	-96.076	-95.264	-96.317	-98.066	-98.470

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen = Hier sind die Landeszuwendungen für die Betriebskosten der OGATA geplant. Eine Anpassung an die aktuellen Rechtsgrundlagen und prognostizierten Schülerzahlen ist erfolgt. Transferaufwendungen stehen gegenüber.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = Hier sind die Elternbeiträge der OGS geplant. Eine Anpassung an die prognostizierte Schülerzahl ist erfolgt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Berücksichtigt sind die Beträge für die Tafelwartung.

Transferaufwendungen = Es handelt sich um die laufenden Betriebskosten der OGATA. Eine Anpassung an die aktuellen Rechtsgrundlagen und prognostizierten Schülerzahlen ist erfolgt.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	10.860	10.360	10.593	11.737	11.682	11.925	12.105	12.119
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	12	12	14	13	12	12	12	12	12
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	9	9	8	9	8	8	9	9

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	0,67	0,67	0,67	0,67	0,67	0,67	0,67	0,67
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	0,67	0,67	0,67	0,67	0,67	0,67	0,67	0,67

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	129.537,07	136.150	130.740	0	137.035	155.275	154.580	160.193	163.397	163.397
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.525,11	67.480	63.400	0	63.655	71.310	71.310	71.310	71.310	71.310
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	181.062,18	203.630	194.140	0	200.690	226.585	225.890	231.503	234.707	234.707
- Personalauszahlungen	36.552,46	35.009	38.487	0	38.872	39.261	39.654	40.050	40.451	40.855
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	45.753,73	5.380	6.490	0	6.490	6.490	6.490	6.490	5.445	5.445
- Transferauszahlungen	226.028,00	249.960	238.430	0	244.435	275.500	273.600	279.870	285.467	285.467
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	4.084,91	3.600	1.410	0	1.410	1.410	1.410	1.410	1.410	1.410
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	312.419,10	293.949	284.817	0	291.207	322.661	321.154	327.820	332.773	333.177
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-131.356,92	-90.319	-90.677	0	-90.517	-96.076	-95.264	-96.317	-98.066	-98.470
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	806,05	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	806,05	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	806,05	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	3.747,00	11.288	5.160	0	5.160	5.160	5.160	-3.440	5.160	5.160
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.553,05	11.288	5.160	0	5.160	5.160	5.160	-3.440	5.160	5.160
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.747,00	-11.288	-5.160	0	-5.160	-5.160	-5.160	3.440	-5.160	-5.160

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	806,05	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	806,05	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	806,05	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	3.747,00	11.288	5.160	0	5.160	5.160	5.160	-3.440	5.160	5.160	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.553,05	11.288	5.160	0	5.160	5.160	5.160	-3.440	5.160	5.160	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-3.747,00	-11.288	-5.160	0	-5.160	-5.160	-5.160	3.440	-5.160	-5.160	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-3.747,00	-11.288	-5.160	0	-5.160	-5.160	-5.160	3.440	-5.160	-5.160	0	0



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-030107

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Betrieb der Hauptschule

Kurzbeschreibung

Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln, Schülerfahrten, Reinigung,

Auftragsgrundlage

Schulgesetze und Verordnungen des Landes NRW

Zielgruppe/n

Schüler/innen der Schule und deren Erziehungsberechtigte

Ziele

Der Betrieb der Hauptschule wird aufgrund der Neueinrichtung der Sekundarschule zum Ende des Schuljahres 2016/2017 eingestellt.

Budgetverantwortliche/r

Herbert Rijntjes, Schulleitung

Gremien

Schulausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	47,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	47,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	47,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-030108

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Betrieb der Realschule

Kurzbeschreibung

Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln, Schülerfahrten, Reinigung

Auftragsgrundlage

Schulgesetze und Verordnungen des Landes NRW

Zielgruppe/n

Schüler/innen der Schule und deren Erziehungsberechtigte

Ziele

Der Betrieb der Realschule wird aufgrund der Neueinrichtung der Sekundarschule zum Ende des Schuljahres 2016/2017 eingestellt.

Budgetverantwortliche/r

Herbert Rijntjes

Gremien

Schulausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	861,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	861,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	3.438,50	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	3.438,50	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	-2.577,50	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.577,50	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-2.577,50	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-2.577,50	0	0	0	0	0	0	0	0

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-030109

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Betrieb der Gymnasiums

Kurzbeschreibung

Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln, Schülerfahrten, Reinigung

Auftragsgrundlage

Schulgesetze und Verordnungen des Landes NRW

Zielgruppe/n

Schüler/innen der Schule und deren Erziehungsberechtigte

Ziele

Ausstattung der Schule mit pädagogischen Übermittagsangeboten aus dem 1000-Schulen-Programm, Einrichtung einer Landesstelle Schulsozialpädagogik

Budgetverantwortliche/r

Jens Volkmer, Schulleitung

Gremien

Schulausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.531,50	46.330	28.980	28.980	28.980	28.980	28.980	28.980	28.980
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	360	360	360	360	360	360	360	360
= Ordentliche Erträge	57.531,50	46.690	29.340	29.340	29.340	29.340	29.340	29.340	29.340
- Personalaufwendungen	112.589,24	107.286	114.186	115.328	116.482	117.646	118.823	120.011	121.211
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	617.351,69	47.450	66.195	66.195	66.195	66.195	66.195	54.150	54.150
- Bilanzielle Abschreibungen	39.878,00	24.540	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	0,00	29.850	28.980	28.980	28.980	28.980	28.980	28.980	28.980
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.649,79	30.100	30.100	30.100	30.100	30.100	30.100	30.100	30.100
= Ordentliche Aufwendungen	798.468,72	239.226	239.461	240.603	241.757	242.921	244.098	233.241	234.441
= Ordentliches Ergebnis	-740.937,22	-192.536	-210.121	-211.263	-212.417	-213.581	-214.758	-203.901	-205.101
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-740.937,22	-192.536	-210.121	-211.263	-212.417	-213.581	-214.758	-203.901	-205.101
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-740.937,22	-192.536	-210.121	-211.263	-212.417	-213.581	-214.758	-203.901	-205.101
= Ergebnis	-740.937,22	-192.536	-210.121	-211.263	-212.417	-213.581	-214.758	-203.901	-205.101

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen = Hier sind die Landeszuwendungen für die Betriebskosten der OGATA geplant. Eine Anpassung an die aktuellen Rechtsgrundlagen und prognostizierten Schülerzahlen ist erfolgt. Transferaufwendungen stehen gegenüber.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = Hier sind die Elternbeiträge der OGS geplant. Eine Anpassung an die prognostizierte Schülerzahl ist erfolgt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Berücksichtigt sind die Beträge für die Tafelwartung.

Transferaufwendungen = Es handelt sich um die laufenden Betriebskosten der OGATA. Eine Anpassung an die aktuellen Rechtsgrundlagen und prognostizierten Schülerzahlen ist erfolgt.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	8.702	8.711	8.752	8.794	8.836	8.879	8.484	8.528
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	14	45	48	48	48	48	49	51	52
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	18	20	19	20	19	19	18	19

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.930,00	28.140	28.980	0	28.980	28.980	28.980	28.980	28.980	28.980
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	360	360	0	360	360	360	360	360	360
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.930,00	28.500	29.340	0	29.340	29.340	29.340	29.340	29.340	29.340
- Personalauszahlungen	113.858,60	107.286	114.186	0	115.328	116.482	117.646	118.823	120.011	121.211
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	648.925,99	47.450	66.195	0	66.195	66.195	66.195	66.195	54.150	54.150
- Transferauszahlungen	0,00	29.850	28.980	0	28.980	28.980	28.980	28.980	28.980	28.980
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	28.214,19	30.100	30.100	0	30.100	30.100	30.100	30.100	30.100	30.100
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	790.998,78	214.686	239.461	0	240.603	241.757	242.921	244.098	233.241	234.441
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-766.068,78	-186.186	-210.121	0	-211.263	-212.417	-213.581	-214.758	-203.901	-205.101
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	22.961,93	108.767	21.700	0	36.700	36.700	36.700	36.700	36.700	36.700
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.961,93	108.767	21.700	0	36.700	36.700	36.700	36.700	36.700	36.700
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-22.961,93	-108.767	-21.700	0	-36.700	-36.700	-36.700	-36.700	-36.700	-36.700

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	22.961,93	108.767	21.700	0	36.700	36.700	36.700	36.700	36.700	36.700	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.961,93	108.767	21.700	0	36.700	36.700	36.700	36.700	36.700	36.700	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-22.961,93	-108.767	-21.700	0	-36.700	-36.700	-36.700	-36.700	-36.700	-36.700	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-22.961,93	-108.767	-21.700	0	-36.700	-36.700	-36.700	-36.700	-36.700	-36.700	0	0



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-030111

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Betrieb Schulzentrum

Kurzbeschreibung

Betrieb des Schulzentrums

ewline

ewline

Auftragsgrundlage

Ratsbeschluss

Zielgruppe/n

Schüler/innen des Schulzentrums und deren Erziehungsberechtigte

Ziele

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes

Budgetverantwortliche/r

Jens Volkmer

Gremien

Stadtrat

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.737,47	61.510	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	61.737,47	61.510	0	0	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	71.407,47	70.050	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	71.407,47	70.050	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	-9.670,00	-8.540	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.670,00	-8.540	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-9.670,00	-8.540	0	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.606,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-11.276,00	-8.540	0	0	0	0	0	0	0

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	2.544	-	-	-	-	-	-	-
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	1	-	-	-	-	-	-	-

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-030112

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Sekundarschule

Kurzbeschreibung

Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln, Schülerfahrten, Reinigung

Auftragsgrundlage

Schulgesetze und Verordnungen des Landes NRW

Zielgruppe/n

Schüler/innen des Schulzentrums und deren Erziehungsberechtigte

Ziele

Aufbau der Sekundarschule ab dem Schuljahr 2012/2013

Budgetverantwortliche/r

Jens Volkmer

Gremien

Schulausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.147,44	44.435	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	144,00	350	350	350	350	350	350	350	350
= Ordentliche Erträge	59.291,44	44.785	33.350	33.350	33.350	33.350	33.350	33.350	33.350
- Personalaufwendungen	93.928,90	89.374	95.478	96.433	97.397	98.371	99.355	100.348	101.352
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	450.206,82	35.540	42.510	42.510	42.510	42.510	42.510	34.450	34.450
- Bilanzielle Abschreibungen	48.616,44	45.326	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	0,00	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.436,53	11.690	5.630	5.630	5.630	5.630	5.630	5.630	5.630
= Ordentliche Aufwendungen	600.188,69	214.930	176.618	177.573	178.537	179.511	180.495	173.428	174.432
= Ordentliches Ergebnis	-540.897,25	-170.145	-143.268	-144.223	-145.187	-146.161	-147.145	-140.078	-141.082
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-540.897,25	-170.145	-143.268	-144.223	-145.187	-146.161	-147.145	-140.078	-141.082
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-540.897,25	-170.145	-143.268	-144.223	-145.187	-146.161	-147.145	-140.078	-141.082
= Ergebnis	-540.897,25	-170.145	-143.268	-144.223	-145.187	-146.161	-147.145	-140.078	-141.082

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen = Hier sind die Landeszuwendungen für das Projekt Geld oder Stelle enthalten. Aufwendungen stehen in gleicher Höhe gegenüber.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Berücksichtigt sind Beträge für die Tafelwartung.

Transferaufwendungen = Es handelt sich um die weitergeleiteten Landesmittel des Projektes Geld oder Stelle.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	7.643	6.425	6.459	6.494	6.530	6.566	6.309	6.345
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	16	43	54	54	55	55	55	58	58
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	16	14	13	13	13	13	12	13

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.230,00	33.000	33.000	0	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	144,00	350	350	0	350	350	350	350	350	350
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.374,00	33.350	33.350	0	33.350	33.350	33.350	33.350	33.350	33.350
- Personalauszahlungen	95.674,46	89.374	95.478	0	96.433	97.397	98.371	99.355	100.348	101.352
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	459.975,04	35.540	42.510	0	42.510	42.510	42.510	42.510	34.450	34.450
- Transferauszahlungen	0,00	33.000	33.000	0	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	6.856,44	11.690	5.630	0	5.630	5.630	5.630	5.630	5.630	5.630
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	562.505,94	169.604	176.618	0	177.573	178.537	179.511	180.495	173.428	174.432
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-549.131,94	-136.254	-143.268	0	-144.223	-145.187	-146.161	-147.145	-140.078	-141.082
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	299,88	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	299,88	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	9.070,22	77.195	19.350	0	29.550	29.550	29.550	29.550	29.550	29.550
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.070,22	77.195	19.350	0	29.550	29.550	29.550	29.550	29.550	29.550
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.770,34	-77.195	-19.350	0	-29.550	-29.550	-29.550	-29.550	-29.550	-29.550

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	299,88	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	299,88	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	9.070,22	77.195	19.350	0	29.550	29.550	29.550	29.550	29.550	29.550	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.070,22	77.195	19.350	0	29.550	29.550	29.550	29.550	29.550	29.550	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-8.770,34	-77.195	-19.350	0	-29.550	-29.550	-29.550	-29.550	-29.550	-29.550	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-8.770,34	-77.195	-19.350	0	-29.550	-29.550	-29.550	-29.550	-29.550	-29.550	0	0



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-030201

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Schulrechtliche Angelegenheiten und Maßnahmen zum Betrieb der Schulen

Kurzbeschreibung

der Schulträger bildet die Schulbezirke auf Grundlage der Schulentwicklungsplanung, die Schulgebäude und deren Ausstattung stellt der Schulträger zur Verfügung und ist verantwortlich für die Regelung aller äußeren Schulaufgaben, er entscheidet mit bei der Besetzung von Schulleitungsstellen, die Beförderung der Schüler/innen im Schülerspezialverkehr oder im Linienverkehr wird organisiert und finanziert, Ausbau ganztägiger Angebote an weiterführenden Schulen, Fachberatung und konzeptionelle Weiterentwicklungen der offenen Ganztagschule, Berechnung und Erhebung von Elternbeiträgen offene Ganztagschule, Beantragung und Abrechnung von Drittmitteln offene Ganztagschule

Auftragsgrundlage

Schulgesetze und Verordnungen des Landes NRW

Zielgruppe/n

Schüler/innen der Schule und deren Erziehungsberechtigte

Ziele

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes

Budgetverantwortliche/r

Jens Volkmer

Gremien

Schulausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	117.467,98	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.814,08	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	122.282,06	0	0	0	0	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	129.567,23	168.762	142.946	144.375	145.819	147.277	148.750	150.237	151.740
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.133,56	1.430.000	1.465.535	1.434.485	1.434.485	1.404.485	1.434.485	1.434.485	1.434.485
- Bilanzielle Abschreibungen	108,41	0	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	60.834,39	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	318,00	0	89	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	195.961,59	1.598.762	1.608.569	1.578.860	1.580.304	1.551.762	1.583.235	1.584.722	1.586.225
= Ordentliches Ergebnis	-73.679,53	-1.598.762	-1.608.569	-1.578.860	-1.580.304	-1.551.762	-1.583.235	-1.584.722	-1.586.225
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-73.679,53	-1.598.762	-1.608.569	-1.578.860	-1.580.304	-1.551.762	-1.583.235	-1.584.722	-1.586.225
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-73.679,53	-1.598.762	-1.608.569	-1.578.860	-1.580.304	-1.551.762	-1.583.235	-1.584.722	-1.586.225
= Ergebnis	-73.679,53	-1.598.762	-1.608.569	-1.578.860	-1.580.304	-1.551.762	-1.583.235	-1.584.722	-1.586.225

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen= Gebündelt werden die Schülerbeförderungskosten iHv rund 1,4 Mio Euro an dieser Position erfasst.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	6.139	5.162	5.210	5.263	5.315	5.368	5.422	5.476
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	16	13	13	13	13	13	13	14



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-030202

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Berufsschulzweckverband und Sonderschule Rösrath

Kurzbeschreibung

Bearbeitung von Angelegenheiten des Berufsschulzweckverbandes und Käthe-Kollwitz-Sonderschule in Rösrath

Auftragsgrundlage

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen

Zielgruppe/n

Schüler/innen, Schulen, Vertreter in den Gremien des Zweckverbandes

Ziele

Sicherstellung eines angemessenen Angebotes

Budgetverantwortliche/r

Jens Volkmer

Gremien

Stadtrat

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	665	665	665	665	665	665	665	665
= Ordentliche Erträge	0,00	665	665	665	665	665	665	665	665
- Transferaufwendungen	879.846,44	1.007.340	1.018.840	1.028.840	1.038.840	1.048.840	1.058.840	1.068.840	1.078.840
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	665	665	665	665	665	665	665	665
= Ordentliche Aufwendungen	879.846,44	1.008.005	1.019.505	1.029.505	1.039.505	1.049.505	1.059.505	1.069.505	1.079.505
= Ordentliches Ergebnis	-879.846,44	-1.007.340	-1.018.840	-1.028.840	-1.038.840	-1.048.840	-1.058.840	-1.068.840	-1.078.840
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-879.846,44	-1.007.340	-1.018.840	-1.028.840	-1.038.840	-1.048.840	-1.058.840	-1.068.840	-1.078.840
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-879.846,44	-1.007.340	-1.018.840	-1.028.840	-1.038.840	-1.048.840	-1.058.840	-1.068.840	-1.078.840
= Ergebnis	-879.846,44	-1.007.340	-1.018.840	-1.028.840	-1.038.840	-1.048.840	-1.058.840	-1.068.840	-1.078.840

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen = Hier werden Sonderposten aus dem Konjunkturpaket II ertragswirksam aufgelöst. Aufwendungen stehen gegenüber.

Transferaufwendungen = Es handelt sich um die Umlage für den Berufsschulzweckverband. Ebenfalls an dieser Position wird die besondere Kreisumlage für den Förderschulbereich abgebildet.

laufenden Betriebskosten der OGATA. Eine Anpassung an die aktuellen Rechtsgrundlagen und prognostizierten Schülerzahlen ist erfolgt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Hier findet sich der Aufwand aus dem Konjunkturpaket II.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	36.667	37.085	37.449	37.813	38.176	38.540	38.904	39.268
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	97	97	93	96	92	93	94	98

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-

Fortsetzung folgt ...



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-030301

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Sonstige schulische Aufgaben

Kurzbeschreibung

Außerschulischer Lernstandort Gut Eichthal im Regionalverbund KennenLernenUmwelt

Auftragsgrundlage

Gremiumsbeschlüsse aufgrund der Regionale 2010

Zielgruppe/n

Schüler der Primarstufe und Sekundarstufe I

Ziele

Vernetzung von außerschulischen Angeboten und Weiterentwicklung eines auf das Curriculum abgestimmten Bildungsprogrammes im regulären Unterricht

Budgetverantwortliche/r

Jens Volkmer

Gremien

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	173,00	8	0	0	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	312,50	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
= Ordentliche Erträge	485,50	9.008	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.875,85	26.680	26.680	26.680	26.680	26.680	26.680	26.680	26.680
- Bilanzielle Abschreibungen	173,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	14.048,85	26.680	26.680	26.680	26.680	26.680	26.680	26.680	26.680
= Ordentliches Ergebnis	-13.563,35	-17.672	-17.680	-17.680	-17.680	-17.680	-17.680	-17.680	-17.680
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-13.563,35	-17.672	-17.680	-17.680	-17.680	-17.680	-17.680	-17.680	-17.680
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-13.563,35	-17.672	-17.680	-17.680	-17.680	-17.680	-17.680	-17.680	-17.680
= Ergebnis	-13.563,35	-17.672	-17.680	-17.680	-17.680	-17.680	-17.680	-17.680	-17.680

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen = Es handelt sich um Erstattungen von Gemeinden im Rahmen des gemeinsamen Projektes "Kennen, Lernen, Umwelt". Aufwendungen stehen gegenüber.

Transferaufwendungen = Es handelt sich um die Aufwendungen des Projektes "Kennen, Lernen, Umwelt".

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	970	970	970	970	970	970	970	970
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	2	2	2	2	2	2	2	2

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe lt. Stellenplan	VZSt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	312,50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	875,00	9.000	9.000	0	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.187,50	9.000	9.000	0	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.982,03	26.680	26.680	0	26.680	26.680	26.680	26.680	26.680	26.680
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.982,03	26.680	26.680	0	26.680	26.680	26.680	26.680	26.680	26.680
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.794,53	-17.680	-17.680	0	-17.680	-17.680	-17.680	-17.680	-17.680	-17.680
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.054,58	1.600	800	0	800	800	800	800	800	800
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.054,58	1.600	800	0	800	800	800	800	800	800
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.054,58	-1.600	-800	0	-800	-800	-800	-800	-800	-800

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher be- reitgestellt	Gesamt- bedarf
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.054,58	1.600	800	0	800	800	800	800	800	800	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.054,58	1.600	800	0	800	800	800	800	800	800	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-1.054,58	-1.600	-800	0	-800	-800	-800	-800	-800	-800	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-1.054,58	-1.600	-800	0	-800	-800	-800	-800	-800	-800	0	0



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-040102

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Zweckverbände VHS, Musikschule und Bibliothek

Kurzbeschreibung

der Zweckverband wird schülerzahlenabhängig nach Abrechnung durch den Zweckverband von den beiden Kommunen Overath und Rös Rath finanziert, Unterrichtsräume werden vorwiegend in Schulgebäuden überlassen, die Bücherei wird in Kooperation mit der katholischen Kirchengemeinde St. Walburga Overath betrieben

Auftragsgrundlage

Ratsbeschluss, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen

Zielgruppe/n

Bürger/innen, kulturtragende Vereine, Gremien des Zweckverbandes und der Bibliothek

Ziele

Bildung eines gemeinsamen Zweckverbandes VHS und Musikschule unter dem Dach der VHS

Budgetverantwortliche/r

Jens Volkmer

Gremien

Stadtrat

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.912,20	812	0	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.006,75	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200
= Ordentliche Erträge	43.918,95	13.012	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200
- Personalaufwendungen	5.258,18	4.905	3.233	3.265	3.298	3.331	3.364	3.397	3.431
- Versorgungsaufwendungen	36.620,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	1.932,20	1.750	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	204.900,00	235.000	235.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14,12	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	248.724,50	241.655	238.233	173.265	173.298	173.331	173.364	173.397	173.431
= Ordentliches Ergebnis	-204.805,55	-228.643	-226.033	-161.065	-161.098	-161.131	-161.164	-161.197	-161.231
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-204.805,55	-228.643	-226.033	-161.065	-161.098	-161.131	-161.164	-161.197	-161.231
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-204.805,55	-228.643	-226.033	-161.065	-161.098	-161.131	-161.164	-161.197	-161.231
= Ergebnis	-204.805,55	-228.643	-226.033	-161.065	-161.098	-161.131	-161.164	-161.197	-161.231

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen = Hier sind die Verwaltungskosten der Kämmerei für die VHS beziffert.

Transferaufwendungen = Es handelt sich um die Umlage für die VHS und die Musikschule.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	8.727	8.666	6.303	6.304	6.305	6.306	6.307	6.309
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	2	2	1	2	2	2	2	2	2
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	22	21	15	15	14	14	14	15



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-060101

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Förd. v. Kd. i. Tageseinrichtung

Kurzbeschreibung

Planung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Kindertagesstätten, Berechnung und Erhebung von Elternbeiträgen

Auftragsgrundlage

Kinder- und Jugendhilfegesetz/SGB VIII (KJHG), Gesetz über die Tagesbetreuung für Kinder und die dazugehörigen Verordnungen und Erlasse

Zielgruppe/n

Kinder von 0,5 Jahren bis zum Schuleintritt

Ziele

Erhalt der Plätze für unter 2-jährige Kinder, Steigerung der Betreuung für 2-jährige Kinder auf 30%, Erhalt der Plätze zur Betreuung von 3-jährigen bis zum Schuleintritt von 95%, Angebot von integrativen Plätzen in Höhe von 3% je Jahrgang

Budgetverantwortliche/r

Jens Volkmer

Gremien

Jugendhilfeausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.791.731,51	5.874.554	5.979.580	6.078.940	6.180.287	6.283.661	6.389.103	6.496.653	6.606.355
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	994.032,06	948.530	841.135	841.135	841.135	841.135	841.135	841.135	841.135
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112,21	93.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
= Ordentliche Erträge	6.785.875,78	6.917.484	6.922.115	7.021.475	7.122.822	7.226.196	7.331.638	7.439.188	7.548.890
- Personalaufwendungen	194.143,51	185.495	190.108	192.009	193.929	195.869	197.827	199.806	201.804
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	190.000,97	80.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
- Bilanzielle Abschreibungen	391,15	0	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	10.318.355,39	10.406.005	11.187.960	11.411.311	11.639.129	11.871.504	12.108.527	12.350.289	12.496.887
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	206.808,95	322.395	322.454	322.395	322.395	322.395	322.395	322.395	322.395
= Ordentliche Aufwendungen	10.909.699,97	10.993.895	11.820.522	12.045.715	12.275.453	12.509.768	12.748.749	12.992.490	13.141.086
= Ordentliches Ergebnis	-4.123.824,19	-4.076.411	-4.898.407	-5.024.240	-5.152.631	-5.283.572	-5.417.111	-5.553.302	-5.592.196
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.123.824,19	-4.076.411	-4.898.407	-5.024.240	-5.152.631	-5.283.572	-5.417.111	-5.553.302	-5.592.196
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-4.123.824,19	-4.076.411	-4.898.407	-5.024.240	-5.152.631	-5.283.572	-5.417.111	-5.553.302	-5.592.196
= Ergebnis	-4.123.824,19	-4.076.411	-4.898.407	-5.024.240	-5.152.631	-5.283.572	-5.417.111	-5.553.302	-5.592.196

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen = Es handelt sich um die Landeszuweisungen für die Tageseinrichtungen, die Familienzentren, sowie um den Zuschuss zur Sprachförderung, Aufwendungen stehen gegenüber. Die Höhe ist aufgrund aktueller Rechtsgrundlagen sowie prognostizierter Fallzahlen kalkuliert.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = Hier erfasst sind die Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte = Es handelt sich um Teilnehmerentgelte für TfK.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen = Die Ansatzplanung berücksichtigt den interkommunalen Ausgleich.

Sonstige Sach- und Dienstleistungen = Es sind die Mieten für neue Kindergärten erfasst.

Transferaufwendungen = Hier werden die Zuschüsse zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen erfasst. Die Höhe ist aufgrund aktueller Rechtsgrundlagen sowie prognostizierter Fallzahlen kalkuliert und den Vorjahreserfahrungen.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	–	396.999	425.586	433.777	442.133	450.656	459.349	468.215	473.620
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	–	398	466	456	479	464	476	488	509

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	–
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	1,76	1,76	1,76	1,76	1,76	1,76	1,76	–
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	2,76	2,76	2,76	2,76	2,76	2,76	2,76	–

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.612.318,47	5.739.624	5.844.650	0	5.944.010	6.045.357	6.148.731	6.254.173	6.361.723	6.471.425
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.062.502,29	948.530	841.135	0	841.135	841.135	841.135	841.135	841.135	841.135
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.400	1.400	0	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	112,21	93.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.674.932,97	6.782.554	6.787.185	0	6.886.545	6.987.892	7.091.266	7.196.708	7.304.258	7.413.960
- Personalauszahlungen	169.434,08	168.539	190.108	0	192.009	193.929	195.869	197.827	199.806	201.804
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	148.302,98	80.000	120.000	0	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
- Transferauszahlungen	10.326.836,07	10.406.005	11.187.960	0	11.411.311	11.639.129	11.871.504	12.108.527	12.350.289	12.496.887
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	15.681,56	185.030	185.089	0	185.030	185.030	185.030	185.030	185.030	185.030
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.660.254,69	10.839.574	11.683.157	0	11.908.350	12.138.088	12.372.403	12.611.384	12.855.125	13.003.721
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.985.321,72	-4.057.020	-4.895.972	0	-5.021.805	-5.150.196	-5.281.137	-5.414.676	-5.550.867	-5.589.761
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	653.075,76	600.000	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	653.075,76	600.000	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	653.075,76	600.000	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	653.075,76	600.000	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
IV06010102 Investitionsprogramm Kitas ab 2017												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	600.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	600.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	600.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	600.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-060102

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Förderung der Tagespflege

Kurzbeschreibung

Überprüfung von Tagespflegestellen, Vermittlung von Kindern in Tagespflegestellen, Gewährung von Tagespflegegeld, Fachberatung von Tagespflegestellen

Auftragsgrundlage

Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII/KJHG

Zielgruppe/n

Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht und deren Eltern

Ziele

Betreuungsplätze für 60 Kinder bei ausgebildeten Tagespflegepersonen (DJI)

Budgetverantwortliche/r

Jens Volkmer

Gremien

Jugendhilfeausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	128.440,00	358.705	372.256	379.700	387.295	395.041	402.941	411.000	419.221
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	137.604,09	202.685	206.780	210.916	215.134	219.437	223.825	228.302	232.868
= Ordentliche Erträge	266.044,09	561.390	579.036	590.616	602.429	614.478	626.766	639.302	652.089
- Personalaufwendungen	56.485,15	54.480	45.096	45.547	46.003	46.463	46.928	47.397	47.871
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.864,25	0	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	1.451.986,43	1.287.574	1.570.640	1.565.292	1.588.599	1.612.571	1.637.222	1.702.566	1.738.618
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	162,37	2.100	2.142	2.142	2.142	2.142	2.142	2.142	2.142
= Ordentliche Aufwendungen	1.510.498,20	1.344.154	1.617.878	1.612.981	1.636.744	1.661.176	1.686.292	1.752.105	1.788.631
= Ordentliches Ergebnis	-1.244.454,11	-782.764	-1.038.842	-1.022.365	-1.034.315	-1.046.698	-1.059.526	-1.112.803	-1.136.542
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.244.454,11	-782.764	-1.038.842	-1.022.365	-1.034.315	-1.046.698	-1.059.526	-1.112.803	-1.136.542
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-1.244.454,11	-782.764	-1.038.842	-1.022.365	-1.034.315	-1.046.698	-1.059.526	-1.112.803	-1.136.542
= Ergebnis	-1.244.454,11	-782.764	-1.038.842	-1.022.365	-1.034.315	-1.046.698	-1.059.526	-1.112.803	-1.136.542

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen = Es handelt sich um die Landeszuweisungen für die Tagespflege und die U3 Konnexität, Aufwendungen stehen gegenüber. Die Höhe ist aufgrund aktueller Rechtsgrundlagen sowie prognostizierter Fallzahlen kalkuliert.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = Hier erfasst sind die Elternbeiträge.

Transferaufwendungen = Hier werden die Kosten der Tagespflege erfasst. Die Höhe ist aufgrund aktueller Rechtsgrundlagen sowie prognostizierter Fallzahlen kalkuliert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Es handelt sich um Software Kosten für die Kibiz-Verwaltung.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	48.818	58.773	58.595	59.460	60.348	61.262	63.656	64.984
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	3	4	3	3	3	3	3	3	3
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	75	98	92	96	92	93	97	103

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	–
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	0,62	0,62	0,62	0,62	0,62	0,62	0,62	–
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	0,87	0,87	0,87	0,87	0,87	0,87	0,87	–

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	128.440,00	358.705	372.256	0	379.700	387.295	395.041	402.941	411.000	419.221
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	135.242,00	202.685	206.780	0	210.916	215.134	219.437	223.825	228.302	232.868
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	263.682,00	561.390	579.036	0	590.616	602.429	614.478	626.766	639.302	652.089
- Personalauszahlungen	52.943,01	51.132	45.096	0	45.547	46.003	46.463	46.928	47.397	47.871
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	25.401,26	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Transferauszahlungen	2.011.483,69	1.287.574	1.570.640	0	1.565.292	1.588.599	1.612.571	1.637.222	1.702.566	1.738.618
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	162,37	2.100	2.142	0	2.142	2.142	2.142	2.142	2.142	2.142
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.089.990,33	1.340.806	1.617.878	0	1.612.981	1.636.744	1.661.176	1.686.292	1.752.105	1.788.631
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.826.308,33	-779.416	-1.038.842	0	-1.022.365	-1.034.315	-1.046.698	-1.059.526	-1.112.803	-1.136.542

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
- Personalauszahlungen	11.472,75	11.056	9.025	0	9.115	9.206	9.298	9.391	9.485	9.580
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	20,49	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.493,24	11.056	9.025	0	9.115	9.206	9.298	9.391	9.485	9.580
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.493,24	-11.056	-9.025	0	-9.115	-9.206	-9.298	-9.391	-9.485	-9.580



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-060202

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen

Kurzbeschreibung

Planung und Einrichtung von Kinderspielplätzen, Gewährung von Zuschüssen zu Freizeitmaßnahmen

Auftragsgrundlage

Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII/KJHG

Zielgruppe/n

Kinder und Jugendliche

Ziele

Sicherstellung eines angemessenen Angebotes

Budgetverantwortliche/r

Jens Volkmer

Gremien

Jugendhilfeausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.095,71	32.445	164.000	164.000	164.000	164.000	164.000	164.000	164.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.812,03	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	48.907,74	32.445	164.000	164.000	164.000	164.000	164.000	164.000	164.000
- Personalaufwendungen	37.190,49	35.884	25.455	25.709	25.967	26.226	26.489	26.753	27.021
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	463,11	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
- Bilanzielle Abschreibungen	24.521,74	10.735	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
- Transferaufwendungen	332.978,20	295.165	295.165	295.165	295.165	295.165	295.165	295.165	295.165
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.807,06	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
= Ordentliche Aufwendungen	404.960,60	349.584	338.420	338.674	338.932	339.191	339.454	339.718	339.986
= Ordentliches Ergebnis	-356.052,86	-317.139	-174.420	-174.674	-174.932	-175.191	-175.454	-175.718	-175.986
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-356.052,86	-317.139	-174.420	-174.674	-174.932	-175.191	-175.454	-175.718	-175.986
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-356.052,86	-317.139	-174.420	-174.674	-174.932	-175.191	-175.454	-175.718	-175.986
= Ergebnis	-356.052,86	-317.139	-174.420	-174.674	-174.932	-175.191	-175.454	-175.718	-175.986

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen = Es handelt sich um die Landeszuweisungen für die offene Jugendarbeit, Aufwendungen stehen gegenüber. Die Höhe ist aufgrund aktueller Rechtsgrundlagen kalkuliert.

Sonstige Sach- und Dienstleistungen = Es handelt sich um eine Zuwendung zur Jugendhilfe.

Transferaufwendungen = Hier werden die Zuschüsse zur Jugendarbeit erfasst, im Einzelnen gibt es Mittel für Suchtprävention, Bildungs- und Freizeitgestaltung und ähnliches. Die Höhe ist aufgrund aktueller Rechtsgrundlagen kalkuliert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Es handelt sich um die Auflösung früher geflossener Zuwendungen.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	12.712	12.146	12.153	12.161	12.169	12.177	12.184	12.192
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	9	10	6	6	6	6	7	7	7
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	30	16	15	16	15	15	15	16

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	-	0,00	0,00	-	-	-	-	-
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	0,49	0,49	0,49	0,49	0,49	0,49	0,49	-
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	0,49	0,49	0,49	0,49	0,49	0,49	0,49	-

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.312,00	24.165	29.000	0	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.312,00	24.165	29.000	0	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
- Personalauszahlungen	39.306,98	35.884	25.455	0	25.709	25.967	26.226	26.489	26.753	27.021
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	463,11	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
- Transferauszahlungen	338.447,73	295.165	295.165	0	295.165	295.165	295.165	295.165	295.165	295.165
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	1.304,75	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	379.522,57	332.049	321.620	0	321.874	322.132	322.391	322.654	322.918	323.186
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-353.210,57	-307.884	-292.620	0	-292.874	-293.132	-293.391	-293.654	-293.918	-294.186
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	48.631,55	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	48.631,55	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	77.838,18	4.596	10.000	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	8.500,00	6.800	6.800	0	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	86.338,18	11.396	16.800	0	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-37.706,63	-11.396	-16.800	0	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	48.631,55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	48.631,55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	77.838,18	4.596	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	8.500,00	6.800	6.800	0	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	86.338,18	11.396	16.800	0	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-37.706,63	-11.396	-16.800	0	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-37.706,63	-11.396	-16.800	0	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800	0	0



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-060301

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Allgemeine Förderung von Erziehung in der Familie

Kurzbeschreibung

Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten wird in problembelasteten Situationen Beratung und Hilfe angeboten. Die Leistungen werden entweder durch das Jugendamt oder in Kooperation mit anderen kreisangehörigen Kommunen durch freie Träger in Erziehungsberatungsstellen vorgehalten und öffentlich finanziert. Beratung in Fragen von Partnerschaft, Trennung und Scheidung einschl. familiengerichtlichen Verfahren

Auftragsgrundlage

Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII/KJHG

Zielgruppe/n

Kinder, Jugendliche und Eltern

Ziele

Sicherstellung einer dem Wohl des Kindes förderlichen Erziehung

Budgetverantwortliche/r

Jens Volkmer

Gremien

Jugendhilfeausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.500,00	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
+ Sonstige Transfererträge	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
= Ordentliche Erträge	12.500,00	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
- Personalaufwendungen	192.753,23	229.316	242.433	244.857	247.305	249.779	252.276	254.799	257.347
- Transferaufwendungen	11.393,43	19.700	19.700	19.700	19.700	19.700	19.700	19.700	19.700
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	696,12	0	340	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	204.842,78	249.016	262.472	264.557	267.005	269.479	271.976	274.499	277.047
= Ordentliches Ergebnis	-192.342,78	-234.516	-247.972	-250.057	-252.505	-254.979	-257.476	-259.999	-262.547
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-192.342,78	-234.516	-247.972	-250.057	-252.505	-254.979	-257.476	-259.999	-262.547
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-192.342,78	-234.516	-247.972	-250.057	-252.505	-254.979	-257.476	-259.999	-262.547
= Ergebnis	-192.342,78	-234.516	-247.972	-250.057	-252.505	-254.979	-257.476	-259.999	-262.547

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen = Es handelt sich um die Landeszuweisungen für die den Bereich frühe Hilfen, Aufwendungen stehen gegenüber. Die Höhe ist aufgrund aktueller Rechtsgrundlagen kalkuliert.

Sonstige Transfererträge = Städtische Leistungen werden nach Abrechnung von anderen Bereichen (sozialer Träger) erstattet.

Transferaufwendungen = Erfasst sind die Aufwendungen für frühe Hilfen, in den Bereichen Familienhilfe, Erziehung und ähnliches. Die Höhe ist aufgrund aktueller Rechtsgrundlagen kalkuliert.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	9.058	9.548	9.623	9.712	9.802	9.893	9.985	10.078
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	94	92	92	93	93	93	93	93	93
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	22	23	23	23	22	23	23	24

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	–
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	2,91	2,91	2,91	2,91	2,91	2,91	2,91	–
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	2,91	2,91	2,91	2,91	2,91	2,91	2,91	–

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.500,00	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.500,00	14.500	14.500	0	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
- Personalauszahlungen	192.885,70	229.316	242.433	0	244.857	247.305	249.779	252.276	254.799	257.347
- Transferauszahlungen	12.938,09	19.700	19.700	0	19.700	19.700	19.700	19.700	19.700	19.700
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	696,12	0	340	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	206.519,91	249.016	262.472	0	264.557	267.005	269.479	271.976	274.499	277.047
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-194.019,91	-234.516	-247.972	0	-250.057	-252.505	-254.979	-257.476	-259.999	-262.547



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-060302

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Kindschaftsrechtsangelegenheiten und Adoption

Kurzbeschreibung

Beratung und Unterstützung bei Vaterschaftsfeststellungen und Unterhaltsansprüchen, Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, Beistandschaften, Übernahme und Führung von Amtsvormundschaften, Beurkundungen und Beglaubigungen, Mitfinanzierung der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle des Rheinsicht-Bergischen Kreises

Auftragsgrundlage

BGB, KJHG, Adoptionsvermittlungsgesetz

Zielgruppe/n

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre mit entsprechender rechtlicher und persönlicher Voraussetzung, unterhaltsberechtigter Kinder und Jugendliche bzw. deren Erziehungsberechtigte, Unterhaltsverpflichtete

Ziele

ausreichende Beratung und Unterstützung von Hilfesuchenden, Aufzeigen von konkreten Lösungsmöglichkeiten; Geltendmachen und Durchsetzen von Unterhaltsansprüchen

Budgetverantwortliche/r

Jens Volkmer

Gremien

Jugendhilfeausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	150,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	241.110,62	229.879	237.220	239.592	241.988	244.408	246.852	249.320	251.814
- Bilanzielle Abschreibungen	150,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	16.590,71	17.500	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	215,14	0	331	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	258.066,47	247.379	257.551	259.592	261.988	264.408	266.852	269.320	271.814
= Ordentliches Ergebnis	-257.916,47	-247.379	-257.551	-259.592	-261.988	-264.408	-266.852	-269.320	-271.814
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-257.916,47	-247.379	-257.551	-259.592	-261.988	-264.408	-266.852	-269.320	-271.814
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-257.916,47	-247.379	-257.551	-259.592	-261.988	-264.408	-266.852	-269.320	-271.814
= Ergebnis	-257.916,47	-247.379	-257.551	-259.592	-261.988	-264.408	-266.852	-269.320	-271.814

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Transferaufwendungen = Erfasst sind die Aufwendungen für soziale Leistungen im Bereich der Kindschaftsrechtsangelegenheiten.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	8.999	9.369	9.443	9.530	9.618	9.707	9.797	9.887
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	93	93	92	92	92	92	93	93	93
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	24	24	23	24	23	23	24	25

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	–
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	2,87	2,87	2,87	2,87	2,87	2,87	2,87	–
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	3,37	3,37	3,37	3,37	3,37	3,37	3,37	–

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
- Personalauszahlungen	207.972,47	202.567	237.220	0	239.592	241.988	244.408	246.852	249.320	251.814
- Transferauszahlungen	16.590,71	17.500	20.000	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	215,14	0	331	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	224.778,32	220.067	257.551	0	259.592	261.988	264.408	266.852	269.320	271.814
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-224.778,32	-220.067	-257.551	0	-259.592	-261.988	-264.408	-266.852	-269.320	-271.814

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
- Personalauszahlungen	75.138,76	87.580	94.052	0	94.992	95.942	96.902	97.871	98.849	99.838
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	447,62	0	395	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.586,38	87.580	94.447	0	94.992	95.942	96.902	97.871	98.849	99.838
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-75.586,38	-87.580	-94.447	0	-94.992	-95.942	-96.902	-97.871	-98.849	-99.838



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-060304

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Hilfen zur Erziehung

Kurzbeschreibung

Beratung von Personensorgeberechtigten bei drohender oder eingetretener Gefährdung des Kindeswohl; Planung und Durchführung von fachlich geeigneten ambulanten, teilstationären oder stationären Maßnahmen; Kontrolle und Abrechnung der Maßnahmen
Heranziehung der Personensorgeberechtigten zu den Kosten

Auftragsgrundlage

Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII/KJHG

Zielgruppe/n

Kinder und Jugendliche, deren Wohl und Erziehung gefährdet ist, Sorgeberechtigte

Ziele

Steigerung der ambulanten Hilfen auf 55% (GPA Förderung)
Gewinnung von zwei Familienpflegestellen (§ 33 SGB VIII)

Budgetverantwortliche/r

Jens Volkmer

Gremien

Jugendhilfeausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	129,96	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige Transfererträge	156.102,76	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	851.870,94	940.000	893.000	843.000	763.000	713.000	679.400	679.400	679.400
+ Sonstige ordentliche Erträge	48.406,84	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	1.056.510,50	1.036.000	989.000	939.000	859.000	809.000	775.400	775.400	775.400
- Personalaufwendungen	497.186,01	553.332	545.920	551.379	556.893	562.462	568.087	573.767	579.505
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	342.620,40	206.450	210.479	214.588	218.780	223.056	227.030	231.470	235.999
- Bilanzielle Abschreibungen	129,96	0	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	4.066.584,85	4.501.050	4.301.951	4.178.170	4.179.069	3.563.036	3.733.457	3.814.556	3.909.481
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	274.369,46	-200.000	-19.300	-190.000	-170.000	-195.000	-200.000	-200.000	-205.000
= Ordentliche Aufwendungen	5.180.890,68	5.060.832	5.039.050	4.754.137	4.784.742	4.153.554	4.328.574	4.419.793	4.519.985
= Ordentliches Ergebnis	-4.124.380,18	-4.024.832	-4.050.050	-3.815.137	-3.925.742	-3.344.554	-3.553.174	-3.644.393	-3.744.585
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.124.380,18	-4.024.832	-4.050.050	-3.815.137	-3.925.742	-3.344.554	-3.553.174	-3.644.393	-3.744.585
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-4.124.380,18	-4.024.832	-4.050.050	-3.815.137	-3.925.742	-3.344.554	-3.553.174	-3.644.393	-3.744.585
= Ergebnis	-4.124.380,18	-4.024.832	-4.050.050	-3.815.137	-3.925.742	-3.344.554	-3.553.174	-3.644.393	-3.744.585

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Sonstige Transfererträge = Städtische Leistungen werden nach Abrechnung von anderen Bereichen (sozialer Träger) erstattet. Die Höhe ist aufgrund aktueller Rechtsgrundlagen kalkuliert.

Transferaufwendungen = Erfasst sind die Aufwendungen für frühe Hilfen, in den Bereichen Familienhilfe, Erziehung und ähnliches. Die Höhe ist aufgrund aktueller Rechtsgrundlagen kalkuliert.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	191.366	183.998	179.818	180.204	158.153	164.701	168.019	171.845
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	10	11	11	11	11	13	13	12	12
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	408	388	362	380	310	329	337	358

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	1,51	1,51	1,51	1,51	1,51	1,51	1,51	–
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	5,32	5,32	5,32	5,32	5,32	5,32	5,32	–
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	6,83	6,83	6,83	6,83	6,83	6,83	6,83	–

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Sonstige Transfereinzahlungen	154.437,52	96.000	96.000	0	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	939.096,42	940.000	893.000	0	843.000	763.000	713.000	679.400	679.400	679.400
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.093.533,94	1.036.000	989.000	0	939.000	859.000	809.000	775.400	775.400	775.400
- Personalauszahlungen	425.437,56	500.276	545.920	0	551.379	556.893	562.462	568.087	573.767	579.505
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	236.701,91	206.450	210.479	0	214.588	218.780	223.056	227.030	231.470	235.999
- Transferauszahlungen	3.992.400,70	4.501.050	4.301.951	0	4.178.170	4.179.069	3.563.036	3.733.457	3.814.556	3.909.481
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	1.369,46	0	700	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.655.909,63	5.207.776	5.059.050	0	4.944.137	4.954.742	4.348.554	4.528.574	4.619.793	4.724.985
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.562.375,69	-4.171.776	-4.070.050	0	-4.005.137	-4.095.742	-3.539.554	-3.753.174	-3.844.393	-3.949.585

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Sonstige Transfereinzahlungen	749,26	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	28.477,51	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.226,77	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Personalauszahlungen	49.180,07	49.016	58.405	0	58.989	59.578	60.174	60.776	61.384	61.998
- Transferauszahlungen	948.241,77	1.002.750	1.022.805	0	1.043.261	1.064.126	1.035.409	1.107.117	1.129.260	1.151.845
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	217,14	0	119	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	997.638,98	1.051.766	1.081.329	0	1.102.250	1.123.704	1.095.583	1.167.893	1.190.644	1.213.843
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-968.412,21	-1.051.766	-1.081.329	0	-1.102.250	-1.123.704	-1.095.583	-1.167.893	-1.190.644	-1.213.843



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-060306

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Unterhaltsvorschuss

Kurzbeschreibung

Beratung zu Unterhaltsansprüchen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
Berechnung und Umsetzung der Unterhaltsansprüche

Auftragsgrundlage

Unterhaltsvorschussgesetz

Zielgruppe/n

Kinder bis zum 12. Lebensjahr, Personensorgeberechtigte

Ziele

Heranziehung der Unterhaltspflichtigen zu den Nettokosten der Stadt >20%

Budgetverantwortliche/r

Jens Volkmer

Gremien

Jugendhilfeausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Sonstige Transfererträge	78.036,85	47.000	47.940	48.899	49.876	50.874	51.892	52.929	53.988
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	363.605,65	436.085	444.807	453.703	462.777	472.033	481.473	491.103	500.925
= Ordentliche Erträge	441.642,50	483.085	492.747	502.602	512.653	522.907	533.365	544.032	554.913
- Personalaufwendungen	117.228,27	106.467	86.012	86.872	87.741	88.618	89.504	90.399	91.303
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.998,92	32.900	33.558	34.229	34.914	35.612	36.324	37.051	37.792
- Transferaufwendungen	506.862,00	631.620	644.252	657.137	670.280	683.696	697.360	711.307	725.533
= Ordentliche Aufwendungen	660.089,19	770.987	763.822	778.238	792.935	807.926	823.188	838.757	854.628
= Ordentliches Ergebnis	-218.446,69	-287.902	-271.075	-275.636	-280.282	-285.019	-289.823	-294.725	-299.715
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-218.446,69	-287.902	-271.075	-275.636	-280.282	-285.019	-289.823	-294.725	-299.715
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-218.446,69	-287.902	-271.075	-275.636	-280.282	-285.019	-289.823	-294.725	-299.715
= Ergebnis	-218.446,69	-287.902	-271.075	-275.636	-280.282	-285.019	-289.823	-294.725	-299.715

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Sonstige Transfererträge = Es handelt sich um die Kostenerstattungen anderer Träger, Aufwendungen stehen gegenüber.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen = Es handelt sich um die Landeserstattungen, die aufgrund der aktuellen Rechtslage kalkuliert sind. Aufwendungen stehen gegenüber.

Sonstige Sach- und Dienstleistungen = Es handelt sich um die städtischen Zahlungen, die an das Land fließen.

Transferaufwendungen = Hier werden die gesetzlichen städtischen Leistungen nach dem UVG erfasst. Die Kalkulation basiert auf der aktuellen Fallzahlenentwicklung, sowie der geltenden gesetzlichen Vorgaben.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	28.045	25.930	26.436	26.952	27.478	28.014	28.561	29.119
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	18	14	5	5	5	5	5	5	5
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	28	21	20	21	20	21	21	22

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	–
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	–
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	–

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Sonstige Transfereinzahlungen	79.400,35	47.000	47.940	0	48.899	49.876	50.874	51.892	52.929	53.988
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	358.014,52	436.085	444.807	0	453.703	462.777	472.033	481.473	491.103	500.925
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	437.414,87	483.085	492.747	0	502.602	512.653	522.907	533.365	544.032	554.913
- Personalauszahlungen	110.610,66	106.467	86.012	0	86.872	87.741	88.618	89.504	90.399	91.303
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	36.330,42	32.900	33.558	0	34.229	34.914	35.612	36.324	37.051	37.792
- Transferauszahlungen	502.641,00	631.620	644.252	0	657.137	670.280	683.696	697.360	711.307	725.533
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	649.582,08	770.987	763.822	0	778.238	792.935	807.926	823.188	838.757	854.628
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-212.167,21	-287.902	-271.075	0	-275.636	-280.282	-285.019	-289.823	-294.725	-299.715



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 51 B
P-080201

Stadt Overath
Amt für Jugend, Schule, Sport
Förderung von Vereinen und Verbänden

Kurzbeschreibung

Finanzielle Unterstützung von Sportvereinen; Zuschüsse für Investitionen durch Sportvereine; Zusammenarbeit und Unterstützung des Stadtsportverbandes

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse

Zielgruppe/n

Sportvereine in Overath

Ziele

Sicherstellung des Breitensportangebots

Budgetverantwortliche/r

Jens Volkmer

Gremien

Ausschuss für Soziales, Generationen, Schule und Sport

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.439,13	98.196	98.196	98.196	98.196	98.196	98.196	98.196	98.196
= Ordentliche Erträge	44.439,13	98.196	98.196	98.196	98.196	98.196	98.196	98.196	98.196
- Personalaufwendungen	7.869,69	8.870	6.014	6.074	6.135	6.196	6.258	6.321	6.384
- Transferaufwendungen	43.891,45	86.640	86.640	86.640	86.640	86.640	86.640	86.640	86.640
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	547,68	550	550	550	550	550	550	550	550
= Ordentliche Aufwendungen	52.308,82	96.060	93.204	93.264	93.325	93.386	93.448	93.511	93.574
= Ordentliches Ergebnis	-7.869,69	2.136	4.992	4.932	4.871	4.810	4.748	4.685	4.622
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.869,69	2.136	4.992	4.932	4.871	4.810	4.748	4.685	4.622
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-7.869,69	2.136	4.992	4.932	4.871	4.810	4.748	4.685	4.622
= Ergebnis	-7.869,69	2.136	4.992	4.932	4.871	4.810	4.748	4.685	4.622

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen = Es handelt sich um die konsumtive Sportpauschale, kalkuliert nach dem aktuellen Sachstand zur GfG Berechnung.

Transferaufwendungen = Hier werden die Aufwendungen für die Sanierung von Sportplätzen und die Zuschüsse an Vereine erfasst.

Sonstige Geschäftsaufwendungen = Es handelt sich um die Auflösung früherer Pauschalen.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	3.172	3.172	3.172	3.172	3.172	3.172	3.172	3.172
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	7	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13	-

Fortsetzung folgt ...

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13	–

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.984,00	98.196	98.196	0	98.196	98.196	98.196	98.196	98.196	98.196
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	81.984,00	98.196	98.196	0	98.196	98.196	98.196	98.196	98.196	98.196
- Personalauszahlungen	8.684,05	8.870	6.014	0	6.074	6.135	6.196	6.258	6.321	6.384
- Transferauszahlungen	60.750,45	86.640	86.640	0	86.640	86.640	86.640	86.640	86.640	86.640
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.434,50	95.510	92.654	0	92.714	92.775	92.836	92.898	92.961	93.024
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.549,50	2.686	5.542	0	5.482	5.421	5.360	5.298	5.235	5.172



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 65
P-010802

Stadt Overath
Immobilienmanagement
Gebäudemanagement

Kurzbeschreibung

Bereitstellung, Erwerb und Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken; Pachtverhältnisse; sonstiger Grundstücksverkehr; Mietverträge; Sicherstellung des notwendigen Grundeigentums für die Erfüllung städtischer Aufgaben; Bereitstellung von Gewerbe- und Wohnraum; Werterhaltung mit Wertsteigerung der vorhandenen Raumressourcen; Versorgung der städtischen Gebäude mit Strom, Gas, Wasser, Heizöl usw. einschl. der dazugehörenden Abrechnungen mit den Versorgungsträgern; Abrechnung der Nebenkosten mit den Mietern usw.

Auftragsgrundlage

GO, BGB, Straßen- und Wegegesetze NRW, Verträge

Zielgruppe/n

Gewerbebetriebe, Grundstückseigentümer, Ämter der Verwaltung

Ziele

Veräußerung von Grundbesitz zur Verschaffung zusätzlicher Liquidität; Bereitstellung und bedarfsgerechter, störungsfreier und wirtschaftlicher Betrieb der städtischen Gebäude zur Wahrnehmung kommunaler Aufgaben, Aufwandsminderung; Werterhaltung

Budgetverantwortliche/r

Manfred Allmayer

Gremien

Stadtrat, Fachausschüsse

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.983.673,76	1.782.287	1.300.247	1.300.247	1.300.247	1.300.247	1.300.247	1.300.247	1.300.247
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.498,33	176.800	176.800	176.800	176.800	176.800	176.800	176.800	176.800
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	708.544,98	749.600	773.530	773.530	773.530	773.530	773.530	773.530	773.530
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	94.940,28	87.500	82.290	82.290	82.290	82.290	82.290	82.290	82.290
+ Sonstige ordentliche Erträge	86.750,95	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	2.954.408,30	2.796.187	2.332.867	2.332.867	2.332.867	2.332.867	2.332.867	2.332.867	2.332.867
- Personalaufwendungen	1.897.054,55	1.919.743	1.842.081	1.860.502	1.879.107	1.897.898	1.916.877	1.936.046	1.955.406
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.724.197,38	3.807.966	4.652.128	3.802.128	3.802.128	3.652.128	3.752.128	3.752.128	3.752.128
- Bilanzielle Abschreibungen	1.419.226,78	1.233.296	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.216.335,94	1.540.660	1.213.840	1.103.020	1.123.020	1.098.020	1.093.020	1.088.020	1.088.020
= Ordentliche Aufwendungen	8.256.814,65	8.501.665	9.108.049	8.165.650	8.204.255	8.048.046	8.162.025	8.176.194	8.195.554
= Ordentliches Ergebnis	-5.302.406,35	-5.705.478	-6.775.182	-5.832.783	-5.871.388	-5.715.179	-5.829.158	-5.843.327	-5.862.687
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.302.406,35	-5.705.478	-6.775.182	-5.832.783	-5.871.388	-5.715.179	-5.829.158	-5.843.327	-5.862.687
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-5.302.406,35	-5.705.478	-6.775.182	-5.832.783	-5.871.388	-5.715.179	-5.829.158	-5.843.327	-5.862.687
= Ergebnis	-5.302.406,35	-5.705.478	-6.775.182	-5.832.783	-5.871.388	-5.715.179	-5.829.158	-5.843.327	-5.862.687

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen = Hier werden die Aufwands- und Unterhaltungspauschale basierend auf der aktuellen Modellrechnung des GfG erfasst. Diese Position wird zudem durch Corona Pandemie beeinflusst, auf die Nebenrechnung wird verwiesen. Ebenfalls finden sich dort die vom Kreis weitergeleiteten Mittel des Programms "Gute Schule 2020".

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = Es handelt sich um die Benutzungsgebühren der Bereiche Obdachlosen- und Asylunterkünfte. Die Ansatzverringering begründet sich zum Einen in der Aufgabe einiger Plätze, die die Stadt Overath bisher vorgehalten hat, sowie insbesondere in der Anpassung der Gebührensatzung, die nach Ratsbeschluss aus dem Jahr 2019 einen geringeren Gebührensatz festlegt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte = Die Ansatzplanung berücksichtigt die Mieterträge der Stadt Overath. Da einige Objekte veräußert worden sind, ist auch die Ertragserwartung nach unten korrigiert worden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen = Enthalten sind die Raumkostenerstattung des Jobcenters, der Kommunalrabatt der AggerEnergie, sowie die Erstattung für Versicherungsschäden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Berücksichtigt sind in der Ansatzplanung die Instandhaltung und Sanierung der städtischen Gebäude, der Infrastruktur und des beweglichen Vermögens sowie die dazugehörige Bewirtschaftung. Insgesamt wurden die Ansätze für laufende Posten wie Strom-, Heiz- und Wasserkosten, Reparaturen, Pflege- und Reinigungsaufwendungen aufgrund der Vorjahreserfahrung geplant und an aktuell bekannte

Kostensteigerungen angepasst. Ebenfalls fortgeführt ist der Ansatz unter Berücksichtigung wiederkehrender, durch die Stadt nicht selbst steuerbarer Prüfungen in den Bereichen Brandschutz und TÜV. Maßgeblich beeinflusst wird die Ansatzsteigerung durch die Planung konkreter notwendiger Einzelmaßnahmen, zu nennen ist insbesondere der Bereich der Schadstoffsanierungen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Erfasst sind Aufwendungen aus dem Bereich Fortbildung und Geschäftsaufwendungen des laufenden Dienstbetriebes. Insbesondere sind in den Ansätzen die Mietaufwendungen der Stadt kalkuliert, für die Bereiche: FW Sülztal, FW Overath, Gleisdreieck und für Container an der GS Marialinden, um die Raumsituation zu entlasten.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	–	289.170	305.566	297.476	298.152	293.379	297.707	298.404	299.108
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	28	24	22	23	23	24	23	24	24
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	–	572	605	557	573	530	540	542	563

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	3,95	3,10	3,10	3,10	3,10	3,10	3,10	3,10
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	25,34	25,44	25,44	25,44	25,44	25,34	25,44	25,44
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	29,29	28,54	28,54	28,54	28,54	28,44	28,54	28,54

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	917.819,94	797.936	300.247	0	300.247	300.247	300.247	300.247	300.247	300.247
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.695,44	176.800	176.800	0	176.800	176.800	176.800	176.800	176.800	176.800
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	699.728,86	749.600	773.530	0	773.530	773.530	773.530	773.530	773.530	773.530
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	70.579,22	87.500	82.290	0	82.290	82.290	82.290	82.290	82.290	82.290
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	34.509,70	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.803.333,16	1.811.836	1.332.867	0	1.332.867	1.332.867	1.332.867	1.332.867	1.332.867	1.332.867
- Personalauszahlungen	1.689.335,16	1.778.331	1.842.081	0	1.860.502	1.879.107	1.897.898	1.916.877	1.936.046	1.955.406
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.086.465,78	3.807.966	4.652.128	0	3.802.128	3.802.128	3.652.128	3.752.128	3.752.128	3.752.128
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	1.329.207,18	1.715.660	1.233.840	0	1.293.020	1.293.020	1.293.020	1.293.020	1.293.020	1.293.020
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.105.008,12	7.301.957	7.728.049	0	6.955.650	6.974.255	6.843.046	6.962.025	6.981.194	7.000.554
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.301.674,96	-5.490.121	-6.395.182	0	-5.622.783	-5.641.388	-5.510.179	-5.629.158	-5.648.327	-5.667.687
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	363.338,58	3.084.761	2.941.000	0	1.008.000	1.008.000	1.008.000	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	363.338,58	3.084.761	2.941.000	0	1.008.000	1.008.000	1.008.000	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	209.385,04	11.038.407	10.267.000	0	1.750.000	4.750.000	4.750.000	8.500.000	5.000.000	5.000.000
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	144.315,69	579.220	249.200	0	1.544.740	1.544.740	1.544.740	104.740	104.740	104.740
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	120.596,63	4.403	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	474.297,36	11.622.030	10.516.200	0	3.294.740	6.294.740	6.294.740	8.604.740	5.104.740	5.104.740
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-110.958,78	-8.537.269	-7.575.200	0	-2.286.740	-5.286.740	-5.286.740	-8.604.740	-5.104.740	-5.104.740

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher be- reitetgestellt	Gesamt- bedarf
IV01080205 KInvFG												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	15.029,83	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.029,83	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	43.799,72	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	43.799,72	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV01080205	-28.769,89	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV01080206 Turnhalle GS Overath												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	830.915	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	830.915	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV01080206	0,00	-830.915	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV01080207 Instandsetzungskonzept Schulen												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	341.436,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	341.436,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	891.436	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	891.436	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV01080207	341.436,00	-891.436	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV01080208 Guten Schule 2020												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	536.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	536.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	64.707,15	896.293	437.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	64.707,15	896.293	437.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV01080208	-64.707,15	-360.293	-437.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV01080209 Erweiterung FWGH Vilkerath												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	989,48	99.011	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	989,48	99.011	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV01080209	-989,48	-99.011	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV01080210 Kreismittel analog Gute Schule												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	71.107,30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	71.107,30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV01080210	-71.107,30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV01080211 Fassadensanierung Schulzentrum												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	1.666.000	329.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.666.000	329.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	1.886.607	470.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher be- reitetgestellt	Gesamt- bedarf
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.886.607	470.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV01080211	0,00	-220.607	-141.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV01080212 Kernsanierung GS Heiligenhaus												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	882.761	2.500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	882.761	2.500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	882.761	9.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	882.761	9.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV01080212	0,00	0	-6.500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV08010104 Turnhalle Vilkerath an der GS Vilkerath												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	1.800.000	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.800.000	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV08010104	0,00	-1.800.000	-200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	6.872,75	0	112.000	0	1.008.000	1.008.000	1.008.000	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.872,75	0	112.000	0	1.008.000	1.008.000	1.008.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	28.781,39	3.751.385	160.000	0	1.750.000	4.750.000	4.750.000	8.500.000	5.000.000	5.000.000	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	144.315,69	579.220	249.200	0	1.544.740	1.544.740	1.544.740	104.740	104.740	104.740	0	0
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	120.596,63	4.403	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	293.693,71	4.335.008	409.200	0	3.294.740	6.294.740	6.294.740	8.604.740	5.104.740	5.104.740	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-286.820,96	-4.335.008	-297.200	0	-2.286.740	-5.286.740	-5.286.740	-8.604.740	-5.104.740	-5.104.740	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-110.958,78	-8.537.269	-7.575.200	0	-2.286.740	-5.286.740	-5.286.740	-8.604.740	-5.104.740	-5.104.740	0	0



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 65
P-080101

Stadt Overath
Immobilienmanagement
Turnhallen und Sportanlagen

Kurzbeschreibung

Pflege und Unterhaltung der städt. Turnhallen und Sportanlagen

Ziele

Bereitstellung eines bedarfsorientierten Sportangebotes für Schulen und Vereine

Auftragsgrundlage

Gremiensbeschlüsse

Budgetverantwortliche/r

Manfred Allmayer

Zielgruppe/n

Schüler, Bürger und Vereine

Gremien

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.431,00	8.430	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	8.431,00	8.430	0	0	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	22.161,00	21.440	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
= Ordentliche Aufwendungen	22.161,00	21.440	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
= Ordentliches Ergebnis	-13.730,00	-13.010	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-13.730,00	-13.010	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-13.730,00	-13.010	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
= Ergebnis	-13.730,00	-13.010	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	780	-	-	-	-	-	-	-
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	1	-	-	-	-	-	-	-

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 61 B
P-090101

Stadt Overath
Planungs- und Bauordnungsamt
Städtebauliche Planungen

Kurzbeschreibung

Darstellung der sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebenden Art der Bebauung für das gesamte Stadtgebiet;
Vorlage für die Entwicklung von Bebauungs-, Flächennutzungsplänen und städtebaulichen Satzungen
Städtebauförderung; Abschluss und Durchführung von Erschließungsverträgen; Vorbereitung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung;
Sicherung der durch Bauleitplanung beabsichtigten städtebaulichen Zielsetzungen

Auftragsgrundlage

GO, BauGB, Landschaftsgesetz, Ratsbeschlüsse, Förderrichtlinien, Bebauungspläne, Flächennutzungsplan

Zielgruppe/n

Ämter der Verwaltung, Behörden, Träger öffentlicher Belange, Bauwillige, Gewerbetreibende, Erschließungsträger

Ziele

Steuerung der städtebaulichen Entwicklung der Stadt mittels Bebauungsplänen und anderen planungsrechtlichen Instrumenten; Gewährleistung der Infrastruktur und des Schutzes des Ortsbildes; Gewährleistung der Belange von Umwelt-, Klima- und Landschaftsschutz u. a. durch die Berücksichtigung der Einsatzmöglichkeiten regenerativer Energien; Ausgleich von öffentlichen und privaten Belangen; Entwicklung neuer Baugebiete

Budgetverantwortliche/r

Gremien

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	126.354,39	85.057	298.000	305.000	85.000	40.600	19.600	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.500,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	133.854,39	86.057	299.000	306.000	86.000	41.600	20.600	1.000	1.000
- Personalaufwendungen	612.441,36	474.071	921.044	930.255	939.557	948.953	958.442	968.027	977.707
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	260.068,48	230.410	503.000	442.250	335.250	140.750	130.750	77.750	107.750
- Bilanzielle Abschreibungen	715,30	65	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.202,97	34.900	40.667	35.300	37.300	37.300	38.300	37.300	37.300
= Ordentliche Aufwendungen	900.428,11	739.446	1.464.711	1.407.805	1.312.107	1.127.003	1.127.492	1.083.077	1.122.757
= Ordentliches Ergebnis	-766.573,72	-653.389	-1.165.711	-1.101.805	-1.226.107	-1.085.403	-1.106.892	-1.082.077	-1.121.757
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-766.573,72	-653.389	-1.165.711	-1.101.805	-1.226.107	-1.085.403	-1.106.892	-1.082.077	-1.121.757
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-766.573,72	-653.389	-1.165.711	-1.101.805	-1.226.107	-1.085.403	-1.106.892	-1.082.077	-1.121.757
= Ergebnis	-766.573,72	-653.389	-1.165.711	-1.101.805	-1.226.107	-1.085.403	-1.106.892	-1.082.077	-1.121.757

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = Es handelt sich um die Gebühren der Bauleitplanung, der Ansatz wird entsprechend der Vorjahre nach unten korrigiert.

Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen = Hier enthalten ist der ARAP für den Flächennutzungsplan, der über 20 Jahre berücksichtigt werden muss. Die Auszahlungen finden sich im investiven Ansatz. Der Ansatz für die Bebauungspläne wird basierend auf Vorjahreserfahrungen angehoben.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Enthalten sind hier Pachtzahlungen an die SEGO, für die angemieteten Flächen in Untereschbach. Ebenfalls berücksichtigt sind die Aufwendungen für Literatur und Verbrauchsmaterialien.

Berücksichtigt ist in diesem Produkt auch ein konsumtiver Ansatz für das Integrierte Handlungs- und Entwicklungskonzept. Auch im konsumtiven Bereich erhält die Stadt Overath eine 70%-ige Förderung, sodass ein Eigenanteil in Höhe von 30% verbleibt.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	21.819	37.841	36.862	37.255	37.596	37.941	38.290	38.642
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	83	79	88	92	92	92	92	92	92
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	57	98	92	95	90	91	92	96

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	-
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	5,11	5,11	5,11	5,11	5,11	5,11	5,11	-
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	5,71	5,71	5,71	5,71	5,71	5,71	5,71	-

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	129.671,21	85.057	298.000	0	305.000	85.000	40.600	19.600	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	245,68	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	129.916,89	86.057	299.000	0	306.000	86.000	41.600	20.600	1.000	1.000
- Personalauszahlungen	533.134,25	458.566	921.044	0	930.255	939.557	948.953	958.442	968.027	977.707
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	330.418,96	230.410	538.000	0	547.250	440.250	200.750	130.750	77.750	107.750
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	27.370,18	34.900	40.667	0	35.300	37.300	37.300	38.300	37.300	37.300
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	890.923,39	723.876	1.499.711	0	1.512.805	1.417.107	1.187.003	1.127.492	1.083.077	1.122.757
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-761.006,50	-637.819	-1.200.711	0	-1.206.805	-1.331.107	-1.145.403	-1.106.892	-1.082.077	-1.121.757
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	140.000	70.000	0	546.000	1.295.000	2.642.500	2.292.500	1.925.000	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	140.000	70.000	0	546.000	1.295.000	2.642.500	2.292.500	1.925.000	0
- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	0,00	65.666	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	200.000	100.000	0	780.000	1.850.000	3.775.000	3.275.000	2.750.000	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	265.666	102.000	0	782.000	1.852.000	3.777.000	3.277.000	2.752.000	2.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-125.666	-32.000	0	-236.000	-557.000	-1.134.500	-984.500	-827.000	-2.000

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
IV090101 Städtebauliche Planungen Ökopool												
Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	0,00	65.666	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	65.666	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV090101	0,00	-65.666	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher be- reitetgestellt	Gesamt- bedarf
IV090102 Stabstelle Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Fördermittelakquise												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	140.000	70.000	0	546.000	1.295.000	2.642.500	2.292.500	1.925.000	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	140.000	70.000	0	546.000	1.295.000	2.642.500	2.292.500	1.925.000	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	200.000	100.000	0	780.000	1.850.000	3.775.000	3.275.000	2.750.000	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	200.000	100.000	0	780.000	1.850.000	3.775.000	3.275.000	2.750.000	0	0	0
Saldo IV090102	0,00	-60.000	-30.000	0	-234.000	-555.000	-1.132.500	-982.500	-825.000	0	0	0
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,00	0	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	0,00	-125.666	-32.000	0	-236.000	-557.000	-1.134.500	-984.500	-827.000	-2.000	0	0



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 61 B
P-100101

Stadt Overath
Planungs- und Bauordnungsamt
Umlegungsverfahren und Bodenordnung

Kurzbeschreibung

Ordnung von Baugebieten für eine angepasste Nutzung durch Bildung und Bewertung von nutzbaren Grundstücken

ewline

ewline

Auftragsgrundlage

BauGB; Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch

Zielgruppe/n

Grundstückseigentümer/innen

Politische Gremien

Umlegungsausschuss

Ziele

Verwirklichung eines Bebauungsplanes oder aus Gründen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zur Verwirklichung der innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils zulässigen Nutzung.

Budgetverantwortliche/r

Martin Latus

Gremien

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	0,00	-	-	-	-	-	-	-
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	0,00	-	-	-	-	-	-	-
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 61 B
P-100201

Stadt Overath
Planungs- und Bauordnungsamt
Dienstleistungen der Bauaufsicht

Kurzbeschreibung

Bearbeitung von Bauanträgen und Überwachung der Ausführung; Beratung der Bauherrn; Bearbeitung von Freistellungsverfahren und Bauvoranfragen; Wahrung der bauordnungs- und bauplanerischen Bestimmungen

Auftragsgrundlage

Bauordnung, Landschaftsgesetze, Ratsbeschlüsse

Zielgruppe/n

Bauherrn, Architekten, Grundstücks- und Hauseigentümer

Ziele

Rechtssichere Prüfung und Erteilung von Baugenehmigungen; Kontrolle der Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften; Erfassung und ordnungsbehördliches Einschreiten gegen illegale Bauten; Beratung von Architekten und Bauherren im Sinne einer rechtssicheren Antragsstellung und des Einfügens in das Ortsbild;

Weitere Optimierung der Bearbeitungszeiten;
Durchführung von Mediationen zur Abwendung von Klageverfahren

Budgetverantwortliche/r

Dagmar Theißen-Häusler

Gremien

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78,40	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	256.588,00	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	20.619,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	277.285,40	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
- Personalaufwendungen	551.753,92	560.666	528.626	533.912	539.251	544.644	550.090	555.591	561.147
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.742,18	11.000	13.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
- Bilanzielle Abschreibungen	78,40	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	308,75	500	596	500	500	500	500	500	500
= Ordentliche Aufwendungen	557.883,25	572.166	542.222	545.412	550.751	556.144	561.590	567.091	572.647
= Ordentliches Ergebnis	-280.597,85	-322.166	-292.222	-295.412	-300.751	-306.144	-311.590	-317.091	-322.647
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-280.597,85	-322.166	-292.222	-295.412	-300.751	-306.144	-311.590	-317.091	-322.647
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-280.597,85	-322.166	-292.222	-295.412	-300.751	-306.144	-311.590	-317.091	-322.647
= Ergebnis	-280.597,85	-322.166	-292.222	-295.412	-300.751	-306.144	-311.590	-317.091	-322.647

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = Es handelt sich um die Gebühren im Rahmen der Bauordnung.

Sonstige ordentliche Erträge = Es handelt sich um Bußgelder, die bei Nichtbeachtung aufsichtsbehördlicher Auflagen verhängt werden können.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Hier enthalten sind die Betriebs- und Unterhaltungskosten der Fahrzeuge, sowie Rechtsanwalts- und Gerichtskosten. Beides basiert auf aktuellen Kostenschätzungen.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	20.704	19.607	19.723	19.917	20.113	20.311	20.511	20.713
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	99	99	98	98	98	98	98	98	99
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	31	27	26	28	27	27	28	29

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,92	0,92	0,92	0,92	0,92	0,92	0,92	–
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	5,90	5,90	5,90	5,90	5,90	5,90	5,90	5,90
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	6,82	6,82	6,82	6,82	6,82	6,82	6,82	5,90

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	245.606,15	250.000	250.000	0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	122,84	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	8.623,19	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	254.352,18	250.000	250.000	0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
- Personalauszahlungen	500.651,50	539.365	528.626	0	533.912	539.251	544.644	550.090	555.591	561.147
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.338,98	11.000	13.000	0	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	308,50	500	596	0	500	500	500	500	500	500
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	510.298,98	550.865	542.222	0	545.412	550.751	556.144	561.590	567.091	572.647
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-255.946,80	-300.865	-292.222	0	-295.412	-300.751	-306.144	-311.590	-317.091	-322.647



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 61 B
P-100301

Stadt Overath
Planungs- und Bauordnungsamt
Denkmalschutz u. -pflege

Kurzbeschreibung

Erhalt und Schutz des örtlichen Kulturerbes für nachfolgende Generationen; Sicherstellung der Beachtung der Belange des Denkmalschutzes; Schutz und Erhalt denkmalgeschützter Objekte

Auftragsgrundlage

BauGB, Denkmalschutzgesetz

Zielgruppe/n

Private und öffentliche Eigentümer denkmalgeschützter Objekte, Öffentlichkeit

Ziele

Erhalt der historischen Bausubstanz zur Wahrung des Ortsbildes und der Bewahrung alter Bautechniken; Erhalt von identitätsstiftenden Strukturen in Ortsteilen, Ensembles oder bei Solitärbauten

Budgetverantwortliche/r

Gremien

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.481,74	-7.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	920,97	600	600	600	600	600	600	600	600
= Ordentliche Erträge	8.402,71	-6.400	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
- Personalaufwendungen	30.824,67	27.991	17.531	17.706	17.883	18.062	18.243	18.425	18.609
- Bilanzielle Abschreibungen	15,68	0	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	10.665,80	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9,90	0	10	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	41.516,05	37.991	22.541	22.706	22.883	23.062	23.243	23.425	23.609
= Ordentliches Ergebnis	-33.113,34	-44.391	-19.941	-20.106	-20.283	-20.462	-20.643	-20.825	-21.009
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-33.113,34	-44.391	-19.941	-20.106	-20.283	-20.462	-20.643	-20.825	-21.009
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-33.113,34	-44.391	-19.941	-20.106	-20.283	-20.462	-20.643	-20.825	-21.009
= Ergebnis	-33.113,34	-44.391	-19.941	-20.106	-20.283	-20.462	-20.643	-20.825	-21.009

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen = Erfasst werden Landesmittel zur Förderung der Denkmalpflege. Aufwendungen stehen gegenüber.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = Es handelt sich um die Gebühren im Rahmen des Denkmalschutzes.

Transferaufwendungen = Die Landesmittel werden mit einem städtischen Eigenanteil weitergeleitet.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	1.018	638	644	651	657	664	670	677
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	3	1	1	1	1	1	1	1

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,37	0,37	0,37	0,37	0,37	0,37	0,37	–
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	–
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	0,37	0,37	0,37	0,37	0,37	0,37	0,37	–

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.300,00	-7.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	72,77	600	600	0	600	600	600	600	600	600
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.372,77	-6.400	2.600	0	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
- Personalauszahlungen	17.778,84	20.117	17.531	0	17.706	17.883	18.062	18.243	18.425	18.609
- Transferauszahlungen	10.000,00	10.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	9,90	0	10	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.788,74	30.117	22.541	0	22.706	22.883	23.062	23.243	23.425	23.609
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.415,97	-36.517	-19.941	0	-20.106	-20.283	-20.462	-20.643	-20.825	-21.009



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 68 B
P-010502

Stadt Overath
Baubetriebsamt
Bauhof

Kurzbeschreibung

Unterhaltungsleistungen an Straßen, Grün- und Sportanlagen und sonstigen städtischen Grundstücken

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse, Dienstanweisungen

Zielgruppe/n

Bürger/innen, Kinder, Autofahrer/innen, Sportler/-innen

Ziele

Gewährleistung der Verkehrssicherung auf allen öffentlichen Verkehrsflächen/ -Anlagen; Unterhaltung und Werterhaltung des Straßennetzes im Rahmen der finanziellen Mittel; Kostenbewusste Erhaltung und Pflege aller öffentlichen Grünanlagen und Friedhöfe im Stadtgebiet, sowie Sicherstellung des Bestattungswesens Stadtbildpflege; den hohen Sicherheitsstandard auf KSP und Sportstätten, trotz sinkender Mittel gewährleisten; Aufwandsminderung allgemein

Budgetverantwortliche/r

Markus Funke

Gremien

Stadtrat, Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	161.616,15	114.770	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.552,50	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	172.168,65	114.770	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
- Personalaufwendungen	1.373.093,79	1.321.348	1.541.084	1.556.494	1.572.059	1.587.780	1.603.658	1.619.694	1.635.891
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	184.661,96	204.500	214.700	189.700	189.700	189.700	189.700	189.700	189.700
- Bilanzielle Abschreibungen	182.361,92	151.351	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.724,80	93.600	106.600	106.600	106.600	106.600	106.600	106.600	106.600
= Ordentliche Aufwendungen	1.811.842,47	1.770.799	2.022.384	2.012.794	2.028.359	2.044.080	2.059.958	2.075.994	2.092.191
= Ordentliches Ergebnis	-1.639.673,82	-1.656.029	-1.907.384	-1.897.794	-1.913.359	-1.929.080	-1.944.958	-1.960.994	-1.977.191
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.639.673,82	-1.656.029	-1.907.384	-1.897.794	-1.913.359	-1.929.080	-1.944.958	-1.960.994	-1.977.191
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-1.639.673,82	-1.656.029	-1.907.384	-1.897.794	-1.913.359	-1.929.080	-1.944.958	-1.960.994	-1.977.191
= Ergebnis	-1.639.673,82	-1.656.029	-1.907.384	-1.897.794	-1.913.359	-1.929.080	-1.944.958	-1.960.994	-1.977.191

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Die Ansatzerhöhung hängt neben allgemeinen Kostensteigerungen mit zwingend erforderlichen Aufgaben zusammen. Hierzu gehören die Bekämpfung der Herkulesstaude, der Sicherheitsschutz an Kinderspielflächen aufgrund der gestiegenen Sicherheitsstandards ebenfalls steigt der Aufwand für die Reparatur von Fahrzeugen, da vieles aufgrund der technischen Entwicklung fremd vergeben werden muss. Darüber hinaus wird ein Ansatz für pauschale Rechtsberatung gebildet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung = Für 2022 ist die Beschaffung von einem Einachser mit Kehrbesen, einem Anhänger für Hochwasserbeschilderung, einem Transporter, einer Ast- und Wallheckenschere, einer Kehrmaschine sowie einem Baggerlöffel vorgesehen.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	64.050	73.202	72.853	73.419	73.991	74.568	75.152	75.741
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	76	75	77	78	78	78	78	78	79
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	158	180	171	176	168	170	171	178

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	24,16	25,78	25,78	25,78	25,78	25,78	25,78	25,78
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	24,16	25,78	25,78	25,78	25,78	25,78	25,78	25,78

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.295,58	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.163,48	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.459,06	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Personalauszahlungen	1.360.647,91	1.321.348	1.541.084	0	1.556.494	1.572.059	1.587.780	1.603.658	1.619.694	1.635.891
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	202.957,52	204.500	214.700	0	189.700	189.700	189.700	189.700	189.700	189.700
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	75.644,51	93.600	106.600	0	106.600	106.600	106.600	106.600	106.600	106.600
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.639.249,94	1.619.448	1.862.384	0	1.852.794	1.868.359	1.884.080	1.899.958	1.915.994	1.932.191
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.622.790,88	-1.619.448	-1.862.384	0	-1.852.794	-1.868.359	-1.884.080	-1.899.958	-1.915.994	-1.932.191
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	17,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.330,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.347,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.350,85	1.735	1.000	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	54.924,89	599.529	409.700	0	330.000	71.100	60.800	211.650	96.100	105.550
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60.275,74	601.265	410.700	0	331.000	72.100	61.800	212.650	97.100	106.550
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-51.928,74	-601.265	-410.700	0	-331.000	-72.100	-61.800	-212.650	-97.100	-106.550

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
IV01050201 Fahrzeuge Bauhof												
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	296.556	260.000	0	233.000	0	0	70.000	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	296.556	260.000	0	233.000	0	0	70.000	0	0	0	0
Saldo IV01050201	0,00	-296.556	-260.000	0	-233.000	0	0	-70.000	0	0	0	0
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	17,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.330,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.347,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.350,85	1.735	1.000	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	54.924,89	302.973	149.700	0	97.000	71.100	60.800	141.650	96.100	105.550	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60.275,74	304.708	150.700	0	98.000	72.100	61.800	142.650	97.100	106.550	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-51.928,74	-304.708	-150.700	0	-98.000	-72.100	-61.800	-142.650	-97.100	-106.550	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-51.928,74	-601.265	-410.700	0	-331.000	-72.100	-61.800	-212.650	-97.100	-106.550	0	0



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 68 B
P-120101

Stadt Overath
Baubetriebsamt
Neubau und Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen/-anlagen

Kurzbeschreibung

Unterhaltung und Kontrolle der Straßen; Durchführung der Beitragserhebung nach BauGB, Planung, Durchführung und Organisation des Straßenbaues, Ablösung der Stellplatzpflicht, Aufgaben bzgl. der straßenrechtlichen Verfahren zur Widmung von Straßen und Wegen; Hausnummernvergabe, Instandhaltung des Straßen- und Wegenetzes, Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht, Unterhaltung der Nebenanlagen; Ausbau der Infrastruktur, Beschilderungen und Fahrbahnmarkierungen, sonstige verkehrliche Planungen

Auftragsgrundlage

Landesstraßengesetz NRW, Straßen- und Wegenetz, BauGB, Kommunalabgabengesetz, Bebauungspläne, Stadtrat und Ausschüsse

Zielgruppe/n

Bürger/innen, Nutzer der Verkehrsanlagen, Straßenanlieger

Ziele

Unterhaltung und Werterhaltung des Straßennetzes im Rahmen der finanziellen Mittel; Gewährleistung der Verkehrssicherung auf allen öffentlichen Verkehrsflächen/-Anlagen

Budgetverantwortliche/r

Markus Funke

Gremien

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	282.133,35	335.855	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	747.180,32	761.000	756.000	756.000	756.000	756.000	756.000	756.000	756.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	429,41	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.890,75	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	111.039,42	112.129	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	1.182.673,25	1.211.984	1.109.000	1.109.000	1.109.000	1.109.000	1.109.000	1.109.000	1.109.000
- Personalaufwendungen	384.104,05	379.497	417.770	421.948	426.168	430.429	434.734	439.081	443.472
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.975.784,85	1.840.915	2.241.415	2.121.415	2.081.415	1.721.415	1.881.415	1.951.415	1.951.415
- Bilanzielle Abschreibungen	2.192.345,84	2.530.062	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.312,66	-157.800	22.354	-173.800	-153.800	-178.800	-183.800	-183.800	-188.800
= Ordentliche Aufwendungen	4.561.547,40	4.592.674	5.281.540	4.969.563	4.953.783	4.573.044	4.732.349	4.806.696	4.806.087
= Ordentliches Ergebnis	-3.378.874,15	-3.380.690	-4.172.540	-3.860.563	-3.844.783	-3.464.044	-3.623.349	-3.697.696	-3.697.087
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.378.874,15	-3.380.690	-4.172.540	-3.860.563	-3.844.783	-3.464.044	-3.623.349	-3.697.696	-3.697.087
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-3.378.874,15	-3.380.690	-4.172.540	-3.860.563	-3.844.783	-3.464.044	-3.623.349	-3.697.696	-3.697.087
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	754,50	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	-3.379.628,65	-3.380.690	-4.172.540	-3.860.563	-3.844.783	-3.464.044	-3.623.349	-3.697.696	-3.697.087

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Neben grundsätzlichen Anpassungen an Kostensteigerungen erhöhen, wird ein entsprechender Ansatz für Straßenunterhaltungsmaßnahmen und auch Rechtsberatungen geplant. Beides ergibt sich aus Vorjahreserfahrungen.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	122.639	135.096	130.513	129.211	121.727	127.704	127.862	128.021
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	12	11	11	12	12	13	12	12	13
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	207	247	224	227	196	211	211	219

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	0,41	0,41	0,41	0,41	0,41	0,41	0,41	0,41
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	4,54	4,64	4,64	4,64	4,64	4,54	4,64	4,64
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	4,95	5,05	5,05	5,05	5,05	4,95	5,05	5,05

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.086,55	24.000	19.000	0	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	712,83	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	14.426,47	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.225,85	27.000	22.000	0	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
- Personalauszahlungen	328.960,58	375.343	417.770	0	421.948	426.168	430.429	434.734	439.081	443.472
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.634.774,97	1.840.915	2.241.415	0	2.121.415	2.081.415	1.721.415	1.881.415	1.951.415	1.951.415
- Transferauszahlungen	10.119,59	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	7.370,17	42.200	42.354	0	16.200	16.200	16.200	16.200	16.200	16.200
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.981.225,31	2.258.458	2.701.540	0	2.559.563	2.523.783	2.168.044	2.332.349	2.406.696	2.411.087
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.953.999,46	-2.231.458	-2.679.540	0	-2.537.563	-2.501.783	-2.146.044	-2.310.349	-2.384.696	-2.389.087
+ Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	94.444,92	1.781.045	55.950	0	1.540.800	1.442.100	478.000	28.000	28.000	28.000
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.250,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Einz. aus Beiträgen und Entgelten	1.064,23	2.041.430	647.400	0	1.107.500	927.400	280.000	498.800	359.804	1.140.804
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	100.759,15	3.822.475	703.350	0	2.648.300	2.369.500	758.000	526.800	387.804	1.168.804
- Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	17.845,26	99.055	53.000	0	77.000	102.000	102.000	102.000	102.000	102.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	581.596,93	3.133.582	1.253.500	0	3.573.000	3.391.000	856.000	1.229.500	1.368.255	2.491.805
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	23.560	372.000	0	130.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	599.442,19	3.256.197	1.678.500	0	3.780.000	3.593.000	1.058.000	1.431.500	1.570.255	2.693.805
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-498.683,04	566.277	-975.150	0	-1.131.700	-1.223.500	-300.000	-904.700	-1.182.451	-1.525.001

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
IV12010101 Neubau öffentlicher Verkehrsflächen/-anlagen- Ausbau Voißwinkler Straße (KAG Maßnahme)												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	352.720	112.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	352.720	112.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher be- reitgestellt	Gesamt- bedarf
Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.521,71	401.818	140.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	23.560	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.521,71	425.378	140.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010101	-15.521,71	-72.658	-28.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV12010103 Neubau öffentlicher Verkehrsflächen/-anlagen- Ausbau Bücheler Straße												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	80.000	80.000	160.000	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	80.000	80.000	160.000	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	100.000	100.000	200.000	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	100.000	100.000	200.000	0	0	0	0
Saldo IV12010103	0,00	0	0	0	0	-20.000	-20.000	-40.000	0	0	0	0
IV12010107 Umgestaltung Bahnhofsgelände												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	1.685.432	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.685.432	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	80.600,64	184.035	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80.600,64	184.035	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010107	-80.600,64	1.501.396	-200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV12010111 Teilausbau "Alte Römerstraße"												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	423.700	60.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	423.700	60.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.243,36	526.387	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.243,36	526.387	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010111	-3.243,36	-102.687	-40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV12010114 Ausbau Zöllner Straße												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	60.000	0	120.000	180.000	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	60.000	0	120.000	180.000	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	100.000	0	200.000	300.000	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	100.000	0	200.000	300.000	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010114	0,00	0	-40.000	0	-80.000	-120.000	0	0	0	0	0	0
IV12010115 Haltepunkt Vilkerath												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010115	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV12010117 Ausbau Steinhaus												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	404.480	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	404.480	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher be- reitetgestellt	Gesamt- bedarf
Auszahlungen für Baumaßnahmen	377.700,60	59.469	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	377.700,60	59.469	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010117	-377.700,60	345.011	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV12010118 Ausbau Talstraße												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	535.640	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	535.640	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	1.994,05	38.006	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.920,87	588.365	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.914,92	626.371	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010118	-17.914,92	-90.731	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV12010122 Wiesengrund (Vilkerath)												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	40.000	80.000	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	40.000	80.000	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	50.000	100.000	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	50.000	100.000	0	0
Saldo IV12010122	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-10.000	-20.000	0	0
IV12010123 Daubenbüchel (Untereschbach)												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	90.000	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	90.000	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	150.000	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	150.000	0	0
Saldo IV12010123	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	-60.000	0	0
IV12010124 Auf den Klinkenbirken (Heiligenhaus)												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	200.000	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	200.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	250.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	250.000	0	0	0	0	0
Saldo IV12010124	0,00	0	0	0	0	0	-50.000	0	0	0	0	0
IV12010125 Marialindener Straße bis Burg												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	45.000	120.000	0	390.000	390.000	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	45.000	120.000	0	390.000	390.000	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	75.000	200.000	0	650.000	650.000	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	75.000	200.000	0	650.000	650.000	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010125	0,00	-30.000	-80.000	0	-260.000	-260.000	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher be- reitgestellt	Gesamt- bedarf
IV12010126 Ausbau Talstraße BA II												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	120.000	102.000	102.000	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	120.000	102.000	102.000	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	200.000	170.000	170.000	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	200.000	170.000	170.000	0	0
Saldo IV12010126	0,00	0	0	0	0	0	0	-80.000	-68.000	-68.000	0	0
IV12010128 Radweg Agger-Sülz BA I - Streckenabschnitt Bilstein bis Grenze Lindlar												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	20.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	53.625,57	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	53.625,57	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010128	-33.625,57	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV12010129 Mobilstationen - Das Bausteinsystem Stufe 1-4												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	32.550	9.750	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	32.550	9.750	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	201.900	19.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	201.900	19.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010129	0,00	-169.350	-9.750	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV12010130 Neuenhaus (Straßenbau)												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	218.800	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	218.800	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	273.500	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	273.500	0	0	0	0
Saldo IV12010130	0,00	0	0	0	0	0	0	-54.700	0	0	0	0
IV12010131 Weberhöhe (Straßenbau)												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.033,34	243.017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.033,34	243.017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010131	-4.033,34	-243.017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV12010132 Federath (Straßenbau/Straßenentwässerung)												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	279.890	150.000	0	150.000	150.000	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	279.890	150.000	0	150.000	150.000	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	349.860	250.000	0	250.000	250.000	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	349.860	250.000	0	250.000	250.000	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010132	0,00	-69.970	-100.000	0	-100.000	-100.000	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher be- reitgestellt	Gesamt- bedarf
IV12010133 Köhlerstraße (Straßenbau)												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	60.000	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	60.000	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	100.000	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	100.000	0	0
Saldo IV12010133	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	-40.000	0	0
IV12010134 Hasenweide (Straßenbau)												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	71.376	71.376	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	71.376	71.376	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	89.220	89.220	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	89.220	89.220	0	0
Saldo IV12010134	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-17.844	-17.844	0	0
IV12010136 Südhang (Straßenbau)												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	74.428	74.428	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	74.428	74.428	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	93.035	93.035	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	93.035	93.035	0	0
Saldo IV12010136	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-18.607	-18.607	0	0
IV12010137 Umsteigeplatz KLU Cyriax												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	0	18.200	0	72.800	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	18.200	0	72.800	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	26.000	0	112.000	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	26.000	0	112.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010137	0,00	0	-7.800	0	-39.200	0	0	0	0	0	0	0
IV12010138 Wendeschleife Dr.-Ringens Straße												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.682,72	89.240	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.682,72	89.240	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010138	-1.682,72	-89.240	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV12010139 Radweg Federath												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	58.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	58.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV12010139	0,00	-58.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Einz. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	74.444,92	63.063	28.000	0	1.468.000	1.442.100	478.000	28.000	28.000	28.000	0	0

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher be- reitetgestellt	Gesamt- bedarf
Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.250,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	1.064,23	0	145.400	0	447.500	127.400	0	0	72.000	663.000	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	80.759,15	63.063	173.400	0	1.915.500	1.569.500	478.000	28.000	100.000	691.000	0	0
Ausz. für den Erwerb von Grundstk. u. Gebäuden	15.851,21	61.049	53.000	0	77.000	102.000	102.000	102.000	102.000	102.000	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	29.268,12	305.991	218.000	0	2.361.000	2.091.000	506.000	556.000	966.000	1.789.550	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	0	372.000	0	130.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45.119,33	367.040	643.000	0	2.568.000	2.293.000	708.000	758.000	1.168.000	1.991.550	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	35.639,82	-303.977	-469.600	0	-652.500	-723.500	-230.000	-730.000	-1.068.000	-1.300.550	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-498.683,04	566.277	-975.150	0	-1.131.700	-1.223.500	-300.000	-904.700	-1.182.451	-1.525.001	0	0



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 68 B
P-120202

Stadt Overath
Baubetriebsamt
Winterdienst

Kurzbeschreibung

Manuelles und maschinelles Räumen und Streuen auf Fahrbahnen, Gehwegen und öffentlichen Plätzen gemäß Winterdienstplan; Festlegung der Straßen für den Winterdienst; Vorbereitung für den Erlass und der Änderung der Straßenreinigungssatzung; Durchführung von Streumaterialien und Geräten

Auftragsgrundlage

Satzungsrecht der Straßenreinigung sowie Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Overath, Straßen- und Wegegesetz NW; Landesstraßengesetz NRW; Gesetz über die Reinigung öffentlicher Straßen NRW; Dienstanweisungen

Zielgruppe/n

Bürger/innen, Grundstückseigentümer/innen und Einwohner/innen, Ämter der Verwaltung, Verkehrsteilnehmer/innen, Gebührenpflichtige

Ziele

Gewährleistung der Verkehrssicherung auf allen öffentlichen Verkehrsflächen/-Anlagen
Bereitstellung eines möglichst flächendeckenden Winterdienstes

Budgetverantwortliche/r

Markus Funke

Gremien

Haupt- und Finanzausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.824,96	5.125	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	9.824,96	5.125	0	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.628,51	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500
- Bilanzielle Abschreibungen	15.114,96	10.410	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.805,67	41.500	41.500	41.500	41.500	41.500	41.500	41.500	41.500
= Ordentliche Aufwendungen	54.549,14	83.410	73.000	73.000	73.000	73.000	73.000	73.000	73.000
= Ordentliches Ergebnis	-44.724,18	-78.285	-73.000	-73.000	-73.000	-73.000	-73.000	-73.000	-73.000
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-44.724,18	-78.285	-73.000	-73.000	-73.000	-73.000	-73.000	-73.000	-73.000
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-44.724,18	-78.285	-73.000	-73.000	-73.000	-73.000	-73.000	-73.000	-73.000
= Ergebnis	-44.724,18	-78.285	-73.000	-73.000	-73.000	-73.000	-73.000	-73.000	-73.000

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Enthalten sind die Erstattungen an den Kreis und private Unternehmen, sowie Materialkosten für den städtischen Winterdienst. Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre haben sich diese Planung als realistisch herausgestellt, eine Ansatzveränderung ist nicht notwendig.

Anlagen = Die investiven Maßnahmen sind für Ersatzbeschaffungen vorgesehen.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	2.852	2.474	2.474	2.474	2.474	2.474	2.474	2.474
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	7	6	6	6	6	6	6	6

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	-
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	-

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,90	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,90	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.914,95	31.500	31.500	0	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	37.164,93	41.500	41.500	0	41.500	41.500	41.500	41.500	41.500	41.500
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.079,88	73.000	73.000	0	73.000	73.000	73.000	73.000	73.000	73.000
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-52.078,98	-73.000	-73.000	0	-73.000	-73.000	-73.000	-73.000	-73.000	-73.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	1.000	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	35.354,90	57.996	27.000	0	1.000	1.000	1.000	30.000	42.000	1.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.354,90	58.996	27.000	0	1.000	1.000	1.000	30.000	42.000	1.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-35.354,90	-58.996	-27.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	-30.000	-42.000	-1.000

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	1.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	35.354,90	57.996	27.000	0	1.000	1.000	1.000	30.000	42.000	1.000	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.354,90	58.996	27.000	0	1.000	1.000	1.000	30.000	42.000	1.000	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-35.354,90	-58.996	-27.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	-30.000	-42.000	-1.000	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-35.354,90	-58.996	-27.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	-30.000	-42.000	-1.000	0	0



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 68 B
P-130101

Stadt Overath
Baubetriebsamt
Natur u. Landsch, öffentl. Grün

Kurzbeschreibung

Pflege und Erhaltung der öffentlichen Park- und Gartenanlagen; Aufstellung von Ruhebänken bzw. Sitzgruppen, Hinweisbeschilderung; Unterhaltung von Grünflächen im öffentlichen Verkehrsraum; Entwicklung und Umsetzung von Begrünungsmaßnahmen; Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft; Gestaltung und Erhalt öffentlicher Grünflächen; Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes

Auftragsgrundlage

Dienstanweisung des Bürgermeisters
Rats- und Ausschussbeschlüsse
Straßen- und Wegegesetz NW
Landesforstgesetz

Zielgruppe/n

Bürger/innen
Gäste und Besucher
Nutzer öffentlicher Einrichtungen

Ziele

Erhalt des Freizeit- und Erholungsangebotes; Erhalt und Steigerung ökologischer Effekte; Klimaverbesserung; Stadtbildpflege

Budgetverantwortliche/r

Markus Funke

Gremien

Stadtrat

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	156.062,00	156.070	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
= Ordentliche Erträge	156.062,00	156.070	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
- Personalaufwendungen	22.705,04	9.933	7.413	7.487	7.562	7.637	7.714	7.791	7.869
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	40.000	40.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
- Bilanzielle Abschreibungen	205.050,00	200.603	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
= Ordentliche Aufwendungen	227.755,04	250.536	297.413	272.487	272.562	272.637	272.714	272.791	272.869
= Ordentliches Ergebnis	-71.693,04	-94.466	-137.413	-112.487	-112.562	-112.637	-112.714	-112.791	-112.869
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-71.693,04	-94.466	-137.413	-112.487	-112.562	-112.637	-112.714	-112.791	-112.869
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-71.693,04	-94.466	-137.413	-112.487	-112.562	-112.637	-112.714	-112.791	-112.869
= Ergebnis	-71.693,04	-94.466	-137.413	-112.487	-112.562	-112.637	-112.714	-112.791	-112.869

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	7.658	9.351	9.354	9.356	9.359	9.362	9.364	9.367
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	10	5	3	3	3	3	3	3	3
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	5	9	9	9	9	9	9	9

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	0,16	0,16	0,16	0,16	0,16	0,16	0,08	0,08
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	-	-
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	0,21	0,21	0,21	0,21	0,21	0,21	0,08	0,08

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	196,55	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	196,55	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Personalauszahlungen	7.185,24	6.610	7.413	0	7.487	7.562	7.637	7.714	7.791	7.869
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	40.000	40.000	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.185,24	46.610	47.413	0	22.487	22.562	22.637	22.714	22.791	22.869
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.988,69	-46.610	-47.413	0	-22.487	-22.562	-22.637	-22.714	-22.791	-22.869
+ Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	308.000	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	308.000	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	2.000	2.000	0	442.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.000	2.000	0	442.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-2.000	-2.000	0	-134.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	308.000	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	308.000	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	2.000	2.000	0	442.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.000	2.000	0	442.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,00	-2.000	-2.000	0	-134.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	0,00	-2.000	-2.000	0	-134.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	0	0



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 68 B
P-130201

Stadt Overath
Baubetriebsamt
Wald- u. Forstwirtschaft

Kurzbeschreibung

Unterhaltung der städtischen Wälder; Erhalt öffentlicher Wälder

ewline

ewline

Auftragsgrundlage

Landschafts- und Forstgesetze, Landschaftsplan, Beschlüsse, Rat und Ausschüsse

Zielgruppe/n

Bürger/innen

Ziele

Ausbau und Erhalt des Freizeit- und Erholungsangebotes; Erhalt und Steigerung ökologischer Effekte

Budgetverantwortliche/r

Markus Funke

Gremien

Stadtrat, Fachausschüsse

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.554,84	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
= Ordentliche Aufwendungen	1.554,84	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
= Ordentliches Ergebnis	-1.554,84	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.554,84	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-1.554,84	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900
= Ergebnis	-1.554,84	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Seit 2021 wird aufgrund der Erfahrung aus den Vorjahren ein Eigenanteil für Beförderung angesetzt.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	142	142	142	142	142	142	142	142
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	0	0	0	0	0	0	0	0

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	0,00	-	-	-	-	-	-	-
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	0,00	-	-	-	-	-	-	-
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 68 B
P-130301

Stadt Overath
Baubetriebsamt
Gewässer- u. Hochwasserschutz

Kurzbeschreibung

Pflege der Gewässer im Stadtgebiet einschl. Hochwasserschutz

ewline

ewline

Auftragsgrundlage

Landeswassergesetz

Zielgruppe/n

Bürger/innen, Kommunale Körperschaften

Ziele

Erhalt und ggf. Ausbau der Flächen der Schutzgebiete im bisherigen Umfang; Regelmäßige Gewässerbegehungen zur Begleitung und Kontrolle möglicher Konfliktpunkte

Budgetverantwortliche/r

Markus Funke

Gremien

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.742,00	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	9.742,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	55.032,76	44.076	45.123	45.574	46.030	46.490	46.955	47.425	47.899
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.457,18	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
- Bilanzielle Abschreibungen	9.742,00	4.110	0	0	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	208.474,00	209.000	209.000	209.000	209.000	209.000	209.000	209.000	209.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	118,75	0	56	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	278.824,69	417.186	414.179	414.574	415.030	415.490	415.955	416.425	416.899
= Ordentliches Ergebnis	-269.082,69	-417.186	-414.179	-414.574	-415.030	-415.490	-415.955	-416.425	-416.899
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-269.082,69	-417.186	-414.179	-414.574	-415.030	-415.490	-415.955	-416.425	-416.899
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-269.082,69	-417.186	-414.179	-414.574	-415.030	-415.490	-415.955	-416.425	-416.899
= Ergebnis	-269.082,69	-417.186	-414.179	-414.574	-415.030	-415.490	-415.955	-416.425	-416.899

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = Maßgeblicher Posten ist hier die Verbandsumlage an den Aggerverband.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	9.206	9.238	9.252	9.269	9.286	9.302	9.319	9.337
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	20	17	18	18	18	18	18	18	19
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	24	24	23	24	22	22	22	23

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	0,41	0,41	0,41	0,41	0,41	0,41	0,41	0,41
Summe lt. Stellenplan	VZSt	–	0,46	0,46	0,46	0,46	0,46	0,46	0,46	0,46

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	122,84	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	122,84	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Personalauszahlungen	43.463,22	41.999	45.123	0	45.574	46.030	46.490	46.955	47.425	47.899
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	52.997,59	160.000	160.000	0	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
- Transferauszahlungen	104.237,00	209.000	209.000	0	209.000	209.000	209.000	209.000	209.000	209.000
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	118,75	0	56	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	200.816,56	410.999	414.179	0	414.574	415.030	415.490	415.955	416.425	416.899
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-200.693,72	-410.999	-414.179	0	-414.574	-415.030	-415.490	-415.955	-416.425	-416.899
- Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	2.920,21	3.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	78.798,65	1.589.460	1.405.000	0	1.680.000	600.000	100.000	100.000	100.000	100.000
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	450,30	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	82.169,16	1.592.460	1.406.000	0	1.681.000	601.000	101.000	101.000	101.000	101.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-82.169,16	-1.592.460	-1.406.000	0	-1.681.000	-601.000	-101.000	-101.000	-101.000	-101.000

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
IV13030104 Hochwasserschutz Katzbach												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	48.511,37	999.612	650.000	0	600.000	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48.511,37	999.612	650.000	0	600.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV13030104	-48.511,37	-999.612	-650.000	0	-600.000	0	0	0	0	0	0	0
IV13030105 Löschwasserentnahmestellen ab 2017												
Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	2.920,21	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.287,28	443.848	0	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	450,30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.657,79	443.848	0	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0	0
Saldo IV13030105	-33.657,79	-443.848	0	0	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	0	0
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	0,00	3.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	146.000	755.000	0	980.000	500.000	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	149.000	756.000	0	981.000	501.000	1.000	1.000	1.000	1.000	0	0

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher be- reitgestellt	Gesamt- bedarf
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,00	-149.000	-756.000	0	-981.000	-501.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-82.169,16	-1.592.460	-1.406.000	0	-1.681.000	-601.000	-101.000	-101.000	-101.000	-101.000	0	0



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 68 B
P-130401

Stadt Overath
Baubetriebsamt
Friedhofsverwaltung

Kurzbeschreibung

Planung und Bau von Friedhöfen und deren Pflege; Friedhofsverwaltung einschl. aller Leistungen zur Durchführung der Beisetzungen; Vorbereitung des Erlasses und der Änderungen der Friedhofssatzung und -gebührensatzung einschl. Aufstellung der Gebührenkalkulation; Festsetzung und Erhebung der Friedhofsgebühren

Auftragsgrundlage

Friedhofssatzung, Bestattungsgesetz

Zielgruppe/n

Alle Nutzungsberechtigten an Grabstellen

Ziele

Wegesanierung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht

Budgetverantwortliche/r

Markus Funke

Gremien

Haupt- und Finanzausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.849,13	6.958	2.190	2.190	2.190	2.190	2.190	2.190	2.190
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	335.586,69	334.170	334.170	334.170	334.170	334.170	334.170	334.170	334.170
= Ordentliche Erträge	344.435,82	341.128	336.360	336.360	336.360	336.360	336.360	336.360	336.360
- Personalaufwendungen	328.066,50	341.249	307.992	311.072	314.183	317.325	320.498	323.703	326.940
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.731,93	53.600	45.100	45.100	45.100	45.100	45.100	45.100	45.100
- Bilanzielle Abschreibungen	26.531,13	24.810	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.532,13	6.000	7.914	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
= Ordentliche Aufwendungen	387.861,69	425.659	361.007	363.672	366.783	369.925	373.098	376.303	379.540
= Ordentliches Ergebnis	-43.425,87	-84.531	-24.647	-27.312	-30.423	-33.565	-36.738	-39.943	-43.180
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-43.425,87	-84.531	-24.647	-27.312	-30.423	-33.565	-36.738	-39.943	-43.180
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-43.425,87	-84.531	-24.647	-27.312	-30.423	-33.565	-36.738	-39.943	-43.180
= Ergebnis	-43.425,87	-84.531	-24.647	-27.312	-30.423	-33.565	-36.738	-39.943	-43.180

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Gebührenhaushalt = Die Betriebskosten- und damit verbundene Gebührenkalkulation basiert auf dem Kommunalabgabengesetz NRW und wird jährlich aktualisiert. Basierend auf den aktuellen Zahlen sind auch die Ansätze im Haushaltsplan entwickelt.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	14.792	12.375	12.472	12.585	12.699	12.815	12.931	13.049
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	85	84	90	91	91	91	91	91	91
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	6	0	1	1	1	1	2	2

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	0,38	0,38	0,38	0,38	0,38	0,38	0,38	0,38
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	5,37	5,37	5,37	5,37	5,37	5,37	5,37	5,37
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	5,75	5,75	5,75	5,75	5,75	5,75	5,75	5,75

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.301,00	2.190	2.190	0	2.190	2.190	2.190	2.190	2.190	2.190
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	400.050,22	334.170	334.170	0	334.170	334.170	334.170	334.170	334.170	334.170
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	171,98	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	402.523,20	336.360	336.360	0	336.360	336.360	336.360	336.360	336.360	336.360
- Personalauszahlungen	300.406,24	322.192	307.992	0	311.072	314.183	317.325	320.498	323.703	326.940
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	39.678,91	53.600	45.100	0	45.100	45.100	45.100	45.100	45.100	45.100
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	6.641,02	6.000	7.914	0	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	346.726,17	381.792	361.007	0	363.672	366.783	369.925	373.098	376.303	379.540
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.797,03	-45.432	-24.647	0	-27.312	-30.423	-33.565	-36.738	-39.943	-43.180
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	56.665,55	15.404	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	99,00	194.509	38.400	0	35.100	38.700	35.300	39.100	35.500	35.500
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	56.764,55	209.913	38.400	0	35.100	38.700	35.300	39.100	35.500	35.500
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-56.764,55	-209.913	-38.400	0	-35.100	-38.700	-35.300	-39.100	-35.500	-35.500

Teilfinanzplan B Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
IV13040101 Friedhofsverwaltung Wegebau alter Friedhof Overath												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.100,92	13.260	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.100,92	13.260	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo IV13040101	-20.100,92	-13.260	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht auftragsgebundene Investitionstätigkeit												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	36.564,63	2.144	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	99,00	194.509	38.400	0	35.100	38.700	35.300	39.100	35.500	35.500	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.663,63	196.653	38.400	0	35.100	38.700	35.300	39.100	35.500	35.500	0	0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-36.663,63	-196.653	-38.400	0	-35.100	-38.700	-35.300	-39.100	-35.500	-35.500	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	-56.764,55	-209.913	-38.400	0	-35.100	-38.700	-35.300	-39.100	-35.500	-35.500	0	0



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 81 B
P-010801

Stadt Overath
Stadtwerke
Grundstücksmanagement

Kurzbeschreibung

Bereitstellung, Erwerb und Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken; Pachtverhältnisse; sonstiger Grundstücksverkehr; Ebrpachtverträge; Sicherstellung des notwendigen Grundeigentums für die Erfüllung städtischer Aufgaben

Auftragsgrundlage

GO, BGB, Straßen- und Wegegesetze NRW, Verträge

Zielgruppe/n

Grundstückseigentümer

Ziele

Veräußerung von Grundbesitz zur Verschaffung zusätzlicher Liquidität

Budgetverantwortliche/r

Thorsten Steinwartz

Gremien

Stadtrat, Fachausschüsse

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.115,86	2.000	2.000	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.931,94	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	63.147,80	2.000	2.000	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.931,94	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.260,95	2.000	2.000	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	6.192,89	2.000	2.000	0	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	56.954,91	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	56.954,91	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	56.954,91	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis	56.954,91	0	0	0	0	0	0	0	0

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tariflich Beschäftigte	VZSt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe lt. Stellenplan	VZSt	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
- Personalauszahlungen	125.063,98	118.633	126.847	0	128.115	129.396	130.690	131.997	133.317	134.650
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	665,31	3.700	3.952	0	2.300	3.700	2.300	3.700	2.300	3.700
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	125.729,29	122.333	130.798	0	130.415	133.096	132.990	135.697	135.617	138.350
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-125.729,29	-122.333	-130.798	0	-130.415	-133.096	-132.990	-135.697	-135.617	-138.350

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
- Personalauszahlungen	19.358,03	30.548	36.233	0	36.595	36.961	37.330	37.704	38.081	38.462
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	1.791,00	2.100	3.500	0	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.149,03	32.648	39.733	0	40.095	40.461	40.830	41.204	41.581	41.962
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.149,03	-32.648	-39.733	0	-40.095	-40.461	-40.830	-41.204	-41.581	-41.962



Mandant
Amt
Produkt

760
AMT 92 B
P-010202

Stadt Overath
AMT 92
Vergabe

Kurzbeschreibung

Unterstützung der Verwaltungsführung durch Beschaffung, Aufbereitung und Analyse von Daten zur Vorbereitung zielsetzungsgerechter Entscheidungen; Aufzeigen alternativer Lösungsmöglichkeiten; Erarbeitung von Empfehlungen zur Gesamtentwicklung der Stadt, zur Gesamtsteuerung der Verwaltung, zur Steuerung einzelner Ämter und Einrichtungen oder zu Kosten/Leistungen einzelner Bereiche; Entwicklung eines aussagefähigen Berichtswesens.

Zentrale Durchführung aller Vergaben entsprechend der Dienstanweisungen im Rahmen der rechtlichen Grundlagen. Durch strikte Trennung von Ausschreibung und Vergabe wird Korruption vorgebeugt.

Auftragsgrundlage

GO NW, GemHVO, EigVO, Beschlüsse von Rat und Verwaltungsvorstand, HOAI, HGrG, GWG, Vergabeordnung; VOB/A, VOL/A, VOF, Dienstanweisungen

Zielgruppe/n

Ratsmitglieder, Verwaltungsvorstand, Fachbereiche, Firmen

Ziele

Gesetzmäßige, zweckmäßige und wirtschaftliche Durchführung von Vergaben; Gewährleistung eines freien Wettbewerbs; Vermeidung von Korruption

Budgetverantwortliche/r

Thorsten Steinwartz

Gremien

Rat, Haupt- und Finanzausschuss, Verwaltungsvorstand, Vergabeausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
- Personalaufwendungen	107.445,53	110.533	28.941	29.230	29.522	29.818	30.116	30.417	30.721
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	288,00	2.000	2.000	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.544,07	4.520	2.120	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	120.277,60	117.053	33.061	29.230	29.522	29.818	30.116	30.417	30.721
= Ordentliches Ergebnis	-120.277,60	-117.053	-33.061	-29.230	-29.522	-29.818	-30.116	-30.417	-30.721
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-120.277,60	-117.053	-33.061	-29.230	-29.522	-29.818	-30.116	-30.417	-30.721
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-120.277,60	-117.053	-33.061	-29.230	-29.522	-29.818	-30.116	-30.417	-30.721
= Ergebnis	-120.277,60	-117.053	-33.061	-29.230	-29.522	-29.818	-30.116	-30.417	-30.721

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Der Ansatz beinhaltet jährlich notwendige Fortbildungsmaßnahmen, insbesondere zwecks Information über die aktuelle Rechtsprechung.

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwand je 1.000 Einwohner	€	-	4.258	1.203	1.063	1.074	1.085	1.095	1.106	1.117
Personalaufwandquote (PI 1) in %	%	92	94	88	100	100	100	100	100	100
Ergebnis entspricht Hebesatzpunkten Grundsteuer B in %	%	-	11	3	3	3	3	3	3	3

Stellenplan	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Beamte/Beamtinnen	VZSt	–	0,00	0,00	0,00	0,00	–	–	–	–
Tariflich Beschäftigte	VZSt	–	2,54	2,54	2,54	2,54	2,54	2,54	2,54	–
Summe lt. Stellenplan	VZSt	0,00	2,54	2,54	2,54	2,54	2,54	2,54	2,54	–

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.491,75	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.491,75	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Personalauszahlungen	108.417,14	110.533	28.941	0	29.230	29.522	29.818	30.116	30.417	30.721
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.015,50	2.000	2.000	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Auszahlungen	12.813,49	4.520	2.120	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	122.246,13	117.053	33.061	0	29.230	29.522	29.818	30.116	30.417	30.721
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-117.754,38	-117.053	-33.061	0	-29.230	-29.522	-29.818	-30.116	-30.417	-30.721

Investitionsplanung 2022

Amt	Investition Innere Verwaltung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bemer- kungen
	Einzahlungen	1.621.240	1.689.506		1.689.506	1.689.506	1.689.506	1.689.506	1.689.506	1.689.506	
	Auszahlungen										
00 B	16010101 Allgemeine Einnahmen und Ausgaben	1.621.240	1.689.506	0	1.689.506	1.689.506	1.689.506	1.689.506	1.689.506	1.689.506	
Amt 00 B		1.621.240	1.689.506	0	1.689.506	1.689.506	1.689.506	1.689.506	1.689.506	1.689.506	
Amt 00 B		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Einzahlungen	0	7.669		0	0					
10 B	01060110 Personalkosten Personalwesen	0	7.669	0	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen	251.000	250.000		140.890	151.090	139.390	139.390	139.390	139.390	
10 B	01090101 Orga. Und technische Informationsverarbeitung	251.000	250.000	0	140.890	151.090	139.390	139.390	139.390	139.390	
	Einzahlungen	140.000	490.000		0	0					
	Auszahlungen	266.000	616.000	0	0	0		0	0	0	
10 B	IV01090104 Digitalpakt Schule	126.000	126.000	0	0	0	0	0	0	0	
	Einzahlungen	0	0		0	0					
	Auszahlungen	0	0	0	125.000	125.000	75.000	125.000	125.000	125.000	
10 B	IV01090105 Digitalisierung Schulen	0	0	0	125.000	125.000	75.000	125.000	125.000	125.000	
Amt 10 B		140.000	490.000	0	0	0	0	0	0	0	
Amt 10 B		517.000	873.669	0	265.890	276.090	214.390	264.390	264.390	264.390	
	Auszahlungen	250	250		250	250	250	250	250	250	
32 B	02010101 Ordnungsamt	250	250	0	250	250	250	250	250	250	
	Auszahlungen	140.000	215.000		200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	
32 B	02030101 Feuerwehr, Katastrophenschutz	140.000	215.000	0	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	
	Auszahlungen	250.000	268.000	450.000	450.000	435.000	370.000	265.000	0	0	
32 B	IV020301 Beschaffung Feuerwehr Kfz	250.000	268.000	450.000	450.000	435.000	370.000	265.000	0	0	
Amt 32 B		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Amt 32 B		390.250	483.250	450.000	650.250	635.250	570.250	465.250	200.250	200.250	

Investitionsplanung 2022

Amt	Investition	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bemerkungen
	Auszahlungen	260.000	249.200		104.740	104.740	104.740	104.740	104.740	104.740	
65	01080201 Gebäudemanagement	260.000	249.200		104.740	104.740	104.740	104.740	104.740	104.740	
	Einzahlungen	536.000									
	Auszahlungen	536.000	400.000	0	0	0	0	0	0	0	
65	IV01080208 Erweiterung OGGS Marialinden	0	400.000	0	0	0	0	0	0	0	
	Einzahlungen	0									
	Auszahlungen	0	2.000	0	0	0	0	0	0	0	
65	IV01080NEU Grunderwerb Immekeppelen	0	2.000	0	0	0	0	0	0	0	
			35.000								
65	IV01080NEU KITA Vordach		35.000								
	Einzahlungen	280.000	329.000		0	0					InHK
	Auszahlungen	400.000	470.000	0	0						
65	IV01080211 InHK 3fach Turnhalle	120.000	141.000	0	0	0	0	0	0	0	
	Einzahlungen	882.761	2.500.000		0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen	882.761	9.000.000		0	0	0	0	0	0	
65	IV01080212 Sanierung Heiligenhaus	0	6.500.000	0	0	0	0	0	0	0	
	Einzahlungen										
	Auszahlungen	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
65	IV01080213 FW Vilkerath Blitzschutz	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Einzahlungen										
	Auszahlungen	3.500.000	0		0	3.000.000	3.000.000	3.000.000	0	0	
65	IV01080214 Erweiterung/Sanierung OGGS Overath	3.500.000	0	0	0	3.000.000	3.000.000	3.000.000	0	0	
	Einzahlungen										
	Auszahlungen	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
65	IV01080215 OGGS Steinenbrück Holzhaus Waldkindergarten	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Einzahlungen	0	0		0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen	1.800.000	200.000	0	0	0	0	0	0	0	
65	IV08010104 Neubau TH Vilkerath	1.800.000	200.000	0	0	0	0	0	0	0	
	Einzahlungen	0	0		0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
65	IV01080206 Neubau TH Overath	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Einzahlungen	0	112.000		0	0	0	0	0	0	InHK
	Auszahlungen	0	160.000	0	0	0	0	0	0	0	
65	IV08010217 Abbruch FWGH Overath	0	48.000	0	0	0	0	0	0	0	
	Einzahlungen	0	0		1.008.000	1.008.000	1.008.000	0	0	0	
	Auszahlungen	0	0	1.440.000	1.440.000	1.440.000	1.440.000	0	0	0	
65	IV08010218 SZ Cyriax, Erweiterung InHK	0	0	1.440.000	432.000	432.000	432.000	0	0	0	
	Einzahlungen	0	0		0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen	0	0	1.750.000	1.750.000	1.750.000	1.750.000	0	0	0	
65	IV08010219 SZ Cyriax, Erweiterung allgemein	0	0	1.750.000	1.750.000	1.750.000	1.750.000	0	0	0	
	Einzahlungen	0	0		0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen	0	0		0	0	0	5.500.000	5.000.000	5.000.000	
65	IV08010219 SZ Cyriax, Sanierung	0	0	0	0	0	0	5.500.000	5.000.000	5.000.000	
Amt 65		1.698.761	2.941.000	0	1.008.000	1.008.000	1.008.000	0	0	0	
Amt 65		7.418.761	10.516.200	3.190.000	3.294.740	6.294.740	6.294.740	8.604.740	5.104.740	5.104.740	

Investitionsplanung 2022

Amt	Investition	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bemerkungen
	Einzahlungen	140.000	70.000		546.000	1.295.000	2.642.500	2.292.500	1.925.000	0	InHK
	Auszahlungen	200.000	100.000	780.000	780.000	1.850.000	3.775.000	3.275.000	2.750.000	0	
61 B	IV090102 InHK allgemein, städtebauliche Planung	60.000	30.000	780.000	234.000	555.000	1.132.500	982.500	825.000	0	
Amt 61 B		140.000	70.000	0	546.000	1.295.000	2.642.500	2.292.500	1.925.000	0	
Amt 61 B		200.000	100.000	780.000	780.000	1.850.000	3.775.000	3.275.000	2.750.000	0	
	Auszahlungen	0	372.000		130.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
68 B	12010102 Straßenbeleuchtung	0	372.000	0	130.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
	Auszahlungen	193.200	150.700		98.000	72.100	61.800	142.650	97.100	97.100	
68 B	01050201 Bauhof	193.200	150.700	0	98.000	72.100	61.800	142.650	97.100	97.100	
	Einzahlungen	28.000	28.000		28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	
	Auszahlungen	60.000	59.000		83.000	108.000	108.000	108.000	108.000	108.000	
68 B	12010101 Neubau und Unterhaltung öffentlicher Verkehrsmittel	32.000	31.000	0	55.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	
	Einzahlungen	0	0		1.125.000	1.125.000	450.000	0	0	0	Förderprogramm
	Auszahlungen	0	0	0	1.250.000	1.250.000	500.000	0	0	0	
68 B	IV12010142 Barrierefreie Busbuchten	0	0	0	125.000	125.000	50.000	0	0	0	
	Auszahlungen	20.000	27.000		1.000	1.000	1.000	30.000	42.000	1.000	
68 B	12020201 Winterdienst	20.000	27.000	0	1.000	1.000	1.000	30.000	42.000	1.000	
	Auszahlungen	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
68 B	13010101 Natur und öffentliches Grün	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
	Auszahlungen	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
68 B	13030101 Gewässer- und Hochwasserschutz	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	Auszahlungen	66.200	38.400		35.100	38.700	35.300	39.100	35.500	35.500	
68 B	130401 Friedhofsverwaltung	66.200	38.400	0	35.100	38.700	35.300	39.100	35.500	35.500	
	Auszahlungen	140.000	260.000		233.000	0	0	70.000	0	0	
68 B	IV01050201 Fahrzeuge Bauhof	140.000	260.000	0	233.000	0	0	70.000	0	0	
	Einzahlungen	0	112.000		0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen	0	140.000		0	0	0	0	0	0	
68 B	IV12010101 Voßwinkeler Straße	0	28.000	0	0	0	0	0	0	0	
	Einzahlungen	0	0		0	80.000	80.000	160.000			
	Auszahlungen	0	0		0	100.000	100.000	200.000			
68 B	IV12010103 Ausbau Bücheler Straße	0	0	0	0	20.000	20.000	40.000	0	0	
	Einzahlungen						0				
	Auszahlungen	125.000	200.000	0	0	0	0	0	0	0	
68 B	IV12010107 Bahnhof Overath	125.000	200.000	0	0	0	0	0	0	0	
	Einzahlungen	0	60.000								
	Auszahlungen		100.000								
68 B	IV12010111 Ausbau Alte Römerstraße	0	40.000	0	0	0	0	0	0	0	
	Einzahlungen	0	60.000		120.000	180.000	0	0			
	Auszahlungen	0	100.000	200.000	200.000	300.000	0	0	0	0	
68 B	IV12010114 Ausbau Zöllner Straße	0	40.000	200.000	80.000	120.000	0	0	0	0	
	Einzahlungen								0	0	
	Auszahlungen	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
68 B	IV12010115 Haltepunkt Vilkerath	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Einzahlungen		0			0					
	Auszahlungen	0	0			0			0	0	
68 B	IV12010118 Talstraße	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Einzahlungen					0	0	0	40.000	80.000	
	Auszahlungen					0		0	50.000	100.000	
68 B	IV12010122 Wiesengrund	0	0	0	0	0	0	0	10.000	20.000	
	Einzahlungen					0		0		90.000	
	Auszahlungen					0		0		150.000	
68 B	IV12010123 Daubenbüchel	0	0	0	0	0	0	0	0	60.000	
	Einzahlungen					0	200.000				
	Auszahlungen					0	250.000				
68 B	IV12010124 Auf den Klinkenbirken	0	0	0	0	0	50.000	0	0	0	

Investitionsplanung 2022

Amt	Investition	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bemer- kungen InHK
	Einzahlungen	35.063			315.000	289.100	0				
	Auszahlungen	50.090		450.000	450.000	443.000					
68 B	IV12010141 Umgestaltung Kemenat	15.027	0	450.000	135.000	153.900	0	0	0	0	
	Einzahlungen	0			0	0	0		30.000	153.000	
	Auszahlungen	0		0	0	0	0		50.000	255.000	
68 B	IV12010144 Herchenbachstr	0	0	0	0	0	0	0	50.000	255.000	
	Einzahlungen	0			0				30.000	228.000	
	Auszahlungen	0		0	0				50.000	380.000	
68 B	IV12010145 Auf dem Heidgen	0	0	0	0	0	0	0	20.000	152.000	
	Einzahlungen	0			0	0	0	0			
	Auszahlungen	0		0	0	0		550.000			
68 B	IV12010146 Am Aggersteg, Brückenneubau	0	0	0	0	0	0	550.000	0	0	
	Einzahlungen	0			0	0	0			0	
	Auszahlungen	0		0	0	0				60.000	
68 B	IV12010147 Aggerdeichkronenweg	0	0	0	0	0	0	0	0	60.000	
	Einzahlungen	0	0		0		0				
	Auszahlungen	0	0		0	160.000					
68 B	IV12010148 Kielsberg	0	0	0	0	160.000	0	0	0	0	
	Einzahlungen	0			0	0	0			192.000	
	Auszahlungen	0		0	0	0			0	240.000	
68 B	IV12010149 Kreuzhäuschen	0	0	0	0	0	0	0	0	48.000	
	Einzahlungen	0	18.000		66.000	0	0				
	Auszahlungen	0	30.000	110.000	110.000	0					
68 B	IV12010150 Dorfstr Brombach	0	12.000	110.000	44.000	0	0	0	0	0	
	Einzahlungen	0			0	0	0			0	
	Auszahlungen	0		0	0	0	0			210.000	
68 B	IV12010151 Am Aggerberg	0	0	0	0	0	0	0	0	210.000	
	Einzahlungen	0			0	0	0			0	
	Auszahlungen	0		0	0	0	0		390.000		
68 B	IV12010152 Juckerweg	0	0	0	0	0	0	0	390.000	0	
	Einzahlungen	0	127.400		381.500	127.400	0				InHK
	Auszahlungen	0	182.000	545.000	545.000	232.000					
68 B	IV12010153 Umgestaltung An den Gärten	0	54.600	545.000	163.500	104.600	0	0	0	0	

Investitionsplanung 2022

Amt	Investition	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bemer- kungen InHK
	Einzahlungen	0	0		308.000	0	0	0	0		
	Auszahlungen	0	0	440.000	440.000	0	0	0	0		
68 B	IV13010103 AggerErleben	0	0	440.000	132.000	0	0	0	0	0	
	Einzahlungen		0								
	Auszahlungen	310.000	650.000	600.000	600.000	0	0	0	0	0	
68 B	IV13030104 Hochwasserschutz Katzbach	310.000	650.000	600.000	600.000	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen	50.000	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
68 B	IV13030105 Löschwasserentnahmestellen	50.000	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
	Auszahlungen	50.000	550.000		80.000	0	0	0	0	0	
68 B	IV13030106 Ferrenberger Bach Verrohrung	50.000	550.000	0	80.000	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen	52.000	55.000		0	0	0	0	0	0	
68 B	IV13030107 HRB Heiligenhaus	52.000	55.000	0	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen	20.000	0	300.000	300.000	300.000	0	0	0	0	
68 B	IV13030108 An der Ringmauer	20.000	0	300.000	300.000	300.000	0	0	0	0	
	Auszahlungen	0	50.000	200.000	200.000	0	0	0	0	0	
68 B	IV13030109 Dresbach Verrohrung Sportplatz	0	50.000	200.000	200.000	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen	0	20.000	100.000	100.000	100.000	0	0	0	0	
68 B	IV13030110 Teichanlage Immekeppel	0	20.000	100.000	100.000	100.000	0	0	0	0	
	Auszahlungen	0	0		0	0	0	0	0	0	
68 B	IV13030111 Vilkerather Bach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen	0	30.000	100.000	100.000	0	0	0	0	0	
68 B	IV13030112 HWS Mauer an der Sülz	0	30.000	100.000	100.000	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen	0	30.000	100.000	100.000	0	0	0	0	0	
68 B	IV13030113 Teichanlage Großbernsau	0	30.000	100.000	100.000	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen	0	20.000	100.000	100.000	100.000	0	0	0	0	
68 B	IV13030114 Bücheler Siefen	0	20.000	100.000	100.000	100.000	0	0	0	0	
Amt 68 B	Einzahlungen	125.163	703.350	0	2.956.300	2.369.500	758.000	526.800	387.804	1.168.804	
Amt 68 B	Auszahlungen	1.460.490	3.562.600	4.357.000	6.270.100	4.307.800	1.259.100	1.816.250	1.847.855	2.941.855	

Investitionsplanung 2022

Amt	Investition	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Bemer- kungen
	Gesamteinzahlungen	4.465.829	5.893.856	0	6.199.806	6.362.006	6.098.006	4.508.806	4.002.310	2.858.310	
	Gesamtauszahlungen	10.971.981	15.678.469	8.777.000	11.384.880	13.488.390	12.237.990	14.550.140	10.291.745	8.635.745	
	Saldo (Einzahlungen./ Auszahlungen)	-6.506.152	-9.784.613		-5.185.074	-7.126.384	-6.139.984	-10.041.334	-6.289.435	-5.777.435	
	nachrichtl: Tilgung	1.236.560	1.202.000		1.424.222	1.938.267	4.068.497	4.068.497	4.868.497	4.868.497	
	Aufgrund der Vorgabe Nettoneuverschuldung = Überschreitung um		-8.582.613		-3.760.852	-5.188.117	-2.071.487	-5.972.837	-1.420.938	-908.938	

Querschnitt der Teilergebnispläne 2022

PB	Teilergebnis-Querschnitt der Produktbereiche in €	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes (ohne ILV)
760.01	Innere Verwaltung	2.850.432	18.618.905	-15.768.473	0	-15.768.473	0	-15.768.473
760.02	Sicherheit und Ordnung	624.750	2.199.612	-1.574.862	0	-1.574.862	0	-1.574.862
760.03	Schulträgeraufgaben	2.045.934	5.427.268	-3.381.334	0	-3.381.334	0	-3.381.334
760.04	Kultur und Wissenschaft	12.200	240.783	-228.583	0	-228.583	0	-228.583
760.05	Soziale Leistungen	688.200	1.500.907	-812.707	0	-812.707	0	-812.707
760.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	9.161.398	21.284.516	-12.123.118	0	-12.123.118	0	-12.123.118
760.08	Sportförderung	98.196	118.204	-20.008	0	-20.008	0	-20.008
760.09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	299.000	1.464.711	-1.165.711	0	-1.165.711	0	-1.165.711
760.10	Bauen und Wohnen	254.750	579.721	-324.971	0	-324.971	0	-324.971
760.11	Ver- und Entsorgung	3.234.770	3.209.358	25.412	0	25.412	0	25.412
760.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.109.000	5.417.459	-4.308.459	0	-4.308.459	0	-4.308.459
760.13	Natur- und Landschaftspflege	496.360	1.076.498	-580.138	0	-580.138	0	-580.138
760.15	Wirtschaft und Tourismus	1.370.000	1.035.300	334.700	1.527.100	1.861.800	0	1.861.800
760.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	52.483.700	16.306.000	36.177.700	-666.549	35.511.151	2.890.000	38.401.151
760	Summe Stadt Overath	74.728.690	78.479.241	-3.750.551	860.551	-2.890.000	2.890.000	0

Querschnitt der Teilfinanzpläne 2022

PB	Teilergebnis-Querschnitt der Produktbereiche in €	Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Ausz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Saldo der lfd. Verw.-tätigkeit	Einz. aus Inv.-tätigkeit	Ausz. aus Inv.-tätigkeit	Saldo aus Inv.-tätigkeit	Fin.-mittel-überschuss/-fehlbetrag	Einz. aus Fin.-tätigkeit	Ausz. aus Fin.-tätigkeit	Saldo aus Fin.-tätigkeit	VE
760.01	Innere Verwaltung	1.670.432	16.473.905	-14.803.473	3.431.000	11.792.900	-8.361.900	-23.165.373	0	0	0	0
760.02	Sicherheit und Ordnung	504.750	1.899.612	-1.394.862	0	483.250	-483.250	-1.878.112	0	0	0	0
760.03	Schulträgeraufgaben	1.691.977	5.391.108	-3.699.131	0	123.950	-123.950	-3.823.081	0	0	0	0
760.04	Kultur und Wissenschaft	12.200	240.783	-228.583	0	0	0	-228.583	0	0	0	0
760.05	Soziale Leistungen	688.200	1.460.907	-772.707	0	0	0	-772.707	0	0	0	0
760.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8.891.468	21.150.351	-12.258.883	0	16.800	-16.800	-12.275.683	0	0	0	0
760.08	Sportförderung	98.196	92.654	5.542	0	0	0	5.542	0	0	0	0
760.09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	299.000	1.499.711	-1.200.711	70.000	102.000	-32.000	-1.232.711	0	0	0	0
760.10	Bauen und Wohnen	254.750	579.721	-324.971	0	0	0	-324.971	0	0	0	0
760.11	Ver- und Entsorgung	3.234.770	3.209.358	25.412	0	0	0	25.412	0	0	0	0
760.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	22.000	2.837.459	-2.815.459	703.350	1.705.500	-1.002.150	-3.817.609	0	0	0	0
760.13	Natur- und Landschaftspflege	336.360	826.498	-490.138	0	1.446.400	-1.446.400	-1.936.538	0	0	0	0
760.15	Wirtschaft und Tourismus	2.897.100	1.405.300	1.491.800	0	0	0	1.491.800	0	0	0	0
760.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	55.773.700	17.372.549	38.401.151	2.639.506	0	2.639.506	41.040.657	9.850.000	2.152.000	7.698.000	0
760	Summe Stadt Overath	76.374.903	74.439.915	1.934.988	6.843.856	15.670.800	-8.826.944	-6.891.956	9.850.000	2.152.000	7.698.000	0

Querschnitt der Teilergebnispläne 2022

PG	Teilergebnis-Querschnitt der Produktgruppen in €	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes (ohne ILV)
760.01.01	Produktgruppe 01.01	0	388.046	-388.046	0	-388.046	0	-388.046
760.01.02	Produktgruppe 01.02	0	290.077	-290.077	0	-290.077	0	-290.077
760.01.03	Produktgruppe 01.03	0	170.531	-170.531	0	-170.531	0	-170.531
760.01.04	Produktgruppe 01.04	0	139.522	-139.522	0	-139.522	0	-139.522
760.01.05	Produktgruppe 01.05	335.288	3.138.365	-2.803.077	0	-2.803.077	0	-2.803.077
760.01.06	Produktgruppe 01.06	0	2.767.070	-2.767.070	0	-2.767.070	0	-2.767.070
760.01.07	Produktgruppe 01.07	111.000	1.165.390	-1.054.390	0	-1.054.390	0	-1.054.390
760.01.08	Produktgruppe 01.08	2.334.867	9.110.049	-6.775.182	0	-6.775.182	0	-6.775.182
760.01.09	Produktgruppe 01.09	69.277	1.447.500	-1.378.223	0	-1.378.223	0	-1.378.223
760.01.10	Produktgruppe 01.10	0	2.355	-2.355	0	-2.355	0	-2.355
760.02.01	Produktgruppe 02.01	239.950	805.885	-565.935	0	-565.935	0	-565.935
760.02.02	Produktgruppe 02.02	190.000	318.319	-128.319	0	-128.319	0	-128.319
760.02.03	Produktgruppe 02.03	194.800	1.075.408	-880.608	0	-880.608	0	-880.608
760.03.01	Produktgruppe 03.01	2.036.269	2.772.513	-736.244	0	-736.244	0	-736.244
760.03.02	Produktgruppe 03.02	665	2.628.074	-2.627.409	0	-2.627.409	0	-2.627.409
760.03.03	Produktgruppe 03.03	9.000	26.680	-17.680	0	-17.680	0	-17.680
760.04.01	Produktgruppe 04.01	12.200	240.783	-228.583	0	-228.583	0	-228.583
760.05.01	Produktgruppe 05.01	0	57.243	-57.243	0	-57.243	0	-57.243
760.05.02	Produktgruppe 05.02	688.200	1.443.664	-755.464	0	-755.464	0	-755.464
760.06.01	Produktgruppe 06.01	7.501.151	13.438.401	-5.937.250	0	-5.937.250	0	-5.937.250
760.06.02	Produktgruppe 06.02	164.000	347.445	-183.445	0	-183.445	0	-183.445
760.06.03	Produktgruppe 06.03	1.496.247	7.498.671	-6.002.424	0	-6.002.424	0	-6.002.424
760.08.01	Produktgruppe 08.01	0	25.000	-25.000	0	-25.000	0	-25.000
760.08.02	Produktgruppe 08.02	98.196	93.204	4.992	0	4.992	0	4.992
760.09.01	Produktgruppe 09.01	299.000	1.464.711	-1.165.711	0	-1.165.711	0	-1.165.711
760.10.02	Produktgruppe 10.02	250.000	542.222	-292.222	0	-292.222	0	-292.222
760.10.03	Produktgruppe 10.03	2.600	22.541	-19.941	0	-19.941	0	-19.941
760.10.04	Produktgruppe 10.04	2.150	14.958	-12.808	0	-12.808	0	-12.808

Fortsetzung folgt ...

PG	Teilergebnis-Querschnitt der Produktgruppen in €	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes (ohne ILV)
760.11.02	Produktgruppe 11.02	3.234.770	3.209.358	25.412	0	25.412	0	25.412
760.12.01	Produktgruppe 12.01	1.109.000	5.281.540	-4.172.540	0	-4.172.540	0	-4.172.540
760.12.02	Produktgruppe 12.02	0	135.919	-135.919	0	-135.919	0	-135.919
760.13.01	Produktgruppe 13.01	160.000	297.413	-137.413	0	-137.413	0	-137.413
760.13.02	Produktgruppe 13.02	0	3.900	-3.900	0	-3.900	0	-3.900
760.13.03	Produktgruppe 13.03	0	414.179	-414.179	0	-414.179	0	-414.179
760.13.04	Produktgruppe 13.04	336.360	361.007	-24.647	0	-24.647	0	-24.647
760.15.01	Produktgruppe 15.01	1.370.000	1.035.300	334.700	1.527.100	1.861.800	0	1.861.800
760.16.01	Produktgruppe 16.01	52.483.700	16.306.000	36.177.700	-666.549	35.511.151	2.890.000	38.401.151
760	Summe Stadt Overath	74.728.690	78.479.241	-3.750.551	860.551	-2.890.000	2.890.000	0

Querschnitt der Teilfinanzpläne 2022

PG	Teilfinanz-Querschnitt der Produktgruppen in €	Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Ausz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Saldo der lfd. Verw.-tätigkeit	Einz. aus Inv.-tätigkeit	Ausz. aus Inv.-tätigkeit	Saldo aus Inv.-tätigkeit	Fin.-mittel-überschuss/-fehlbetrag	Einz. aus Fin.-tätigkeit	Ausz. aus Fin.-tätigkeit	Saldo aus Fin.-tätigkeit	VE
760.01.01	Produktgruppe 01.01	0	388.046	-388.046	0	0	0	-388.046	0	0	0	0
760.01.02	Produktgruppe 01.02	0	290.077	-290.077	0	0	0	-290.077	0	0	0	0
760.01.03	Produktgruppe 01.03	0	170.531	-170.531	0	0	0	-170.531	0	0	0	0
760.01.04	Produktgruppe 01.04	0	139.522	-139.522	0	0	0	-139.522	0	0	0	0
760.01.05	Produktgruppe 01.05	220.288	2.978.365	-2.758.077	0	410.700	-410.700	-3.168.777	0	0	0	0
760.01.06	Produktgruppe 01.06	0	2.247.070	-2.247.070	0	0	0	-2.247.070	0	0	0	0
760.01.07	Produktgruppe 01.07	111.000	1.165.390	-1.054.390	0	0	0	-1.054.390	0	0	0	0
760.01.08	Produktgruppe 01.08	1.334.867	7.730.049	-6.395.182	2.941.000	10.516.200	-7.575.200	-13.970.382	0	0	0	0
760.01.09	Produktgruppe 01.09	4.277	1.362.500	-1.358.223	490.000	866.000	-376.000	-1.734.223	0	0	0	0
760.01.10	Produktgruppe 01.10	0	2.355	-2.355	0	0	0	-2.355	0	0	0	0
760.02.01	Produktgruppe 02.01	239.950	805.885	-565.935	0	250	-250	-566.185	0	0	0	0
760.02.02	Produktgruppe 02.02	190.000	318.319	-128.319	0	0	0	-128.319	0	0	0	0
760.02.03	Produktgruppe 02.03	74.800	775.408	-700.608	0	483.000	-483.000	-1.183.608	0	0	0	0
760.03.01	Produktgruppe 03.01	1.682.977	2.737.018	-1.054.041	0	123.150	-123.150	-1.177.191	0	0	0	0
760.03.02	Produktgruppe 03.02	0	2.627.409	-2.627.409	0	0	0	-2.627.409	0	0	0	0
760.03.03	Produktgruppe 03.03	9.000	26.680	-17.680	0	800	-800	-18.480	0	0	0	0
760.04.01	Produktgruppe 04.01	12.200	240.783	-228.583	0	0	0	-228.583	0	0	0	0
760.05.01	Produktgruppe 05.01	0	57.243	-57.243	0	0	0	-57.243	0	0	0	0
760.05.02	Produktgruppe 05.02	688.200	1.403.664	-715.464	0	0	0	-715.464	0	0	0	0
760.06.01	Produktgruppe 06.01	7.366.221	13.301.036	-5.934.815	0	0	0	-5.934.815	0	0	0	0
760.06.02	Produktgruppe 06.02	29.000	330.645	-301.645	0	16.800	-16.800	-318.445	0	0	0	0
760.06.03	Produktgruppe 06.03	1.496.247	7.518.671	-6.022.424	0	0	0	-6.022.424	0	0	0	0
760.08.02	Produktgruppe 08.02	98.196	92.654	5.542	0	0	0	5.542	0	0	0	0
760.09.01	Produktgruppe 09.01	299.000	1.499.711	-1.200.711	70.000	102.000	-32.000	-1.232.711	0	0	0	0
760.10.02	Produktgruppe 10.02	250.000	542.222	-292.222	0	0	0	-292.222	0	0	0	0
760.10.03	Produktgruppe 10.03	2.600	22.541	-19.941	0	0	0	-19.941	0	0	0	0
760.10.04	Produktgruppe 10.04	2.150	14.958	-12.808	0	0	0	-12.808	0	0	0	0
760.11.02	Produktgruppe 11.02	3.234.770	3.209.358	25.412	0	0	0	25.412	0	0	0	0
760.12.01	Produktgruppe 12.01	22.000	2.701.540	-2.679.540	703.350	1.678.500	-975.150	-3.654.690	0	0	0	0
760.12.02	Produktgruppe 12.02	0	135.919	-135.919	0	27.000	-27.000	-162.919	0	0	0	0
760.13.01	Produktgruppe 13.01	0	47.413	-47.413	0	2.000	-2.000	-49.413	0	0	0	0
760.13.02	Produktgruppe 13.02	0	3.900	-3.900	0	0	0	-3.900	0	0	0	0
760.13.03	Produktgruppe 13.03	0	414.179	-414.179	0	1.406.000	-1.406.000	-1.820.179	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

PG	Teilfinanz-Querschnitt der Produktgruppen in €	Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Ausz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Saldo der lfd. Verw.-tätigkeit	Einz. aus Inv.-tätigkeit	Ausz. aus Inv.-tätigkeit	Saldo aus Inv.-tätigkeit	Fin.-mittel-überschuss/-fehlbetrag	Einz. aus Fin.-tätigkeit	Ausz. aus Fin.-tätigkeit	Saldo aus Fin.-tätigkeit	VE
760.13.04	Produktgruppe 13.04	336.360	361.007	-24.647	0	38.400	-38.400	-63.047	0	0	0	0
760.15.01	Produktgruppe 15.01	2.897.100	1.405.300	1.491.800	0	0	0	1.491.800	0	0	0	0
760.16.01	Produktgruppe 16.01	55.773.700	17.372.549	38.401.151	2.639.506	0	2.639.506	41.040.657	9.850.000	2.152.000	7.698.000	0
760	Summe Stadt Overath	76.374.903	74.439.915	1.934.988	6.843.856	15.670.800	-8.826.944	-6.891.956	9.850.000	2.152.000	7.698.000	0

Querschnitt der Teilergebnispläne 2022

PB/PG	Teilergebnis-Querschnitt der Produktbereiche/-gruppen in €	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes (ohne ILV)
760.01	Innere Verwaltung	2.850.432	18.618.905	-15.768.473	0	-15.768.473	0	-15.768.473
760.01.01	Produktgruppe 01.01	0	388.046	-388.046	0	-388.046	0	-388.046
760.01.02	Produktgruppe 01.02	0	290.077	-290.077	0	-290.077	0	-290.077
760.01.03	Produktgruppe 01.03	0	170.531	-170.531	0	-170.531	0	-170.531
760.01.04	Produktgruppe 01.04	0	139.522	-139.522	0	-139.522	0	-139.522
760.01.05	Produktgruppe 01.05	335.288	3.138.365	-2.803.077	0	-2.803.077	0	-2.803.077
760.01.06	Produktgruppe 01.06	0	2.767.070	-2.767.070	0	-2.767.070	0	-2.767.070
760.01.07	Produktgruppe 01.07	111.000	1.165.390	-1.054.390	0	-1.054.390	0	-1.054.390
760.01.08	Produktgruppe 01.08	2.334.867	9.110.049	-6.775.182	0	-6.775.182	0	-6.775.182
760.01.09	Produktgruppe 01.09	69.277	1.447.500	-1.378.223	0	-1.378.223	0	-1.378.223
760.01.10	Produktgruppe 01.10	0	2.355	-2.355	0	-2.355	0	-2.355
760.02	Sicherheit und Ordnung	624.750	2.199.612	-1.574.862	0	-1.574.862	0	-1.574.862
760.02.01	Produktgruppe 02.01	239.950	805.885	-565.935	0	-565.935	0	-565.935
760.02.02	Produktgruppe 02.02	190.000	318.319	-128.319	0	-128.319	0	-128.319
760.02.03	Produktgruppe 02.03	194.800	1.075.408	-880.608	0	-880.608	0	-880.608
760.03	Schulträgeraufgaben	2.045.934	5.427.268	-3.381.334	0	-3.381.334	0	-3.381.334
760.03.01	Produktgruppe 03.01	2.036.269	2.772.513	-736.244	0	-736.244	0	-736.244
760.03.02	Produktgruppe 03.02	665	2.628.074	-2.627.409	0	-2.627.409	0	-2.627.409
760.03.03	Produktgruppe 03.03	9.000	26.680	-17.680	0	-17.680	0	-17.680
760.04	Kultur und Wissenschaft	12.200	240.783	-228.583	0	-228.583	0	-228.583
760.04.01	Produktgruppe 04.01	12.200	240.783	-228.583	0	-228.583	0	-228.583
760.05	Soziale Leistungen	688.200	1.500.907	-812.707	0	-812.707	0	-812.707
760.05.01	Produktgruppe 05.01	0	57.243	-57.243	0	-57.243	0	-57.243
760.05.02	Produktgruppe 05.02	688.200	1.443.664	-755.464	0	-755.464	0	-755.464
760.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	9.161.398	21.284.516	-12.123.118	0	-12.123.118	0	-12.123.118
760.06.01	Produktgruppe 06.01	7.501.151	13.438.401	-5.937.250	0	-5.937.250	0	-5.937.250
760.06.02	Produktgruppe 06.02	164.000	347.445	-183.445	0	-183.445	0	-183.445

Fortsetzung folgt ...

PB/PG	Teilergebnis-Querschnitt der Produktbereiche/-gruppen in €	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes (ohne ILV)
760.06.03	Produktgruppe 06.03	1.496.247	7.498.671	-6.002.424	0	-6.002.424	0	-6.002.424
760.08	Sportförderung	98.196	118.204	-20.008	0	-20.008	0	-20.008
760.08.01	Produktgruppe 08.01	0	25.000	-25.000	0	-25.000	0	-25.000
760.08.02	Produktgruppe 08.02	98.196	93.204	4.992	0	4.992	0	4.992
760.09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	299.000	1.464.711	-1.165.711	0	-1.165.711	0	-1.165.711
760.09.01	Produktgruppe 09.01	299.000	1.464.711	-1.165.711	0	-1.165.711	0	-1.165.711
760.10	Bauen und Wohnen	254.750	579.721	-324.971	0	-324.971	0	-324.971
760.10.02	Produktgruppe 10.02	250.000	542.222	-292.222	0	-292.222	0	-292.222
760.10.03	Produktgruppe 10.03	2.600	22.541	-19.941	0	-19.941	0	-19.941
760.10.04	Produktgruppe 10.04	2.150	14.958	-12.808	0	-12.808	0	-12.808
760.11	Ver- und Entsorgung	3.234.770	3.209.358	25.412	0	25.412	0	25.412
760.11.02	Produktgruppe 11.02	3.234.770	3.209.358	25.412	0	25.412	0	25.412
760.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.109.000	5.417.459	-4.308.459	0	-4.308.459	0	-4.308.459
760.12.01	Produktgruppe 12.01	1.109.000	5.281.540	-4.172.540	0	-4.172.540	0	-4.172.540
760.12.02	Produktgruppe 12.02	0	135.919	-135.919	0	-135.919	0	-135.919
760.13	Natur- und Landschaftspflege	496.360	1.076.498	-580.138	0	-580.138	0	-580.138
760.13.01	Produktgruppe 13.01	160.000	297.413	-137.413	0	-137.413	0	-137.413
760.13.02	Produktgruppe 13.02	0	3.900	-3.900	0	-3.900	0	-3.900
760.13.03	Produktgruppe 13.03	0	414.179	-414.179	0	-414.179	0	-414.179
760.13.04	Produktgruppe 13.04	336.360	361.007	-24.647	0	-24.647	0	-24.647
760.15	Wirtschaft und Tourismus	1.370.000	1.035.300	334.700	1.527.100	1.861.800	0	1.861.800
760.15.01	Produktgruppe 15.01	1.370.000	1.035.300	334.700	1.527.100	1.861.800	0	1.861.800
760.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	52.483.700	16.306.000	36.177.700	-666.549	35.511.151	2.890.000	38.401.151
760.16.01	Produktgruppe 16.01	52.483.700	16.306.000	36.177.700	-666.549	35.511.151	2.890.000	38.401.151
760	Summe Stadt Overath	74.728.690	78.479.241	-3.750.551	860.551	-2.890.000	2.890.000	0

Querschnitt der Teilfinanzpläne 2022

PB/PG	Teilergebnis-Querschnitt der Produktbereiche/-gruppen in €	Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Ausz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Saldo der lfd. Verw.-tätigkeit	Einz. aus Inv.-tätigkeit	Ausz. aus Inv.-tätigkeit	Saldo aus Inv.-tätigkeit	Fin.-mittel-überschuss/-fehlbetrag	Einz. aus Fin.-tätigkeit	Ausz. aus Fin.-tätigkeit	Saldo aus Fin.-tätigkeit	VE
760.01	Innere Verwaltung	1.670.432	16.473.905	-14.803.473	3.431.000	11.792.900	-8.361.900	-23.165.373	0	0	0	0
760.01.01	Produktgruppe 01.01	0	388.046	-388.046	0	0	0	-388.046	0	0	0	0
760.01.02	Produktgruppe 01.02	0	290.077	-290.077	0	0	0	-290.077	0	0	0	0
760.01.03	Produktgruppe 01.03	0	170.531	-170.531	0	0	0	-170.531	0	0	0	0
760.01.04	Produktgruppe 01.04	0	139.522	-139.522	0	0	0	-139.522	0	0	0	0
760.01.05	Produktgruppe 01.05	220.288	2.978.365	-2.758.077	0	410.700	-410.700	-3.168.777	0	0	0	0
760.01.06	Produktgruppe 01.06	0	2.247.070	-2.247.070	0	0	0	-2.247.070	0	0	0	0
760.01.07	Produktgruppe 01.07	111.000	1.165.390	-1.054.390	0	0	0	-1.054.390	0	0	0	0
760.01.08	Produktgruppe 01.08	1.334.867	7.730.049	-6.395.182	2.941.000	10.516.200	-7.575.200	-13.970.382	0	0	0	0
760.01.09	Produktgruppe 01.09	4.277	1.362.500	-1.358.223	490.000	866.000	-376.000	-1.734.223	0	0	0	0
760.01.10	Produktgruppe 01.10	0	2.355	-2.355	0	0	0	-2.355	0	0	0	0
760.02	Sicherheit und Ordnung	504.750	1.899.612	-1.394.862	0	483.250	-483.250	-1.878.112	0	0	0	0
760.02.01	Produktgruppe 02.01	239.950	805.885	-565.935	0	250	-250	-566.185	0	0	0	0
760.02.02	Produktgruppe 02.02	190.000	318.319	-128.319	0	0	0	-128.319	0	0	0	0
760.02.03	Produktgruppe 02.03	74.800	775.408	-700.608	0	483.000	-483.000	-1.183.608	0	0	0	0
760.03	Schulträgeraufgaben	1.691.977	5.391.108	-3.699.131	0	123.950	-123.950	-3.823.081	0	0	0	0
760.03.01	Produktgruppe 03.01	1.682.977	2.737.018	-1.054.041	0	123.150	-123.150	-1.177.191	0	0	0	0
760.03.02	Produktgruppe 03.02	0	2.627.409	-2.627.409	0	0	0	-2.627.409	0	0	0	0
760.03.03	Produktgruppe 03.03	9.000	26.680	-17.680	0	800	-800	-18.480	0	0	0	0
760.04	Kultur und Wissenschaft	12.200	240.783	-228.583	0	0	0	-228.583	0	0	0	0
760.04.01	Produktgruppe 04.01	12.200	240.783	-228.583	0	0	0	-228.583	0	0	0	0
760.05	Soziale Leistungen	688.200	1.460.907	-772.707	0	0	0	-772.707	0	0	0	0
760.05.01	Produktgruppe 05.01	0	57.243	-57.243	0	0	0	-57.243	0	0	0	0
760.05.02	Produktgruppe 05.02	688.200	1.403.664	-715.464	0	0	0	-715.464	0	0	0	0
760.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8.891.468	21.150.351	-12.258.883	0	16.800	-16.800	-12.275.683	0	0	0	0
760.06.01	Produktgruppe 06.01	7.366.221	13.301.036	-5.934.815	0	0	0	-5.934.815	0	0	0	0
760.06.02	Produktgruppe 06.02	29.000	330.645	-301.645	0	16.800	-16.800	-318.445	0	0	0	0
760.06.03	Produktgruppe 06.03	1.496.247	7.518.671	-6.022.424	0	0	0	-6.022.424	0	0	0	0
760.08	Sportförderung	98.196	92.654	5.542	0	0	0	5.542	0	0	0	0
760.08.02	Produktgruppe 08.02	98.196	92.654	5.542	0	0	0	5.542	0	0	0	0
760.09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	299.000	1.499.711	-1.200.711	70.000	102.000	-32.000	-1.232.711	0	0	0	0

Fortsetzung folgt ...

PB/PG	Teilergebnis-Querschnitt der Produktbereiche/-gruppen in €	Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Ausz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Saldo der lfd. Verw.-tätigkeit	Einz. aus Inv.-tätigkeit	Ausz. aus Inv.-tätigkeit	Saldo aus Inv.-tätigkeit	Fin.-mittel-überschuss/-fehlbetrag	Einz. aus Fin.-tätigkeit	Ausz. aus Fin.-tätigkeit	Saldo aus Fin.-tätigkeit	VE
760.09.01	Produktgruppe 09.01	299.000	1.499.711	-1.200.711	70.000	102.000	-32.000	-1.232.711	0	0	0	0
760.10	Bauen und Wohnen	254.750	579.721	-324.971	0	0	0	-324.971	0	0	0	0
760.10.02	Produktgruppe 10.02	250.000	542.222	-292.222	0	0	0	-292.222	0	0	0	0
760.10.03	Produktgruppe 10.03	2.600	22.541	-19.941	0	0	0	-19.941	0	0	0	0
760.10.04	Produktgruppe 10.04	2.150	14.958	-12.808	0	0	0	-12.808	0	0	0	0
760.11	Ver- und Entsorgung	3.234.770	3.209.358	25.412	0	0	0	25.412	0	0	0	0
760.11.02	Produktgruppe 11.02	3.234.770	3.209.358	25.412	0	0	0	25.412	0	0	0	0
760.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	22.000	2.837.459	-2.815.459	703.350	1.705.500	-1.002.150	-3.817.609	0	0	0	0
760.12.01	Produktgruppe 12.01	22.000	2.701.540	-2.679.540	703.350	1.678.500	-975.150	-3.654.690	0	0	0	0
760.12.02	Produktgruppe 12.02	0	135.919	-135.919	0	27.000	-27.000	-162.919	0	0	0	0
760.13	Natur- und Landschaftspflege	336.360	826.498	-490.138	0	1.446.400	-1.446.400	-1.936.538	0	0	0	0
760.13.01	Produktgruppe 13.01	0	47.413	-47.413	0	2.000	-2.000	-49.413	0	0	0	0
760.13.02	Produktgruppe 13.02	0	3.900	-3.900	0	0	0	-3.900	0	0	0	0
760.13.03	Produktgruppe 13.03	0	414.179	-414.179	0	1.406.000	-1.406.000	-1.820.179	0	0	0	0
760.13.04	Produktgruppe 13.04	336.360	361.007	-24.647	0	38.400	-38.400	-63.047	0	0	0	0
760.15	Wirtschaft und Tourismus	2.897.100	1.405.300	1.491.800	0	0	0	1.491.800	0	0	0	0
760.15.01	Produktgruppe 15.01	2.897.100	1.405.300	1.491.800	0	0	0	1.491.800	0	0	0	0
760.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	55.773.700	17.372.549	38.401.151	2.639.506	0	2.639.506	41.040.657	9.850.000	2.152.000	7.698.000	0
760.16.01	Produktgruppe 16.01	55.773.700	17.372.549	38.401.151	2.639.506	0	2.639.506	41.040.657	9.850.000	2.152.000	7.698.000	0
760	Summe Stadt Overath	76.374.903	74.439.915	1.934.988	6.843.856	15.670.800	-8.826.944	-6.891.956	9.850.000	2.152.000	7.698.000	0

Stadt Overath

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	263.760,09	209.164,09
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	10.141.302,81	10.191.155,44
1.2.1.2 Ackerland	4.487.376,70	4.519.347,15
1.2.1.3 Wald, Forsten	638.783,40	634.026,40
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.468.699,88	6.474.169,44
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.830.685,72	5.984.368,72
1.2.2.2 Schulen	22.626.561,23	23.174.353,48
1.2.2.3 Wohnbauten	4.652.990,50	4.791.631,50
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	20.013.727,81	20.619.781,81
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.892.815,82	13.898.607,10
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.532.891,00	3.647.543,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	136.470,00	138.917,00
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	49.831.212,10	51.942.678,08
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.071.925,00	1.088.024,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	54.781,00	56.597,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.305,63	6.662,63
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.262.792,91	2.940.628,91
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.943.597,73	1.693.530,58
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.840.014,61	8.464.249,72
	157.432.933,85	160.266.271,96
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
1.3.2 Beteiligungen	99.195,51	104.176,51
1.3.3 Sondervermögen	10.832.367,37	10.832.367,37
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	752.159,23	160.854,80
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	28.030.591,48	16.870.995,95
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	704.570,28	2.532.697,68
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	813.030,77	832.768,15
	41.256.914,64	31.358.860,46
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.1.3 Baumaßnahmen Straßen-NRW	91.061,74	91.061,74
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	127.655,56	95.586,06
2.2.1.2 Beiträge	67.688,88	111.610,85
2.2.1.3 Steuern	401.839,47	579.722,35
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.595.635,37	1.485.000,87
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	789.552,08	872.890,28
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegen den privaten Bereich	86.566,27	74.870,70
2.2.2.2 gegen den öffentlichen Bereich	621.047,97	956.487,82
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	960.583,54	754.747,38
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	21.749,75	9.527,97
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	44.201,54	3.648.327,90
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	238.169,51	353.241,74
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
	5.045.751,68	9.033.075,66
2.4 Liquide Mittel	5.216.512,19	822.226,05
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.704.320,17	1.811.403,18
Gesamtsumme	210.920.192,62	203.501.001,40

Aufgestellt:

Overath, den 12.02.2021

gez. Stölting
(D. Stölting)
Kämmerin

Bestätigt:

gez. Nicodemus
(Christoph Nicodemus)
Bürgermeister

Passiva	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	9.235.524,73	9.234.304,82
1.2 Ausgleichsrücklage	291.414,46	0,00
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	110.251,01	291.414,46
	9.637.190,20	9.525.719,28
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	44.064.950,21	44.126.477,69
2.2 für Beiträge	19.684.212,02	20.414.831,02
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	3.903.703,87	4.014.015,87
	67.652.866,10	68.555.324,58
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	21.264.851,00	19.847.896,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	5.252.860,76	4.119.016,80
3.3 Sonstige Rückstellungen	4.312.854,77	4.841.498,13
	30.830.566,53	28.808.410,93
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	1.150,41	1.150,41
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	40.315.279,51	33.091.583,57
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	37.832.828,48	39.473.045,32
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	9.315,96
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.979.840,13	2.424.893,87
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	567.835,10	919.561,45
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	4.586.590,16	4.018.753,04
4.7 Erhaltene Anzahlungen	12.511.244,29	11.688.375,93
	97.794.768,08	91.626.679,55
5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.004.801,71	4.984.867,06
Gesamtsumme	210.920.192,62	203.501.001,40

Budgets für Aufwendungen und Erträge

Gern. § 21 GemHVO können sowohl Erträge und Aufwendungen als auch Einzahlungen und Auszahlungen zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung verbunden werden.

Für die Bewirtschaftung werden folgende Budgets gebildet:

Personalbudget

Die Aufwendungen der Kontengruppen 50 (Personalaufwendungen) und 51 (Versorgungsaufwendungen) sowie die damit verbundenen Erträgen aus Erstattungen und Zuwendungen sowie aus Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen für Personal der Kontengruppe 458 werden über alle Produkte hinweg zu einem Budget zusammengefasst.

Interne Leistungsverrechnungen

Die Aufwendungen und Erträge aus der Abbildung der Internen Leistungsverrechnungen (Kontengruppen 58 und 48) werden über alle Produkte hinweg je zu einem Budget zusammengefasst.

Bilanzielle Zu- und Abschreibungen

Diesem Budget ist produktübergreifend zuzurechnen:

Abschreibungen (Kontengruppe 57), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Kontenarten 457) sowie die nicht zahlungswirksamen Erträge der Kontenart 458.

Produktbudgets

Alle weiteren Aufwendungen und Erträge (ohne die Aufwendungen und Erträge der Punkte 1.1- 1.3) werden auf Produktebene zu einem Budget verbunden.

Sollte im Kreis der Deckungsermächtigung (Produkt) eine Deckung nicht möglich sein, kann eine Heranziehung der Aufwendungen und Erträge aller Produkte des zugehörigen Amtes (mit Ausnahme des Produktes 16 -Allgemeine Finanzwirtschaft) mit einer entsprechenden Mitteilung an die Kämmerei erfolgen.

Ist auch hier eine Deckung nicht mehr möglich, tritt die Deckungsfähigkeit der Aufwendungen und Erträge aller Produkte der Ämter im Dezernat (mit Ausnahme des Produktes 16 -Allgemeine Finanzwirtschaft-) mit einer entsprechenden Mitteilung an die Kämmerei ein.

Besonderheiten:

Bei den Produkten Friedhofsmanagement und Abfallwirtschaft wird die Deckungsfähigkeit auf die Sachkonten des jeweiligen Produktes beschränkt.

Bewirtschaftungsregeln

Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Veränderung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung führen.

In den Budgets sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Mehrerträge können für Mehraufwendungen herangezogen werden, sofern die veranschlagten Erträge der jeweiligen Budgetstufe überschritten werden.

Diese Mehraufwendungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen.

Mehrerträge bei Leistungsentgelten im Produkt Feuerwehr dürfen nur für erhöhte Mehrbedarfe bei den Einsatz- und Aufwandsentschädigungen verwendet werden.

Budgets für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionstätigkeiten

Alle investiven Auszahlungen der Kontengruppe 78 sowie alle investiven Einzahlungen der Kontengruppe 68 werden auf der Ebene der Produkte (Einzelmaßnahmen wie Straßenbau zählen in der Gesamtheit zum Produkt Straßenbau) zu je einem Budget verbunden.

Investitionen des Integrierten Handlungskonzeptes

Zur besseren Darstellung der gesamten Investitionstätigkeit im Bereich InHK werden alle damit direkt in Zusammenhang stehenden Investitionen in einem Deckungskreis erfasst. Dies schließt die detaillierte Planung der einzelnen Maßnahmen nicht aus, gewährleistet aber bei Verschiebungen innerhalb des Rahmenantrages die notwendige und sinnvolle Flexibilität bei der Bewirtschaftung. Die Kennzeichnung „InHK“ ist im Investitionsprogramm zu führen.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen



In Euro

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2021	Voraussichtlich fällige Auszahlungen						
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
2.181.000	8.777.000	6.190.000	4.750.000	8.500.000	5.000.000	5.000.000	0
Summe	8.777.000	6.190.000	4.750.000	8.500.000	5.000.000	5.000.000	0
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	9.850.000	8.537.622	7.620.267	9.250.497	12.568.497	9.868.497	9.868.497

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten



- in TEuro -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres lt. Schuldenstatistik 01.01.2022 T Euro	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2023 T Euro
1	2	3
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.1 von verbundenen Unternehmen	-	-
1.2 von Beteiligungen	-	-
1.3 von Sondervermögen	-	-
1.4 vom öffentlichen Bereich		
1.4.1 vom Bund	-	-
1.4.2 vom Land	1.860	1.860
1.4.3 von Gemeinden (GV)	-	-
1.4.4 von Zweckverbänden	-	-
1.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-
1.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-
1.5 Kreditmarkt	11.681	20.329
Summe	13.541	22.189
2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
2.1 Leasing	23	17
2.2 Restkaufpreise		
2.3 Sonstige		
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	43.984	43.178
4. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung		
4.1 aus Krediten	49.382	51.057
4.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		

Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum



	Allgemeine Rücklage	Ausgleichsrücklage (höchstens 1/3 des Eigenkapitals)	Jahresergebnis	Eigenkapital
Stand 31.12.2012	33.954.316,08	0,00	-5.987.895,00	27.966.421,08
Entnahme des Fehlbetrages 2012 aus der Ausgleichs- und allgemeinen Rücklage	-5.987.895,00			
Stand 31.12.2013	27.966.421,08	0,00	-7.169.767,66	20.796.653,42
Korrekturen gemäß § 44 III KomHVO	27.293,75			
Entnahme des Fehlbetrages 2013 aus der Ausgleichs- und allgemeinen Rücklage	-7.169.767,66			
Stand 31.12.2014	20.823.947,17	0,00	-6.875.765,09	13.948.182,08
Korrekturen gemäß § 44 III KomHVO	13.903,86			
Entnahme des Fehlbetrages 2014 aus der Ausgleichs- und allgemeinen Rücklage	-6.875.765,09			
Stand 31.12.2015	13.962.085,94	0,00	-3.784.922,53	10.177.163,41
Korrekturen gemäß § 44 III KomHVO	-6.915,40			
Entnahme des Fehlbetrages 2015 aus der Ausgleichs- und allgemeinen Rücklage	-3.784.922,53			
Stand 31.12.2016	10.170.248,01	0,00	-663.835,73	9.506.412,28
Korrekturen gemäß § 44 III KomHVO	14.995,69			

Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum



Entnahme des Fehlbetrages 2016 aus der allgemeinen Rücklage	-663.835,73			
Stand 31.12.2017	9.521.407,97	0,00	-303.924,42	9.217.483,55
Korrekturen gemäß § 44 III KomHVO	-16.821,00			
Entnahme des Fehlbetrages 2017 aus der allgemeinen Rücklage	-303.924,42			
Stand 31.12.2018	9.234.304,82	0,00	291.414,46	9.525.718,98
Korrekturen gemäß § 44 III KomHVO	1.219,91			
Zuführung des Jahresüberschusses 2018 zur Ausgleichsrücklage		291.414,46		
Stand 31.12.2019	9.235.524,73	291.414,46	110.251,01	9.637.190,20
Zuführung des Jahresüberschusses 2019 zur Ausgleichsrücklage	0,00	110.251,01		
Stand 31.12.2020	9.235.524,73	401.665,47	0,00	9.637.190,20
Stand 31.12.2021	9.235.524,73	401.665,47	0,00	9.637.190,20
Stand 31.12.2022	9.235.524,73	401.665,47	0,00	9.637.190,20
Stand 31.12.2023	9.235.524,73	401.665,47	0,00	9.637.190,20
Stand 31.12.2024	9.200.662,55	401.665,47	0,00	9.637.190,20
Stand 31.12.2025	9.200.662,55	401.665,47	0,00	9.637.190,20

Zuwendungen an die Fraktionen

Zuwendungen an Fraktionen Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan		Ergebnis der Jahresrechnung 2020 €	Erläuterungen
		2022 €	2021 €		
	<u>CDU-Fraktion</u>				
1	Festbetrag	850,00	850,00	838,00	
2	Pauschalbetrag für 18 (19) Fraktionsmitglieder	2.250,00	2.250,00	2301,00	
	Summe:	3.100,00	3.100,00	-1.004,00 2.135,00	Rückzahlung
	<u>Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen</u>				
3	Festbetrag	850,00	850,00	838,00	
4	Pauschalbetrag für 10 (6) Fraktionsmitglieder	1.250,00	1.250,00	859,04	
	Summe:	2.100,00	2.100,00	-648,49 1048,55	Rückzahlung
	<u>SPD-Fraktion</u>				
5	Festbetrag	850,00	850,00	838,00	
6	Pauschalbetrag für 10 (12) Fraktionsmitglieder	1.250,00	1.250,00	1.411,28	
	Summe:	2.100,00	2.100,00	-289,40 1959,88	Rückzahlung
	<u>FDP-Fraktion</u>				
7	Festbetrag	850,00	850,00	838,00	
8	Pauschalbetrag für 4 Fraktionsmitglieder	500,00	500,00	490,88	
	Summe:	1.350,00	1.350,00	1.328,88	
	<u>BFO -Fraktion</u>				
9	Festbetrag			838,00	
10	Pauschalbetrag für 3 Fraktionsmitglieder			368,16	
	Summe:			-664,70 541,46	Rückzahlung
	<u>AfD-Fraktion</u>				
11	Festbetrag	850,00	850,00	838,00	
	Pauschalbetrag für 2 Fraktionsmitglieder	250,00	250,00	245,44	
	Summe	1.100,00	1.100,00	1083,44	Die Zuwendungen an die BFO enden mit dem III./Quartal 2020, die an die AfD beginnen mit dem IV./ Quartal
	Summe	9.750,00	9.750,00	8.097,21	

Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Nr.	Fraktion	Geldwert			Erläuterungen
		2022 €	2021 €	mehr (+) weniger (-) €	
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				Bürobedarf wird über die Fraktionszuwendungen abgerechnet
1.1	für die Sicherheit des Informationsaustauschs, organ. Arbeiten und sonst. Dienste				
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.	Bereitstellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	ca.5.000,00	ca.5.000,00	0,00	
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und -maschinen				
4.2	sonstiges Büromaterial				
5.	Übernahme lfd. oder einm. Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	700,00	700,00	0,00	
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungen				
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6.	Sonstiges	2.660,00	2.660,00	0,00	

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
-Beamte-

3770 Stadt Overath

Datum: 01.12.2022

Seite: 1

Unterabschnitte		Beamte auf Zeit	Laufbahngruppe 2						Lauf- bahngr- uppe 1	Summe	Vermerke
Produkt	Bezeichnung		B4	A10	A11	A12	A14	A15			
01010110	Rat, Ausschüsse und Fraktionen	0,25000				0,15000	0,20000	0,15000		0,75000	
01020110	Verwaltungsführung	0,75000				0,10000	0,20000	0,40000		1,45000	
01030110	Personalrat									0,00000	
01040110	Rechnungsprüfung				0,85400					0,85000	
01050110	Zentrale Dienste				0,20000					0,20000	
01060110	Personalwesen			0,73100	1,00000					1,73000	
01070110	Haushaltssteuerung					0,55000			1,00000	1,55000	
01070210	Zahlungsabwicklung, Mahnung und Vollstreckung			0,73200		0,15000				0,88000	
01070310	Steuern und sonstige Abgaben					0,15000				0,15000	
01080210	Gebäudemanagement		1,00000		1,00000	0,95000	0,15000			3,10000	
01090110	Organisationsangelegenheiten und IT				0,70000					0,70000	
02010110	Ordnungswesen		0,05000		0,70000	0,10000				0,85000	
02010210	Gewerbewesen		0,45000	0,33810	0,15000	0,05000				0,99000	0,34000 * KU
02010310	Einwohnerwesen/Bürgerservice				0,15000	0,05000				0,20000	
02010410	Personenstandswesen		0,50000	0,37030		0,05000				0,92000	0,37000 * KU
02010510	Statistik und Wahlen				0,10000					0,10000	
02020110	Verkehrsangelegenheiten					0,20000		0,05000		0,25000	
02030110	Feuerwehr					0,20000		0,05000		0,25000	
03020110	Schulrechtliche Angelegenheiten und Maßnahmen					0,26000		0,15000		0,41000	
04010210	VHS, Musikschule u. Bibliothek					0,05000				0,05000	
05010110	Unterstützung der Altenarbeit			0,09660		0,10000				0,20000	0,10000 * KU
05020110	Leistungen nach dem SGB XII		0,50000			0,05000				0,55000	
05020210	Leistungen nach dem AsylbewLG					0,15000			1,00000	1,15000	
05020310	Wohngeld					0,03000				0,03000	
06010110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen		0,90000			0,07000		0,10000		1,07000	
06010210	Förderung der Tagespflege		0,25000			0,07000				0,32000	
06020110	Förder. v. Kindern u. Jugendl. in. Einricht.		0,10000			0,07000				0,17000	
06020210	Förder. v. Kindern u. Jugendl. auß. Einricht.					0,07000				0,07000	
06030110	Allg. Förderung v. Erziehung in Familienhilfe					0,06000				0,06000	
06030210	Kindschaftsrechtsangelegenheiten und Adoption				0,50000					0,50000	0,50000 * KU
06030410	Hilfen zur Erziehung		0,90880		0,50000	0,25000		0,10000		1,76000	0,50000 * KU
06030510	Eingliederungshilfe f. seelisch Behinderte		0,07320							0,07000	
06030610	Unterhaltsvorschuss		0,85360							0,85000	
09010110	Städtebauliche Planungen						0,10000		0,50000	0,60000	0,50000 * KW
10020110	Dienstleistungen der Bauaufsicht						0,05000		0,86585	0,92000	0,50000 * KW
10030110	Denkmalschutz und -pflege								0,36585	0,37000	
10040110	Dienstleistungen zur Wohnungsbauförderung					0,02000				0,02000	
11020110	Abfallwirtschaft					0,05000				0,05000	
12010110	Neubau u Unterhaltung öffentl Verkehrsflächen			0,30500			0,10000			0,41000	
13010110	Natur und Landschaft, öffentl. Grün						0,08000			0,08000	

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 -Beamte-

3770 Stadt Overath

Datum: 01.12.2022

Seite: 2

Unterabschnitte		Beamte auf Zeit	Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1		
Produkt	Bezeichnung	B4	A10	A11	A12	A14	A15	A16	A8	Summe	Vermerke
13030110	Gewässer- u. Hochwasserschutz						0,05000			0,05000	
13040110	Friedhofsverwaltung			0,30500			0,07000			0,38000	
	Insgesamt	1,00000	5,58560	2,87800	5,85400	4,00000	1,00000	1,00000	3,73170	25,05000	

Stellenplan
Teil A: Beamte
 -Gemeindeverwaltung-

3770 Stadt Overath
 Datum: 01.12.2022

Seite 1

Laufbahngruppe	BesGr	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2022 (01.12.2022)	Zahl der Stellen 2021 (01.01.2021)	besetzte Stellen am 30.06.2021	KW	KU
Laufbahngruppe 1	A7	Obersekretär/Obersekretärin	0,00	0,00	0,00		
	A8	Hauptsekretär/Hauptsekretärin	3,73	3,73	3,73	1,00	
			3,73	3,73	3,73		
Laufbahngruppe 2	A9	Stadtinspektor/Stadtinspektorin		0,50	0,50		
	A10	Oberinspektor/Oberinspektorin	5,59	5,09	4,11		
	A11	Amtmann/Amtfrau	2,88	3,88	3,71		0,81
	A12	Amtsrat/Amtsrätin	5,85	3,85	3,81		1,00
	A13 gD	Rat/Rätin	0,00	0,00	0,00		
	A14	Oberrat/Oberrätin	4,00	3,00	3,00		
			18,32	16,32	15,12		
Beamte auf Zeit	A15	Beigeordnete/r	1,00	1,00	1,00		
	A16	Erste/r Beigeordnete/r	1,00	1,00	1,00		
	B4	Bürgermeister/in	1,00	1,00	1,00		
			3,00	3,00	3,00		
Insgesamt			25,05	23,05	21,85		

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
-Tariflich Beschäftigte-

3770 Stadt Overath

Datum: 01.12.2022

Seite: 1

Produkt	Bezeichnung	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	02	S17	S14	S12	Summe	Vermerke
01010110	Rat, Ausschüsse und Fraktionen	0,10260							0,50000											0,60000	
01020110	Verwaltungsführung								1,47690											1,48000	
01020210	Stabsstellen Controlling/Vergabe		1,00000	2,00000	1,51300			1,00000				1,00000								6,51000	2,00000 * KW
01030110	Personalrat																1,00000			1,00000	
01030210	Gleichstellungsangelegenheiten							0,51300												0,51000	
01050110	Zentrale Dienste	0,20520					1,10700		1,43310				0,60030	1,22180						4,57000	
01050210	Bauhof	0,40000					2,00000	0,70500	3,00000	0,38500	0,64100	16,64-100		1,00000	1,00000					25,78000	
01060110	Personalwesen	0,20520		0,40000	1,00000				1,51300				0,06670							3,19000	
01070110	Haushaltssteuerung			1,00000	1,00000		2,00000				1,00000	1,00000								6,00000	
01070210	Zahlungsabwicklung, Mahnung und Vollstreckung								3,00000	2,00000										5,00000	
01070310	Steuern und sonstige Abgaben				0,75000				1,87200											2,62000	
01080210	Gebäudemanagement			4,00000	1,00000		1,00000	3,00000	1,00000	2,00000	8,10000	3,00000				2,34200				25,44000	2,34000 * KW
01090110	Organisationsangelegenheiten und IT			1,60000	2,77000	0,51300		1,51300		1,00000										7,39000	1,00000 * KW
02010110	Ordnungswesen				0,61538				0,50000			0,20000	0,41000	0,79500						2,53000	
02010210	Gewerbewesen												0,07000							0,07000	
02010310	Einwohnerwesen/Bürgerservice									3,00000			0,07000							3,07000	
02010510	Statistik und Wahlen						0,12300													0,12000	
02020110	Verkehrsangelegenheiten					1,00000			0,51300			0,60000	0,45000	1,70000						4,26000	
02030110	Feuerwehr						1,00000				2,00000	0,20000								3,20000	
03010110	Betrieb GGS Overath						0,07690						0,59000				0,05000			0,72000	
03010210	Betrieb GGS Marialinden						0,07690						0,56400				0,05000			0,69000	
03010310	Betrieb GGS Vilkerath						0,07690						0,51300				0,05000			0,64000	
03010410	Betrieb GGS Heiligenhaus						0,07690						0,56400				0,05000			0,69000	
03010510	Betrieb GGS Steinenbrück						0,07690						0,59000				0,05000			0,72000	
03010610	Betrieb GGS Immekeppel						0,07690						0,53800				0,05000			0,67000	
03010910	Betrieb Gymnasium												2,00000							2,00000	
03011010	Schulbibliothek Schulzentrum											0,50000								0,50000	
03011210	Betrieb der Sekundarschule												1,75000							1,75000	
03020110	Schulrechtliche Angelegenheiten und Maßnahmen							1,00000	0,89700											1,90000	
05010110	Unterstützung der Altenarbeit				0,10000		0,50000													0,60000	
05020110	Leistungen nach dem SGB XII				0,20000		0,71600													0,92000	
05020210	Leistungen nach dem AsylbewLG				0,20000		1,46900							0,38500					1,00000	3,06000	
05020310	Wohngeld				0,25000				1,28200											1,53000	
05020410	Angebot von Arbeit und Qualifizierung				0,10000															0,10000	
06010110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen						1,03815										0,55000		0,12560	1,72000	
06010210	Förderung der Tagespflege																0,15000		0,50240	0,65000	
06020210	Förder. v. Kindern u. Jugendl. auß. Einricht.						0,03845												0,37680	0,42000	
06030110	Allg. Förderung v. Erziehung in Familienhilfe											0,51300					0,35000	1,94505	0,12560	2,94000	
06030210	Kindschaftsrechtsangelegenheiten und Adoption						1,00000		0,35896			0,25600						1,24750		2,87000	
06030310	Jugendgerichtshilfe																	1,32070		1,32000	
06030410	Hilfen zur Erziehung						0,50000										0,65000	4,30275		5,45000	
06030510	Eingliederungshilfe f. seelisch Behinderte																	0,87700		0,88000	
06030610	Unterhaltsvorschuss						0,50000													0,50000	

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 -Tariflich Beschäftigte-

3770 Stadt Overath

Datum: 01.12.2022

Seite: 2

Produkt	Bezeichnung	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	02	S17	S14	S12	Summe	Vermerke
08020110	Förderung v. Verein u. Verbänden																		0,12560	0,13000	
09010110	Städtebauliche Planungen		1,00000	3,21800	0,89700															5,12000	
10020110	Dienstleistungen der Bauaufsicht		0,89700	2,50000	0,50000			2,00000												5,90000	
10040110	Dienstleistungen zur Wohnungsbauförderung				0,15000															0,15000	
11020110	Abfallwirtschaft				0,20000				0,50000											0,70000	
12010110	Neubau u. Unterhaltung öffentl Verkehrsflächen	0,60000		2,41050	0,51300			0,32050		0,79500										4,64000	
12020110	Straßenreinigung				0,05000															0,05000	
13030110	Gewässer- u. Hochwasserschutz			0,41050																0,41000	
13040110	Friedhofsverwaltung							0,32050	1,05104			4,00000								5,37000	
	Insgesamt	1,51300	2,89700	17,53- 900	11,80- 838	1,51300	13,45- 300	10,37- 200	18,89- 700	9,18000	11,74- 100	27,91- 000	8,77600	5,10180	1,00000	2,34200	3,00000	9,69300	2,25600	158,99000	

Stellenplan
Teil B: Tariflich Beschäftigte

3770 Stadt Overath

Datum: 01.12.2022

Seite: 1

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen am 01.12.2022	Zahl der Stellen am 01.01.2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Vermerke / Erläuterungen
14	1,51300	3,00000	3,00000	
13	2,89700	1,89700	1,84600	
12	17,53900	17,18000	18,29397	2,00000* KW
11	11,80838	10,57700	8,32008	
10	1,51300	1,00000	2,00000	
09c	13,45300	7,14600	6,98720	
09b	10,37200	11,14700	11,14062	1,00000* KW
09a	18,89700	16,17100	17,62000	
08	9,18000	10,52900	9,46123	
07	11,74100	9,70000	9,60000	
06	27,91000	27,12800	26,13700	
05	8,77600	10,90400	10,72400	
04	5,10180	4,59280	4,53419	
03	1,00000	1,38500	1,38460	
02	2,34200	4,00200	2,74800	2,34200* KW
S17	3,00000	2,00000	2,00000	
S14	9,69300	9,76300	8,91000	
S12	2,25600	2,12800	1,89700	
S11b		1,00000	1,00000	
Insgesamt	158,99218	151,24980	147,60389	

Stellenübersicht 2022

**Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte**

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2022	Beschäftigt am 01.10.2021	Erläuterungen
Inspektoranwärterinnen/ Inspektoranwärter	Unterhaltszuschuss	0	0	
Verwaltungspraktikantinnen/ Verwaltungspraktikanten	Unterhaltsbeihilfe			
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	3	6	<u>2022:</u> 1 Azubi: Verwaltungsfachangestellte*r 1 Azubi: Bachelor of Laws 1 Azubi: Fachinformatiker
Praktikantinnen/ Praktikanten	fester Satz			
insgesamt		3	6	

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020

Stadtwerke Overath - Entsorgungsbetrieb -
Overath

Unverbindliches Leseexemplar,
maßgeblich ist nur der
Prüfungsbericht in Papierform

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020

Stadtwerke Overath - Entsorgungsbetrieb -
Overath

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
4.1 Prüfungsgegenstand	7
4.2 Art und Umfang der Prüfung	8
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
5.1.2 Jahresabschluss	11
5.1.3 Lagebericht	11
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
6. Wirtschaftsplan	12
7. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	14
8. Prüfungsfeststellungen nach § 53 HGrG	15
9. Schlussbemerkung	15

Anlagen

Jahresabschluss und Lagebericht

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020
- Anlage 4 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

Ergänzende Anlagen

- Anlage 5 Rechtliche und steuerliche Grundlagen
- Anlage 6 Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
- Anlage 7 Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen 2020
- Anlage 8 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen
- Anlage 9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

Disclaimer

Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

1. Prüfungsauftrag

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes

**Stadtwerke Overath
- Entsorgungsbetrieb -,
Overath**

(im Folgenden auch "Betrieb" oder "Eigenbetrieb" genannt) hat uns am 23. Februar 2021 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt. Dementsprechend hat uns die Betriebsleitung mit Vertrag vom 27. April /3. Mai 2021 und mit Zustimmung der Gemeindeprüfanstalt Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 27. April 2021 schriftlich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 gemäß § 317 sowie § 321 HGB und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen zu prüfen. Der Prüfungsauftrag ist erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Diesen Bericht über unsere Prüfung erstatten wir nach Maßgabe der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, an den Betrieb. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den rechtlichen und steuerlichen Grundlagen und zu den Posten des Jahresabschlusses erweitert.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die am 3./18. Mai 2021 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 sowie die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Die für den Auftrag geltende Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen bzw. nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Betriebes von besonderer Bedeutung sind:

Der Jahresgewinn in Höhe von 2.991 T€ liegt um 427 T€ über dem geplanten Ergebnis. Der Verlauf des Berichtsjahres wird von der Betriebsleitung insgesamt positiv beurteilt.

Die Schmutzwassergebühren wurden zum 1. Januar 2020 von 3,97 €/m³ auf 3,93 €/m³ gesenkt. Die Grundgebührensätze und die Niederschlagswassergebühr blieben unverändert.

Die Investitionen betragen im Berichtsjahr 1.860 T€. In 2020 wurde kein Darlehen aufgenommen. Die Forderung aus dem Verrechnungskonto mit dem Versorgungsbetrieb nahm um 347 T€ auf 4.167 T€ ab.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit reichte aus, um die laufenden Investitionen zu finanzieren.

Ergänzend wird auf die Darstellung der Lage des Eigenbetriebs unter Punkt 6. (Wirtschaftsplan) verwiesen. Zu der künftigen Entwicklung und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthalten der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 die folgenden wesentlichen Aussagen:

In 2021 wurde die Schmutzwassergebühr um 0,06 €/m³ auf 3,99 €/m³ angehoben während die Niederschlagswassergebühr und die Grundgebühren unverändert blieben. Für 2020 ist ein handelsrechtlicher Gewinn von 2.827.610 € geplant. Dabei bleibt die Auflösung der Gebührenausgleichsverbindlichkeit außen vor. Die Betriebsleitung geht derzeit davon aus, dass das geplante Ergebnis erzielt werden kann.

In den Folgejahren wird die Zweitbefahrung des Kanalnetzes planmäßig fortgesetzt und die vorhandenen Schäden jeweils im Folgejahr saniert.

Absehbare Aufwandssteigerungen beim investitionsabhängigen Aufwand sowie steigende Aufwendungen im Unterhaltungsbereich aufgrund von rechtlichen Vorgaben sind nur durch eine betriebswirtschaftliche und nachhaltige Arbeitsweise aufzufangen.

Bestandsgefährdende Risiken liegen kurz- und mittelfristig nicht vor.

Zusammenfassend stellen wir entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses unter Punkt 5.2.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadtwerke Overath - Entsorgungsbetrieb -, Overath, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 gemäß den Anlagen 1 bis 4 dieses Berichts haben wir einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 10. August 2021 wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Overath – Entsorgungsbetrieb -, Overath

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Overath - Entsorgungsbetrieb -, Overath, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Overath - Entsorgungsbetrieb -, Overath, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und mit § 106 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonsti-

gen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prü-

fungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und mit § 106 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich

der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie
- der Lagebericht.

Der Prüfungsauftrag wurde über den gesetzlichen Umfang der Jahresabschlussprüfung hinaus wie folgt erweitert:

- die Geschäftsführung im Wirtschaftsjahr und
- die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Verantwortungsbereiche der für die Aufstellung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zuständigen Organe der Gesellschaft sowie für unsere Prüfung verweisen wir auf die entsprechenden Abschnitte im Bestätigungsvermerk.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z. B. devisen-, preis- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Ebenso war die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen nicht Gegenstand der Prüfung. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 26. Oktober 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss, der am 9. Dezember 2020 vom Rat festgestellt wurde.

Zur Erläuterung von Art und Umfang der Prüfung einschließlich der angewandten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze verweisen wir auf die Abschnitte „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ im Bestätigungsvermerk.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend §§ 316 ff. HGB und der Prüfungsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie das Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie die Betriebssatzung und Betriebsbeschlüsse eingesehen. Das interne Kontrollsystem des Betriebes haben wir untersucht, soweit uns dies für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung erschien, das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der identifizierten und beurteilten Fehlerrisiken festgelegt.

Für die als angemessen aufgebaut beurteilte Kontrollverfahren haben wir Prüfungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Anwendung im Wirtschaftsjahr vorgenommen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Betrieb eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Betriebes in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Eigenbetrieb eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Eigenbetriebs in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen durch analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben oder bewusster Auswahl durchgeführt.

Auf der Grundlage der dort beschriebenen Vorgehensweise haben wir unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Bestand und Bewertung des Anlagevermögens,
- Abstimmung der Forderungen / Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Betriebszweigen und verbundenen Unternehmen,
- Periodengerechte Abgrenzung der Erträge.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Prüfungsverfahren, wobei neben der Zufallsauswahl auch die Methode der bewussten Auswahl angewendet wurde. Im Rahmen der bewussten Auswahl wurden die zu prüfenden Elemente so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten und der Guthaben bei Kreditinstituten haben wir Saldenbestätigungen von Kreditoren und Bankbestätigungen eingeholt. Die Auswahl der Kreditoren, von denen Saldenbestätigungen eingeholt wurden, erfolgte nach der Methode der bewussten Auswahl. Die Saldenbestätigungen von Kreditinstituten wurden vollständig angefordert.

Wir haben die Prüfung - mit Unterbrechungen - im Juni 2021 in den Geschäftsräumen des Betriebes durchgeführt. Die Vorarbeiten, weitere Prüfungshandlungen und die Berichtfassung wurden in unserem Büro in Gummersbach erledigt.

Bezüglich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse verweisen wir auf den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage 8 beigelegt ist.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Betriebsleitung sowie alle beauftragten Personen haben die von uns gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt. Sie hat uns insbesondere versichert, dass die Buchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle enthält und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle Angaben gemacht sind. Die Betriebsleitung hat außerdem erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 25 EigVO NRW erforderlichen Angaben enthält.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchhaltungsdaten werden über das EDV-System WinLine der Firma mesonic verarbeitet, die Verbrauchsabrechnung erfolgt unter Einsatz der Software NTS.billing.

Die Buchführung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Unsere Prüfung ergab hinsichtlich der Sicherheit der für Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten keine wesentlichen Beanstandungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Betriebes in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften abgeleitet worden. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden beachtet.

Die Schutzklausel gemäß § 286 HGB wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 21 EigVO NRW die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Soweit sich aus den Vorschriften der EigVO NRW nichts anderes ergibt, finden für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe sinngemäß die Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB Anwendung.

Die Bilanz (Anlage zu diesem Bericht) wurde entsprechend § 266 Abs. 2 und 3 HGB gegliedert. Diese Grundgliederung wurde um die Posten "Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen", "Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Betriebszweigen" und gemäß § 265 Abs. 5 HGB um den Posten „Empfangene Ertragszuschüsse" erweitert.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d. h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

6. Wirtschaftsplan

Für das Wirtschaftsjahr 2020 hat die Betriebsleitung einen Wirtschaftsplan bestehend u. a. aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Finanzplan aufgestellt. Die Ansätze des **Erfolgsplans** 2020 werden nachfolgend den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung gegenübergestellt und die Abweichungen ausgewiesen:

	Planansatz 2020 T€	Ist-Wert 2020 T€	Abweichung	
			T€	%
Umsatzerlöse	9.769	9.869	100	1,0
andere aktivierte Eigenleistungen	25	37	12	48,0
sonstige betriebliche Erträge	<u>59</u>	<u>260</u>	<u>201</u>	-
Betriebserträge	<u>9.853</u>	<u>10.166</u>	<u>313</u>	3,2
Energiekosten	55	63	8	14,5
Umlage Aggerverband	2.846	2.834	-12	-0,4
Netzunterhaltungsaufwand	815	786	-29	-3,6
übriger Materialaufwand	326	225	-101	-31,0
Personalaufwand	582	620	38	6,5
Abschreibungen	1.500	1.542	42	2,8
sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>212</u>	<u>289</u>	<u>77</u>	36,3
Betriebsaufwendungen	<u>6.336</u>	<u>6.359</u>	<u>23</u>	0,4
Betriebsergebnis	<u>3.517</u>	<u>3.807</u>	<u>290</u>	8,2
Zinserträge	0	1	1	-
Zinsaufwendungen	<u>953</u>	<u>817</u>	<u>-136</u>	-14,3
Finanzergebnis	<u>953</u>	<u>816</u>	<u>-137</u>	-14,4
Jahresergebnis	<u>2.564</u>	<u>2.991</u>	<u>427</u>	16,7

Der **Vermögensplan** 2020 wird nachfolgend den tatsächlichen Werten des Geschäftsjahres 2020 gegenübergestellt:

	Planansatz 2020 T€	Ist-Wert 2020 T€	Abweichung	
			T€	%
Anlageninvestitionen	----- 3.265	----- 1.860	----- -1.405	-43,0
Tilgung von Darlehen/Umschuldungen	----- 2.650	----- 3.127	----- 477	18,0
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	----- 2.650	----- 3.127	----- 477	18,0
Mittelverwendung	===== 5.915	===== 4.987	===== -928	-15,7
Mittelzufluss aus laufender Tätigkeit	----- 3.154	----- 5.820	----- 2.666	84,5
Ertragszuschüsse	100	141	41	41,0
Aufnahme von Darlehen/Umschuldungen	----- 2.661	----- 1.000	----- -1.661	-62,4
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	----- 2.761	----- 1.141	----- -1.620	-58,7
Mittelherkunft	===== 5.915	===== 6.961	----- 1.046	17,7
Deckung	===== 0	===== -1.974	===== -1.974	-

7. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Die Betriebsleitung ist gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW verpflichtet, für die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes zu sorgen und hierzu insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, das es ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Das Risikofrüherkennungssystem hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken und deren Veränderungen erfasst werden, die in der jeweiligen Situation des Unternehmens dessen Fortbestand gefährden können.

Die von der Betriebsleitung getroffenen Maßnahmen umfassen die Festlegung von Risikofeldern, die Risikoerfassung und -kommunikation, die Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben sowie deren Dokumentation. Die Einhaltung der hierzu ergangenen Anweisungen wird durch ein Überwachungssystem sichergestellt.

Wir haben zunächst die von der Betriebsleitung getroffenen Maßnahmen festgestellt, wobei wir uns auf eine vom Unternehmen erstellte Dokumentation der Maßnahmen gestützt haben. Darauf aufbauend haben wir zunächst beurteilt, ob durch die Maßnahmen alle potenziell bestandsgefährdenden Risiken so rechtzeitig erfasst und kommuniziert werden, dass die Betriebsleitung in geeigneter Weise reagieren kann. In einem nächsten Schritt haben wir mittels Funktionstests die Wirksamkeit und kontinuierliche Anwendung der Maßnahmen im Berichtsjahr geprüft.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Betriebsleitung die geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat. Einzelne Maßnahmen sind u. a. die Aufstellung eines Risikohandbuches, von Wirtschaftsplänen und aktuellen Erfolgsrechnungen, Kostenkontrollen zu den einzelnen Projekten und Personalsteuerung sowie die Einhaltung von technischen Spezifikationen für das Leitungsnetz.

Die Dokumentation der Risiken und der Maßnahmen ist erfolgt. Das Risikohandbuch enthält Erläuterungen zu der Zielsetzung, den Grundsätzen und den Abläufen des Risikomanagements. Eine Fortschreibung der Risiken und eine Abfrage bei den jeweiligen Risikoverantwortlichen zur möglichen Neubewertung dieser Risiken werden im Rahmen der Risikoinventuren bzw. des Risikoberichtes dokumentiert.

Das Risikofrüherkennungssystem wurde in 2016 überarbeitet. Es wurden Risiken benannt und bewertet. Im Risikohandbuch werden die Grundlagen des Risikofrüherkennungssystems dargestellt und die Vorgehensweise erläutert. Hiernach sind zweimal im Jahr Risikoinventuren und eine entsprechende Berichterstattung an die Betriebsleitung vorgesehen. Die Berichterstattung an die verantwortlichen Gremien soll regelmäßig jährlich stattfinden. Beim Eintreten bestandsgefährdender Risiken sollen Betriebsleitung und Gremien umgehend informiert werden.

In 2020 wurde dem Betriebsausschuss in seiner Sitzung vom 18. August 2020 der Risikobericht erläutert und zusammen mit dem Protokoll zu dieser Sitzung zur Verfügung gestellt.

Die gemäß § 10 EigVO NRW geforderten Maßnahmen werden eingehalten. Das Überwachungssystem ist grundsätzlich geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährden, frühzeitig zu erkennen.

8. Prüfungsfeststellungen nach § 53 HGrG

Die Prüfung ergab keine für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse hervorzuhebenden Besonderheiten.

Über die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr wird im Lagebericht (Anlage 4) berichtet. Verluste, die das Jahresergebnis nicht unwesentlich beeinflusst haben, waren nicht zu verzeichnen.

Vorjahresbeanstandungen waren nicht zu berücksichtigen.

Ergänzend verweisen wir auf den Fragenkatalog mit den Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen, der diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt ist.

9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfung (IDW PS 450 n. F.) gefertigt.

Eine Verwendung des in Punkt 3. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gummersbach, den 10. August 2021

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
(Prof. Dr. Blum)
Wirtschaftsprüfer

gez.
(Jurgeleit)
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

**Jahresabschluss
und
Lagebericht**

BILANZ zum 31. Dezember 2020
Stadtwerke Overath - Entsorgungsbetrieb - , Overath

AKTIVA	31.12.2020 €	31.12.2019 €	PASSIVA	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Rücklagen	5.889.741,64	5.889.741,64
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	397.042,21	408.458,21	II. Gewinnvortrag	7.042.233,25	5.670.058,36
II. Sachanlagen			III. Jahresgewinn	<u>2.991.042,12</u>	<u>2.872.174,89</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	46.686,29	46.686,29		15.923.017,01	14.431.974,89
2. Entsorgungsanlagen	52.177.116,65	52.511.102,65	B. Empfangene Ertragszuschüsse	4.857.724,56	5.258.133,47
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.377,42	11.178,42	C. Rückstellungen		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.115.735,38	532.133,25	sonstige Rückstellungen	214.771,43	203.570,85
	<u>53.385.915,74</u>	<u>53.101.100,61</u>	D. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.840.994,83	36.943.915,63
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	374.017,31	543.615,99
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	679.813,49	513.227,78	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Betriebszweigen	733.047,43	722.090,95
2. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	6.900,43	673.396,60	4. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	580.982,86	94.328,51
3. Forderungen gegen die Stadt/andere Betriebszweige	4.231.278,36	4.583.628,17	5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.177.168,30</u>	<u>1.090.358,19</u>
4. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	7.641,86		37.706.210,73	39.394.309,27
	<u>4.917.992,28</u>	<u>5.777.894,41</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	773,50	535,25			
	<u>58.701.723,73</u>	<u>59.287.988,48</u>		<u>58.701.723,73</u>	<u>59.287.988,48</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
Stadtwerke Overath - Entsorgungsbetrieb - , Overath

	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse	9.868.649,35	9.807.488,11
2. andere aktivierte Eigenleistungen	36.893,02	39.437,90
3. sonstige betriebliche Erträge	260.926,23	156.959,44
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	62.976,63	68.308,47
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.845.476,92</u>	<u>3.836.832,52</u>
	3.908.453,55	3.905.140,99
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	487.089,26	428.316,29
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>132.791,96</u>	<u>118.997,72</u>
- davon für Altersversorgung € 38.490,82 (€ 33.994,34)	619.881,22	547.314,01
6. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.542.211,44	1.513.847,76
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	288.722,87	218.191,48
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	714,25	11.106,82
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>816.871,65</u>	<u>958.323,14</u>
10. Jahresgewinn	<u><u>2.991.042,12</u></u>	<u><u>2.872.174,89</u></u>



Stadtwerke Overath

Versorgung/Hallenbad - Entsorgung

Anhang des Betriebszweigs Entsorgung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 21 Eigenbetriebsverordnung findet das Dritte Buch des Handelsgesetzbuches für die Aufstellung des Jahresabschlusses sinngemäß Anwendung, soweit sich aus dieser Verordnung nichts anderes ergibt.

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

III. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen für das Berichtsjahr sind aus dem als Anlage 3/ 14 beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Das Anlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten schließen angemessene Gemeinkosten und Bauzeitzinsen für ältere Baumaßnahmen ein. Abweichend davon wurden Wirtschaftsgüter, die aufgrund ihrer Beschaffenheit einer niedrigeren Bewertung bedurften, in Vorjahren in Höhe des beizulegenden Wertes angesetzt.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen 4 und 66 Jahren bemessen. Auf die Erfassung als Anlagevermögen wird bis zu einem Wert von 250 € im Einzelfall verzichtet. Im Jahr des Zugangs und des Abgangs wird monatsgenau abgeschrieben. Die Zugänge bei den Kanalleitungen werden ab 2016 auf der Basis einer Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben (vorher 66 Jahre).

Im Bereich der Entsorgungsanlagen wird grundsätzlich für alle Zugänge (einschließlich Anlagen im Bau) ein Gemeinkostenzuschlag von pauschal 3 % aktiviert.

Geringwertige, bewegliche, selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Wert zwischen 250 € und 1.000 € werden in Jahressammelposten eingestellt, die über 5 Jahre linear aufgelöst und dann in Abgang gebracht werden.

Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Der Bestand der zum Eigenbetrieb Entsorgung gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich im Wirtschaftsjahr 2020 nicht verändert.

Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlagen

Wesentliche Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der Anlagen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Überkapazitäten bestanden nicht.

Folgende Abwassermengen wurden entsorgt:

	2020	2019
Erfasste Abwassermengen der Periode (in m ³) ohne reine Oberflächenentwässerung	1.214.837	1.157.444
Einwohner mit Kanalanschluss (Anzahl)	26.414	26.390
Mengen je Kopf und Jahr (in m ³)	45,99	43,86
Mengen je Kopf und Tag (in Liter)	125,66	120,16

Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben

Die Anlagen im Bau entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
Änd. Drossel RRB + Erw. Hohkeppel	888.348,51	134.317,81	754.030,70
RRB Forellenweg	33.564,36	30.928,41	2.635,95
Erschließung Gewerbegebiet Ginsterfeld	0,00	1.090,87	-1.090,87
RRB -Einleitstelle Linder Weg	13.602,58	13.602,58	0,00
RWK Bahnhofstraße 2.Teil	6.341,47	6.341,47	0,00
Rigole Leyenhaus	41.168,77	37.981,95	3.186,82
RW-Behandlung Hohkeppler Str.	0,00	56.909,11	-56.909,11
Kanal Steinhaus-Elsterberg	0,00	151.450,86	-151.450,86
Bachwasserkanal Brombach	18.325,15	4.228,67	14.096,48
RRB Im Hof / Brombach	13.283,29	13.283,29	0,00
Düker Brücke Mittelsteg (Brodhausen)	13.354,27	13.354,27	0,00
Federath /Erschl.NSW/2018/02	0,00	42.917,10	-42.917,10
NW-Behandlung Schulzentrum Cyriax	38.575,27	10.112,03	28.463,24
Erneuerung Trennsystem Talstraße	36.790,42	15.614,83	21.175,59
Erneuer.MW Sammler Heiligenhaus - Steinenbrück	12.381,29	0,00	12.381,29
	1.115.735,38	532.133,25	583.602,13

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Kanalanschlussbeiträge, Kanalbenutzungsgebühren (lt. Verbrauchsabrechnung) sowie sonstige Einnahmen. Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen (53 T€; Vorjahr: 54 T€) und einer 2%igen Pauschalwertberichtigung zum Nennwert. Langfristig zinslos gestundete Kanalanschlussbeiträge sind in voller Höhe wertberichtigt.

Forderungen gegen nahestehende Unternehmen

Die Forderungen betreffen mit 3.885,95 € die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath für Kanal- und Wassergebührenabrechnung 2020 und mit 3.014,48 € die Stadtwerke Overath Energie GmbH für abgerechnete Stromkosten.

Forderungen gegen die Stadt / andere Betriebszweige

Die Forderungen sind zum Nennwert bewertet. Sie betreffen den Betriebszweig Versorgungsbetrieb und die Stadt Overath.

In den Forderungen von insgesamt 4.231.278,36 € (Vorjahr: 4.583.628,17 €) ist ein Geldverrechnungskonto mit dem Betriebszweig Versorgung mit 4.166.980,75 € (Vorjahr: 4.513.637,37 €) enthalten. Forderungen aus Kanalbenutzungsgebühren bestanden in Höhe von 54.376,67 € (Vorjahr: 63.498,34 €) an den Eigenbetrieb Versorgung und 9.920,94 € (Vorjahr: 6.492,46 €) an die Stadt Overath.

Das bilanzierte Eigenkapital zeigt folgende Entwicklung:

	Stand 01.01.2020 €	Zugang 2020 €	Umbuchung 2020 €	Abgang 2020 €	Stand 31.12.2020 €
Allgemeine Rücklage	796.252,69	0,00	0,00	0,00	796.252,69
Zweckgeb. Rücklagen	5.093.488,95	0,00	0,00	0,00	5.093.488,95
Gewinnvortrag	5.670.058,36	0,00	2.872.174,89	-1.500.000,00	7.042.233,25
Jahresüberschuss	2.872.174,89	2.991.042,12	-2.872.174,89		2.991.042,12
	<u>14.431.974,89</u>	<u>2.991.042,12</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.500.000,00</u>	<u>15.923.017,01</u>

Stammkapital

Im Einklang mit § 6 Abs. 2 der Betriebssatzung wurde kein Stammkapital gebildet.

Rücklagen

Die allgemeine Rücklage resultiert aus in früheren Jahren erwirtschafteten Beträgen (448.069,20 €), aus Gründungskapital (346.155,82 €) sowie aus Veränderungen der Grundstücke (2.027,67 €).

Der Bilanzwert der zweckgebundenen Rücklagen setzt sich im Wesentlichen aus erhaltenen Landesbeihilfen sowie anderer staatlicher Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen zusammen. Sie entsprechen den eingezahlten Beträgen.

Gewinnvortrag

Gemäß Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt Overath vom 09. Dezember 2020 wurde vom Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 2.872.174,89 € der Betrag von 1.500.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt, und der restliche Überschuss in Höhe von 1.372.174,89 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Empfangene Ertragszuschüsse

Diesem Sonderposten werden die grundsätzlich nicht rückzahlbaren Kanalanschlussbeiträge und andere Baukostenzuschüsse zugeführt. Sie werden behandelt wie Ertragszuschüsse, d. h. wie Vorauszahlungen der Anschlussnehmer für künftige Betriebsleistungen, und werden für Zugänge ab 2014 mit 2 % (vorher 3 %) vom Nennbetrag umsatzwirksam aufgelöst.

Der Posten entwickelte sich wie folgt:

	2020
	€
Stand 1.1.	5.258.133,47
Zugang	141.250,25
Auflösung	-541.659,16
Stand 31.12.	<u><u>4.857.724,56</u></u>

Rückstellungen

Die Stadt Overath hat die Bilanzierung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten bzw. Pensionären übernommen. Der Betrieb wird nur an den anteiligen Aufwendungen der Stadt für deren Rückstellungsbildung beteiligt, solange der Beamte bei ihm aktiv tätig ist.

Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Sie decken alle bis zum Bilanzstichtag bekannt gewordenen ungewissen Schulden, Verluste und Risiken, die das abgelaufene Wirtschaftsjahr betreffen ab.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Einzelnen wie folgt:

	Stand	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2020	nahme	2020	2020	31.12.2020
	€	2020	€	€	€
		€			
Ausstehende Rechnungen	131.311,22	76.459,97	54.851,25	0,00	0,00
Interne Jahresabschlusskosten	12.645,94	12.645,94	0,00	13.676,77	13.676,77
Abwasserabgabe	0,00	0,00	0,00	5.016,32	5.016,32
Niederschlagswasserabgabe 2018 - 2020	0,00	0,00	0,00	51.000,00	51.000,00
Abgrenzung Personalkosten	1.500,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00
Prüfungskosten	19.000,00	19.000,00	0,00	18.000,00	18.000,00
Arbeitszeitkonten	17.631,97	17.631,97	0,00	21.487,34	21.487,34
Urlaubsrückstände	12.934,19	12.934,19	0,00	14.465,76	14.465,76
Verwaltungskosten Beitrag	0,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00
Leistungsorientierte Bezahlung	8.547,53	8.547,53	0,00	11.125,24	11.125,24
	203.570,85	148.719,60	54.851,25	214.771,43	214.771,43

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich (Anlage 3/15).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen Darlehen und Zinsabgrenzungen. Der Buchwert der enthaltenen Darlehen entwickelte sich wie folgt:

	Stand	Tilgung	Aufnahme	Stand
	01.01.2020	2020	2020	31.12.2020
	€	€	€	€
Darlehen	36.905.598,63	3.098.931,79	1.000.000,00	34.806.666,84
Zinsabgrenzung	38.317,00			34.327,99
	36.943.915,63		insgesamt	34.840.994,83

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Betriebszweigen betreffen anteilige über die Stadt Overath aufgenommene Darlehen in Höhe von 676.155,61 €, die Erstattung von Personalkosten in Höhe von 27.181,29 €, die Erstattung vorgelegter Kosten aus einer Baumaßnahme in Höhe von 14.074,79 €, sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 12.439,29 € aus der Überzahlung von Kanalbenutzungsgebühren 2020, Portokostenerstattungen in Höhe von 611,80 € sowie mit 2.584,45 € Wassergebühren 2020 des Eigenbetriebes Versorgung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen bestehen in Höhe von 580.982,86 € gegenüber der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath und betreffen mit 579.686,07 € vorgelegte Kosten für Kanalbaumaßnahmen (Erschließung Rappenhohn) sowie mit 1.296,79 € Mietnebenkosten für die Hauptstraße 77.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Gebührenüberdeckungen gemäß § 6 KAG mit 823.296,87 € (Vorjahr: 646.887,50 €) und Überzahlungen aus Kanalbenutzungsgebühren mit 347.847,29 € (Vorjahr: 439.580,48 €).

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Entwicklung der Umsatzerlöse einschl. Mengen- und Tarifstatistik:

	Einheit	2020	2019	Veränderung absolut	relativ
Kanalbenutzungsgebühren					
<i>abgerechnete Mengen</i>	<i>m³</i>	1.211.470,00	1.152.070,00	59.400,00	5,16%
<i>Tarif Schmutzwasser allgemein</i>	<i>€/m³</i>	3,93	3,97	-0,04	-1,01%
Gebühren Schmutzwasser allgemein	€	4.761.077,10	4.573.717,90	187.359,20	4,10%
<i>abgerechnete Mengen</i>	<i>m³</i>	3.367,00	5.374,00	-2.007,00	-37,35%
<i>Tarif Aggerverbandsmitglieder</i>	<i>€/m³</i>	2,29	2,31	-0,02	-0,87%
Gebühren Verbandsmitglieder	€	7.710,43	12.413,94	-4.703,51	-37,89%
<i>Tarif Grundgebühr Schmutzwasser</i>	<i>€/Monat</i>	12,00	12,00	0,00	0,00%
Grundgebühren Schmutzwasser	€	1.107.561,29	1.103.490,31	4.070,98	0,37%
Summe Schmutzwassergebühren	€	5.876.348,82	5.689.622,15	186.726,67	3,28%
<i>abgerechnete Mengen</i>	<i>m²</i>	2.605.360,00	2.577.899,00	27.461,00	1,07%
<i>Tarif</i>	<i>€/m²</i>	1,21	1,21	0,00	0,00%
<i>periodenfremd für 2008 - 2017</i>		0,00	0,00	0,00	-
Niederschlagswassergebühren	€	3.152.485,50	3.119.258,62	33.226,88	1,07%
Gebühren Grundstücksentwässerungsanlagen					
<i>abgerechnete Mengen</i>	<i>m³</i>	1.013,00	971,00	42,00	4,33%
<i>Tarif 3-Kammer-System</i>	<i>€/m³</i>	1,42	2,07	-0,65	-31,40%
Gebühren 3-Kammer-System	€	1.438,46	2.009,97	-571,51	-28,43%
<i>abgerechnete Mengen</i>	<i>m³</i>	3.345,00	2.924,00	421,00	14,40%
<i>Tarif abflusslose Gruben</i>	<i>€/m³</i>	7,73	7,15	0,58	8,11%
Gebühren abflusslose Gruben	€	25.856,85	20.906,60	4.950,25	23,68%
<i>abgerechnete Mengen</i>	<i>m³</i>	30.756,00	29.418,00	1.338,00	4,55%
<i>Tarif vollbiologische Anlagen</i>	<i>€/m³</i>	0,74	0,66	0,08	12,12%
Gebühren vollbiologische Anlagen	€	22.759,44	19.415,88	3.343,56	17,22%
Grundgebühren	€	6.204,79	6.258,75	-53,96	-0,86%
Summe Grubengebühren		56.259,54	48.591,20	7.668,34	15,78%
Gebühren insgesamt		9.085.093,86	8.857.471,97	227.621,89	2,57%
Ausgleich Gebührenüberdeckung		-176.409,37	-4.947,63	-171.461,74	-
Auflösung von Ertragszuschüssen		541.659,16	563.425,18	-21.766,02	-3,86%
Landesförderung Abwassergebühren		418.305,70	391.538,59	26.767,11	6,84%
Umsatzerlöse		9.868.649,35	9.807.488,11	61.161,24	0,62%

Aktivierte Eigenleistungen

Aktiviert

e Eigenleistungen betreffen Gemeinkostenzuschläge (z. B. für die Bauleitung), die pauschal mit 3 % der Bausumme in die Herstellungskosten der Zugänge im Anlagevermögen eingerechnet wurden.

sonstige betriebliche Erträge

Im Posten sonstige betriebliche Erträge sind Erträge aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen in Höhe von 5.692,53 € enthalten. Des Weiteren werden hier vor allem die Nutzungsentschädigungen der Stadt Bergisch Gladbach und des Aggerverbandes für die Mitbenutzung des städtischen Kanalnetzes in Höhe von 46.669,49 € (Vorjahr: 52.235,80 €), die Auflösung der Wertberichtigung auf Forderungen mit 1.519,08 € (Vorjahr: 3.398,90 €) und die erstattete Niederschlagswasserabgabe für 2016-2018 Höhe von 185.647,00 € u.a. ausgewiesen.

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 197.409,51 € periodenfremd.

Personalaufwand

Der Aufwand entwickelte sich wie folgt:

	2020 €	2019 €	Veränderung €
Gehälter	487.089,26	428.316,29	58.772,97
soziale Abgaben Angestellte	92.411,17	83.134,69	9.276,48
Altersversorgungsaufwand	38.490,82	33.994,34	4.496,48
Beihilfen	213,00	186,27	26,73
Unfallversicherung	1.676,97	1.682,42	-5,45
soziale Aufwendungen	132.791,96	118.997,72	13.794,24
Personalaufwand	619.881,22	547.314,01	72.567,21

Personalstatistik:

Zum jeweiligen Stichtag waren folgende Mitarbeiter im Eigenbetrieb Entsorgung beschäftigt:

	31.12.2020 Anteil	31.12.2019 Anteil
Herr Schmidt – Kaufmännischer Angestellter und Betriebsleiter	0,60	0,40
Frau Friederichs – Technische Angestellte	0,50	0,50
Herr Land – Verwaltungsfachangestellter	0,90	0,90
Herr Rolfes – Kaufmännischer Angestellter	0,40	0,40
Herr Steinlechner – Kaufmännischer Angestellter	0,90	0,90
Herr Schmitz – Angestellter	1,00	1,00
Frau Ahrens - Verwaltungsfachangestellte	0,80	0,80
Frau Müller - Verwaltungsfachangestellte	1,00	0,00
Herr Schöler - Technischer Angestellter	1,00	1,00
Herr Wilhelmi - Ingenieur	1,00	1,00
Frau Blatt - Verwaltungsfachangestellte	0,64	0,50
Frau Glissmann - Verwaltungsfachangestellte	0,50	0,50
Frau Schneider - Verwaltungsfachangestellte	1,00	0,00
Anzahl	10,24	7,90

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl

Der Betrieb hat im Berichtsjahr durchschnittlich 11,50 Mitarbeiter beschäftigt.

Periodenfremde Aufwendungen

Von den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind 62.173,29 € und von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen 11.305,49 € (Vorjahr: 66.280,94 €) periodenfremd.

IV. Sonstige Angaben

Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Dem Betrieb sind nicht bilanzierungspflichtige mittelbare Versorgungsverpflichtungen i. S. v. Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB gegenüber seinen Beschäftigten zuzurechnen. Die Stadt Overath ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK). Die Versorgungszusagen richten sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Umlagesatz und seine weitere Entwicklung stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Umlagesatz	Sanierungsgeld
2019	4,25 %	+ 3,50 %
2020	4,25 %	+ 3,50 %
2021	4,25 %	+ 3,50 %
2022	4,25 %	+ 3,50 %

Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter betrug in 2020 rd. 487 T€.

Aus dem Mietvertrag mit dem Versorgungsbetrieb über die Überlassung von Büroräumen bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 17.031,60 € Mietkosten und 3.499,97 € anteilige Mietnebenkosten. Die Miete für Büroräume Hauptstraße 77 betrug in 2020 11.424,92 € und für das Lager in Overath-Klef 28.764,00 €.

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfordert hätten.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers des Berichtsjahres beträgt 18.000,00 € und betrifft ausschließlich Leistungen für die Abschlussprüfung.

Organe

Mitglieder des

Betriebsausschusses

Ratsmitglieder

Nachname	Vorname			Beruf	Gesamt €
Brücker	Martin			amtl. Anerkannter Prüfer für den Kfz-verkehr	30,90
Burgmer	Jürgen	bis 31.10.2020		techn. Angestellter	20,30
Cisewski	Sven von	ab 01.11.2020		Selbstständig Cisco GmbH	0,00
Glietz	Markus			Rechtsanwalt	56,05
Homann	Albert	bis 31.10.2020		Betriebsschlosser / Rentner	0,00
Klaas	Alexander			Dipl. Kfm.	41,05
Klein	Daniel			Projektmanager	41,05
Kohkemper	Hartmut		Stellv.	Dipl. Sozialarbeiter	10,15
Küsgen	Hermann	bis 31.10.2020		Rentner	30,45
Maaßen	Michael	ab 01.11.2020		Kfm. Angestellter	10,60
Müller	Hans	bis 31.10.2020		Rentner	20,30
Papandreou	Jana-Kristin		Stellv.	Industriekauffrau	10,15
Reddemann	Jürgen			Chemotechniker	41,05
Redmann	Helmut		Stellv.	Wärme-Kälte-Schallschutz Isolierer Handwerk	10,60
Renneberg	Eric Jens			Lehrer	41,05
Rhein	Peter			Pensionär	41,05
Rocholl	Felix	ab 01.11.2020		Key Account Manager	10,60
Schreiber	Fred		Stellv.	Rentner	10,15
Stein	Timo	bis 31.10.2020		Beamter Feuerwehrmann	20,30
Trefz	Rolf	bis 31.10.2020	Stellv.	Rentner	10,15
Weiss	Sebastian		Stellv.	Dipl. Wirtschaftsinformatiker	10,15
Werdel	Nicole	bis 31.10.2020	Stellv.	Dipl. Sozialpädagogin	22,10
Weyers	Karl-Heinz	bis 31.10.2020		Rentner	30,45
					518,65

sachkundige Bürger

Nachname	Vorname				Gesamt €
Altenrath	Peter	ab 01.11.2020		Bankkaufmann	13,65
Kramer	Martin	ab 01.11.2020		Elektriker	13,65
Maisey	David		Stellv.	Business Development Manager	26,2
Reddemann	Nico	ab 01.11.2020		Industriekaufmann	13,65
Schneider	Georg	bis 31.10.2020		Rentner	39,3
Supe-Dienes	Bernd	bis 31.10.2020		Geschäftsleiter	13,65
Weyers	Karl-Heinz	ab 01.11.2020		Rentner	13,65
Wolf	Eduard	bis 31.10.2020		Kaufm. Angestellter	0
					133,75

insgesamt

652,40

Der Betriebsausschuss besteht aus 17 Mitgliedern, davon sind 2 Mitglieder von den Beschäftigten der Stadtwerke direkt gewählt.

Betriebsleitung:

Herr Thorsten Steinwartz, Erster Betriebsleiter

Herr Christoph Schmidt, kaufm. Angestellter, Betriebsleiter

Im Berichtsjahr hat Herr Schmidt vom Betrieb Bezüge in Höhe von 42.132,61 € bezogen.

Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung schlägt vor, einen Teil des Jahresüberschusses in Höhe von 1.500.000 € an den städtischen Haushalt abzuführen und den restlichen Überschuss in Höhe von 1.491.042,12 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Overath, den 10.08.2021

gez.
Thorsten Steinwartz
Erster Betriebsleiter

gez.
Christoph Schmidt
Betriebsleiter

Anlagen

Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2020

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2020

Stadtwerke Overath - Entsorgungsbetrieb
Anlagenpiegel für das Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Restbuchwerte		
	Stand 01.01.2020 EUR	Zugang 2020 EUR	Abgang 2020 EUR	Umbuchungen 2020 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 01.01.2020 EUR	Zugang 2020 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte+Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten										
1. Grunddienstbarkeiten	325.695,21	0,00	0,00	0,00	325.695,21	0,00	0,00	0,00	325.695,21	325.695,21
2. EDV-Software	8.801,05	0,00	0,00	0,00	8.801,05	8.801,05	0,00	8.801,05	0,00	0,00
3. GIS	53.414,86	0,00	0,00	0,00	53.414,86	19.070,86	1.336,00	20.406,86	33.008,00	34.344,00
4. Liegenschaftsbuch	17.757,99	0,00	0,00	0,00	17.757,99	9.735,99	1.316,00	11.051,99	6.706,00	8.022,00
5. Nutzungsrecht NTS Verbr.abrg.VER	40.264,54	0,00	0,00	0,00	40.264,54	28.186,54	8.053,00	36.239,54	4.025,00	12.078,00
6. Kanal Notfallplan	28.438,03	0,00	0,00	0,00	28.438,03	119,03	711,00	830,03	27.608,00	28.319,00
	474.371,68	0,00	0,00	0,00	474.371,68	65.913,47	11.416,00	77.329,47	397.042,21	408.458,21
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken										
	46.686,29	0,00	0,00	0,00	46.686,29	0,00	0,00	0,00	46.686,29	46.686,29
2. Entsorgungsanlagen										
a.) Grundstücksanschlüsse	4.225.469,04	83.242,45	0,00	0,00	4.308.711,49	2.055.257,04	76.882,45	2.132.139,49	2.176.572,00	2.170.212,00
b.) Kanalleitungen	76.320.225,74	832.842,25	0,00	151.450,86	77.304.518,85	31.561.224,21	1.208.240,11	32.769.464,32	44.535.054,53	44.759.001,53
c.) RKB / RRB + RÜB	8.870.683,25	0,00	0,00	0,00	8.870.683,25	3.965.198,25	188.944,00	4.154.142,25	4.716.541,00	4.905.485,00
d.) Pumpstationen	3.185.819,93	121.528,08	0,00	0,00	3.307.348,01	2.519.730,81	46.740,08	2.566.470,89	740.877,12	666.089,12
e.) Kanalinformationssystem	2.004.331,50	0,00	0,00	0,00	2.004.331,50	2.004.331,50	0,00	2.004.331,50	0,00	0,00
f.) Betriebsbücher SüwVO Abw	107.924,70	0,00	0,00	0,00	107.924,70	97.609,70	2.243,00	99.852,70	8.072,00	10.315,00
	94.714.454,16	1.037.612,78	0,00	151.450,86	95.903.517,80	42.203.351,51	1.523.049,64	43.726.401,15	52.177.116,65	52.511.102,65
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung										
a.) Kraftfahrzeuge	21.348,41	40.980,80	0,00	0,00	62.329,21	11.386,41	6.832,80	18.219,21	44.110,00	9.962,00
b.) Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.092,25	1.964,00	0,00	0,00	54.056,25	50.875,83	913,00	51.788,83	2.267,42	1.216,42
c.) Sammelposten GWG 250,01 € - 999 €	1.298,03	0,00	0,00	0,00	1.298,03	1.298,03	0,00	1.298,03	0,00	0,00
	74.738,69	42.944,80	0,00	0,00	117.683,49	63.560,27	7.745,80	71.306,07	46.377,42	11.178,42
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau										
	532.133,25	779.060,96	44.007,97	-151.450,86	1.115.735,38	0,00	0,00	0,00	1.115.735,38	532.133,25
Summe (Sachanlagen)	95.368.012,39	1.859.618,54	44.007,97	0,00	97.183.622,96	42.266.911,78	1.530.795,44	43.797.707,22	53.385.915,74	53.101.100,61
III. Finanzanlagen										
1. Sonstige Ausleihungen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	95.842.384,07	1.859.618,54	44.007,97	0,00	97.657.994,64	42.332.825,25	1.542.211,44	43.875.036,69	53.782.957,95	53.509.558,82

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2020

	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 2 - 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.817.067	12.148.550	18.875.377	34.840.995
<i>Vorjahr</i>	<i>3.112.746</i>	<i>13.499.668</i>	<i>20.331.501</i>	<i>36.943.915</i>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	374.017	0	0	374.017
<i>Vorjahr</i>	<i>543.616</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>543.616</i>
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Betriebszweigen	85.607	118.130	529.311	733.048
<i>Vorjahr</i>	<i>45.712</i>	<i>115.477</i>	<i>560.902</i>	<i>722.091</i>
4. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	580.983	0	0	580.983
<i>Vorjahr</i>	<i>94.329</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>94.329</i>
5. Sonstige Verbindlichkeiten	744.077	433.092	0	1.177.168
<i>Vorjahr</i>	<i>644.153</i>	<i>446.205</i>	<i>0</i>	<i>1.090.358</i>
	5.601.751	12.699.772	19.404.688	37.706.211
	4.440.556	14.061.350	20.892.403	39.394.309



Stadtwerke Overath

Versorgung/Hallenbad - Entsorgung

Lagebericht des Betriebszweigs Entsorgung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

I.	Grundlagen des Unternehmens	1
II.	Wirtschaftsbericht	2
III.	Ertragslage	4
IV.	Finanzlage	4
V.	Vermögenslage	7
VI.	Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	9

I. Grundlagen des Unternehmens

Dem Betriebszweig Entsorgung der Stadtwerke Overath obliegt gemäß Betriebssatzung die Abwasserbeseitigung, die Entsorgung der Hauskläranlagen und Kleineinleiter im Stadtgebiet. Hierzu unterhält, erweitert und saniert der Betrieb das seinem Vermögen zugeordnete städtische Kanalnetz zur Ableitung von Schmutz- und Regenwasser.

Für die Benutzung der Kanäle werden Benutzungsgebühren gemäß Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) erhoben. Für den erstmaligen Anschluss an das Kanalnetz werden die Grundstückseigentümer zu Anschlussbeiträgen veranlagt.

Das Schmutzwasser wird den Kläranlagen des Aggerverbandes zugeführt und dort gereinigt. Die Stadt Overath ist Mitglied des Aggerverbandes. Die entsprechenden Kostenumlagen des Aggerverbandes einschließlich Abwasserabgaben des Landes werden dem Entsorgungsbetrieb der Stadt belastet.

Die Rechtsverhältnisse zwischen den Kunden des Entsorgungsbetriebes und dem Betrieb regelt die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Overath – Entwässerungssatzung. Daneben ist eine Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung erlassen. Sie war im Berichtsjahr gültig in der Fassung vom 11. Dezember 2019 und beinhaltete folgende Gebührensätze:

Schmutzwasser Kanalbenutzer	3,93 €/ m ³ (für 2019 – 3,97 €/m ³)
Niederschlagswassergebühr	1,21 €/ m ² (für 2019 – 1,21 €/m ²)

Die monatlichen Grundgebühren in Höhe von 12,00 € blieben im Berichtsjahr unverändert.

Die Geschäftsentwicklung ist im Wesentlichen von eingeleiteten Abwassermengen und den Netzunterhaltungsaufwendungen abhängig.

Die Leitung des Entsorgungsbetriebes obliegt nach § 3 der Betriebssatzung dem 1. Betriebsleiter (Herr Thorsten Steinwartz) und einem Betriebsleiter (Herr Christoph Schmidt). Der Betriebsausschuss besteht nach § 4 der Betriebssatzung aus 17 Mitgliedern.

II. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen

Die Beseitigung der Abwässer in der Stadt Overath erfolgt ausschließlich durch die Stadtwerke Overath – Entsorgungsbetrieb -. Aufgrund dieser Segmentierung der Abwasserwirtschaft in Deutschland steht der Eigenbetrieb in keiner Wettbewerbssituation mit anderen Unternehmen. Die Beseitigung der Abwässer unterliegt keinen Konjunkturschwankungen.

2. Vergleich des tatsächlichen mit dem im Vorjahr prognostizierten Geschäftsverlauf

Wir haben im Lagebericht des Vorjahres prognostiziert, dass wir davon ausgehen, dass unter Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung der Gebührenaussgleichsverbindlichkeit das geplante Ergebnis in Höhe von 2.564.190,00 € erzielt werden kann.

Der tatsächliche Geschäftsverlauf in 2020 stellt sich im Vergleich zu dem Wirtschaftsplan wie folgt dar:

	Planansatz	Ist-Wert	Abweichung	
	2020	2020	T€	%
	T€	T€		
Umsatzerlöse	9.769	9.869	100	1,0
andere aktivierte Eigenleistung	25	37	12	48,0
sonstige betriebliche Erträge	<u>59</u>	<u>260</u>	<u>201</u>	-
Betriebsleistung	<u>9.853</u>	<u>10.166</u>	<u>313</u>	3,2
Energiekosten	55	63	-8	-14,5
Umlage Aggerverband	2.846	2.834	12	0,4
Netzunterhaltungsaufwand	815	786	29	3,6
übriger Materialaufwand	326	225	101	31,0
Personalaufwand	582	620	-38	-6,5
Abschreibungen	1.500	1.542	-42	-2,8
sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>212</u>	<u>289</u>	<u>-77</u>	-36,3
Betriebsaufwand	<u>6.336</u>	<u>6.359</u>	<u>-23</u>	-0,4
Betriebsergebnis	<u>3.517</u>	<u>3.807</u>	<u>290</u>	8,2
Finanzergebnis	<u>953</u>	<u>816</u>	<u>-137</u>	-14,4
Jahresergebnis	<u>2.564</u>	<u>2.991</u>	<u>427</u>	16,7

Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.991 T€ liegt um 427 T€ über dem geplanten Ergebnis. Dabei sind die Umsatzerlöse um insgesamt 100 T€ leicht höher als der Planansatz, was unter anderem auf die höheren Abwassergebührenhilfe zurückzuführen ist, die mit 418 T€ den Planansatz um 26 T€ übersteigt. Die Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühren liegen leicht über dem geplanten Umsatz.

Die Abweichung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen resultiert vorrangig aus der erstattete Niederschlagswasserabgabe (186 T€) im Rahmen der Aggerverbandsumlage der Jahre 2016 bis 2018.

Geringerer Betriebsaufwand ist insbesondere gegenüber der Planung im Bereich der Kanalsanierung entstanden. Darüber hinaus ist die Umlage Aggerverband niedriger ausgefallen als die Planung es vorgesehen hat. Im Bereich der Personal- und Energiekosten sind leicht höhere Aufwendungen entstanden.

III. Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich dann im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2020		2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	9.869	97,0	9.807	98,0	62	0,6
andere aktivierte Eigenleistungen	37	0,4	39	0,4	-2	-5,1
sonstige betriebliche Erträge	260	2,6	156	1,6	104	66,7
Betriebsleistung	10.166	100,0	10.002	100,0	164	1,6
Aggerverbandsumlage	2.834	27,9	2.791	27,9	43	1,5
Netzunterhaltungsaufwand	786	7,7	911	9,1	-125	-13,7
übriger Materialaufwand	288	2,8	202	2,0	86	42,6
Personalaufwand	620	6,1	547	5,5	73	13,3
Abschreibungen	1.542	15,2	1.514	15,1	28	1,8
sonstige betriebliche Aufwendungen	289	2,8	218	2,2	71	32,6
Betriebsaufwendungen	6.359	62,6	6.183	61,8	176	2,8
Betriebsergebnis	3.807	37,4	3.819	38,2	-12	-0,3
Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	11	0	-10	-90,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-817	-8,0	-958	-9,6	141	14,7
Finanzergebnis	-816	-8,0	-947	-9,5	131	13,8
Jahresüberschuss	2.991	29,4	2.872	28,7	119	4,1

Das Geschäftsergebnis (aus Betriebsergebnis und Finanzergebnis) des Jahres 2020 beträgt 2.991 T€ (2019: 2.872 T€)

Der Verlauf des Berichtsjahres wird von der Betriebsleitung insgesamt positiv beurteilt.

IV. Finanzlage

Die Liquidität der Stadtwerke wird grundsätzlich über die Stadt Overath sichergestellt. Für die Stadtwerke werden jedoch eigene Bankkonten geführt. Der Entsorgungsbetrieb führt zudem ein Verrechnungskonto mit dem Betriebszweig Versorgung, über das – ähnlich einem Bankkonto - die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten

ausgeglichen werden. Insgesamt stellt sich der Bestand der liquiden Mittel des Entsorgungsbetriebes, der auch kurzfristig negativ sein kann, zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Verrechnungskonto Versorgungsbetrieb	<u>4.166.980,75</u>	<u>4.513.637,37</u>

Die Veränderung dieses Finanzmittelfonds stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019
	T€	T€
Jahresergebnis	2.991	2.872
(+) Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.542	1.514
(-) Ertrag aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	-541	-563
(+) Zunahme (+)/ Abnahme (-) der kurzfristigen Rückstellungen	11	-160
(+) Verluste aus Anlagenabgängen	45	0
(+) Zunahme (-)/ Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	513	190
(+) Abnahme (-)/ Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	443	110
(+) Zinsaufwendungen (+)/ Zinserträge (-)	816	947
(=) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.820	4.910
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Immaterielle Anlagevermögen	0	-37
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.860	-1.459
(=) Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.860	-1.496
(+) Einzahlungen von Ertragszuschüssen	141	189
(+) Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	1.000	4.500
(-) Auszahlung an die Stadt Overath	-1.500	-4.500
(-) Auszahlungen für Tilgung von Krediten	-3.127	-1.905
(-) Gezahlte Zinsen	-821	-938
(=) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.307	-2.654
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-347	760
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4.514	3.754
(=) Finanzmittelbestand am Ende der Periode	4.167	4.514

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit reichte aus, um die laufenden Investitionen zu finanzieren.

Gemäß mittelfristiger Finanzplanung sind für die Jahre 2021 bis 2024 Bau- und Sanierungsmaßnahmen in einer Gesamthöhe von rd. 8.485 T€ vorgesehen (2021 = 3.825 T€; 2022 = 2.310 T€; 2023 = 1760 T€; 2024 = 590 T€). Die größten Einzelposten sind neben den in 2021 abgeschlossenen Projekten Steinhaus und RRB Hohkeppeler

Straße das Regenrückhaltebecken Forellenweg mit 700 T€ (2021-2023), die Ertüchtigung der Kanalisation Brombach - hydraulische Erweiterung mit rd. 310 T€ (2021-2022), die Regenwasserbehandlung im Bereich des Schulzentrums Cyriax mit rd. 700 T€ (2021-2022) sowie die Erschließung von Neubaugebieten mit insgesamt 810 T€ (2021-2024).

Die Erschließung durch Niederschlagsentwässerung in den beiden Ortslagen Federath mit rd. 770 T€ (2022-2024) und Im Hof mit rd. 340 T€ (2021-2023) ist ebenso wie die Sanierung der Einleitstelle Linder Weg sowie der Rigole Leyenhaus mit insg. 710 T€ (2021-2023) eingeplant.

V. Vermögenslage

Das Vermögen des Entsorgungsbetriebes hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A K T I V A						
Anlagevermögen	53.783	91,6	53.509	90,3	274	0,5
Liefer- und Leistungsforderungen	744	1,3	1.257	2,1	-513	-40,8
Verrechnungskonto Versorgungsbetrieb	4.167	7,1	4.514	7,6	-347	-7,7
Sonstige Vermögensgegenstände/ RAP	8	0,0	8	0,0	0	0,0
VERMÖGEN	<u>58.702</u>	<u>100,0</u>	<u>59.288</u>	<u>100,0</u>	<u>-586</u>	<u>-1,0</u>

Wesentliches Vermögen des Betriebs sind die Entsorgungsanlagen.

In das Anlagevermögen wurden im Berichtsjahr 1.860 T€ investiert. Dieser Entwicklung wirkten planmäßige Abschreibungen mit 1.542 T€ sowie Abgänge mit 44 T€ entgegen, so dass sich das Anlagevermögen per Saldo um 274 T€ erhöhte.

Die Entwicklung des Verrechnungskontos mit dem Versorgungsbetrieb wurde im Abschnitt IV. Finanzlage erläutert.

Dem Vermögen steht folgende Kapitalstruktur gegenüber:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
PASSIVA						
Eigenkapital	<u>15.923</u>	<u>27,1</u>	<u>14.432</u>	<u>24,3</u>	<u>1.491</u>	10,3
Empfangene	<u>4.858</u>	<u>8,3</u>	<u>5.258</u>	<u>8,9</u>	<u>-400</u>	-7,6
Schulden mit Fälligkeit über 5 Jahre						
- Darlehen Kreditinstitute	18.875	32,2	20.332	34,3	-1.456	-7,2
- Darlehen Stadt	<u>529</u>	<u>0,9</u>	<u>560</u>	<u>0,9</u>	<u>-31</u>	-5,5
	<u>19.404</u>	<u>33,1</u>	<u>20.892</u>	<u>35,2</u>	<u>-1.487</u>	-7,1
Schulden mit Fälligkeit 1-5 Jahre						
- Darlehen Kreditinstitute	12.149	20,7	13.500	22,8	-1.351	-10,0
- Darlehen Stadt	118	0,2	116	0,2	2	1,7
- Gebührenaussgleich § 6 KAG	<u>433</u>	<u>0,7</u>	<u>446</u>	<u>0,8</u>	<u>-13</u>	-2,9
	<u>12.700</u>	<u>21,6</u>	<u>14.062</u>	<u>23,8</u>	<u>-1.362</u>	-9,7
Schulden mit Fälligkeit bis 1 Jahr						
- Sonstige Rückstellungen	215	0,4	204	0,3	11	5,4
- Darlehen Kreditinstitute	3.783	6,4	3.074	5,2	709	23,1
- Abgrenzung Darlehenszinsen	34	0,1	38	0,1	-4	-10,5
- Leistungsverbindlichkeiten	374	0,6	544	0,9	-170	-31,3
- Darlehen Stadt	29	0,0	28	0,0	1	3,6
- Übrige Verbindlichkeiten						
Stadt/andere Betriebszweige	57	0,1	18	0,0	39	-
- Verbindlichkeiten gg						
nahesteh. Unternehmen	581	1,0	94	0,2	487	518,1
- sonstige Verbindlichkeiten	<u>744</u>	<u>1,3</u>	<u>644</u>	<u>1,2</u>	<u>100</u>	-
	<u>5.817</u>	<u>9,9</u>	<u>4.644</u>	<u>7,8</u>	<u>1.173</u>	25,3
KAPITAL	<u>58.702</u>	<u>100,0</u>	<u>59.288</u>	<u>100,0</u>	<u>-586</u>	-1,0

Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss 2020 abzüglich einer an die Stadt Overath beschlossenen Gewinnabführung von 1.500.000,00 € für 2019.

Die Veränderung der empfangenen Ertragszuschüsse beruht auf der planmäßigen jährlichen Auflösung dieses Postens mit 2 % (Zugänge ab 2014) bzw. 3 % (Zugänge bis 2013) des Ursprungsbetrages. Dieser Entwicklung wirkten im Berichtsjahr Zuführungen in Höhe von 141,2 T€ entgegen.

Der Eigenfinanzierungsanteil aus Eigenkapital und grundsätzlich nicht rückzahlbaren Zuschüssen an der Bilanzsumme beträgt 35,4 % und ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 Prozentpunkte angestiegen (Vorjahr 33,2 %).

Der Fremdfinanzierungsanteil aller Finanzierungsmittel ist mit 64,6 % (Vorjahr 66,8 %) nach wie vor dominant. Eine Reduzierung der Verschuldung kann nach wie vor nur aus einer verstärkten Innenfinanzierung erfolgen. Dazu dienen insbesondere die verdienten Abschreibungen abzüglich der ebenfalls nicht zahlungswirksamen Auflösung der Ertragszuschüsse und ein in den nächsten Jahren konstant erzielter Jahresgewinn. Der aktuell konstant günstige Kapitalmarkt ist nach wie vor durch Umschuldungen von bestehenden Darlehen zu nutzen. Ein betriebswirtschaftlich sinnvoller Schuldenabbau ist nur durch diese beschriebenen Faktoren möglich.

VI. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Bestandsgefährdende Risiken bestehen für den Entsorgungsbetrieb derzeit nicht.

Im Rahmen der Risikoerfassung wurden zwei Risiken mit einer hohen potenziellen Schadenshöhe (> 100.000 €) und einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit identifiziert: Es handelt sich hierbei um Risiken durch Kostenüberschreitungen durch überplanmäßige Ausgaben und Risiken infolge schadhafter Kanalleitungen. Die Betriebsleitung hat diese Risiken im Besonderen im Blick. Wesentliche Bedeutung hat für den Betrieb auch die Corona Krise im Jahr 2020/2021. Zwar ist der eigentliche Kanalbetrieb zunächst nicht gefährdet. Es gilt jedoch ständig zu gewährleisten, ausreichend qualifiziertes Personal vorzuhalten, um den Betrieb aufrecht zu erhalten.

Aktuell wird der Betrieb die Zweitbefahrung des Kanalnetzes (Gesamtlänge von ca. 195 km) planmäßig fortsetzen, um die ggf. vorhandenen Schäden festzustellen. Im Jahr 2020 wurden planmäßig die Kanäle der Ortslage Heiligenhaus befahren, um in der 2. Jahreshälfte des darauffolgenden Jahres 2021 die Schäden entsprechend zu sanieren. Im Rahmen der Sanierung Heiligenhaus wird dann auch die zweite Hälfte des Teilnetzes Untereschbach bearbeitet.

Die Betriebsleitung ist bestrebt, für eine wirtschaftlich gefestigte Betriebsführung zu sorgen. Absehbare fortschreitende Aufwandssteigerung beim investitionsabhängigen

Aufwand wie Zinsen und Abschreibungen sowie die steigenden Aufwendungen im Unterhaltungsbereich aufgrund rechtlicher Vorgaben sind nur durch eine betriebswirtschaftliche und nachhaltige Arbeitsweise aufzufangen.

In 2020 wurde das gesetzlich geforderte Risikomanagement weiter ausgebaut. Bestandsgefährdende Risiken liegen auch nach permanenter Betrachtung und Auswertung kurz- und mittelfristig nicht vor.

Auch das Qualitätsmanagement wurde weiter ausgebaut. Prozessabläufe wurden betrachtet und teilweise angepasst, um zum einen interne Verbesserungen zu erzielen aber vor allem nach außen gegenüber dem Kunden ziel- und kundenorientierter aufzutreten.

Für das Jahr 2021 wurde die Schmutzwassergebühr nach einer Senkung um 0,04 € in 2020 um 0,06 auf 3,99 € erhöht. Sowohl die Niederschlagswassergebühr in Höhe von 1,21 €/m² sowie die Grundgebühr blieben unverändert.

Bei einer geplanten Einleitmenge von 1.170.000 m³ Schmutzwasser sowie 2.590.000 m² Niederschlagswasser sind für 2021 Umsatzerlöse von 9.928.900,00 € geplant. Im Erfolgsplan für 2020 werden Erträge von insgesamt 10.036.400,00 € ausgewiesen. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 7.208.790,00 € beinhalten vor allem Materialaufwendungen von 3.876.790 €, Abschreibungen von 1.610.000,00 € und Zinsaufwendungen von 803.000,00 €. Hieraus ergibt sich ein geplanter handelsrechtlicher Gewinn von 2.827.610,00 €. Die Rahmenbedingungen haben sich im Vergleich zur Planung nicht wesentlich verändert, so dass die Betriebsleitung derzeit davon ausgeht, dass das geplante Ergebnis mindestens erzielt werden kann.

Negative Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes haben sich nicht ergeben. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

Overath, den 10.08.2021

gez.
Thorsten Steinwartz
Erster Betriebsleiter

gez.
Christoph Schmidt
Betriebsleiter

Ergänzende Anlagen

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Stadtwerke Overath - Entsorgungsbetrieb -
Sitz:	Overath
Geschäftsadresse:	Balkener Straße 1a, 51491 Overath
Zweck des Betriebes:	Zweck des Betriebes ist gemäß § 1 der Betriebssatzung die Abwasserbeseitigung, die Entsorgung der Hauskläranlagen und Kleineinleiter.
Betriebssatzung:	Betriebssatzung in der Fassung vom 12. Juli 2017
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Betriebsleitung:	Die Betriebsleitung besteht gemäß § 3 der Betriebssatzung aus einem 1. Betriebsleiter und einem Betriebsleiter. 1. Betriebsleiter ist Herr Beigeordneter Thorsten Steinwartz Betriebsleiter ist Herr Christoph Schmidt.
Betriebsausschuss:	Der Betriebsausschuss setzt sich aus 17 Mitgliedern zusammen. Eine namentliche Aufstellung über die Mitglieder des Betriebsausschusses befindet sich im Anhang (Anlage 3 / 12). Die Zuständigkeit des Betriebsausschusses ist in § 4 der Betriebssatzung geregelt. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Die Protokolle haben uns vorgelegen.
Rat:	Der Rat der Stadt Overath entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung vorbehalten sind.

Vorjahresabschluss: Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde in der Ratssitzung vom 9. Dezember 2020 vom Rat festgestellt. Vom Jahresgewinn 2019 von 2.872.174,89 € sollen 1.500.000,00 € an die Stadt Overath abgeführt werden, der verbleibende Gewinn in Höhe von 1.372.474,89 € wird zusammen mit dem bestehenden Gewinnvortrag zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 5.670.058,36 € vorgetragen.

2. Steuerrechtliche Verhältnisse

Die Abwasserbeseitigung ist als hoheitliche Aufgabe sowohl von der Umsatzsteuer als auch von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit.

Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

Einen Überblick über die Entwicklung des **Anlagevermögens** gibt der Anlagenspiegel, der dem Anhang des Jahresabschlusses (Anlage 3 zu diesem Bericht) als Anlage beigefügt ist.

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte

31.12.2020:	397.042,21 €
31.12.2019:	408.458,21 €

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2020:	46.686,29 €
31.12.2019:	46.686,29 €

2. Entsorgungsanlagen

31.12.2020:	52.177.116,65 €
31.12.2019:	52.511.102,65 €

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2020:	46.377,42 €
31.12.2019:	11.178,42 €

4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2020: 1.115.735,38 €
31.12.2019: 532.133,25 €

Zusammensetzung:	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Änd. Drossel RRB + Erw. Hohkeppel	888.348,51	134.317,81
Rigole Leyenhaus	41.168,77	37.981,95
NW-Behandlung Schulzentrum Cyriax	38.575,27	10.112,03
Erneuerung Trennsystem Talstraße	36.790,42	15.614,83
RRB Forellenweg	33.564,36	30.928,41
Bachwasserkanal Brombach	18.325,15	4.228,67
RRB-Einleitstelle Linder Weg	13.602,58	13.602,58
Düker Brücke Mittelsteg (Brodhausen)	13.354,27	13.354,27
RRB Im Hof /Brombach	13.283,29	13.283,29
Erneuer. MW-Sammler H`Haus-Steinenbr.	12.381,29	0,00
RWK Bahnhofstraße Teil 2	6.341,47	6.341,47
Kanal Steinhaus-Elsterberg	0,00	151.450,86
RW Behandlung Hohkeppler Straße	0,00	56.909,11
Federath-Erschl.NSW 2018/02	0,00	42.917,10
Erschl. Gewerbegebiet Ginsterfeld	0,00	1.090,87
	<u>1.115.735,38</u>	<u>532.133,25</u>

Die Kosten für die Maßnahmen Federath-Erschließung Niederschlagswasser und Gewerbegebiet Ginsterfeld wurden in den Aufwand umgebucht, da mit einer konkreten Planung in den nächsten Jahren nicht zu rechnen ist.

B. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2020:	679.813,49 €
	31.12.2019:	513.227,78 €

Zusammensetzung:	31.12.2020	31.12.2019
	€	€

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	746.718,26	578.151,63
Einzelwertberichtigung	-52.904,77	-54.423,85
Pauschalwertberichtigung	-14.000,00	-10.500,00
	<u>679.813,49</u>	<u>513.227,78</u>

2. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	31.12.2020:	6.900,43 €
	31.12.2019:	673.396,60 €

Hier werden die Forderungen gegen die Stadtentwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Overath (SEGO) und die Stadtwerke Overath Energie GmbH ausgewiesen. Sie betreffen Überzahlungen aus Stromkosten und Entsorgungsgebühren.

3. Forderungen gegen die Stadt/andere Betriebszweige	31.12.2020:	4.231.278,36 €
	31.12.2019:	4.583.628,17 €

Zusammensetzung:	31.12.2020	31.12.2019
	€	€

Forderungen gegen Eigenbetriebe der Stadt	4.221.357,42	4.577.135,71
Forderungen gegen die Stadt	<u>9.920,94</u>	<u>6.492,46</u>
	<u>4.231.278,36</u>	<u>4.583.628,17</u>

Die Forderungen gegen Eigenbetriebe der Stadt bestehen gegenüber dem Versorgungsbetrieb und betreffen im Wesentlichen mit 4.166.980,75 € das Verrechnungskonto sowie mit 54.376,67 € Kanalbenutzungsgebühren für das Hallenbad.

4. sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2020:	0,00 €
	31.12.2019:	7.641,86 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2020:	773,50 €
	31.12.2019:	535,25 €
Summe Aktiva	31.12.2020:	58.701.723,73 €
	31.12.2019:	59.287.988,48 €

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Rücklagen	31.12.2020:	5.889.741,64 €
	31.12.2019:	5.889.741,64 €
Zusammensetzung:	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
1. allgemeine Rücklagen	796.252,69	796.252,69
2. zweckgebundene Rücklagen	<u>5.093.488,95</u>	<u>5.093.488,95</u>
	<u>5.889.741,64</u>	<u>5.889.741,64</u>

II. Gewinnvortrag	31.12.2020:	7.042.233,25 €
	31.12.2019:	5.670.058,36 €

III. Jahresgewinn	31.12.2020:	2.991.042,12 €
	31.12.2019:	2.872.174,89 €

B. Empfangene Ertragszuschüsse	31.12.2020:	4.857.724,56 €
	31.12.2019:	5.258.133,47 €

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020 €	Zuführung €	Auflösung €	Stand 31.12.2020 €
Empfangene Ertragszuschüsse	5.077.051,47	141.250,25	536.038,16	4.682.263,56
Gestundete Ertragszuschüsse	16.464,00	0,00	1.506,00	14.958,00
Investitionszuschuss	164.618,00	0,00	4.115,00	160.503,00
	<u>5.258.133,47</u>	<u>141.250,25</u>	<u>541.659,16</u>	<u>4.857.724,56</u>

C. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen	31.12.2020:	214.771,43 €
	31.12.2019:	203.570,85 €

Entwicklung:

	Stand 01.01.2020 €	Inanspruchnahme/ Auflösung * 2020 €	Zuführung 2020 €	Stand 31.12.2020 €
sonstige Rückstellungen	203.570,85	148.719,60	214.771,43	214.771,43
		54.851,25 *		

Wir verweisen auf den Rückstellungsspiegel im Anhang (Anlage 3 / 6).

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2020:	34.840.994,83 €
	31.12.2019:	36.943.915,63 €

Zusammensetzung:	2020 €	2019 €
Darlehen	34.806.666,84	36.905.598,63
kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>34.327,99</u>	<u>38.317,00</u>
	<u>34.840.994,83</u>	<u>36.943.915,63</u>

Entwicklung der Darlehen:	2020 €	2019 €
Darlehensstand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	36.905.598,63	32.482.546,87
Darlehensumschuldung	1.000.000,00	1.800.000,00
Darlehensaufnahmen	0,00	4.500.000,00
Darlehenstilgungen	<u>3.098.931,79</u>	<u>1.876.948,24</u>
Darlehensstand 31. Dezember 2020	<u>34.806.666,84</u>	<u>36.905.598,63</u>

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen ergibt sich im Einzelnen aus der Anlage 7.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2020:	374.017,31 €
	31.12.2019:	543.615,99 €

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Betriebszweigen	31.12.2020:	733.047,43 €
	31.12.2019:	722.090,95 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt beinhalten im Wesentlichen zwei Darlehen in Höhe von zusammen 676,2 T€, Personalkostenerstattungen in Höhe von 27,2 T€, Kostenerstattungen mit 14,1 T€ sowie Überzahlungen aus Abwassergebühren in Höhe von 12,4 T€.

4. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	31.12.2020:	580.982,86 €
	31.12.2019:	94.328,51 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtentwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Overath (SEGO) resultieren im Wesentlichen aus der gemeinsam durchgeführten Maßnahme Rappenhohn.

5. sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2020:	1.177.168,30 €
	31.12.2019:	1.090.358,19 €

Der Ausweis betrifft mit 823.296,87 € die Gebührenausgleichs-Verbindlichkeit sowie mit 347.847,29 € Überzahlungen aus der Gebührenabrechnung.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	2020:	9.868.649,35	€
	2019:	9.807.488,11	€

Zusammensetzung:	2020	2019
	€	€
Erlöse Schmutzwassergebühr	4.768.787,53	4.586.131,84
Erlöse Niederschlagswasser	3.152.485,50	3.119.258,62
Erlöse Grundgebühren	1.107.561,29	1.103.490,31
Auflösung der Ertragszuschüsse	541.659,16	563.425,18
Abwassergebührenhilfe	418.305,70	391.538,59
Erlöse Gebühren Kleineinleiter	56.259,54	48.591,20
Bestandsveränderung Kostenüberdeckung	-176.409,37	-4.947,63
	<u>9.868.649,35</u>	<u>9.807.488,11</u>

2. andere aktivierte Eigenleistungen	2020:	36.893,02	€
	2019:	39.437,90	€

3. sonstige betriebliche Erträge	2020:	260.926,23	€
	2019:	156.959,44	€

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen mit 46,7 T€ Nutzungsentschädigungen des Aggerverbandes und der Stadt Bergisch Gladbach für die Mitbenutzung des städtischen Kanalnetzes, mit 135,2 T€ Erstattungen der Niederschlagswasserabgabe für 2016 und 2017 sowie mit 54,9 T€ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2020:	62.976,63	€
	2019:	68.308,47	€

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2020:	3.845.476,92	€
	2019:	3.836.832,52	€

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	<u>2020:</u> 487.089,26 €
	2019: 428.316,29 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2020:</u> 132.791,96 €
	2019: 118.997,72 €
- davon für Altersversorgung € 38.490,82 (€ 33.994,34)	

6. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögens-
gegenstände des Anlage-
vermögens und Sachanlagen

<u>2020:</u> 1.542.211,44 €
2019: 1.513.847,76 €

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

<u>2020:</u> 288.722,87 €
2019: 218.191,48 €

8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

<u>2020:</u> 714,25 €
2019: 11.106,82 €

Zusammensetzung:	2020	2019
	€	€
Stundungszinsen	714,25	0,00
Sonstige Zinserträge	<u>0,00</u>	<u>11.106,82</u>
	<u>714,25</u>	<u>11.106,82</u>

**9. Zinsen und ähnliche
Aufwendungen**

2020: 816.871,65 €
2019: 958.323,14 €

Zusammensetzung:

2020 2019
€ €

Zinsen für Darlehen
sonstiger Zinsaufwand

816.871,65 954.938,34
0,00 3.384,80

816.871,65 958.323,14

10. Jahresgewinn

2020: 2.991.042,12 €
2019: 2.872.174,89 €

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen 2020
Stadtwerke Overath - Entsorgungsbetrieb -**

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Ursprungsbetrag Euro	Stand 01.01.2020 Euro	Umschuldung 2020 Euro	Neuaufnahme 2020 Euro	Tilgung 2020 Euro	Stand 31.12.2020 Euro	Zinsfest- schreibung bis	Zinssatz aktuell %	Zinsen 2020 Euro
Kreditanstalt für Wiederaufbau	8046745	437.381,57	218.689,32	0,00	0,00	17.495,38	201.193,94	15.08.2022	4,648	9.657,07
Hypothekbank Frankfurt	5494130019	1.073.712,95	482.101,71	0,00	0,00	47.678,73	434.422,98	30.06.2028	5,270	24.474,79
NRW Bank	3104004654	1.459.738,32	194.587,43	0,00	0,00	48.659,65	145.927,78	30.09.2023	0,030	54,73
Kreissparkasse Köln	6007025998	1.450.000,00	1.004.700,44	-1.000.000,00	0,00	4.700,44	0,00	30.03.2020	3,793	9.527,07
Kreissparkasse Köln	6017768546	3.000.000,00	2.538.128,66	0,00	0,00	72.220,34	2.465.908,32	30.09.2027	2,500	62.779,66
Dt. Postbank AG	5776390028	1.580.704,82	632.281,94	0,00	0,00	52.690,16	579.591,78	15.12.2031	1,050	6.500,65
LB Baden-Württemberg	606071245	996.999,74	440.340,96	0,00	0,00	33.233,36	407.107,60	01.01.2033	4,575	19.195,33
LB Baden-Württemberg	605914923	1.471.403,40	346.403,40	0,00	0,00	75.000,00	271.403,40	30.06.2024	5,300	17.149,89
WL-Bank	3305640900	920.330,51	122.715,51	0,00	0,00	61.355,00	61.360,51	30.03.2021	3,965	3.041,13
WL-Bank	3305639100	2.320.540,00	1.719.424,28	0,00	0,00	61.501,72	1.657.922,56	30.12.2021	4,278	72.579,08
Helaba	800097313	2.171.225,81	1.684.819,82	0,00	0,00	56.117,74	1.628.702,08	30.03.2023	3,950	66.822,26
LB Baden-Württemberg	610447629	3.000.000,00	2.298.842,84	0,00	0,00	81.776,03	2.217.066,81	30.09.2038	4,330	98.223,97
WL Bank	3305638300	600.000,00	277.500,00	0,00	0,00	30.000,00	247.500,00	30.03.2029	4,410	11.741,63
HypoVereinsbank/Unicredit	780154762	1.700.951,21	674.627,60	0,00	0,00	106.912,80	567.714,80	30.03.2026	1,530	2.792,12
Kreissparkasse Köln	6017337100	5.195.350,00	4.334.184,62	0,00	0,00	113.248,88	4.220.935,74	30.12.2025	3,910	167.819,56
Kreissparkasse Köln	6017756037	3.274.225,00	2.782.256,92	0,00	0,00	76.414,99	2.705.841,93	30.03.2023	2,100	57.828,25
Landesbank Hessen-Thüringen	800082417	5.950.800,00	5.160.951,73	0,00	0,00	195.286,40	4.965.665,33	31.12.2040	2,000	100.777,85
Kreissparkasse Köln	6011789615	1.600.532,19	1.272.132,12	0,00	0,00	84.924,73	1.187.207,39	30.03.2030	1,360	16.869,11
Kreissparkasse Köln	6011912259	2.605.641,63	2.210.723,71	0,00	0,00	123.643,62	2.087.080,09	30.09.2036	0,820	17.748,38
NRW Bank	4202655108	824.000,00	773.857,56	0,00	0,00	25.685,80	748.171,76	30.09.2044	0,080	12.379,89
NRW Bank	4202727594	419.395,24	393.828,06	0,00	0,00	13.136,03	380.692,03	30.03.2044	1,620	7.078,08
NRW Bank	4203289030	1.800.000,00	1.710.000,00	0,00	0,00	180.000,00	1.530.000,00	29.06.2029	0,000	0,00
Deutsche Kreditbank AG	6703332509	4.500.000,00	4.387.500,00	0,00	0,00	450.000,00	3.937.500,00	30.09.2029	0,030	1.265,63
Kreissparkasse Köln	6012737103	1.245.000,00	1.245.000,00	0,00	0,00	62.250,00	1.182.750,00	30.12.2039	0,570	6.963,44
NRW Bank	4203552742	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00	24.999,99	975.000,01	30.03.2050	0,740	5.318,75
		50.597.932,39	36.905.598,63	0,00	0,00	2.098.931,79	34.806.666,84			798.588,32
<u>Darlehen, die über die Stadt Overath abgewickelt werden</u>										
LB Baden-Württemberg	610447610	250.000,00	191.570,28	0,00	0,00	6.814,67	184.755,61	30.09.2038	4,330	8.185,33
Darlehen Stadt	2018-6	540.000,00	513.000,00	0,00	0,00	21.600,00	491.400,00	20.12.2028	2,000	10.098,00
		790.000,00	704.570,28	0,00	0,00	28.414,67	676.155,61			18.283,33
Gesamtsumme		51.387.932,39	37.610.168,91	0,00	0,00	2.127.346,46	35.482.822,45			816.871,65

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Nachfolgend wird der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß IDW PS 720 wiedergegeben und beantwortet:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?

Für den Betriebsausschuss gilt die „Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Overath“. Ferner existiert eine Dienstanweisung.

Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?

Nein.

Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Ja.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden vier Betriebsausschusssitzungen statt. Die Sitzungsprotokolle liegen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Beigeordneter Thorsten Steinwartz ist angabegemäß in folgenden Gremien mit Aufsichtsfunktion tätig:

Mitglied des Verbandversammlung und des Verbandsrates des Aggerverbandes

Beirat der AggerEnergie GmbH.

Der Betriebsleiter Herr Christoph Schmidt ist angabegemäß wie folgt tätig:

Beirat der AggerEnergie GmbH,

Mitglied im Aufsichtsrat der

Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Betriebsleitung sind im Anhang angegeben.

Das Überwachungsorgan ist der nach § 4 der Betriebssatzung gebildete Betriebsausschuss.

Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Betriebsausschusses ist im Anhang angegeben.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gibt einen den Bedürfnissen des Betriebes entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten bzw. Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, soweit es in die Kompetenz der Betriebsleitung fällt.

Eine regelmäßige Überprüfung findet durch die Betriebsleitung statt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Dienstanweisungen zur Vorkehrung gegen Korruption und zur Bekämpfung von Korruption bei der Stadt Overath werden beachtet.

Die Vergabe von Aufträgen für Dienstleistungen erfolgt auskunftsgemäß stets gemäß Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen aller Art. Den Beauftragungen gehen regelmäßig Ausschreibungen entsprechend der vorgegebenen Betragsgrenzen voraus.

Der Zahlungsverkehr erfolgt über den Betrieb selbst. Die Funktionstrennung ist gewährleistet.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)?

Die Auftragsvergabe erfolgt unter Beachtung der städtischen Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen aller Art. Hierbei sind die Regelungen des § 4 der Betriebssatzung zu beachten.

Die Personalführung erfolgt gemäß § 3 der Be-

triebssatzung grundsätzlich durch den Betriebsleiter. Das Personalamt der Stadt Overath übernimmt die Personalverwaltung einschließlich der Lohnabrechnung.

Die Kreditaufnahme erfolgt durch die Kämmerei. Die Darlehensverwaltung findet im Eigenbetrieb statt.

Nein.

Alle Verträge und Vertragsdateien werden zentral erfasst und abgelegt. Die Vertragsdaten (vor allem Laufzeiten und Kündigungstermine) werden über eine Excel-Datei überwacht.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja. Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt, der aus Erfolgs-, Vermögens-, und Finanzplan sowie Stellenübersicht besteht. Im Rahmen der Finanzplanung findet eine mittelfristige 4-Jahres-Planung statt. Das Planungswesen ist der Größe des Betriebs angemessen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Aus den Protokollen der Betriebsausschusssitzungen geht hervor, dass die Quartalszahlen sowie die auf das Jahr fortgeschriebenen Zahlen regelmäßig den Planzahlen gegenübergestellt und Planabweichungen erläutert werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja. Die Nachkalkulation für 2020 ergab eine Überdeckung in Höhe von 377,1 T€. Die Überdeckung ist im Wesentlichen auf den gewährten Landeszuschuss zurückzuführen, der bei der Aufstellung der Kalkulation noch nicht bekannt war und von daher nicht berücksichtigt werden konnte. Dieser Betrag wird in der Kalkulation 2022 berücksichtigt. Die Überdeckungen des Vorjahres und des laufenden Jahres werden in der Bilanz unter den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 823,3 T€ ausgewiesen.

In 2020 wurde die Überdeckung 2018 in Höhe von 200,7 T€ in der Kalkulation gebührenmindernd berücksichtigt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement erfolgt über die Stadtwerke selbst. Eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung sind gewährleistet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Der Zahlungsverkehr wird für die Eigenbetriebe Versorgung und Entsorgung gemeinsam über das Bankkonto des Versorgungsbetriebes geführt. Der den Entsorgungsbetrieb betreffende Zahlungsverkehr wird über ein entsprechendes Verrechnungskonto verbucht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?

Die Gebührenbescheide werden zeitnah in Rechnung gestellt. Unterjährig werden zehn Abschläge erhoben (März bis Dezember).

Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja. Nach einer erfolglosen Mahnung werden die Forderungen an die Stadt zur Vollstreckung abgegeben.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/ Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling ist Aufgabe der Betriebsverantwortlichen und entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da der Betrieb keine wesentlichen Beteiligungen an anderen Unternehmen hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet, eine Risikobeauftragte ist benannt. Es wurden Risiken identifiziert und bewertet. Im Risikohandbuch werden die Grundlagen des Risikofrüherkennungssystems dargestellt und die Vorgehensweise erläutert. Die Berichterstattung an die verantwortlichen Gremien soll regelmäßig jährlich stattfinden. Beim Eintreten bestandsgefährdender Risiken sollen Betriebsleitung und Gremien umgehend informiert werden.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?

Ja. Der Risikobericht vom 11. Mai 2020 wurde am 18. August 2020 dem Betriebsausschuss erläutert und zusammen mit dem Protokoll zu dieser Sitzung zur Verfügung gestellt.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nein.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Risiken und der Maßnahmen ist erfolgt. Das Risikohandbuch enthält Erläuterungen zur Zielsetzung, zu den Grundsätzen und den Abläufen des Risikomanagementsystems.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Änderungen werden im Rahmen der Risikoinventuren bzw. des Risikoberichtes dokumentiert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis entfällt, weil die Berichtsfirma keine derartigen, ggf. riskanten Finanzinstrumente einsetzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision?

Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr?

Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?

Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?

Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine eigene Interne Revision besteht nicht.

Die Aufgaben werden grundsätzlich durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Overath wahrgenommen. Im Rahmen der Prüfung der Stadt Overath durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) können auch Teile der Stadtwerke geprüft werden. Auftragsvergaben und die Auswahlentscheidungen werden durch das RPA begleitet. Ab 2018 werden die technischen Vergaben sowie die technische Prüfung der Leistungsverzeichnisse durch das technische Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergisch Gladbach überwacht.

Der Kämmerin und dem Betriebsausschuss werden zur Kontrolle des Wirtschaftsplans Quartalsberichte zur Verfügung gestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist gemäß § 104 GO NRW dem Rat der Stadt Overath unmittelbar verantwortlich und in seiner Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. Mögliche Interessenskonflikte werden über die Beachtung von § 104 Abs. 2 ff. GO NRW vermieden.

In 2020 haben auskunftsgemäß keine den Eigenbetrieb betreffenden Prüfungen stattgefunden.

Entfällt.

Entfällt.

Entfällt.

Nein.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Geschäftsführer oder Aufsichtsrat haben wir nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Der Jahresabschluss 2020 sowie der Lagebericht sind entgegen § 26 EigVO NRW und § 14 der Betriebssatzung nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt worden. Die Berichterstattung nach § 20 EigVO NRW soll innerhalb eines Monats nach Quartalsende erfolgen.

Weitere Sachverhalte sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Grundsätzlich sind bei Investitionen in die Infrastruktur der Abwasserentsorgung Rentabilitäts- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen von untergeordneter Bedeutung.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Investitionen werden unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten für einen Zeitraum von vier Jahren geplant. Kosteneinsparpotenziale, die sich z. B. durch geplante Straßenbaumaßnahmen ergeben können, werden dabei berücksichtigt.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Nein.

Ja. Die Überwachung erfolgt sowohl durch die mit den Investitionen beauftragten Ingenieurbüros als auch durch die Sachbearbeiter. Zusätzlich werden die Zahlen mit der Betriebsleitung besprochen.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Insgesamt wurde das im Wirtschaftsplan ange setzte Investitionsvolumen nicht ausgeschöpft.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nein.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja, z. B. für Kreditaufnahmen und Geldanlagen durch die Stadt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- | | |
|--|---|
| a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet? | <i>Ja.</i> |
| b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche? | <i>Ja.</i> |
| c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet? | <i>Der Betriebsausschuss wird nach unseren Erkenntnissen über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah informiert. Nach unseren Feststellungen lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr vor.</i> |
| d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)? | <i>Es hat keinen besonderen Berichtswunsch des Betriebsausschusses gegeben.</i> |
| e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war? | <i>Nein.</i> |
| f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert? | <i>Eine Directors&Officers-Versicherung besteht nicht.</i> |
| g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden? | <i>Es sind angabegemäß keine Interessenskonflikte der Betriebsleiter oder der Aufsichtsratsmitglieder gemeldet worden.</i> |

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- | | |
|---|--------------|
| a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen? | <i>Nein.</i> |
| b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig? | <i>Nein.</i> |

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?

Die Finanzierung erfolgt durch selbst erwirtschaftete Rücklagen, den Rücklagen zugewiesene Zuschüsse sowie über Ertrags- und Investitionszuschüsse und über Fremdkapital. Die zur Finanzierung der geplanten Investitionen im Wirtschaftsplan 2020 vorgesehene Darlehensaufnahme von 1.661 € erfolgte nicht. Die Forderung aus dem Abrechnungsverkehr mit dem Versorgungsbetrieb beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 4.167,0 T€.

Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Es bestehen am Stichtag keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen. Die im Wirtschaftsplan des Folgejahres vorgesehenen Investitionen sollen durch Eigenmittel und Kredite finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?

Der Betrieb hat im Berichtsjahr Abwassergebührenhilfe im Rahmen der Landesförderung der überdurchschnittlichen Abwassergebühren beantragt und hierfür 418 T€ erhalten. Der Zuschuss wird kostenmindernd in der Nachkalkulation berücksichtigt.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Nein.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein, es bestehen keine Finanzierungsprobleme.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Von dem Jahresüberschuss in Höhe von 2.991 T€ sollen 1.500 T€ an den städtischen Haushalt abgeführt werden und 1.491 T€ auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.

Die Ausschüttungen an die Stadt als Träger des Betriebes haben keine Auswirkungen auf die Gebührenhöhe, da sich die nach § 6 KAG zu ermittelnden kalkulatorischen Zinsen ausschließlich nach dem zu verzinsenden Anlagekapital unter Berücksichtigung des Abzugskapitals ermitteln. Die Finanzstruktur des Eigenkapitals (Eigenkapital zu Fremdkapital) soll keinen Einfluss auf die Gebührenhöhe haben.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es gibt keine unterschiedlichen Segmente. Lediglich die Kalkulation der Gebühren erfolgt getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser sowie nicht angeschlossenen Gruben.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Für die Tätigkeit der Stadt Overath wurde der Verwaltungskostenbeitrag mit 80.000 € zurückgestellt.

Die Kämmerei der Stadt Overath hat für den Eigenbetrieb zwei Darlehen aufgenommen mit einem Stand von insgesamt 676 T€ zum Bilanzstichtag. Die Verzinsung erfolgte mit 4,33 % für ein Altdarlehen und 2,0 % p. a. für ein in 2018 aufgenommenes Darlehen. Absolut ergaben sich im Berichtsjahr Zinsen in Höhe von 18.283,33 €.

Der Eigenbetrieb berechnete der Stadt Abwassergebühren zu den in 2020 gültigen Gebührensätzen sowie Straßentwässerungsgebühren in Höhe von 843.857,63 €, ebenfalls zu dem allgemein gültigen Gebührensatz für Niederschlagswasser von 1,21 €/m².

Im Rahmen der Prüfung dieser Vergütungen haben sich keine Hinweise auf eine unangemessene Leistungsabrechnung ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nein.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn von 2.991 T€ erwirtschaftet.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wird ein Jahresüberschuss ausgewiesen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Für 2021 ist ein Jahresüberschuss von 2.828 T€ geplant. Hierbei ist die in der Kalkulation berücksichtigte Auflösung der Gebührenaufgleichsverbindlichkeit von 446,2 T€ nicht berücksichtigt.

Der Eigenbetrieb ist nach § 6 KAG gehalten, kostendeckende Gebühren zu erheben. Die nach diesen Bestimmungen aufzustellenden Gebührenvoraus- und nachkalkulationen weichen zwangsläufig von dem handelsrechtlichen Ergebnis ab. Dieses liegt darin begründet, dass nicht die tatsächlichen Zinsaufwendungen sondern kalkulatorische Zinsen mit einem Zinssatz von 5,08 % in 2020 berücksichtigt werden. Ferner erfolgt die Ermittlung der Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten und nicht auf den niedrigeren handelsrechtlichen Anlagewerten. Zudem bleiben die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen unberücksichtigt. Die Kalkulationssystematik wurde grundsätzlich für 2020 beibehalten.

Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 5 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Stadtwerke Overath

Versorgung/ Hallenbad - Entsorgung

<p>Wirtschaftsplan des Betriebszweigs Entsorgung für das Wirtschaftsjahr 2022</p>
--

I.	Allgemeine Erläuterungen	Seite 1-3
II.	Erfolgsplan	Seite 4-15
III.	Vermögensplan	Seite 16-21
IV.	Stellenplan	Seite 22-23
V.	Finanzplanung	Seite 24-33
VI.	Darlehensübersicht	Seite 34-35

Stadtwerke Overath

Balkener Straße 1a, 51491 Overath

Tel. 02206/602175

www.stadtwerke-overath.de

werke@overath.de

Wirtschaftsplanung 2022 des Betriebszweiges Entsorgung
aufgestellt im November 2021

Einbringung in Betriebsausschuss: 07.12.2021

Einbringung in Stadtrat: 15.12.2021

I. Allgemeine Erläuterungen

Aufgrund der §§ 4 und 14 - 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV NW Seite 644), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.03.2021 (GV.NRW.S.348) beschließt der Rat der Stadt Overath am 15.12.2021 folgenden Wirtschaftsplan:

I. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 2 wird im Erfolgsplan mit

Aufwendungen von **7.347.100,00 €**

Erträgen von **10.390.330,00 €**

Fehlbetrag (-) / Gewinn **3.043.230,00 €**

im Vermögensplan mit einem Finanzbedarf von **5.165.000,00 €**

einer Finanzdeckung von **5.165.000,00 €**

festgesetzt.

II. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf **1.241.770,00 €** festgesetzt

III. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur Umschuldung von laufenden Krediten genutzt werden soll, wird auf **170.000,00 €** festgesetzt

IV. Der Gesamtbetrag d. Verpflichtungsermächtigungen wird auf **1.085.000,00 €** festgesetzt

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.300.000,00 €** festgesetzt

V. Gebühren:

- Die monatliche Grundgebühr je Gebäude/Gebäudeeinheit beträgt 12,00 €
- Die Abwassergebühr beträgt für

den Teilanschluss Schmutzwasser	4,06 €	je Kubikmeter Abwasser
den Teilanschluss Regenwasser	1,30 €	je Quadratmeter abfluss- relevante Fläche
- Die jährliche Grundgebühr beträgt für abflusslose Gruben und sonstige Kleinkläranlagen 113,05 (Vorjahr 89,25 €).
- Die Gebühr für die Entsorgung von Grundstückentwässerungsanlagen beträgt für

abflußlose Gruben	12,63 €/m ³	(Vorjahr 11,21€)
vollbiologische Anlagen	0,72 €/m ³	(Vorjahr 0,66 €)
sonstige Kleinkläranlagen	0,54 €/m ³	(Vorjahr 0,66 €)

Beiträge:

Der Kanalanschlussbeitrag beträgt je Quadratmeter Grundstücksfläche für

einen Vollanschluss	9,78 €
für einen Teilanschluss Regenwasser	6,80 €
für einen Teilanschluss Schmutzwasser	2,98 €

Einzelheiten können der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und der Gebührensatzung zur Entsorgungssatzung entnommen werden.

VI. Der Wirtschaftsplan ist zu ändern, wenn

- a.) das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan um mehr als 10 % verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Stadt beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplanes bedingt oder
- b.) zum Ausgleich des Vermögensplanes erheblich höhere Kredite erforderlich werden oder
- c.) im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder
- d.) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, daß es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.

II. Erfolgsplan

Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2021 €	Ergebnis 2020 €
--------------------------	--------------------------	-----------------------

3100. Umsatzerlöse

Benutzungsentgelte

8030	Benutzungsgebühren	9.327.400,00	8.911.000,00	9.028.834,32
8031	Entsorgung Grdstk.-entwäss.anlagen	73.130,00	60.700,00	56.259,54
8038	Zuschuss Abwassergebührenhilfe	390.000,00	390.000,00	418.305,70
		9.790.530,00	9.361.700,00	9.503.399,56

Auflösung passivierter Ertragszuschüsse

2700 Auflösung Ertragszuschüsse

510.000,00	567.200,00	541.659,16
-------------------	-------------------	-------------------

Zwischensumme

10.300.530,00	9.928.900,00	10.045.058,72
----------------------	---------------------	----------------------

Erläuterungen

3100. Umsatzerlöse

Das Gebührenaufkommen der Stadtwerke Overath EB "Entsorgung" setzt sich wie folgt zusammen:

8030	<u>Grundgebühren:</u>	7750 Anschlüsse	x	144,00 €/Jahr	=	1.116.000,00 €
	<u>Kanalbenutzungsgebühren</u>					
	Schmutzwassergebühr					
		1.190.000 m ³ SW	x	4,06 €	=	4.831.400,00 €
	Niederschlagswassergebühr					
		2.600.000 m ² RW	x	1,30 €	=	<u>3.380.000,00 €</u>
						<u>8.211.400,00 €</u>
						9.327.400,00 €
8031	<u>Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen</u>					
		3.300 m ³	x	12,63 €	=	41.700,00 € Abflusslose Gruben
		700 m ³	x	0,54 €	=	400,00 € Sonst. Kleinkläranlagen
		30.700 m ³	x	0,72 €	=	<u>22.100,00 €</u> Vollbiologische Anlagen
						64.200,00 €
	<u>Grundgebühren*</u>					
		79 Stk.	X	113,05 €		8.930,00 €
						<u>73.130,00 €</u>

2700 Die erhaltenen Kanalanschlussbeiträge einschließlich der Beträge für die Kanäle, die von Dritten finanziert wurden, werden jährlich mit 2 % aufgelöst.

Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2021 €	Ergebnis 2020 €
--------------------------	--------------------------	-----------------------

3200. **Aktiviert Eigenleistungen**

8990 Eigenleistungen	30.000,00	40.000,00	36.893,02
----------------------	-----------	-----------	-----------

30.000,00	40.000,00	36.893,02
------------------	------------------	------------------

3300. **Sonstige betriebliche Erträge**

2500 Sonstige Erträge	3.000,00	5.000,00	2.242,02
2501 Erträge Auflösung Pauschalwertber.	0,00	0,00	0,00
2502 Erträge Auflösung Einzelwertber.	0,00	0,00	1.519,08
2510 Mahngebühren, Säumniszuschläge	6.000,00	7.500,00	5.692,53
2520 periodenfremde neutrale Erträge	1.000,00	1.000,00	197.409,61
3730 Erhaltene Skonti	0,00	0,00	0,00
8033 Erlöse aus Verwaltungsgebühren	4.000,00	2.000,00	7.393,50
8035 Erst. Benutzung stadteigene Kanäle	45.000,00	52.000,00	46.669,49

59.000,00	67.500,00	260.926,23
------------------	------------------	-------------------

Zwischensumme

10.389.530,00	10.036.400,00	10.342.877,97
----------------------	----------------------	----------------------

Erläuterungen

3200. Aktivierte Eigenleistungen

8990 Der Betrag ergibt sich aus den durchzuführenden Baumaßnahmen. Es wird durchschnittlich ein Betrag von 3 % der reinen Baukosten als Gemeinkosten angesetzt.

3300. Sonstige betriebliche Erträge

8035 Von der Stadt Bergisch Gladbach, der Gemeinde Lindlar sowie dem Aggerverband werden für die Inanspruchnahme von Abwasseranlagen eine Erstattung in der veranschlagten Höhe erwartet.

Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2021 €	Ergebnis 2020 €
--------------------------	--------------------------	-----------------------

4100. Materialaufwand/Energiekosten

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

4240 Energie- und Betriebskosten

65.000,00	70.000,00	62.976,63
-----------	-----------	-----------

Aufwendungen für bezogene Leistungen

4122	Entgelt Gewässerschutzbeauftragter	11.000,00	11.000,00	10.532,20
4250	Kanalreinigung	85.000,00	85.000,00	82.882,12
4400	Unterhaltung Sammler	400.000,00	250.000,00	326.695,31
4401	Unterhaltung Grundstücksanschlüsse	40.000,00	40.000,00	11.363,14
4402	Unterhaltung RKB, RRB, RÜB	90.000,00	60.000,00	84.615,50
4403	Unterhaltung Pumpwerke	120.000,00	100.000,00	117.381,35
4404	Allgemeine Planungskosten	30.000,00	30.000,00	68.244,33
4410	Unterhaltung n.SüwVO	280.000,00	480.000,00	237.100,82
4960	Umlage Aggerverband	2.802.500,00	2.777.810,00	2.833.683,00
4961	Abwasserabgabe	4.600,00	6.000,00	5.445,80
4965	Entleerungskosten Kleinkläranlagen	46.400,00	36.980,00	35.376,03

3.909.500,00	3.876.790,00	3.813.319,60
--------------	--------------	--------------

Rohergebnis

6.415.030,00	6.089.610,00	6.466.581,74
--------------	--------------	--------------

Erläuterungen

4100. Materialaufwand

- 4240 Für die Pumpstationen im Kanalnetz sind Energiekosten in veranschlagter Höhe anzusetzen. Dabei wurden die zu erwartenden Strompreisanpassungen berücksichtigt.
- 4250 Der Ansatz beinhaltet die Kosten der Kanalreinigung der Hauptsammler.
- 4400 Der Ansatz beinhaltet die Kosten der Sanierung, Wartung und Überwachung der Hauptsammler ohne die die Kosten der Kanlreinigung.
- 4401 Der Ansatz beinhaltet die Kosten der Sanierung, Wartung und Überwachung der Grundstücksanschlüsse einschließlich Reinigungskosten.
- 4402 Der Ansatz beinhaltet alle Kosten, die im Zusammenhang mit den Bauwerken RKB, RRB, RÜB stehen einschließlich Reinigungskosten.
- 4403 Der Ansatz beinhaltet alle Kosten, die im Zusammenhang mit den Pumpwerken stehen. Er beinhaltet auch Reinigungskosten.
- 4404 Allgemeine Planungskosten beinhalten unter anderem die Kosten für hydraulische Überprüfung von Netzteilabschnitten
- 4410 Der Ansatz dient der Sanierung nach Kanalschadenskataster/ SüwVO (Untereschbach/Heiligenhaus) sowie der turnusmäßigen Auswertung/ Konzepterstellung nach Befahrung der Kanalabschnitte (2022: Vilkerath)
- 4960 Für das Wirtschaftsjahr wird die Aggerverbandsumlage wie folgt kalkuliert:
- | | |
|--|-----------------------|
| Verbandsumlage für Abwassereinleiter | 2.633.600,00 € |
| Verbandsumlage Niederschlagswasser | 17.000,00 € |
| Verbandsumlage Schmutzwasser ohne Abwasserabgabe | 19.700,00 € |
| Beitragsanteile kommunale RÜB | 132.200,00 € |
| | <u>2.802.500,00 €</u> |

Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2021 €	Ergebnis 2020 €
--------------------------	--------------------------	-----------------------

4200. Personalaufwand

4111	Gehälter	587.000,00	492.600,00	487.089,26
4112	Soz.Versicherung Angestellte	115.000,00	98.200,00	92.411,17
4383	ZVK Angestellte	45.000,00	37.600,00	37.113,82
4132	Kostenerstattung Stadt Zuführung Beihilfe	200,00	200,00	213,00
4138	Beiträge GVV Unfallversicherung	1.800,00	1.700,00	1.676,97
4160	Kostenerst. Stadt Zuführung Pesionsrückst.	1.400,00	1.300,00	1.377,00

750.400,00	631.600,00	619.881,22
-------------------	-------------------	-------------------

Zwischensumme

5.664.630,00	5.458.010,00	5.846.700,52
---------------------	---------------------	---------------------

4300.

Abschreibungen

4830	AfA auf Sachanlagen	1.590.000,00	1.610.000,00	1.542.211,44
------	---------------------	--------------	--------------	--------------

1.590.000,00	1.610.000,00	1.542.211,44
---------------------	---------------------	---------------------

Erläuterungen

4200. Personalaufwand

Bei der Berechnung der Personalkosten (Entgelte) wurden tarifliche Vereinbarungen eingerechnet.

Der ZVK-Betrag setzt sich aus der Umlage (4,25%) und dem Sanierungsgeld (3,5%) zusammen.

Die Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung betragen:

Krankenversicherung	7,800%
Rentenversicherung	9,300%
Arbeitslosenversicherung	1,200%
U2 Umlage	0,65%
Pflegeversicherung	1,252%
	<hr/>
	20,202%

4160 Kostenerstattung Stadt für Zuführung Pensionsrückstellungen. Die Rückstellungen für Pensionen werden über die Stadt abgebildet und an die Stadtwerke verrechnet

4300. Abschreibungen

Die Abschreibungen werden nach dem Rechnungsergebnis des Vorvorjahres, den voraussichtlichen Zugängen des Vorjahres und des Wirtschaftsjahres (zur Hälfte) ermittelt.

	Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2021 €	Ergebnis 2020 €
4400. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
2020 Periodenfremde neutrale Aufw.	0,00	0,00	427,64
4191 Personalnebenkosten	2.500,00	2.500,00	2.025,64
4140 Verwaltungskostenbeitrag	75.000,00	23.000,00	105.591,49
4210 Miete für Büro und Lagerräume	58.000,00	58.000,00	57.220,52
4211 Mietnebenkosten	3.500,00	3.200,00	3.499,97
4360 Versicherungsbeiträge	500,00	600,00	482,38
4380 Mitgliedsbeiträge	13.500,00	10.000,00	13.275,24
4405 Nutzungsgeb. Liegenschaftskataster	300,00	500,00	276,00
4409 Datenpflege GIS	10.000,00	2.500,00	32.157,32
4500 KFZ Kosten	3.500,00	2.900,00	3.476,46
4610 Öffentlichkeitsarbeit	2.000,00	0,00	2.110,63
4660 Reisekosten, Km-Geld	1.000,00	1.000,00	0,00
4700 Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.000,00	500,00	6.902,00
4840 Miete/Leasingkosten Kopierer	2.600,00	2.600,00	2.580,30
4903 Kosten Verbrauchsabrechnung	8.000,00	8.000,00	7.872,31
4905 Durchleitungsgebühr fremde Kanäle	1.600,00	1.600,00	1.589,26
4906 Einleitungsanträge	2.000,00	3.000,00	1.020,00
4910 Porto	1.500,00	1.000,00	611,80
4920 Telekommunikation	8.000,00	7.000,00	8.037,03
4930 Bürobedarf	2.000,00	2.000,00	1.651,88
4940 Fachliteratur	2.500,00	4.000,00	2.492,25
4945 Fortbildungskosten	4.000,00	8.000,00	1.744,66
4950 Prüfungskosten EB Entsorgung	23.000,00	23.000,00	21.428,37
4952 Rechts- und Beratungskosten	15.000,00	15.000,00	12.210,28
4955 EDV - Kosten	35.000,00	35.000,00	27.077,85
4959 Sitzungsgelder	700,00	500,00	652,40
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	1.000,00	1.000,00	775,98
4982 Betriebsbedarf/Berufskleidung	500,00	1.000,00	190,53
2400 Zuführung Wertberichtigung Forderungen	0,00	0,00	3.500,00
	279.200,00	217.400,00	320.880,19
Betriebsergebnis	3.795.430,00	3.630.610,00	3.983.608,89

4400. Sonstige betriebliche Aufwendungen

- 4140 Der Verwaltungskostenbeitrag, den der EB "Entsorgung" an die Stadt zu zahlen hat, ist für ant. Personalkosten sowie sonstige durch die Stadt erbrachte Sachkosten bestimmt.
- 4210 Die an den EB "Versorgung" zu zahlende Miete wird für die anteilig genutzten Büroräume berechnet. Darin enthalten sind auch die Kosten für Heizung und Reinigung.
- 4211 Nebenkosten, die an den EB Versorgung zu zahlen sind.
- 4360 Die Versicherungsbeiträge setzen sich aus den Beträgen für Haftpflicht-, Vermögenseigenschaden- und Rechtsschutzversicherung zusammen.
- 4380 Die Beiträge werden für die Mitgliedschaften in div. Vereinigungen, wie DVGW, BDEW, VKU und Städte- u. Gemeindebund gezahlt
- 4409 Die Pflege der Daten sind als Kosten abzubilden.
-
- 4920 Der Ansatz berücksichtigt den voraussichtlichen Jahresbedarf. Hierin sind u.a. die Kosten für die Telefonleitungen von den Kanalbauwerken zum Aggerverband enthalten (PDV-System).
-
- 4950 Nach Preisabfrage und voraussichtlicher neuer Beauftragung in 2021 für 2022
- 4952 Veranschlagt sind Ausgaben für Rechtsberatung und steuerliche Beratung.
- 4955 Der Kostenansatz ergibt sich aus der Verrechnung für Softwarenutzung innerhalb der Stadtwerke und beinhaltet zudem den Ansatz für den externen Druckdienstleister.

Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2021 €	Ergebnis 2020 €
--------------------------	--------------------------	-----------------------

4600. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2650 Zinserträge	800,00	0,00	714,25
------------------	--------	------	--------

800,00	0,00	714,25
--------	------	--------

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2100 Zinsaufwand langfristige Darlehen	750.000,00	800.000,00	816.871,65
2110 Sonstiger Zinsaufwand	3.000,00	3.000,00	0,00

753.000,00	803.000,00	816.871,65
------------	------------	------------

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

3.043.230,00	2.827.610,00	3.167.451,49
--------------	--------------	--------------

Jahresgewinn / -verlust

3.043.230,00	2.827.610,00	3.167.451,49
--------------	--------------	--------------

Erläuterungen

4600. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2650 Veranschlagt sind alle Zinserträge, die durch Kassenguthaben, Tagesgeldkonten, Stundungen, usw. entstehen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2100 Der Ansatz beinhaltet die voraussichtlich zu zahlenden Zinsen im Wirtschaftsjahr.

2110 Der Ansatz dient zur Abdeckung von Zinsen aus kurzfristigen Zwischenfinanzierungen, da am Jahresende der gesamte Kreditbedarf in einem Darlehen aufgenommen werden soll.

III. Vermögensplan - Mittelverwendung

KA 2022 Kanalgrundstücksanschlüsse	50.000,00 €
2018_02 Federath - Erschließung Niederschlagswasserkanal	20.000,00 €
2018_03 Ortslage Im Hof - Erschließung Niederschlagswasserkanal	20.000,00 €
2019_02 Düker Brücke Mittelsteeg/ Brodhausen (VE)	150.000,00 €
2019_01 Fremdwasserkonzept Burghof (ABK 02.04.06)	25.000,00 €
2016-05 Kanalerweiterung Bahnhofstraße Untereschbach Teil II	400.000,00 €
2017-04 Bachwasserkanal Brombach, Teil 2 (VE)	250.000,00 €
2016-02 RRB Forellenweg (VE) (ABK 01.12.02)	100.000,00 €
2016-04 Ertüchtigung/ Wiederherstellung Rigole Leyenhaus (VE) (ABK 02.21.01)	135.000,00 €
2016-01 Planung Einleitstelle Linder Weg (VE) (ABK 01.14.02)	50.000,00 €
2021_1 Neubau RW Einleitung Meegen (VE)	10.000,00 €
2020_1 Erschließung Neubaugebiete	120.000,00 €
2015_11 Hufenstuhl - Ausgleichsmaßnahme Einleitstelle	40.000,00 €
Übertrag	1.370.000,00 €

- KA 2021** Die Mittel werden für die Herstellung von Kanalgrundstücksanschlüssen bereitgestellt.
- 2018_02** Die Ortslage Federath hat aktuell keine Niederschlagswasserkanalisation. In Abstimmung mit einer Arbeitsgruppe der Ortschaft Federath soll in 2022 weiter ein ganzheitliches Konzept erstellt werden.
- 2018_03** Die Ortslage im Hof hat aktuell keinen Niederschlagswasserkanalisation. Auch in 2022 soll weiterhin an einem ganzheitlichen Konzept zur Problembehebung gearbeitet werden.
- 2019_02** Aufgrund der Sanierung der "Schwarzen Brücke" in Mittelsteeg ist eine Sanierung der Ver- und Entsorgungsleitungen erforderlich. Entgegen der ursprünglichen Planung ist ein Beginn erst 2022 möglich. Geringer Ansatz als Vorjahr, da vereinfachte Anbringung der Druckleitung im Brückenkörper
- 2019_01** Für das Einzugsgebiet Burghof ist ein Fremdwasserkonzept gefordert, da die Einleitung von Drainagewasser vermutet wird.
- 2016-05** Zur Erfüllung der Auflagen des Trennerlasses muss die Straßenentwässerung in diesem letzten Teilbereich mittels einer SediPipe vorbehandelt werden. In 2022 soll die Maßnahme ausgeführt werden. Ausführung durch Stadtwerke, Kostenübernahme teilweise durch Straßenbaulastträger.
- 2017-04** Zur Entkopplung des Bachwassers von der örtlichen Mischentwässerung muss im Bereich Brombach eine Verbindung zwischen der bestehenden Bachverrohrung und der Sülz hergestellt werden.
- 2016-02** Die Wasserbehörden fordern, die Entlastungsmengen aus dem Regenüberlauf Forellenweg in den Holzbach durch ein neu zu errichtendes RRB zu dämpfen. Die notwendigen Unterlagen liegen der BR Köln seit längerem vor. In 2022 soll die Planung fertiggestellt werden und das Projekt begonnen werden. Gesamtansatz 500 T€.
- 2016-04** Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis sowie Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Rigole um ein Überlaufen bei langanhaltenden Niederschlägen auf angrenzende Grundstücke zu verhindern. Bau der Anlage voraussichtlich in 2022 unter Voraussetzung positiver in 2019/2020 begonnenen Grundstücksverhandlungen. Gesamtansatz 270.000 €.
- 2016-01** Entwicklung eines zusätzlichen Rückhalteraaumes an Einleitstelle des Niederschlagswassers in Nebengewässer des Kombachs. Aufgrund z.Z. fehlender Grundstücksflächen Start 2023.
- 2021_1** Im Bereich Meegen ist der Neubau einer zusätzlichen Einleitstelle geplant. Veranschlagt werden in 2022 erste Planungskosten. Gesamtansatz ca. 150 T€.
- 2020_1** Für die Erschließung von Neubaugebieten (ausschl. Kanalplanung) fallen verschiedene Investitionskosten an.
- 2015_11** Im Rahmen der Genehmigung zur Sanierung der Einleitstelle fordert der Kreis eine Ausgleichsmaßnahme statt der Umgestaltung des angrenzenden Siefens.

	Übertrag	1.370.000,00 €
1 Betriebsbücher für neue Bauwerke		10.000,00 €
2020_2 Kanalsanierung L136; Heiligenhaus bis Steinenbrück		550.000,00 €
2 Kanalnetzanzeige Overath		30.000,00 €
2018_13 Anpassung Kanalsystem Zöllnerstraße/ Altenbrück Neichen		80.000,00 €
3 Grunddienstbarkeiten		10.000,00 €
2020_3 Erneuerung Trennsystem Talstraße (VE)		500.000,00 €
2022_1 Erschließung Hauptschule		50.000,00 €
2022_2 Erneuerung Pumpstationen		100.000,00 €
2022_3 Voßwinkler Straße; Kanalerweiterung und Sanierung		80.000,00 €
2022_4 Alte Römerstraße bis Burg; Kanalsanierung und Erweiterung		50.000,00 €
2022_5 Alte Römerstraße; 1. BA Kanalsanierung und Erweiterung		30.000,00 €
2022_6 Regenwasserkanalisation Vilkerath		50.000,00 €
4 Vermögenswirksame Ausrüstungsgegenstände		25.000,00 €
5 Umschuldung von Darlehen (gerundet)		170.000,00 €
6 Tilgung von Darlehen (gerundet)		2.060.000,00 €

Summe**5.165.000,00 €**

1 Für neue und teilweise vorhandene Bauwerke sind Betriebsbücher zu erstellen.

2020_2 Ausführung der Baumaßnahme im Laufe des Jahres 2022, jedoch in Abhängigkeit der Straßensanierung durch Straßen NRW.

2 Die Beauftragung zur Kanalnetzanzeige ist bereits in 2018 erfolgt. Ergebnisse werden in 2022 erwartet.

2018_13 Im Bereich Zöllnerstraße ist in Abstimmung mit entsprechenden Behörden ein bereits bestehender NSW Kanal zu verlängern.

3 Im Zuge diverser Baumaßnahmen ist es erforderlich, die Grundstückseigentümer zu entschädigen, die den Stadtwerken ihr Gelände zum Bau von Abwasser- und Regenwasserkanälen sowie sonstigen Leitungen zur Verfügung stellen.

2020_3 Im Rahmen der Sanierung Talstraße wird ein Teilstück des Kanals saniert.

5 Kanalerschließung im Neubaugebiet um die alte Hauptschule. Beginn des Planungsprozesses in 2022

2022_2 An mehrere Pumpstationen sind altersbedingt neue Anlagentechnik zu verbauen.

2022_3 Im Rahmen des Vollausbaus der Voßwinkler Straße wird ein Teilstück Kanal erneuert.

2022_4 Im Rahmen des Vollausbaus der Alten Römerstraße bis Burg sind Streckenabschnitte des Kanals zu sanieren bzw. zu erneuern.

2022_5 siehe hierzu Maßnahme 2022_4

2022_6 Das Einzugsgebiet des RKB Kaule ist hydraulisch ausgelastet. In 2022 sind entsprechende Planungen vorgesehen, die eine Entkopplung eines Teils des Zulaufs ermöglichen.

4 Dieser Betrag ist veranschlagt für die Beschaffung von neuer EDV Hardware, Büro - Ausrüstungsgegenständen und Software.

5 Veranschlagt sind die in dem Wirtschaftsjahr anfallenden Umschuldungen.

6 Veranschlagt ist die reguläre, ordentliche Tilgung der aufgenommenen Darlehen.

Vermögensplan - Mittelherkunft

1. Anschlussbeiträge (zu erwartende Eingänge)	30.000,00 €
2. Umschuldung von Darlehen	170.000,00 €
3. Aufnahme eines Darlehens	1.241.770,00 €
4. Überschuss aus laufender Tätigkeit	3.723.230,00 €

5.165.000,00 €

Hinweis: Für folgende Projekte werden im Jahr 2022 Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt

Talstraße	100.000,00 €
Linder Weg	150.000,00 €
RRB Forellenweg	400.000,00 €
Ertüchtigung/ Wiederherstellung Rigole Leyenhaus	135.000,00 €
Einleitung Meegen	140.000,00 €
Düker Brücke Mittelsteeg/ Brodhausen	100.000,00 €
Bachwasserverrohrung Brombach	60.000,00 €
insgesamt:	1.085.000,00 €

Aus den durchzuführenden Veranlagungen wird mit dem Eingang des veranschlagten Beitragsaufkommens gerechnet.

Veranschlagt ist die Darlehenssumme aller Darlehen, deren Zinsbindung im laufenden Wirtschaftsjahr endet.

Aufwand

Abschreibungen	1.590.000,00 €	
Gewinn	3.043.230,00 €	4.633.230,00 €

Ertrag

Entnahme Rücklage	- €	
Bazuschüsse	510.000,00 €	510.000,00 €
Bazuschuss Einmalig	400.000,00 €	<u>400.000,00 €</u>
		<u>3.723.230,00 €</u>

IV. Stellenplan

Stellenplan der Stadtwerke Overath EB Entsorgung
(Stellenübersicht gem. § 17 EigVO)

	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021
Entgeltgruppe			
Beschäftigte			
14	0,60	0,60	0,60
12	2,70	1,00	1,00
11	1,00	2,70	2,70
10	0,00	0,00	0,00
9c	0,40	0,40	0,40
9 b	1,00	0,50	0,00
9 a	4,83	3,33	3,33
8	0,60	0,60	0,60
6	0,00	0,50	0,50
5	0,00	1,00	1,00
insgesamt	11,13	10,63	10,13

V. Finanzplan

Voranschlag 2021 €	Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2024 €	Voranschlag 2025 €
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

3100. Umsatzerlöse

Benutzungsentgelte

8030	Benutzungsgebühren	8.911.000,00	9.327.400,00	8.850.000,00	8.870.000,00	8.890.000,00
8031	Entsorgung Grd.-Entwässerungsanl.	60.700,00	73.130,00	60.000,00	61.000,00	62.000,00
8038	Abwassergebührenhilfe	390.000,00	390.000,00	390.000,00	390.000,00	390.000,00

9.361.700,00	9.790.530,00	9.300.000,00	9.321.000,00	9.342.000,00
---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Auflösung passivierte Ertragszuschüsse

2700 Auflösung Bauzuschüsse

567.200,00	510.000,00	550.000,00	550.000,00	550.000,00
-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Zwischensumme

9.928.900,00	10.300.530,00	9.850.000,00	9.871.000,00	9.892.000,00
---------------------	----------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Voranschlag 2021 €	Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2024 €	Voranschlag 2025 €
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

3200. Aktivierte Eigenleistungen

8990 Eigenleistungen 40.000,00 30.000,00 30.000,00 30.000,00 30.000,00

40.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

3300. Sonstige betriebliche Erträge

2500 Sonstige Erträge 5.000,00 3.000,00 5.000,00 5.000,00 5.000,00
 2501 Erträge Auflösung PWB 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
 2502 Erträge Auflösung EWB 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
 2510 Mahngebühren, Säumniszuschläge, 7.500,00 6.000,00 7.500,00 7.500,00 7.500,00
 2520 periodenfremde, neutrale Erträge 1.000,00 1.000,00 1.000,00 1.000,00 1.000,00
 3730 Erhaltene Skonti 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
 8033 Erlöse aus Verwaltungsgebühren 2.000,00 4.000,00 2.000,00 2.000,00 2.000,00
 8035 Erst. Benutzung stadteigene Kanäle 52.000,00 45.000,00 50.000,00 48.000,00 46.000,00

67.500,00	59.000,00	65.500,00	63.500,00	61.500,00
------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Zwischensumme

10.036.400,00	10.389.530,00	9.945.500,00	9.964.500,00	9.983.500,00
----------------------	----------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Voranschlag 2021 €	Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2024 €	Voranschlag 2025 €
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

4100. Materialaufwand

**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und
Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

4240 Energiekosten	70.000,00	65.000,00	72.000,00	73.000,00	74.000,00
--------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Aufwendungen für bezogene Leistungen

4122 Entgelt Gewässerschutzbeauftragter	11.000,00	11.000,00	11.400,00	11.600,00	11.600,00
4250 Kanalreinigung	85.000,00	85.000,00	87.000,00	89.000,00	91.000,00
4400 Unterhaltung Sammler	250.000,00	400.000,00	260.000,00	270.000,00	280.000,00
4401 Unterhaltung Grundstücksanschlüsse	40.000,00	40.000,00	42.000,00	44.000,00	46.000,00
4402 Unterhaltung RKB, RRB, RÜB	60.000,00	90.000,00	62.000,00	64.000,00	66.000,00
4403 Unterhaltung Pumpwerke	100.000,00	120.000,00	103000	106000	109000
4404 Allgemeine Planungskosten	30.000,00	30.000,00	31.000,00	32.000,00	33.000,00
4410 Unterhaltung n. SÜWVO	480.000,00	280.000,00	490.000,00	500.000,00	510.000,00
4960 Umlage Aggerverband	2.777.810,00	2.802.500,00	2.785.000,00	2.790.000,00	2.795.000,00
4961 Abwasserabgabe	6.000,00	4.600,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
4965 Entleerungskosten Kleinkläranlagen	36.980,00	46.400,00	38.000,00	39.000,00	40.000,00

3.876.790,00	3.909.500,00	3.915.400,00	3.951.600,00	3.987.600,00
---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Rohergebnis

6.089.610,00	6.415.030,00	5.958.100,00	5.939.900,00	5.921.900,00
---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Voranschlag 2021 €	Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2024 €	Voranschlag 2025 €
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

4200. Personalaufwand

4111 Gehälter	492.600,00	587.000,00	480.000,00	495.000,00	510.000,00
4112 Soz. Abgaben Beschäftigte	98.200,00	115.000,00	88.000,00	90.000,00	92.000,00
4383 ZVK Beschäftigte	37.600,00	45.000,00	34.600,00	35.600,00	36.600,00
4132 Kostenerst. Stadt Zuführung Beihilfe	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
4138 Beiträge GVV Unfallversicherung	1.700,00	1.800,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
4160 Kostenerst. Stadt Zuführung PR	1.300,00	1.400,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00

631.600,00	750.400,00	605.800,00	623.800,00	641.800,00
-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Zwischensumme

5.458.010,00	5.664.630,00	5.352.300,00	5.316.100,00	5.280.100,00
---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

4300. Abschreibungen

4830 AfA auf Sachanlagen

1.610.000,00	1.590.000,00	1.620.000,00	1.630.000,00	1.640.000,00
---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Voranschlag 2021 €	Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2024 €	Voranschlag 2025 €
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

4400. Sonstige betriebliche Aufwendungen

2020	Periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4191	Personalnebenkosten	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
4140	Verwaltungskostenbeitrag	23.000,00	75.000,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00
4210	Miete für Büroräume u Lagerräume	58.000,00	58.000,00	58.000,00	58.000,00	58.000,00
4211	Mietnebenkosten	3.200,00	3.500,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00
4360	Versicherungsbeiträge	600,00	500,00	600,00	600,00	600,00
4380	Mitgliedsbeiträge	10.000,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00
4405	Nutzungsgeb. Liegenschaftskataster	500,00	300,00	500,00	500,00	500,00
4409	Datenpflege GIS	2.500,00	10.000,00	10.000,00	5.000,00	7.500,00
4500	Sonstige KFZ Kosten	2.900,00	3.500,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00
4610	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	2.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
4660	Reisekosten, KM-Geld	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
4700	Sonstige betriebliche Aufwendungen	500,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	500,00
4840	Miete/Leasingkosten Kopierer	2.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00
4903	Kosten Verbrauchsabrechnung	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
4905	Durchleitungsgebühr fremde Kanäle	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
4906	Einleitungsanträge	3.000,00	2.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
4910	Porto	1.000,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.000,00
4920	Telekommunikation	7.000,00	8.000,00	8.000,00	7.500,00	7.500,00
4930	Bürobedarf	2.000,00	2.000,00	2.000,00	1.000,00	1.000,00
4940	Fachliteratur	4.000,00	2.500,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
4945	Fortbildungskosten	8.000,00	4.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
4950	Prüfungskosten	23.000,00	23.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
5952	Rechts- und Beratungskosten	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
4955	EDV - Kosten	35.000,00	35.000,00	35.000,00	36.000,00	37.000,00
4959	Sitzungsgelder	500,00	700,00	700,00	700,00	500,00
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
4982	Betriebsbedarf/Berufsbekleidung	1.000,00	500,00	500,00	500,00	
2400	Zuführung Wertberichtigung Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
		217.400,00	279.200,00	230.100,00	224.600,00	226.400,00

Betriebsergebnis

3.630.610,00	3.795.430,00	3.502.200,00	3.461.500,00	3.413.700,00
---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Voranschlag 2021 €	Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2024 €	Voranschlag 2025 €
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

4600. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2650 Zinserträge 0,00 800,00 800,00 800,00 800,00

0,00	800,00	800,00	800,00	800,00
------	--------	--------	--------	--------

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2100 Zinsaufwand langfrist. Darlehen 800.000,00 750.000,00 945.000,00 940.000,00 935.000,00

2110 Sonstiger Zinsaufwand 3.000,00 3.000,00 3.000,00 3.000,00 3.000,00

803.000,00	753.000,00	948.000,00	943.000,00	938.000,00
------------	------------	------------	------------	------------

**Ergebnis der gewöhnlichen
Geschäftstätigkeit**

2.827.610,00	3.043.230,00	2.555.000,00	2.519.300,00	2.476.500,00
--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Jahresgewinn / -verlust

2.827.610,00	3.043.230,00	2.555.000,00	2.519.300,00	2.476.500,00
--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Finanzplan - Mittelverwendung

Bezeichnung des Vorhabens	gemäß Voranschlägen entfallen auf					
	Gesamtkosten T €	2021 T €	2022 T €	2023 T €	2024 T €	2025 T €
Kanalgrundstücksanschlüsse KA 2022	250	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Federath_Erschließung NSW 2018_02	790	20,0	20,0	250,0	450,0	50,0
Im Hof_Erschließung NSW 2018_03	360	20,0	20,0	120,0	200,0	0,0
Düker Brücke Mittelsteeg 2019_02	250	0,0	150,0	100,0	0,0	0,0
Fremdwasserkonzept Burghof 2019_01	25	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0
Kanalerw. Bahnhofstr. Untereschbach Teil II. 2016-05	420	20,0	400,0	0,0	0,0	0,0
Bachwasserkanal Brombach Teil 2 2017_04	310	0,0	250,0	60,0	0,0	0,0
RRB Forellenweg .01.12.02	620	20,0	100,0	400,0	100,0	0,0
Ertüchtigung Rigole Leyenhaus 02.21.01	270	0,0	135,0	135,0	0,0	0,0
Sanierung Einleitstelle Linder Weg 01.14.02	300	0,0	50,0	150,0	100,0	0,0
Neubau Einleitstelle Meegen 01.16.06	500	0,0	10	140,0	0,0	0,0
Erschließung Neubaugebiete 2019_08	930	120,0	120,0	120,0	120,0	250,0
Hufenstuhl - Ausgleichsmaßnahme 2015_11	40	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0
Betriebsbücher für neue Bauwerke	35	10,0	10,0	5,0	5,0	5,0
Kanalsanierung L 136, HH- Stbrück 2020_2	550	0,0	550,0	0,0	0,0	0,0
Kanalnetzanzeige Overath	30,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0
Anpassung Trennsystem Zöllnerstr 2018_13	80	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0
Grunddienstbarkeiten	50	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Erneuerung Trennsystem Talstraße 2020_3	600	0,0	500,0	100,0	0,0	0,0
Erschließung Hauptschule 2022_1	550	0,0	50,0	450,0	50,0	0,0
Übertrag:	6.440	310	2.600	1.670	1.035	365

Bezeichnung des Vorhabens	gemäß Voranschlägen entfallen auf					
	Gesamtkosten T €	2021 T €	2022 T €	2023 T €	2024 T €	2025 T €
Übertrag:	6.440	310	2.600,0	1.670,0	1.035,0	365,0
Erneuerung Pumpstationen 2022_2	350	0,0	100,0	100,0	100,0	50,0
Voßwinkler Straße; Kanalerweiterung 2022_3	80	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0
Alte Römerstr. bis Burg; Kanalerw. 2022_4	50	0	50	0	0	0
Alte Römerstraße; Kanalerw. 2022_5	30	0	30	0	0	0
Regenwasserkanalisation Vilkerath 2022_6	300	0	50	200	0	0
PR Anlage Vilkerath	200	0,0	0,0	0,0	150,0	50,0
Vermögenswirksame Ausrüstungsgegenst.	125	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Kanalnetzanzeige Leimbach	30	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0
Stauraumkanal Weberstraße	515	0,0	0,0	15,0	350,0	150,0
Umschuldung von Darlehen	3.370	1.650,0	170,0	1.550,0	0,0	0,0
Tilgung von Darlehen	8.840	2.100,0	2.060,0	1.580,0	1.550,0	1.550,0
Gesamtsumme	23.310	4.085	5.165,0	5.170,0	3.210,0	2.190,0

Voranschlag 2021 €	Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2024 €	Voranschlag 2025 €
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Finanzplan - Mittelverwendung

1. Maßnahmen lt. Einzelaufstellung	3.790.000,00	2.900.000,00	2.005.000,00	1.625.000,00	605.000,00
2. VA Gegenst. Und Sonstiges	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
3. Umschuldung von Darlehen	1.650.000,00	170.000,00	1.550.000,00	0,00	0,00
4. Tilgung von Darlehen	2.100.000,00	2.060.000,00	1.580.000,00	1.550.000,00	1.550.000,00
	7.575.000,00	5.165.000,00	5.170.000,00	3.210.000,00	2.190.000,00

Finanzplan - Mittelherkunft

1. Kanalanschlussbeiträge	100.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
2. Überschuss aus lfd. Tätigkeit	3.470.000,00	3.724.000,00	3.500.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00
3. Umschuldung von Darlehen	1.650.000,00	170.000,00	1.550.000,00	0,00	0,00
4. Aufnahme von Darlehen	2.355.000,00	1.241.000,00	90.000,00	180.000,00	0,00
	7.575.000,00	5.165.000,00	5.170.000,00	3.210.000,00	2.190.000,00

VI. Einzelübersicht über den Stand der Schulden 2022

Lfd. Nr.	Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Verwendungszweck	Kreditbetrag	
				ursprünglich €	voraussichtl. Stand am 01.01.2022 €
1	Kreditanstalt für Wiederaufbau	8046745	Kreditbedarf	437.381,57	183.698,56 €
2	Universal-Investment Gesellsch. mbH	5494130019	Kreditbedarf	1.073.712,95	384.181,48 €
3	NRW Bank	3104004654	Kreditbedarf	1.459.738,32	97.268,13 €
4	Kreissparkasse Köln	6017768546	Kreditbedarf	3.000.000,00	2.391.865,47 €
5	Dt. Postbank AG	5776390028	Kreditbedarf	1.580.704,82	526.901,62 €
6	LB Baden-Württemberg	606071245	Kreditbedarf	996.999,74	365.565,90 €
7	LB Baden-Württemberg	605914923	Kreditbedarf	1.471.403,40	196.403,40 €
8	LB Hessen-Thüringen (vorher: KOFIBA)	800097313 (401138)	Umschuldung	2.171.225,81	1.570.045,68 €
9	LB Baden-Württemberg	610447629	Kreditbedarf	3.000.000,00	2.131.691,97 €
10	DZ HYP (vorher: WL-Bank)	neu 3305638300	Umschuldung	600.000,00	217.500,00 €
11	HypoVereinsbank/Unicredit	780154762	Kreditbedarf	1.700.951,21	460.330,80 €
12	Kreissparkasse Köln	6017337100	Kreditbedarf	5.195.350,00	4.103.193,49 €
13	Kreissparkasse Köln	6017756037	Kreditbedarf	3.274.225,00	2.627.809,55 €
14	LB Hessen-Thüringen	800082417	Umschuldung	5.950.800,00	4.714.882,33 €
15	Kreissparkasse Köln	6011789615	Kreditbedarf	1.600.532,19	1.101.121,78 €
16	Kreissparkasse Köln	6011912259	Umschuldung	2.605.641,63	1.962.419,46 €
17	NRW Bank	4202655108	Kreditbedarf	824.000,00	722.067,31 €
18	NRW Bank (Anteil Entsorgung)	4202727594	Umschuldung	419.395,24 €	367.315,28 €
19	Darl NRW Bank	4203289030	Kreditbedarf	1.800.000,00 €	1.350.000,00 €
20	Deutsche Kreditbank AG	6703332509	Kreditbedarf	4.500.000,00 €	3.487.500,00 €
21	Kreissparkasse Köln	6012737103	Umschuldung	1.245.000,00 €	1.120.500,00 €
22	NRW Bank	4203552742	Umschuldung	1.000.000,00 €	941.666,69 €
23	Darl. Stadt LB Baden-Württemberg	610447610	Kreditbedarf	250.000,00 €	177.641,05 €
24	Darl. Stadt Overath	2018-6	Kreditbedarf	540.000,00 €	469.800,00 €
				46.697.061,88 €	31.671.369,95 €

Zinsen			Tilgung			Schulden- dienstleis- tungen insgesamt €	Kreditbetrag Stand 31.12.2022 €
Zinssatz %	Betrag €	Ablauf Zinsbin- dungsfrist	Prozent- satz %	Betrag €	Ende der Tilgung am		
4,648	8.030,59 €	15.08.2022		17.495,38 €	15.08.2032	25.525,97 €	166.203,18 €
5,270	19.211,51 €	30.06.2028		52.942,01 €	30.06.2028	72.153,52 €	331.239,47 €
4,640	25,54 €	30.09.2023		48.659,65 €	30.09.2023	48.685,19 €	48.608,48 €
2,500	59.088,66 €	30.09.2027		75.911,34 €	30.06.2045	135.000,00 €	2.315.954,13 €
1,050	5.394,15 €	15.12.2031	3,33300	52.690,16 €	15.12.2031	58.084,31 €	474.211,46 €
4,575	16.154,48 €	01.01.2033		33.233,36 €	01.01.2033	49.387,84 €	332.332,54 €
5,300	9.038,50 €	30.06.2024		75.000,00 €	30.06.2024	84.038,50 €	121.403,40 €
3,950	61.963,39 €	30.03.2023		61.309,89 €	30.03.2023	123.273,28 €	1.508.735,79 €
4,330	90.867,96 €	30.09.2038	1,50000	89.132,04 €	30.09.2038	180.000,00 €	2.042.559,93 €
4,410	9.095,63 €	30.03.2029	1,50000	30.000,00 €	30.03.2029	39.095,63 €	187.500,00 €
1,530	1.847,65 €	30.03.2026	1,67000	107.857,27 €	30.03.2026	109.704,92 €	352.473,53 €
3,910	158.654,53 €	30.12.2025	1,25000	122.413,91 €	30.09.2043	281.068,44 €	3.980.779,58 €
2,100	54.559,22 €	30.03.2023	7,50000	79.684,02 €	30.06.2047	134.243,24 €	2.548.125,53 €
2,000	92.768,25 €	31.03.2041	1,50000	204.771,75 €	31.03.2041	297.540,00 €	4.510.110,58 €
1,360	14.531,47 €	30.03.2030	2,00000	87.262,37 €	30.09.2033	101.793,84 €	1.013.859,41 €
0,820	15.706,02 €	30.09.2036	3,00000	125.685,98 €	30.09.2036	141.392,00 €	1.836.733,48 €
1,6200	11.535,77 €	30.09.2044	5,00000	26.529,92 €	30.09.2044	38.065,69 €	695.537,39 €
1,820	6.592,25 €	30.03.2044	4,60638	13.621,87 €	30.03.2044	20.214,11 €	353.693,41 €
0,000	- €	29.06.2029	1,62000	180.000,00 €	29.06.2029	180.000,00 €	1.170.000,00 €
0,030	995,63 €	30.09.2029		450.000,00 €	30.09.2029	450.995,63 €	3.037.500,00 €
0,570	6.253,80 €	30.12.2039		62.250,00 €	30.12.2039	68.503,80 €	1.058.250,00 €
0,740	6.875,83 €	30.03.2050		33.333,32 €	30.03.2050	40.209,15 €	908.333,37 €
4,330	7.572,33 €	30.09.2038		7.427,67 €	30.09.2038	15.000,00 €	170.213,38 €
2,000	9.234,00 €	30.09.2043		21.600,00 €	30.09.2043	30.834,00 €	448.200,00 €
	665.997,16 €			2.058.811,91 €		2.724.809,07 €	29.612.558,04 €

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020

Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -
Overath

Unverbindliches Leseexemplar,
maßgeblich ist nur der
Prüfungsbericht in Papierform

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020

Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -
Overath

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten	3
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerk	4
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
4.1 Prüfungsgegenstand	8
4.2 Art und Umfang der Prüfung	9
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
5.1.2 Jahresabschluss	12
5.1.3 Lagebericht	12
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
6. Wirtschaftsplan	13
7. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	15
8. Prüfungsfeststellungen nach § 53 HGrG	16
9. Schlussbemerkung	16

Anlagen

Jahresabschluss und Lagebericht

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020
- Anlage 4 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Ergänzende Anlagen

- Anlage 5 Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen
- Anlage 6 Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
- Anlage 7 Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen 2020
- Anlage 8 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen
- Anlage 9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

Disclaimer

Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

1. Prüfungsauftrag

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs

**Stadtwerke Overath
- Versorgungsbetrieb -,
Overath**

(im Folgenden auch "Betrieb" oder "Eigenbetrieb" genannt) hat uns am 23. Februar 2021 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt. Dementsprechend hat uns die Betriebsleitung mit Vertrag vom 3. Mai 2021 und mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 27. April 2021 schriftlich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 gemäß § 317 sowie § 321 HGB und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen zu prüfen. Der Prüfungsauftrag ist erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Diesen Bericht über unsere Prüfung erstatten wir nach Maßgabe der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, an den Betrieb. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Grundlagen und zu den Posten des Jahresabschlusses erweitert.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die am 3. Mai 2021 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 sowie die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Die für den Auftrag geltende Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen bzw. nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

Der Jahresverlust in Höhe von 383 T€ lag um -58 T€ unter dem Vorjahresverlust und deutlich über dem geplanten Jahresverlust von 224 T€ (unter Berücksichtigung der Ergebnisabführungsverträge). In diesem geplanten Verlust waren allerdings die Ergebnisabführungsverträge mit der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath und der Stadtwerke Overath Energie GmbH in Höhe von insgesamt -181 T€ (einschließlich Steuern) nicht berücksichtigt. Die größten Abweichungen ergaben sich bei den Umsatzerlösen und dem Personalaufwand. Für die Abweichung bei den Umsatzerlösen in Höhe von 524 T€ sind fast ausschließlich die Sparten Hallenbad und BHKW verantwortlich. Im Personalaufwand konnte durch nicht besetzte Stellen Aufwand eingespart werden.

Die Wasserverkaufsmenge ist von 1.237.619 m³ um 61.728 m³ auf 1.237.619 m³ gestiegen. Die Wasserverkaufspreise wurden von 1,69 €/ m³ auf 1,73 €/ m³ angehoben. Die Grundgebührensätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Pandemiebedingt konnte im Jahr 2020 das Hallenbad nur wenige Wochen genutzt werden. Auf die Einnahmen durch Benutzungsentgelte mussten fast vollständig verzichtet werden. Das BHKW konnte ebenfalls nicht vollwertig eingesetzt werden, so dass die geplanten Anätze ebenfalls nicht erreicht werden.

Der Verlauf des Berichtsjahres, insbesondere im Vergleich der letzten Wirtschaftsjahre wird von der Betriebsleitung im Bereich der Wasserversorgung jedoch nach wie vor insgesamt als positiv beurteilt. Als nicht positiv muss die Situation im Bereich Hallenbad und BHKW eingestuft werden.

Die Investitionen in das Anlagevermögen betragen im Berichtsjahr 1.390 T€. In 2020 wurde kein neues Darlehen aufgenommen. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit reichte nicht aus, den Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit und die Investitionen zu finanzieren.

Der Fremdfinanzierungsanteil aller Finanzierungsmittel überwiegt mit 77,4 % (Vorjahr 75,9 %). Das betrifft mit 49,9 % (Vorjahr 50,8 %) insbesondere die Bankverbindlichkeiten und mit 17,2 % (Vorjahr 18,7 %) das Verrechnungskonto.

Ergänzend wird auf die Darstellung der Lage des Unternehmens unter Punkt 6 (Wirtschaftsplan) verwiesen. Zu der künftigen Entwicklung und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthalten der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 die folgenden wesentlichen Aussagen:

Bei einem geplanten Wasserverkauf von 1.195.000 m³ und grundsätzlich unveränderten Wasserbezugspreisen sind für 2021 in diesem Bereich Umsatzerlöse von 3.287 T€ geplant. Für 2021 wird mit einem Jahresverlust von 186 T€ vor Berücksichtigung der Ergebnisse aufgrund der Ergebnisabführungsverträge mit der Stadtentwicklungs-gesellschaft mbH Overath und der Stadtwerke Overath Energie GmbH gerechnet. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass der Verlust des Hallenbades aufgrund der Corona-Pandemie deutlich höher ausfallen wird als geplant. In den übrigen Bereichen ist davon auszugehen, dass es keine wesentlichen Planabweichungen geben wird. Jedoch ist das Ergebnis der Stadtwerke Overath Energie GmbH aufgrund der Anlaufphase schwer einzuschätzen.

In 2020 wurde das gesetzlich geforderte Risikomanagement fortgeführt.

Zusammenfassend stellen wir entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses unter Punkt 5.2.

2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir folgenden Verstoß der gesetzlichen Vertreter gegen Gesetz festgestellt:

- Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nicht in der gemäß § 14 der Betriebssatzung vorgegebenen Zeit aufgestellt.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerk

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -, Overath, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 gemäß den Anlagen 1 bis 4 dieses Berichts haben wir einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 19. November 2021, wie folgt erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -, Overath

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -, Overath – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -, Overath, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir

sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie
- der Lagebericht.

Der Prüfungsauftrag wurde über den gesetzlichen Umfang der Jahresabschlussprüfung hinaus wie folgt erweitert:

- die Geschäftsführung im Wirtschaftsjahr und
- die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Verantwortungsbereiche der für die Aufstellung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zuständigen Organe der Gesellschaft sowie für unsere Prüfung verweisen wir auf die entsprechenden Abschnitte im Bestätigungsvermerk.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z. B. devisen-, preis- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Ebenso war die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen nicht Gegenstand der Prüfung. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 9. Februar 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss, der am 17. März 2021 vom Rat der Stadt Overath festgestellt wurde.

Zur Erläuterung von Art und Umfang der Prüfung einschließlich der angewandten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze verweisen wir auf die Abschnitte „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ im Bestätigungsvermerk.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend §§ 316 ff. HGB, § 106 GO NRW und der Prüfungsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie deren Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie die Betriebssatzung und Betriebsbeschlüsse eingesehen. Das interne Kontrollsystem des Betriebs haben wir untersucht, soweit uns dies für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung erschien, das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der identifizierten und beurteilten Fehlerrisiken festgelegt.

Für die als angemessen aufgebaut beurteilten Kontrollverfahren haben wir Prüfungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Anwendung im Wirtschaftsjahr vorgenommen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Betrieb eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Betriebs in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Eigenbetrieb eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Eigenbetriebs in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben oder bewusster Auswahl durchgeführt.

Auf der Grundlage der dort beschriebenen Vorgehensweise haben wir unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Bestand und Bewertung des Anlagevermögens,
- Abstimmung der Forderungen / Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Betriebszweigen und verbundenen Unternehmen,
- Periodengerechte Abgrenzung der Erträge.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Prüfungsverfahren, wobei neben der Zufallsauswahl auch die Methode der bewussten Auswahl angewendet wurde. Im Rahmen der bewussten Auswahl wurden die zu prüfenden Elemente so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten und der Guthaben bei Kreditinstituten haben wir Saldenbestätigungen von Kreditoren und Bankbestätigungen eingeholt. Die Auswahl der Kreditoren, von denen Saldenbestätigungen eingeholt wurden, erfolgte nach der Methode der bewussten Auswahl. Die Saldenbestätigungen von Kreditinstituten wurden vollständig angefordert.

Wir haben die Prüfung - mit Unterbrechungen - von Ende Juni bis Juli 2021 in den Geschäftsräumen des Betriebes durchgeführt. Die Vorarbeiten, weitere Prüfungshandlungen und die Berichtfassung wurden in unserem Büro in Gummersbach erledigt. Aufgrund von Personalengpässen konnte die Prüfung nicht bis zum 30. September 2021 abgeschlossen werden.

Bezüglich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse verweisen wir auf den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt ist.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Betriebsleitung sowie alle beauftragten Personen haben die von uns gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt. Sie hat uns insbesondere versichert, dass die Buchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle enthält und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle Angaben gemacht sind. Die Betriebsleitung hat außerdem erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 25 EigVO NRW erforderlichen Angaben enthält.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchhaltungsdaten werden über das EDV-System WinLine der Firma mesonic verarbeitet, die Verbrauchsabrechnung erfolgt unter Einsatz der Software NTS.billing.

Die Buchführung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Unsere Prüfung ergab hinsichtlich der Sicherheit der für Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten keine wesentlichen Beanstandungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist aus der Buchführung und den sonstigen geprüften Unterlagen des Eigenbetriebes in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften abgeleitet worden. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden beachtet.

Die Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 21 EigVO NRW die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Soweit sich aus den Vorschriften der EigVO NRW nichts anderes ergibt, finden für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe sinngemäß die Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB Anwendung.

Die Bilanz (Anlage 1 zu diesem Bericht) wurde entsprechend § 266 Abs. 2 und 3 HGB gegliedert. Diese Grundgliederung wurde um die Posten "Forderungen/ Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/ anderen Betriebszweigen" und gemäß § 265 Abs. 5 HGB um den Posten "Empfangene Ertragszuschüsse" erweitert.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d. h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs.

6. Wirtschaftsplan

Für das Wirtschaftsjahr 2020 hat die Betriebsleitung einen Wirtschaftsplan bestehend u. a. aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Finanzplan aufgestellt. Die Ansätze des **Erfolgsplans 2020** werden nachfolgend den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung gegenübergestellt und die Abweichungen ausgewiesen:

	Planansatz 2020 T€	Ist-Wert 2020 T€	Abweichung	
			T€	%
Umsatzerlöse	4.232	3.708	-524	-12,4
andere aktivierte Eigenleistungen	30	35	5	16,7
sonstige betriebliche Erträge	138	115	-23	-16,7
Betriebserträge	<u>4.400</u>	<u>3.858</u>	<u>-542</u>	-12,3
Wasserbezugskosten	901	918	17	1,9
Materialeinsatz Verkauf	9	3	-6	-66,7
Wasser-, Abwasser- und Energiekosten	216	205	-11	-5,1
Personalaufwand	1.064	880	-184	-17,3
Abschreibungen	939	921	-18	-1,9
Konzessionsabgabe	320	277	-43	-13,4
sonstige betriebliche Aufwendungen/sonstige Steuern	841	786	-55	-6,5
Betriebsaufwendungen	<u>4.290</u>	<u>3.990</u>	<u>-300</u>	-7,0
Betriebsergebnis	<u>110</u>	<u>-132</u>	<u>-242</u>	-
Erträge aus Beteiligungen	243	244	1	0,4
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	0	13	13	-
Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	-1	-
Zinsaufwendungen	-410	-314	96	23,4
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	-157	-157	-
Finanzergebnis	<u>-166</u>	<u>-214</u>	<u>-48</u>	-28,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-131</u>	<u>-37</u>	<u>94</u>	71,8
Jahresverlust	<u><u>-187</u></u>	<u><u>-383</u></u>	<u><u>-196</u></u>	-

Der **Vermögensplan 2020** wird nachfolgend den tatsächlichen Werten des Geschäftsjahres 2020 gegenübergestellt:

	Planansatz	Ist-Wert	Abweichung	
	2020 T€	2020 T€	T€	%
Anlageninvestitionen	<u>2.938</u>	<u>1.390</u>	<u>1.548</u>	52,7
Tilgung von Darlehen	<u>496</u>	<u>495</u>	<u>1</u>	0,2
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	<u>3.434</u>	<u>1.885</u>	<u>1.549</u>	45,1
Mittelverwendung	<u>3.434</u>	<u>1.885</u>	<u>1.549</u>	45,1
Mittelzufluss aus laufender Tätigkeit	<u>607</u>	<u>1.484</u>	<u>877</u>	-
Ertragszuschüsse	115	140	25	21,7
Kostenerstattung Stadt für Hallenbad / Versorgung	397	0	-397	-
Aufnahme von Darlehen	<u>2.315</u>	<u>0</u>	<u>-2.315</u>	-
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	<u>2.827</u>	<u>140</u>	<u>-2.687</u>	-95,0
Mittelherkunft	<u>3.434</u>	<u>1.624</u>	<u>-1.810</u>	-52,7
Deckung	<u>0</u>	<u>261</u>	<u>-261</u>	-

7. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Die Betriebsleitung ist gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW verpflichtet, für die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes zu sorgen und hierzu insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, das es ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Das Risikofrüherkennungssystem hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken und deren Veränderungen erfasst werden, die in der jeweiligen Situation des Unternehmens dessen Fortbestand gefährden können.

Die von der Betriebsleitung getroffenen Maßnahmen umfassen die Festlegung von Risikofeldern, die Risikoerfassung und -kommunikation, die Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben sowie deren Dokumentation. Die Einhaltung der hierzu ergangenen Anweisungen wird durch ein Überwachungssystem sichergestellt.

Wir haben zunächst die von der Betriebsleitung getroffenen Maßnahmen festgestellt, wobei wir uns auf eine vom Unternehmen erstellte Dokumentation der Maßnahmen gestützt haben. Darauf aufbauend haben wir zunächst beurteilt, ob durch die Maßnahmen alle potenziell bestandsgefährdenden Risiken so rechtzeitig erfasst und kommuniziert werden, dass die Betriebsleitung in geeigneter Weise reagieren kann. In einem nächsten Schritt haben wir mittels Funktionstests die Wirksamkeit und kontinuierliche Anwendung der Maßnahmen im Berichtsjahr geprüft.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Betriebsleitung die geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat. Einzelne Maßnahmen sind u. a. die Aufstellung eines Risikohandbuches, von Wirtschaftsplänen und aktuellen Erfolgsrechnungen, Kostenkontrollen zu den einzelnen Projekten und Personalsteuerung sowie die Einhaltung von technischen Spezifikationen für das Leitungsnetz.

Die Dokumentation der Risiken und der Maßnahmen ist erfolgt. Das Risikohandbuch enthält Erläuterungen zu der Zielsetzung, den Grundsätzen und den Abläufen des Risikomanagements. Eine Fortschreibung der Risiken und eine Abfrage bei den jeweiligen Risikoverantwortlichen zur möglichen Neubewertung dieser Risiken werden im Rahmen der Risikoinventuren bzw. des Risikoberichtes dokumentiert.

Es wurden Risiken benannt und bewertet. Im Risikohandbuch werden die Grundlagen des Risikofrüherkennungssystems dargestellt und die Vorgehensweise erläutert. Hiernach sind zweimal im Jahr Risikoinventuren und eine entsprechende Berichterstattung an die Betriebsleitung vorgesehen. Die Berichterstattung an die verantwortlichen Gremien soll regelmäßig jährlich stattfinden. Beim Eintreten bestandsgefährdender Risiken sollen Betriebsleitung und Gremien umgehend informiert werden.

In 2020 wurde dem Betriebsausschuss in seiner Sitzung vom 18. August 2020 der Risikobericht erläutert und zusammen mit dem Protokoll zu dieser Sitzung zur Verfügung gestellt.

Die gemäß § 10 EigVO NRW geforderten Maßnahmen werden eingehalten. Das Überwachungssystem ist grundsätzlich geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährden, frühzeitig zu erkennen.

8. Prüfungsfeststellungen nach § 53 HGrG

Die Prüfung ergab keine für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse hervorzuhebenden Besonderheiten.

Über die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr wird im Lagebericht (Anlage 4) berichtet. Wir halten die Eigenkapitalausstattung für gering und den Verlustausgleich der Vorjahre durch die Stadt für erforderlich.

Vorjahresbeanstandungen waren nicht zu berücksichtigen.

Ergänzend verweisen wir auf den Fragenkatalog mit den Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen, der diesem Bericht als Anlage 8 beigelegt ist.

9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfung (IDW PS 450 n. F.) gefertigt.

Eine Verwendung des in Punkt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gummersbach, den 19. November 2021

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
(Prof. Dr. Blum)
Wirtschaftsprüfer

gez.
(Jurgeleit)
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Jahresabschluss und Lagebericht

BILANZ zum 31. Dezember 2020
Stadwerke Overath - Versorgungsbetrieb -, Overath

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2020 €	31.12.2019 €		31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	2.050.000,00	2.050.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	197.487,04	227.591,04	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen			Allgemeine Rücklage	2.377.147,61	2.377.147,61
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.127.763,27	5.315.861,27	III. Bilanzverlust	922.445,78-	539.688,17-
2. Verteilungsanlagen	13.722.796,26	12.724.186,26		<u>3.504.701,83</u>	<u>3.887.459,44</u>
3. Technische Anlagen und Maschinen	150.743,00	176.511,00	B. Empfangene Ertragszuschüsse	1.962.209,00	1.938.204,25
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	185.481,00	170.958,00	C. Rückstellungen		
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	87.023,53	390.588,52	1. Steuerrückstellungen	73.036,74	36.143,74
	<u>19.273.807,06</u>	<u>18.778.105,05</u>	2. sonstige Rückstellungen	<u>277.519,19</u>	<u>95.219,95</u>
III. Finanzanlagen				<u>350.555,93</u>	<u>131.363,69</u>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	57.949,20	57.949,20	D. Verbindlichkeiten		
2. Beteiligungen	3.425.655,60	3.425.655,60	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.078.745,81	12.325.268,28
3. sonstige Ausleihungen	7.669,38	7.669,38	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	179.815,82	280.285,37
	<u>3.491.274,18</u>	<u>3.491.274,18</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Betriebszweigen	4.705.724,26	4.825.324,77
B. Umlaufvermögen			4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	631.797,41	236.794,37
I. Vorräte			5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.968,63	8.793,82
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	237.735,45	317.796,95	6. sonstige Verbindlichkeiten	<u>771.197,20</u>	<u>545.685,50</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>18.373.249,13</u>	<u>18.222.152,11</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	242.909,76	232.826,04	- davon aus Steuern € 20.133,00 (€ 110.952,96)		
2. Forderungen an die Stadt/andere Betriebszweige	164.375,59	144.649,54	E. Rechnungsabgrenzungsposten	59.975,00	7.481,28
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	389.300,56	219.154,88			
4. sonstige Vermögensgegenstände	219.982,72	135.667,17			
	<u>1.016.568,63</u>	<u>732.297,63</u>			
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	32.533,53	635.018,92			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.285,00	4.577,00			
	<u>24.250.690,89</u>	<u>24.186.660,77</u>		<u>24.250.690,89</u>	<u>24.186.660,77</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -, Overath

	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse	3.708.738,25	3.909.632,95
2. andere aktivierte Eigenleistungen	<u>34.747,68</u>	<u>16.403,56</u>
3. Gesamtleistung	3.743.485,93	3.926.036,51
4. sonstige betriebliche Erträge	114.872,03	67.320,42
5. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.125.996,03	-1.085.541,96
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-685.822,21	-763.665,12
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-194.664,36</u>	<u>-225.685,40</u>
- davon für Altersversorgung € -52.602,44 (€ -61.131,66)	-880.486,57	-989.350,52
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-921.006,61	-936.877,89
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.061.639,58	-1.033.238,97
9. Erträge aus Beteiligungen	244.437,01	243.106,50
10. Erhaltene Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	12.592,69	64.785,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.058,50
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-314.312,81	-333.266,33
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-156.895,67	-204.567,42
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-36.893,00</u>	<u>-36.143,74</u>
15. Ergebnis nach Steuern	-381.842,61	-316.679,90
16. sonstige Steuern	-915,00	-8.256,97
17. Jahresverlust	<u>-382.757,61</u>	<u>-324.936,87</u>
18. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-539.688,17	-1.186.188,90
19. Verlustübernahme durch die Stadt	0,00	971.437,60
20. Bilanzverlust	<u><u>-922.445,78</u></u>	<u><u>-539.688,17</u></u>



Stadtwerke Overath

Versorgung/Hallenbad - Entsorgung

Anhang des Betriebszweigs Versorgung
für das Wirtschaftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 21 Eigenbetriebsverordnung findet das Dritte Buch des Handelsgesetzbuches für die Aufstellung des Jahresabschlusses sinngemäß Anwendung, soweit sich aus dieser Verordnung nichts anderes ergibt.

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

III. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage 3/17 beigefügten Anlagenspiegel.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen ausgewiesen. Die Sachanlagen wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibung angesetzt. Es wurde linear abgeschrieben. Zugänge wurden zeitanteilig abgeschrieben.

Die Zugänge bei den Versorgungsleitungen werden ab 2016 auf der Basis einer Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben (bisher 33 Jahre). Aufgrund des eingebauten hochwertigen Rohres ist von einer längeren Nutzungsdauer auszugehen.

Bei den selbst hergestellten Versorgungsanlagen wird auf die Materialkosten ein Gemeinkostenzuschlag von pauschal 5 % aktiviert.

Geringwertige, bewegliche, selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Wert zwischen 250 € und 1.000 € werden in Jahressammelposten eingestellt, die über 5 Jahre linear aufgelöst und dann in Abgang gebracht werden.

Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Der Bestand der zum Eigenbetrieb Versorgung gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlagen

Wesentliche Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der Anlagen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Überkapazitäten bestehen nicht.

Im Leitungsnetz wurden 2.591 m (Vorjahr 2.590 m) Hauptleitung erneuert bzw. neu verlegt.

Darüber hinaus wurden 41 (Vorjahr 47) neue Hausanschlüsse fertiggestellt. Entsprechend dem Eichgesetz sind turnusmäßig 1.131 Wasserzähler (Vorjahr 1.577) ausgetauscht worden. 2020 wurden wie im Vorjahr alle Hydranten von der Feuerwehr gewartet.

Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben

Die Anlagen im Bau setzen sich zum Stichtag 31.12.2020 wie folgt zusammen:

Maßnahme	€
Austausch Hauptleitung Hufe-Overath	40.918,38
Erneuerung TWL Mittelbech + K 38	4.496,95
Austausch Hauptleitung Talstraße	41.608,20
	<u>87.023,53</u>

Gemäß mittelfristiger Finanzplanung sind für die Jahre 2021 bis 2024 Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Versorgungsleitungen in einer Gesamthöhe von rd. 6.977 T€ vorgesehen (2021 = 1.935 T€; 2022 = 1.872 T€; 2023 = 1.762 T€; 2024 = 1.408 T€). Die größten Posten sind die Neuverlegung/Sanierung von Hauptversorgungsleitungen mit rd. 3.042 T€ von 2021 bis 2024, die Sanierung der Fernleitung Hufe mit rd. 1.800 T€ von 2021-2024 Verlegung neuer TWL Talstrasse mit rd. 550 T€ in 2021 und 2022, Erneuerung Wasserhauptleitung Eulenthal / Ausbau Kreisstraße mit rd. 325 T€ von 2022 bis 2024, Verlegung TW im neuen Wohngebiet Hauptschule Overath mit rd.190 T€ in 2022 bis 2024 sowie der Austausch von Faserzement Leitungen in 2022-2024 in Höhe mit rd. 300 T€.

Zur Finanzierung der Anlagen ist im Wesentlichen die Aufnahme entsprechender Bankdarlehen geplant.

Finanzanlagen/Anteilsbesitz

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um die 100 %ige Beteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath (SEGO) und eine 100 %ige Beteiligung an der Stadtwerke Overath Energie GmbH. Die Beteiligung betrifft eine 2,32 %ige Beteiligung an der AggerEnergie GmbH, Gummersbach. Außerdem ist als sonstige Ausleihung ein Arbeitgeberdarlehen ausgewiesen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen kamen mit ihren Anschaffungskosten zum Ansatz. Die sonstigen Ausleihungen wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Das Jahresergebnis des letzten vorliegenden Jahresabschlusses der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath betrug in 2020 vor Ergebnisabführung

12.592,69 €, das Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2020 unverändert 157 T€.

Das Jahresergebnis der Stadtwerke Overath Energie GmbH weist in 2020 einen Verlust in Höhe von 156.895,67 € aus, der aufgrund des ab 2019 geltenden Ergebnisabführungsvertrages mit den Stadtwerken Overath –Versorgungsbetrieb – komplett abgedeckt wird. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt zum 31. Dezember 2020 unverändert 158 T€.

Umlaufvermögen

Die Vorräte wurden mit den gewogenen Durchschnittspreisen angesetzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert bewertet und betreffen im Wesentlichen Verbrauchs- und Grundgebühren (lt. Verbrauchsabrechnung), Hausanschlusskosten sowie sonstige Einnahmen. Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen (2 T€ / Vorjahr 2 T€). Langfristig, zinslos gestundete Anschlussbeiträge sind in voller Höhe wertberichtigt. Zusätzlich wurde eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 2 % auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen gebildet.

Forderungen an die Stadt / andere Betriebszweige

Die Forderungen sind zum Nennwert bewertet. Sie betreffen den Betriebszweig Entsorgungsbetrieb und die Stadt Overath.

Davon gehören 6.898,04 € (Vorjahr: 5.570,70 €) mit zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die sonstigen Forderungen gegen die Stadt betreffen die Gewerbesteuer 2019 in Höhe von 74.420,00 € und 2020 in Höhe von 74.420,00 €, anteilige Kosten an der Richtfunkanlage in Höhe von 2.569,40 €, Umsatzsteuervorauszahlungen IV/2020 in Höhe von 1.263,18 €, vorgelegte Kosten Renovierung des gemeinsamen Serverraums in Höhe von 4.726,19 € und eine Materialrechnung in Höhe von 78,78 €.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen sind zum Nennwert bewertet. Sie beinhalten die verauslagten Gehälter für 2019 und 2020 der Stadtwerke Energie GmbH in Höhe von

225.604,86 €, die verauslagten Herstellungskosten für den Bau einer Turbine zur Stromproduktion im Hochbehälter Hufe in Höhe von 32.099,85 € und verauslagte Umsatzsteuer IV/2020 in Höhe von 4.572,03 €, sowie einen kurzfristigen Liquiditätskredit von dem Eigenbetrieb Versorgung in Höhe von 100.000,00 €.

Die Forderungen gegen die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.673,58 € und die vertraglich vereinbarte Gewinnabführung für 2020 in Höhe von 12.592,69 € sowie eine Forderung aus der Erschließung Kielsberg in Höhe von 9.713,15 € und die Umsatzsteuer IV/2020 in Höhe von 3.044,40 €.

Sonstige Vermögensgegenstände

Hier handelt es sich im Wesentlichen um die Rückforderung der verauslagten Kapitalertragsteuer 2019 und 2020 in Höhe von 77.153,79 € und der Körperschaftsteuervorauszahlungen 2019 und 2020 durch den steuerlichen Querverbund in Höhe von 99.655 €. Hinzu kommt die Corona-November- und Dezemberhilfe mit 20.228,13 €.

Eigenkapital

Das bilanzierte Eigenkapital zeigt folgende Entwicklung:

	Stand 01.01.2020 €	Zugang 2020 €	Abgang 2020 €	Stand 31.12.2020 €
Stammkapital	2.050.000,00	0,00	0,00	2.050.000,00
Allg. Rücklagen	2.377.147,61	0,00	0,00	2.377.147,61
Bilanzverlust	-539.688,17	-382.757,61	0,00	-922.445,78
	3.887.459,44	-382.757,61	0,00	3.504.701,83

Bilanzverlust

Der Zugang betrifft den Jahresverlust des laufenden Jahres 2020 in Höhe von 382.757,61 €.

Gemäß Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt Overath vom 17. März 2021 wurde der Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 324.936,87 € auf neue Rechnung vorgetragen und ist im Bilanzverlust 2020 im Vortrag enthalten.

Empfangene Ertragszuschüsse

Diesem Sonderposten werden die grundsätzlich nicht rückzahlbaren Anschlussbeiträge und andere Baukostenzuschüsse zugeführt. Sie werden behandelt wie Ertragszuschüsse, d. h. wie Vorauszahlungen der Anschlussnehmer für künftige Betriebsleistungen, und deshalb jährlich mit 5 % (Zugänge bis 2002), jährlich mit 3 % (Zugänge ab 2003) und jährlich mit 2 % (Zugänge ab 2016) vom Nennbetrag umsatzwirksam aufgelöst.

Für die gemeinschaftliche Nutzung des Gebührenabrechnungsprogrammes NTS, (angeschafft in 2016) wurde ein Kostenzuschuss von 33.835,75 € vom Eigenbetrieb Entsorgung gezahlt, der ab 1. Juli 2016 mit 20 % jährlich umsatzwirksam aufgelöst wird.

Der Posten „Empfangene Ertragszuschüsse“ entwickelte sich wie folgt:

	2020 €
Stand 1.1.	1.938.204,25 €
Zugang	140.465,84 €
Auflösung	- 116.461,09 €
Stand 31.12.	<u>1.962.209,00</u>

Rückstellungen

Die Stadt Overath hat die Bilanzierung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten bzw. Pensionären übernommen. Der Betrieb wird grundsätzlich nur an den anteiligen Aufwendungen der Stadt für deren Rückstellungsbildung beteiligt, solange der Beamte bei ihm aktiv tätig ist.

Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Sie decken alle bis zum Bilanzstichtag bekannt gewordenen ungewissen Schulden, Verluste und Risiken, die das abgelaufene Wirtschaftsjahr betreffen, ab.

Die Rückstellungen entwickelten sich im Einzelnen wie folgt:

	Stand 01.01.2020 €	Verbrauch 2020 €	Auflösung 2020 €	Zugang 2020 €	Stand 31.12.2020 €
Steuerrückstellung	36.143,74	0,00	0,00	36.893,00	73.036,74
Prüfungs- u. Beratungskosten	20.000,00	10.000,00	0,00	39.839,60	49.839,60
Urlaubsrückstände	18.744,65	18.744,65	0,00	19.409,21	19.409,21
Arbeitszeitkonten	25.842,45	25.842,45	0,00	25.738,33	25.738,33
Leistungsorient. Bezahlung	13.778,10	13.778,10	0,00	14.472,03	14.472,03
Steuererklärungen	11.400,00	5.555,00	845,00	7.000,00	12.000,00
Erstellung Jahresabschluss	3.954,75	3.954,75	0,00	4.160,02	4.160,02
Abgrenzung Personalkosten	1.500,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00
EEG Umlage 2020 Hallenbad	0,00	0,00	0,00	22.000,00	22.000,00
Verwaltungskostenbeitrag	0,00	0,00	0,00	82.700,00	82.700,00
Wasserbezug Belkaw	0,00	0,00	0,00	46.000,00	46.000,00
Wasserentnahmeentgelt	0,00	0,00	0,00	1.200,00	1.200,00
Sonstige Rückstellungen	95.219,95	79.374,95	845,00	262.519,19	277.519,19

Die Steuerrückstellung betrifft Gewerbesteuer in Höhe von 44.958,00 € und Körperschaftsteuer in Höhe von 28.078,74 € der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath für 2019 und 2020 im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages.

Von dieser Rückstellung entfallen 28.463 € (Vorjahr 2.623 €) auf latente Steuern für die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath, die aus Gründen der Zusammengehörigkeit mit den anderen Ertragssteuern hier ausgewiesen werden. Die Abschreibung diverser Betriebsbauten erfolgt steuerlich zwingend mit 3 % und in der Handelsbilanz nur mit 2 %, so dass der Bilanzansatz in der Handelsbilanz den Ansatz in der Steuerbilanz übersteigt. Die Bewertung dieser temporären Differenz erfolgte mit einem Gewerbesteuermessbetrag von 3,5 % und einem Hebesatz von 465 % sowie einem Körperschaftsteuersatz von 15 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag.

Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Zuführung 2020	Stand 31.12.2020
Gewerbesteuer	1.330,00 €	13.100,00 €	14.430,00 €
Körperschaftsteuer	1.293,00 €	12.740,00 €	14.033,00 €

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich (Anlage 3/ 18).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen:

	Stand 01.01.2020 €	Tilgung 2020 €	Aufnahme 2020 €	Stand 31.12.2020 €
Darlehen	12.057.359,43	495.318,41	0,00	11.562.041,02
Kontokorrent/ Tagesgeldkredit	250.000,00	0,00	250.017,85	500.017,85
Zinsabgrenzung	17.908,85	17.908,85	16.686,94	16.686,94
	<u>12.325.268,28</u>	<u>513.227,26</u>	<u>266.704,79</u>	<u>12.078.745,81</u>

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Betriebszweigen

betreffen im Wesentlichen das Verrechnungskonto mit dem Entsorgungsbetrieb (4.166 T€; Vorjahr 4.514 T€), die Konzessionsabgabe 2019 und 2020 in Höhe von 470.085,65 € sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus Abwassergebühren des Hallenbades in Höhe von 54.376,67 €.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

resultieren aus Verbindlichkeiten an die Stadtwerke Overath Energie GmbH im Rahmen der Verlustübernahme 2020 (157 T€) und 2019 (205 T€), aus Stromlieferung an das Hallenbad, und Kostenerstattung für die Baumaßnahme Rappenhohn an die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

betreffen die AggerEnergie GmbH, Gummersbach, und gehören mit zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Überzahlungen aus Verbrauchsgebühren mit 213.495,41 € (Vorjahr 216.621,25 €), Verbindlichkeiten aus der Gebührenausgleichsverpflichtung in Höhe von 495.330,07 € (Vorjahr 159.311,42 €) Verbindlichkeiten aus Gewährleistungseinbehalten für Baumaßnahmen in Höhe von 4.178,59 € und Verbindlichkeiten aus Lohnnachzahlungen in Höhe von 8.265,21 €, Standrohrkautionen in Höhe von 11.000,00 € und der Bestand der Geldwertkarten des Hallenbades zum 31.12.2020 in Höhe von 15.840,35 € enthalten.

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Ergebnisentwicklung der Sparten ist dem Anhang als Anlage 3/20 ff. beigefügt.

Entwicklung der Umsatzerlöse einschl. Mengen- und Tarifstatistik:

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

	2020 €	2019 €	Veränderung €
Wasserversorgung	3.348.676,82	3.383.800,03	-35.123,21
Hallenbad	363.138,30	518.175,30	-155.037,00
Blockheizkraftwerk	22.427,80	55.737,63	-33.309,83
Photovoltaik	6.344,40	5.976,67	367,73
Gegenkonto Innenumsätze Sparten	<u>-31.849,07</u>	<u>-51.874,14</u>	<u>20.025,07</u>
	<u><u>3.708.738,25</u></u>	<u><u>3.911.815,49</u></u>	<u><u>-203.077,24</u></u>

Zu Umsatzerlösen Wasserversorgung

	2020 €	2019 €	Veränderung €
Verbrauchsgebühren	2.245.258,47	2.089.777,54	155.480,93
Grundgebühren	1.158.506,69	1.154.643,53	3.863,16
Erlöse Standrohre	11.913,32	13.845,90	-1.932,58
periodenfremde Umsätze	0,00	266,78	-266,78
pauschale Hydrantenpflege	10.311,76	10.311,76	0,00
Pausch.f.Löschwasserversorgung	126.050,42	126.050,42	0,00
Büromiete Entsorgungsbetrieb	17.031,60	17.031,60	0,00
Pacht	107,37	107,37	0,00
Bestandsveränderung			
Gebührenausgleichsverpflichtung	-336.018,65	-159.311,42	-176.707,23
Entnahme Baukostenzuschüsse	115.515,84	131.076,55	-15.560,71
	<u>3.348.676,82</u>	<u>3.383.800,03</u>	<u>-35.123,21</u>

Die Verbrauchsgebühren betragen 1,73 €/m³ (Vorjahr 1,69 €/m³). Die Grundgebührensätze wurden nicht angehoben. Die Verkaufsmenge ist von 1.237.619 m³ im Vorjahr auf 1.299.347 m³ in 2020 um 61.728 m³ gestiegen.

Zu Umsatzerlösen Hallenbad

Die Besucherzahlen im Hallenbad (ohne Sauna) sind von 57.801 coronabedingt auf 22.239 zurückgegangen.

Die Besucherzahl in der Sauna steht auf Grund der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Verein Aggersauna e.V. in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit den Saunaelösen und wird deshalb nicht angegeben.

Zu Umsatzerlöse Blockheizkraftwerk

Bei den Umsätzen handelt es sich um Innenumsätze mit dem Hallenbad aus Stromlieferung sowie um Einspeisevergütungen.

Aktivierete Eigenleistungen

Aktivierete Eigenleistungen betreffen Gemeinkostenzuschläge die pauschal mit 5 % des vom Lager entnommenen Materials für Zugänge im Anlagevermögen eingerechnet wurden.

Sonstige betriebliche Erträge

Hier werden u. a. die Erlöse aus voll abgeschrieben Anlagenabgängen (66,9 T€), Erträge aus der Corona-November- und Dezemberhilfe (20,2 T€) sowie Erlöse aus Materialverkäufen/Reparaturen und Mahngebühren und Säumniszuschlägen ausgewiesen.

Beim Materialaufwand beinhaltet neben den Wasserbezugskosten auch Gas-, Strom- und Abwasserkosten für das BHKW und das Hallenbad.

Der Wasserbezug setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2020 m ³	2019 m ³	Veränderung m ³
Aggerverband	1.279.275	1.256.380	22.895
BELKAW	192.951	190.035	2.916
Stadtwerke Lohmar	8.063	6.280	1.783
Stadtwerke Rösrath	17.880	18.759	-879
Summe	1.498.169	1.471.454	26.715

Für den Bezug bei BELKAW wurde aufgrund von bisher teilweise nur geschätzten abgerechneten Mengen eine Rückstellung gebildet auf der Basis des Vorjahresbezugs für den entsprechenden Zeitraum (81.460 m³).

Entwicklung von Wasserbezug, -verkauf und –verlust in den letzten fünf Jahren:

	2020 m ³	2019 m ³	2018 m ³	2017 m ³	2016 m ³
Wasserbezug	1.499.135	1.471.454	1.511.007	1.434.863	1.383.114
Wasserverkauf	1.284.986	1.221.095	1.225.730	1.198.345	1.190.168
Löschwasser, Spülungen, sonstiges	25.636	16.573	22.770	13.638	43.000
Verbrauch Hallenbad	14.361	16.524	15.917	16.990	16.043
Wasserverlust	174.152	217.262	246.590	205.890	133.903
in %	11,62	14,77	16,32	14,35	9,68
je Std. je km Rohrnetz	0,080	0,100	0,113	0,098	0,071

Im Wasserbezug ist eine geschätzte Menge von 81.460 m³ enthalten, da die Abrechnungen teilweise auf geschätzten Ablesedaten basierten. Die zusätzliche Abgrenzung erfolgte auf Basis des Vorjahresverbrauchs in diesem Zeitraum.

Personalaufwand

Der Aufwand entwickelte sich wie folgt:

	2020 €	2019 €	Veränderung €
Gehälter	685.822,21	763.665,12	-77.842,91
soziale Abgaben Angestellte	136.505,74	157.081,96	-20.576,22
Altersversorgungsaufwand	52.602,44	61.131,66	-8.529,22
Beihilfen	0,00	428,55	-428,55
Unfallversicherung	5.556,18	7.043,23	-1.487,05
soziale Aufwendungen	194.664,36	225.685,40	-31.021,04
Personalaufwand	880.486,57	989.350,52	-108.863,95

Personalstatistik

Zum jeweiligen Stichtag waren folgende Mitarbeiter im Eigenbetrieb Versorgung beschäftigt:

31.12.2020 Anzahl	31.12.2019 Anzahl
----------------------	----------------------

Versorgungsbetrieb

- Verwaltung (Vollzeit/Teilzeit)	7	9
- operative Technik (Monteure)	5	5
- Auszubildender	1	0
Hallenbad (Vollzeit/Teilzeit)	10	9
Summe	23	23

Vom Materialaufwand sind 18.104,72 € und von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 32.741,12 € (Vorjahr: 28.855,88 €) periodenfremd.

IV. Sonstige Angaben

Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Dem Betrieb sind nicht bilanzierungspflichtige mittelbare Versorgungsverpflichtungen i. S. v. Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB gegenüber seinen Beschäftigten zuzurechnen. Die Stadt Overath ist Mitglied der Rheinischen

Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK). Die Versorgungszusagen richten sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Umlagesatz und seine weitere Entwicklung stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Umlagesatz	Sanierungsgeld
2020	4,25 %	+ 3,50 %
2021	4,25 %	+ 3,50 %
2022	4,25 %	+ 3,50 %

Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter betrug in 2020 rd. 686 T€.

Der Betrieb beschäftigte durchschnittlich:

	2020	2019
Vollzeit	12,25	10,75
Teilzeit und anteilig zugeordnet	9,00	12,00
Summe	21,25	22,75

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers des Berichtsjahres setzt sich wie folgt zusammen:

Abschlussprüferhonorar	19.000 €
Steuerberatungsleistungen	13.075 €
Sonstige Beratungen	0 €

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfordert hätten. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden im Lagebericht beschrieben, auf den verwiesen wird.

Mitglieder des Betriebsausschusses

Der Betriebsausschuss besteht aus 17 Mitgliedern, davon sind zwei Mitglieder von den Beschäftigten der Stadtwerke direkt gewählt.

Nachfolgende Aufstellung zeigt die Mitglieder, die im Jahr 2020 durchgehend Mitglied im Betriebsausschuss waren:

Ratsmitglieder

Name	Vorname		Beruf		Bezüge 2020
Brücker	Martin		Amtlich anerkannter Prüfer für den Kfz-Verkehr		30,90 €
Burgmer	Jürgen	bis 31.10.2020	techn.Angestellter		20,30 €
Ciseewski	Sven von	ab 01.11.2020	Selbstständig Cisko GmbH		- €
Glietz	Markus		Rechtsanwalt		56,05 €
Hohmann	Albert	bis 31.10.2020	Betriebsschlosser/Rentner		- €
Klaas	Alexander		Dipl.Kfm		41,05 €
Klein	Daniel		Projektmanager		41,05 €
Kohkemper	Hartmut		Dipl.Sozialarbeiter	Stv	10,15 €
Küsgen	Hermann	bis 31.10.2020	Rentner		30,45 €
Maaßen	Michael	ab 01.11.2020	Kfm.Angestellter		10,60 €
Müller	Hans	bis 31.10.2020	Rentner		20,30 €
Papandreou	Jana-Kristin		Industriekauffrau	Stv	10,15 €
Reddemann	Jürgen		Chemotechniker		41,05 €
Redman	Helmut		Wärme-Kälte-Schallschutz Isolierer Handwerk	Stv	10,60 €
Renneberg	Eric Jens		Lehrer		41,05 €
Rhein	Peter		Pensionärin		41,05 €
Rocholl	Felix	ab 01.11.2020	Key Account Manager		10,60 €
Schreiber	Fred		Rentner	Stv	10,15 €
Stein	Timo	bis 31.10.2020	Beamter Feuerwehrmann		20,30 €
Trefz	Rolf	bis 31.10.2020	Rentner	Stv	10,15 €
Weiss	Sebastian		Dipl.Wirtschaftsinformatiker	Stv	10,15 €
Werdel	Nicole	bis 31.10.2020	Dipl.Sozialpädagogin	Stv	22,10 €
Weyers	Karl-Heinz	bis 31.10.2020	Rentner		30,45 €
sachkundiger Bürger					518,65 €
Altenrath	Peter	ab 01.11.2020	Bankkaufmann		13,65 €
Kramer	Martin	ab 01.11.2020	Elektriker		13,65 €
Masey	David		Business Development Manager	Stv	26,20 €
Reddemann	Nicole	ab 01.11.2020	Industriekaufmann		13,65 €
Schneider	Georg	bis 31.10.2020	Rentner		39,30 €
Supe-Dienes	Bernd	bis 31.10.2020	Geschäftsleiter		13,65 €
Weyers	Karl-Heinz	ab 01.11.2020	Rentner		13,65 €
Wolf	Eduard	bis 31.10.2020	Kaufm.Angestellter		- €
					133,75 €

insgesamt
652,40 €

Betriebsleitung:

Herr Thorsten Steinwartz, Erster Betriebsleiter (ab 01.04.2020)

Herr Christoph Schmidt, kaufm. Angestellter, Betriebsleiter

Im Berichtsjahr hat Herr Schmidt vom Betrieb Bezüge in Höhe von 28.088,44 € bezogen.

V. Ergebnisverwendung der Betriebsleitung

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 382.757,61 € € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Overath, den 19.11.2021

gez.

Thorsten Steinwartz

Erster Betriebsleiter

gez.

Christoph Schmidt

Betriebsleiter

Anlagen

- Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2020
- Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2020
- Sparten Gewinn- und Verlustrechnungen für das Wirtschaftsjahr 2020

ANLAGENSPIEGEL für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020
Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -, Overath

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand 01.01.2020 €	Zugänge 2020 €	Abgänge 2020 €	Umbuchungen 2020 €	Stand 31.12.2020 €	Stand 01.01.2020 €	Zugänge 2020 €	Abgänge 2020 €	Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2019 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	567.071,80	12.179,35	0,00	0,00	579.251,15	339.480,76	42.283,35	0,00	381.764,11	197.487,04	227.591,04
	<u>567.071,80</u>	<u>12.179,35</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>579.251,15</u>	<u>339.480,76</u>	<u>42.283,35</u>	<u>0,00</u>	<u>381.764,11</u>	<u>197.487,04</u>	<u>227.591,04</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.653.217,89	0,00	3.637,50	0,00	7.649.580,39	2.337.356,62	184.878,00	417,50	2.521.817,12	5.127.763,27	5.315.861,27
2. Verteilungsanlagen	28.615.506,57	1.306.896,39	430.292,52	313.577,73	29.805.688,17	15.891.320,31	621.864,12	430.292,52	16.082.891,91	13.722.796,26	12.724.186,26
3. Technische Anlagen und Maschinen	1.019.441,12	0,00	0,00	0,00	1.019.441,12	842.930,12	25.768,00	0,00	868.698,12	150.743,00	176.511,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	761.422,17	60.736,14	0,00	0,00	822.158,31	590.464,17	46.213,14	0,00	636.677,31	185.481,00	170.958,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	390.588,52	10.012,74	0,00	-313.577,73	87.023,53	0,00	0,00	0,00	0,00	87.023,53	390.588,52
	<u>38.440.176,27</u>	<u>1.377.645,27</u>	<u>433.930,02</u>	<u>0,00</u>	<u>39.383.891,52</u>	<u>19.662.071,22</u>	<u>878.723,26</u>	<u>430.710,02</u>	<u>20.110.084,46</u>	<u>19.273.807,06</u>	<u>18.778.105,05</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	57.949,20	0,00	0,00	0,00	57.949,20	0,00	0,00	0,00	0,00	57.949,20	57.949,20
2. Beteiligungen	3.425.655,60	0,00	0,00	0,00	3.425.655,60	0,00	0,00	0,00	0,00	3.425.655,60	3.425.655,60
3. sonstige Ausleihungen	7.669,38	0,00	0,00	0,00	7.669,38	0,00	0,00	0,00	0,00	7.669,38	7.669,38
	<u>3.491.274,18</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.491.274,18</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.491.274,18</u>	<u>3.491.274,18</u>
	<u>42.498.522,25</u>	<u>1.389.824,62</u>	<u>433.930,02</u>	<u>0,00</u>	<u>43.454.416,85</u>	<u>20.001.551,98</u>	<u>921.006,61</u>	<u>430.710,02</u>	<u>20.491.848,57</u>	<u>22.962.568,28</u>	<u>22.496.970,27</u>

Verbindlichkeitspiegel per 31. Dezember 2020

	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit mehr als 1 - 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.354.960	1.969.869	8.753.917	12.078.746
<i>Vorjahr</i>	<i>1.126.111</i>	<i>1.952.436</i>	<i>9.246.721</i>	<i>12.325.268</i>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	179.816	0	0	179.816
<i>Vorjahr</i>	<i>280.285</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>280.285</i>
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Betriebszweigen	4.705.724	0	0	4.705.724
<i>Vorjahr</i>	<i>4.825.325</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>4.825.325</i>
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	631.797	0	0	631.797
<i>Vorjahr</i>	<i>236.794</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>236.794</i>
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.969	0	0	5.969
<i>Vorjahr</i>	<i>8.794</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>8.794</i>
6. Sonstige Verbindlichkeiten	431.000	340.197	0	771.197
<i>Vorjahr</i>	<i>382.196</i>	<i>163.490</i>	<i>0</i>	<i>545.686</i>
	<u>7.309.266</u>	<u>2.310.066</u>	<u>8.753.917</u>	<u>18.373.249</u>
	<u>6.859.505</u>	<u>2.115.926</u>	<u>9.246.721</u>	<u>18.222.152</u>

**Stadwerke Overath - Versorgungsbetrieb -
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020**



Sparte Wasserversorgung

	2020	2019
	€	€
Umsatzerlöse	3.348.676,82	3.381.617,49
aktivierte Eigenleistungen	34.747,68	16.403,56
sonstige betriebliche Erträge	85.698,90	63.443,57
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	919.766,80	906.969,43
	<u>919.766,80</u>	<u>906.969,43</u>
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	373.910,82	415.464,59
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	107.690,31	121.700,08
	<u>481.601,13</u>	<u>537.164,67</u>
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	742.483,31	734.808,07
sonstige betriebliche Aufwendungen	864.789,91	820.277,41
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.058,50
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	243.381,32	256.067,30
	<u>217.100,93</u>	<u>207.236,24</u>
Ergebnis nach Steuern		
sonstige Steuern	915,00	1.085,00
	<u>915,00</u>	<u>1.085,00</u>
Jahresgewinn	<u><u>216.185,93</u></u>	<u><u>206.151,24</u></u>

Stadwerke Overath - Versorgungsbetrieb -
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020



Sparte Hallenbad

	2020	2019
	€	€
Umsatzerlöse	363.138,30	518.175,30
sonstige betriebliche Erträge	29.173,13	3.876,85
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	169.666,70	172.563,77
	<u>169.666,70</u>	<u>172.563,77</u>
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	311.911,39	348.200,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	86.974,05	103.985,32
	<u>398.885,44</u>	<u>452.185,85</u>
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	159.883,30	183.429,82
sonstige betriebliche Aufwendungen	186.075,72	207.920,31
Erträge aus Beteiligungen	244.437,01	243.106,50
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	70.931,49	77.199,03
	<u></u>	<u></u>
Ergebnis nach Steuern	-348.694,21	-328.140,13
sonstige Steuern	0,00	7.171,97
	<u></u>	<u></u>
Jahresverlust	<u><u>-348.694,21</u></u>	<u><u>-335.312,10</u></u>

**Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020**



Sparte Blockheizkraftwerk

	2020 €	2019 €
Umsatzerlöse	22.427,80	55.737,63
Materialaufwand		
und für bezogene Waren	68.411,60	57.882,90
	<u>68.411,60</u>	<u>57.882,90</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.986,00	14.986,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	10.370,26	4.746,25
Ergebnis nach Steuern/ Jahresverlust	<u><u>-71.340,06</u></u>	<u><u>-21.877,52</u></u>

**Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020**



Sparte Photovoltaikanlage

	2020	2019
	€	€
Umsatzerlöse	6.344,40	5.976,67
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.654,00	3.654,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	403,69	295,00
Ergebnis nach Steuern / Jahresgewinn	<u>2.286,71</u>	<u>2.027,67</u>

**Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -
Gewinn- und Verlustrechnung** vom 01.01.2020 bis 31.12.2020



Sparte Stadtwerke Overath Energie GmbH

	2020	2019
	€	€
Aufwendungen aus Verlustübernahme	156.895,67	204.567,42
Ergebnis nach Steuern / Jahresverlust	-156.895,67	-204.567,42

**Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -
Gewinn- und Verlustrechnung** vom 01.01.2020 bis 31.12.2020



Sparte Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath

	2020	2019
	€	€
Erhaltene Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	12.592,69	64.785,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	36.893,00	36.143,74
Ergebnis nach Steuern / Jahresgewinn	-24.300,31	28.641,26

Stadtwerke Overath

Versorgung/Hallenbad - Entsorgung

Lagebericht des Betriebszweigs Versorgung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

I.	Grundlagen des Unternehmens	1
II.	Wirtschaftsbericht	2
III.	Ertragslage	4
IV.	Finanzlage	6
V.	Vermögenslage	8
VI.	Prognose-, Risiken- und Chancenbericht	10

I. Grundlagen des Unternehmens

Dem Betriebszweig Versorgung der Stadtwerke Overath obliegt gemäß Betriebssatzung die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Overath mit Wasser, der Betrieb des Hallenbades und der Betrieb der Photovoltaikanlage sowie der Betrieb eines Blockheizkraftwerkes (BHKW). Hierzu unterhält, erweitert und saniert der Betrieb das seinem Vermögen zugeordnete Versorgungsnetz und das Hallenbad BADINO.

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungsanlage werden Benutzungsgebühren gemäß Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) erhoben. Zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage erhebt der Versorgungsbetrieb einen Anschlussbeitrag.

Das Rechtsverhältnis zwischen den Kunden des Wasserversorgungsbetriebes und dem Betrieb regelt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung. Sie war im Berichtsjahr gültig in der Fassung vom 11. Dezember 2019 und beinhaltet folgende Gebührensätze:

Trinkwassergebühr: 1,73 €/ m³ (in 2019: 1,69 €/m³)

Grundgebühr: 12,00 €/Monat (in 2019: 12,00 €/Monat)

Bei dem Wasserversorgungsbetrieb handelt es sich um einen reinen Verteilerbetrieb. Das Wasser wird fremdbezogen, insbesondere vom Aggerverband.

Die Stadt erhebt vom Versorgungsbetrieb eine Konzessionsabgabe von bis zu 12 % der Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf für das Recht, den öffentlichen Straßenraum zur Verlegung, Unterhaltung und Betrieb von Wasserversorgungsanlagen nutzen zu dürfen. Die Höhe der tatsächlichen Konzessionsabgabe ist jedoch durch steuerrechtliche Vorschriften begrenzt.

Die Geschäftsentwicklung ist im Wesentlichen vom Wasserverkauf bzw. den Einnahmen im Hallenbad, dem Wassereinkaufspreis und den Unterhaltungsaufwendungen abhängig.

Die Leitung des Versorgungsbetriebes obliegt nach § 3 der Betriebssatzung dem 1. Betriebsleiter (Herr Thorsten Steinwartz (ab 01. April 2020)) und einem Betriebsleiter (Herr Christoph Schmidt).

Der Betriebsausschuss besteht nach § 4 der Betriebssatzung aus 17 Mitgliedern.

II. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen

Der Wasserverkauf in der Stadt Overath erfolgt ausschließlich durch die Stadtwerke Overath – Versorgungsbetrieb -. Aufgrund dieser Segmentierung in der Wasserwirtschaft in Deutschland steht der Eigenbetrieb in keiner Wettbewerbssituation mit anderen Unternehmen. Der Wasserverkauf unterliegt keinen Konjunkturschwankungen.

2. Vergleich des tatsächlichen mit dem im Vorjahr prognostizierten Geschäftsverlauf

Wir haben im Lagebericht des Vorjahres prognostiziert, dass durch die Corona Pandemie insbesondere die Einnahmen im Hallenbad Bereich beinahe in Gänze wegbrechen und so mit einem deutlich schlechteren Ergebnis als prognostiziert zu rechnen ist.

Der tatsächliche Geschäftsverlauf in 2020 stellt sich im Vergleich zu dem Wirtschaftsplan wie folgt dar:

	Planansatz	Ist-Wert	Abweichung	
	2020	2020	T€	%
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	4.232	3.708	-524	-12,4
andere aktivierte Eigenleistungen	30	35	5	16,7
sonstige betriebliche Erträge	138	115	-23	-16,7
Betriebserträge	4.400	3.858	-542	-12,3
Wasserbezugskosten	901	918	17	1,9
Materialeinsatz Verkauf	9	3	-6	-66,7
Wasser-, Abwasser- und Energiekosten	216	205	-11	-5,1
Personalaufwand	1.064	880	-184	-17,3
Abschreibungen	939	921	-18	-1,9
Konzessionsabgabe	320	277	-43	-13,4
sonstige betriebliche Aufwendungen/sonstige Steuern	841	786	-55	-6,5
Betriebsaufwendungen	4.290	3.990	-300	-7,0
Betriebsergebnis	110	-132	-242	-
Erträge aus Beteiligungen	243	244	1	0,4
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	0	13	13	-
Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	-1	-
Zinsaufwendungen	410	314	-96	-23,4
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	-157	-157	-
Finanzergebnis	-166	-214	-48	28,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-131	-37	94	-71,8
Jahresverlust	-187	-383	-196	-

Die größten Abweichungen zum Planansatz ergaben sich im Bereich der Umsatzerlöse und des Personalaufwands. Für die Abweichung bei den Umsatzerlösen in Höhe von 524 T€ sind fast ausschließlich die Sparten Hallenbad und BHKW verantwortlich. Darüber hinaus sind im Planansatz die Innenumsätze im Umsatz berücksichtigt, während sie im Ist eliminiert wurden, da es sich um keinen echten Umsatz des Eigenbetriebes handelt.

Pandemiebedingt konnte im Jahr 2020 das Bad nur wenige Wochen genutzt werden. Auf die Einnahmen durch Benutzungsentgelte mussten fast vollständig verzichtet werden. Ebenfalls konnte das BHKW nicht vollwertig eingesetzt werden, so dass die geplanten Ansätze ebenfalls nicht erreicht wurden.

Im Personalaufwand konnte durch nicht besetzte Stellen Aufwand eingespart werden.

III. Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich dann im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2020		2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	3.708	96,1	3.910	97,9	-202	-5,2
andere aktivierte Eigenleistungen	35	0,9	16	0,4	19	-
sonstige betriebliche Erträge	115	3,0	67	1,7	48	71,6
Betriebsleistung	3.858	100,0	3.993	100,0	-135	-3,4
Wasserbezug	918	23,8	894	22,4	24	2,7
übriger Materialaufwand	208	5,4	192	4,8	16	8,3
Personalaufwand	880	22,8	989	24,8	-109	-11,0
Abschreibungen	921	23,9	937	23,5	-16	-1,7
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.062	27,5	1.033	25,9	29	2,8
sonstige Steuern	1	0,0	8	0,2	-7	87,5
Betriebsaufwendungen	3.990	103,4	4.053	101,5	-63	-1,6
Betriebsergebnis	-132	-3,4	-60	1,5	-72	-
Erträge aus Beteiligungen	244	6,3	243	6,1	1	0,4
Erträge aus						
Ergebnisabführungsverträgen	13	0,3	65	1,6	-52	-80,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	1	0	-1	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	314	8,1	333	8,3	-19	-5,7
Aufwand aus Verlustübernahme	157	4,1	205	5,1	-48	-23,4
Finanzergebnis	-214	-5,5	-229	-5,7	15	-6,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	37	1,0	36	0,9	1	2,8
Jahresverlust	-383	-9,9	-325	-8,1	-58	17,85

Der Wasserverkauf nahm unter Berücksichtigung des Innenumsatzes des Hallenbades mit 1.299.347 m³ (Vorjahr 1.237.619 m³) um 4,9 % zu. In 2020 liegt der Wasserverlust mit 11,62 % unter dem Wert des Vorjahrs (14,77 %). Zu Folgen und Restriktionen der hohen Wasserverlustquote wird auf das aktuelle Trinkwasserversorgungskonzept der Stadt Overath verwiesen. Wesentlich verantwortlich für die im Verhältnis hohe Quote ist die hohe Anzahl an zum Teil größeren Rohrbrüchen.

Die Umsatzerlöse im Hallenbad lagen aufgrund der bereits beschriebenen Situation deutlich unter Vorjahresniveau.

Der Personalaufwand ist deutlich geringer. Dies ist insbesondere auf nicht besetzte Stellen in den Bereichen Hallenbad und Wasserversorgung zurückzuführen.

Die Abschreibungen sind marginal gesunken und als auf dem Niveau des Vorjahres einzustufen.

Der Jahresverlust von 382.757,61 € lag um 58 T€ über dem Vorjahresverlust und deutlich über dem geplanten Verlust in Höhe von 187.495,00 €. In diesem geplanten Verlust waren allerdings die Ergebnisabführungsverträge mit der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath und der Stadtwerke Overath Energie GmbH in Höhe von insgesamt -181 T€ (einschließlich Steuern) nicht berücksichtigt. Der Verlauf des Berichtsjahres, insbesondere im Vergleich der letzten Wirtschaftsjahre wird von der Betriebsleitung im Bereich der Wasserversorgung jedoch nach wie vor insgesamt als positiv beurteilt. Als nicht positiv muss die Situation im Bereich Hallenbad und BHKW eingestuft werden.

Das Geschäftsergebnis (aus Betriebsergebnis und Finanzergebnis) des Jahres 2020 beträgt -346 T€. Die Geschäftsergebnisse der Vorjahre betragen -289 T€ (2019); -107 T€ (2018); -164 T€ (2017); -86 T€ (2016); -121 T€ (2015) bzw. -203 T€ (2014). Diese Angaben sind allerdings nur begrenzt vergleichbar, da vor 2019 keine Verlustübernahme der Stadtwerke Overath Energie GmbH zu berücksichtigen waren.

Bezogen auf die Sparten gliedert sich das Jahresergebnis wie folgt:

	2020	2019
	T€	T€
Wasserversorgung	216	206
Hallenbad	-349	-335
Blockheizkraftwerk	-71	-22
Photovoltaik	2	2
Ergebnisabführungen (nach Steuern)	-181	-176
	<u>-383</u>	<u>-325</u>

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust in Höhe von 382.757,61 € zusammen mit dem nach Verlustabdeckung durch die Stadt in 2020 verbleibenden Verlustvortrag von 539.688,17 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der seit 2017 angewendete Beschluss des Rates, im Falle eines negativen Gesamtergebnisses auf eine Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung zu verzichten ist aus Sicht der Betriebsleitung ein wesentliches Zeichen, den Fortbestand des Eigenbetriebes langfristig zu sichern.

Insgesamt sieht die Betriebsleitung derzeit jedoch keine Gefahr für eine Bestandsgefährdung.

IV. Finanzlage

Die Liquidität der Stadtwerke wird grundsätzlich über die Stadt Overath sichergestellt. Für die Stadtwerke werden jedoch eigene Bankkonten geführt. Der Versorgungsbetrieb führt zudem ein Verrechnungskonto mit dem Betriebszweig Entsorgung, über das – ähnlich einem Bankkonto - die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten ausgeglichen werden. Insgesamt stellt sich der Bestand der liquiden Mittel des Versorgungsbetriebes, der auch kurzfristig negativ sein kann, zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
	T €	T €
	<u> </u>	<u> </u>
Kreissparkasse Köln, Kontokorrentkonto	32	635
Verrechnungskonto Entsorgungsbetrieb	-4.167	-4.514
Kreissparkasse Köln, Tagesgeldkonto	<u>-500</u>	<u>-250</u>
	<u>-4.635</u>	<u>-4.129</u>

Die Veränderung des Finanzmittelfonds stellt sich wie folgt dar:

	2020 T€	2019 T€
Jahresergebnis	-383	-325
(+) Abschreibungen auf das Anlagevermögen	921	937
(-) Ertrag aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	-116	-131
(+) Zunahme (-) Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	180	1
(+) Abnahme (-) Zunahme der Vorräte, Forderungen und aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	-201	124
(+) Zunahme (-) Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übriger Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind	977	34
(+) Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-67	0
(+) Zinsaufwendungen (+)/ Zinserträge (-)	314	332
(+) Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	37	36
(-/+) Ertragsteuerzahlungen	-177	-129
(=) Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.485	879
(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-12	-6
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.378	-1.161
(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	70	0
(=) Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.320	-1.167
(+) Einzahlungen der Stadt Overath in das Kapital	0	1.339
(+) Einzahlungen aus Ertragszuschüssen	140	153
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0
(-) Auszahlungen für Tilgung von Krediten	-495	-485
(-) Gezahlte Zinsen	-316	-334
(=) Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	-671	673
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-506	385
(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-4.129	-4.514
(=) Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-4.635	-4.129

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit reichte im Berichtsjahr nicht aus, den Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit und die Investitionen zu finanzieren.

Gemäß mittelfristiger Finanzplanung sind für die Jahre 2021 bis 2024 Bau- und Sanierungsmaßnahmen von Hauptleitungen und Nebenanlagen in einer Gesamthöhe von 6.977 T€ vorgesehen.

Die genaue Aufteilung der Maßnahmen „Versorgungsleitungen“ sind im Anhang beschrieben.

V. Vermögenslage

Das Vermögen des Versorgungsbetriebes hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A K T I V A						
Anlagevermögen	22.963	94,7	22.497	93,0	466	2,1
Vorräte	238	1,0	318	1,3	-80	-25,2
Liefer- und Leistungsforderungen	796	3,3	242	1,0	554	-
Liquide Mittel	33	0,1	635	2,6	-602	-94,8
Sonstige Vermögensgegenstände/ RAP	221	0,9	495	2,0	-274	-55,4
VERMÖGEN	24.251	100,0	24.187	100,0	64	0,3

Wesentliches Vermögen des Betriebs sind die Versorgungsanlagen sowie das Hallenbad.

In das Anlagevermögen wurden im Berichtsjahr 1.390 T€ investiert. Den Zugängen wirkten planmäßige Abschreibungen mit 921 T€ und Abgänge von 3 T€ entgegen, so dass sich das Anlagevermögen per Saldo um 466 T€ erhöhte.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus der Kapitalertragsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer, Erstattungen der verauslagten Personalkosten für die Energie GmbH sowie die Ergebnisabführung durch die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath für 2020.

Die Kapitalstruktur des Betriebes stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

PASSIVA	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	3.505	14,5	3.887	16,1	-382	-9,8
Empfangene Ertragszuschüsse	1.962	8,1	1.938	8,0	24	1,2
Bankdarlehen	8.754	36,1	9.247	38,2	-493	-5,3
Langfristiges Fremdkapital	8.754	36,1	9.247	38,2	-493	-5,3
Bankdarlehen	1.970	8,1	1.952	8,0	18	0,9
Sonstige Verbindlichkeiten	4	0,0	164	0,7	-160	-97,6
Mittelfristiges Fremdkapital	1.974	8,1	2.116	8,7	-142	-6,7
Sonstige Rückstellungen	278	1,1	95	0,4	183	-
Steuerrückstellungen	73	0,3	36	0,1	37	-
Bankdarlehen	838	3,5	858	3,5	-20	-2,3
Tagesgeld, Kontokorrentkonto	500	2,1	250	1,0	250	100,0
Übrige Verbindl. Kreditinstitute	17	0,1	18	0,1	-1	-5,6
Verbindlichkeiten LuL	180	0,7	280	1,2	-100	-35,7
Verrechnungskonto Entsorgung	4.167	17,2	4.514	18,7	-347	-7,7
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Betriebszweigen	539	2,2	312	1,3	227	72,8
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	632	2,6	237	1,0	395	-
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	6	0,0	9	0,0	-3	-33,3
sonstige Verbindlichkeiten	766	3,2	382	1,7	384	-
RAP	60	0,2	8	0,0	52	-
Kurzfristiges Fremdkapital	8.056	33,2	6.999	29,0	1.057	15,1
KAPITAL	24.251	100,0	24.187	100,0	64	0,3

Das Eigenkapital verringerte sich um den Jahresverlust in Höhe von 382 T€.

Der Eigenfinanzierungsanteil aus Eigenkapital und grundsätzlich nicht rückzahlbaren Zuschüssen beträgt bei leicht gestiegener Bilanzsumme 22,6 % (Vorjahr 24,1 %).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Betriebszweigen betreffen im Berichtsjahr im Wesentlichen die Konzessionsabgabe sowie die Abwassergebühren des Hallenbades.

Der Fremdfinanzierungsanteil aller Finanzierungsmittel überwiegt mit 77,4 % (Vorjahr 75,9 %). Das betrifft mit 49,9 % (Vorjahr 50,8 %) insbesondere die Bankverbindlichkeiten und mit 17,2 % (Vorjahr 18,7 %) das Verrechnungskonto. Um eine deutliche Reduzierung der Verschuldung zu erreichen, ist eine Übernahme der Verluste des Hallenbades und nicht nur des Gesamtbetriebes durch die Stadt Overath

notwendig. Hierzu verweisen wir erneut auf den bereits auf Seite 6 dargestellten Umgang mit der Übernahme der Verluste.

VI. Prognose-, Risiken- und Chancenbericht

Bestandsgefährdende Risiken bestehen für den Versorgungsbetrieb derzeit nicht.

In 2021 wurde das gesetzlich geforderte Risikomanagement fortgeführt. Die für den Betrieb der Versorgung als auch für den Betrieb der Entsorgung bestandsgefährdenden Risiken wurden zusammengetragen, bewertet und priorisiert. Anhand einer ständigen Risikokommunikation präsentiert die Betriebsleitung bestandsgefährdende, aber auch untergeordnete Risiken in regelmäßigen Abständen jährlich.

Für 2021 ist ein Jahresverlust von 186.210 € geplant vor Berücksichtigung der Ergebnisse aufgrund der Ergebnisabführungsverträge mit der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath und der Stadtwerke Overath Energie GmbH. Für die Stadtentwicklungsgesellschaft ist ein Jahresüberschuss von 95 T€ geplant, für die Energie GmbH ein Jahresfehlbetrag von 37 T€.

Für die einzelnen Sparten in dem Versorgungsbetrieb sind folgende Ergebnisse geplant:

	€
Wasserversorgung	273.740,00
Hallenbad	-463.100,00
BHKW	1.900,00
Photovoltaik	1.250,00
It. Wirtschaftsplan	<u>-186.210,00</u>
Ergebnisabführungen	58.000,00
Jahresverlust	<u><u>-128.210,00</u></u>

In 2020 wird durch den Stadtrat für 2021 eine leicht angepasste Wassergrundgebühr (von 12,00 €/Monat auf 11,00 €/ Monat) bei gleichbleibendem Verbrauchsgebühren beschlossen (2015= 1,64 €; 2016 bis 2018 = 1,67 €; 2019= 1,69 €; 2020= 1,73 €; 2021= 1,73 €). Bei einem geplanten Wasserverkauf von 1.195.000 m³ und grundsätzlich unveränderten Wasserbezugspreisen sind für 2021 in diesem Bereich Umsatzerlöse von 3.287.350 € geplant. Die Rahmenbedingungen haben sich im Vergleich zur Planung nicht wesentlich verändert. Lediglich die nach wie vor hohe Quote an Wasserrohrbrüchen trägt dazu bei, dass die Wasserverluste auf einem hohen Niveau bleiben.

Die Corona Pandemie bestimmt wesentlich auch das Jahr 2021. Auf die Versorgung hat die Pandemie bis auf organisatorische Maßnahmen im Bereich Personal keine direkten Auswirkungen.

Deutliche Auswirkungen hat die Pandemie jedoch auf den Betrieb des Hallenbades. So kann das Hallenbad im Jahr 2021 letztlich ab Mai in einem nicht vollwertigen Umfang geöffnet werden. Die Sauna kann erst ab September genutzt werden. Losgelöst davon ist ein deutlicher Rückgang der Besucherzahlen –trotz Öffnung- zu verspüren. In den übrigen Bereichen ist davon auszugehen, dass es keine wesentlichen Planabweichungen geben wird. Jedoch ist das Ergebnis der Stadtwerke Overath Energie GmbH aufgrund der Anlaufphase schwer einzuschätzen.

Negative Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes haben sich nicht ergeben. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

Overath, den 19.11.2021

gez.

Thorsten Steinwartz

Erster Betriebsleiter

gez.

Christoph Schmidt

Betriebsleiter

Ergänzende Anlagen

Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -
Sitz:	Overath
Geschäftsadresse:	Balkener Straße 1a, 51491 Overath
Zweck des Betriebes:	Zweck des Betriebes ist gemäß § 1 der Betriebssatzung die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Overath mit Wasser, der Betrieb des Hallenbades, der Betrieb einer Photovoltaikanlage und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte und das Halten von Beteiligungen an Unternehmen mit Unternehmenszweck im Bereich der Erschließung von Wohn- und Gewerbeflächen, kommunaler Daseinsvorsorge einschließlich Hallenbadbetrieb sowie Versorgung der Allgemeinheit mit Energie.
Betriebssatzung:	Betriebssatzung in der Fassung vom 1. August 2017.
Stammkapital:	2.050.000 €
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Betriebsleitung:	Die Betriebsleitung besteht gemäß § 3 der Betriebssatzung aus einem 1. Betriebsleiter und einem Betriebsleiter. 1. Betriebsleiter war Herr Beigeordneter Thorsten Steinwartz (ab 1. April 2020) Betriebsleiter ist Herr Christoph Schmidt.
Betriebsausschuss:	Der Betriebsausschuss setzt sich aus 17 Mitgliedern zusammen. Eine namentliche Aufstellung über die Mitglieder des Betriebsausschusses befindet sich im Anhang (Anlage 3 / 15). Die Zuständigkeit des Betriebsausschusses ist in § 4 der Betriebssatzung geregelt. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Die Protokolle haben uns vorgelegen.
Rat:	Der Rat der Stadt Overath entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung vorbehalten sind.

Vorjahresabschluss: Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde in der Ratssitzung vom 17. März 2021 festgestellt. Der Jahresverlust 2019 von 324.936,87 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Wichtige Verträge

Konzessionsvertrag: Es besteht ein Konzessionsvertrag mit der Stadt Overath vom 12. Dezember 2003. Der Vertrag wurde zunächst für die Zeit vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2013 abgeschlossen. Er verlängert sich um jeweils 2 Jahre, wenn er nicht spätestens 6 Monate vor seinem jeweiligen Auslaufen zum Jahresende gekündigt wird.

Ergebnisabführungsvertrag: Am 5. Dezember 2017 wurde rückwirkend zum 1. Januar 2017 ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb - und der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath (SEGO) abgeschlossen, der zunächst über 5 Jahre läuft und sich danach um jeweils 1 Jahr verlängert, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Am 12. Dezember 2019 wurde rückwirkend zum 1. Januar 2019 ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb - und der Stadtwerke Overath Energie GmbH abgeschlossen, der zunächst bis zum 31. Dezember 2023 läuft und sich danach um jeweils 1 Jahr verlängert, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird.

3. Steuerrechtliche Verhältnisse

Finanzamt: Bergisch Gladbach

In 2020 sind die Voraussetzungen für den steuerlichen Querverbund zwischen den Sparten Wasserversorgung, Photovoltaikanlage, Hallenbad, BHKW und der Energie GmbH (Ergebnisabführungsvertrag ab 2019) gegeben.

Steuernummer: 204/5790/0791 (BgA steuerlicher Querverbund)
204/5790/0780 (BgA Ergebnisabführung Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath (SEGO))

Umsatzsteuer: Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Stadt Overath unter der Steuernummer: 204/5790/0270.

Der Vorbehalt der Nachprüfung wurde für alle Steuern für die Jahre bis einschließlich 2017 aufgehoben.

4. Beteiligungen

Die Sparte Hallenbad hält eine Beteiligung in Höhe von 2,32 % bzw. 3.425.655,60 € an der AggerEnergie GmbH, Gummersbach.

Darüber hinaus hält der Versorgungsbetrieb sämtliche Anteile an der Stadtentwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Overath (SEGO) und der Stadtwerke Overath Energie GmbH.

Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

Einen Überblick über die Entwicklung des **Anlagevermögens** gibt der Anlagenspiegel, der dem Anhang des Jahresabschlusses (Anlage 3 zu diesem Bericht) als Anlage beigefügt ist.

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte

31.12.2020:	€	197.487,04
31.12.2019:	€	227.591,04

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2020:	€	5.127.763,27
31.12.2019:	€	5.315.861,27

2. Verteilungsanlagen

31.12.2020:	€	13.722.796,26
31.12.2019:	€	12.724.186,26

3. Technische Anlagen und Maschinen

31.12.2020:	€	150.743,00
31.12.2019:	€	176.511,00

4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2020:	€	185.481,00
31.12.2019:	€	170.958,00

5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2020:	€	87.023,53
31.12.2019:	€	390.588,52

Die Zusammensetzung dieser Position ist im Anhang ersichtlich.

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2020:	€	57.949,20
	31.12.2019:	€	57.949,20
Zusammensetzung:	31.12.2020		31.12.2019
	€		€
Stadtentwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Overath (SEGO)	32.949,20		32.949,20
Stadtwerke Overath Energie GmbH	<u>25.000,00</u>		<u>25.000,00</u>
	<u>57.949,20</u>		<u>57.949,20</u>

Im Jahr 2015 wurde die städtische Beteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Overath (SEGO) vollständig auf den Versorgungsbetrieb übertragen. Im Dezember 2017 wurde die Stadtwerke Overath Energie GmbH mit einem Stammkapital von 25 T€ gegründet. Alleiniger Gesellschafter sind die Stadtwerke Overath.

Mit beiden Gesellschaften wurden Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen (für die Energie GmbH erst ab 2019).

2. Beteiligungen

31.12.2020:	€	3.425.655,60
31.12.2019:	€	3.425.655,60

Hierbei handelt es sich um eine Beteiligung an der AggerEnergie GmbH in Höhe von 2,32 % am Stammkapital.

3. sonstige Ausleihungen

31.12.2020:	€	7.669,38
31.12.2019:	€	7.669,38

Der Posten betrifft ein Arbeitgeberdarlehen.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und
Betriebsstoffe

31.12.2020:	€	237.735,45
31.12.2019:	€	317.796,95

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2020:	€	242.909,76
31.12.2019:	€	232.826,04

Zusammensetzung:

31.12.2020	31.12.2019
€	€

Bruttoforderungen	250.109,13	239.725,41
Wertberichtigung Forderungen	-2.499,37	-2.499,37
Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	-4.700,00	-4.400,00
	<u>242.909,76</u>	<u>232.826,04</u>

Die Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe von 2 % vorgenommen.

2. Forderungen an die Stadt/andere Betriebszweige

31.12.2020:	€	164.375,59
31.12.2019:	€	144.649,54

Zusammensetzung:

31.12.2020	31.12.2019
€	€

Forderungen gegen die Stadt Overath	161.791,14	142.080,95
Forderungen gegen Eigenbetriebe der Stadt Overath	2.584,45	2.568,59
	<u>164.375,59</u>	<u>144.649,54</u>

Die Forderungen gegen die Stadt Overath resultieren im Wesentlichen aus Gewerbesteuer.

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.12.2020:	€	389.300,56
	31.12.2019:	€	219.154,88
Zusammensetzung:	31.12.2020		31.12.2019
	€		€
Forderungen gegen Stadtwerke Overath Energie GmbH	362.276,74		140.854,21
Forderungen gegen Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath	<u>27.023,82</u>		<u>78.300,67</u>
	<u>389.300,56</u>		<u>219.154,88</u>

Die Forderungen gegen die Stadtwerke Overath Energie GmbH bestehen aus Personal- und anderen Kostenerstattungen sowie Umsatzsteuer und einem kurzfristigen Darlehen (100 T€). Die Forderungen gegen die Stadtentwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Overath (SEGO) betreffen neben der Ergebnisabführung in Höhe von 12,6 T€ auch Umsatzsteuer.

4. sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2020:	€	219.982,72
	31.12.2019:	€	135.667,17
Zusammensetzung:	31.12.2020		31.12.2019
	€		€
Steuerüberzahlung BgA Hallenbad	77.153,79		76.943,24
Umsatzsteuerforderungen	13.636,58		1.655,37
Sonstige Forderungen	<u>129.192,35</u>		<u>57.068,56</u>
	<u>219.982,72</u>		<u>135.667,17</u>

Die sonstigen Forderungen betreffen hauptsächlich mit 99,7 T€ Körperschaftsteuer 2019 und 2020 aufgrund des steuerlichen Querverbundes ab 2019 sowie mit 20,2 T€ die Corona-Soforthilfe.

III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2020:	€	32.533,53
	31.12.2019:	€	635.018,92
Zusammensetzung:	31.12.2020		31.12.2019
	€		€
Kreissparkasse Köln	32.116,34		626.385,24
Kassenbestand Hallenbad	417,19		435,68
PayPal	<u>0,00</u>		<u>8.198,00</u>
	<u>32.533,53</u>		<u>635.018,92</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2020:	€	1.285,00
31.12.2019:	€	4.577,00

Summe Aktiva

31.12.2020:	€	24.250.690,89
31.12.2019:	€	24.186.660,77

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	31.12.2020:	€	2.050.000,00
	31.12.2019:	€	2.050.000,00

Ausgewiesen ist das Stammkapital der Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb - gemäß § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung.

II. Rücklagen

Allgemeine Rücklage	31.12.2020:	€	2.377.147,61
	31.12.2019:	€	2.377.147,61

III. Bilanzverlust	31.12.2020:	€	-922.445,78
	31.12.2019:	€	-539.688,17

Zusammensetzung und Entwicklung:

	2020
	€
Stand 01.01.	-539.688,17
Jahresverlust 2020	<u>-382.757,61</u>
Stand 31.12.	<u><u>-922.445,78</u></u>

Gemäß § 10 Abs. 6 EigVO NRW ist ein nach Ablauf von 5 Jahren nicht getilgter Verlustvortrag aus Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen, sofern die Eigenkapitalausstattung eine Abdeckung aus den Rücklagen nicht zulässt. Die Stadt Overath hat die Verluste des Eigenbetriebes bis einschließlich 2017 ausgeglichen.

B. Empfangene Ertragszuschüsse

31.12.2020: € **1.962.209,00**
31.12.2019: € **1.938.204,25**

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020 €	Zuführung 2020 €	Auflösung 2020 €	Stand 31.12.2020 €
Empfangene Ertragszuschüsse	1.921.836,00	140.465,84	108.787,84	1.953.514,00
Investitionskostenzuschuss BHKW	5.275,25	0,00	945,25	4.330,00
Investitionskostenzuschuss Ver- brauchsabrechnungssoftware	11.093,00	0,00	6.728,00	4.365,00
	<u>1.938.204,25</u>	<u>140.465,84</u>	<u>116.461,09</u>	<u>1.962.209,00</u>

Die Ertragszuschüsse betreffen Hausanschlussbeiträge und Hausanschlusskosten. Die Auflösung erfolgte für Zugänge bis einschließlich 2002 mit 5 % p.a., für Zugänge bis 2014 mit 3 % p.a. und für Zugänge ab 2015 mit 2 % p.a. entsprechend der Nutzungsdauer des Leitungsnetzes. Im Zugangsjahr wird nur die halbe Jahresauflösung verrechnet.

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

31.12.2020: € **73.036,74**
31.12.2019: € **36.143,74**

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020 €	Inanspruchnahme 2020 €	Zuführung 2020 €	Stand 31.12.2020 €
Gewerbsteuer	23.110,00	0,00	7.418,00	30.528,00
latente Gewerbesteuer	1.330,00	0,00	13.100,00	14.430,00
Körperschaftsteuer	10.410,74	0,00	3.635,00	14.045,74
latente Körperschaftsteuer	1.293,00	0,00	12.740,00	14.033,00
	<u>36.143,74</u>	<u>0,00</u>	<u>36.893,00</u>	<u>73.036,74</u>

Die latenten Steuern resultieren aus unterschiedlichen Abschreibungssätzen in Handel- und Steuerbilanz bei der Stadtentwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Overath (SEGO).

Die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer entfallen auf die Ergebnisabführung der Stadtentwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Overath (SEGO) für 2019 und 2020.

2. sonstige Rückstellungen	31.12.2020:	€	277.519,19
	31.12.2019:	€	95.219,95

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020 €	Inanspruchnahme/ Auflösung * 2020 €	Zuführung 2020 €	Stand 31.12.2020 €
sonstige Rückstellungen	95.219,95	79.374,95 845,00 *	262.519,19	277.519,19

Wir verweisen auf den Rückstellungsspiegel im Anhang (Anlage 3).

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2020:	€	12.078.745,81
31.12.2019:	€	12.325.268,28

Zusammensetzung:	2020 €	2019 €
Darlehen	11.562.041,02	12.057.359,43
Zinsabgrenzung 31.12.2020	16.686,94	17.908,85
Tagesgeldkonto (Hallenbad)	500.017,85	250.000,00
	<u>12.078.745,81</u>	<u>12.325.268,28</u>

Entwicklung :	2020 €	2019 €
Darlehensstand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	12.057.359,43	12.542.558,39
Darlehenstilgungen	<u>-495.318,41</u>	<u>-485.198,96</u>
Darlehensstand 31. Dezember 2020	<u>11.562.041,02</u>	<u>12.057.359,43</u>

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen ergibt sich im Einzelnen aus der Anlage 7.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2020:	€	179.815,82
	31.12.2019:	€	280.285,37
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Betriebszweigen	31.12.2020:	€	4.705.724,26
	31.12.2019:	€	4.825.324,77
Zusammensetzung:	31.12.2020		31.12.2019
	€		€
Eigenbetriebe der Stadt Overath	4.221.357,42		4.577.135,71
Stadt Overath	<u>484.366,84</u>		<u>248.189,06</u>
	<u>4.705.724,26</u>		<u>4.825.324,77</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben bestehen gegenüber dem Entsorgungsbetrieb und betreffen u.a. mit 4.166.980,75 € das Verrechnungskonto sowie mit 54.376,67 € Kanalbenutzungsgebühren für das Hallenbad für 2020.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt betreffen mit 470.085,65 € die Konzessionsabgabe für 2019 und 2020.

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.12.2020:	€	631.797,41
	31.12.2019:	€	236.794,37
Zusammensetzung:	31.12.2020		31.12.2019
	€		€
Stadtentwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Overath (SEGO)	258.416,74		23.234,28
Stadtwerke Overath Energie GmbH	<u>373.380,67</u>		<u>213.560,09</u>
	<u>631.797,41</u>		<u>236.794,37</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtentwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Overath (SEGO) resultieren aus fast ausschließlich aus der Weiterbelastung der Erschließungskosten für das Neubaugebiet Rappenhohn.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Overath Energie GmbH betreffen mit 204,6 T€ die Abdeckung des Verlustes 2019 und 2020 und Stromkosten für 2020.

**5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen,
mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

31.12.2020:	€	5.968,63
31.12.2019:	€	8.793,82

Hier werden Verbindlichkeiten gegenüber der AggerEnergie GmbH, Gummersbach, aus laufenden Verrechnungen ausgewiesen.

6. sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2020:	€	771.197,20
31.12.2019:	€	545.685,50

- davon aus Steuern
€ 20.133,00 (€ 110.952,96)

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Kreditorische Debitoren	213.495,41	218.559,85
Gebührenaussgleich § 6 KAG	495.330,07	159.311,42
Verbindlichkeiten Lohnsteuer	0,00	48.538,21
Verbindlichkeiten aus Geldwertkarten	15.840,35	29.665,88
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	0,00	677,16
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	20.133,00	61.737,59
übrige Verbindlichkeiten	<u>26.398,37</u>	<u>27.195,39</u>
	<u>771.197,20</u>	<u>545.685,50</u>

Aufgrund eines Urteils des OVG Saarlouis vom Mai 2020 ist bei Eigenbetrieben die Konzessionsabgabe nicht in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen. Dadurch ergab sich eine Überdeckung bei der Nachkalkulation, die nach dem Kommunalabgabengesetz an die Gebührenzahler weitergegeben werden muss und daher zu passivieren ist. Die Verbindlichkeit betrifft die Jahre 2019 und 2020.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2020:	€	59.975,00
31.12.2019:	€	7.481,28

Mit der Firma GasLine wurde ein Vertrag über die Nutzung von stillgelegten Leitungen bzw. Leerrohren abgeschlossen, der bis zum 31. Dezember 2048 läuft.

Summe Passiva

31.12.2020:	€	24.250.690,89
31.12.2019:	€	24.186.660,77

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	2020:	€	3.708.738,25
	2019:	€	3.909.632,95
Zusammensetzung:	2020		2019
	€		€
<u>Wasserversorgung</u>			
Verbrauchsgebühren	2.245.258,47		2.087.595,00
Grundgebühren	1.158.506,69		1.154.643,53
Zuschuss Stadt für Löschwasserversorgung	126.050,42		126.050,42
Auflösung Ertragszuschüsse	115.515,84		131.076,55
Büromiete Entsorgungsbetrieb	17.031,60		17.031,60
Erlöse Standrohre	11.913,32		13.845,90
pauschale Hydrantenpflege	10.311,76		10.311,76
periodenfremde Umsätze	0,00		266,78
Pacht	107,37		107,37
Bestandsveränderung Ausgleichsverpflichtung	<u>-336.018,65</u>		<u>-159.311,42</u>
	3.348.676,82		3.381.617,49
<u>Hallenbad</u>			
Ertragszuschuss Stadt Overath	250.000,00		250.000,00
Erlöse aus Eintrittskarten	58.282,19		158.760,39
Erlöse Schwimmkurse	21.969,28		46.080,79
Erlöse Sauna	14.931,10		55.622,29
Entgelte Geldwertkarte	14.029,20		0,00
Vermietung Wasserfläche und Massageraum	2.400,00		2.446,22
sonstige Umsatzerlöse	<u>1.526,53</u>		<u>5.265,61</u>
	363.138,30		518.175,30
<u>Photovoltaikanlage</u>	6.344,40		5.976,67
<u>Blockheizkraftwerk (BHKW)</u>	22.427,80		55.737,63
<u>abzüglich Innenumsätze</u>	<u>-31.849,07</u>		<u>-51.874,14</u>
	<u>3.708.738,25</u>		<u>3.909.632,95</u>
2. andere aktivierte Eigenleistungen	2020:	€	34.747,68
	2019:	€	16.403,56
Der Posten enthält die Gemeinkostenzuschläge in Höhe von 5 % auf Material sowie Löhne für selbst hergestellte Anlagen.			
3. Gesamtleistung	2020:	€	3.743.485,93
	2019:	€	3.926.036,51

4. sonstige betriebliche Erträge

2020:	€	114.872,03
2019:	€	67.320,42

Zusammensetzung:

2020	2019
€	€

Erlöse aus Anlagenverkäufen	66.917,50	1,00
Corona Wirtschaftshilfe	20.228,13	0,00
Erlöse aus Materialverkauf/Reparaturen	6.285,23	30.789,86
Mahngebühren und Säumniszuschläge	5.855,53	7.435,78
Versicherungsentschädigungen	3.000,00	6.519,01
übrige Erträge	12.585,64	22.574,77
	<u>114.872,03</u>	<u>67.320,42</u>

5. Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

2020:	€	1.125.996,03
2019:	€	1.085.541,96

Zusammensetzung:

2020	2019
€	€

Wasserversorgung	919.766,80	906.969,43
Hallenbad	169.666,70	172.563,77
Blockheizkraftwerk	68.411,60	57.882,90
abzüglich Innenaufwand	-31.849,07	-51.874,14
	<u>1.125.996,03</u>	<u>1.085.541,96</u>

6. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

2020:	€	685.822,21
2019:	€	763.665,12

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

2020:	€	194.664,36
2019:	€	225.685,40

- davon für Altersversorgung
€ 52.602,44 (€ 61.131,66)

Die Zusammensetzung ist im Anhang ersichtlich.

7. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2020:	€	921.006,61
2019:	€	936.877,89

Wir verweisen auf die Darstellung im Anlagenspiegel (vgl. Anlage 3).

8. sonstige betriebliche Aufwendungen

2020:	€	1.061.639,58
2019:	€	1.033.238,97

Zusammensetzung:

	2020	2019
	€	€
Wasserversorgung	864.789,91	820.277,41
Hallenbad	186.075,72	207.920,31
Blockheizkraftwerk	10.370,26	4.746,25
Photovoltaikanlage	403,69	295,00
	<u>1.061.639,58</u>	<u>1.033.238,97</u>

9. Erträge aus Beteiligungen

2020:	€	244.437,01
2019:	€	243.106,50

Der Posten beinhaltet die Dividendenzahlungen aus der Beteiligung an der AggerEnergie GmbH.

10. Erhaltene Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

2020:	€	12.592,69
2019:	€	64.785,00

Es handelt sich um den Jahresüberschuss 2020 der Stadtentwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Overath (SEGO).

11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2020:	€	0,00
2019:	€	1.058,50

12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2020:	€	314.312,81
2019:	€	333.266,33

Zusammensetzung:

	2020 €	2019 €
Zinsen Darlehen Versorgung	243.381,32	256.067,30
Zinsen Darlehen Hallenbad	66.963,45	69.319,17
Zinsen Tagesgeld Hallenbad	3.968,04	7.879,86
	<u>314.312,81</u>	<u>333.266,33</u>

Die Zusammensetzung der Zinsen aus Bankdarlehen ist in der Anlage 7 wiedergegeben.

13. Aufwendungen aus Verlustübernahme

2020:	€	156.895,67
2019:	€	204.567,42

Es handelt sich um den Verlust der Stadtwerke Overath Energie GmbH.

14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

2020:	€	36.893,00
2019:	€	36.143,74

Zusammensetzung:

	2020 €	2019 €
Latente Gewerbesteuer (SEGO)	13.100,00	1.330,00
Latente Körperschaftsteuer (SEGO)	12.740,00	1.293,00
Gewerbesteuer Vorjahre (SEGO)	3.758,00	0,00
Gewerbesteuer SEGO	3.660,00	23.110,00
Körperschaftsteuer Vorjahre (SEGO)	3.446,00	0,00
Solidaritätszuschlag Vorjahre (SEGO)	189,00	0,00
Körperschaftsteuer SEGO	0,00	9.868,00
Solidaritätszuschlag SEGO	0,00	542,74
	<u>36.893,00</u>	<u>36.143,74</u>

Aufgrund des steuerlichen Querverbundes ab 2019 fallen neben den Steuern aus der Ergebnisabführung der Stadtentwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Overath (SEGO) keine weiteren Ertragsteuern an.

15. Ergebnis nach Steuern	2020:	€	-381.842,61
	2019:	€	-316.679,90
16. sonstige Steuern	2020:	€	915,00
	2019:	€	8.256,97
Zusammensetzung:	2020		2019
	€		€
Kfz-Steuern	915,00		1.085,00
Umsatzsteuer Vorjahre	<u>0,00</u>		<u>7.171,97</u>
	<u>915,00</u>		<u>8.256,97</u>
17. Jahresverlust	2020:	€	382.757,61
	2019:	€	324.936,87
18. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	2020:	€	-539.688,17
	2019:	€	-1.186.188,90
19. Verlustübernahme durch die Stadt	2020:	€	0,00
	2019:	€	971.437,60
20. Bilanzverlust	2020:	€	-922.445,78
	2019:	€	-539.688,17

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen 2020
Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -, Overath**

Kto.-Nr. Fibu	Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Ursprungsbetrag Euro	Stand 01.01.2020 Euro20	Tilgung 2020 Euro	Stand 31.12.2020 Euro	Zinsfestschreibung bis	Zinssatz aktuell %	Zinsen 2020 Euro
<u>Darlehen Wasserversorgung</u>									
0726	Kreissparkasse Köln	6013007078	238.487,42	43.569,39	16.416,28	27.153,11	30.09.2022	5,310	1.990,24
0727	Kreissparkasse Köln	6007025985	180.000,00	93.270,10	7.758,90	85.511,20	30.12.2029	3,968	3.586,46
0750	Hessische Landesbank	80098778	742.700,00	514.285,35	25.569,63	488.715,72	30.06.2034	4,504	22.735,57
0752	Hessische Landesbank	802729009	153.387,56	45.011,53	9.380,77	35.630,76	30.03.2024	6,330	2.481,02
0754	Deutsche Kreditbank AG	6706005383	663.196,70	348.173,65	16.580,16	331.593,49	30.12.2020	5,610	19.183,74
0755	Univers.Invest. Luxembourg	4410540019	412.608,57	165.043,41	13.753,62	151.289,79	15.12.2031	5,320	8.597,38
0772	KfW	8380106	241.436,12	120.707,37	9.658,30	111.049,07	15.08.2022	4,950	5.676,22
0773	LB Baden-Württemberg	606 071 229	1.172.000,00	517.633,11	39.066,68	478.566,43	01.01.2033	4,575	22.564,65
0767	DZ HYP	3305985800	1.006.800,00	739.135,58	33.303,72	705.831,86	30.12.2035	4,120	29.942,24
0777	Bayern LB	64174478	1.270.510,00	954.093,94	38.205,96	915.887,98	30.12.2036	4,639	43.602,16
0778	KSK Köln	6017337090	924.800,00	647.100,00	30.800,00	616.300,00	30.03.2041	0,570	3.622,64
0729	KSK Köln	6017768559	1.350.000,00	1.142.157,92	32.499,15	1.109.658,77	30.09.2027	2,500	28.250,85
0779	Hessische Landesbank	800082419	1.983.800,00	1.720.490,71	65.267,66	1.655.223,05	31.03.2041	2,000	33.596,01
0648	NRW Bank (Anteil Versorgung)	4202655108	1.168.000,00	1.097.008,31	36.417,21	1.060.591,10	30.09.2044	1,620	17.552,14
			11.507.726,37	8.147.680,37	374.678,04	7.773.002,33			243.381,32
<u>Darlehen Hallenbad</u>									
0762	Hessische Landesbank	800 026 942	205.930,39	36.697,81	10.256,52	26.441,29	01.07.2023	4,720	1.429,57
0768	NRW Bank (Anteil Versorgung)	4202727592	644.751,67	605.443,51	20.195,69	585.247,82	30.03.2044	1,820	10.882,04
0769	NRW Bank	4202877181	3.400.000,00	3.267.537,74	90.188,16	3.177.349,58	30.06.2048	1,690	54.651,84
			4.250.682,06	3.909.679,06	120.640,37	3.789.038,69			66.963,45
Gesamtsumme			15.758.408,43	12.057.359,43	495.318,41	11.562.041,02			310.344,78

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Nachfolgend wird der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß IDW PS 720 wiedergegeben und beantwortet:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?

Für den Betriebsausschuss gilt die „Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Overath“. Ferner existieren eine Dienst-anweisung und ein Geschäftsverteilungsplan.

Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?

Nein.

Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Ja.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden vier Betriebsausschusssitzungen statt. Die Sitzungsprotokolle liegen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Beigeordneter Thorsten Steinwartz ist angabegemäß

Mitglied der Verbandsversammlung und des Verbandsrates des Aggerverbandes.

Beirat der AggerEnergie GmbH

Der Betriebsleiter Herr Christoph Schmidt ist angabegemäß tätig als:

Beirat der AggerEnergie GmbH,

*Mitglied im Aufsichtsrat der
Gemeindewerke Ruppichteroth.*

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Betriebsleitung sind im Anhang angegeben.

Das Überwachungsorgan ist der nach § 4 der Betriebssatzung gebildete Betriebsausschuss.

Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Betriebsausschusses ist im Anhang angegeben.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gibt einen den Bedürfnissen des Betriebes entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten bzw. Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, soweit es in die Kompetenz der Betriebsleitung fällt.

Eine regelmäßige Überprüfung findet durch die Betriebsleitung statt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Dienstanweisungen zur Vorkehrung gegen Korruption und zur Bekämpfung von Korruption bei der Stadt Overath werden beachtet.

Die Vergabe von Aufträgen für Dienstleistungen erfolgt auskunftsgemäß stets gemäß Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen aller Art. Den Beauftragungen gehen regelmäßig Ausschreibungen entsprechend der vorgegebenen Betragsgrenzen voraus.

Der Zahlungsverkehr erfolgt über den Betrieb selbst. Die Funktionstrennung ist gewährleistet.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)?

Die Auftragsvergabe erfolgt unter Beachtung der städtischen Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen aller Art. Hierbei sind die Regelungen des § 4 der Betriebssatzung zu beachten.

Die Personalführung erfolgt gemäß § 3 der Betriebssatzung grundsätzlich durch den Betriebsleiter. Das Personalamt der Stadt Overath übernimmt die Personalverwaltung einschließlich der Lohnabrechnung.

Die Kreditaufnahme erfolgt durch die Kämmerei. Die Darlehensverwaltung findet im Eigenbetrieb statt.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Nein.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle Verträge und Vertragsdateien werden zentral erfasst und abgelegt. Die Vertragsdaten (vor allem Laufzeiten und Kündigungstermine) werden über eine Excel-Datei überwacht.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja. Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt, der aus Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie Stellenplan besteht. Im Rahmen der Finanzplanung findet eine mittelfristige 4-Jahres-Planung statt. Das Planungswesen ist der Größe des Betriebes angemessen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Aus den Protokollen der Betriebsausschusssitzungen geht hervor, dass die Quartalszahlen sowie die auf das Jahr fortgeschriebenen Zahlen regelmäßig den Planzahlen gegenübergestellt und Planabweichungen erläutert werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja. Die Nachkalkulation für 2020 ergab eine Überdeckung in Höhe von 336.018,65 €. Sie soll in 2022 verrechnet werden. Die Unterdeckung 2017 in Höhe von 153.532,18 € wurde mit 53.532,18 € in der Kalkulation für 2019 angesetzt, die restlichen 100.000,00 € in 2020. Die Unterdeckung 2018 in Höhe von 111.346,94 € wurde mit der Überdeckung 2019 in Höhe von 159.311,42 € verrechnet und in der Kalkulation 2021 berücksichtigt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement erfolgt über die Stadtwerke selbst. Eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung sind gewährleistet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Der Zahlungsverkehr wird für die Eigenbetriebe Versorgung und Entsorgung gemeinsam über das Bankkonto des Versorgungsbetriebes geführt. Der den Entsorgungsbetrieb betreffende Zahlungsverkehr wird über ein entsprechendes Verrechnungskonto verbucht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?

Die Gebührenbescheide werden zeitnah in Rechnung gestellt. Unterjährig werden zehn Abschläge erhoben (März bis Dezember).

Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja. Nach einer erfolglosen Mahnung werden die Forderungen an die Stadt zur Vollstreckung abgegeben.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/ Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling ist Aufgabe der Betriebsverantwortlichen und entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da der Betrieb keine wesentlichen Beteiligungen an anderen Unternehmen hält.

An der AggerEnergie GmbH, Gummersbach, hält der Eigenbetrieb zum Bilanzstichtag 2,3153 % der Anteile. Zum 31. Dezember 2015 erfolgte die komplette Übernahme der Anteile an der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath und ab 2017 auch der Stadtwerke Overath Energie GmbH. Die Überwachung wird dadurch vollzogen, dass der Betriebsleiter des Betriebes in Personalunion auch Geschäftsführer der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath und der Stadtwerke Overath Energie GmbH ist.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet und es wurde eine Risikobeauftragte benannt. Es wurden Risiken identifiziert und bewertet. Im Risikohandbuch werden die Grundlagen des Risikofrüherkennungssystems dargestellt und die Vorgehensweise erläutert. Hiernach sind Risikoinventuren und eine entsprechende Berichterstattung an die Betriebsleitung vorgesehen. Die Berichterstattung an die verantwortlichen Gremien soll regelmäßig jährlich stattfinden. Beim Eintreten bestandsgefährdender Risiken sollen Betriebsleitung und Gremien umgehend informiert werden.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?

Ja. Der Risikobericht vom 11. Mai 2020 wurde am 18. August 2020 dem Betriebsausschuss erläutert und zusammen mit dem Protokoll zu dieser Sitzung zur Verfügung gestellt.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nein.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Risiken und der Maßnahmen ist erfolgt. Das Risikohandbuch enthält Erläuterungen zur Zielsetzung, den Grundsätzen und den Abläufen des Risikomanagementsystems.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Änderungen werden im Rahmen der Risikoinventuren bzw. des Risikoberichtes dokumentiert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis entfällt, weil die Berichtsfirma keine derartigen, ggf. riskanten Finanzinstrumente einsetzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision?

Eine eigene Interne Revision besteht nicht.

Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Aufgaben werden grundsätzlich durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Overath wahrgenommen. Im Rahmen der Prüfung der Stadt Overath durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) können auch Teile der Stadtwerke geprüft werden. Auftragsvergaben und die Auswahlentscheidungen werden durch das RPA begleitet. Ab 2018 werden die technischen Vergaben sowie die technische Prüfung der Leistungsverzeichnisse durch das technische Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergisch Gladbach überwacht.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Der Kämmerin und dem Betriebsausschuss werden zur Kontrolle des Wirtschaftsplans Quartalsberichte zur Verfügung gestellt.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr?

Das Rechnungsprüfungsamt ist gemäß § 104 GO NRW der Rat der Stadt Overath unmittelbar verantwortlich und in seiner Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. Mögliche Interessenskonflikte werden über die Beachtung von § 4 Abs. 2 ff. GO NRW vermieden.

Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?

In 2020 haben auskunftsgemäß keine den Eigenbetrieb betreffenden Prüfungen stattgefunden.

Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?

Entfällt.

Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nein.

Entfällt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Enfällt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Geschäftsführer oder Aufsichtsrat haben wir nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Der Jahresabschluss 2020 sowie der Lagebericht sind entgegen § 26 EigVO NRW und § 14 der Betriebssatzung nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt worden. Die Berichterstattung nach § 20 EigVO NRW soll innerhalb eines Monats nach Quartalsende erfolgen.

Weitere Sachverhalte sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Grundsätzlich sind bei Investitionen in die Infrastruktur der Wasserversorgung Rentabilitäts- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen von untergeordneter Bedeutung.

Investitionen werden unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten für einen Zeitraum von vier Jahren geplant. Kosteneinsparpotenziale, die sich z. B. durch geplante Straßenbaumaßnahmen ergeben können, werden dabei berücksichtigt.

Es wird angabegemäß darauf geachtet, dass die Durchleitungsrechte erforderlichenfalls durch Eintragung von Grunddienstbarkeiten gesichert werden, um das Risiko einer späteren Umverlegung zu reduzieren. Dieses Verfahren ist grundsätzlich angemessen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja. Die Überwachung erfolgt sowohl durch die mit den Investitionen beauftragten Ingenieurbüros als auch die Sachbearbeiter. Zusätzlich werden die Zahlen mit der Betriebsleitung besprochen.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Insgesamt wurde das im Wirtschaftsplan geplante Investitionsvolumen nicht ausgeschöpft.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nein.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja, z. B. für Kreditaufnahmen und Geldanlagen durch die Stadt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Betriebsausschuss wird nach unseren Erkenntnissen über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah informiert. Nach unseren Feststellungen lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es hat keinen besonderen Berichtswunsch des Betriebsausschusses gegeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine Directors&Officers-Versicherung besteht nicht.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es sind angabegemäß keine Interessenkonflikte der Geschäftsführer oder der Aufsichtsratsmitglieder gemeldet worden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?

Die Finanzierung erfolgt durch die Stadt Overath in Form von Stammkapital und Rücklagen, über Ertrags- und Investitionszuschüsse und über Fremdkapital. Die zur Finanzierung der geplanten Investitionen im Wirtschaftsplan 2020 vorgesehene Darlehensaufnahme von 2.315 T€ erfolgte nicht. Die Finanzierung erfolgte u.a. über ein Tagesgeldkonto, das zum Bilanzstichtag 500 T€ betrug sowie über das Verrechnungskonto mit dem Entsorgungsbetrieb. Die Verbindlichkeit aus dem Abrechnungsverkehr mit dem Entsorgungsbetrieb beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 4.167 T€.

Wir weisen darauf hin, dass langfristige Investitionen auch mit langfristigem Kapital (Eigenkapital und Darlehen) finanziert werden sollten.

Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Es bestehen am Stichtag keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen. Die im Wirtschaftsplan des Folgejahres vorgesehenen Investitionen sollen durch laufende Überschüsse und Kredite finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Seit der Übernahme der Anteile an der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath und der Stadtwerke Overath Energie GmbH besteht seit dem 31. Dezember 2015 ein Konzern, der jedoch gemäß § 293 HGB von der Konzernrechnungslegungspflicht befreit ist.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?

Der Betrieb hat im Berichtsjahr weder Finanz-/Fördermittel noch Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Entfällt, siehe oben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Nein, akute Finanzierungsprobleme bestehen nicht. Die allgemeine Rücklage in Höhe von 2.377 T€ übersteigt den Bilanzverlust um 1.455 T€ bei einem sogenannten Stammkapital von 2.050 T€.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresverlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Eigenkapitalquote beträgt 14,5 % (Vorjahr 16,1 %). Ab 2017 wurde beschlossen, auf eine Abführung der Eigenkapitalverzinsung zu verzichten, solange die Eigenkapitalausstattung dies nicht zulässt. Grundsätzlich würde bei ausgeglichenen Ergebnissen das Eigenkapital stetig verringert soweit ein Verlustausgleich der Stadt nur bezogen auf das Ergebnis des Gesamtbetriebes und nicht bezogen auf das Hallenbad vorgenommen würde.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Vergleiche hierzu Spartenrechnungen im Anhang des Betriebes. Der Bereich Wasser weist einen Jahresgewinn in Höhe des steuerlichen Mindesthandelsgewinns von 216 T€ aus. Der Bereich Hallenbad schließt mit einem Jahresverlust von 349 T€ ab. Die Sparte BHKW weist einen Jahresverlust von 71 T€ und die Sparte Photovoltaik einen Jahresgewinn von 2 T€ aus. Aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath ergibt sich nach Steuern ein Jahresverlust von 24 T€ und aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Overath Energie GmbH ein Jahresverlust von 157 T€.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Ergebnis der Stadtwerke Overath Energie GmbH ist durch Anlaufverluste beeinflusst. Das Hallenbad ist generell defizitär und beeinflusst damit negativ das Gesamtergebnis.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Für die Tätigkeit der Stadt Overath wurde der Verwaltungskostenbeitrag mit 80 T€ zurückgestellt.

Der Eigenbetrieb berechnet der Stadt Verbrauchs- und Grundgebühren zu den in 2020 gültigen Gebührensätzen.

Im Rahmen der Prüfung dieser Vergütungen haben sich keine Hinweise auf eine unangemessene Leistungsabrechnung ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nein. Nach preisrechtlichen Vorgaben hätten maximal 406.838,15 € gezahlt werden können. Wegen des steuerrechtlich geforderten Mindesthandelsgewinns in der Sparte Wasser konnten jedoch nur 276.735,79 € als Aufwand gebucht werden.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Das Hallenbad ist strukturell defizitär. Ein vollständiger Verlustausgleich wurde nicht vorgenommen. Aufgrund des ab 2019 geltenden Ergebnisabführungsvertrages mit der Stadtwerke Overath Energie GmbH ist der Betrieb mit 157 T€ zusätzlich belastet. Hier dürfte es sich um Anlaufverluste handeln.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Zur Verlustbegrenzung sollen Betrieb und Einnahmen des Hallenbades weiter optimiert werden.

Für 2021 wurden die Verbrauchsgebühren bei der Versorgung von 1,73 €/m³ beibehalten. Die Grundgebühr für die normalen Hauswasserzähler wird von 12 € monatlich auf 11 € monatlich gesenkt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Das Hallenbad ist defizitär und erzielte im Berichtsjahr unter Berücksichtigung eines städtischen Ertragszuschusses von 250 T€ einen Jahresverlust von 349 T€. Der Bereich Wasserversorgung weist lediglich einen Jahresüberschuss in Höhe des steuerlichen Mindesthandelsgewinns von 216 T€ aus. Aufgrund des ab 2019 geltenden Ergebnisabführungsvertrages mit der Stadtwerke Overath Energie GmbH ist der Jahresverlust zusätzlich mit 157 T€ belastet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Für 2021 ist vor Berücksichtigung der Ergebnisabführungsverträge ein Jahresfehlbetrag von 186,2 T€ für den Gesamtbetrieb geplant. Davon entfallen auf die Sparte Wasserversorgung 273,7 T€, das Hallenbad – 463,1 T€, das BHKW 1,9 T€ und auf die Photovoltaikanlage 1,3 T€. Lt. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Overath Energie GmbH wird ein Verlust von 37 T€ erwartet und bei der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath ein Gewinn von 95,6 T€.

Der Betrieb ist nach § 6 KAG gehalten, kostendeckende Gebühren zu erheben. Die nach diesen Bestimmungen aufzustellenden Gebührenvoraus- und -nachkalkulationen weichen zwangsläufig von dem handelsrechtlichen Ergebnis ab. Dieses liegt darin begründet, dass die Ermittlung der Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten und nicht auf den niedrigeren handelsrechtlichen Anlagewerten erfolgt. Zudem bleiben die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen unberücksichtigt. Eine kalkulatorische Kapitalverzinsung erfolgte nicht; die Darlehenszinsen wurden in der tatsächlichen Höhe berücksichtigt. Die Kalkulationssystematik wurde für 2020 grundsätzlich beibehalten.

Die Voraussetzungen für den steuerlichen Querverbund waren in 2020 gegeben, was zu steuerlichen Einsparungen führte und auch in Zukunft führen soll.

Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 5 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Stadtwerke Overath

Versorgung/ Hallenbad - Entsorgung

Wirtschaftsplan des Betriebszweigs Versorgung für das Wirtschaftsjahr 2022

I.	Allgemeine Erläuterungen	Seite 1 - 3
II.	Erfolgsplan - Sparte Versorgung	Seite 4 - 15
III.	Erfolgsplan - Hallenbad	Seite 16 - 21
IV.	Erfolgsplan - BHKW	Seite 22 - 23
V.	Erfolgsplan - Photovoltaik	Seite 24 - 25
VI.	Vermögensplan	Seite 26 - 33
VII.	Stellenplan	Seite 34 - 35
VIII.	Finanzplan - Versorgung	Seite 36 - 41
IX.	Finanzplan - Hallenbad	Seite 42 - 45
X.	Finanzplan - BHKW	Seite 46 - 47
XI.	Finanzplan - Photovoltaik	Seite 48 - 49
XII.	Finanzplan	Seite 50 - 51
XIII.	Darlehensübersicht	Seite 52 - 53

Stadtwerke Overath

Balkener Straße 1a, 51491 Overath

Tel. 02206/602175

www.stadtwerke-overath.de

werke@overath.de

Wirtschaftsplanung 2022 des Betriebszweiges Versorgung
aufgestellt im November 2021

Einbringung in Betriebsausschuss: 07.12.2021

Einbringung in Stadtrat: 15.12.2021

I. Allgemeine Erläuterungen

Aufgrund der §§ 4 und 14 - 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV NW Seite 644), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.03.2021 (GV.NRW.S.348) beschließt der Rat der Stadt Overath am 15.12.2021 folgenden Wirtschaftsplan:

I. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird im Erfolgsplan mit

Erträgen von **4.053.660,00 €**

Aufwendungen von **4.219.370,00 €**

Fehlbetrag (-) / Gewinn - **165.710,00 €**

im Vermögensplan mit einem Finanzbedarf von **4.220.000,00 €**

einer Finanzdeckung von **4.220.000,00 €**

festgesetzt.

II. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur Finanzierung des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf **2.994.100,00 €** festgesetzt.

III. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.500.000,00 €** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf **2.605.000,00 €**

IV. Der Gebührenrechnung liegt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Overath vom 15.12.2021 zugrunde.

Die Grundgebühr beträgt 9,00 € mtl. usw. entsprechend der Staffelung je Zählerstelle; die Verbrauchsgebühr 1,73 €/m³.

V. Der Wirtschaftsplan ist zu ändern, wenn

- a.) das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan um mehr als 10 % verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Stadt beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplanes bedingt oder
- b.) zum Ausgleich des Vermögensplans erheblich höhere Kredite erforderlich werden oder
- c.) im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder
- d.) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.

II. Erfolgsplan - Sparte Versorgung

Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2021 €	Ergebnis 2020 €
--------------------------	--------------------------	-----------------------

3100. Umsatzerlöse

8001 Erlöse WG Standrohre	12.000,00	14.000,00	11.913,32
8002 Erlöse Verbrauchsgebühren	2.058.700,00	2.067.350,00	2.219.897,94
8005 Erlöse Grundgebühren	869.400,00	1.056.000,00	1.158.506,69
8045 Erlöse Wasserlief. an HB (Innenumsatz)	25.500,00	30.000,00	25.360,53
8252 Auflösung Baukostenzuschüsse	120.000,00	120.000,00	115.515,84

3.085.600,00	3.287.350,00	3.531.194,32
---------------------	---------------------	---------------------

3200. Aktivierte Eigenleistungen

8695 Eigenleistungen

30.000,00	30.000,00	34.747,68
------------------	------------------	------------------

3300. Sonstige betriebliche Erträge

2500 sonstiger Ertrag	3.000,00	3.000,00	5.912,35
2505 Pauschale Hydrantenpflege	10.300,00	10.300,00	10.311,76
2510 Mahngebühren u. Säumniszuschläge	6.000,00	7.500,00	5.855,53
2525 periodenfremde Erträge	0,00	500,00	0,00
2620 Erhaltene Skonti	1.000,00	1.000,00	728,29
2710 Erlöse aus Verpachtung	110,00	110,00	107,37
2741 Versicherungsentschädigung	0,00	0,00	0,00
2750 Büromiete EB Entsorgung	34.000,00	34.000,00	17.031,60
8020 Erlöse Reparaturaufträgen	0,00	0,00	0,00
8821 Erlöse aus Anlagenverkäufen (Buchgewinn)	0,00	0,00	66.917,50
8016 Erlöse aus Materialverkäufen	6.000,00	30.000,00	6.285,23
2706 Pauschale Löschwasserversorgung	126.050,00	126.050,00	126.050,42
8700 Bestandsver. Gebührenaussgleichsverpf.	0,00	0,00	-336.018,65

186.460,00	212.460,00	-96.818,60
-------------------	-------------------	-------------------

Zwischensumme

3.302.060,00	3.529.810,00	3.469.123,40
---------------------	---------------------	---------------------

Erläuterungen

3100. Umsatzerlöse

8002 Dem Ansatz liegt ein Wasserverkauf von 1.190.000 m³ zu einem Preis von 1,73 €/m³ zugrunde.

8005 Die Grundgebühren betragen 9,00 €/Monat (Vorjahr 11,00 €/Monat).

Grundgebühren:

8050 Anschlüsse x 108,00 €/Jahr 869.400,00 €

Variable Gebühr (Verbrauchsgebühr)

1.190.000 m³ x 1,73 €/m³ 2.058.700,00 €

2.928.100,00 €

8252 Die Entnahme aus empfangenen Ertragszuschüssen der Bauzuschüsse wurde mit 2% lt. EigVO angesetzt und die Zugänge in der voraussichtlichen Höhe berücksichtigt.

3200. Eigenleistungen

8695 Die Verlegungen der im Vermögensplan veranschlagten Hauptleitungen werden mit eigenen Kräften durchgeführt. Die hierbei und bei der Herstellung von Hausanschlüssen anfallenden Lohn Einzel- und Lohn Gemeinkosten und die Materialgemeinkosten ergeben den veranschlagten Betrag.

3300. Sonstige betriebliche Erträge

2505 Für die Hydrantenpflege erhält der EB "Versorgung" von der Stadt eine Pauschale in Höhe von 10.311,76 € netto.

2710 Hier ist der Erlös für eine verpachtete Teilfläche des HB Neuenhausen veranschlagt.

2750 Der EB "Entsorgung" zahlt für 300 m² Miete an den EB "Versorgung" als Eigentümer.

Für die Nutzung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss wird eine Vermietung an das Amt 68 kalkuliert.

2706 Für die Abbildung der Löschwasserversorgung zahlt die Stadt eine jährliche Pauschale

Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2021 €	Ergebnis 2020 €
--------------------------	--------------------------	-----------------------

4100. Materialaufwand
**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und
Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

2530 Materialeinsatz Verkauf	2.200,00	13.000,00	2.238,62
4000 Wasserbezug Aggerverband	722.100,00	720.000,00	716.687,49
4001 Wasserbezug Wasserwerk Lohmar	6.000,00	4.800,00	5.942,43
4002 Wasserbezug Stadtwerke Rösrath	10.300,00	11.400,00	10.191,64
4003 Wasserbezug BELKAW	109.000,00	106.400,00	108.438,57
4005 Wasserentnahmeentgelt	68.500,00	68.000,00	76.268,05

918.100,00	923.600,00	919.766,80
-------------------	-------------------	-------------------

Rohergebnis

2.383.960,00	2.606.210,00	2.549.356,60
---------------------	---------------------	---------------------

4100. Materialaufwand

2530 Dem angesetzten Betrag steht ein entsprechender Erlös bei Konto 8016 gegenüber.

4000 Der Wasserbezug für 2022 ergibt sich aus dem Gesamtbezug 2020 plus Neuzugänge 2021 u. 2022.
bis Es wird im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Erhöhung, insgesamt 1.505.500 m³, angenommen.

4003 Hierin sind die Wasserverluste und Spülungen enthalten.

Wasserbezug:	Aggerverband	1.290.000 m ³	85,11%
	BELKAW	190.000 m ³	13,22%
	Wasserwerk Lohmar	6.500 m ³	0,45%
	Stadtwerke Rösrath	19.000 m ³	1,22%
		1.505.500,00	

Der Bezugspreis der BELKAW wird mit 0,560 €/m³, der den Stadtwerken Rösrath mit 0,60 €/m³ (Vorjahr 0,60 €) kalkuliert.

Der Bezugspreis der SW Lohmar beträgt voraussichtlich 0,737 €/m³.

Die variable Gebühr des Aggerverbandes beträgt 0,2364 €/m³, die Fixgebühr 1,52 €/angeschl. Einwohner und Monat.

	Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2021 €	Ergebnis 2020 €
4200. Personalaufwand			
4120 Gehälter	412.000,00	511.900,00	373.910,82
4121 Soz. Abgaben Angestellte	79.800,00	106.800,00	75.773,23
4138 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.900,00	3.700,00	2.799,16
4283 Zuführung Rückstellungen Beihilfen	200,00	200,00	0,00
4382 ZVK	31.700,00	40.400,00	29.117,92
4383 Zuführung Pensionsrückstellung	1.400,00	1.300,00	0,00

528.000,00	664.300,00	481.601,13
-------------------	-------------------	-------------------

Zwischensumme

1.855.960,00	1.941.910,00	2.067.755,47
---------------------	---------------------	---------------------

4300. Abschreibungen

4860 AfA Sachanlagevermögen	758.000,00	768.200,00	742.483,31
-----------------------------	------------	------------	------------

758.000,00	768.200,00	742.483,31
-------------------	-------------------	-------------------

4200. Personalaufwand

4120 Bei den Personalkosten sind die tarifvertraglichen Veränderungen des TVöD
bis berücksichtigt.
4383

Der ZVK-Betrag setzt sich aus der Umlage (4,25%) und dem Sanierungsgeld (3,5%) zusammen.
Die Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung betragen:

Krankenversicherung	7,800%
Rentenversicherung	9,300%
Arbeitslosenversicherung	1,200%
U2 Umlage	0,65%
Pflegeversicherung	1,252%
	<hr/>
	20,202%

4300. Abschreibungen

4860 Die gewöhnlichen Abschreibungen wurden ermittelt nach dem Rechnungsergebnis 2020
und den voraussichtlichen Zugängen für 2021 und 2022.

Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2021 €	Ergebnis 2020 €
--------------------------	--------------------------	-----------------------

4400. Sonstige betriebliche Aufwendungen

2000	periodenfremde Aufwendungen	1.000,00	1.000,00	11.901,52
2035	Anlagenabgänge (Buchverlust)	0,00	0,00	0,00
2400	Zuführung Wertberichtigung	1.000,00	1.000,00	300,00
4191	Personalnebenkosten, Beihilfen	1.500,00	2.300,00	1.337,92
4210	Miete Lagerhalle	17.900,00	17.900,00	17.928,00
4220	Pacht	270,00	270,00	268,27
4240	Gas, Strom, Wasser	3.900,00	3.800,00	3.716,04
4244	Gebäudenebenkosten Balkener Str. 1a	5.600,00	5.600,00	5.508,08
4250	Reinigungskosten Geb. Balkener Straße 1	1.000,00	1.600,00	646,20
4260	Rep./Inst. Gebäude Balkener Str. 1a	5.000,00	9.000,00	639,98
4360	Versicherungen	23.300,00	23.000,00	23.305,29
4380	Beiträge (DELIWA, VKU, BGW, RIA)	6.500,00	5.100,00	6.493,11
4400	Unterhaltung Hauptleitungen	160.000,00	160.000,00	89.488,31
4401	Unterhaltung Hausanschlüsse	150.000,00	110.000,00	135.836,27
4402	Unterhaltung Wasserzähler	10.000,00	10.000,00	49.563,55
4403	Unterhaltung Hochbehälter	10.000,00	40.000,00	0,00
4404	Unterhaltung Fernüberwachungssystem	4.000,00	8.500,00	3.627,00
4406	Wartung/Unterhaltung Geräte	2.000,00	1.300,00	1.931,50
4407	Kosten für Wasseruntersuchungen	7.000,00	5.300,00	7.073,57
4500	Fahrzeugkosten	6.000,00	6.500,00	5.376,47
4510	Kfz.-Steuern	1.000,00	1.100,00	915,00
4520	Kfz.-Versicherungen	2.500,00	2.500,00	2.130,95
4540	Kfz.-Reparaturen	5.000,00	5.000,00	3.110,91
4570	Kfz.-Leasing	5.700,00	5.700,00	5.709,96
4610	Werbekosten/Öffentlichkeitsarbeit	2.000,00	2.500,00	1.392,02
4660	Reisekosten/Fahrtkosten	1.000,00	1.500,00	551,87
4811	Miet-/Leasingkosten Werkzeuge	3.800,00	4.300,00	3.763,65
4830	Werkzeuge und Kleingeräte	1.500,00	1.800,00	4.608,72
4840	Miete/Leasingkosten Kopierer	2.200,00	2.200,00	2.196,00

4400. Sonstige betriebliche Aufwendungen

4400 Der Betrag ist für allgemeine Unterhaltungsmaßnahmen (Rohrbrüche, Druckminderer) einschließlich der Pflege der Hydranten durch die Feuerwehr bestimmt.

4401 Für die Unterhaltung von Hausanschlüssen wird der angesetzte Betrag benötigt. In diesem Ansatz ist das Umklemmen von vorhandenen Hausanschlüssen bei den vorgesehenen Hauptrohrleitungsmaßnahmen berücksichtigt.

4402 Der Ansatz beinhaltet Kosten für die Unterhaltung von Wasserzählern, die nicht mit dem Neueinbau der Funkwasserzähler im Zusammenhang stehen. Die Kosten für den Einbau der neuen Funkwasserzähler werden aktiviert und über 12 Jahre abgeschrieben. Siehe hierzu Vermögensplanung

4403 Hier sind die voraussichtlichen Unterhaltungskosten der Hochbehälter veranschlagt.

4406 In den Kosten enthalten ist die Wartung von Rohrbruchsuchgeräten

4407 Der Ansatz ist bestimmt für regelmäßige Untersuchungen und für Wasserproben vor Inbetriebnahme von neuverlegten Hauptleitungen.

4500 Der Ansatz entspricht dem voraussichtlichen Treibstoffbedarf der eigenen Dienstfahrzeuge, Stromgeneratoren, etc.

	Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2021 €	Ergebnis 2020 €
4900 sonstige Betriebskosten	500,00	500,00	332,43
4902 Verwaltungskostenbeitrag	72.000,00	20.000,00	74.200,00
4903 Kosten Erstellung JVA/Ablesung Zähler	5.000,00	5.000,00	6.709,24
4910 Porto	1.500,00	1.500,00	1.552,97
4913 Druck Versandkosten Mahnung	1.500,00	0,00	976,80
4920 Kosten Telekommunikation	5.300,00	5.000,00	5.373,91
4922 Wartung Rep. Richtfunkanlage	1.100,00	3.500,00	1.107,50
4930 Bürobedarf	1.500,00	1.800,00	1.492,53
4940 Zeitschriften, Bücher	1.500,00	1.500,00	2.849,20
4945 Fortbildung	2.000,00	2.000,00	1.877,50
4950 Rechts- und Beratungskosten	15.000,00	10.000,00	15.821,78
4953 Prüfungskosten EB Versorgung	20.000,00	18.000,00	38.039,60
4955 EDV-Kosten	30.000,00	30.000,00	21.417,68
4957 Datenpflege GIS	10.000,00	6.500,00	9.988,96
4958 Fortschreibung Netzmodell	1.000,00	500,00	1.014,30
4959 Sitzungsgelder Betriebsausschuss	700,00	500,00	652,40
4969 Aktenvernichtung	100,00	200,00	104,36
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	1.000,00	1.000,00	11.029,07
4980 sonstiger Betriebsbedarf	1.000,00	1.000,00	3.296,85
4982 Berufskleidung "EB Versorgung"	2.000,00	3.500,00	1.811,88

613.370,00	550.770,00	588.969,12
-------------------	-------------------	-------------------

4908 Konzessionsabgabe	0,00	0,00	276.735,79
------------------------	------	------	------------

4500. **Betriebsergebnis**

484.590,00	622.940,00	459.567,25
-------------------	-------------------	-------------------

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2613 Sonstiger Zinsertrag	0,00	0,00	0,00
2618 Zinsertrag nach § 233 a AO Gew.St	0,00	500,00	0,00

0,00	500,00	0,00
-------------	---------------	-------------

4902 Der Verwaltungskostenbeitrag, den der EB Versorgung an die Stadt zu zahlen hat, ist für anteilige Personalkosten der Stadtverwaltung sowie für sonstige Sachkosten, die durch die Stadt Overath zentral erbracht werden, bestimmt.

4903 Kosten für die Ablesung sowie die Rechnungserstellung der Jahresabschlussrechnungen.

4950 Der Ansatz dient für Rechtsberatungen, Rechtsauskünfte und Beratungen in Steuerfragen.

4952 Der angesetzte Betrag ergibt sich aus den voraussichtlich anfallenden Tagewerken für den Jahresabschluss.

4953 Der Ansatz resultiert aus dem Angebot zur Prüfung des Abschlusses 2021

4955 Die Wartungspauschale für das Gebührenabrechnungsverfahren wurde veranschlagt. Der Ansatz beinhaltet die anteiligen EDV Kosten des EB Versorgung.

4970 Der Betrag ist für die Kontoführung an die KSK Köln zu entrichten.

	Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2021 €	Ergebnis 2020 €
4600. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2100 Zinsaufw. langfr. Darlehen	240.000,00	240.000,00	243.381,32
2111 Zinsen kurzfristig	0,00	0,00	0,00
	240.000,00	240.000,00	243.381,32
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	244.590,00	383.440,00	216.185,93
4800. Steuern			
2200 Körp./ Gewerbest./ Soli	4.000,00	110.000,00	0,00
	4.000,00	110.000,00	3.635,00
Jahresgewinn / -verlust der Sparte Wasserversorgung	240.590,00	273.440,00	212.550,93

Erläuterungen

4600. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2100 Die Zinsberechnung ergibt sich aus der Darlehensübersicht. Durch langfristige Zinsbindungen können stärkere Zinsschwankungen verringert werden.

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

2200 Hier wurden die für die Wasserversorgung relevanten Steuerarten Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätsbeitrag in einem Konto zusammengefasst. Bei der Berechnung der Gewerbeertragsteuer wurde der aktuelle Hebesatz zugrundegelegt.

III. Erfolgsplan - Sparte Hallenbad

	Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2021 €	Ergebnis 2020 €
3120. Umsatzerlöse			
8030 Benutzungsentgelte Hallenbad	70.000,00	90.000,00	38.959,59
8031 Erlöse Kursangebote	30.000,00	45.000,00	21.969,28
8032 Vermietung Wasserflächen	0,00	1.000,00	0,00
8033 Vermietung Sauna	15.000,00	50.000,00	8.613,45
8034 Benutzungsentgelte Sauna	30.000,00	10.000,00	6.317,65
8035 Entgelte Geldwertkarte	0,00	0,00	14.029,20
8047 Vereinsschwimmen	20.000,00	30.000,00	11.195,44
8048 Schulschwimmen	10.000,00	0,00	8.127,16
	175.000,00	226.000,00	109.211,77
3320. Sonstige betriebliche Erträge			
2507 Corona Wirtschaftshilfe	0,00	0,00	20.228,13
2736 Erträge Auflösung Rückstellung	0,00	0,00	845,00
8036 Erlöse Pfand	100,00	1.000,00	75,41
8038 sonstige Erlöse	400,00	500,00	382,85
8039 Ertragszuschuss HB	250.000,00	250.000,00	250.000,00
8044 Erlöse Shopartikel/ Spielgeräte	1.000,00	2.500,00	806,57
2502 Sonstige Erträge	3.000,00	0,00	5.100,00
8932 Erlöse Schwimmbadzeichen/Spielgeräte	300,00	0,00	261,70
2501 Erträge Beteil. AggerEnergie GmbH	244.400,00	243.100,00	244.437,01
2742 Versicherungsentschädigungen	3.000,00	4.000,00	3.000,00
2752 Vermietung Massageraum	2.400,00	2.400,00	2.400,00
	504.600,00	503.500,00	527.536,67
Zwischensumme	679.600,00	729.500,00	636.748,44
4100.			
Materialaufwand / Energie, Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
4241 Gaskosten	30.000,00	25.000,00	28.362,65
4245 Wasserverbrauch (Innenumsatz)	25.500,00	30.000,00	25.360,53
4342 Stromkosten	52.000,00	50.000,00	52.016,21
4343 Abwasser Hallenbad	55.000,00	60.000,00	54.376,67
4991 Wareneinkauf Shopartikel	500,00	1.500,00	344,50
	163.000,00	166.500,00	160.460,56

Erläuterungen

3120. Umsatzerlöse

- 8030 Zum 01.07.2021 wurden die Eintrittspreise angepasst. Durch Änderung der Kassensoftware sind Stundentarife einrichtbar. Neben einem Tagesticket für 6,50 € (Rabattiert: 5,00 €); 2 Stunden Tarif für 4,50 € (Rabattiert: 4,00 €), und 3 Stunden Tarif für 5,50 € (Rabattiert 5,00 €) Kinder bis 18 J. zahlen ab dem 01.10.2021 1,50€ für 2h, 2,00 € für 3h und 2,50 € für ein Tagesticket
- 8031 Aufgrund der hohen Nachfrage werden in den letzten Jahren konstant mehr Schwimmkurse angeboten. Zwischenzeitlich werden über das geschulte Personal des Badino täglich eine Vielzahl von Kursen abgebildet.

Sonstige betriebliche Erträge

- 2501 Die Stadt Overath ist an der AggerEnergie GmbH beteiligt. Am 01.01.1996 wurde die Beteiligung als gewillkürtes Betriebsvermögen in den Betrieb gewerblicher Art Hallenbad eingelegt. Die erwartete, jährlich rückwirkend ausgezahlte Gewinnausschüttung ist veranschlagt.
- 8044 Seit Mitte 2016 werden in Zusammenarbeit mit Großhändlern Badeutensilien durch das Schwimmbadpersonal verkauft.
- 2507 Im Jahr 2020 konnten das Bad eine Corona Soforthilfe generieren. Ob in 2022 ebenfalls eine staatliche Unterstützung erhalten wird bleibt abzuwarten.

Im Rahmen eines Nachnutzungskonzept der Sauna soll im Jahr 2022 ggf. die Nutzung im Saunabereich angepasst werden. Die Planungen im Wirtschaftsplan gehen jedoch zunächst von einer bisherigen Nutzung aus unter Berücksichtigung, dass sich der AggerSauna Verein in Auflösung befinden.

4100. Materialaufwand

- 4241 In diesem Ansatz sind Strom- und Wärmelieferungen der Sparte BHKW, Wasser- bis Lieferungen der Sparte Versorgung und Gaslieferungen der AggerEnergie GmbH
- 4343 berücksichtigt.

	Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2021 €	Ergebnis 2020 €
4200. Personalaufwand			
4125 Tarifentgelte Hallenbad	375.000,00	360.000,00	311.911,39
4126 Soz. Abgaben Gehälter Hallenbad	81.000,00	78.000,00	60.732,51
4139 Beiträge GVV	6.000,00	5.000,00	2.757,02
4381 ZVK Hallenbad	34.000,00	32.000,00	23.484,52
4284 Zuführung Rückstellung Beihilfe	200,00	200,00	252,00
4384 Zuführung Pensionsrückstellung	1.500,00	1.500,00	1.500,00
	497.700,00	476.700,00	400.637,44
Zwischensumme	18.900,00	86.300,00	75.650,44
4320. Abschreibungen			
4861 AfA Sachanlagevermögen HB	160.000,00	180.000,00	159.883,30
	160.000,00	180.000,00	159.883,30
4420. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
2001 Außerord. u. periodenfremde Aufw.	0,00	0,00	0,00
4192 Personalnebenkosten Hallenbad	1.500,00	2.500,00	1.436,39
4194 Aufwendungen Übungsleiter	10.000,00	11.500,00	5.560,00
4251 Reinigung	4.500,00	4.000,00	4.383,97
4271 Sonstige Bewirtschaftungskosten	3.800,00	3.500,00	3.803,00
4361 Versicherungen	12.700,00	12.500,00	12.730,57
4379 Beiträge	500,00	500,00	460,00
4408 Wasseruntersuchungen	10.000,00	14.000,00	8.647,50
4409 Kosten der Wasseraufbereitung	6.500,00	8.000,00	6.436,29
4410 Unterhaltungsaufwendungen	110.000,00	50.000,00	92.002,86
4414 Wartung Geräte	1.000,00	2.500,00	599,67
4417 Wartung, Reparatur Technik	0,00	70.000,00	0,00
4611 Werbekosten	4.500,00	10.000,00	4.226,44

4200. Personalaufwand

4125 Bei den Personalkosten sind die tariflichen Erhöhungen (TVöD) eingerechnet worden.

bis

4381 Die Entgelte für die Aushilfskräfte sind in den Gesamtentgelten enthalten.

4320. Abschreibungen

4861 Die gewöhnlichen Abschreibungen wurden ermittelt nach dem Rechnungsergebnis des Vorvorjahres und den voraussichtlichen Zugängen des Vorjahres und des Wirtschaftsjahres (50%).

4420. Sonstige betriebliche Aufwendungen

4251 Die Kosten beziehen sich nur auf Reinigungsmittel. Die Reinigung selber wird von eigenem Personal durchgeführt.

4361 Die Versicherungssummen wurden zuletzt Ende 2014 angepasst.

4408 Der Ansatz ist für regelmäßige Wasseruntersuchungen durch das beauftragte Untersuchungslabor des Aggerverbandes bestimmt.
Kalkuliert sind hier u.a. die Kosten für regelmäßige Begehungen mit Kreis/ Gesundheitsamt.

4409 Kosten zur Wasseraufbereitung, wie Herstellung von Chlor, Flockungsmittel, etc.

4410 Der Ansatz ist für allgemeine Unterhaltungsaufwendungen am Gebäude vorgesehen

4414 Dieses Kto wurde bislang in Kto 4414 geführt. Hierbei handelt es sich explizit um Werkzeuge, wie HD Geräte, Kompressoren usw.

4417 Wartung und Reparatur der Heizung, Lüftung, Schwimmbadtechnik etc.

4611 Kosten für Homepage, laufende Werbung, Veranstaltungen, Werbematerial, etc.

	Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2021 €	Ergebnis 2020 €
4661 Reisekosten	300,00	200,00	303,37
4810 Mieten Tele./ Brandmelde./ etc.	5.000,00	5.000,00	4.715,12
4831 Werkzeuge und Kleingeräte	1.200,00	500,00	1.170,24
4901 Sonstige Betriebskosten	1.000,00	1.000,00	871,26
4907 Verwaltungskostenbeitrag	7.000,00	7.000,00	6.248,00
4911 Porto	50,00	0,00	18,49
4921 Telefonkosten	1.200,00	1.000,00	1.175,03
4931 Bürobedarf Hallenbad	100,00	250,00	31,44
4941 Zeitschriften, Bücher	100,00	0,00	0,00
4946 Fortbildung	500,00	1.500,00	143,10
4951 Rechts- und Beratungskosten	1.000,00	2.000,00	0,00
4956 EDV Kosten/ Datenschutz	9.000,00	6.000,00	8.554,74
4954 Prüfungskosten anteilig	2.000,00	4.000,00	1.500,00
4971 Nebenkosten Geldverkehr	1.200,00	500,00	1.194,79
4972 Erstellung Gutscheine	100,00	200,00	47,03
4981 Betriebsbedarf Hallenbad	1.600,00	3.000,00	1.617,71
4983 Berufsbekleidung	1.500,00	1.500,00	2.225,76
4985 Spielgeräte, Sonstiges	500,00	1.500,00	367,10
	198.350,00	224.150,00	170.469,87

4620. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2103 Zinsaufwand Darlehen Hallenbad	65.000,00	125.000,00	66.963,45
2114 Zinsaufwand Tagesgeld	4.000,00	20.000,00	3.968,04
	69.000,00	145.000,00	70.931,49

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

	-408.450,00	-462.850,00	-325.634,22
--	--------------------	--------------------	--------------------

4272/ Korrektur Vorsteuer			7.869,84
4348			

Jahresgewinn / -verlust

	-408.450,00	-462.850,00	-333.504,06
--	--------------------	--------------------	--------------------

- 4810 Telefonanlage, Brandmeldeanlage, Unterwassersauger etc.
Kosteneinsparung aufgrund Vertragsanpassung Telefonanlage
- 4901 Kosten wie Gema, Rundfunkgebühren, etc.

4907 Anteiliger Verwaltungskostenbeitrag

- 4912 Übernahme der vertraglich vereinbarten Kosten wie Versicherung, etc.
- 4951 Kosten für laufende Gerichtsverfahren

4985 Kosten für Spielgeräte, sonstige Utensilien die für Schwimmen und Schwimmbereich benötigt werden.

4620. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2103 Beim Zinsaufwand ist berücksichtigt, dass verschiedene Darlehen für einen längeren Zeitraum feste Zinssätze haben (s. a. Anlage Darlehen). Dies wirkt sich stabilisierend auf die durchschnittliche Zinshöhe aus, weil größere Schwankungen von Jahr zu Jahr vermindert werden können. Außerdem sinkt bei Annuitätsdarlehen der jährliche Zinsaufwand.

IV. Erfolgsplan - BHKW

	Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2021 €	Ergebnis 2020 €
3130. Umsatzerlöse			
8040 Erlöse aus Wärmelieferungen	20.000,00	20.000,00	0,00
8041 Erlöse aus Stromlieferungen (Einsparung)	25.000,00	25.000,00	6.488,54
8042 Erlöse Vergütung Einspeisung	20.000,00	30.000,00	8.913,86
Vergütung KWK	0,00	0,00	0,00
Rückerstattung Energiesteuer	0,00	0,00	0,00
	65.000,00	75.000,00	15.402,40
3330. Sonstige betriebliche Erträge			
2503 Sonstige Erträge	1.000,00	0,00	945,25
	1.000,00	0,00	945,25
Zwischensumme	66.000,00	75.000,00	16.347,65
4130. Materialaufwand/Energiekosten Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
4341 Gas	35.000,00	46.000,00	32.573,12
	35.000,00	46.000,00	32.573,12
4340. Abschreibungen			
4862 AfA Sachanlagevermögen	15.000,00	15.000,00	14.986,00
	15.000,00	15.000,00	14.986,00

Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2021 €	Ergebnis 2020 €
--------------------------	--------------------------	-----------------------

4430. Sonstige betriebliche Aufwendungen

4362	Versicherung	1.600,00	1.600,00	1.608,81
4412	Wartung, Instandhaltung	5.000,00	5.000,00	8.461,45
4952	Prüfungs-, Beratungskosten u Verwaltungskosten	500,00 0,00	500,00 0,00	300,00 0,00

7.100,00	7.100,00	10.370,26
-----------------	-----------------	------------------

**Ergebnis der gewöhnlichen
Geschäftstätigkeit**

8.900,00	6.900,00	-41.581,73
-----------------	-----------------	-------------------

4630. Steuern und sonstige Abgaben

4346	EEG Umlage	8.000,00	5.000,00	35.838,48
	Steuern und sonstige Abgaben	0,00	0,00	0,00

8.000,00	5.000,00	35.838,48
-----------------	-----------------	------------------

Jahresgewinn / -verlust

900,00	1.900,00	-77.420,21
---------------	-----------------	-------------------

V. Erfolgsplan - Photovoltaik

Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2021 €	Ergebnis 2020 €
--------------------------	--------------------------	-----------------------

3140. Umsatzerlöse

8043 Erlöse aus Stromlieferungen 6.000,00 6.000,00 6.344,40

6.000,00	6.000,00	6.344,40
-----------------	-----------------	-----------------

Sonstige betriebliche Erträge

2528 Periodenfremde Erträge PhV. 0,00 0,00 0,00

0,00	0,00	0,00
-------------	-------------	-------------

Zwischensumme

6.000,00	6.000,00	6.344,40
-----------------	-----------------	-----------------

4330. Abschreibungen

4863 AfA Sachanlagevermögen PhV. 3.650,00 3.650,00 3.654,00

3.650,00	3.650,00	3.654,00
-----------------	-----------------	-----------------

Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2021 €	Ergebnis 2020 €
--------------------------	--------------------------	-----------------------

4440. Sonstige betriebliche Aufwendungen

4365 Versicherung	0,00	0,00	0,00
4416 Betriebskosten	400,00	400,00	403,69

400,00	400,00	403,69
---------------	---------------	---------------

**Ergebnis der gewöhnlichen
Geschäftstätigkeit**

1.950,00	1.950,00	2.286,71
-----------------	-----------------	-----------------

4830. Steuern

2201 Körperschaftssteuer / Soli	350,00	350,00	0,00
4322 Stromsteuer/Gewerbsteuer	350,00	350,00	0,00

700,00	700,00	0,00
---------------	---------------	-------------

9. Jahresgewinn / -verlust

1.250,00	1.250,00	2.286,71
-----------------	-----------------	-----------------

VI. Vermögensplan - Mittelverwendung Sparte Versorgung

Projekt Nr.

16-3 Talstraße - Verlegung neuer Wasserleitungen (VE)	365.000,00 €
Ingenieurkosten	35.000,00 €
Tiefbauarbeiten	280.000,00 €
Leerrohr Breitband	6.000,00 €
Materialkosten und Eigenleistung	44.000,00 €
18-6 Sülzdücker Brodhausen	66.000,00 €
Ingenieurkosten	12.000,00 €
Tiefbauarbeiten	30.000,00 €
Leerrohr Breitband	4.000,00 €
Materialkosten und Eigenleistung	20.000,00 €
19-6 Kram- Rittberg - Verlegung Wasserleitung	137.500,00 €
Tiefbauarbeiten	100.000,00 €
Materialkosten und Eigenleistung	35.000,00 €
Leerrohr Breitband	2.500,00 €
16-2 Fernleitung Hufe (VE)	125.000,00 €
Grundstückskosten	25.000,00 €
Ingenieurkosten	100.000,00 €
19-2 Anbau Verwaltungsgebäude (VE)	800.000,00 €
22-1 Siegburger Straße	220.000,00 €
Ingenieurkosten	30.000,00 €
Tiefbauarbeiten	150.000,00 €
Materialkosten und Eigenleistung	40.000,00 €
22-2 Oderscheiderberg Falkemich	520.000,00 €
Ingenieurkosten	100.000,00 €
Tiefbauarbeiten	300.000,00 €
Materialkosten und Eigenleistung	120.000,00 €

Übertrag: **2.233.500,00 €**

Erläuterungen

- 16-3** Zum Herbst 2021 wurde begonnen, gemeinsam mit der Agger Energie Wasser- und Stromleitungen in Straße Talstraße neu zu verlegen. Die Maßnahme war bereits für das Jahr 2017, 2018, 2019 u 2020 geplant. Da die Stadtwerke abhängig von anderen Versorgern und dem Straßenbaulastträger sind, muss die Maßnahme mehrfach verschoben werden. Die Stadtwerke beabsichtigen über den Ausbau in der Talstraße hinaus die WL in einem Teilbereich des Hirtenwegs ebenfalls zu erneuern. Ca. 2/3 der Maßnahme sollen in 2022 durchgeführt werden. Gesamtansatz 550.000 €.
- 18-6** Die Maßnahme steht in direkter Abhängigkeit des Neubaus der sog. "schwarzen Brücke" in der Ortslage Brodhausen. Im Rahmen eines Neubaus beabsichtigen die Stadtwerke eine Unterquerung der Sülz zu erneuern um die Wasser- und Löschwasserversorgung langfristig nach Standard zu garantieren. Auch in diesem Projekt ist die Wasserversorgung abhängig von den weiteren Versorgern bzw. dem Straßenbaulastträger.
- 19-6** Im Bereich Kram - Rittberg ist die Gussleitung aus dem Jahr 1956 altersbedingt zu erneuern. Die Leitung ist stark schadensauffällig. Eine Beauftragung soll Ende 2021 erfolgen, eine Umsetzung ab Anfang 2022.
- 16-2** Die Stadtwerke planen in mehreren Bauabschnitten die Fernleitung Hufe zu sanieren. Bereits im Jahr 2020 und 2021 wurde Planungen durchgeführt. Das Jahr 2022 soll weiterhin genutzt werden um die Planung voranzutreiben und Grundstückverhandlungen durchzuführen. Der erste Bauabschnitt könnte im Jahr 2023 erfolgen. Die Gesamtmaßnahme ist zur Zeit mit 1.6 Mio € geplant
- 19-2** Die Aufgaben der Stadtwerke werden immer umfangreicher. Weitere Mitarbeiter wurden in den letzten Jahren bei den Stadtwerken eingestellt. Es besteht ein dringender Handlungsbedarf in Bezug auf neue Räumlichkeiten. Es ist daher beabsichtigt, eine Erweiterung am Gebäude der Stadtwerke, Balkener Straße im Jahr 2022 zu realisieren. Ein Anbau könnte im 2. Halbjahr 2022 begonnen werden. Die Schätzung der Gesamtmaßnahme beläuft sich auf 1.720.000 €.
- 22-1** Im Bereich der Siegburger Straße ist ein Streckenabschnitt von ca. 200 Meter extrem schadensauffällig. Der Bereich besteht im Wesentlichen aus Guss Materialien aus den 1960er Jahren. An einer Vielzahl von Stellen sind PE und PP Materialien bereits verbaut worden. Es ist beabsichtigt den gesamten Teilabschnitt zu erneuern
- 22-2** Als einer der letzten Abschnitt im Bereich Oderscheiderberg soll abgehend vom Kreuzungsbereich der Kreisstraße/ Oderscheiderberg bis zur Ortslage Falkemich die vorhandene Faserzement Trinkwasserleitung erneuert werden. Insgesamt handelt es sich um eine Leitungslänge von ca. 1.300 m

	<i>Übertrag:</i>	2.233.500,00 €
19-4 Zur Friedenskirche - Verlegung Hauptleitung		156.800,00 €
Ingenieurkosten		2.800,00 €
Tiefbauarbeiten		120.000,00 €
Leerrohr Breitband		5.000,00 €
Materialkosten und Eigenleistung		29.000,00 €
19-5 Oderscheiderberg - Niedergrützenbach II. BA		132.200,00 €
Tiefbauarbeiten		105.000,00 €
Materialkosten und Eigenleistung		25.000,00 €
Leerrohr Breitband		2.200,00 €
21_1 Digitale Funkzähler		610.000,00 €
Einbau der Zähler		78.000,00 €
Lieferung der Zähler		532.000,00 €
22_3 Am Katzbach - Austausch AZ Leitung		265.000,00 €
Tiefbauarbeiten		180.000,00 €
Materialkosten und Eigenleistung		45.000,00 €
Ingenieurkosten		40.000,00 €
NN Erschließungsgebiete Neu		50.000,00 €
NN Planungsleistungen für Neuprojekte		25.000,00 €
1 Kleinmaßnahmen investiv		50.000,00 €
2 Verlegung von neuen Hausanschlüssen		62.500,00 €
4 Vermögenswirksame Ausrüstungsgegenstände		35.000,00 €
5 Werkzeuge		10.000,00 €
	<i>Übertrag:</i>	3.630.000,00 €

- 19-4** Die vorhandenen Gussleitungen aus dem Jahr 1955 im Bereich der Straße Zur Friedenskirche sind extrem schadensauffällig.
Im Jahre 2018 müssen auf einem Leitungsabschnitt von ca. 300 m 5 Rohrbrüche behoben werden. Die Maßnahme war ursprünglich für 2019 und auch 2020 geplant und wurde aufgrund anderer Maßnahmen mehrfach verschoben. Eine Auftragserteilung erfolgt Ende 2021. Baubeginn Anfang 2022.
- 19-5** Im Rahmen der Faserzement Sanierung beabsichtigen die Stadtwerke innerhalb des 2. Bauabschnittes (1. Bauabschnitt 2017) im Jahr 2022 die Verlegung einer neuen Wasserhauptleitung von der Ortslage Oderscheiderberg bis Niedergrützenbach. Die Maßnahme war bereits für 2022 geplant.
- 21_1** Die Stadtwerke beabsichtigen ab dem Jahr 2021 alle Hauswasserzähler auf sogenannte Digitale Wasserzähler umzurüsten. Bereits im Jahr 2021 wurde die erste Hälfte, ca. 4.000 digitale Zähler verbaut. Im Jahr 2022 soll die 2. Hälfte in digitale Zähler umgerüstet werden.
- 22_3** Die vorhandene Trinkwasserleitung in der Straße Am Katzbach ist eine alte Faserzementleitung und ist im Rahmen des Austauschprojektes AZ auszutauschen.
- NN** Verschiedene Erschließungsgebiete sind derzeit in der Planung. Die Stadtwerke gehen davon aus dass im Jahr 2022 verschiedene Projekte umgesetzt werden können.
- NN** Verschiedene Projekte, insbesondere Transportfernleitungen sollen in den Folgejahren saniert werden. Entsprechende Planungsleistungen sind zu beauftragen.
- 1** Mit diesem Ansatz werden kleinere investive Maßnahmen abgebildet, die aufgrund von Rohrbrüchen nicht einzeln planbar sind.
- 2** Im Wirtschaftsjahr wird mit der Erstellung von 50 neuen Hausanschlüssen gerechnet:
- 4** Der Betrag ist für Anschaffungen von neuer EDV Hardware, Büro und Ausrüstungsgegenstände sowie Software, Werkzeug und Geräte für die Betriebstechnik.
- 5** Anschaffung von Werkzeugen

7 Umschuldung von Darlehen	90.000,00 €
15 Tilgung von Darlehen	500.000,00 €

Mittelverwendung insgesamt

4.220.000,00 €

Für folgende Maßnahmen ist eine Verpflichtungsermächtigung erforderlich

Fernleitung Hufe	1.500.000,00 €
Talstraße - Verlegung neuer Wasserleitungen	185.000,00 €
Verwaltungsgebäude Balkener Straße	920.000,00 €
	2.605.000,00 €

Vermögensplan - Mittelherkunft

1. Anschlussbeiträge	10.000,00 €
3. Aufwandsersatz für Hausanschlüsse	65.000,00 €
4. Kostenerstattung Stadt für Hallenbad/ Betrieb Versorgung	410.000,00 €
5. Umschuldung von Darlehen	90.000,00 €
6. Aufnahme eines Darlehens	2.994.100,00 €
7. Überschuss aus laufender Tätigkeit	650.900,00 €

Mittelherkunft gesamt:

4.220.000,00 €

Erläuterungen

1. Unter Zugrundelegung eines Anschlussbeitrages von 1,50 € / m² werden folgende Beiträge erwartet
3. Der Betrag ergibt sich, wenn 50 neue Hausanschlüsse hergestellt werden.
(Berechnung siehe auch unter Mittelverwendung)
4. Die Erstattung dient zur Abdeckung von Fehlbeträgen, die durch den Betrieb Versorgung entstehen.
5. Nach Ablauf der Zinsbindung sind für die Darlehen neue Konditionen zu vereinbaren.
6. Der nicht gedeckte Ausgabenbedarf ist durch Aufnahme von Krediten zu finanzieren.
7. Der finanzielle Überschuß aus laufender Tätigkeit ergibt sich aus den nachstehenden Positionen:
 - a.) *Aufwand*

Abschreibungen EB "Versorgung"	758.000,00 €	
Abschreibungen Hallenbad	160.000,00 €	
Abschreibungen BHKW	15.000,00 €	
Abschreibungen PHV	3.650,00 €	
Gewinn EB "Versorgung"	240.590,00 €	
Gewinn EB BHKW und PV	2.150,00 €	1.179.390,00 €

- b.) *Ertrag*

Entnahme Rücklagen	- €	
Auflösung Bauzuschüsse	120.000,00 €	
Verlust Hallenbad	408.450,00 €	528.450,00 €

650.940,00 €

VII. Stellenplan

 Stellenplan der Stadtwerke Overath EB Versorgung
 (Stellenübersicht gem. § 17 EigVO)

	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021
Entgeltgruppe			
Beschäftigte			
14	0,40	0,40	0,40
12	1,30	1,00	0,00
11	0,00	0,30	0,30
10	0,00	0,00	0,00
9c	0,40	0,00	0,40
9b	1,00	1,50	1,00
9a	0,58	0,48	0,08
8	1,40	1,40	1,40
7	3,00	3,00	3,00
6	0,00	0,50	0,50
insgesamt	8,08	8,58	7,08
Nachrichtlich Stadtwerke Energie GmbH			
11	1,00	0,00	1,00
9a	1,20	2,00	1,52
9b	0,64	0	0,64

Stellenplan der Stadtwerke Overath EB Hallenbad
(Stellenübersicht gem. § 17 EigVO)

	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021
Entgeltgruppe			
Beschäftigte			
9b	1	1	1
9c	0,2	0	0,2
9a	0	0,2	0,2
8	0	0	0
7	1	1	1
6	3	2	2
5	0	0	0
4	3,3	4	3,5
3	0	0	
insgesamt	8,5	8,2	7,9
Nachrichtlich			
In 2022 Mitarbeiterin in Elternzeit			
Azubi zum Fachangestellten Bäderwesen ab 01.09.2020 bis voraussichtlich 31.12.21			

VIII. Finanzplan - Versorgung

Voranschlag 2021 €	Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2024 €	Voranschlag 2025 €
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

3100. Umsatzerlöse

8001 Erlöse Standrohre	14.000,00	12.000,00	12.100,00	12.200,00	12.300,00
8002 Erlöse Verbrauchsgebühren	2.067.350,00	2.058.700,00	2.079.300,00	2.100.100,00	2.121.100,00
8005 Erlöse Grundgebühren	1.056.000,00	869.400,00	878.100,00	886.900,00	895.800,00
8045 Erlöse Wasserlief. an HB	30.000,00	25.500,00	25.800,00	26.100,00	26.400,00
8252 Auflösung Baukostenzuschüsse	120.000,00	120.000,00	121.200,00	122.400,00	123.600,00

3.287.350,00	3.085.600,00	3.116.500,00	3.147.700,00	3.179.200,00
---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

3200. Aktivierte Eigenleistungen

8695 Eigenleistungen	30.000,00	30.000,00	30.300,00	30.600,00	30.900,00
----------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

3300. Sonstige betriebliche Erträge

2500 sonstiger Ertrag	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
2505 Hydrantenpflege u.a.	10.300,00	10.300,00	10.400,00	10.500,00	10.600,00
2510 Mahngebühren u. Säumnisz.	7.500,00	6.000,00	6.100,00	6.200,00	6.300,00
2525 periodenfremde Erträge	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2620 Erhaltene Skonti	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
2710 Erlöse aus Verpachtung	110,00	110,00	100,00	100,00	100,00
2741 Versicherungsentschädigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2750 Mieterträge Vermietung Büroräum	34.000,00	34.000,00	34.300,00	34.600,00	34.900,00
8020 Erlöse aus Reparaturaufträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8821 Erl. a. Anlagenverk. (Buchgewinn)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8016 Erlöse aus Materialverkäufen	30.000,00	6.000,00	6.100,00	6.200,00	6.300,00
2706 Erlöse Löschwasserversorgung	126.050,00	126.050,00	127.300,00	128.600,00	129.900,00
2751 Erstattung PK Energie GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

212.460,00	186.460,00	188.300,00	190.200,00	192.100,00
-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Zwischensumme

3.529.810,00	3.302.060,00	3.335.100,00	3.368.500,00	3.402.200,00
---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Voranschlag 2021 €	Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2024 €	Voranschlag 2025 €
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

4100. Materialaufwand
**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und
Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

2530	Materialersatz Verkauf	13.000,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
4000	Wasserbezug Aggerverband	720.000,00	722.100,00	729.300,00	736.600,00	744.000,00
4001	Wasserbezug StW Lohmar	4.800,00	6.000,00	6.100,00	6.200,00	6.300,00
4002	Wasserbezug StW Rösrath	11.400,00	10.300,00	10.400,00	10.500,00	10.600,00
4003	Wasserbezug BELKAW	106.400,00	109.000,00	110.100,00	111.200,00	112.300,00
4005	Wasserentnahmeentgelt	68.000,00	68.500,00	69.200,00	69.900,00	70.600,00

923.600,00	918.100,00	927.300,00	936.600,00	946.000,00
-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Rohergebnis

2.606.210,00	2.383.960,00	2.407.800,00	2.431.900,00	2.456.200,00
---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Voranschlag 2021 €	Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2024 €	Voranschlag 2025 €
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

4200. Personalaufwand

4120	Tarifl. Entgelte Angestellte	511.900,00	412.000,00	416.100,00	420.300,00	424.500,00
4121	Soz. Abgaben Angestellte	106.800,00	79.800,00	80.600,00	81.400,00	82.200,00
4138	Beiträge zur Berufsgen.	3.700,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00
4283	Zuführung Rückstellungen Beir	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
4382	ZVK	40.400,00	31.700,00	32.000,00	32.300,00	32.600,00
4383	Zuführung Pensionsrückstellung	1.300,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00

664.300,00	528.000,00	533.200,00	538.500,00	543.800,00
-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Zwischensumme

1.941.910,00	1.855.960,00	1.874.600,00	1.893.400,00	1.912.400,00
---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

4300. Abschreibungen

4860	AfA Sachanlagevermögen	768.200,00	758.000,00	765.600,00	773.300,00	781.000,00
------	------------------------	------------	------------	------------	------------	------------

768.200,00	758.000,00	765.600,00	773.300,00	781.000,00
-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Voranschlag 2021 €	Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2024 €	Voranschlag 2025 €
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

4400. Sonstige betriebliche Aufwendungen

2000	periodenfr. neutraler Aufwand	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
2035	Anlagenabgänge (Buchverlust)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	Zuführung Wertberichtigung	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
4191	Personalnebenkosten, Beihilfen	2.300,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
4210	Miete Lager	17.900,00	17.900,00	18.100,00	18.300,00	18.500,00
4220	Pacht	270,00	270,00	300,00	300,00	300,00
4240	Gas, Strom, Wasser	3.800,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00
4244	Gebäudenebenk.Balkener Str.	5.600,00	5.600,00	5.700,00	5.800,00	5.900,00
4250	Reinigung/Putzmittel	1.600,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
4260	Rep./Inst. Gebäude Balkener Str.	9.000,00	5.000,00	5.100,00	5.200,00	5.300,00
4360	Versicherungen	23.000,00	23.300,00	23.500,00	23.700,00	23.900,00
4380	Beiträge (DELIWA, VKU, BGW, R	5.100,00	6.500,00	6.600,00	6.700,00	6.800,00
4400	Unterhaltung Hauptleitungen	160.000,00	160.000,00	161.600,00	163.200,00	164.800,00
4401	Unterhaltung Hausanschlüsse	110.000,00	150.000,00	151.500,00	153.000,00	154.500,00
4402	Unterhaltung Wasserzähler	10.000,00	10.000,00	10.100,00	10.200,00	10.300,00
4403	Unterhaltung Hochbehälter	40.000,00	10.000,00	10.100,00	10.200,00	10.300,00
4404	Unterhaltung Fernüberwachungss	8.500,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
4406	Wartung Unterhaltung Geräte	1.300,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
4407	Kosten Wasseruntersuchungen	5.300,00	7.000,00	7.100,00	7.200,00	7.300,00
4500	Fahrzeugkosten	6.500,00	6.000,00	6.100,00	6.200,00	6.300,00
4510	Kfz.-Steuern	1.100,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
4520	Kfz.-Versicherungen	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
4540	Kfz.-Reparaturen	5.000,00	5.000,00	5.100,00	5.200,00	5.300,00
4570	Kfz Leasing	5.700,00	5.700,00	5.800,00	5.900,00	6.000,00
4610	Öffentlichkeitsarb., Werbung, Bew	2.500,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
4660	Reisekosten, Spesen	1.500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
4811	Miet-/Leasingkosten Werkzeuge	4.300,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00
4830	Werkzeuge und Kleingeräte	1.800,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
4840	Miete/Leasing Kopierer	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00

	Voranschlag 2021 €	Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2024 €	Voranschlag 2025 €
4900 sonstige Betriebskosten	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
4902 Verwaltungskostenbeitrag	20.000,00	72.000,00	72.700,00	73.400,00	74.100,00
4903 Kosten Erst. JVA/Ablesung Zähler	5.000,00	5.000,00	5.100,00	5.200,00	5.300,00
4906 Geb.Nutzung Liegenschaftskat.	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
4910 Porto	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
4920 Kosten Telekommunikation	5.000,00	5.300,00	5.400,00	5.500,00	5.600,00
4922 Wartung Rep. Richtfunkanlage	3.500,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
4930 Bürobedarf	1.800,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
4940 Zeitschriften, Bücher	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
4945 Fortbildung	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
4950 Rechts- und Beratungskosten	10.000,00	15.000,00	15.200,00	15.400,00	15.600,00
4953 Prüfungskosten EB Versorgung	18.000,00	20.000,00	20.200,00	20.400,00	20.600,00
4955 EDV-Kosten	30.000,00	30.000,00	30.300,00	30.600,00	30.900,00
4957 Datenpflege GIS	6.500,00	10.000,00	10.100,00	10.200,00	10.300,00
4958 Fortschreibung Netzmodell	500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
4959 Sitzungsgelder Betriebsaussch.	500,00	700,00	700,00	700,00	700,00
4969 Aktenvernichtung	200,00	100,00	100,00	100,00	100,00
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
4980 sonstiger Betriebsbedarf	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
4982 Berufskleidung "EB Versorgung"	3.500,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00

550.770,00	613.370,00	619.500,00	625.600,00	631.700,00
-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

4908 Konzessionsabgabe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
------------------------	------	------	------	------	------

Betriebsergebnis

622.940,00	484.590,00	489.500,00	494.500,00	499.700,00
-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

4500. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2613 Sonstiger Zinsertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2618 Zinsertrag nach § 233 a AO Ge	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00

500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
---------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Voranschlag 2021 €	Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2024 €	Voranschlag 2025 €
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

4600. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2100 Zinsaufwand langfrist. Darl.	240.000,00	240.000,00	230.000,00	225.000,00	215.000,00
2111 Zinsaufwendungen kurzfr. Vb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

240.000,00	240.000,00	230.000,00	225.000,00	215.000,00
-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

**Ergebnis der gewöhnlichen
Geschäftstätigkeit**

383.440,00	244.590,00	259.500,00	269.500,00	284.700,00
-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

4800. Steuern

2200 Körp./ Gewerbest./ Soli	110.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
------------------------------	------------	----------	----------	----------	----------

110.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
-------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Jahresgewinn / -verlust

273.440,00	240.590,00	255.500,00	265.500,00	280.700,00
-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

IX. Finanzplan - Hallenbad

	Voranschlag 2021 €	Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2024 €	Voranschlag 2025 €
3120. Umsatzerlöse					
8030 Benutzungsentgelte Hallenbad	90.000,00	70.000,00	90.000,00	150.000,00	150.000,00
8031 Erlöse Kursangebote	45.000,00	30.000,00	40.000,00	60.000,00	60.000,00
8032 Miete Wasserflächen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8033 Vermietung Sauna	50.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00
8034 Benutzungsentgelte Sauna	10.000,00	30.000,00	30.300,00	30.600,00	30.900,00
8035 Erträge Geldwertkarte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8047 Vereinsschwimmen	30.000,00	20.000,00	30.000,00	30.300,00	30.600,00
8048 Schulschwimmen	0,00	10.000,00	10.100,00	10.200,00	10.300,00
	226.000,00	175.000,00	200.400,00	281.100,00	281.800,00
3320. Sonstige betriebliche Erträge					
2507 Corona Wirtschaftshilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2736 Erträge Auflösung Rückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8036 Erlöse Pfand	1.000,00	100,00	100,00	100,00	100,00
8038 sonstige Erlöse	500,00	400,00	400,00	400,00	400,00
8039 Ertragszuschuss HB	250.000,00	250.000,00	252.500,00	255.000,00	257.600,00
8044 Erlöse Shopartikel/ Spielgeräte	2.500,00	1.000,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
8500 Sonstige Erträge	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
8932 Erlöse Schwimmbad/Spielgerä	0,00	300,00	300,00	300,00	300,00
2501 Erträge Beteil. AggerEnergie GmbH	243.100,00	244.400,00	246.800,00	249.300,00	251.800,00
2742 Versicherungsentschädigungen	4.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
2752 Miete Massageraum	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00
	503.500,00	504.600,00	511.000,00	516.000,00	521.100,00
Zwischensumme	729.500,00	679.600,00	711.400,00	797.100,00	802.900,00
4100. Materialaufwand / Energie, Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					
4241 Gaskosten	25.000,00	30.000,00	30.300,00	30.600,00	30.900,00
4245 Wasserverbrauch (Innenumsatz)	30.000,00	25.500,00	25.800,00	26.100,00	26.400,00
4342 Stromkosten	50.000,00	52.000,00	52.500,00	53.000,00	53.500,00
4343 Abwasser Hallenbad	60.000,00	55.000,00	55.600,00	56.200,00	56.800,00
4991 Wareneinkauf Shopartikel	1.500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
	166.500,00	163.000,00	164.700,00	166.400,00	168.100,00

4200. Personalaufwand

	Voranschlag 2021 €	Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2024 €	Voranschlag 2025 €
4125 Tarifentgelte Hallenbad	360.000,00	375.000,00	378.800,00	382.600,00	386.400,00
4126 Soz. Abgaben Gehälter HB	78.000,00	81.000,00	81.800,00	82.600,00	83.400,00
4139 Beiträge GVV	5.000,00	6.000,00	6.100,00	6.200,00	6.300,00
4381 ZVK Hallenbad	32.000,00	34.000,00	34.300,00	34.600,00	34.900,00
4284 Zuführung Rückstellung Beihilfe	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
4384 Zuführung Pensionsrückstellung	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
	476.700,00	497.700,00	502.700,00	507.700,00	512.700,00
Zwischensumme	86.300,00	18.900,00	44.000,00	123.000,00	122.100,00

4320. Abschreibungen

4861 AfA Sachanlagevermögen	180.000,00	160.000,00	140.000,00	135.000,00	125.000,00
	180.000,00	160.000,00	140.000,00	135.000,00	125.000,00

4420. Sonstige betriebliche Aufwendungen

2001 Außerord. u. periodenfr. Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4192 Personalnebenkosten Hallenbad	2.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
4194 Aufwendungen Übungsleiter	11.500,00	10.000,00	10.100,00	10.200,00	10.300,00
4251 Reinigung	4.000,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
4271 Sonstige Bewirtschaftungsk.	3.500,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00
4361 Versicherungen	12.500,00	12.700,00	12.800,00	12.900,00	13.000,00
4379 Beiträge	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
4408 Wasseruntersuchungen	14.000,00	10.000,00	10.100,00	10.200,00	10.300,00
4409 Kosten d. Wasseraufbereitung	8.000,00	6.500,00	6.600,00	6.700,00	6.800,00
4410 Unterhaltungsaufwendungen	50.000,00	110.000,00	111.100,00	112.200,00	113.300,00
4414 Wartung Geräte	2.500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
4417 Wartung, Reparatur Technik	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4611 Werbekosten	10.000,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00

	Voranschlag 2021 €	Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2024 €	Voranschlag 2025 €
4661 Reisekosten	200,00	300,00	300,00	300,00	300,00
4810 Mieten Tele./ Brandmelde./ etc.	5.000,00	5.000,00	5.100,00	5.200,00	5.300,00
4831 Werkzeuge und Kleingeräte	500,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
4901 Sonstige Betriebskosten	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
4907 Verwaltungskostenbeitrag	7.000,00	7.000,00	7.100,00	7.200,00	7.300,00
4911 Porto	0,00	50,00	100,00	100,00	100,00
4921 Telefonkosten	1.000,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
4931 Bürobedarf Hallenbad	250,00	100,00	100,00	100,00	100,00
4941 Zeitschriften, Bücher	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
4946 Fortbildung	1.500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
4951 Rechts- und Beratungskosten	2.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
4956 EDV Kosten/ Datenschutz	6.000,00	9.000,00	9.100,00	9.200,00	9.300,00
4954 Prüfungskosten anteilig	4.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
4971 Nebenkosten Geldverkehr	500,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
4972 Erstellung Gutscheine	200,00	100,00	100,00	100,00	100,00
4981 Betriebsbedarf Hallenbad	3.000,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
4983 Berufsbekleidung	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
4985 Spielgeräte, Sonstiges	1.500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
	224.150,00	198.350,00	200.200,00	202.000,00	203.800,00

4620. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2103 Zinsaufwand Darlehen HB	125.000,00	65.000,00	65.700,00	66.400,00	67.100,00
2114 Zinsaufwand Tagesgeld	20.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
	145.000,00	69.000,00	69.700,00	70.400,00	71.100,00

**Ergebnis der gewöhnlichen
Geschäftstätigkeit**

	-462.850,00	-408.450,00	-365.900,00	-284.400,00	-277.800,00
--	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

2285 Korrektur Vorsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
--------------------------	------	------	------	------	------

Jahresgewinn / -verlust

	-462.850,00	-408.450,00	-365.900,00	-284.400,00	-277.800,00
--	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

X. Finanzplanung - BHKW

Voranschlag 2021 €	Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2024 €	Voranschlag 2025 €
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

3130. Umsatzerlöse

8040 Erlöse aus Wärmelieferungen	20.000,00	20.000,00	20.200,00	20.400,00	20.600,00
8041 Erlöse aus Stromlieferungen	25.000,00	25.000,00	25.250,00	25.500,00	25.760,00
(Einsparung)			0,00	0,00	0,00
8042 Erlöse Vergütung Einspeisung	30.000,00	20.000,00	20.200,00	20.400,00	20.600,00
Vergütung KWK	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückerstattung Energiesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

75.000,00	65.000,00	65.650,00	66.300,00	66.960,00
------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

3330. Sonstige betriebliche Erträge

2503 Sonstige Erträge	0,00	1.000,00	1.010,00	1.020,00	1.030,00
-----------------------	------	----------	----------	----------	----------

0,00	1.000,00	1.010,00	1.020,00	1.030,00
-------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Zwischensumme

75.000,00	66.000,00	66.660,00	67.320,00	67.990,00
------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

4130. Materialaufwand, Aufwendungen für Roh- Hilfs und Betriebsstoffe u. f. bezogene Waren

4242 Gas	46.000,00	35.000,00	35.350,00	35.700,00	36.060,00
----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

46.000,00	35.000,00	35.350,00	35.700,00	36.060,00
------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

4340. Abschreibungen

4862 AfA Sachanlagevermögen	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	13.700,00
-----------------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	13.700,00
------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Voranschlag 2021 €	Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2024 €	Voranschlag 2025 €
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

4430. Sonstige betriebliche Aufwendungen

4362	Versicherung	1.600,00	1.600,00	1.620,00	1.640,00	1.660,00
4412	Wartung, Instandhaltung	5.000,00	5.000,00	5.050,00	5.100,00	5.150,00
4952	Prüfungs-, Beratungskosten u	500,00	500,00	510,00	520,00	530,00
	Verwaltungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

7.100,00	7.100,00	7.180,00	7.260,00	7.340,00
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Ergebnis der gewöhnlichen
Geschäftstätigkeit

6.900,00	8.900,00	9.130,00	9.360,00	10.890,00
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	------------------

4630. Steuern und sonstige Abgaben

EEG Umlage	5.000,00	8.000,00	8.080,00	8.160,00	8.240,00
Steuern und sonstige Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5.000,00	8.000,00	8.080,00	4.500,00	4.500,00
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Jahresgewinn / -verlust

1.900,00	900,00	1.050,00	4.860,00	6.390,00
-----------------	---------------	-----------------	-----------------	-----------------

XI. Finanzplan Photovoltaik

	Voranschlag 2021 €	Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2024 €	Voranschlag 2025 €
3140. Umsatzerlöse					
8043 Erlöse aus Stromlieferungen	6.000,00	6.000,00	6.060,00	6.120,00	6.180,00
	6.000,00	6.000,00	6.060,00	6.120,00	6.180,00
Sonstige betriebliche Erträge					
2528 Periodenfremde Erträge PhV.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	6.000,00	6.000,00	6.060,00	6.120,00	6.180,00
4330. Abschreibungen					
4863 AfA Sachanlagevermögen PhV.	3.650,00	3.650,00	3.650,00	3.650,00	3.650,00
	3.650,00	3.650,00	3.650,00	3.650,00	3.650,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
4365 Versicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4416 Betriebskosten	400,00	400,00	420,00	440,00	460,00
	400,00	400,00	420,00	440,00	460,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.950,00	1.950,00	1.990,00	2.030,00	2.070,00
4830. Steuern					
2201 Körperschaftssteuer / Soli.	350,00	350,00	350,00	350,00	350,00
4322 Stromsteuer/ Gewerbesteuer	350,00	350,00	350,00	350,00	350,00
	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
Jahresgewinn / -verlust	1.250,00	1.250,00	1.290,00	1.330,00	1.370,00

Finanzplan - Mittelverwendung

	Voranschlag 2021 €	Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2024 €	Voranschlag 2025 €
1. Hauptversorgungsleitungen	1.402.500,00	1.497.500,00	1.250.000,00	1.250.000,00	1.250.000,00
Talstraße Verlegung neuer TWL	0,00	365.000,00	185.000,00	0,00	0,00
Wohngebiet Hauptschule	0,00	0,00	20.000,00	150.000,00	20.000,00
PR Anlage Vilkerath	0,00	0,00	5.000,00	25.000,00	0,00
Fernleitung Hufe	300.000,00	125.000,00	600.000,00	500.000,00	400.000,00
WHL Eulenthal/ Ausbau Kreisstraße	0,00	0,00	25.000,00	150.000,00	150.000,00
Austausch FZ Abschnitt	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Erweiterung Verwaltungsgebäude	0,00	800.000,00	920.000,00	0,00	0,00
Erschließungsgebiete Neu	40.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Planungsleistungen für Neuprojekte	50.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Digitale Wasserzähler	0,00	610.000,00	20.000,00	0,00	0,00
2. Kleinstmaßnahmen inv.	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
3. Hausanschlüsse	62.500,00	62.500,00	62.500,00	62.500,00	62.500,00
4. Vermögenswirksame Ausrüstung	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
5. Werkzeuge inv.	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
6. Beschaffung von Fahrzeugen	40.000,00	0,00	40.000,00	50.000,00	40.000,00
7. Umschuldung von Darlehen	350.000,00	90.000,00	0,00	0,00	0,00
8. Tilgung von Darlehen	496.000,00	500.000,00	480.000,00	450.000,00	430.000,00
9. Eigenkapitalverzinsung	0,00	0,00	0,00	0,00	122.700,00
	2.836.000,00	4.220.000,00	3.877.500,00	2.907.500,00	2.745.200,00

Finanzplan - Mittelherkunft

	Voranschlag 2021 €	Voranschlag 2022 €	Voranschlag 2023 €	Voranschlag 2024 €	Voranschlag 2025 €
1. Anschlussbeiträge	50.000,00	10.000,00	25.000,00	50.000,00	50.000,00
2. Aufwandsersatz für Hausanschlüsse	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00
3. Umschuldung von Darlehen	350.000,00	90.000,00	0,00	0,00	0,00
4. Kostenerstattung Stadt für HB	397.000,00	410.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00
5. Aufnahme von Darlehen	947.800,00	2.994.100,00	2.687.500,00	1.692.500,00	1.530.200,00
6. Überschuss aus laufender Tätigkeit	652.150,00	650.900,00	700.000,00	700.000,00	700.000,00
	2.461.950,00	4.220.000,00	3.877.500,00	2.907.500,00	2.745.200,00

Einzelübersicht über den Stand der Schulden 2022

Lfd. Nr.	Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Verwendungszweck	Kreditbetrag	
				ursprünglich €	voraussichtl. Stand am 01.01. €

Darlehen Wasserversorgung

1	Kreissparkasse Köln	6013007078	Umschuldung	238.487,42	9.847,61 €
2	Kreissparkasse Köln	6007025985	Kreditbedarf	180.000,00	77.439,81 €
3	KOFIBA	4011283	Kreditbedarf	742.700,00	461.974,83 €
4	Hessische Landesbank	802729009	Kreditbedarf	153.387,56	23.045,16 €
6	Univers.Invest. Luxembourg	4410540019	Kreditbedarf	412.608,57	137.536,17 €
7	KfW	8380106	Kreditbedarf	241.436,12	101.390,77 €
8	LB Baden-Württemberg	606 071 229	Kreditbedarf	1.172.000,00	429.733,08 €
9	DZ HYP (vorher: WL Bank)	208563402	Kreditbedarf	1.006.800,00	671.134,68 €
10	Bayern LB	64174478	Kredibedarf	1.270.510,00	875.878,58 €
11	KSK Köln	6017337090	Kredibedarf	924.800,00	585.500,00 €
12	KSK Köln	6017768559	Kredibedarf	1.350.000,00	1.076.339,49 €
13	Hessische Landesbank	800082419	Kreditbedarf	1.983.800,00	1.571.785,92 €
14	NRW Bank (Anteil Versorgung)	4202655108	Umschuldung	1.168.000,00	1.023.580,34 €
				10.844.529,67	7.045.186,44 €

Darlehen Hallenbad

1	Hessische Landesbank	800 026 942	Umschuldung	205.930,39	13.620,64 €
2	NRW Bank (Anteil Vers.)	6243831	Umschuldung	644.751,67	565.343,93 €
3	NRW Bank	4202877181	Umschuldung	3.400.000,00	3.085.627,54 €
				4.250.682,06 €	3.664.592,11 €

Gesamtsumme

				15.095.211,73 €	10.709.778,55 €
--	--	--	--	------------------------	------------------------

Zinsen, VKB			Tilgung			Schulden- dienstleis- tungen insgesamt	Kreditbetrag Stand 31.12. €
Zins- satz %	Betrag €	Ablauf Zinsbin- dungsfrist	Prozent- satz %	Betrag €	Ende der Tilgung am		

5,310	213,35 €	30.09.2022	2,40802	9.847,61 €	30.09.2022	10.060,96 €	- €
3,968	2.948,90 €	30.12.2029	2,33498	8.396,46 €	30.12.2029	11.345,36 €	69.043,35 €
4,504	20.339,41 €	30.06.2034	2,00000	27.965,79 €	30.06.2034	48.305,20 €	434.009,04 €
6,330	1.205,64 €	30.03.2024	1,50000	10.804,60 €	31.03.2024	12.010,24 €	12.240,56 €
5,320	7.134,00 €	15.12.2031	3,33333	13.753,62 €	15.12.2031	20.887,62 €	123.782,55 €
4,950	3.017,26 €	15.08.2022	4,00035	9.658,30 €	15.02.2032	12.675,56 €	91.732,47 €
4,575	18.990,05 €	01.01.2033	3,33333	39.066,68 €	01.01.2033	58.056,73 €	390.666,40 €
4,120	27.097,02 €	30.12.2035	2,16188	36.148,94 €	30.12.2035	63.245,96 €	634.985,74 €
4,639	39.910,15 €	30.12.2036	1,80000	41.897,97 €	30.12.2036	81.808,12 €	833.980,61 €
0,570	3.730,68 €	30.03.2041	1,50000	30.800,00 €	30.03.2041	34.530,68 €	554.700,00 €
2,500	26.589,90 €	30.09.2027	2,00000	34.160,10 €	30.09.2027	60.750,00 €	1.042.179,39 €
2,000	30.925,87 €	31.03.2041	3,00000	68.264,13 €	31.03.2041	99.190,00 €	1.503.521,79 €
1,620	16.355,36 €	30.09.2044	3,00000	37.613,99 €	01.07.2023	53.969,35 €	985.966,35 €
	198.457,59 €			368.378,19 €		566.835,78 €	6.676.808,25 €

4,720	461,35 €	01.07.2023		10.256,52 €	30.09.2044	10.717,87 €	3.364,12 €
1,820	9.808,91 €	30.03.2044		20.268,62 €	30.03.2044	30.077,53 €	545.075,31 €
1,690	51.558,01 €	30.06.2048		93.281,99 €	30.06.1948	144.840,00 €	2.992.345,55 €
	51.558,01 €			123.807,13 €		185.635,40 €	3.540.784,98 €

	250.015,60 €			492.185,32 €		752.471,18 €	10.217.593,23 €
--	---------------------	--	--	---------------------	--	---------------------	------------------------



Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Overath

Inhaltsverzeichnis

	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	3
1	Beteiligungsbericht 2020	5
1.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	5
1.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	6
2	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Overath	7
2.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	8
2.2	Beteiligungsstruktur	9
2.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	11
2.4	Einzeldarstellung	15
2.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	16
2.4.1.1	Stadtwerke Overath Eigenbetrieb Entsorgung	16
2.4.1.2	Stadtwerke Overath Eigenbetrieb Versorgung	30
2.4.1.3	Stadtentwicklungsgesellschaft mbH	37
2.4.1.4	Volkshochschulzweckverband	55
2.4.1.5	Berufsschulverband Bergisch Gladbach; Rösrath; Overath; Odenthal und Kürten	75
2.4.1.6	Rheinisch Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	83
2.4.1.7	Bergische Wertstoff-Sammel-GmbH BWS	88
2.4.1.8	Mensa Overath mbH	90
2.4.2	Mittelbare Beteiligungen	97
2.4.2.1	AggerEnergie mbH	97
2.4.2.2	Stadtwerke Energie Overath	113
5	Organisation der Beteiligungsverwaltung	127

Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass

der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

1 Beteiligungsbericht 2020

1.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Overath hat am 17.03.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Overath gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Overath hat am 15.12.2021 den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen.

1.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Overath. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Overath, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Overath durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Overath durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Overath insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Overath. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Overath die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Overath unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2020 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

2 Beteiligungsportfolio der Stadt Overath

Eigenbetriebe



- Entsorgungsbetrieb
- Versorgungsbetrieb

Mehrheitsbeteiligungen



- Stadtentwicklungs-gesellschaft mbH
- StadtwerkeEnergie GmbH

Sonstige Beteiligungen



- VHS Volkshochschul- und Musikschulzweck-verband Overath/Rösrath
- BSV Berufsschulverband
- RBW Rheinisch Bergische Wirtschaftsförde-rungs GmbH
- Bergische Wertstoff-Sammel-GmbH
- Mensa GmbH
- AggerEnergie
- Aggerverband -Umlage-
- Käthe-Kollwitz-Schule -Umlage-
- Bücherei St. Walburga -Umlage-
- Naturarena Bergisches Land -Umlage-

Genossenschaften



- Wohnungsbaugenossenschaft Overath
- Wasserversorgungs eG Schmitzhöhe
- VR Bank eG Bergisch Gladbach

2.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2020 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Overath gegeben.

Zugänge

Im Jahr 2020 wurde keine Beteiligung neu gegründet.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Bei keiner Beteiligung haben sich im Jahr 2020 die Beteiligungsquoten geändert.

Abgänge

Keine Beteiligung der Stadt Overath endete im Jahr 2020.

Geplante Änderungen

Im Jahr 2021 ist der Erwerb von Gesellschaftsanteilen in Höhe von 1.000 Euro an der Gesellschaft NRW.URBAN mit Zahlung des Anteils am 21.06.2021 erfolgt. Die Beteiligung an der 100% Tochter des Landes NRW ist notwendig im Zusammenhang mit der Beauftragung der GmbH für die strategische Entwicklungsplanung.

2.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Overath mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nummer		Stammkapital	Beteiligung der Stadt Overath in %	Beteiligung der Stadt Overath in Euro	Beteiligungsart
1	Stadtwerke Overath Eigenbetrieb Entsorgung	-	100	-	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020 in Euro	2.991			
2	Stadtwerke Overath Eigenbetrieb Versorgung	2.050.000	100	2.050.000	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020 in Euro	-822.446			
3	Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (SEGO)	25.000	100	25.000	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020 in Euro	0			
4	Stadtwerke Energie GmbH	25.000	100	25.000	mittelbar
	Jahresergebnis 2020 in Euro	0			
5	Volkshochschulzweckverband Overath/Rösrath (VHS)	24.623	50	12.311	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020 in Euro	0			

6	Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rös-rath, Overath, Odenthal und Kür-ten (BSV)	3.861.472 (Umlage)	8,17	315.500 (Stand 31.12.2016)	unmittel- bar
	Jahresergebnis 2020 in Euro	67			
7	Rheinisch Bergi-sche Wirtschafts-förderungsgesell-schaft mbH (RBW)	74.300	2,45	1.820	unmittel- bar
	Jahresergebnis 2020 in Euro	0,00			
8	Bergische Wert-stoff-Sammel-GmbH (BWS)	74.408	4,76	3.542	unmittel- bar
	Jahresergebnis 2020 in Euro	30.682,77			
9	Mensa	25.000	100	25.000	unmittel- bar
	Jahresergebnis 2020 in Euro	0			
10	AggerEnergie	33.617.589	2,3153	778.360	unmittel- bar
	Jahresergebnis 2020 in Euro	12.168			

2.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

gegenüber		Stadt Overath	Stadtwerke Overath Eigenbetrieb Entsorgung	Stadtwerke Overath Eigenbetrieb Versorgung	Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (SEGO)	StadtwerkeEnergie GmbH	Volkshochschulzweckverband Overath/Rösrath (VHS)	Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath,	Rheinisch Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	BWS	Mensa	AggerEnergie
Stadt Overath	Forderungen		730 TEUR	470 TEUR	37.130 TEUR	300 TEUR					5 TEUR	
	Verbindlichkeiten		10 TEUR	162 TEUR	1.978 TEUR	7 TEUR	1.015 TEUR				41 TEUR	
	Erträge Aufwendungen											
Stadtwerke Overath Eigenbetrieb Entsorgung	Forderungen	10 TEUR		4.214 TEUR	4 TEUR Laut SEGO 0,00	3 TEUR						
	Verbindlichkeiten	730 TEUR			581 TEUR							
	Erträge											

	Aufwendungen											
Stadtwerke Overath Eigen- betrieb Versorgung	Forderungen	162 TEUR			12,6 TEUR	362 TEUR						
	Verbindlichkeiten	470 TEUR	4.214 TEUR			204,6 TEUR						6 TEUR
	Erträge											
Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (SEGO)	Aufwendungen											
	Forderungen	1.978 TEUR	581 TEUR			1.562.T EUR						
	Verbindlichkeiten	37.130.T EUR	4 TEUR (laut Stadt- werke) Bzw. 0,00	12,6 TEUR								
StadtwerkeEnergie GmbH	Erträge											
	Aufwendungen											
	Forderungen	7 TEUR		376 TEUR								
Volkshochschulzweckverband Overath/Rösrath (VHS)	Verbindlichkeiten	300 TEUR	4 TEUR	365 TEUR	1.562 TEUR							
	Erträge											
	Aufwendungen											
Volkshochschulzweckverband Overath/Rösrath (VHS)	Forderungen	1.015 TEUR										
	Verbindlichkeiten											
	Erträge											

(Angaben aus dem Bericht 2019)	Aufwendungen												
Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rös-rath, Overath, Odenthal und Kürten (BSV) (keine Angaben)	Forderungen												
	Verbindlichkeiten												
	Erträge												
	Aufwendungen												
Rheinisch Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW) (keine Angaben)	Forderungen												
	Verbindlichkeiten												
	Erträge												
	Aufwendungen												
BWS (Keine Angaben)	Forderungen												
	Verbindlichkeiten												
	Erträge												
	Aufwendungen												
Mensa	Forderungen	41 TEUR											
	Verbindlichkeiten	5 TEUR											
	Erträge												
	Aufwendungen												
AggerEnergie	Forderungen			6 TEUR									

(Keine genauen Angaben gegenüber der Stadt Ov. Nur gegenüber Gesellschafter allgemein.)	Verbindlichkeiten												
	Erträge												
	Aufwendungen												

2.4 Einzeldarstellung

2.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Overath zum 31. Dezember 2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Overath einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Overath mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Overath geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Overath zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Overath gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Overath dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

2.4.1.1 Stadtwerke Overath Eigenbetrieb Entsorgung

Basisdaten

Unternehmensbezeichnung:	Stadtwerke Overath – Ver- und Entsorgungsbetriebe Betriebszweig Entsorgung
Kontakt:	Balkener Str. 1a 51491 Overath www.stadtwerke-overath.de Telefon 02206/602-175 Fax 02206/602-104
Gründungs-/ Ausgliederungsjahr:	12.12.1988
Stamm-/Gründungskapital:	Im Einklang mit § 6 Abs. 2 der Betriebssatzung wurde kein Stammkapital gebildet
Beteiligung der Stadt:	Eigenbetrieb
Weitere Gesellschafter:	keine
Mitarbeiter/innen:	Im Durchschnitt 11,5 Beschäftigte

Zweck der Beteiligung

Zweck des Betriebes ist gemäß § 1 der Betriebssatzung die Abwasserbeseitigung, die Entsorgung der Hauskläranlagen und Kleineinleiter. Gültigkeit hat die Betriebssatzung der Stadt Overath für die Ver- und Entsorgungsbetriebe vom 01.07.2010.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Da die Stadtwerke Overath- Entsorgung zur Ent- bzw. Versorgung der Wasserversorgung dienen, hat die Stadt Overath nach §107 Abs. 1 Nr. 3 das Recht sich an diesem Unternehmen Wirtschaftlich zu betätigen, wenn im Bereich der Wasserversorgung kein anderes Unternehmen dies besser und wirtschaftlicher erfüllen kann.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Da es sich bei den Stadtwerken um einen Eigenbetrieb der Stadt Overath handelt, hat die Stadt einen Anteil von 100%.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadtwerke Overath – Entsorgung haben aktuell Forderungen gegenüber der Stadt Overath von 10 Tausend Euro, welche aus Kanalbenutzungsgebühren Bestehen. Wiederum haben die Stadtwerke eine Verbindlichkeit gegenüber der Stadt von 730 Tausend Euro, welche sich auf ein Internes Darlehn beziehen.

Das Weitern bestehen Forderungen von 4.224 Tausend Euro gegenüber dem Betriebszweig der Versorgung auf Grund eines Verrechnungskontos und ebenfalls Kanalbenutzungsgebühren.

Ebenso besehen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH. Die Forderungen betragen 4Tausend Euro (Werte bei SEGO 0), dabei handelt es sich um die Forderung zur Kanal- und Wassergebühr. Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um einen Betrag von 581 Tausend Euro, hierbei handelt es sich um Kanalbaumaßnahmen und um die Miete der Räume der Hauptstraße 77.

Letztliche Bestehen Forderungen in Höhe von 3 Tausend Euro gegenüber dem Betriebszweig Stadtwerke Overath Energie GmbH für den abgerechneten Strom kosten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Be- richts jahr	Vor- jahr	Verän- derung Be- richts- zu Vor- jahr		Be- richts jahr	Vor- jahr	Verän- derung Be- richts- zu Vor- jahr
	TEUR O	TEUR O	TEURO		TEUR O	TEUR O	TEURO
Anlagevermö- gen	53.737	53.510	227	Eigenkapital	15.913	14.432	1.491
Umlaufvermö- gen	4.918	5.778	-860	Sonderposten	4.858	5.258	-400
				Rückstellungen	215	203	11
				Verbindlichkei- ten	37.706	39.394	- 1.688

Aktive Rechnungsabgrenzung	774	535,25	238,25	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	58.702	59.288	-586	Bilanzsumme	58.702	59.288	-586

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Die Stadt Overath übernimmt Aktuelle keine Bürgschaften gegenüber Kreditinstituten im Hinblick auf die Stadtwerke.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Be-
	TEURO	TEURO	richts- zu Vorjahr TEURO
1. Umsatzerlöse	9.869	9.807	- 61
2. andere aktivierte Eigenleistungen	37	39	- 3
3. sonstige betriebliche Erträge	261	157	104
4. Materialaufwand	-3.908	-3.905	- 3
5. Personalaufwand	- 620	- 547	- 73
6. Abschreibungen	-1.542	-1.514	- 28
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 289	- 2.118	1.829
8. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
9. Zinsen oder ähnlicher Erträge	714	11	-10
10. Zinsen oder ähnliche Aufwendungen	-817	-958	141
11. Finanzergebnis	- 947	-1.066	119
12. Ergebnis vor Ertragssteuern	2.044	-94	2.138
13. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	2.991	2.872	- 119

Kennzahlen

Keine Angaben im Beteiligungsbericht

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 11,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 7) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht Stadtwerke Overath – Entsorgung

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 21 Eigenbetriebsverordnung findet das Dritte Buch des Handelsgesetzbuches für die Aufstellung des Jahresabschlusses sinngemäß Anwendung, soweit sich aus dieser Verordnung nichts Anderes ergibt. Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

III. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen für das Berichtsjahr sind aus dem als Anlage 3/ 14 beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Das Anlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten schließen angemessene Gemeinkosten und Bauzeitzinsen für ältere Baumaßnahmen ein. Abweichend davon wurden Wirtschaftsgüter, die aufgrund ihrer Beschaffenheit einer niedrigeren Bewertung bedurften, in Vorjahren in Höhe des beizulegenden Wertes angesetzt.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen 4 und 66 Jahren bemessen. Auf die Erfassung als Anlagevermögen wird bis zu einem Wert von 250 € im Einzelfall verzichtet. Im Jahr des Zugangs und des Abgangs wird monatsgenau

abgeschrieben. Die Zugänge bei den Kanalleitungen werden ab 2016 auf der Basis einer Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben (vorher 66 Jahre).

Im Bereich der Entsorgungsanlagen wird grundsätzlich für alle Zugänge (einschließlich Anlagen im Bau) ein Gemeinkostenzuschlag von pauschal 3 % aktiviert.

Geringwertige, bewegliche, selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Wert zwischen 250 € und 1.000 € werden in Jahressammelposten eingestellt, die über 5 Jahre linear aufgelöst und dann in Abgang gebracht werden.

Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Der Bestand der zum Eigenbetrieb Entsorgung gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich im Wirtschaftsjahr 2020 nicht verändert.

Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlagen Wesentliche

Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der Anlagen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Überkapazitäten bestanden nicht.

Folgende Abwassermengen wurden entsorgt:

	2020	2019
Erfasste Abwassermenge der Periode (in m ³) ohne reine Oberflächenentwässerung	1.214.837	1.157.444
Einwohner mit Kanalanschluss (Anzahl)	26.414	26.390
Mengen je Kopf und Jahr (in m ³)	45,99	43,86
Mengen je Kopf und Tag (in Liter)	125,66	120,16

Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben

Die Anlagen im Bau entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
Änd. Drossel RRB + Erw. Hohkeppel	888.348,51	134.317	754.030,70
RRB Forellenweg	33.564,36	30.928,41	2.635,95
Erschließung Gewerbegebiet Ginsterfeld	0,00	1.090,87	-1.090,87
RRB- Einleitstelle Linder Weg	13.602,58	13.602,58	0,00
RWK Bahnhofstraße 2. Teil	6.341,147	6.341,47	0,00
Rigole Leyenhaus	41.168,77	37.981,95	3.186,82
RW- Behandlung Hohkeppler Str.	0,00	56.909,11	-56.909,11
Kanal Steinhaus-Elsterberg	0,00	151.450,86	-151.450,48

Bachwasserkanal Brombach	18.325,15	4.228,67	14.096,48
RRB Im Hof/ Brombach	13.283,29	13.283,29	0,00
Düker Brücke Mittelsteeg (Brodhausen)	13.354,27	13.354,27	0,00
Federath/Er-schl.NSW/2018/02	0,00	42.917,10	-42.917,10
NW-Behandlung Schulzentrum Cyriax	38.575,27	10.112,03	28.463,24
Erneuerung Trennsystem Talstraße	36.790,42	15.614,83	21.175,59
Erneuerung.MW Sammler Heiligenhaus-Steinbrück	12.381,29	0,00	12.381,29
	1.115.735,38	532.133,25	583.602,13

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Kanalanschlussbeiträge, Kanalbenutzungsgebühren (lt. Verbrauchsabrechnung) sowie sonstige Einnahmen. Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen (53 T€; Vorjahr: 54 T€) und einer 2%igen Pauschalwertberichtigung zum Nennwert. Langfristig zinslos gestundete Kanalanschlussbeiträge sind in voller Höhe wertberichtigt.

Forderungen gegen nahestehende Unternehmen

Die Forderungen betreffen mit 3.885,95 € die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath für Kanal- und Wassergebührenabrechnung 2020 und mit 3.014,48 € die Stadtwerke Overath Energie GmbH für abgerechnete Stromkosten.

Forderungen gegen die Stadt / andere Betriebszweige

Die Forderungen sind zum Nennwert bewertet. Sie betreffen den Betriebszweig Versorgungsbetrieb und die Stadt Overath. In den Forderungen von insgesamt 4.231.278,36 € (Vorjahr: 4.583.628,17 €) ist ein Geldverrechnungskonto mit dem Betriebszweig Versorgung mit 4.166.980,75 € (Vorjahr: 4.513.637,37 €) enthalten. Forderungen aus Kanalbenutzungsgebühren bestanden in Höhe von 54.376,67 € (Vorjahr: 63.498,34 €) an den Eigenbetrieb Versorgung und 9.920,94 € (Vorjahr: 6.492,46 €) an die Stadt Overath. Das bilanzierte Eigenkapital zeigt folgende Entwicklung:

	Stand 01.01.2020 €	Zugang 2020 €	Umbuchung 2020 €	Abgang 2020 €	Stand 31.12.2020 €
Allgemeine Rücklagen	796.252,69	0,00	0,00	0,00 0,00	796.252,69
	5.093.488,95	0,00	0,00		5.093.488,95

Zweckgebundene Rücklagen	5.670.058,36 2.872.174,89	0,00 2.991.042,12	2.872.174,89 -2.872.174,89	-1.500.000,00	7.072.233,25 2.991.042,12
Gewinnvortrag					
Jahresüberschuss					
	14.431.974,89	2.991.042,12	0,00	-1.500.000,00	15.923.017,01

Stammkapital

Im Einklang mit § 6 Abs. 2 der Betriebssatzung wurde kein Stammkapital gebildet.

Rücklagen

Die allgemeine Rücklage resultiert aus in früheren Jahren erwirtschafteten Beträgen (448.069,20 €), aus Gründungskapital (346.155,82 €) sowie aus Veränderungen der Grundstücke (2.027,67 €).

Der Bilanzwert der zweckgebundenen Rücklagen setzt sich im Wesentlichen aus erhaltenen Landesbeihilfen sowie anderer staatlicher Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen zusammen. Sie entsprechen den eingezahlten Beträgen.

Gewinnvortrag

Gemäß Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt Overath vom 09. Dezember 2020 wurde vom Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 2.872.174,89 € der Betrag von 1.500.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt, und der restliche Überschuss in Höhe von 1.372.174,89 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Empfangene Ertragszuschüsse

Diesem Sonderposten werden die grundsätzlich nicht rückzahlbaren Kanalanschlussbeiträge und andere Baukostenzuschüsse zugeführt. Sie werden behandelt wie Ertragszuschüsse, d. h. wie Vorauszahlungen der Anschlussnehmer für künftige Betriebsleistungen, und werden für Zugänge ab 2014 mit 2 % (vorher 3 %) vom Nennbetrag umsatzwirksam aufgelöst.

Der Posten entwickelte sich wie folgt:

	2020
	€
Stand 1.1	5.258.133,47
Zugang	141.250.133,47
Auflösung	-541.659,16
Stand 31.12	<u><u>4.857.724,56</u></u>

Rückstellungen

Die Stadt Overath hat die Bilanzierung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten bzw. Pensionären übernommen. Der Betrieb wird nur an den anteiligen Aufwendungen der Stadt für deren Rückstellungsbildung beteiligt, solange der Beamte bei ihm aktiv tätig ist. Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Sie decken alle bis zum Bilanzstichtag bekannt gewordenen ungewissen Schulden, Verluste und Risiken, die das abgelaufene Wirtschaftsjahr betreffen ab.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Einzelnen wie folgt:

	Stand 01.01.2020 €	Inanspruchnahme 2020 €	Auflösung 2020 €	Zurückführung 2020 €	Stand 31.12.2020 €
Ausstehende Rechnungen	131.311,22	76.459,97	54.851,25	0,00	0,00
Interne Jahresabschlusskosten	12.645,94	12.645,94	0,00	13.676,77	13.676,77
Abwasserabgaben	0,00	0,00	0,00	5.016,32	5.016,32
Niederschlagswasserabgaben 2018-2020	0,00	0,00	0,00	51.000,00	51.000,00
Abgrenzung Personalkosten	1.500,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00
Prüfungskosten	19.000,00	19.000,00	0,00	18.000,00	18.000,00
Arbeitszeitkonten	17.631,97	17.631,97	0,00	21.487,34	21.487,34
Urlaubsrückstände	12.934,19	12.934,19	0,00	14.465,76	14.465,76
Verwaltungskosten Beitrag	0,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00
Leistungsorientierte Bezahlung	8.547,53	8.547,53	0,00	11.125,24	11.125,24
	203.570,85	148.719,60	54.851,25	214.771,43	214.771,43

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus dem Verbindlichkeitsspiegel ersichtlich.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen Darlehen und Zinsabgrenzungen. Der Buchwert der enthaltenen Darlehen entwickelte sich wie folgt:

	Stand 01.01.2020 €	Tilgung 2020 €	Aufnahme 2020 €	Stand 31.12.2020 €
Darlehen	36.905.598,63	3.097.931,76	1.000.000,00	34.806.666,84
Zinsabgrenzung	38.317,00			34.327,99
	36.943.915,63		Insgesamt	34.840.994,83

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Betriebszweigen betreffen anteilige über die Stadt Overath aufgenommene Darlehen in Höhe von 676.155,61 €, die Erstattung von Personalkosten in Höhe von 27.181,29 €, die Erstattung vorgelegter Kosten aus einer Baumaßnahme in Höhe von 14.074,79 €, sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 12.439,29 € aus der Überzahlung von Kanalbenutzungsgebühren 2020, Portokostenerstattungen in Höhe von 611,80 € sowie mit 2.584,45 € Wassergebühren 2020 des Eigenbetriebes Versorgung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen bestehen in Höhe von 580.982,86 € gegenüber der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath und betreffen mit 579.686,07 € vorgelegte Kosten für Kanalbaumaßnahmen (Erschließung Rappenhohn) sowie mit 1.296,79 € Mietnebenkosten für die Hauptstraße 77.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Gebührenüberdeckungen gemäß § 6 KAG mit 823.296,87 € (Vorjahr: 646.887,50 €) und Überzahlungen aus Kanalbenutzungsgebühren mit 347.847,29 € (Vorjahr: 439.580,48 €).

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung Entwicklung der Umsatzerlöse einschl. Mengen- und Tarifstatistik:

	EINHEIT	2020	2019	VERÄNDERUNG	
				absolut	relativ
KANALBENUTZUNGS- GEBÜHREN					
ABGERECHNETE MEN- GEN	m ³	1.211.470,00	1.152.070,00	59.400,00	5,16%
TARIF SCHMUTZWAS- SER ALLG.	€/m ³	3,93	3,97	-0,04	-1,01%
GEBÜHREN SCHMUTZ- WASSER ALLG.	€	4.761.077,10	4.573.717,90	187.359,20	4,10%
ABGERECHNETE MEN- GEN	m ³	3.367,00	5.374,00	-2.001,00	-37,35%
TARIF AGGERVER- BANDSMITGLIEDER	€/m ³	2,29	2,31	-0,02	-0,087%
GEBÜHREN VERBANDS- MITGLIEDER	€	7.710,43	12.413,94	-4.703,51	-37,89%
TARIF GRUNDGEBÜHR SCHMUTZWASSER	€/Monat	12,00	12,00	0,00	0,00%
GRUNDGEBÜHREN SCHMUTZWASSER	€	1.107.561,29	1.103.490,31	4.070,98	0,37%
SUMME SCHMUTZWAS- SERGEBÜHREN	€	5.876.348,82	5.689.622,15	186.726,67	3,28%
ABGERECHNETE MEN- GEN	m ²	2.605.360,00	2.577.899,00	27.461,00	1,07%
TARIF	€/m ²	1,21	1,21	0,00	0,00%
PERIODENFREMD FÜR 2008-2017		0,00	0,00	0,00	-

NIEDERSCHLAGSWASSER- SERGEBÜHR	€	3.152.485,50	3.119.258,62	33.226,88	1,07%
GEBÜHREN GRUNDSTÜCKSENTWÄSSERUNGSANLAGEN					
ABGERECHNETE MENGE	m ³	1.013,00	971,00	42,00	4,33%
TARIF 3-KAMMER-SYS- TEM	€/m ³	1,42	2,07	-0,65	-31,40%
GEBÜHREN 3-KAMMER- SYSTEM	€	25.856,85	20.906,60	4.950,25	23,68%
ABGERECHNETE MENGE	m ³	3.345,00	2.924,00	421,00	14,40%
TARIF ABFLUSSLOSE GRUBEN	€/m ³	7,73	7,15	0,58	8,11%
GEBÜHREN ABFLUSS- LOSE GRUBEN	€	25.856,85	20.906,60	4.950,25	23,68%
ABGERECHNETE MENGE	m ³	30.756,00	29.418,00	1.338,00	4,55%
TARIF VOLLBIOLOGI- SCHE ANLAGE	€/m ³	0,74	0,66	0,08	12,12%
GEBÜHREN VOLLBIOLO- GISCHE ANLAGE	€	22.759,44	19.418,88	3.343,56	17,22%
GRUNDGEBÜHREN	€	6.204,79	6.258,75	-53,96	-0,86%
SUMME GRUNDGEBÜH- REN		56.259,54	48.591,20	7.668,34	15,78%
GEBÜHREN INSGESAMT		9.085.093,86	8.857.471,97	227.621,89	2,57%
AUSGLEICH GEBÜH- RENÜBERDECKUNG		-176.409,37	-4.947,63	-	-
LANDESFÖRDERUNG		418.305,70	391.538,59	26.767,11	6,84%
ABWASSERGEBÜHREN					
UMSATZERLÖSE		9.868.649,35	9.807.488,11	64.464,24	0,62%

Aktiviere Eigenleistungen

Aktiviere Eigenleistungen betreffen Gemeinkostenzuschläge (z. B. für die Bauleitung), die pauschal mit 3 % der Bausumme in die Herstellungskosten der Zugänge im Anlagevermögen eingerechnet wurden.

sonstige betriebliche Erträge

Im Posten sonstige betriebliche Erträge sind Erträge aus Mahngelbühren und Säumniszuschlägen in Höhe von 5.692,53 € enthalten. Des Weiteren werden hier vor allem die Nutzungsentschädigungen der Stadt Bergisch Gladbach und des Aggerverbandes für die Mitbenutzung des städtischen Kanalnetzes in Höhe von 46.669,49 € (Vorjahr: 52.235,80 €), die Auflösung der Wertberichtigung auf Forderungen mit 1.519,08 € (Vorjahr: 3.398,90 €) und die erstattete Niederschlagswasserabgabe für 2016-2018 Höhe von 185.647,00 € u.a. ausgewiesen.

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 197.409,51 € periodenfremd.

Personalaufwand

Der Aufwand entwickelte sich wie folgt:

	2020 €	2019 €	Veränderung €
Gehälter	487.089,26	428.316,29	58.772,97
Soziale Abgaben Angestellte	92.411,17	83.134,34	9.276,48
Altersversorgungsaufwand	38.490,82	186,27	4.496,48
Beihilfe	231,00	1.682,42	26,73
Unfallversicherung	1.676,97	118.997,72	-5,45
Soziale Aufwendung	132.791,96	118.997,72	13.794,24
Personalaufwendung	619.881,22	547.314,01	72.567,21

Personalstatistik:

Zum jeweiligen Stichtag waren folgende Mitarbeiter im Eigenbetrieb Entsorgung beschäftigt:

	31.12.2020 Anteil	31.12.2019 Anteil
Herr Schmidt – Kaufmännischer Angestellter und Betriebsleiter	0,60	0,40
Frau Friederichs – Technische Angestellte	0,50	0,50
Herr Land – Verwaltungsfachangestellter	0,90	0,90
Herr Rolfes – Kaufmännischer Angestellter	0,40	0,40
Herr Steinlechner – Kaufmännischer Angestellter	0,90	0,90
Herr Schmitz – Angestellter	1,00	1,00
Frau Ahrens - Verwaltungsfachangestellte	0,80	0,80
Frau Müller - Verwaltungsfachangestellte	1,00	1,00
Herr Schöler - Technischer Angestellter	1,00	1,00
Herr Wilhelmi - Ingenieur	1,00	1,00
Frau Blatt - Verwaltungsfachangestellte	0,64	0,50
Frau Glissmann - Verwaltungsfachangestellte	0,50	0,50
Frau Schneider - Verwaltungsfachangestellte	1,00	0,00
Anzahl	10,24	7,90

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl

Der Betrieb hat im Berichtsjahr durchschnittlich 11,50 Mitarbeiter beschäftigt.

Periodenfremde Aufwendungen

Von den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind 62.173,29 € und von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen 11.305,49 € (Vorjahr: 66.280,94 €) periodenfremd.

IV. Sonstige Angaben

Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Dem Betrieb sind nicht bilanzierungspflichtige mittelbare Versorgungsverpflichtungen i. S. v. Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB gegenüber seinen Beschäftigten zuzurechnen. Die Stadt Overath ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK). Die Versorgungszusagen richten sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Umlagesatz und seine weitere Entwicklung stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Umlagesatz	Sanierungsgeld
2019	4,25%	+3,50%
2020	4,25%	+3,50%
2021	4,25%	+3,50%
2022	4,25%	+3,50%

Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter betrug in 2020 rd. 487 T€. Aus dem Mietvertrag mit dem Versorgungsbetrieb über die Überlassung von Büroräumen bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 17.031,60 € Mietkosten und 3.499,97 € anteilige Mietnebenkosten. Die Miete für Büroräume Hauptstraße 77 betrug in 2020 11.424,92 € und für das Lager in Overath-Klef 28.764,00 €.

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfordert hätten. Honorar des Abschlussprüfers Das Honorar des Abschlussprüfers des Berichtsjahres beträgt 18.000,00 € und betrifft ausschließlich Leistungen für die Abschlussprüfung.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers des Berichtsjahres beträgt 18.000,00 € und betrifft ausschließlich Leistungen für die Abschlussprüfung.

Organe und deren Zusammensetzung

[Besetzung der Organe zum 31.12.2019]

Betriebsleiter: Thorsten Steinwartz

Stellvertretender Betriebsleiter: Christoph Schmidt

Betriebsausschuss: Besteht aus 17 Mitgliedern, davon sind 2 Mitglieder von den Beschäftigten der Stadtwerke direkt gewählt wurden
Der Betriebsausschuss wurde gem. § 114 Abs. 3 GO
in Verbindung mit der Wahlordnung der Eigenbetriebe (Eig-WO) gewählt werden

Hermann Küsgen (Vorsitzender)

Eric-Jens Renneberg (stv. Vors.)

Martin Brücker

Jürgen Burgmer

Sven von Clisewski

Markus Glietz

Albert Homann

Alexander Klaas

Daniel Klein

Hartmut Kohkemper

Michael Maaßen

Hans Müller

Jana-Kristin Papandreou

Jürgen Reddemann

Helmut Redmann

Peter Rhein

Felix Rocholl

Fred Schreiber

Timo Stein

Rolf Trefz

Sebastian Weiss

Nicole Werdel

Karl-Heinz Weyers

Sachkundige Bürger:

Peter Altenrath

Martin Kramer

David Maisey

Nico Reddemann

Georg Schneider

Bernd Supe-Dienes

Karl-Heinz Weyers

Eduard Wolf

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 31 Mitgliedern inkl. Sachkundige Bürger 2 Frauen an (Frauenanteil: 6,45%). (Ohne Sachkundige Bürger 23; 2 Frauen dann 8,7%)

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2024 erstellt. Der Gleichstellungsplan gilt für die Gesamtheit der Stadtverwaltung Overath, für alle städtischen Einrichtungen sowie für städtische Eigenbetriebe

Finanzwirtschaftliche Wechselwirkungen zwischen der Beteiligung und dem städtischen Haushalt

Die Stadtwerke als Eigenbetrieb der Stadt Overath sind vollständig mit der städtischen Mutter verzahnt. Das finanzielle Risiko besteht insbesondere in der Übernahme von erwirtschafteten Jahresfehlbeträgen. Darüber hinaus besteht ein Liquiditätsverbund, sodass es auch hier zu finanzwirtschaftlichen Verflechtungen kommt. Sämtliche Zahlungsflüsse sind aufgrund von Vorjahreswerten im städtischen Haushalt berücksichtigt. Insbesondere die aus den Vorjahreswerten und in Zusammenhang mit aufgestellten Wirtschaftsplänen zu erwartenden Verlustübernahmen sind im städtischen Haushaltsplan berücksichtigt, sodass größtmögliche Transparenz garantiert ist.

2.4.1.2 Stadtwerke Overath Eigenbetrieb Versorgung

Basisdaten

Unternehmensbezeichnung:	Stadtwerke Overath – Ver- und Entsorgungsbetriebe Betriebszweig Versorgung
Kontakt:	Balkener Str. 1a 51491 Overath www.stadtwerke-overath.de
	Telefon 02206/602-175 Fax 02206/602-104
Gründungs-/ Ausgliederungsjahr:	12.12.1988
Stamm-/Gründungskapital:	€ 2.050.000,-
Beteiligung der Stadt:	Eigenbetrieb
Weitere Gesellschafter:	keine
Mitarbeiter/innen:	Im Durchschnitt 23 Beschäftigte

Zweck der Beteiligung

Zweck des Betriebes ist gemäß § 1 der Betriebssatzung die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Overath mit Wasser, der Betrieb des Hallenbades, der Betrieb einer Photovoltaikanlage und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte und das Halten von Beteiligungen an Unternehmen mit Unternehmenszweck im Bereich der Erschließung von Wohn- und Gewerbeflächen, kommunaler Daseinsvorsorge einschließlich Hallenbadbetrieb sowie Versorgung der Allgemeinheit mit Energie.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Da der Betriebszweig Stadtwerke Overath- Versorgung der Wasserversorgung dient, hat die Stadt Overath nach §107 Abs. 1 Nr. 3 das Recht sich an diesem Unternehmen wirtschaftlich zu betätigen, wenn im Bereich der Wasserversorgung kein anderes Unternehmen dies besser und wirtschaftlicher erfüllen kann.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Da der Versorgungsbetrieb ein Eigenunternehmen der Stadt ist, hat die Stadt eine 100% Beteiligung an diesem.

Die Sparte Hallenbad hält eine Beteiligung in Höhe von 2,32 % bzw. 3.425.656 € an der AggerEnergie GmbH, Gummersbach. Darüber hinaus hält der Versorgungsbetrieb sämtliche Anteile an der Stadtentwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Overath (SEGO) und der Stadtwerke Overath Energie GmbH.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aktuell hat der Versorgungsbetrieb Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Entsorgung, der Stadt Overath sowie der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH und der Stadtwerke Overath Energie GmbH.

Gegenüber der Stadt Overath bestehen zum 31.12.2020 Forderungen in Höhe von 161.791,14 €, die wesentlich aus der Gewerbesteuer resultieren.

Die Forderung gegenüber der Stadtwerke Overath Energie GmbH i.H.v. 362.276,74 € resultiert aus Personal- und anderen Kostenerstattungen sowie Umsatzsteuer und einem kurzfristigen Darlehen (100 T€).

Die Forderungen gegen die Stadtentwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Overath (SEGO) betreffen neben der Ergebnisabführung in Höhe von 12,6 T€ auch Umsatzsteuer.

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben bestehen gegenüber dem Entsorgungsbetrieb und betreffen u.a. mit 4.166.980,75 € das Verrechnungskonto sowie mit 54.376,67 € Kanalbenutzungsgebühren für das Hallenbad für 2020.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt betreffen mit 470.085,65 € die Konzessionsabgabe für 2019 und 2020.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtentwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Overath (SEGO) resultieren aus fast ausschließlich aus der Weiterbelastung der Erschließungskosten für das Neubaugebiet Rappenhohn.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Overath Energie GmbH betreffen mit 204,6 T€ die Abdeckung des Verlustes 2019 und 2020 und Stromkosten für 2020.

Zudem werden Verbindlichkeiten gegenüber der AggerEnergie GmbH, Gummersbach, auslaufenden Verrechnungen ausgewiesen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Be- richts jahr	Vor- jahr	Verän- derung Be- richts- zu Vor- jahr		Be- richts jahr	Vor- jahr	Verän- derung Be- richts- zu Vor- jahr
	TEUR O	TEUR O	TEURO		TEUR O	TEUR O	TEURO
Anlagevermö- gen	22.963	24.079	-1.116	Eigenkapital	3.505	3.920	-415
Umlaufvermö- gen	1.287	1.577	-290	Sonderposten	1.962	1.938	24
				Rückstellungen	350	98	252
				Verbindlichkei- ten	18.373	18.115	258
Aktive Rech- nungsabgren- zung	1	5	-4	Passive Rech- nungsabgren- zung	60	7	53
Bilanzsumme	24.251	24.079	172	Bilanzsumme	24.251	24.079	172

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Aktuell besteht keine Bürgschaft.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	3.709	3.910	-150
2. sonstige betriebliche Erträge	115	16	-20
3. Andere Aktivierte Eigenleistun- gen	35	67	32
3. Materialaufwand	-1.126	-1.086	-3
4. Personalaufwand	-880	-989	-120
5. Abschreibungen	-921	-937	-4

5. Sonstiger Betrieblicher Aufwand	-1.062	-926	270
6. Erträge aus Beteiligungen	244	243	0,00
7. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	13	65	59
8. Aufwendung für Verlustübernahme	-157	-205	-205
9. Finanzergebnis	-314	-332	74
10. Ergebnis vor Ertragssteuern	-	-173	-67
11. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-383	-292	-54

Kennzahlen

Keine Angaben im Beteiligungsbericht

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 23) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die größten Abweichungen zum Planansatz ergaben sich im Bereich der Umsatzerlöse und des Personalaufwands. Für die Abweichung bei den Umsatzerlösen in Höhe von 524 T€ sind fast ausschließlich die Sparten Hallenbad und BHKW verantwortlich. Darüber hinaus sind im Planansatz die Innenumsätze im Umsatz berücksichtigt, während sie im Ist eliminiert wurden, da es sich um keinen echten Umsatz des Eigenbetriebes handelt. Pandemiebedingt konnte im Jahr 2020 das Bad nur wenige Wochen genutzt werden. Auf die Einnahmen durch Benutzungsentgelte mussten fast vollständig verzichtet werden. Ebenfalls konnte das BHKW nicht vollwertig eingesetzt werden, so dass die geplanten Ansätze ebenfalls nicht erreicht wurden. Im Personalaufwand konnte durch nicht besetzte Stellen Aufwand eingespart werden.

Der Wasserverkauf nahm unter Berücksichtigung des Innenumsatzes des Hallenbades mit 1.299.347 m³ (Vorjahr 1.237.619 m³) um 4,9 % zu. In 2020 liegt der Wasserverlust mit 11,62 % unter dem Wert des Vorjahrs (14,77 %). Zu Folgen und Restrikti-

onen der hohen Wasserverlustquote wird auf das aktuelle Trinkwasserversorgungskonzept der Stadt Overath verwiesen. Wesentlich verantwortlich für die im Verhältnis hohe Quote ist die hohe Anzahl an zum Teil größeren Rohrbrüchen.

Die Umsatzerlöse im Hallenbad lagen aufgrund der bereits beschriebenen Situation deutlich unter Vorjahresniveau. Der Personalaufwand ist deutlich geringer. Dies ist insbesondere auf nicht besetzte Stellen in den Bereichen Hallenbad und Wasserversorgung zurückzuführen. Die Abschreibungen sind marginal gesunken und als auf dem Niveau des Vorjahres einzustufen.

Der Jahresverlust von 382.757,61 € lag um 58 T€ über dem Vorjahresverlust und deutlich über dem geplanten Verlust in Höhe von 187.495,00 €. In diesem geplanten Verlust waren allerdings die Ergebnisabführungsverträge mit der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath und der Stadtwerke Overath Energie GmbH in Höhe von insgesamt -181 T€ (einschließlich Steuern) nicht berücksichtigt.

Der Verlauf des Berichtsjahres, insbesondere im Vergleich der letzten Wirtschaftsjahre wird von der Betriebsleitung im Bereich der Wasserversorgung jedoch nach wie vor insgesamt als positiv beurteilt.

Als nicht positiv muss die Situation im Bereich Hallenbad und BHKW eingestuft werden. Das Geschäftsergebnis (aus Betriebsergebnis und Finanzergebnis) des Jahres 2020 beträgt -346 T€. Die Geschäftsergebnisse der Vorjahre betragen -289 T€ (2019); -107 T€ (2018); -164 T€ (2017); -86 T€ (2016); -121 T€ (2015) bzw. - 203 T€ (2014). Diese Angaben sind allerdings nur begrenzt vergleichbar, da vor 2019 keine Verlustübernahme der Stadtwerke Overath Energie GmbH zu berücksichtigen waren.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleiter Stadtwerke Overath:
Stellvertretender Betriebsleiter:
Betriebsausschuss:

Thorsten Steinwartz
Christoph Schmidt
Besteht aus 17 Mitgliedern, die gem. § 114 Abs. 3 GO in Verbindung mit der Wahlordnung der Eigenbetriebe (Eig-WO) gewählt werden

Hermann Küsgen (bis 31.10.2020)
Eric-Jens Renneberg (stv. Vors.)
Martin Brücker
Jürgen Burgmer (bis 31.10.2020)
Sven von Ciseewski (ab 01.11.2020)
Markus Glietz
Albert Hohmann (bis 31.10.2020)
Alexander Klaas
Daniel Klein
Kohkemper Hartmut
Maaßen Michael (ab 01.11.2020)
Hans Müller (bis 31.10.2020)
Papandreou Jana-Kristin

Jürgen Reddemann
Helmut Redman
Peter Rhein
Felix Rocholl
Fred Schreiber
Timo Stein
Rolf Trefz
Weiss Sebastian
Nicole Werdel
Karl-Heinz Weyers (bis 31.10.2020)

Sachkundige Bürger:
Peter Altenrath (ab 01.11.2020)
Martin Kramer (ab 01.11.2020)
David Maisey
Nico Reddemann (ab 01.11.2020)
Georg Schneider (bis 31.10.2020)
Bernd Supe-Dienes
Karl-Heinz Weyers (ab 01.11.2020)
Eduard Wolf (bis 31.10.2020)

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 23 Mitgliedern, 2 Frauen an. Damit liegt der Anteil der weiblichen Mitglieder bei 8,7%.

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht bzw. unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl

für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2024 erstellt. Der Gleichstellungsplan gilt für die Gesamtheit der Stadtverwaltung Overath, für alle städtischen Einrichtungen sowie für städtische Eigenbetriebe

Finanzwirtschaftliche Wechselwirkungen zwischen der Beteiligung und dem städtischen Haushalt

Die Stadtwerke als Eigenbetrieb der Stadt Overath sind vollständig mit der städtischen Mutter verzahnt. Das finanzielle Risiko besteht insbesondere in der Übernahme von erwirtschafteten Jahresfehlbeträgen. Darüber hinaus besteht ein Liquiditätsverbund, sodass es auch hier zu finanzwirtschaftlichen Verflechtungen kommt. Sämtliche Zahlungsflüsse sind aufgrund von Vorjahreswerten im städtischen Haushalt berücksichtigt, etwaige Verlustabdeckungen in den Haushaltsplanjahren eingestellt.

2.4.1.3 Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Basisdaten

Unternehmensbezeichnung:	Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath (SEGO)
Kontakt:	Balkener Str. 1a 51491 Overath www.stadtwerke-overath.de Telefon 02206/602-175 Fax 02206/602-104
Gründungs-/ Ausgliederungsjahr:	2007
Stamm-/Gründungskapital:	25.000,00 Euro
Beteiligung der Stadt:	25.000,00 Euro
Weitere Gesellschafter:	keine
Mitarbeiter/innen:	Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäftsführer / Prokuristen erfüllen ihre Aufgabe nebenberuflich. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung. Die Stadt Overath erhält eine prozentuale Personalkostenerstattung für die Inanspruchnahme städtischer Mitarbeiter/innen.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist - zur langfristigen Sicherung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Overath und unter Berücksichtigung ökologischer Belange – die Erschließung von Wohn- und Gewerbeflächen einschließlich Erwerb, Tausch, Veräußerung und die Vermietung / Verpachtung von Grundstücken / Gebäuden an Dritte bis zum Verkauf der Grundstücke / Gebäude an die Stadt Overath bzw. an Dritte, sowie die Schaffung und Bereitstellung von entsprechenden Flächen in sonstiger Weise auch für Naherholung, Natur- und Landschaftsschutz.

Eine eigene Bautätigkeit im Sinne der Errichtung von Wohn- und Gewerbebauten erfolgt durch die Gesellschaft nicht.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Rechtsgeschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann.

Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen sowie solche Unternehmen, Hilfs- und Nebenbetriebe, errichten, erwerben oder pachten. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist auf das Stadtgebiet Overath gerichtet.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH – SEGO hat in Overath den Zweck Wohnraum zu erschließen und diesen langfristig zu sichern. Da es sich hierbei um ein Unternehmen in Privatrechtlicher Form handelt ist dies nur zulässig, wenn nach § 108 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW es eine Einrichtung ist, bei der ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung bzw. Beteiligung vorliegt. Nach §107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW handelt es sich hierbei um eine Sogenannte Wohnraumvorsorge. Somit ist dies eine nichtwirtschaftliche Betätigung. Dennoch können diese nach §107 Abs. 2 GO NRW, sofern sie mit einem öffentlichen Zweck vereinbar sind, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwaltet und unter den Vorschriften eines Eigenbetriebes geführt werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Overath hat eine 100 % Beteiligung in Höhe von 25.000€ an der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH hat aktuell Forderungen und Verbindlichkeiten beifolgenden Gesellschaften der Stadt Overath.

Bei der Stadt Overath als Mutterunternehmen bestehen Forderungen von 1.978 Tausend Euro, dieser ergeben sich aus Forderungen aus Lieferung- und Leistung; Forderungen aus sonstigen Vermögensgegenständen (nicht genauer Bestimmt) sowie Zinserträgen eines Darlehns, welches die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH der Stadt Overath gewährt hat. Die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH hat sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Overath von 37.130 Tausend Euro in Form eines Darlehns und die Zugehörigen Zinsaufwendungen.

Ebenso besehen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken Overath -Entsorgung. Bei diesen Forderungen handelt es sich um einen Betrag von 581 Tausend Euro, dieser Beitrag ergibt sich aus den Forderungen zu Kanalbau- maßnahme und der Miete der Räume in der Hauptstraße 77. Bei den Verbindlichkeiten betragen 0,00 (laut Stadtwerken Entsorgung 4 Tausend Euro) dabei handelt es sich um Kanal- und Wassergebühren.

Zudem hat die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH eine offene Verbindlichkeit und Forderungen gegenüber den Stadtwerken Overath- Versorgung. Bei der Forderung von 17 Tausend Euro handelt es sich ausschließlich um Kostenersatzansprüche. Die Verbindlichkeit gegenüber den Stadtwerken Overath - Versorgung bestehen in Höhe

von 4 Tausend Euro und beziehen sich auf verauslagte Umsatzsteuerbeträge aus dem Vorjahr.

Letztlich besteht eine Forderung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH gegenüber den Stadtwerken Energie, diese Forderung beläuft sich auf eine Höhe von 1.562 Tausend Euro. Diese Summe setzt sich aus den Punkten der Straßenbeleuchtungsanlage und sonstigen Vermögensgegenständen zusammen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Be- richts- jahr	Vor- jahr	Verän- derung Be- richts- zu Vor- jahr		Be- richts jahr	Vor- jahr	Verän- derung Be- richts- zu Vor- jahr
	TEUR O	TEUR O	TEURO		TEUR O	TEUR O	TEURO
Anlagevermö- gen	27.527	21.234	6.293	Eigenkapital	157	157	0
Umlaufvermö- gen	14.763	12.097	2.665	Sonderposten			
				Rückstellungen	1.437	741	697
				Verbindlichkei- ten	40.690	32.442	8.248
Aktive Rech- nungsabgren- zung	1	12	-11	Passive Rech- nungsabgren- zung	6	3	3
Bilanzsumme	42.291	33.343	8.917	Bilanzsumme	42.291	33.343	8.947

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Seitens der Stadt Overath wurden Bürgschaftserklärungen hinsichtlich der Kredite von insgesamt max. 1 Mio. EUR abgegeben

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	5.955	1.439	4.516
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmter Grundstücke	- 692	3.208	- 3.900
2. sonstige betriebliche Erträge	292	275	17
3. Materialaufwand	-4.014	- 4.409	395
4. Personalaufwand	- 62	- 60	- 1
5. Abschreibungen	- 378	- 129	- 249
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 833	- 129	- 703
7. Finanzergebnis	- 224	- 405	181
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	46	75	- 30
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 0 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 0) für das Unternehmen tätig. Die Geschäftsführer / Prokuristen erfüllen ihre Aufgabe nebenberuflich.

Geschäftsentwicklung

Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen:

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2020 weitestgehend gekennzeichnet von der Corona Pandemie. Dabei ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahresdurchschnitt 2020 um 4,6% niedriger als im Vorjahr. Dennoch waren im Bausektor, insbesondere im Tief- und Straßenbau deutliche Preissteigerungen zu erfahren. Insbesondere im regionalen Umfeld konnte der statistische Rückgang der konjunkturellen Lage in der Bundesbetrachtung nicht wahrgenommen werden.

2. Geschäftsverlauf

Der vom Aufsichtsrat beschlossene Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 wies einen Überschuss vor Ergebnisabführung von 7 T€ aus, der tatsächliche Überschuss vor Abführung lt. Jahresabschluss beträgt 13 T€. Das Geschäftsjahr verlief im Wesentlichen erwartungsgemäß. Eine Vielzahl von Projekten, die über Jahre geplant wurden, konnten in 2020 abgeschlossen bzw. maßgeblich vorangetrieben werden. Ebenfalls konnte weiterhin eine Vielzahl von Projekten für die kommenden Jahre in die Planungsphase gehen. In der Gesamtheit ist ein positiver Verlauf der letzten drei Jahre zu verzeichnen, im Jahr 2020 konnte erneut ein Überschuss über dem Planansatz erzielt werden. Das Jahr 2020 war geprägt von Projektumsetzungen. Wesentliche zur Vermietung bestimmte Projekte wie beispielsweise die Feuerwehr Overath Zentrum mit Rettungswache konnte abgeschlossen werden. Aufgrund des in 2017 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages wurde ein Ergebnis in Höhe von 12.592,69 € an die Stadtwerke Overath – Versorgungsbetrieb – abgeführt, so dass das Eigenkapital mit insgesamt 157 T€ unverändert bleibt.

3. Darstellung aktueller Projekte

Die Projekte der Stadtentwicklungsgesellschaft sind im Wesentlichen in die zwei Geschäftsfelder „Stadtentwicklungsmaßnahmen“ sowie „Maßnahmen der städtischen Daseinsvorsorge“ zu untergliedern.

Stadtentwicklungsmaßnahmen:

- Aktuelle Projekt
 - Kielsberg

Zu Beginn des Jahres 2021 konnte die letzte Restfläche an einen Investor zur Umsetzung eines Projektes veräußert werden, welches u.a. sowohl altersgerechte Wohneinheiten als auch eine Tagespflege vorsieht. Sobald die Hochbauarbeiten abgeschlossen sind, wird der Straßenbau finalisiert und das Projekt abgeschlossen
 - Rappenhohn

Nach langer Planungsphase wurde mit der Erschließung im Frühjahr 2020 begonnen und die wesentlichen Erschließungsarbeiten im Winter 2020 abgeschlossen. Alle Grundstücksflächen sind zwischenzeitlich veräußert. Aktuell befinden sich ein Großteil der privaten Eigenheime in der Bauphase. Sobald die Bauvorhaben im Bereich der neuen Erschließungsstraße „Ferrenbruch“ fertiggestellt sind erfolgt der finale Straßenausbau. Ab dann gilt das Projekt als umgesetzt und abgeschlossen.
 - Unterauel

Im Jahr 2017 wurden seitens der SEGO Flächen im Bereich Untereschbach Unterauel erworben. Perspektivisch sieht die SEGO vor, in diesem Bereich Gewerbeflächen zu entwickeln und anzusiedeln. Aufgrund

eines extremen Hochwasserereignisses Mitte Juli 2021 musste festgestellt das weite Teile des Plangebietes überschwemmt waren. Die Geschäftsführung nimmt war, dass die Umsetzung zumindest im gesamten Erschließungsgebiet schwierig wird und hat daher eine Risikobetrachtung mit Analyse aller möglichen eintretenden Risiken vorgenommen. Die Geschäftsführung sieht sich zunächst in der Pflicht aus diesem Grunde eine Droh- und Verlustrückstellung zu bilden, da zum aktuellen Stand nicht abschätzbare Risiken vorhanden sind, die eintreffen können.

- Zukünftige Projekte

o Franz Becher Straße/ ehem. Hauptschule

Das Gelände der ehemaligen Hauptschule Overath wird nicht mehr für Schulzwecke genutzt. Zwischenzeitlich konnte Mitte 2021 der letzte Nutzer, der Kindergarten in seine neue Einrichtung in der Glockengießerstraße umgesiedelt werden. Die sog. Turnhalle 1, welche als allein-stehendes Gebäude errichtet war, wurde zu Beginn des Jahres 2021 abgerissen. Als nächstes soll der obere Teil des Schulkomplexes abgerissen werden. Vorstellbar ist, ab Ende 2021 die Gesamtfläche zu einer nachhaltigen, zukunftsorientierten Quartierslösung zu entwickeln.

o Hohkeppeler Str.

Die ca. 10.000 qm große Fläche wurde Anfang des Jahres 2021 durch die SEGO angekauft. Zwischenzeitlich sind erste Erschließungsplanungen erfolgt. Es ist beabsichtigt zum Ende des Jahres 2021 die Planungen weitestgehend fertig zu haben somit spätestens zu Beginn des Jahres 2022 die Erschließung vorzunehmen.

- Altprojekte

o Gewerbegebiet Ginsterfeld

Das Grundstück im Gewerbegebiet Ginsterfeld wurde in 2009 angeschafft und bisher noch nicht erschlossen. Der weitere Verlauf des Projektes ist maßgeblich von weiteren Grundstücksankäufen abhängig, die sich kurzfristig nicht abzeichnen.

Daseinsvorsorge:

- Aktuelle Projekte

o Feuerwehrtechnisches Zentrum mit Rettungswache, Sülztal

Die Übergabe des Gebäudes an die Nutzer, den Rheinisch Bergischen Kreis sowie die Stadt Overath erfolgte Ende 2019. Mitte des Jahres 2021 musste das Gebäude massive Schäden durch ein Hochwasser erfahren. Diese sind voraussichtlich bis Spätherbst 2021 behoben.

- Feuerwehr- und Rettungswache Overath Zentrum
Mit den Arbeiten am Großprojekt Feuerwehr- und Rettungswache Overath Zentrum wurde im Frühjahr 2019 begonnen und konnte Ende 2020 an die Nutzer, die Stadt Overath sowie den Rheinisch Bergischen Kreis übergeben werden
- Hauptstraße/Glockengießerstraße
Projekt Hauptstraße/Glockengießerstraße Aufgrund des Auftrages zur Suche nach Flächen für mögliche Kindertagesstätten konnte im Jahr 2016 eine Fläche im direkten Zentrum Overath zwischen der Hauptstraße und der Glockengießerstraße gefunden werden. Die insgesamt ca. 11.300 qm große Fläche konnte Ende 2016 erworben werden. Diese wird ca. zur Hälfte für die Bebauung einer 5-gruppigen Kindertagesstätte genutzt werden (siehe Projekt Kindergarten Overath). Der andere Grundstücksteil liegt unmittelbar an der Hauptstraße und wurde im ersten Halbjahr 2021 an einen Investor verkauft.
- Kindergarten Overath
Nach dem in 2016 erfolgten Grundstückserwerb für den Bau einer neuen 5- gruppigen Kindertagesstätte konnte im Jahr 2017 und 2018 maßgeblich die Planung für die Kindertagesstätte erarbeitet werden. Mit den Arbeiten wurde im Herbst 2019 begonnen. Das gesamte Jahr 2020 war geprägt von Arbeiten am Gebäude. Der Kindergarten wurde planmäßig im Mai 2021 fertiggestellt und formell an den Träger übergeben, so dass ab dem Kindergartenjahr 2021 der Kindergarten in die vollständige Nutzung gehen konnte.
- Pilgerstraße 67ff. Marialinden
Das Objekt wurde in 2017 erworben. Es soll im Wesentlichen dazu dienen, bezahlbaren, sozialen Wohnraum langfristig im Ortsteil Marialinden zur Verfügung stellen zu können. Darüber hinaus kann mit dem Kauf sichergestellt werden, dass mit dem EDEKA-Markt langfristig ein Nahversorger in der Ortslage Marialinden vorhanden ist. Mit der Erweiterung des EDEKA-Marktes wurde im Frühsommer 2019 begonnen. Bereits zum Ende des Jahres 2019 konnten die wesentlichen Arbeiten abgeschlossen werden. Zu Beginn des Jahres 2020 konnten die finalen Arbeiten im Bereich der Bäckerei sowie Außenanlagen fertiggestellt werden.
- Pilgerstraße 54 Marialinden

Das Objekt Pilgerstraße 54 wurde in 2018 durch die Gesellschaft erworben, um potenzielle Erweiterungsflächen für die angrenzende Grundschule bzw. Offene Ganztagschule Marialinden vorzuhalten. Anfang 2020 wurde das Bestandsgebäude abgerissen und die Planung der Erweiterung der Grundschule (städtisches Projekt) vorangetrieben. Zwischenzeitlich wurde der durch die Schule benötigte Grundstücksteil parzelliert. Verbleibend ist nun eine Restfläche, die für eine Erschließung über die schulischen Zwecke hinaus genutzt werden kann.

- Propsteistraße 16

Das Objekt Propsteistraße 16 wurde Anfang 2019 erworben, um als Stadt maßgeblich die Entwicklung an einer für den Innenbereich des Ortszentrums Overath prägenden Stelle vorgeben zu können

- Olper Straße 74

Die Objekte im Bereich der Olper Straße 91 ff. wurden zum Sommer 2019 von der Gesellschaft erworben, um zum einen das Grundstück zu einem späteren Zeitpunkt als Wohnfläche zu erschließen. Zum anderen besteht auf dem Grundstück seit Jahrzehnten eine Gewässerverrohrung, die maßgeblich für Überstauungen und damit enorme Schäden der Unterlieger beiträgt. Mit dem Kauf und den ersten Abrissarbeiten der Gesamtimmobilie konnte 2019/2020 für eine nachhaltige Entspannung der Überflutungssituation beigetragen werden. Erste Varianten, die als Impulse für eine mögliche Bebauung nutzbar sind, wurden erarbeiten. Maßgeblichen Einfluss auf die zukünftige Planung wird auch in diesem Fall das Hochwasser aus Juli 2021 haben.

- GGG Heiligenhaus

Aufgrund der nachhaltigen und gravierenden Belastung des Schulgebäudes der GGS Heiligenhaus mit PCB wurde die SEGO durch den Rat damit beauftragt, die Sanierung der GGS Heiligenhaus vorzunehmen. Die Organisation der Sanierung wird dabei durch das städtische Immobilienmanagement durchgeführt. Auch die Finanzierung wird direkt über die Stadt abgebildet. Die Sanierungsarbeiten haben im Spätsommer 2020 mit dem Abriss der ersten Gebäudeteile begonnen. Aktuell laufen die Gründungsarbeiten an.

- Pilgerstraße 74

Nach Abriss der Bestandsimmobilie Pilgerstraße 74 wurde das Grundstück inklusive eines im Aufsichtsrat abgestimmten Planungsentwurfs Ende 2019 an einen Privatinvestor veräußert. Der wirtschaftliche Übergang erfolgte jedoch erst mit Kaufpreiszahlung in 2020

- Erweiterung Feuerwehrtechnisches Zentrum um den Löschzug Steinbrück

Aufgrund der schwierigen baulichen Situation des Bestandsgebäudes des Löschzugs Steinenbrück ist beabsichtigt in Form eines Anbaus an das in 2019 fertiggestellte Feuerwehrtechnische Zentrum den Löschzug Steinenbrück zu verlagern. Erste Planungen sind in 2019 vorgestellt worden. Aktuell wurde der Planungsprozess gemeinsam mit der Feuerwehr vorangetrieben.

○ Turnhalle Vilkerath

Aufgrund gravierender POCB Belastungen musste die Turnhalle Vilkerath im Herbst 2019 für den Schul- und Vereinssport geschlossen werden und wurde Ende 2019 abgerissen. Im Jahr 2020 wurde die Planung eines Neubaus fokussiert. Nach Klärung, ob entsprechende Fördermittel genutzt werden konnten, wurde mit dem Bau der Halle im Frühjahr 2021 begonnen. Die aktuelle Planung sieht vor, die Halle inkl. zweier Gymnastikräume im Frühjahr 2022 in Betrieb zu nehmen.

Lage:

a) Ertragslage

	2020		2019		Ergebnisveränderung	
	T €	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	5.955,3	113,1	1.439,3	31,0	4.516,0	3,1
Bestandsveränderungen Grundstück	-691,7	-13,1	3.208,3	69,0	-	-1,2
Gesamtleistung	5.263,6	100,0	4.647,6	100,0	616,0	13,3
Sonstige betriebliche Erträge	291,9	5,5	274,6	5,9	17,3	6,3
Betriebsleitungen	5.555,5	105,5	4.922,2	105,9	633,3	12,9
Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	-3.635,4	-69,1	-4.121,5	-88,7	486,1	-11,8
Sonstiger Materialaufwand	-378,5	-7,2	-287,8	-6,2	-90,7	31,5
Personalaufwand	-61,6	-1,2	-60,4	-1,3	-1,2	2,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-832,7	-15,8	-129,4	-2,8	-703,3	5,4
Sonstige Steuern	-33,0	-0,6	-10,3	-0,2	-22,7	2,2
EBITDA	614,3	11,6	312,8	6,7	301,5	1,0
Abschreibungen	-377,7	-7,2	-128,6	-2,8	-249,1	1,9
EBIT(Betriebsergebnis)	236,6	4,4	184,2	3,9	52,4	28,4
Zinserträge	213,5	4,1	285,9	6,2	-72,4	-25,3
Zinsaufwendungen	-437,5	-8,3	-405,3	-8,7	-32,2	-7,9

Aufwand für Ergebnisabführung	12,6	-0,2	64,8	-1,4	52,2	-0,8
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-

Das Geschäftsjahr 2020 verlief im Rahmen bzw. leicht über den im Wirtschaftsplan aufgestellten Erwartungen und schloss mit einem Überschuss in Höhe von 12.592,69 € ab. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages bleibt das Eigenkapital gleichbleibend bei 157.329,30 €.

Die Umsatzerlöse resultieren größtenteils aus dem Verkauf von Grundstücken. In 2020 wurden Grundstücke im Bereich Dr.-Ringens-Straße, Rappenhohn, Pilgerstraße und Kielsberg verkauft, was einen Umsatzerlös von 2.726 T€ ausmacht. Neben den Erlösen aus Grundstückverkäufen sind im Umsatz auch die Erlöse aus der Vermietung, wie u.a. FW Sülztal, Kita Marialinden, Dr.-Ringens-Straße, Pilgerstraße, Glockengießerstraße 30, FW Overath-Stadtmitte sowie der Lagerhalle Klef von 1.017 T€ enthalten. Außerdem wurden für das Neubaugebiet Rappenhohn Erschließungskosten (Nahwärmenetz, Wasserleitung, Abwassernetz) in Höhe von 1.090 T€ weiterberechnet sowie die Übertragung des Nahwärmenetzes Burgholzweg mit 1.144 T€.

Der leichte Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge liegt insbesondere daran, dass der Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von unverändert 3 % aufgrund der hohen Bautätigkeit von 265 T€ im Vorjahr auf 274 T€ in 2020 angestiegen ist.

Die Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke bzw. im Bau befindliche Projekte stehen in engem Zusammenhang mit der Veränderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken/im Bau befindlichen Aufträgen. Abweichungen zwischen den beiden Positionen ergeben sich i. W. durch Verkäufe von Grundstücken (nur Bestandsveränderung) und die aktivierten Personalkosten der Stadt, weil der entsprechende Aufwand unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wird. Zusätzlich können sich Abweichungen ergeben, wenn im Materialaufwand nachträgliche Kosten für bereits veräußerte Flächen enthalten sind.

Die Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke haben sich gegenüber dem Vorjahr um 486 T€ verringert. Dies ist unter anderem auf den Baufortschritt bei den Projekten Rappenhohn, Nahwärmenetz Burgholzweg sowie Turnhalle Villerath zurückzuführen.

Das Zinsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Personalkosten

Die SEGO beschäftigte im Wirtschaftsjahr 2020 zwei Geschäftsführer, Herrn Thorsten Steinwartz und Herrn Christoph Schmidt. Herr Steinwartz ist am 01.04.2020 als Nachfolger für Herrn Bürger in die Gesellschaft eingestiegen.

Beide Geschäftsführer erhielten in 2020 monatliche Vergütungen.

Darüber hinaus beschäftigt die Gesellschaft drei geringfügig Beschäftigte. Alle dreihaben in 2020 monatliche Vergütungen erhalten.

Für die sonstigen Verwaltungskräfte der Stadt, die für die SEGO tätig sind, erhielt die Stadt eine Personalkostenerstattung.

Die Personalkostenerstattungen an die Stadt wurden fast komplett als Herstellungskosten für die einzelnen Projekte der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath aktiviert.

b) Finanzlage

	2020 T€	2019 T€
Periodenergebnis	0,00	0,00
+ Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	377,7	128,6
= Cashflow	377,7	128,6
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellung	696,6	619,5
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte; Forderungen aus L&L sowie andere nicht der Investition- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.533,4	-3.437,7
+/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus L&L sowie andere Passiva, die nicht der Investition oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	34,5	170,5
+/- Zinsaufwand/ Zinsertrag	224,0	119,4
-/+ Ertragsteuerzahlung	-6,4	-6,3
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.207,0	-2.406,0
+ Einzahlungen aus Zuschüssen zum Sachanlagevermögen	533,2	0,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.203,6	10.382,3
+ Erhaltene Zinsen	275,3	0,0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.395,1	-10.382,3
- Gezahlte Zinsen	-822,4	-12,7
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	12.368,6	13.255,6
- Auszahlung an Gesellschafter	-64,8	0,0
- Auszahlung für Tilgung von Krediten	-3.489,4	-316,8
= Cashflow aus der Finanztätigkeit	7.992,0	12.926,1
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzbestandes	389,9	137,8
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	291,4	153,6

= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	681,3	291,4
--	--------------	--------------

Um einen langfristigen Bestand der Gesellschaft zu gewährleisten, gilt es weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Finanzsituation zu schaffen.

Durch den Verkauf von einigen Grundstücken stellt sich die finanzielle Situation der Gesellschaft nach vielen Jahren erstmalig nicht mehr als unbefriedigend, sondern zumindest als ausreichend dar.

Im Geschäftsjahr wurden mehrere projektgebundene Darlehen in Höhe von insgesamt 12.000 T€ (Vorjahr: 13.255,6 T€) aufgenommen; darüber hinaus wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 5.000 T€ (Vorjahr: 3.600 T€) verlängert bzw. umgeschuldet.

c) Vermögenslage

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T €	&	T €	%	T €	%
Sachanlagen	27.526,6	65,1	21.233,9	63,7	6.292,7	0,3
Anlagevermögen	27.526,6	65,1	21.233,9	63,7	6.292,7	0,3
Zum Verkauf bestimmter Grundstücke	9.558,0	22,6	10.249,7	30,7	-691,7	-0,1
Lieferungs- & Leistungsforderungen	3.063,9	7,2	918,4	2,8	2.145,5	2,3
Forderungen gegen Gesellschafter	249,0	0,6	23,8	0,1	225,2	9,5
Sonstige Vermögensgegenstände	1.210,3	2,9	613,9	1,8	596,4	1,0
Guthaben bei Kreditinstituten	681,3	2,0	291,4	0,9	389,9	1,3
Umlaufvermögen	14.762,5	34,9	12.097,2	36,3	2.665,3	0,2
Rechnungsabgrenzungsposten	1,4	0,0	12,3	0,0	-10,9	0,9
Vermögen/ Summe Aktiva	42.290,5	100,0	33.343,4	100,0	8.947,1	0,3

Das Vermögen der Gesellschaft ist neben dem Sachanlagevermögen im Wesentlichen geprägt von zum Verkauf bestimmten Grundstücken und Grundstücken, die zur Bebauung im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Stadt Overath vorgesehen sind; weiterhin von in Ausführung befindlichen Bauaufträgen.

Den Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 6.670,5 T€ stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 377,7 T€ gegenüber.

Für den Anstieg des Sachanlagevermögens sind vor allem die Feuerwache in Overath Zentrum (6.072 T€) sowie der Baufortschritt des Kindergartens Overath-Zentrum (2.320 T€) ursächlich.

Die zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Bauten des Umlaufvermögens setzen sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

Grundstück ohne Bauten

	€	€
	31.12.2020	31.12.2019
Gewerbegebiet Klef	47.080,00	47.080,00
Grundstück Steinhauser Auel	776.855,68	776.855,68
Fröling-Gelände	752.955,00	752.955,00
Gewerbegebiet Ginsterfeld	449.506,87	449.506,87
Wohn-/Gewerbegebiet Holzbachtalstraße	16.178,75	16.178,75
Hauptstraße, ehemals Grundstück Hellwig	828.740,76	828.131,76
Kielsberg	506.136,71	1.020.543,60
Gewerbegebiet Unterauel	1.410.408,07	1.410.408,07
Rappenhohn (Wohnbaugebiet)	716.804,39	981.547,56
Grundstück Klef III	59.587,78	59.587,78
Pilgerstraße 54 (Schulerweiterung)	512.389,95	0,00
Olper Straße 91 (van de Bürie)	869.330,62	0,00
Am Golfplatz (Spicher)	37.032,78	0,00
Steinhauser Auel III (ehem. Lidl)	1.976,17	0,00
Sonstige Projekte	49.434,22	0,00
	7.034.417,75	6.342.795,07

Grundstücke mit Bauten

Pilgerstraße 54 (Schulerweiterung)	0,00	438.767,62
Propsteistraße 16	1.251.071,15	1.237.760,08
Olper Straße 93	394.034,43	387.073,26
Olper Straße 91	0,00	670.129,95
	1.645.105,58	2.733.730,91

In Ausführung befindliche Bauaufträge

Nahwärmenetz Burgholzweg	0,00	680.476,30
Hauptschule Overath	58.617,17	40.438,58
Grobplanung Verwaltungsgebäude	0,00	42.911,40
Pilgerstraße 74	0,00	239.415,28
OGS Heiligenhaus	52.110,85	11.958,91
Turnhalle Vilkerath	541.502,40	160,00
Brückenerneuerung Mittelsteeg	182.213,23	157.821,45
BP 152 Frielinghausener Str.	28.251,00	0,00
BP 151 Hohkeppeler Str.	15.813,24	0,00
	878.507,89	1.173.181,92

Wesentliche Veränderung ist der Verkauf der Grundstücke Rappenhohn und Kielsberg sowie der Fortschritt der Projekte Rappenhohn, Nahwärmenetz Burgholzweg sowie Turnhalle Vilkerath.

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Gezeichnetes Kapital	25,0	0,1	25,0	0,1	0,00	-
Bilanzgewinn	132,3	0,3	132,3	0,4	0,00	-
Eigenkapital	157,3	0,4	157,3	0,5	0,00	-
Bankdarlehn	1.601,4	3,8	1.370,5	4,1	230,9	16,8
Sonstige Verbindlichkeiten	30.202,9	71,7	21.110,3	63,3	9.092,6	43,1
Mittel- & langfristiges Fremdkapital	31.804,3	75,2	22.480,8	67,4	9.323,5	41,5
Sonstige Rücklagen	1.437,2	3,4	740,6	2,2	696,6	94,1
Bankdarlehn	39,4	0,1	213,8	0,6	-174,4	-81,6
Erhaltene Anzahl. Auf Bestellungen	88,3	0,2	0,0	0,0	88,3	-
Liefer- & Leistungsverbindlichkeiten	1.764,3	4,2	1.650,7	5,0	113,6	6,9
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaften	17,3	0,0	78,2	0,2	-60,9	-77,9
Sonstige Verbindlichkeiten	6.976,5	16,5	8.018,7	24,1	-1.042,2	-13,0
Rechnungsabgrenzungsposten	5,9	0,0	3,3	0,0	2,6	78,8
Kurzfristiges Fremdkapital	10.328,9	24,4	10.705,3	32,1	-376,4	-3,5
Kapital/Summe Passiv	42.290,5	100,0	33.343,4	100,0	8.947,1	26,8

Die Stadtwerke Overath, Eigenbetrieb Versorgung hat der Gesellschaft ein Stammkapital von 25.000,00 € zur Verfügung gestellt. Durch den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag veränderte sich auch in 2019 das Eigenkapital nicht und bleibt unverändert bei 157.329,30 €.

Finanziert wird das Vermögen der Gesellschaft zu 3,9 % (Vorjahr 4,7 %) mit Bankverbindlichkeiten und zu 87,7 % (Vorjahr 83,2 %) mit Darlehen bei der Stadt Overath. Bei zukünftigen Projekten ist weiterhin vorgesehen, Darlehen über die Stadt aufzunehmen. Durch den Ergebnisabführungsvertrag erhält die SEGO über die Stadt Overath beim Abschluss langfristiger Darlehen deutlich bessere Konditionen.

d) Beurteilung der wirtschaftlichen Situation

Die geschäftliche Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr ist aus Sicht der Geschäftsführung als ausreichend bzw. befriedigend zu bezeichnen. Die Ge-

sellschaft war jederzeit in der Lage allen finanziellen Verpflichtungen vollständig und fristgerecht nachzukommen. Um zum einen die Nachfrage zu befriedigen, zum anderen darüber hinaus auch dem Hauptgeschäftszweig, der Entwicklung von Anlage 4 / 15 Flächen nachzukommen, gilt es weitere Flächen zu generieren. Die im Jahr 2017 angekauften Flächen Rappenhohn und Kielsberg reichen bei weitem nicht aus, um der enormen Nachfrage auch nur ansatzweise nachzukommen.

Auch im Bereich der Gewerbeflächen ist dringender Handlungsbedarf. Es gilt Flächen zu schaffen, die im Sinne der Stadt Overath entwickelt und vermarktet werden können.

Insgesamt ist die wirtschaftliche Lage gegenüber dem Vorjahr erneut als leicht verbessert zu bezeichnen.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Das Jahr 2020 ist insofern positiv verlaufen, dass Grundstücke veräußert werden konnten, die teilweise einen langen Planungs- und Umsetzungsprozess vorgeschaltet hatten. In 2020 konnte das letzte Grundstück im Neubaugebiet Kielsberg veräußert werden sowie fast alle Grundstücke im Bereich Rappenhohn.

Durch die Fertigstellung der Feuerwehr und Rettungswache Overath Ende 2020 sind auch durch dieses Projekt analog zur Wache im Sülztal sowie dem Kindergarten Marialinden langfristig Mieteinnahmen durch Stadt und Kreis gesichert sind.

Durch die Vermietung der Wohnungen Pilgerstraße 67 ff., Glockengießereistraße 30 und Stellwerk Ost werden langfristig gesicherte, jedoch nur geringe Umsätze erzielt werden.

Nach dem bereits in 2019 fertiggestellten Kindergarten in Marialinden, Franziskanerstraße, wurde das Jahr 2020 genutzt, um das Projekt Kindergarten Zentrum voranzutreiben und im Mai 2021 fertigzustellen und zu übergeben. Mit dem Bau der dritten Einrichtung in Immekeppel auf einem durch die SEGO erschlossenen Grundstück ist die SEGO maßgeblich für eine nachhaltige Schaffung von Infrastruktur in Overath verantwortlich.

Im aktuellen Fokus steht sicherlich der Neubau der Turnhalle Vilkerath sowie der Grundschule Heiligenhaus.

Durch den Ankauf von Gebäuden wie Propsteistraße 16 sowie Olper Straße 91 ff. wurden Liegenschaften angekauft, die –je nach Planungs- maßgeblich zur Veränderung des Stadtbildes beitragen können.

Durch die Erschließung und Veräußerung der Flächen in Rappenhohn kann im Jahr 2020 nicht nur ein lang geplantes Projekt in Overath abgeschlossen werden. Durch die erstmalige Schaffung eines dezentralen Versorgungsnetzes geht die Stadt Overath erstmalig neue und vor allem nachhaltige Wege in Bezug auf die Versorgung ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Die Nachfrage zu Wohnbaugrundstücken ist enorm. Die Geschäftsführung hält es für wichtig, maßvoll jedoch stetig weitere Flächen zu erschließen, die ebenfalls mit alternativen Versorgungsmöglichkeiten ausgestattet werden.

Die Schaffung von weiteren Gewerbeflächen hält die Geschäftsführung für ein weiteres wesentliches Handlungsfeld der kommenden Jahre. Neben neuen Firmen, die den Standort Overath nutzen möchten, gilt es vor allem, expandierende Overather Unternehmen in Overath zu halten und adäquate Flächen anbieten zu können. Gewerbeflächen im Bereich „Ginsterfeld“ bleiben nach wie vor offen. Der Planungsprozess der Gewerbeflächen Unterauel muss durch das Hochwasser im Sommer 2021 maßgeblich angepasst werden, dennoch sieht die Geschäftsführung nach wie vor mindestens Teilflächen, die maßvoll und im ökologischen Einklang für Kleingewerbe erschlossen werden können.

Der Wirtschaftsplan 2021 sieht für die Jahre 2021 und 2022 ff. Grundstücksverkäufe „Rappenhohn“, „Pilgerstr. 74“, Hauptstraße 78 sowie im Bereich der Hohekeppeler Straße vor. Der im Berichtsjahr gültige 3-prozentige Gemeinkostenzuschlag ist als ausreichend zu definieren. Ab dem 01.01.2021 wird auf Empfehlung der Geschäftsführung und nach entsprechenden Beschlüssen der Gemeinkostenzuschlag dahingehend angepasst, dass Projekte stundengenau abgerechnet werden. Sowohl die Geschäftsführung als auch die Kämmerin der Stadt Overath versprechen sich hiervon eine transparentere und vor allem fairere Abrechnung zwischen den Beteiligten.

Um die Gesellschaft auch in Zukunft zu erhalten ist es erforderlich, neue Projekte im Rahmen des Hauptgeschäftsfeldes „Entwicklung“ zu definieren.

Aufgrund der gefestigten Ausrichtung sowie der perspektivischen Projektentwicklung ist aus Sicht der Geschäftsführung der Fortbestand der Gesellschaft mittel- und langfristig gesichert. Laut Wirtschaftsplan wird für 2021 mit einem Überschuss in Höhe von 96 T€ gerechnet, der dann gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Stadtwerke Overath – Versorgung – abzuführen ist. Gegenwärtig ist davon auszugehen, dass das geplante Ergebnis in vollem Umfang erzielt werden kann.

Das Ausmaß der Corona Pandemie ist zum jetzigen Zeitpunkt für die SEGO nicht absehbar. Trotz der von Bund und Land getroffenen Hilfsmaßnahmen für die Wirtschaft steht bereits heute fest, dass die Pandemie weiterhin ganz erhebliche Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Besetzung der Organe zum 31.12.2020

Geschäftsführung:	Christoph Schmidt Wolfgang Bürger (bis 31.03.2020) Thorsten Steinwartz (ab 01.04.2020)
Aufsichtsrat: Mitglieder	Jörg Weigt (Vorsitzender bis 31.10.2020) Christoph Nicodemus (Vorsitzender ab 01.11.2020) Veronika Bahne-Classen

Gerhard Bartel
Holger Cürten (ab 01.11.2020)
Markus Glietz
Oliver Hahn
Dagmar Keller-Bartel
Ursula Maaßen
Manfred Meiger
Helmut Redmann (ab 01.11.2020)
Ruth Rocholl
Hans Schlömer
Peter Schwamborn
Rolf Trefz (bis 31.10.2020)
Norbert Hein (bis 31.10.2020)
Sebastian Weiss
Alexander Willms

Stv. Mitglieder

Christiane Schloten
Werner Zeyen (ab 01.11.2020)
Alexander Klaas
Daniel Klein
Guido Lazotta
Dieter Lohmann (bis 31.10.2020)
Jana Kristin Papandreou (ab 01.11.2020)
Hans Müller (bis 31.10.2020)
Klaus Radermacher (bis 30.03.2020)
Monika Reddemann
Peter Rhein
Simon Rocholl
Dr. Dieter Rose (bis 21.05.2021)
Jörg Schiefer (bis 31.10.2020)
Jürgen Tichy
Jürgen Burgmer (bis 31.10.2020)

Mitglied der Gesellschafterversammlung:

Hermann Küsgen

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 4 Frauen an (mit Stellvertretern 28 davon 7 Frauen (25%) (Frauenanteil: 22,22 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2024 erstellt. Der Gleichstellungsplan gilt für die Gesamtheit der Stadtverwaltung Overath, für alle städtischen Einrichtungen sowie für städtische Eigenbetriebe

Finanzwirtschaftliche Wechselwirkungen zwischen der Beteiligung und dem städtischen Haushalt

Die SEGO mbH als 100%ige Tochter der Stadt Overath ist vollständig mit der städtischen Mutter verzahnt. Das finanzielle Risiko besteht insbesondere in der Übernahme von erwirtschafteten Jahresfehlbeträgen. Darüber hinaus besteht ein Liquiditätsverbund, sodass es auch hier zu finanzwirtschaftlichen Verflechtungen kommt. Sämtliche Zahlungsflüsse sind aufgrund von Vorjahreswerten im städtischen Haushalt berücksichtigt. Insbesondere die Gemeinkosten, die als Entgelt für die übernommene Bauleitertätigkeit, sowie ggf. Finanzierungskosten, sind als jährlicher Posten im städtischen Haushalt berücksichtigt, sodass sämtliche Zahlungsvorfälle transparent geplant und abgewickelt werden. Die Stadt Overath hat sich vertraglich bereit erklärt, eine Ausfallbürgschaft für Darlehen der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH zu übernehmen.

2.4.1.4 Volkshochschulzweckverband VHS (eingegebene Wert von Jahresbericht 2019)

Basisdaten

Unternehmensbezeichnung:	Volkshochschulzweckverband Overath/Rösrath Schulstraße15 51491 Overath www.vhsor.de Telefon 02204 / 97 23 0 Fax 02204 / 97 23 22
Gründungsjahr:	Aufgrund der Ratsbeschlüsse vom 18.02.1976 und 05.04.1976 haben die Gemeinden Overath und Rösrath den Zusammenschluss zu einem Zweckverband im Sinne des nordrhein-westfälischen Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vereinbart. Der Zweckverband ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Stamm-/Gründungskapital:	Die VHS verfügt aufgrund der in der zum 01.01.2009 in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen nicht über Eigenkapital. Es ist lediglich ein Erinnerungswert von € 2,- ausgewiesen.
Beteiligung der Stadt:	Die Städte Overath und Rösrath sind zu gleichen Teilen (€ 1,-) Träger des Zweckverbandes.
Weitere Gesellschafter: Mitarbeiter/innen:	Stadt Rösrath zu 50% Leitung Herr Klaus-M. Brockerhoff, 8 Mitarbeiter/innen als Festangestellte und ca. 120 Mitarbeiter/innen im Honorarverhältnis.

Zweck der Beteiligung

Die VHS ist die in Trägerschaft des Zweckverbandes der Städte Overath und Rösrath geführte öffentliche gemeinnützige Einrichtung der kommunalen Weiterbildung. Hauptgeschäftsfeld der VHS ist die Planung und Durchführung eines umfangreichen Kursangebotes gemäß Weiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (WbG §§ 10 ff.) mit dem Ziel der Weiterentwicklung eines umfangreichen Programms und der Gewinnung möglichst vieler Teilnehmer bei einer hinreichenden Auslastung der Kurse.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Volkshochschulzweckverband VHS der Städte Overath und Rösrath ist eine öffentliche Einrichtung, welche den Zweck der kommunalen Weiterbildung verfolgt. Zu Ihren Aufgaben gehört unter anderem ein umfangreiches Kursangebot, welches den

Zwecken des Weiterbildungsgesetzes NRW's entspricht. Nach §107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW handelt es sich hierbei, um eine sogenannt öffentliche Einrichtung die für Soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner der Stadt erforderlich ist. Somit ist dies ein nichtwirtschaftliche Betätigung. Dennoch können diese nach §107 Abs. 2 GO NRW, sofern sie mit einem öffentlichen Zweck vereinbar sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwaltet und unter den Vorschriften eines Eigenbetriebes geführt werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Da es ein Gemeinschaftlicher Zweckverband von den Städten Rösrath und Overath ist, gehören diese beiden Städte zu den einzigen Trägern der VHS. Beide Städte haben die Hälfte des Stammkapitals aufgebracht. Aktuell beträgt der Wert des Stammkapitals zu beiden teilen 1 €

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Volkshochschulzweckverband Overath/Rösrath hat gegen beide Gesellschafter eine öffentlich-rechtliche Forderung in Höhe von 1.015 Tausend Euro. Diese Forderung hat den Grund der Rückstellung für Pensionen und Beihilfe sowie Erstattungsansprüche gemäß §107b BeamtVG gegenüber einem anderen öffentlichen Arbeitgeber.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Be- richts- jahr	Vor- jahr	Verän- derung Be- richts- zu Vor- jahr		Be- richts- jahr	Vor- jahr	Verän- derung Be- richts- zu Vor- jahr
	TEUR O	TEUR O	TEURO		TEUR O	TEUR O	TEURO
Anlagevermö- gen	40	41	-1	Eigenkapital	25	25	0,00
Umlaufvermö- gen	1.546	1.636	-89	Sonderposten	27	28	-1

				Rückstellungen	1.068	1.236	-169
				Verbindlichkeiten	438	354	84
Aktive Rechnungsabgrenzung	4	3	1	Passive Rechnungsabgrenzung	32	36	-4
Bilanzsumme	1.590	1.680	-90	Bilanzsumme	1.590	1.680	-90

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Aktuell besteht keine Bürgschaft der Stadt Overath gegen jedwede Kreditinstitute im Hinblick auf den Volkshochschulzweckverband.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Zuwendungen und andere Umlagen	335	355	-20
2. sonstige betriebliche Erträge	350,00	100,00	250,00
3. Privatrechtliche Leistungen	506	516	-10
4. Kostenerstattung und Kostenumlage	478	395	83
5. Versorgungsaufwand	-69	-1.013	-2
4. Personalaufwand	-1.040	-6	-26
5. Abschreibungen	-6	-100	94
6. Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-106	-100	-6
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-97	-90	-7
8. Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	0,00	-12	12
10. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 7) für das Unternehmen tätig.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

Vorbemerkungen

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse und Ereignisse aus dem Haushaltsjahr 2018 geben und so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Bilanz und Ergebnisrechnung zu enthalten. Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Verbandes ist einzugehen.

Die Volkshochschule ist die in Trägerschaft des Zweckverbandes der Städte Overath und Rösrath geführte öffentliche Einrichtung der kommunalen Weiterbildung. Aufgaben und Ziele sind im Weiterbildungsgesetz (WBG) von NRW, in der Satzung für den VHS-Zweckverband und im Leitbild ausführlich dargestellt.

Nach dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 29.03.2012 über die Integration des Musikpädagogischen Angebots in die VHS ist die Musikschule seit dem 01.01.2013 vollständig in die VHS integriert.

Dieser Jahresabschluss berücksichtigt daher auch alle Erträge und Aufwendungen, die durch das Musikschulangebot entstanden sind.

Aus rechtlichen Gründen und um die Steuerung und das Berichtswesen zu erleichtern, wurden Kosten für den Weiterbildungsbereich gemäß WBG (VHS) einerseits und die Kosten für die Musikschule in der VHS andererseits in zwei eigenen Produkten dargestellt. Eindeutig zuzuordnende Einnahmen und Ausgaben wie Gebühren und Entgelte, Landesmittel oder auch Personalkosten wurden diesen Produkten zugeordnet.

Allgemeinkosten wie Arbeitsplatzkosten, Miete, Infrastruktur, Leitungs- und Verwaltungsdienstleistungen wurden zunächst im Produkt VHS gebucht und jetzt mit 13.000 € pauschal intern von der Musikschule erstattet, da von bisher zwei Arbeitsplätzen nur noch einer genutzt wird.

Die Finanzierung der Aufgaben des Zweckverbandes erfolgte 2018 über Teilnehmerentgelte, eine Verbandsumlage in Höhe von 119.800 € zzgl. einer Entnahme aus den erhaltenen Anzahlungen vergangener Jahre von 44.000 € (Verbandsumlage Vorjahr 199.800 €) für den VHS Bereich und 108.000 € (Vorjahr 108.000 €) für die Musikschule, die jeweils zur Hälfte von den Verbandsstädten getragen wurde. Weitere Einnahmen entstanden durch Zuweisungen des Landes NRW (VHS / Musik) und aus Projektmitteln.

Der Zweckverband hat keine Kredite aufgenommen und ist schuldenfrei.

Jahresabschluss, Ergebnisplan und Bilanz

Die haushalts- und kassentechnischen Verfahren und Arbeitsabwicklungen wurden durch Inanspruchnahme von Leistungen und Nutzung der Finanzverwaltung und Finanzprogramme der Stadt Overath gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 17.12.1990 (aktualisiert 18.11.2015) sichergestellt. Hierfür entstehende Verwaltungskosten werden dem Zweckverband auf der Grundlage der Vereinbarung von der Stadt Overath in Rechnung gestellt. Die Buchungen der Stadt Overath für das Jahr 2018 wurden sorgfältig mit den internen Buchungen der Volkshochschule abgestimmt.

Der Jahresabschluss des Volkshochschul-Zweckverbandes für das Jahr 2018 wurde als Bilanz nach NKF erstellt. Grundlage für die Berechnungen und Bewertungen sind der Jahresabschluss für das Jahr 2017 und die Haushaltssatzung für das Jahr 2018, verabschiedet in der Verbandsversammlung vom 06.03.2018.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 1.589.688,37 € und weist damit eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr (1.679.728,57 €) von etwa 5,36 % aus.

<u>Grad der finanziellen Unabhängigkeit</u>		
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{24.622 \times 100}{1.589.688}$	1,55% (VJ 1,47%)
<u>Grad der Verschuldung</u>		
$\frac{(\text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{(1.067.636+438.182) \times 100}{1.589.688}$	94,73% (VJ 94,70%)
<u>Anlagendeckung</u>		
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	$\frac{24.622 \times 100}{39.708}$	62,01% (VJ 60,24%)

Chancen und Risiken des Zweckverbandes

VHS

Chancen ergeben sich aus der Weiterentwicklung des umfangreichen Programms und der Gewinnung möglichst vieler Teilnehmer bei einer hinreichenden bzw. verbesserten Auslastung der Kurse. Im Bereich der Integrationskurse wird der Bedarf nur noch für wenige Jahre deutlich höher sein als bis zum Jahr 2015. Die Nachfrage nach Alphabetisierungskursen wird sich voraussichtlich in 2019 reduzieren. Es wird einen Trend hin zu höher qualifizierenden Kursen auch mit Berufsbezug geben. Durch ihre in 2018 für weitere 5 Jahre erworbene Zulassung für die Durchführung der Berufssprachkurse (DeuföV), die Wiederzulassung für Alpha- und Integrationskurse zunächst bis Ende 2021 und die Rezertifizierung nach LQW ebenfalls bis Ende 2021 hat sich die VHS auch für die Zukunft gut aufgestellt. Ab 2019 /2020 ist trotzdem mit einem allgemeinen Rückgang der Deutschkurse zu rechnen.

Risiken ergeben sich aus einer Reduzierung der Verbandsumlage oder der Landesmittel ohne eine entsprechende Gegenfinanzierung z.B. aus Projektmitteln, weil dies zu deutlich höheren Entgelten führen würde und damit mittelbar auch zu deutlichen Teilnehmerverlusten. Weitere Risiken entstehen beim Ausfall einzelner - vor allem langjähriger - Kursleiter oder dem Wegfall von Unterrichtsräumen, wenn diese nicht gleichwertig ersetzt werden können. Bedingt kalkulierbar sind Aufwendungen im Rahmen der Beihilfeverpflichtungen der VHS und auch politische Entscheidungen bei der Vergabe von Projektmitteln. Gehalts- und Honorarsteigerungen, Mieten und die allgemeine Preisentwicklung führen zu höheren Aufwendungen, die langfristig alleine durch Einsparungen und eine Erhöhung der Teilnehmerentgelte nicht zu kompensieren sind.

Musikschule

Das JeKits-Projekt des Landes NRW bietet in den nächsten Jahren weiterhin Chancen für die Musikschule, da durch die Mittel der JeKits-Stiftung ein Großteil der Kosten für die festangestellten Lehrkräfte abgedeckt wird. Die Schüler werden durch die direkte Anbindung an die Grundschulen erreicht und können durch das Angebot vor Ort auch nach dem Ende des Projektes weiterhin am Instrumentalunterricht teilnehmen.

Um dem Zeitmangel vieler Schüler entgegen zu wirken, sollten weitere Gruppenangebote direkt nach dem Schulunterricht oder in den OGS-Zeiten durchgeführt werden.

Im Hinblick auf wieder steigende Geburtenzahlen sollten bereits bestehende Kooperationen mit Kindergärten und Schulen ausgebaut werden. Risiken bestehen im Wegfall von kostenlosen Unterrichtsräumen und in einer Senkung der Verbandsumlage. Dies wird zu deutlich höheren Teilnehmerentgelten führen, die von vielen Eltern nicht gezahlt werden können.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

Bei beiden Produkten lagen keine berichtsrelevanten Tatsachen nach Schluss des Haushaltsjahres vor.

Lagebericht zum Produkt VHS

Wichtige Ereignisse und Ergebnisse in der VHS

Auch im Jahr 2018 war das Hauptgeschäftsfeld der Volkshochschule Overath/Rösrath die Planung und Durchführung eines umfangreichen Kursangebotes gemäß Weiterbildungsgesetz (WBG) von Nordrhein-Westfalen. Angeboten wurden im Frühjahrs- und Herbstsemester zusammen 787 Kurse mit 18.065 geplanten Unterrichtsstunden. Das Angebot wurde in zwei Programmheften für den Frühling und den Herbst bekannt gemacht. Es war außerdem im Internet veröffentlicht und buchbar. Auf den Semesterbeginn wurde in den Städten mit weit über 100 großformatigen Plakaten aufmerksam gemacht. Sowohl das gesamte Programm als auch viele einzelne Veranstaltungen wurden zeitnah im Wochenrhythmus in der Presse beworben. Für einzelne Veranstaltungen wurden Plakate und Flyer erstellt.

Durchgeführt wurden im Frühjahrs- und Herbstsemester des Jahres 534 Kurse (Vorjahr 552) 82 dieser Kurse (Vorjahr 89) sind dem Thema Integration zuzuordnen. In Rechnungsjahr wurden 17.538 UStd. (VJ 16.411) durchgeführt. Hiervon fanden 9.644 Unterrichtsstunden (VJ 9.772) im „klassischen“ Bereich statt. 7.894 UStd. (VJ 6.639) sind dem Bereich der Integration zuzuordnen.

Während das Angebot im Bereich der Integrationskurse aufgrund der hohen Nachfrage gegenüber dem Vorjahr nochmals um 18,9 % ausgeweitet wurde, ging das Unterrichtsvolumen im „klassischen“ Bereich der VHS (ohne Integrationskurse) um ca. 1,3 % zurück.

Das Mindestangebot nach WBG in Höhe von 3.200 UStd. wurde wieder deutlich überschritten.

Die Zahl der Teilnehmer im „klassischen Bereich“ lag im Jahr 2018 bei 4.367 (VJ 4.500). Hinzu kamen 1.060 (VJ 1.347) Teilnahmen an den Integrationskursen.

Der leichte Rückgang im „klassischen“ Bereich betraf alle Programmbereiche, besonders jedoch das Angebot der EDV-Kurse.

Der Schwerpunkt der Deutschkurse lag im Jahr 2018 bei den Alphabetisierungskursen. Neu angeboten wurden Berufssprachkurse im Umfang von 400 – 500 UStd.. Die Planung und Bereitstellung der Kurse orientierte sich stark an der Nachfrage vor Ort, und zusätzliche Kurse wurden z.T. kurzfristig eingerichtet. Zeitweise wurden 10 Kurse mit je 20 UStd. pro Woche parallel durchgeführt. Im Landesvergleich erzielt die VHS Overath/ Rösrath 2018 weiterhin überdurchschnittliche Ergebnisse. Bei der Weiterbildungsdichte (Unterrichtsstunden pro 1.000 Einwohner) lag die VHS Overath/Rösrath mit 307 UStd. pro 1.000 Einwohner auf Rang 3 und beim Zuschuss-

bedarf pro Einwohner auf Rang 6 in der Gruppe der 24 vergleichbaren Zweckverbände. Im Landesdurchschnitt trugen die Kreise und Kommunen 24,7 % der Gesamtkosten ihrer VHS, in Overath und Rösrath waren es nach Zuführung in die erhaltenen Anzahlungen 2,2 %.

Bei der Auslastung der Kurse lag die VHS Overath/Rösrath allerdings eher auf den hinteren Rängen. Kleine Kursgruppen sehen wir jedoch aus Sicht der Teilnehmer auch als Vorteil. Die finanziellen Nachteile gleichen wir i.d.R. durch Zuzahlungen aus.

Der Wechsel vom Herbstsemester 2017 zum Frühjahrssemester 2018 fand zu Karneval Mitte Februar 2018, der vom Herbst 2018 zum Frühjahr 2019 Anfang Februar 2019 statt, um zwei etwa gleich lange Semester zu erhalten. Da das Wirtschaftsjahr dem Kalenderjahr entspricht, wurden die Entgelte zum Stichtag 31.12.2017 und zum 31.12.2018 abgegrenzt und anteilig auf das jeweils folgende Haushaltsjahr übertragen. Die Honorare wurden anteilig zum 31.12.2017 und 31.12.2018 über Abschlagszahlungen an die Dozenten ausgezahlt, so dass keine weitere Abgrenzung erfolgen musste.

Ergebnisrechnung Produkt VHS

Einen guten Überblick über die finanzielle Entwicklung des Jahres 2018 bietet die Gegenüberstellung von Haushaltsplanung und Ist-Buchungen in der Ergebnisrechnung, die hier näher erläutert werden soll.

Grundsätzlich gilt gemäß § 6.1 der Haushaltssatzung: Die Einzelpositionen der im Ergebnisplan ausgewiesenen Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Gegenüber der Planung wurde ein um 141.070 € besseres Ergebnis erzielt.

Ursachen für das gute Ergebnis sind vor allem Mehreinnahmen im Bereich der Integrationskurse und die Langzeiterkrankung eines Verwaltungsmitarbeiters. Der geplante Zuschussbedarf von 119.800 € durch die Trägerstädte für das Jahr 2018 reduziert sich um 97.070 €. Zusätzlich konnte auf die geplante Entnahme aus den erhaltenen Anzahlungen früherer Jahre in Höhe von 44.000 € verzichtet werden. Der in 2018 nicht benötigte Anteil der Verbandsumlage wird als erhaltene Anzahlung für die Folgejahre verbucht, sodass sich ein Jahresergebnis von 0,00 € ergibt.

Zu den wichtigsten Konten der Ergebnisrechnung bzw. Abweichungen von der Planung im Einzelnen:

Pos. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Verbandsumlage in Höhe 119.800 € (VJ 199.800 €) für laufende Zwecke wurde wie geplant eingezahlt. Durch eine Zuführung von rund 97.070 € zu den erhaltenen Anzahlungen sinkt der Zuschussbedarf durch die Städte für 2018 auf 22.730 €. Der Zuschuss der Städte hatte damit 2018 einen Anteil von 2,2 % (VJ 4,6 %) am Gesamthaushalt der VHS.

Die Landeszuweisung wurde im Jahr 2018 wie geplant in Höhe von 179.532 € gezahlt. Sie hat einen Anteil von 17,3 % (VJ 18,2 %) an den Erträgen. Die VHS erwirtschaftete damit in 2018 80,5% (VJ 77,2 %) ihrer Einnahmen vor allem durch Kursentgelte und Projektmittel.

Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen (Städte, Bund, Land) wurden mit 5.298 € verbucht. Diese sind Gegenbuchungen zu den Bilanziellen Abschreibungen (Pos.14).

Pos. 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Teilnehmerentgelte liegen mit 348.408 (VJ 357.302 €) 2,5 % unter dem Vorjahr. Ursache hierfür sind geringfügig weniger Teilnehmer und Unterrichtsstunden im „klassischen“ Bereich (s.o.).

Die Einnahmen bei Mieten und Pachten liegen um etwa 2.000 € unter dem Ansatz, da die Hausmeisterwohnung nach dem Ausscheiden des alten Hausmeisterehepaars nicht sofort wieder vermietet werden konnte.

In 2018 sind die Einnahmen aus dem Kaffeeautomaten im Anbau des Studienhauses als privatrechtliche Leistungsentgelte verbucht. Geplant waren Sie unter Pos. 7. Sonstige Erträge. Die Einnahmen sind ca. 220 € höher als erwartet.

Pos. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier sind Kostenerstattungen des BAMF verbucht. Die Einnahmen liegen durch die Organisation und Umsetzung vieler zusätzlicher Integrationskurse für Geflüchtete mit 475.266 € etwa 1,8 Mal höher als erwartet. Es wurden in diesem Bereich 215.266 € mehr eingenommen als geplant.

In diesen Einnahmen sind Erstattungen des BAMF für Fahrkosten von Teilnehmern in Höhe von 27.319 € enthalten (vgl. Pos. 13).

Den Mehreinnahmen stehen 70.657 € Mehrausgaben bei den Honoraren (Pos.11), 5.422 € Mehrausgaben bei den kursbezogenen Ausgaben (Konto: Im Kurs gegenfinanziert Pos. 13) und die oben erwähnten Erstattungen der vom BAMF gezahlten Fahrkosten an die Teilnehmer (Pos 13) gegenüber.

Die Werbeeinnahmen für Anzeigen im Programmheft liegen 147 € unter den Erwartungen.

Pos. 7 Sonstige ordentliche Erträge

Der Verkauf von Getränken wird seit 2017 unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten verbucht (s. Pos. 5).

Pos. 10 Ordentliche Erträge

Durch die Mehreinnahmen im Bereich BAMF liegen die Erträge vor der Zuführung der Überschüsse (97.070 €) zu den erhaltenen Anzahlungen um 143.182 € über dem Planungsansatz.

Pos. 11 Personalaufwendungen

Die Dienstaufwendungen und Sozialaufwendungen für tariflich Beschäftigte und geringfügig Beschäftigte liegen vor allem wegen einer Langzeiterkrankung 64.105 € unter der Planung.

Für Honorare an Dozenten wurden 70.657 € mehr aufgewendet als geplant. Diesen Ausgaben stehen deutlich höhere Erstattungen durch das BAMF für Integrationskurse gegenüber. (S.o.)

Pos. 12 Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwendungen sind die Umlagen für Ruhestandsbeamte an die Rheinische Versorgungskasse und Beihilfen für diese gebucht. Die Umlagen liegen mit 41.569 € um 3.569 € über der Planung. Für Beihilfen wurden 2.386 € weniger benötigt als geplant (30.000 €).

Pos. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Instandhaltung wurden wegen notwendiger Renovierungen vor allem in der Hausmeisterwohnung 5.826 € mehr ausgegeben als geplant.

Bei den Aufwendungen für Bewirtschaftungskosten, Druckkosten und Gebrauchsgegenständen konnten hingegen Einsparungen von etwa 9.700 € erzielt werden.

Unter „Kosten, die im Kursentgelt gegenfinanziert sind“ sind Ausgaben gebucht, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung von Kursen entstehen. Diese Kosten werden Teilnehmern anteilig über das Grundentgelt hinaus berechnet. Dies sind z.B. Eintrittsgelder, Buskosten, Prüfungskosten oder auch Schulungsbücher. Hier entstanden insbesondere durch zusätzliche Integrationskurse 5.421 € höhere Kosten, die aber über deutlich höhere Erstattungen vom BAMF ausgeglichen wurden (vgl. Pos. 6).

BAMF-Fahrtkosten Teilnehmer: Dieses Konto war im Haushaltsplan noch nicht vorgesehen. Es wurde im Rahmen des Jahresabschlusses eingeführt. Die Ausgaben (27.319 €) werden vollständig vom BAMF erstattet und sind durch entsprechende Einnahmen unter Kostenerstattung BAMF gegenfinanziert (vgl. Pos. 6).

Pos. 14 Bilanzielle Abschreibungen

Hier sind die Abschreibungen der Vermögensgegenstände der VHS (5.381 €) gebucht. Ihnen gegenüber stehen entsprechende Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen unter (Pos. 2)

Pos. 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen für Fortbildungen und Fahrtkosten der Beschäftigten liegen 620 € unter der Planung.

Mieten und Pachten (Ausgaben) liegen mit 52.900 € um 900 € über der Planung. Die Mietzahlungen fließen zum weitaus größten Teil in die Städte oder in stadtnahe Einrichtungen.

Geschäftsaufwendungen, Ausgaben für Dienste und Rechte und Bankgebühren liegen zusammen mit 22.404 € ca. 400 € über dem Planungsansatz.

Die Kosten für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle liegen ca. 1.000 € unter der Planung.

Die Ausgaben für Mitgliedsbeiträge entsprechen der Planung.

Pos. 17 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen liegen insgesamt 42.512 € über der Planung. Insbesondere höhere Ausgaben für Honorare, Fahrkosten und Kurskosten aufgrund deutlich vermehrter Integrationskurse sind hierfür verantwortlich. Eine Langzeiterkrankung und Einsparungen bei einigen Sach- und Dienstleistungen wirkten deutlich dämpfend auf die Steigerung der Aufwendungen. Geringfügige Schwankungen in anderen Bereichen glichen sich weitgehend aus und hatten damit keinen wesentlich verändernden Einfluss auf das Ergebnis. Pos. 18 Ordentliches Ergebnis Das ordentliche Ergebnis des Teilprodukts VHS liegt zunächst bei 84.070 €. Durch die interne Leistungsverrechnung mit dem Produkt Musikschule (Pos. 27) in Höhe von 13.000 € wurde insgesamt ein Ergebnis von 97.070 € erzielt. Zusätzlich wurde auf die geplante Entnahme aus den erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 44.000 € verzichtet. Damit liegt das Jahresergebnis für das Jahr 2018 um 141.070 € über der Planung. Nach Zuführung von 97.070 € zu den „erhaltenen Anzahlungen“ ergibt sich ein Jahresergebnis von 0,00 €.

Lagebericht Produkt Musikschule

Vorbemerkungen

Die Musikschule hatte im Jahr 2018 rund 450 Schüler (VJ 479), davon wurden 287 (VJ 237) in Kooperationen mit Kindergärten, Grundschulen, Realschule und Gymnasium unterrichtet. Die Kooperationen konnten sowohl in Overath als auch in Rösrath ausgeweitet werden. In Untereschbach wurden in einer Kindertagesstätte zwei neue Gruppen für 3- und 4-jährige Kinder angeboten. In Rösrath wurde mit Schülern beider Grundschulen ein Kinderorchester gegründet.

Nach den Sommerferien startete an den beiden Overather Grundschulen Sülztal und Heiligenhaus zum dritten Mal das JeKits-Projekt. Es haben jeweils 2 zweite Klassen im Klassenunterricht JeKits 1 (VJ insgesamt 5 Klassen) begonnen. Für das JeKits 2-Projekt (Instrumental- und Orchesterunterricht) im 3. Schuljahr waren die Anmeldungen gegenüber dem Vorjahr an beiden Schulen stabil (47 Schüler).

Im Gymnasium Rösrath meldeten sich für das Instrumentalprojekt für die 5. Klassen trotz der neu eingeführten Rhythmusgruppe nur insgesamt 14 Schüler an. Auf Nachfragen bei den Eltern ergab sich als Grund vielfach die große schulische Belastung des Ganztages und die Zeitschiene (8./9. Std.), in der auf eine Stunde Hausaufgabenbetreuung verzichtet werden muss.

In 2018 waren neben einer Verwaltungskraft (0,5 Stellenanteile) 7 Lehrkräfte mit einem Stellenanteil von 2,54 (davon 0,5 Stellenanteile befristet) fest angestellt. 10 Dozenten waren auf Honorarbasis im Unterricht eingesetzt. Für einige Honorarkräfte,

die das Arbeitsverhältnis gekündigt hatten, konnte glücklicherweise Ersatz gefunden werden.

Jahresabschluss, Ergebnisplan und Bilanz

Die haushalts- und kassentechnischen Verfahren und Arbeitsabwicklungen wurden durch Inanspruchnahme von Leistungen und Nutzung der Finanzprogramme der Stadt Overath gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 17.12.1990 (aktualisiert 18.11.2015) sichergestellt. Hierfür entstehende Verwaltungskosten werden dem Zweckverband auf der Grundlage der Vereinbarung von der Stadt in Rechnung gestellt.

Die Buchungen der Stadt Overath für das Jahr 2018 wurden sorgfältig mit den internen Buchungen der Musikschule in der VHS abgestimmt.

Ergebnisrechnung Produkt Musikschule

Einen guten Überblick über die finanzielle Entwicklung des Jahres 2018 bietet die Gegenüberstellung von Haushaltsplanung und Ist-Buchungen im Ergebnisplan, die hier näher erläutert werden soll.

Grundsätzlich gilt gemäß § 6.1 der Haushaltssatzung: Die Einzelpositionen der im Ergebnisplan ausgewiesenen Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Zu den wichtigsten Konten bzw. Abweichungen im Einzelnen:

Pos. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Verbandsumlage (108.000 €) wurde wie geplant eingezahlt.

Die Landeszuweisung sank gegenüber dem Vorjahr geringfügig, da bei den Belegungszahlen die Schüler des JeKits-Projekts aus Gründen der Doppelfinanzierung nicht mitzählen.

Die JeKits-Projektmittel (16.852 €) werden seit 2017 auf einem eigenen Konto verbucht, um die Zahlungen vom Land und der Stiftung zu trennen.

Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen wurden mit 613 € verbucht.

Pos. 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Einnahmen aus Teilnehmerentgelten (141.393 €) liegen um etwa 3.600 € unter dem geplanten Umfang, da die Schülerzahlen etwas zurückgegangen sind.

Die Kostenerstattungen von Kindergärten und der Stadt Rösrath sind hier ebenfalls verbucht (9.200 €). Die Erstattungen liegen um 700 € über dem Planansatz, da mehr Kurse angeboten werden konnten.

Ebenso wurden die Erträge aus dem Verkauf von Büchern (624 €), die für das JeKits-Projekt angeschafft wurden, hier verbucht.

Pos. 11 Personalaufwendungen

Die Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte (158.132 €) liegen aufgrund von Tarifierhöhungen um 1.132 € über dem Planansatz. Versorgungskasse und die Sozialversicherung liegen geringfügig unter der Planung. Die Kosten für Honorarlehrkräfte sind um 3.500 € (Ansatz 55.000 €) erhöht. Die Kosten für die Künstlersozialabgaben liegen um 543 € unter dem geplanten Umfang.

Pos. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Ausgaben für die Unterhaltung der Instrumente blieben etwas unter dem Planansatz, da keine größeren Reparaturen nötig waren. Die Anschaffungen von Lernmitteln lagen im Rahmen. Ebenso wurde hier der Kauf von Büchern verbucht, die an Schüler weiterveräußert wurden (s. Pos. 5).

Pos. 14 Bilanzielle Abschreibungen

Hier sind die Abschreibungen der Vermögensgegenstände der Musikschule (643 €) verbucht.

Pos.16 Sonstige ordentliche Aufwendungen Der Ansatz für Instrumentenmieten (für Bläserprojekt der Realschule) wurde um 1.180 € überschritten, da sich mehr Schüler angemeldet haben als erwartet. Bei den Geschäftsaufwendungen konnten 415 € eingespart werden.

Pos. 18 Ordentliches Ergebnis

Das Ordentliche Ergebnis des Teilproduktes Musikschule liegt zunächst bei 17.511,09€. Für die interne Leistungsverrechnung mit dem Produkt VHS werden 13.000€ für Aufwendungen der Musikschule benötigt. Der Fehlbetrag in Höhe von 4.511,09€ wird aus den erhaltenen Anzahlungen entnommen.

Organe und deren Zusammensetzung

Besetzung der Organe zum 31.12.2019

Verbandsvorsteher:

Christoph Nicodemus
Bürgermeister der Stadt
Overath

Stellvertreter:

Bernd Sassenhof
Erster Beigeordneter

Verbandsversammlung:

Stadt Overath

Hans Peter Bolz
Joachim Butenschön
Herman Küsgen
Jürgen Reddemann
Peter Rhein
Christiane Schloten
Dominique Stölting

Stadt Rösrath

Cordula Dick
Olivera Glamocak
Christoph Jahn
Ulrich Kowalewski
Erik Pregler
Lothar Scheid
Marc Schönberger

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 25 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt vor.

Finanzwirtschaftliche Wechselwirkungen zwischen der Beteiligung und dem städtischen Haushalt

Seitens der Stadt wird eine jährliche Verbandsumlage gezahlt, die im städtischen Haushalt transparent geplant wird. Die bestehenden Risiken ergeben sich eben daraus, da seitens der Stadt das Risiko einer steigenden Umlage getragen wird. Dieser Fall kann insbesondere in wirtschaftlichen schwierigen Situationen der VHS auftreten. Ein solches Risiko ist derzeit nicht absehbar, die Umlage ist konstant bzw. leicht rückläufig.

2.4.1.5 Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten (BSV) (Übernommen Berichtsjahr 2019)

Basisdaten

Unternehmensbezeichnung:	BSV - Zweckverband Stadthaus „An der Gohrsmühle“ An der Gohrsmühle 18 51465 Bergisch Gladbach Telefon 02202 / 14 2558 Fax 02205 / 14 2575
Gründungsjahr:	28.07.1975 Gründung des Berufsschulzweckverbandes für die Kommunen Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten (§ 11 Schulverwaltungsgesetz NRW, §§ 4, 7 und 8 kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW)
Beteiligung der Stadt:	Die Beteiligung errechnet sich aufgrund eines prozentualen Anteils am Eigenkapital des BSV. Dieser %-Wert entspricht dem Anteil, mit dem die Stadt Overath an der Verbandsumlage des lfd. Jahres beteiligt ist. Weitere Gesellschafter: Bergisch Gladbach, Rösrath, Odenthal, Kürten
Mitarbeiter/innen:	k.A. (Tarifbeschäftigte und weitere Personen)

Zweck der Beteiligung

Der Schulverband ist Träger der Berufskollegs für die Verbandsmitglieder. Die Berufsschule ist für Schüler, die ihre Vollzeitschulpflicht von zehn Jahren erfüllt haben und einen Berufsausbildungsvertrag mit einem Unternehmen oder einer öffentlichen Einrichtung abgeschlossen haben. Die Klassen sind nach Berufen gegliedert. Der Unterricht umfasst fachbezogene theoretische Grundlagen sowie allgemeine Fächer.

Der Verband nimmt als freiwilliger Zweckverband die Aufgaben des Rheinisch-Bergischen Kreises als Schulträger für die berufsbildenden Schulen in eigener Rechtspersönlichkeit wahr. Der Verband finanziert sich überwiegend durch Umlagen seitens der Mitglieder.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten (BSV) ist eine öffentliche Einrichtung, welche den Zweck der Weiterbildung verfolgt.

Zu Ihren Aufgaben gehört unter anderem die Weitergabe von Fachwissen an Auszubildende, welches sich für eine Berufsausbildung entschieden haben. Nach §107 Abs. 2 Nr. 2 der GO NRW handelt es sich hierbei, um eine sogenannte öffentliche Einrichtung die für Soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner der Stadt erforderlich ist. Somit ist dies ein nichtwirtschaftliche Betätigung. Dennoch können diese nach §107 Abs. 2 GO NRW, sofern sie mit einem öffentlichen Zweck vereinbar sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwaltet und unter den Vorschriften eines Eigenbetriebes geführt werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Beteiligung errechnet sich aufgrund eines prozentualen Anteils am Eigenkapital des BSV. Dieser %-Wert entspricht dem Anteil, mit dem die Stadt Overath an der Verbandsumlage des lfd. Jahres beteiligt ist.

Weitere Gesellschafter: Bergisch Gladbach, Rösrath, Odenthal, Kürten

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Be- richts jahr	Vor- jahr	Verän- derung Be- richts- zu Vor- jahr		Be- richts jahr	Vor- jahr	Verän- derung Be- richts- zu Vor- jahr
	TEUR O	TEUR O	TEURO		TEUR O	TEUR O	TEURO
Anlagevermö- gen	612	612	0	Eigenkapital	181	181	0
Umlaufvermö- gen	397	397	0	Sonderposten	612	612	0
			0	Rückstellungen	98	98	0
			0	Verbindlichkei- ten	141	141	0
Aktive Rech- nungsabgren- zung	23	23	0	Passive Rech- nungsabgren- zung	-	-	0
Bilanzsumme	1.032	1.032	0	Bilanzsumme	1032	1032	0

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Aktuell besteht keine Bürgschaft.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Be-
	TEURO	TEURO	richts- zu Vorjahr TEURO
1. Umsatzerlöse	-	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.861	3.844	18
3. Privatrechtliche Leistungsentgelte	56	49	7
4. Kostenerstattung & Kostenumlage	47	44	3
5. sonstige betriebliche Erträge	-	-	-
6. Materialaufwand	-	-	-
7. Auswendung für Sach- und Dienstleistungen	706	661	44
7. Personalaufwand	417	661	-244
8. Abschreibungen	136	155	-19
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.672	2.642	30
10. Finanzergebnis	0,25	523,92	-523,67
11. Ergebnis vor Ertragssteuern	7.928	8.061	-133
12. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	67	26	41

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 7) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Berufsschulverband nimmt als freiwilliger Zweckverband die Aufgaben des Rheinisch Bergischen Kreises in Teilen des Kreises als Schulträger für die berufsbildenden Schulen in eigener Rechtspersönlichkeit wahr. Die Schulgebäude werden von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb“ der Stadt Bergisch Gladbach gemietet. Der neue Mietvertrag führt seit 2014 zu erhöhten Mietaufwendungen und setzt sich zusammen aus einer Kostenmiete, die alle drei Jahre angepasst wird. Die erste Anpassung erfolgte zum 01.01.2017. Die Kostenmiete beinhaltet neben der Kaltmiete die Reinigungs- und Unterhaltungskosten der Gebäude sowie andere Nebenkosten. Der 3-jährige Anpassungszyklus führt zu einer gleichmäßigen Verteilung der schwankenden Kosten. Die jährlich abzurechnenden Strom-, Gas-, Wasser- und Abwasserkosten schwanken hingegen stärker, abhängig von den Preisen, der Witterung und der Ausstattung der Schule mit maschinentechnischen Geräten. Eine

Schließung der Schulen ist aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen nicht erkennbar. Um dem zunehmenden Fortschritt der Digitalisierung gerecht zu werden, plant die Stadt Bergisch Gladbach ein Medienkonzept (fachlich-konzeptionelle Zusammenführung von pädagogischem und schulträgerischem Ist-/Soll-Bestand) mit Hilfe einer externen Beratungsfirma. Die Verbandsgeschäftsführung beabsichtigt, sich diesem anzuschließen. Mit dem digitalen Wandel wachsen analog die Anforderungen an den IT-Schulsupport. Diesen haben bislang die Lehrerinnen und Lehrer vor Ort mit großem Engagement und neben ihren originären pädagogischen Aufgaben unterstützt und geleistet. Die Anbindung an einen fachspezifischen, externen Schulsupport ist zukunftsorientiert unumgänglich. Dies gilt auch für die Anbindung an das Online-Portal „Schüler Online“. Dies ist eine Anwendung für das Übergangsmanagement von Schule und Beruf, mit dem sich Schülerinnen und Schüler u.a. zu allen Bildungsgängen der Berufskollegs anmelden können. Die wesentlichen Schwerpunkte der Anwendung liegen in der Schülerüberwachung, der Schulpflichtüberwachung und der Unterstützung von Auswertungen. Im Vergleich mit Stadt Overath – Beteiligungsbericht 2019 32 von 49 umliegenden Berufskollegs scheint eine Anpassung überaus zeitgemäß. Die Verbandsgeschäftsführung beabsichtigt, diese Aufwendungen für die Digitalisierung durch den Jahresüberschuss 2016 zu finanzieren.

** Der aktuelle Jahresabschluss lag zum Redaktionsschluss nicht vor*

3.6.3 Finanzwirtschaftliche Wechselwirkungen zwischen der Beteiligung und dem städtischen Haushalt

Seitens der Stadt wird eine jährliche Verbandsumlage gezahlt, die im städtischen Haushalt transparent geplant wird. Die bestehenden Risiken ergeben sich eben daraus, da seitens der Stadt das Risiko einer steigenden Umlage getragen wird. Dieser Fall kann insbesondere in wirtschaftlichen schwierigen Situationen des Verbandes auftreten. Ein solches Risiko ist derzeit nicht absehbar, die Umlage ist konstant.

Organe und deren Zusammensetzung

Besetzung der Organe zum 31.12.2019

Verbandsvorsteher:

Lutz Urbach,
Bürgermeister
Bergisch Gladbach

Stellvertretender Verbandsvorsteher:

Bernd Martmann,
Co-Dezernent

Verbandsversammlung:

Mitglieder:

Bergisch Gladbach

Josef Willnecker (Verbandsvorsteher) Bernd Martmann
Elke Lehnert Peter Mömkes
Hermann-Josef Wagner Birgit Bischoff
Bernd Martmann Claudia Casper
Berit Winkels Erich Dresbach

Stellvertretende Mitglieder:

Brigitte Holz-Schöttler
Anna Maria Scheerer
Wolfgang Heuser

Ute Stauer
Dr. Peter Baeumle-Courth
Oliver Wuttke

Stadt Overath

Beigeordneter Bernd Sassenhof
Christiane Schloten
Dieter Lohmann

Bürgermeister Jörg Weigt
Sabrina Schönenborn
Jürgen Tichy

Stadt Rösrath

Kämmerer Christoph Nicodemus
Wolf-Dieter Thorwart

FBL Klaus Graß
Miguel Louzao de La Cruz

Odenthal

Martin Stein
Ralf Merkenich

Allg. Vertreter Heinz Bosbach
Norbert Dörper

Kürten

Monika Chimtschenko
Karl-Werner Steffens

Annette Paffrath
Nicolas Fuchs

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 36 Mitgliedern (18 Fest und 18 Vertreter) 10 (5 Fest und 5 Vertreter) Frauen an (Frauenanteil: 27,8 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde erstellt.

Finanzwirtschaftliche Wechselwirkungen zwischen der Beteiligung und dem städtischen Haushalt

Seitens der Stadt wird eine jährliche Verbandsumlage gezahlt, die im städtischen Haushalt transparent geplant wird. Die bestehenden Risiken ergeben sich eben daraus, da seitens der Stadt das Risiko einer steigenden Umlage getragen wird. Dieser Fall kann insbesondere in wirtschaftlichen schwierigen Situationen des Verbandes auftreten. Ein solches Risiko ist derzeit nicht absehbar, die Umlage ist konstant.

2.4.1.6 Rheinisch Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (Werte aus dem Beteiligungsbericht 2019)

Basisdaten

Unternehmensbezeichnung:	Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Friedrich-Ebert-Straße 75 51429 Bergisch Gladbach www.rbw.de
Gründungsjahr:	05.11.1992 als GmbH
Grundkapital:	Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom 22.09.2004 die Erhöhung des Stammkapitals auf 74.300 € beschlossen
Beteiligung der Stadt Overath:	€ 1.820 2,45%
Weitere Beteiligungsverhältnisse:	Rheinisch-Bergischer Kreis 51,00 % Stadt Bergisch Gladbach 9,45 % Stadt Burscheid 1,40 % Stadt Leichlingen 2,45 % Stadt Wermelskirchen 3,50 % Gemeinde Kürten 1,40 % Gemeinde Odenthal 1,40 % Stadt Rösrath 2,45 % Kreissparkasse Köln 10,50 % Stadtsparkasse Wermelskirchen 1,75 % Bensberger Bank eG, Paffrather Raiffeisenbank eG, Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG, Raiffeisenbank Overath-Rösrath eG, als Gesellschaft bürgerlichen Rechts 12,25 %
Mitarbeiter/innen:	Durchschnittlich 6 Mitarbeiter/innen

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Wirtschaft auf dem Gebiet des Rheinisch Bergischen Kreises. Die Gesellschaft wird ergänzend zum eigenständigen örtlichen Angebot wirtschaftsfördernder Leistungen der kreisangehörigen Kommunen nach Abstimmung und in Kooperation mit den Gesellschaftern tätig.

Zweck der Gesellschaft ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreisgebietes durch Förderung der Wirtschaft. Die Tätigkeiten dürfen nicht über den für die Zweckverwirklichung sachlich gebotenen Umfang hinausgehen, insbesondere darf sie nicht den Umfang einer laufenden Unternehmensberatung annehmen.

Die Gesellschaft versteht sich als Dienstleistungsunternehmen für die Unternehmen im kreisangehörigen Raum und für die Gesellschafter. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere

- Entwicklung und Vermarktung der wirtschaftlichen Kernkompetenzen
- Allgemeiner Firmenkundenservice
- Standortmarketing
- Tourismusförderung
- Unterstützung bei der Entwicklung von Gewerbeimmobilien

Zur Erzielung dieser Geschäftszwecke kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen und Institutionen unmittelbar oder mittelbar beteiligen und/ oder deren Geschäftsführung übernehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Rheinisch Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH ist eine Gesellschaft, welche aus dem Rheinisch-Bergische Kreis, den Städte bzw. Gemeinden: des Rheinisch Bergischen Kreises sowie die Kreissparkasse Köln; die Stadtsparkasse Wermelskirchen und den Banken: Bensberger Bank eG; die Paffrather Raiffeisenbank eG; die Raiffeisenbank Kürten- Odenthal eG und die Raiffeisenbank Overath- Rösrath welche als gemeinschaftliche Gesellschaft des bürgerlichen Rechtes auftreten, besteht. Da es sich hierbei um ein Unternehmen in Privatrechtlicher Form handelt ist dies nur zulässig, wenn nach § 108 Abs. 1 Nr. 2 es eine Einrichtung ist, bei der ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung bzw. Beteiligung vorliegt. Die hat den Zweck die Wirtschaft auf dem Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreis zu fördern. Letztlich ist Ihr Zweck die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreisgebietes. Nach §107 Abs. 2 Nr. 3 der GO NRW handelt es sich hierbei um eine sogenannte Einrichtung zur Wirtschaftsförderung. Somit ist dies ein nichtwirtschaftliche Betätigung. Dennoch können diese nach §107 Abs. 2, sofern sie mit einem öffentlichen Zweck vereinbar sind, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwaltet und unter den Vorschriften eines Eigenbetriebes geführt werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Aufteilung der Anteile sieht wie Folgt aus:

Rheinisch-Bergischer Kreis	51,00 %
Stadt Bergisch Gladbach	9,45 %
Stadt Burscheid	1,40 %
Stadt Leichlingen	2,45 %
Stadt Wermelskirchen	3,50 %
Gemeinde Kürten	1,40 %
Gemeinde Odenthal	1,40 %
Stadt Rösrath	2,45 %
Kreissparkasse Köln	10,50 %

Stadtsparkasse Wermelskirchen 1,75 %
 Bensberger Bank eG, Paffrather Raiffeisenbank eG, Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG, Raiffeisenbank Overath-Rösrath eG,
 als Gesellschaft bürgerlichen Rechts 12,25 %
 Die Stadt Overath hat eine Beteiligung von 1.820 € also 2,45%.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Be- richts- jahr	Vor- jahr	Verän- derung Be- richts- zu Vor- jahr		Be- richts- jahr	Vor- jahr	Verän- derung Be- richts- zu Vor- jahr
	TEUR O	TEUR O	TEURO		TEUR O	TEUR O	TEURO
Anlagevermö- gen	38	25	13	Eigenkapital	2.708	2.740	- 32
Umlaufvermö- gen	2.745	2.784	- 39	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	54	51	3
				Verbindlichkei- ten	21	17	3
Aktive Rech- nungsabgren- zung	229	224	5	Passive Rech- nungsabgren- zung			
Bilanzsumme	2.783	2.809	- 25	Bilanzsumme	2.783	2.809	- 25

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Aktuell besteht keine Bürgschaft.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	19	48	- 28
2. sonstige betriebliche Erträge	50	27	22
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	530	455	75
5. Abschreibungen	14	17	- 3

6. sonstige betriebliche Aufwendungen	158	236	- 79
7. Finanzergebnis	- 632	- 633	1
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	- 632	- 633	1
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	- 632	- 633	1

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 7) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2020 der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW) stand ganz im Zeichen der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und den dadurch notwendigen besonderen Aktivitäten der Wirtschaftsförderung. Insgesamt ist aber zu konstatieren, dass die RBW sich auch im Geschäftsjahr 2020 in allen Geschäftsbereichen als steuerungsfähige Wirtschaftsförderungsgesellschaft darstellte. Die operativen Tätigkeitsfelder Existenzgründung, Unternehmenssicherung und –nachfolge, Fördermittel, Behördenscout, Innovations- und Technologieförderung, Gewerbeflächenservice, Fachkräftesicherung/-marketing sowie Standortmarketing und Öffentlichkeitsarbeit bewiesen im Geschäftsjahr 2020 ihre Anpassungs- und Reaktionsfähigkeiten an die außergewöhnliche Situation. Die RBW legte ihren Fokus eindeutig auf die bestmögliche Unterstützung der Betriebe in der Krise und leistete somit einen wichtigen stabilisierenden Beitrag zum Erhalt der wirtschaftlichen und sozialen Struktur im Rheinisch-Bergischen Kreis.

Um die rheinisch-bergische Wirtschaft und seine Akteure in der aktuellen Situation zu unterstützen und diesen zu helfen, die Zukunft der Betriebe und Selbstständigen zu sichern, hat die RBW unter der Überschrift „#gemeinsamanpacken“ ihre Beratungsmodule fokussiert und ein weitergehendes Unterstützungsangebot zur akuten Krisenbewältigung und strategischen Krisenprävention für Unternehmen und Selbstständige entwickelt.

Der kontinuierliche Prozess zur qualitativen Verbesserung der Arbeit der Gesellschaft wurde auch im Jahr 2020 fortgesetzt. Dies zeigt das Controlling für das Geschäftsjahr 2020. Die RBW entwickelt ihr Qualitätsmanagement ständig weiter. So gilt die aktuelle Zertifizierung als STARTERCENTER NRW bis zum 15.11.2022 weiter.

Auch im Jahr 2020 wurden Maßnahmen des Datenschutzes gemäß der aktuellen gesetzlichen Regelung, insbesondere der EU-DSGVO und BDSG, aktualisiert und weiterentwickelt.

Die Chancen sieht die RBW im Wesentlichen in der erfolgreichen Fortsetzung des Gesellschaftszwecks, d. h. in der weiteren Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Strukturen des Rheinisch-Bergischen Kreises durch die Förderung der Wirtschaft.

Die Frage über die Umsatzsteuerbehandlung von Wirtschaftsförderungseinrichtungen ist in Nordrhein-Westfalen auch im Jahr 2020 noch nicht abschließend beantwortet worden. Zur Verringerung des umsatzsteuerlichen Risikos hatte die Gesellschafterversammlung bereits im Dezember 2012 klarstellende Anpassungen im Gesellschaftsvertrag beschlossen und umgesetzt. Eine am 06.10.2020 bei der RBW durchgeführte Umsatzsteuer-Sonderprüfung führte zu keinen Beanstandungen, so dass für die Vergangenheit davon ausgegangen werden kann, dass die angeführte umsatzsteuerliche Frage von der hiesigen Finanzverwaltung nicht mehr aufgegriffen wird.

Ferner wurde der Gesellschaftsvertrag Mitte 2013 im Hinblick auf die Durchführung eines Betrauungsaktes an einigen Stellen neu gefasst. Der Abschluss des Betrauungsaktes erfolgte Ende 2013. Damit wurde das Risiko eines Verstoßes gegen EU-Beihilferecht verringert. Zudem wird die RBW schon seit Jahren nicht mehr außerhalb des Bereichs der allgemeinen Daseinsvorsorge tätig.

Entwicklung der Ertragslage:

Aufgrund des Gesellschaftszwecks ist die RBW nur bedingt in der Lage, Erträge zu erwirtschaften und muss andererseits zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks personelle und sachliche Ressourcen vorhalten, die gemessen an den Erträgen, relativ hohe Aufwendungen verursachen. Deshalb sieht der Gesellschaftsvertrag einen jährlichen Beitrag durch die Gesellschafter vor, mit denen die Aufwandsüberhänger ausgeglichen werden können.

Die RBW weist im Geschäftsjahr 2020 bei Erträgen i. H. v. 69 T€ (Vorjahr: 76 T€) und Aufwendungen i. H. v. 702 T€ (Vorjahr: 709 T€) ein Jahresergebnis i. H. v. -632 T€ (Vorjahr: -633 T€) aus. Umsatzerlöse konnten im Jahr 2020 mit dem RBW-Newsrooms und mit Video-Workshops generiert werden. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten in 2020 einige Vorhaben nicht umgesetzt werden, so dass die Umsatzerlöse um 28 T€ hinter dem Vorjahr zurück blieben.

Der Rückgang der Umsatzerlöse in 2020 wurde weitgehend durch um rd. 23 T€ höhere sonstige betriebliche Erträge ausgeglichen, im Wesentlichen erzielt aus Zuschüssen und Kostenerstattungen für die Beratungen in Sachen Bildungsscheck und Bildungsprämie sowie aus Fördergeldern für die Projekte „betrieblicher Familienlotse“ und „Innovationspartner“.

Insbesondere durch die Neueinstellung im Bereich der Gründung und Unternehmenssicherung und die Erhöhung der Wochenarbeitszeit bei einer Mitarbeiterin stiegen die Personalaufwendungen um 75 T€ gegenüber dem Vorjahr und um circa 35 T€ gegenüber den Erwartungen im Wirtschaftsplan für 2020 an.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten um 79 T€ reduziert werden, weil die Kosten für Veranstaltungen und Messen sowie die Kosten für Fremdarbeiten und Fremdleistungen abweichend vom Wirtschaftsplan aufgrund der Corona-Pandemie geringer ausgefallen sind.

Die Restlaufzeit sämtlicher Verbindlichkeiten betrug zum Bilanzstichtag weniger als ein Jahr.

Organe und deren Zusammensetzung

Besetzung der Organe zum 31.12.2020

Geschäftsführung:

Volker Suermann

Die Geschäftsführung wird von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen.

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft eigenverantwortlich nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Gesellschafterversammlung:

Rheinisch Bergischer Kreis

Nicole Baron
Wolfgang Büscher
Stefan Caplan
Werner Conrad
Dr. Kurt Molitor
Manfred Schawohl
Dirk Weber
Friedhelm Weiß
Dr. Erik Werdel
Robert Winkels

18 Vertreter
Alexander Simon Engel
Klaus-Dieter Becker
Diana Papierz
Rainer Röhr
Wolfgang Kaiser
Jörgen Feller
Norbert Dröper
Hans-Jürgen Klein

Heike Engels

Kreisangehörige Gemeinden

Gemeinde Kürten

Willi Heider

je 2 Vertreter (16)

Willi Hembach

Stadt Rösrath

Christoph Herrmann

Yannik Müller

Gemeinde Odenthal

Robert Lennerts

Christof Jochum

Stadt Wermelskirchen

Marion Lück

Florian Leßke

Stadt Leichlingen

Myrjam Passing

Helmut Wagner

Stadt Overath

Bernd Sassenhof

Bensberger Bank

Jürgen Füllenbach

Stadtsparkasse Wermelskirchen

Hans Jörg Schumacher

GbR der Volks- und Raiffeisen-**Banken im Rheinisch Berg. Kreis**

Lothar Uedelhoven

Kreissparkasse Köln

Benno Wendeler

Thorsten Steinwartz

2 Vertreter

Olaf Schmiedt

2 Vertreter

Thorsten Thomas

2 Vertreter

Volker Wabnitz

1 Vertreter

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 38 (20 Feste und 18 Vertreter) Mitgliedern 5 (3 Feste und 2 Vertreter) Frauen an (Frauenanteil: 13,2% (bzw. 15% und 11,11%)).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde erstellt.

Finanzwirtschaftliche Wechselwirkungen zwischen der Beteiligung und dem städtischen Haushalt

Aufgrund des Gesellschaftszwecks ist die RBW nur bedingt in der Lage, Erträge zu erwirtschaften und muss andererseits zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks personelle und sachliche Ressourcen vorhalten, die gemessen an den Erträgen, relativ hohe Aufwendungen verursachen. Deshalb sieht der Gesellschaftsvertrag einen jährlichen Beitrag durch die Gesellschafter vor, mit denen die Aufwandsüberhänge ausgeglichen werden können.

Aufgrund des Gesellschaftszwecks ist die RBW nur bedingt in der Lage, Erträge zu erwirtschaften und muss andererseits zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks personelle und sachliche Ressourcen vorhalten, die gemessen an den Erträgen, relativ hohe Aufwendungen verursachen. Deshalb sieht der Gesellschaftsvertrag einen jährlichen Beitrag durch die Gesellschafter vor, mit denen die Aufwandsüberhänge ausgeglichen werden können.

2.4.1.7 Bergische Wertstoff-Sammel-GmbH BWS

Basisdaten

Unternehmensbezeichnung:	Bergische Wertstoff-Sammel-GmbH	
Sitz:	Engelskirchen	
Gründungsjahr:	01.10.1979	
	Der Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit wurde in der Fassung der Bekanntmachung mit Sitz in Engelskirchen gegründet.	
Beteiligung der Stadt:	3,72 % bzw. 1.905,00€	
Stammkapital:	51.150,00 Euro	
Beteiligungsverhältnisse:	ASTO	22,35 %
	BAV	46,48 %
	StadtWerke Rösrath	3,72 %
	Gemeinde Lindlar	3,72 %
	Gemeinde Nümbrecht	3,72 %
	Gemeinde Morsbach	3,72 %
	Gemeinde Odenthal	3,72 %
	Stadt Wermelskirchen	3,72 %
	AVEA GmbH & Co. KG Leverkusen	5,10 %

Zweck der Beteiligung

Die Aufgaben des Verbands bestehen aus der Durchführung und Erfüllung kommunaler abfallwirtschaftlicher Aufgaben zur Umsetzung der Verpackungsverordnung.

Folgende Aufgaben sind darunter gefasst:

- Errichtung, Unterhaltung und Sauberhaltung von Flächen für die Sammelgroßbehälter
- Informationen und Beratung der Bürgerinnen und Bürger
- Wahrnehmung und Vertretung der Interessen der Mitgliedskommunen gegenüber den Dualen Systembetreibern
- Abrechnung aller Leistungen mit den Dualen Systembetreibern

Ziel ist die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Müllentsorgung im Gemeindegebiet. Der Verband dient dem öffentlichen Wohl und hat keine Absicht, Gewinne zu erzielen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Bergische Wertstoff-Sammel GmbH ist ein Verband aus den Firmen ASTRO, AVEA GmbH & CO.KG Leverkusen und BAV und den Gemeinden Lindlar; Nümbrecht; Morsbach; Odenthal, der Stadt Overath und Wermelskirchen sowie den

Stadtwerken der Stadt Rösrath. Da es sich hierbei um ein Unternehmen in Privatrechtlicher Form handelt ist dies nur zulässig, wenn nach § 108 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW es eine Einrichtung ist, bei der ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung bzw. Beteiligung vorliegt. Der Zweck der BWS liegt darin die Verpackungsverordnung zu erfüllen. Da es sich hierbei im weiteren Sinne unter anderem um Straßenreinigungen nach §106 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW und um eine Einrichtung zum Umweltschutzes nach §106 Abs. 2 Nr.4 GO NRW handelt, ist die seine nichtwirtschaftliche Beteiligung der Kommune.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Es liegt ein Stammkapital von 51.150,00€ vor.

Die Stadt Overath hat eine Beteiligung von 3,72% Somit liegt der Wert der Beteiligung bei 1.905,00€

Die anderen Städte/ Gemeinden und Firmen haben einen Anteil wie folgt:

ASTO	22,35 %
BAV	46,48 %
StadtWerke Rösrath	3,72 %
Gemeinde Lindlar	3,72 %
Gemeinde Nümbrecht	3,72 %
Gemeinde Morsbach	3,72 %
Gemeinde Odenthal	3,72 %
Stadt Wermelskirchen	3,72 %
AVEA GmbH & Co. KG Leverkusen	5,10 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Be- richts- jahr	Vor- jahr	Verän- derung Be- richts- zu Vor- jahr		Be- richts- jahr	Vor- jahr	Verän- derung Be- richts- zu Vor- jahr
	TEUR O	TEU RO	TEURO		TEUR O	TEUR O	TEURO
Anlagevermögen	302	1	300	Eigenkapital	446	415	31
Umlaufvermögen	180	715	-535	Sonderposten			
				Rückstellungen	22	275	-253

				Verbindlichkeiten	15	27	-12
Aktive Rechnungsabgrenzung				Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	482	716	-235	Bilanzsumme	482	716	-235

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Aktuell besteht keine Bürgschaft.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	701	704	-3
2. sonstige betriebliche Erträge	3	9	-6
3. Materialaufwand	483	475	7
4. Personalaufwand	94	95	-1
5. Abschreibungen	998	253	754,70
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	81	61	20
7. Finanzergebnis			
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.363	1.344	19
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	31	54	-24

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 7) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Grundlagen der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Befugnisse der beteiligten öffentliche-rechtlichen Entsorgungsträger nach §22 VerpackG im Oberbergischen und Rheinisch-Bergischen Kreis mit Ausnahme der Stadt Bergisch Gladbach.

Hierzu gehören insbesondere die Verhandlungen für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger mit den Betreibern des Dualen Systems über die Abstimmungsvereinbarung, die Mitbenutzung der Wertstoffhöfe, die Mitbenutzung der PPK-Tonnen und gegebenenfalls der gemeinsamen Wertstofftonne sowie die

Verhandlung der Nebenentgelte für Leistungen im Zusammenhang mit der Entsorgung von Verkaufsverpackungen und die Abrechnung der Nebenentgelte.

Darüber hinaus bestehen derzeit mit den nachstehenden aufgeführten Entsorgungsunternehmen Verträge über Teilaufgaben aus den zwischen den Betreibern des dualen Systems und den Unternehmen abgeschlossenen Sammelverträgen.

Vertragspartner	Aufgaben
Lobbe Entsorgung West GmbH & CO.KG sowie REVEA GmbH	Clearingstelle aller Fragen zur Verpackungsentsorgung im Rheinisch-Bergischen und Oberbergischen Kreis (ohne die Stadt Bergisch Gladbach) sowie den Kommunen Halver, Kierspe, Meinerzhagen und Schalksmühle. Organisation der bedarfsgerechten Bestückung der Verbrauchsstellen im Rheinisch-Bergischen und Oberbergischen Kreis (ohne Stadt Bergisch Gladbach) mit Gelben Säcken
Abfallwirtschaftsbetrieb Bergisch Gladbach	Mengenbuchführung gegenüber den Betreibern des Dualen Systems
AVEA GmbH & Co.KG	Mengenbuchführung gegenüber den Betreibern des Dualen Systems
REVEA GmbH	Mengenbuchführung gegenüber den Betreibern des Dualen Systems

Lage der Gesellschaft

Mit einem Eigenkapital von rd. 92,5% der Bilanzsumme ist die Finanzierung der Gesellschaft ausreichend gesichert. Die zum Bilanzstichtag fälligen Verbindlichkeiten waren durch die vorhandene liquiden Mittel (144 TEUR) gedeckt. Die Finanzierungsausstattung der Gesellschaft ist kostendeckend. Um Negativzinsen zu vermeiden, wurde ein festverzinsliches Wertpapier - eine Anleihe der Bayerischen Zentralbank – über 300 TEURO mit Fälligkeit zum 5. November 2024 erworben. Ansonsten bestehen Vermögen überwiegend kurzfristig. Sachanlagevermögen besteht nur in geringem Umfang.

Der Cashflow aus laufender Geschäftigkeit beträgt -220,6 TEUR. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt -301,6 TEUR, da im Geschäftsjahr 300 TEUR im Wertpapiere angelegt wurden.

Alle übrigen Aufwands- und Erlösposten bewegen sich auf dem Niveau der Wirtschaftsplanung.

Der Jahresüberschuss in Höhe von ca. 30,7 TEUR basiert auf Erlösen für die Weiterbelastung von anteiligen Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und den Erlös für die Verwaltung bzw. Dokumentation der Mengenströme gegenüber den Betreibern des Dualen Systems. Die Ergebnisentwicklung verlief wie geplant.

Eckpunkte der Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2020:

Umsatzerlöse im Zusammenhang mit Glascontainerstandorten	rd. 511 TEUR
Aufwendungen im Zusammenhang mit Glascontainerstandorten	rd. 230 TEUR
Umsatzerlöse für Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit	rd. 115 TEUR
Umsatzerlöse für die Weiterbelastung von Öffentlichkeitsarbeit	rd. 29 TEUR
Aufwendungen für Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit	rd. 253 TEUR
Umsatzerlöse Verwaltungskosten	rd. 46 TEUR
Umsatzerlöse Verrechnete sonstige Sachbezüge	rd. 3 TEUR
Personalkosten	rd. 94 TEUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	rd. 81 TEUR

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft einschließlich Chancen und Risiken

Zwischen den Betreibern des Duale Systems und den von der Gesellschaft vertretenen öffentliche-rechtlichen Entsorgungsträgern ist eine Regelung über die Mitbenutzung der kommunalen Papier/Pappe/Karton-Tonne und damit verbunden auch der Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung – die die Modalitäten der kompletten Verkaufsverpackungs-Entsorgung festlegt – zu treffen. Die Abstimmungsvereinbarung für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 sind abschließend verhandelt und sollen im laufenden Geschäftsjahr abgeschlossen werden.

Nach dem Abschluss der befristeten Abstimmungsvereinbarungen sind für die Folgejahre ab den 1. Januar 2022 neue Abstimmungsvereinbarungen abzuschließen. Die Verhandlungen über die Abstimmung des zukünftigen Verpackungssammelsystem und des Verpackungsanteils in den kommunalen Papier-tonnen für die Zeit nach dem 31. Dezember 2021 werden umgehend aufgenommen.

Mit dem Abschluss der Abstimmungsvereinbarung wird ein von den öffentliche-rechtlichen Entsorgungsträgern mit den Betreibern des Dualen Systems abzurechnendes Mitbenutzungsentgelt fällig und der Mengenstrom wird dokumentiert sein.

Zur Erfüllung dieser umfangreichen Aufgaben bietet die Gesellschaft den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern ihre Unterstützung an. Eine Erweiterung des Aufgabenspektrums der Gesellschaft ist zu erwarten.

Weiter ungewöhnliche Risiken, die Einfluss auf das geplante positive Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres haben könnten, sind nicht festzustellen.

Für das laufende Geschäftsjahr werden keine gravierenden Ergebnisveränderungen erwartet. Die Geschäftsleitung rechnet für das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresergebnis vor Steuer von rund 22 TEUR.

Organe und deren Zusammensetzung

Besetzung der Organe zum 31.12.2019

Geschäftsführer: Burkhard Rösner
Claus-Dieter Steinmetz

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 2 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt vor.

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für den städtischen Haushalt

Die direkte vertragliche Verpflichtung zur Verlustübernahme durch die Stadt Overath besteht nicht, vielmehr gelten die üblichen rechtlichen Grundlagen einer GmbH. Vielmehr integriert ist die BWS im Rahmen ihrer Tätigkeit der öffentlichen Entsorgung.

So werden die entstehenden Kosten des gesamten Prozesses, zu dem auch die Tätigkeit der BWS gehört, der Abfallentsorgung durch eine Gebührenkalkulation auf die Bürger der Stadt Overath umgelegt. Somit besteht ein grundsätzliches Interesse der Stadt Overath daran, mit der BWS und den anderen Beteiligten an diesen Prozessen ein offenes und transparentes Verhältnis zu pflegen, um die Kostenentwicklung jederzeit nachvollziehen zu können. Als Gesellschafter der BWS leistet die Stadt Overath hierzu einen Beitrag.

2.4.1.8 Mensa Overath

Basisdaten

Unternehmensbezeichnung:	MOv.Mensa Overath GmbH, Overath Hauptstraße 25 51491 Overath
Gründungsjahr:	Aufgrund der Ratsbeschlüsse vom 16.02.2011 wurde die Menas Overath GmbH mit der Stadt Overath als alleinigem Anteilseigner gegründet.
Stamm-/Gründungskapital:	Das Stammkapital in Höhe von 25.000 Euro wurde vollständig durch die Stadt Overath eingezahlt.
Beteiligung der Stadt:	Die Stadt Overath ist alleinige Gesellschafterin.
Mitarbeiter/innen:	GF Christian Lorenz

Zweck der Beteiligung

Nach dem Gesellschaftsvertrag ist Gegenstand des Unternehmens die Anmietung/Anpachtung und der Betrieb der Mensa am Schulzentrum Cyriax in Overath. Hier insbesondere die Organisation des Einkaufs des Essens für die Beköstigung der Schüler/innen, die Verteilung der Essen an die Schüler/innen und die Abrechnung der Schülerentgelte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Mensa Overath GmbH hat den Zweck die Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums Cyriax in Overath zu Beköstigen. Da es sich hierbei um ein Unternehmen in Privatrechtlicher Form handelt ist dies nur zulässig, wenn nach § 108 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW es eine Einrichtung ist, bei der ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung bzw. Beteiligung vorliegt. Bei der Mensa Overath handelt es sich, um ein Unternehmen, welches den Gesichtspunkt der Schulischen Versorgung vertritt, somit greift nun §107 Abs. 2 Nr. 2 der GO NRW diese besagt, dass es sich hierbei um eine Sogenannte öffentliche Einrichtung, für die Soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner handelt mit dem Ziel der Erziehung, Bildung oder Kultur zusichern. Somit ist dies ein nichtwirtschaftliche Betätigung. Dennoch können diese nach §107 Abs. 2 GO NRW, sofern sie mit einem öffentlichen Zweck vereinbar sind, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwaltet und unter den Vorschriften eines Eigenbetriebes geführt werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Mensa Overath ist ausschließlich von der Stadt Overath gegründet wurden. Somit ist diese der alleinige Anteilseigner. Die Stadt Overath hat ein Stammkapital von 25.000€ in das Unternehmen eingezahlt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Be- richts- jahr	Vor- jahr	Verän- derung Be- richts- zu Vor- jahr		Be- richts- jahr	Vor- jahr	Verän- derung Be- richts- zu Vor- jahr
	TEUR O	TEUR O	TEURO		TEUR O	TEUR O	TEURO
Anlagevermö- gen	13	5	9	Eigenkapital	25	25	0,00
Umlaufvermö- gen	58	58	0	Sonderposten	-	-	-
				Rückstellungen	13	2	10
				Verbindlichkei- ten	34	37	-3
Aktive Rech- nungsabgren- zung	-	-	-	Passive Rech- nungsabgren- zung	-	-	-
Bilanzsumme	72	65	7	Bilanzsumme	72	65	7

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Keine Bürgschaft vorhanden

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	24	23	1
2. sonstige betriebliche Erträge	136,99	0,00	136,99

3. Materialaufwand	- 20	31	- 12
4. Personalaufwand	6	7	- 2
5. Abschreibungen	3	2	2
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	141	136	6
7. Finanzergebnis	- 172,86	- 609,97	437,11
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	137	118	19
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 7) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Auszug aus dem Lagebericht

Überblick über den Geschäftsverlauf

1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit
Gegenstand des Unternehmens ist die Anmietung/Anpachtung und der Betrieb der Mensa am Schulzentrum Cyriax in Overath. Hier insbesondere die Organisation des Einkaufs der Essen für die Beköstigung der Schüler/innen, die Verteilung der Essen an die Schüler/innen, die Abrechnung der Schülerentgelte und die Kommunikation mit allen beteiligten Stellen.
2. Rahmenbedingungen
Erklärtes Ziel der Politik ist es, den Bildungsstandard anzuheben. Ein Baustein dazu ist die Förderung von Ganztagschulen. Dazu gehört auch der breite Zugang zu gesunder Schulverpflegung. Am Overather Schulzentrum Cyriax befinden sich die Sekundarschule Overath (SSO) mit rund 800 Schüler/innen und das Paul-Klee-Gymnasium (PKG) mit rund 1.200 Schüler/innen. Seit dem Schuljahr 2016/2017 gibt es durch eine umfassende Änderung der Stundentafel praktisch keine Langtage mehr am PKG. Die Schüler/innen an der SSO haben drei Langtage pro Woche. Den Langtagen folgend wird in der Mensa an drei Wochentagen (Montag, Mittwoch, Donnerstag) Essen ausgegeben, im Berichtsjahr beginnend nach den Winterferien Anfang 2020.
3. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr
Der ab 2019 beauftragte Caterer ist ausschließlich auf Schulverpflegung ausgerichtet. Er bereitet die Menüs vor Ort zu und verlangt dafür einen Preis, der keine Zuschüsse der Gesellschafterin zu den Menüpreisen erfordert. Zudem kann bar bezahlt werden, was die Akzeptanz der Schulverpflegung spürbar

gesteigert hat. Der Vertrag wurde verlängert. Die Umsatzerlöse haben die wegen der Corona-Pandemie niedrigeren Erwartungen spürbar übertroffen.

Darstellung der Lage der Gesellschaft

1. Darstellung der Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 dargestellt.

Aktiva	EUR
A. Anlagevermögen	
I. <u>Sachanlagen</u>	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.484,43
B. Umlaufvermögen	
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	
1. Forderungen aus Lieferung & Leistung	710,50
2. Sonstige Vermögensgegenstände	33.968,79
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	20,00
Summe Aktiva	44.183,72

Wesentliche Änderungen im Bilanzaufbau haben sich in 2020 nicht ergeben.

Passiva	EUR
A. Eigenkapital	
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00
II. Jahresüberschuss	0,00
B. Rückstellungen	
Sonstige Rückstellungen	8.100,00
C. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.735,15
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	20,54
3. Verbindlichkeiten aus Lieferung & Leistung	2.082,50
4. Sonstige Verbindlichkeiten	245,53
Summe Passiva	44.183,72

2. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

Die Erfolgsrechnung ergibt im Geschäftsjahr folgendes Bild:

Gewinn- und Verlustrechnung 2020	EUR
Umsatzerlöse	20.725,13
Sonstige betriebliche Erträge	10.000,00
Materialaufwand	-17.959,03
Personalaufwand	-6.442,20
Abschreibungen	-3.940,49
Sonstige betriebliche Aufwendungen	130.242,46

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	324,61
Ergebnis nach Steuern	128.183,66
Erträge aus Verlustübernahme	128.183,66
Jahresüberschuss	0,00

Aus der operativen Geschäftstätigkeit erwirtschaftet die Gesellschaft einen Fehlbetrag von 128,2 TEUR, der durch die Gesellschafterin ausgeglichen wird.

3. Darstellung der Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung stellt die Finanzflüsse dar:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Jahresergebnis	0,0	0,0
+ Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	3,9	3,2
-/+ Zunahme/Abnahme Forderung und sonstige Aktiva	23,5	1,8
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-4,4	10,0
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten u. sonstigen Passiva	-7,5	-8,4
= Mittelabfluss aus der Geschäftstätigkeit	15,5	6,6
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	0,0	-11,9
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0,0	-11,9
- Tilgung Bankdarlehn	0,0	0,0
= Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzbestandes	15,5	-5,3
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-24,2	18,9
= Finanzmittelstand am Ende der Periode	-8,7	-24,2

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	0,0	0,0
Bestand Kasse	0,0	0,1
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (Girokonto)	-8,7	-24,3
	-8,7	-24,3

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage ihren Verpflichtungen nachzukommen. C.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

1. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Für das neue Geschäftsjahr wird eine weiterhin geringere Zahl der ausgegebenen Essen erwartet, da die Corona-Krise weitere Schließungen der Essensausgabe (aktuell vorläufig bis zum 14. Februar 2021) zur Folge haben wird. Das Geschäftsmodell sieht eine Deckung der Wareneinkaufskosten durch die Umsatzerlöse vor. Die Kostendeckung erfolgt im Rahmen einer Patronatserklärung durch die Gesellschafterin Stadt Overath.

2. Prognose für das Geschäftsjahr 2021

Auf die Erläuterung zu Ziffer 1. wird verwiesen.

Für das Geschäftsjahr 2021 plant die Gesellschaft einen Verlust aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von rund 138 TEUR. Der Verlust wird durch die Gesellschafterin ausgeglichen.

Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

1. Risiken

Die Risiken der Gesellschaft liegen im Wesentlichen in den erwarteten Essenszahlen. Der Caterer arbeitet auf Grund der von ihm erwarteten Essenszahlen für die Gesellschaft kostendeckend. Sollten die Zahlen nicht seinen Erwartungen entsprechen, könnte eine Vertragsverlängerung schwierig werden. Verluste werden durch die Gesellschafterin ausgeglichen. Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben zu weiteren temporären Schließungen der Mensa direkt zum Jahresbeginn 2021 geführt. Da die Kosten für den Einkauf der Mahlzeiten genau den Verkaufserlösen entsprechen, erwarten wir keine Ergebnis-Auswirkungen.

2. Chancen

Chancen der Gesellschaft bestehen im Wesentlichen darin, durch die verbesserten Umstände seitens des neuen Caterers bei der Bestellung und Bezahlung der Essen, die Essenszahlen zu erhöhen.

Organe und deren Zusammensetzung

Besetzung der Organe zum 31.12.2019

Geschäftsführung: Christian Lorenz

Aufsichtsrat:

Ruth Rocholl (Vorsitzende)

Jörg Weigt

Gerhard Bartel

Martin Brücker

Norbert Hein

Hartmut Kohkemper

Dr. Hansgeorg Knitter (verstorben am 19.03.2017)

Simon Rocholl
Christiane Schloten
Nicole Werdel

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 30 %).

Variante 2: Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2024 erstellt. Der Gleichstellungsplan gilt für die Gesamtheit der Stadtverwaltung Overath, für alle städtischen Einrichtungen sowie für städtische Eigenbetriebe

Finanzwirtschaftliche Wechselwirkungen zwischen der Beteiligung und dem städtischen Haushalt

Die Stadt als alleinige Gesellschafterin trägt das volle Risiko, dass sich aus den erwirtschafteten Verlusten ergibt. Diese werden im Wirtschaftsplan der Mensa Overath GmbH geplant, eine entsprechende Einplanung erfolgt seitens der Stadt Overath transparent im jährlichen Haushalt. Je nach Entwicklung des Verlustausgleiches kommt es zu einer Mehr- oder Minderbelastung des städtischen Haushaltes.

2.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Overath zum 31. Dezember 2020

2.4.2.1 Agger Energie

Basisdaten

Unternehmensbezeichnung:	AggerEnergie GmbH Alexander-Flemming-Straße 2 51643 Gummersbach Telefon 02261 / 30 03-0 Fax 02261 / 30 03-199 www.aggerenergie.de
Gründungsjahr:	23.06.2006 Gesellschaftsvertrag; durch Verschmelzung der Gasgesellschaft Aggertal mbH und der Stromversorgung Aggertal GmbH
Grundkapital:	€ 32.141.250,-
Beteiligung der Stadt:	€ 778.360,- (2,4217%)
Weitere Beteiligungsverhältnisse:	RheinEnergie AG, Köln 65,6265 % Stadt Gummersbach 16,1341 % Stadt Wiehl 6,1855 % Gemeindewerke Engelskirchen, AöR 4,3028 % Stadt Bergneustadt 3,2277 % Gemeinde Marienheide 0,6119 % Stadt Waldbröl 0,6119 % Gemeinde Reichshof 0,5320 % Gemeinde Morsbach 0,3459 %

Zweck der Beteiligung

Die AggerEnergie mbH wurden von den Städten und Gemeinden der Region als Kommunales Versorgungsunternehmen gegründet. Sie versorgt das Aggertal sowohl mit Strom als auch mit Gas. Durch diese sogenannten „Gemeinschaftsstadwerke“ fließt der wirtschaftliche Erfolg der AggerEnergie mbH auch in die Städte und Gemeinden mit ein, die Anteile an ihr haben.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die AggerEnergie mbH hat den Zweck die Strom- und Gasversorgung, der Bürgerinnen und Bürger, deren Städte und Gemeinden Anteile an der AggerEnergie mbH haben, sicherzustellen.

Da es sich hierbei um ein Unternehmen in Privatrechtlicher Form handelt, kann die Stadt sich nur unter bestimmten Voraussetzungen an diesem beteiligen. Diese Voraussetzung ist nach §108 Abs. 1 Nr.1 Go NRW genauer bestimmt, da heißt es, dass sich Gemeinden an einem Unternehmen im energiewirtschaftlichen Bereich beteiligen darf.

Eine Wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung wird in §107a Abs. 1 GO NRW genauer bestimmt, da heißt es, dass eine wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom,-Gas, und Wärmeversorgung einem Öffentlichen Zweck dienen und somit zulässig sind.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der Hauptanteilhaber ist die RheinEnergie AG Köln (65,6265% Anteile).

Zu den weiteren Beteiligten gehören die Städte und Gemeinden des Aggertals:

Gummersbach (16,1341%);

Wiehl (6,1855%);

Engelskirchen (4,3028%);

Bergneustadt (3,2277%);

Marienheide (0,6119%);

Waldbröl (0,6119%);

Reichshof (0,5320%);

Morsbach (0,3459%);

Overath (2,4217%)

Die Stadt Overath hat eine Beteiligung von 778.360€ also 2,4217%

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zu nennen ist die jährliche Konzessionsabgabe von durchschnittlich 950.000 Euro.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR O	TEUR O	TEURO		TEUR O	TEUR O	TEURO
Anlagevermögen	132.1 33	126.7 47	5.385	Eigenkapital	71.31 3	69.70 3	1.610

Umlaufvermögen	15.760	19.309	-3.549	Sonderposten	617	634	-17
			0,00	Rückstellungen	27.703	24.496	3.207
			0,00	Verbindlichkeiten	39.139	42.401	-3.262
Aktive Rechnungsabgrenzung	79	65	14.	Passive Rechnungsabgrenzung	8.364	7.742	622
Bilanzsumme	147.971	146.121	1.850	Bilanzsumme	147.971	146.121	1.850

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Keine Angaben

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	167.438	168.473	-1.034
2. sonstige betriebliche Erträge	1.119	2.170	-1.051
3. Materialaufwand	108.707	111.162	-2.455
4. Personalaufwand	13.246	13	13.232
5. Abschreibungen	10.918	10.797	120
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	14.616	14.478	137
7. Finanzergebnis	-2.288	-2.700	412
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-2.288	-2.700	412
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	12.167	10.557	1.610

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	48,2	47,7	0,5
Eigenkapitalrentabilität	83,4	84,9	-1,5
Anlagendeckungsgrad 2	k. A.	k. A.	k. A.
Verschuldungsgrad	8,9	8,6	0,3
Umsatzrentabilität	11,3	10,9	0,4

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 157 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 156) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

I. **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Energieversorgung in Deutschland**

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2020 um 4,9 % niedriger als im Vorjahr, hauptsächlich bedingt durch die Folgen der Corona-Pandemie. Die deutsche Wirtschaft ist damit nach zehn aufeinanderfolgenden Wachstumsjahren erstmals seit 2009 wieder geschrumpft. In den beiden vorangegangenen Jahren war das BIP um 1,5 % bzw. um 0,6 % gestiegen. Das zehnjährige Durchschnittswachstum im Zeitraum 2010 bis 2019 betrug rund 2 %, der letzte Rückgang datiert aus 2009 mit -5,7 %. Der Primärenergieverbrauch sank 2020 deutlich um rund 8 % auf 402,1 Mio. Tonnen Steinkohleeinheiten. 2020 betrug die Durchschnittstemperatur 10,4 °C, im Vorjahr 10,2 °C. 2020 war damit im Hinblick auf die Durchschnittstemperatur auf dem gleichen Niveau wie der „Jahrhundertsommer“ 2018, dem Jahr mit der höchsten Durchschnittstemperatur seit 1881. Der Erdgasverbrauch sank 2020 auf rund 965 Mrd. kWh (-2,4 %). Der Nettostromverbrauch sank um 4,6 % auf 488 Mrd. kWh. Der bundesweite Anteil der regenerativen Energieerzeugung an der Nettostromproduktion betrug 2020 rund 40 %. Der Strompreis eines Musterhaushalts in Deutschland setzte sich 2020 aus rund 52 % Steuern und Abgaben, 25 % Strombeschaffung und Vertrieb sowie 23 % regulierte Netzentgelte und Messung zusammen. Der Anteil gesetzlicher Abgaben und Steuern beim Erdgaspreis betrug 26 %, die Energiebeschaffung und der Vertrieb betrugen 49 %, Kosten für Netzentgelte und Messung beliefen sich auf 25 %.

II. **Geschäftsentwicklung 2020**

Energie- und Wasserversorgung in der Region

AggerEnergie liefert als regionales Dienstleistungsunternehmen Strom in erster Linie in acht Kommunen sowie Erdgas in zehn Städten und Gemeinden der Region. Darüber hinaus betreibt das Unternehmen die Wasserversorgung in den Gemeinden Engelskirchen und Marienheide. In der Stadt Wiehl wird die Wasserversorgung in Form einer technischen und kaufmännischen Betriebsführung erbracht. Für die Abwasserwerke in Wiehl, Engelskirchen und Marienheide führt AggerEnergie kaufmännische Dienst-

leistungen durch. Ferner betreibt AggerEnergie Straßenbeleuchtungsanlagen, liefert Wärme, baut und betreibt Wärme- und Energieerzeugungsanlagen sowie Breitbandnetze, wartet und repariert Gasgeräte und bietet weitere technische und kaufmännische Dienstleistungen im energienahen Umfeld für Geschäfts- und Privatkunden an. Aus eigenen Anlagen in der Region erzeugt AggerEnergie außerdem regenerativen Strom.

Strategie und Ausrichtung

Als Gemeinschaftsstadtwerk hat AggerEnergie den Anspruch eines regionalen „Fürsorgers“, der als verlässlicher Partner attraktive Lösungen und passgenaue Produkte für die Lebensbereiche der Menschen und Unternehmen anbietet und dadurch die Region noch lebenswerter macht. Wir setzen einerseits konsequent auf Modernität und Digitalisierung und sehen unsere Verpflichtung andererseits auch in der vertrauensvollen Nähe zu unseren Kunden sowie im verantwortungsvollen Schutz unserer Heimat und Natur. Die von AggerEnergie erwirtschafteten Überschüsse fließen in die Haushalte unserer kommunalen Gesellschafter und eröffnen dort finanzielle Spielräume zum Wohle der Region. Unser Ziel ist, in allen Kommunen unseres Versorgungsgebiets den Status des Strom- und Gas-Grundversorgers zu erlangen bzw. zu festigen.

Produkte und Vertrieb

AggerEnergie begegnet dem wachsenden Wettbewerbsdruck der bundesweit agierenden Anbieter durch regionale Nähe und Schaffung eines individuellen Mehrwerts für ihre Kunden. Das Gemeinschaftsstadtwerk strebt eine vertrauensvolle Kundenbeziehung an und empfiehlt seine attraktiven STABIL-Verträge (vormals GARANT), die durch einen Festpreis innerhalb der Laufzeit Planungssicherheit bieten und unsere Kunden vor Preiserhöhungen schützen. Daneben bieten wir individuelle Lösungen für Kundengruppen an, beispielsweise das Produkt AggerEnergie YOUNG für junge Leute bis 27 Jahren. Durch erfolgreiche Neukundengewinnung und Akquisemaßnahmen im Rahmen der unmittelbaren Kundenrückgewinnung hat AggerEnergie Kundenwechsel zu einem guten Teil kompensieren können, die Gesamtkundenzahl entwickelt sich jedoch weiter leicht rückläufig. Der von AggerEnergie verkaufte Strom war auch im Geschäftsjahr 2020 zu 100 % Ökostrom (mit Ausnahme der monatlich abgerechneten Geschäftskunden). Ergänzt wird er durch die Option heimatstrom pur, bei der unsere Kunden ihren Energiebezug anteilig oder vollständig aus konkreten regenerativen Erzeugungsanlagen der Region zusammenstellen können.

Corona-Pandemie und Infektionsschutz

AggerEnergie hat sehr frühzeitig mit organisatorischen Regelungen und konsequenten Schutzmaßnahmen auf Infektionsgefahren durch das Corona-Virus reagiert. Unter Vorsitz der Geschäftsführung tagt regelmäßig ein Krisenstab, der im engen Kontakt mit den örtlichen Behörden steht. Abhängig von den regionalen Inzidenzwerten wurden Kontaktbeschränkungen zum Schutz unserer Kunden, unseres Personals und unserer Geschäftspartner umgesetzt. Dazu gehören unter anderem die zeitweise Aussetzung von Zählerablesungen mit Personal vor Ort, die Bildung von separierten Technik-Teams, die konsequente Verlagerung der Arbeiten nach Hause und die zeitweise Schließung unserer Kundenzentren. Wo Kontakte unter Mitarbeitern oder mit Kunden unumgänglich waren, oder wo Arbeiten aus organisatorischen Gründen in den Firmengebäuden stattfinden mussten, wurden Schutzmasken getragen, Plexiglaswände eingesetzt, Arbeiten in Einzelbüros durchgeführt und alle üblichen Hygienemaßnahmen strikt eingehalten. Die Maßnahmen waren erfolgreich und haben dazu beigetragen, dass alle Bereiche bei der AggerEnergie jederzeit voll funktionsfähig waren und nicht durch Infektionen eingeschränkt werden mussten. Ein großer Teil der Kundenkontakte musste telefonisch oder schriftlich stattfinden, gleichwohl haben wir unser Ziel erreicht, die Kundenanliegen kompetent und zeitnah zu bedienen und unseren Kunden den bestmöglichen Service zu bieten. Obwohl sich die Art zu arbeiten insbesondere im Verwaltungsbereich durch Video-Besprechungen und Online-Anwendungen stark verändert hat, konnte AggerEnergie ein erfolgreiches Geschäftsjahr abschließen.

Service und Marketing

AggerEnergie möchte ihre Kundenbeziehung durch gute Erreichbarkeit und durch einen herausragenden Service stärken. Telefonisch hat AggerEnergie wochentags bis 19 Uhr und samstags bis 14 Uhr ein offenes Ohr für die Anliegen ihrer Kunden. Persönlich kann man sich in sechs regionalen Kundenzentren und Anlaufstellen kompetent beraten lassen, im Einkaufszentrum Forum Gummersbach sogar täglich bis 20 Uhr. Aufgrund der Verordnungen zum Infektionsschutz in der Corona-Pandemie musste die Öffnung unserer Kundenzentren 2020 und der Einsatz der Service-Mobile zeitweise stark eingeschränkt werden. Durch die Absage der meisten Kultur- und Sportveranstaltungen kam auch der Verkauf von Eintrittskarten unter dem Label AggerTicket, der sich zuvor wachsender Beliebtheit erfreut hat, nahezu zum Erliegen.

Pandemiebedingt wurde die von AggerEnergie eingeläutete stärkere Nutzung moderner sozialer Medien dagegen beflügelt und hat zu vielen Kontakten geführt. AggerEnergie hat zahlreiche Ideen umgesetzt, Veranstaltungen in virtueller Form abzuhalten, oder Online-Angebote präsentiert,

beispielsweise für Schüler und junge Leute. Ein Teil der üblichen Öffentlichkeitsarbeit konnte 2020 gleichwohl nicht stattfinden, da diverse Präsenzveranstaltungen, wie zum Beispiel Messen, abgesagt werden mussten.

Absatz- und Preisentwicklung in der Sparte Strom

2020 wurden an Endkunden 325 GWh (-2 %) verkauft. Der Absatz an Privat- und kleinere Gewerbekunden sank um 3 %, während an große Geschäftskunden nahezu die gleiche Menge wie im Vorjahr abgesetzt wurde. Die für das Jahr 2020 geplanten Absatzmengen wurden dabei sogar übertroffen, insbesondere durch Zugewinn von großen Geschäftskunden. Zum 01.04.2020 mussten die Preise für Haushalts- und Gewerbekunden um rd. 2 ct/kWh (brutto) angehoben werden.

Absatz- und Preisentwicklung in der Sparte Erdgas

Der Gasverkauf an Endkunden sank im Vergleich zum Vorjahr um 9 % auf 951 GWh. Neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die industrielle Nachfrage führte auch die warme Durchschnittstemperatur zu Minderabsatz. Die Verkaufspreise konnten 2020 stabil gehalten werden.

Absatz- und Preisentwicklung in den Sparten Wasser und Wärme

Der Wasserverbrauch in den Gemeinden Engelskirchen und Marienheide stieg 2020 um 8 % auf 1.496 Tm³. Der mittelfristige Trend rückläufiger Verbräuche wurde in den letzten Jahren durch Zuwanderung und durch Zuwächse infolge der warmen Witterung teilweise kompensiert. Die Wasserverkaufspreise blieben 2020 unverändert. Der Absatz in der Sparte Wärme, der besonders durch die Betriebszeiten von Großanlagen beeinflusst wird, sank um 12 % auf 13 GWh.

Energiebeschaffung und regenerative Energieerzeugung

Die normierte Kennzeichnung der Stromlieferung in Kunden-Abrechnungen, die sich jeweils auf die Daten des Vorjahres bezieht, weist bei AggerEnergie einen Anteil aus erneuerbaren Energien von 59,8 % aus, im Bundesdurchschnitt beträgt der Anteil nur 40,4 %. Tatsächlich bezog AggerEnergie jedoch 2020 für alle jährlich abgerechneten Privat- und Gewerbekunden 100 % Ökostrom. Die operative Beschaffung von Strom und Erdgas erfolgte 2020 zum größten Teil über die RheinEnergie Trading GmbH (RET).

AggerEnergie ist Eigentümerin von 19 Photovoltaik-Anlagen mit einer Peak-Leistung von insgesamt 914 kW. Diese Anlagen produzierten 2020

eine Strommenge von rund 869 MWh. Unsere beiden größten Wasserkraftwerke Aggertalsperre und Dümmlinghausen, die nach Modernisierungsmaßnahmen erst im Laufe des Jahres wieder im Regelbetrieb eingesetzt wurden, erzeugten 2020 eine Energiemenge von 742 MWh, rund der Hälfte der üblichen Jahresmenge. Dieser umweltfreundlich produzierte Strom steht Endkunden mit dem Produkt heimatstrom *pur* zur Verfügung und wird für die öffentlichen und betrieblichen Ladeeinrichtungen der AggerEnergie verwendet. 2020 hat AggerEnergie 486 TEUR in Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung investiert.

Seit 2013 ist AggerEnergie mit 7,5 % an der Windpark Heckelberg-Breydin GmbH & Co. KG beteiligt. Der Windpark in Brandenburg besteht aus 18 Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 27 MW. Im Geschäftsjahr 2020 erzielte dieser eine Stromproduktion von insgesamt 39,1 GWh. Dies entspricht einer CO₂-Einsparung von rund 21.500 t/Jahr. Die Realisierung von Erzeugungsanlagen für Windenergie in der Region gestaltet sich wegen der komplexen Genehmigungslage dagegen schwierig.

Energieeffizienz und Elektromobilität

AggerEnergie engagiert sich für die umweltfreundliche Energieerzeugung und -nutzung sowie für Energieeffizienz und Klimaschutz in der Region. Im eigenen Betrieb und für die Verwaltung setzten wir ein vom TÜV Nord zertifiziertes Energiemanagementsystem ein und steuern damit die Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur kontinuierlichen CO₂-Einsparung. Als Dienstleister führt AggerEnergie darüber hinaus Energieaudits bei ihren Kunden durch und berät beim optimierten Energieeinsatz. AggerEnergie versteht sich als Schrittmacher für die Ausweitung der regionalen Elektromobilität. Durch attraktive finanzielle Förderung des Bundes, durch die technische Entwicklung und durch die breitere Palette verfügbarer Automodelle vergrößerte sich das Interesse in der Bevölkerung stetig. AggerEnergie bietet hier umfassende Beratung und realisiert individuelle Lademöglichkeiten bei Privat- und Geschäftskunden („WallBox“), die im Paket aus Planung, Finanzierung, Installation und Wartung angeboten werden. Wir bieten Car-Sharing, Flottenlösungen und Testmöglichkeiten an und kooperieren mit regionalen Autohäusern und weiteren Dienstleistern. AggerEnergie hat 2020 insgesamt 114 Ladepunkte bei Kunden, im öffentlichen Bereich oder auf dem eigenen Firmengelände in Betrieb genommen.

Da AggerEnergie Partner des Netzwerks TankE ist, erhalten unsere Kunden über eine Smartphone-App Zugang zu vielen Lademöglichkeiten vom Rheinland bis ins Sauerland. AggerEnergie selbst unterhält aktuell einen Fuhrpark aus 15 Erdgas-, 11 Elektro- und 8 Hybridfahrzeugen. Im Versorgungsgebiet betreiben wir 49 Kfz-Ladestationen im öffentlichen Bereich oder auf unserem Werksgelände und 4 E-Bike-Stationen. Bis einschließlich

April 2020 hat AggerEnergie ihren Kunden an den öffentlichen Kfz-Ladestationen gratis Lademöglichkeiten bereitgestellt, seit Mai 2020 bieten wir die Ladung zu fairen Preisen an, die sich an der Ladegeschwindigkeit orientieren und für AggerEnergie-Kunden rabattiert sind.

Netzbetreiber und Technik

Die Strom- und Gasnetze der AggerEnergie werden durch die Rheinische NETZGesellschaft mbH, Köln (RNG) betrieben. Die RNG ist verantwortlich für den wirtschaftlichen und sicheren Betrieb der Versorgungsanlagen und agiert im Rahmen der Regulierung durch die Bundesnetzagentur. Die Anlagen der AggerEnergie wurden im Wege der Verpachtung übertragen, parallel wurde AggerEnergie mit dem Netz- und Zählerservice und mit technischen Dienstleistungen beauftragt. Unter dem Label „Erdgasumstellung“ erfolge – nach vorheriger Erfassung aller Gasgeräte – Anfang November 2020 in den Ortsnetzen Overath und teilweise in Engelskirchen die erste Einspeisung von höherkalorischem H-Gas. Die technisch anspruchsvolle Aufgabe wurde hervorragend bewältigt, sodass Kunden keine negativen Auswirkungen von der Umstellung verspürt haben.

AggerEnergie hat mehrere Projekte mit der LoRaWAN-Funktechnik (Long Range Wide Area Network) umgesetzt. Für vielfältige Einsatzmöglichkeiten zur Überwachung (mittels Sensoren) oder zur Steuerung (mittels Aktoren) bietet AggerEnergie ihren Kunden attraktive Pakete mit überschaubaren Investitionskosten. Pandemiebedingt besonders im Fokus stehen Sensoren zu Überwachung der Raumluft für den Einsatz in Schulen, öffentlichen Gebäuden und Bereichen mit Kundenverkehr.

Strom- und Gas-Konzessionsverträge

Mit den Kommunen im Stammgebiet bestehen mehrjährige Strom- und Gaskonzessionsverträge. In der Stadt Waldbröl hat AggerEnergie den Zuschlag für den Gaskonzessionsvertrag erhalten, die finale Vergabe der Stromkonzession ist weiterhin noch nicht abgeschlossen. Netzbetrieb und Netzservice für die Gasversorgung in der Gemeinde Nümbrecht werden im Rahmen einer Pacht des Gasnetzes durch AggerEnergie erbracht.

Auszubildende und Personalentwicklung

Ziel der AggerEnergie ist es, ihre künftig erforderliche Personalqualifikation aus eigener Kraft abzudecken. Hierzu bietet das Unternehmen jungen Leuten aus der Region attraktive Ausbildungsstellen, betreibt eine strukturierte Weiterentwicklung und übernimmt die Auszubildenden bei Vakanzen und entsprechender Leistungsdarbietung in ein festes Arbeitsverhältnis. Die Ausbildungsangebote der AggerEnergie erfreuen sich großer Beliebtheit,

sodass auch die Ausbildungsplätze für den Start im Jahr 2021 bereits erfolgreich besetzt werden konnten.

2020 waren durchschnittlich 13 Auszubildende in den Ausbildungsberufen Anlagenmechaniker/-in, Elektroanlagenmonteur/-in, Mechatroniker/-in und Industriekaufmann/-frau beschäftigt, darunter auch Stellen für das Kombistudium „Bachelor of Arts in Business Administration/ Industriekaufmann/-frau“ und für den dualen Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“. AggerEnergie fördert die Vernetzung ihrer Auszubildenden in der Region und beteiligt sich an sozialen Gemeinschaftsaktionen, um die Einrichtungen in den Gesellschafterkommunen mit tatkräftiger praktischer Hilfe zu unterstützen.

AggerEnergie betreibt qualifizierte Personalentwicklung durch ein strukturiertes Kompetenzmanagement für Mitarbeiter und Führungskräfte. Durch eine Verzahnung verschiedener Instrumente wird nach Durchlaufen eines Kompetenzbedarfszyklus und eines Beurteilungszyklus das Delta zwischen Soll- und Ist-Kompetenzen durch spezifische Entwicklungsmaßnahmen sukzessive geschlossen. 2020 waren pandemiebedingt neue Herausforderungen zu meistern, denen beispielsweise mit Videoseminaren „Führen auf Distanz“ für alle Führungskräfte Rechnung getragen wurde. Es erfolgt eine regelmäßige externe Überwachung der Qualität und Kundenorientierung, beispielsweise durch Testanrufe. Ein zentraler Qualitäts- und Servicemanager zeigt Verbesserungspotenziale auf und unterstützt die Mitarbeiter bei Umsetzung der Optimierung. Das Spektrum der Personalentwicklung bei AggerEnergie wird unter anderem durch eine attraktiv gestaltete Personalbroschüre unterstrichen.

Ihren Mitarbeitern bietet AggerEnergie eine bedarfsgerechte Gesundheitsvorsorge und hat 2020 im Rahmen der jährlichen Gesundheitswoche diverse Aktionen und Vorträge zum Thema „Fit & Gesund im Home-Office“ veranstaltet. Pandemiebedingt fanden die Angebote online statt und wurden von vielen Mitarbeitern wahrgenommen. Vor dem Hintergrund der Pandemie hat AggerEnergie eine Betriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ abgeschlossen, die auch nach Beendigung der coronabedingten Home-Office-Arbeit einen attraktiven Rahmen für regelmäßige Arbeitszeiten außerhalb des Büroarbeitsplatzes ermöglicht.

Ertragslage

Von den Umsatzerlösen (einschließlich der Strom-/Energiesteuer) entfallen 103,4 Mio. EUR auf die Sparte Strom und 63,7 Mio. EUR auf die Sparte Erdgas. Die übrigen Umsatzerlöse von 10,3 Mio. EUR resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Wasser und Wärme, aus Betriebsführungen und sonstigen technischen und kaufmännischen Dienstleistungen und Aufträgen.

Die Umsatzerlöse nach Abzug der Strom-/Energiesteuer und die sonstigen betrieblichen Erträge sanken im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 2,1 Mio. EUR (-1,2 %) auf 168,6 Mio. EUR.

Der Materialaufwand sank im Wesentlichen mengenbedingt zum Vorjahr um 2,5 Mio. EUR (-2,2 %) auf 108,7 Mio. EUR. Die weiteren betrieblichen Aufwendungen stiegen in Summe um 0,3 Mio. EUR (0,7 %) auf 38,8 Mio. EUR.

Das Betriebsergebnis konnte um 0,1 Mio. EUR (0,4 %) auf rund 21,1 Mio. EUR leicht verbessert werden, das Finanzergebnis betrug -2,3 Mio. EUR nach -2,7 Mio. EUR (15,3 %) im Vorjahr.

Das Ergebnis vor Steuern stieg um 0,5 Mio. EUR auf 18,8 Mio. EUR, der Jahresüberschuss ist um 1,6 Mio. EUR (15,3 %) gegenüber dem Vorjahr gestiegen und erreicht 12,2 Mio. EUR.

Investitionen und Finanzierung

Investiert wurden 2020 insgesamt 16,4 Mio. EUR, im Wesentlichen in den Ausbau und die Ertüchtigung der bestehenden Versorgungsanlagen für Strom, Gas, Wasser und Wärme. Die bauliche Entwicklung am Standort Gummersbach-Dieringhausen wurde mit Errichtung eines neuen Betriebsgebäudes weitergeführt, die Inbetriebnahme erfolgt im April 2021. Daneben wurde der Standort technisch aufgerüstet, um mit moderner Steuer-, Heiz- und Beleuchtungstechnik auch konkrete Anwendungen für Kunden präsentieren zu können. Für den Bau des neuen Betriebsgebäudes wurde ein Bankdarlehen aufgenommen, die kurzfristige Liquidität wurde im Wesentlichen über das Konzernverrechnungskonto der Stadtwerke Köln GmbH gesteuert.

AggerEnergie hat im Geschäftsjahr 2020 Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 21,3 Mio. EUR erzielt. Demgegenüber stehen Mittelabflüsse für Investitionen von 16,3 Mio. EUR und Abflüsse aus der Finanzierungstätigkeit von 10,6 Mio. EUR. Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2020 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 4,4 Mio. EUR. Er umfasst auch das Konzernverrechnungskonto bei der Stadtwerke Köln GmbH. AggerEnergie ist im Geschäftsjahr 2020 jederzeit in der Lage gewesen, ihren Zahlungsverpflichtungen in voller Höhe nachzukommen.

Im bestehenden Stromnetz wurden 2020 insgesamt 39 km Stromversorgungsleitungen erneuert oder erweitert und 367 neue Stromhausanschlüsse erstellt. Die Verteilungsanlagen bestehen zum 31.12.2020 aus

1.319 Ortsnetzstationen, 1.342 km Mittelspannungsleitungen, 2.558 km Niederspannungsleitungen und 55.705 Stromhausanschlüssen. Daneben unterhält AggerEnergie im Auftrag der Kommunen ein 1.283 km langes Straßenbeleuchtungsnetz mit 21.671 Leuchten.

In der Sparte Erdgas wurden 12 km Leitungen verlegt und 390 neue Hausanschlüsse erstellt.

Das Gasleitungsnetz umfasst einschließlich der Hausanschlussleitungen 1.791 km, 38.354 Hausanschlüsse und 13 Übernahmestationen, die im Verbund mit 107 Ortsregelanlagen stehen.

Das Wasserleitungsnetz umfasst 286 km. 2020 wurden 5 km Leitungen erneuert oder erweitert und 66 neue Hausanschlüsse erstellt.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme der AggerEnergie beträgt zum 31.12.2020 148,0 Mio. EUR (+1,3 %); der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 87 %. Mit einer bilanziellen Eigenkapitalquote von 48 % verfügt AggerEnergie über eine solide Kapitalausstattung. Das Sachanlagevermögen ist durch Eigenkapital und empfangene Baukostenzuschüsse zu 63 % gedeckt.

Tätigkeitsabschluss 2020

Um Diskriminierung zu vermeiden, haben vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen jeweils getrennte Konten zu führen und für jede ihrer Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Nr. 1–6 EnWG einen gesonderten Tätigkeitsabschluss aufzustellen. Zu den Tätigkeitsbereichen zählen zum einen die Elektrizitätsübertragung, Elektrizitätsverteilung, Gasfernleitung, Gasverteilung, Gasspeicherung oder der Betrieb von Flüssiggas-Anlagen (LNG-Anlagen), zum anderen gehört zu den Tätigkeiten darüber hinaus jede wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an Strom- und Gasnetzen, Gasspeichern oder LNG-Anlagen. Die Tätigkeitsabschlüsse sind mit dem geprüften Jahresabschluss beim elektronischen Bundesanzeiger zur Veröffentlichung einzureichen.

Mit ihren Tätigkeitsabschlüssen für das Geschäftsjahr 2020 erfüllt die AggerEnergie GmbH die Berichtspflicht nach § 6b EnWG. In der Rechnungslegung führen wir jeweils getrennte Konten für die Tätigkeiten der Elektrizitäts- und Gasverteilung, für andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sowie für andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors. Für Elektrizitäts- und Gasverteilung werden darüber hinaus eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung erstellt.

Die Ergebnisse der Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung der AggerEnergie werden von Erträgen aus der Verpachtung ihrer Strom- und Gasnetze, von Abschreibungen auf die Netze und Anlagen sowie von der Weiterberechnung der Konzessionsabgabe geprägt. Die Umsatzerlöse der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung betragen 2020 26,6 Mio. EUR (Vj. 15,1 Mio. EUR), der Jahresüberschuss betrug 1,6 Mio. EUR (Vj. 2,0 Mio. EUR). In der Tätigkeit Gasverteilung wurde bei Umsatzerlösen von 17,8 Mio. EUR (Vj. 9,2 Mio. EUR) ein Jahresüberschuss von 4,1 Mio. EUR (Vj. 3,4 Mio. EUR) erwirtschaftet.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 betrug die Bilanzsumme des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung 55,1 Mio. EUR (Vj. 52,3 Mio. EUR), dies entspricht rund 37 % (Vj. 36 %) der Bilanzsumme der AggerEnergie. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres um 2,7 Mio. EUR auf 54,3 Mio. EUR.

Die Bilanzsumme der Tätigkeit Gasverteilung steuert mit 36,7 Mio. EUR (Vj. 28,2 Mio. EUR) einen Anteil von rd. 25 % (Vj. 19 %) zur Bilanzsumme der AggerEnergie bei. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres um 7,7 Mio. EUR auf 28,1 Mio. EUR.

In den Unternehmenstätigkeiten „Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“ bzw. „Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors“ werden jeweils die Strom- bzw. Gasbeschaffung und der Strom- bzw. Gasvertrieb erfasst. Den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ werden neben den Wasser- und Wärmeaktivitäten die Betriebsführungen und alle technischen und kaufmännischen Dienstleistungen zugeordnet.

Risikomanagement, Qualität und Innovation

Das Risikomanagement der AggerEnergie ist in alle wesentlichen unternehmerischen Entscheidungs- und Geschäftsprozesse integriert. Mittels IT-Unterstützung und regelmäßiger Integration der Geschäftsführung und der Bereichsverantwortlichen in die Aktualisierung des Risiko-Portfolios ist eine laufende und sachgerechte Identifikation und Überwachung der Risiken sichergestellt. Einzelrisiken werden nach Brutto-Schadenspotenzial, Ereigniswahrscheinlichkeit und Wirksamkeit von Gegenmaßnahmen unter der Berücksichtigung von Schwellenwerten bewertet. Jedes Risiko ist einem eindeutigen Verantwortlichen zugeordnet. Die Abwicklung des Risikomanagements ist über eine Verfahrensanweisung Bestandteil des durch den TÜV Nord zertifizierten Qualitätsmanagementsystems der AggerEnergie, dessen Einhaltung und Weiterentwicklung jährlich durch ein internes und ein externes Audit in allen Abteilungen sichergestellt wird. 2020 hat

AggerEnergie das jährliche durchgeführte Audit des TÜV Nord erfolgreich absolviert (Wiederholungsaudit DIN EN ISO 9001:2015 /1. Überwachungsaudit DIN EN ISO 50001:2018). Seit 2011 sind die Prozesse der Energiebeschaffung und des Vertriebs darüber hinaus in einem ständig weiterentwickelten, separaten Risikohandbuch dokumentiert. Außerdem werden jährlich ausgewählte Geschäftsprozesse durch eine externe Revision einer intensiven Prüfung unterzogen.

Durch laufendes Monitoring der Entwicklung bei Wechselkunden und durch Intensivierung vertrieblicher (Re-)Akquisemaßnahmen, durch Produktentwicklung und den Ausbau von Geschäftsfeldern wird dem Absatzrückgang durch Kundenverluste und Energiesparmaßnahmen gegengesteuert. Dem Risiko des Forderungsausfalls bei Großkunden begegnet AggerEnergie durch Bonitätsprüfungen und durch stringentes Forderungsmanagement. Energiebezugsrisiken werden durch die Kooperation mit der RheinEnergie Trading GmbH reduziert. Risiken im technischen Betrieb der Versorgungsnetze und Erfordernisse aus den Vorgaben der behördlichen Netzregulierung werden durch die Instandhaltungs-Optimierung im Rahmen der Verpachtung der Verteilnetze und durch Zielvorgaben der AggerEnergie minimiert. Gegen Zinsänderungsrisiken sichert sich AggerEnergie teilweise durch den Abschluss von Zinsswapgeschäften ab, die zu festen Zinssätzen für die gesamte Laufzeit der Darlehensverbindlichkeiten führen. Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die unter Berücksichtigung von Gegensteuerungs- und Minimierungsmaßnahmen den Fortbestand des Unternehmens unmittelbar gefährden.

Neue Geschäfts- und Produktideen werden in einem aus Mitarbeitern aller Abteilungen und Führungsebenen zusammengesetzten Innovationskreis („Think-Tank“) entwickelt, und dabei werden auch moderne Techniken und Werkzeuge für Lösungskonzepte eingesetzt und getestet. Die laufende Überwachung der Servicequalität wird durch einen zentralen Qualitäts- und Servicemanager koordiniert.

Organe und deren Zusammensetzung

Besetzung der Organe zum 31.12.2020

Geschäftsführung:	Frank Röttger Uwe Töpfer
Aufsichtsrat:	Dr. Dieter Steinkamp Jörg Jansen Achim Biergans Dr. Andreas Cerbe

Ulrich Domke (bis 01.03.2021)
Norbert Graefrath
Dieter Hassel
Christian Hoene (ab 05.11.2020)
Wilfried Holberg (bis 04.11.2020)
Dr. Karsten Klemp
Christoph Nicodemus (ab 11.11.2020)
Helmut Schäfer
Achim Südmeier
Larissa Weber (ab 02.03.2021)
Jörg Weigt (bis 10.11.2020)

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 9 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt vor.

Finanzwirtschaftliche Wechselwirkungen zwischen der Beteiligung und dem städtischen Haushalt

Die Stadt als über den Eigenbetrieb mittelbar Beteiligte wirtschaftet die Gewinnausschüttung nur als Dritte über die Finanzströme mit den Stadtwerken ab. Das hier bestehende Risiko trifft dann in der Folge die Stadt. Die derzeitige Betriebslage ist jedoch stabil, erkennbare Risiken lassen sich nicht beziffern

2.4.2.1 Stadtwerke Energie GmbH

Basisdaten

Unternehmensbezeichnung:	Stadtwerke Overath Energie GmbH
Kontakt:	Balkener Str. 1a 51491 Overath www.stadtwerke-overath.de
	Telefon 02206/602-175
	Fax 02206/602-104
Gründungs-/ Ausgliederungsjahr:	2017
Stamm-/Gründungskapital:	25.000 €
Beteiligung der Stadt:	Eigenbetrieb
Weitere Gesellschafter:	keine
Mitarbeiter/innen:	Im Durchschnitt 7 Beschäftigte

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft, ist der Vertrieb von Energie (Strom, Gas und Wärme), das Einrichten, der Betrieb und die Unterhaltung von Energieversorgungsnetzen sowie der Betrieb und die Unterhaltung von dezentralen Energieerzeugungsanlagen in und um das Stadtgebiet Overath.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stadtwerke Energie GmbH ist der Gemeinde-verbundene Stromanbieter der Stadt.

Da es sich hierbei um ein Unternehmen in Privatrechtlicher Form handelt, kann die Stadt sich nur unter bestimmten Voraussetzungen an diesem beteiligen. Diese Voraussetzung ist nach §108 Abs. 1 Nr.1 GO NRW genauer bestimmt, da heißt es, dass sich Gemeinden sich an einem Unternehmen im energiewirtschaftlichen Bereich betätigen darf.

Eine Wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung wird in §107a Abs. 1 GO NRW genauer bestimmt, da heißt es, dass eine wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom,-Gas, und Wärmeversorgung einem Öffentlichen Zweck dienen und somit zulässig sind.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Da es sich um ein Eigenunternehmen der Stadt Overath handelt, liegt die Beteiligung bei 100%.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen Forderungen der Stadtwerke Energie gegenüber der Stadtwerken- Versorgung in Höhe von 376 TEUR, diese resultieren im Wesentlichen aus der Verlustübernahme aufgrund des in 2019 abgeschlossenen Ergebnisabführungsbetrages für 2019 sowie für 2020 und Stromabschläge für das BADINO.

Zudem Besteht eine Forderung gegenüber der Stadt Overath in Höhe von 7 TEUR, diese beinhaltet im Wesentlichen die Forderung aus Umsatzsteuer, da eine umsatzsteuerliche Organschaft besteht.

Eine Verbindlichkeit in Höhe von 362 TEUR besteht gegenüber den Stadtwerken Overath – Versorgung. Diese Verbindlichkeit resultiert aus Personal- und anderen Kostenerstattungen sowie Umsatzsteuer und die Gewährung eines kurzfristigen Darlehns (100T€).

Es Besteht eine sonstige Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Overath in Höhe von 300 TEUR. Bei dieser Verbindlichkeit handelt es sich um ein Liquiditätsdarlehn durch die Stadt Overath, durch einen Zinssatz von 0,0% entstehen keine Aufwendungen für Zinsen oder weitere Aufwendungen. Zudem sind in den Sonstigen Verbindlichkeiten die Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer (11 TEUR) enthalten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Be- richts jahr	Vor- jahr	Verän- derung Be- richts- zu Vor- jahr		Be- richtsj ahr	Vor- jahr	Verän- derung Be- richts- zu Vor- jahr
	TEUR O	TEUR O	TEURO		TEUR O	TEU RO	TEURO
Anlagevermö- gen	1.483	251	1.232	Eigenkapital	0	0	0
Umlaufvermö- gen	659	370	289	Sonderposten	-	-	-
				Rückstellungen	39	38	437,82

				Verbindlichkeiten	2.264	743	1.521
Aktive Rechnungsabgrenzung	2	2	-178,00	Passive Rechnungsabgrenzung			
Nicht durch Eigenkapital gedeckelter Fehlbetrag	158	158	0				
Bilanzsumme	2.302	781	1.521	Bilanzsumme	2.302	781	1.521

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	724	465	259
2. sonstige betriebliche Erträge	6	2	4
3. Materialaufwand	-475	-433	-43
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	-83	-31	-53
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-326	-219	-107
7. Zinsen und Sonstige Erträge	120,00	0	120,00
8. Zinsen und Sonstige Aufwendungen	-2	-23,75	-2
9. Finanzergebnis	-	-	-
10. Ergebnis vor Ertragssteuern	-157	-216	59
11. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 7) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

I. Grundlagen des Unternehmens – Geschäftsmodell

Nach §2 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages, in der Änderungsfassung vom 12. Dezember 2019, sind der Stadtwerke Overath Energie GmbH folgende Aufgaben übertragen:

Gegenstand des Unternehmens ist:

- der Vertrieb von Energie (Strom; Gas und Wärme),
- das Errichten, der Betrieb und die Unterhaltung von Energieversorgungsnetzen, der Betrieb und die Unterhaltung von dezentralen Energieerzeugungsanlagen in und um das Stadtgebiet Overath

Ergänzende Erläuterungen:

Die Gesellschaft beschäftigte neben den beiden Geschäftsführern eine weitere Mitarbeiterin mit einem Stellenanteil von 0,52. Die Gesellschaft bedient sich des Personals der Stadtwerke Eigenbetrieb sowie der Stadtverwaltung und wurde dafür mit einem entsprechenden Verwaltungskostenbeitrag von der Stadt- bzw. den Stadtwerken belastet.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2020 weitestgehend gekennzeichnet von der Corona Pandemie. Dabei ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BTP) im Jahresdurchschnitt 2020 um 4,6% niedriger als im Vorjahr. Dennoch waren im Energie- und Bausektor, insbesondere im Tiefbau (Nahwärmenetze) deutliche Preissteigerungen zu erfahren. Insbesondere im regionalen Umland konnten der statistische Rückgang der konjunkturellen Lage in der Bundesbetrachtung nicht wahrgenommen werden.

2. Geschäftsverlauf

Der vom Aufsichtsrat beschlossene Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 wies eine Jahresunterdeckung von 44 T€ aus. Aufgrund des in 2019 vereinbarten Ergebnisabführung Vertrages mit den Stadtwerken Overath – Versorgungsbetrieb – wird ein ausgeglichenes Ergebnis zum Bilanzstichtage ausgewiesen.

Das Geschäftsjahr 2020 ist als das zweite Vollwertige Geschäftsjahr zu bezeichnen. Nachdem die Gesellschafter in 2017 initiiert wurde und Ende 2017 gegründet wurde, sind die Jahre 2018 und 2019 sicherlich als Anlaufjahre zu bewerten. Das Jahr 2020 schließt zwar immer noch mit einem Verlust ab, jedoch ist eine deutliche Verbesserung und damit positive Entwicklung festzustellen.

Auch nach den ersten Anlaufjahren ist festzustellen, dass die Margen im reinen Stromvertrieb nicht ausreichen, um die Planzahlen zu erreichen.

Der Einlauf von Energie wird zudem ab Mitte des Jahres 2021 deutlich herausfordernder als es bislang war. Durch eine zwischenzeitliche angepasste Strategie gelingt es zwar der Gesellschaft maßgebliche Mengen des benötigten Stromes auf dem langfristigen sog. Base-Markt zu beschaffen. Dennoch müssen benötigte Spitzen nach wie vor auf dem Spot-Markt erworben werden.

So wurde im Jahr 2020 das sog. Nahwärmenetz in Overath Zentrum sowie das Kalte Nahwärmenetz im Neubaugebiet Rappenhohn errichtet.

Auch der Vertrieb von PV Anlagen sowie privaten Elektroladestationen (Wallboxen) konnte aufgebaut werden. Im Jahr 2020 konnten erste Anlagen an private vertrieben werden.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich im Wesentlichen drei Kern- Geschäftsfelder ergeben:

- Stromvertrieb und Vermarktung
- Vertrieb von energienahen Dienstleistungen (PV Anlagentechnik, Wallboxen)
- Schaffung und Betrieb von dezentralen Erzeugungsnetzen sowie die Verteilung von erzeugter Energie vor Ort

3. Darstellung aktueller Projekte

3.1. Maßnahmen der dezentralen Wärmeversorgung und dezentralen Erzeugung

Mit der Erschließung des Neubaugebietes Rappenhohn wurde eine nachhaltige, regenerative Wärmeversorgung in Form eines sogenannten „Kalten Nahwärmenetzes“ geplant. Dazu wurde im Gesamten Erschließungsgebiet eine entsprechende Wärmeleitung verlegt. Diese Leitung wird mit einem Sole-Wasser Gemisch gespeist und hat eine identische Funktionsweise wie eine Erdwärmepumpe. Durch eine zusätzliche Wärmepumpe im jeweils zu versorgendem Gebäude ist eine durchgängig entsprechende Heiztemperatur gewährleistet. Technisch können sich alle 24 Grundstücke des Neubaugebietes an dieses Netz anschließen. Zwischenzeitlich haben ca. 2/3 der Anlieger einen Vertrag zur Versorgung unterschrieben. Ca. 10 Grundstückseigentümer sind bereits am Netz und werden durch dieses versorgt. Das Netz ist perspektivisch auch auf Bestandsgebäude im näheren Umkreis um das Neubaugebiet ausweitbar.

Mit dem Neubau der Feuer- und Rettungswache Overath Zentrum stellt sich die Frage einer regenerativen, nachhaltigen Wärmeversorgung. In Verbindung mit der Tatsache, dass in verschiedenen Verwaltungsgebäuden wie dem angrenzenden Rathaus, dem Bauverwaltungsamt und dem Ordnungsamt aber auch er Grundschule Burgholzweg perspektivisch neue Heizanlagen benötigt wurden, hat man sich dazu entschlossen, ein umfangreiches Nahwärmenetz zu errichten. Die technischen Betriebszentrale mit 2 kaskadenförmig errichteten Blockheizkraftwerken (BHKWs) sowie entsprechenden Gas-Spitzenlastkesseln wurde im ehemaligen Hausmeisterhaus im Burgholzweg errichtet. Von dieser Zentrale aus wurde im Jahr 2020 die genannten Verwaltungsgebäude, die Feuerwehr und Rettungswache sowie das zukünftige „neu Rathaus Burgholzweg 6“ mit Wärme und außerdem durch ein erworbenes Stromnetz einschl. Hausanschlüsse diese auch mit Strom versorgt. Das gesamte System ist ausgelegt, um eine zukünftige Nutzung auf dem ehemaligen Gelände der Hauptschule sowie dem ehemaligen Buswendeplatz zu ermöglichen.

Im Jahr 2019 wurde am Hochbehälter Hufe eine Wasserkraftturbine installiert. Die „Blaue Berta“ wird dabei 23 Stunden/Tag durch Trinkwasser, welches dem Hochbehälter zugeführt wird, betrieben. Bei einer optimalen Auslastung produziert die Turbine durchschnittlich jährlich Strom für ca. 35 Haushalte.

Auf dem neu errichteten Kindergarten in Overath Marialinden – Franziskanerstraße wurde eine 65 kW/p Photovoltaikanlage errichtet.

Die Anlage ist so ausgelegt, dass der produzierte Strom sowohl den Nutzen des Kindergartens als auch dem öffentlichen Netz zugeleitet werden kann. Die Anlage ist im November 2019 in Betrieb genommen wurden.

Auf dem neu errichteten Kindergarten in Overath Glockengießereistraße konnte ebenfalls eine ca. 30 kW/p Anlage errichtet werden.

Für den Bereich Dr. Ringens Straße sowie Chaletdorf Hasenberg sind erste Ansätze vorhanden, weitere Nahwärmenetze zu implementieren und zu betreiben. Besonders positiv sei an dieser Stelle erwähnt, dass beabsichtigt wird, eine Nahwärmekonzept mit der AggerEnergie gemeinsam in einer Kooperation zu errichten.

3.2 Infrastruktur Maßnahmen

Nachdem im Jahr 2019 verschiedene Ladesäulen installiert wurden, wurde sich im Jahr 2020 intensiv mit einem Abrechnungssystem befasst. So können zwischenzeitlich alle Ladesäulen der Stadtwerke systemisch abgerechnet werden. Weitere Anlagen sind am Kundencenter an der Hauptstraße sowie perspektivisch in den Ortsteilen Steinbrück und Immekeppel geplant.

Gerade die Ladesäulen am Rathaus und in Overath Marialinden tragen zur Kooperation mit der Car Sharing Community Marialinden bei und werden beide durch die Initiative genutzt.

Die Entwicklung im Bereich EMobility sind gegenwärtig rasant. Nachdem die ersten Säulen als Standardsäulen installiert wurden, bestehen erste Ansätze sog. Schnellladensäulen an HotSpots innerhalb des Stadtgebietes zu installieren. Hier haben erste Gespräche mit Eigentümern von Parkplatzanlagen stattgefunden, die aus der Sicht der Geschäftsführung sinnvoll erscheinen, um mit Lademöglichkeiten auszustatten.

III. Lage

a. Ertragslage

	2020		2019		Ergebnisveränderung	
	T €	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	723,5	99,2	465,0	99,7	258,5	55,6
Sonstige betriebliche Erträge	5,6	0,8	1,5	0,3	4,1	273,3
Betriebsleistung	729,1	100,0	466,5	100,0	262,6	56,3
Bezogene Leistungen	-475,3	-65,2	-421,5	-90,3	-53,8	12,8
Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	-326,0	-44,7	-219,0	-46,9	-107,0	48,9
Aufwand für den E-BITDA	-801,3	-109,9	-640,5	-137,0	-160,8	25,1
EBITDA	-72,2	-9,9	-174,0	-37,2	101,8	-58,5
Abschreibung	-83,2	-11,4	-30,6	-6,6	52,6	171,9
EBIT (Betriebsergebnis)	-155,4	-21,3	-204,6	-43,8	49,2	-24,0
Zinserträge	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	
Zinsaufwendung	-1,6	-0,2	0,0	0,0	-1,6	
Ertrag aus Verlustübernahme	156,9	21,5	204,4	43,8	-47,7	-23,3
Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-

Das Geschäftsjahr 2020 lag unter den im Wirtschaftsplan aufgestellten Erwartungen vor Verlustabdeckung von -44 T€. Aufgrund des in 2019 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages mit den Stadtwerken Overath – Versorgungsbetrieb –ausgeglichenes.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 723,5 T€ (Vorjahr: 465,0 T€) resultieren aus dem Vertrieb von Strom, die Einspeisung von Strom aus der PV Anlage Marialinden sowie Erlöse aus dem Nahwärmenetz (BHKW) Burgholzweg.

Die sonstigen betrieblichen Erlöse sind auf die Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen gliedern sich auf in die Stromlieferung über den Partner der Gesellschaft, der Gemeindewerke Nümbrecht, 105 T€ (Vorjahr: 101 T€), EEG Umlagen (Netznutzung) 135 T€ (Vorjahr: 126 T€, Netznutzungsentgelt 189 T€ (Vorjahr 149 T€), Stromsteuer 42 t€ (Vorjahr: 40 T€) sowie Ökostrom Zertifikate 4 T€ (Vorjahr 5 T€).

Personalkosten/Personalgestellung

Für die Stadtwerke Overath Energie GmbH waren im Geschäftsjahr 2020 zwei Geschäftsführer ganztätig tätig; und zwar Herrn Waldemar Bogdon und Herrn Christoph Schmidt. Dabei ist Herr Bogdon am 01.04.2020 als Nachfolger für Herrn Bürger in die Gesellschaft eingestiegen.

Abrechnungen aus der Personalgestellung erfolgen für Herrn Bürger und Herrn Bogdon. Herr Schmidt erhält keine Entschädigung.

Darüber hinaus ist bei der Gesellschaft ab 2019 eine weitere Vertriebsmitarbeiterin tätig. Ab dem 01.01.2021 ist eine weitere Mitarbeiterin für die Organisation im Back-Office sowie ein Mitarbeiter, der sich ausschließlich um technische Dienstleistungen und Organisation von technischen Projekten kümmert, eingestellt worden.

b. Finanzlage

	2020 T€	2019 T€
Periodenergebnis	0,0	0,0
(+) Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	83,2	30,6
= Cashflow	83,2	30,6
(+/-) Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	0,4	20,6
(-/+) Zunahme/ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-269,5	-285,6
(+/-) Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie andere Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzstätigkeit zuzuordnen sind	1.520,6	96,6
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.334,7	-137,5
(-) Auszahlung für Investitionen in das immat. Anlagevermögen	0,0	0,0
(-) Auszahlung für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1315,4	-170,7
(-) Auszahlung für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	-0,5
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	19,3	-171,2
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,0	300,0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	300,0
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	19,3	-8,7
(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	32,5	41,2

= **Finanzmittelbestand am Ende der Periode**

51,8 32,5

Die Stadtwerke Overath – Eigenbetrieb Versorgung – hat der Gesellschaft ein Stammkapital von 25.000,00 € zur Verfügung gestellt. Insbesondere aufgrund der hohen Kosten zum Start der Gesellschaft wurde der Gesellschaft entsprechende Liquidität über Darlehen durch die Stadt zur Verfügung gestellt.

Die finanzielle Situation der Gesellschaft stellt sich im Berichtsjahr als unbefriedigt dar. In den Folgejahren entspannt sich die Situation aufgrund entsprechend höherer Einnahmen durch den Stromvertrieb aber auch zu erwartenden Einnahmen aus anderen Geschäftsbereichen, die unter II. skizziert wurden.

Sofern investive Projekte anstehen, sind diese durch entsprechende langfristige Darlehen zu finanzieren.

c. Vermögenslage

AKTIVA	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	15,7	0,7	31,2	4,0	-15,5	-49,7
Sachanlagen	1.466,9	63,7	219,2	28,0	1.247,7	569,2
Finanzanlagen	0,5	0,1	0,5	0,1	0,0	-
Anlagevermögen	1483,1	64,5	250,9	32,1	1.232,2	491,1
Liefer- und Leistungsforderungen	224,2	9,7	96,1	12,3	128,1	133,3
Forderungen gegen Gesellschafter	375,9	16,3	233,3	29,9	142,6	61,1
Sonstige Vermögensgegenstände	7,3	0,3	8,3	1,1	-1,0	-12,0
Guthaben bei Kreditinstituten	51,8	2,2	32,5	4,1	19,3	59,4
Aktive Rechnungsabgrenzung	2,2	0,1	2,4	0,3	-0,2	-8,3
Umlaufvermögen	661,4	28,6	372,6	47,7	288,8	77,5
Nicht durch Eigenkapital gedeckelter Fehlbetrag	157,9	6,9	157,9	20,2	0,0	-
Vermögen/ Summe Aktiva	2.302,4	100,0	781,4	100,0	1.521,0	194,6
PASSIVA	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Stammkapital	25,0	1,1	25,0	3,2	0,0	-
Verlustvortrag	-182,9	-8,0	-182,9	-23,4	0,0	-
Nicht durch das Eigenkapital gedeckelter Fehlbetrag	157,9	6,9	157,9	20,2	0,0	-
Eigenkapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Sonstige Rückstellungen	38,7	1,7	38,3	4,9	0,4	1,0
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	1.586,9	68,9	100,4	12,9	1.456,5	1.480,6
Verb. gegenüber Gesellschafter	364,9	15,9	140,9	18,0	224,0	159,0
Sonstige Verbindlichkeiten	331,9	13,5	501,8	64,2	-189,9	-37,8
Kurzfristiges Fremdkapital	2.302,4	100,0	781,4	100,0	1.521,0	194,6

Kapital/ Summe Passiva	2.302,4	100,0	781,4	100,0	1.521,0	194,6
-------------------------------	----------------	--------------	--------------	--------------	----------------	--------------

Neben der Anschaffung einer E-Ladesäule am Kindergarten Marialinden wurde im Berichtsjahr insbesondere in das Nahwärmenetz Burgholzweg sowie das „Kalt-Nahwärmenetz Rappenhohn“ investiert.

Für die weiteren investiven Maßnahmen wurden im Berichtsjahr lediglich planungskosten verwendet

d. Analyse der gesamtwirtschaftlichen Situation

Die geschäftliche Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr ist aus Sicht der Geschäftsführung als unbefriedigend einzustufen. Durch die genannten Faktoren insbesondere in der Strombeschaffung stellt es sich als schwierig dar, eine entsprechende Marge zu erzielen, die gesamtwirtschaftlich die Gesellschaft positiv dastehen lässt. Wie bereits erwähnt und dem eigentlichen Stromvertrieb weitere Geschäftsfelder zu erschließen, die wirtschaftlich genutzt werden können. Mit den Wärmenetzen Rappenhohn und Overath Zentrum sowie den PV Anlagen Marialinden und Overath Glockengießerstraße können erste Projekte auf einem neuen Geschäftsfeld generiert werden, die Maßgeblich zu einer Verbesserung der Gesamtsituation beitragen.

Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass planmäßig in 2019 erstmals der Steuerliche Querverbund angewendet werden konnte und so den Verlust relativiert. Dieser kann in 2020 erneut planmäßig angewendet werden, so dass in der Gesamtbetrachtung aller Betriebe der Verlust gegen Null strebt.

IV. Vergleich Prognose mit tatsächlichem Geschäftsverlauf

Der vom Aufsichtsrat beschlossene Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 wies eine Jahresunterdeckung von 44,1 T€ aus.

Mit dem tatsächlichen Ergebnis in Höhe von 156,9T€ konnte die erwartete Unterdeckung nicht erreicht werden.

V. Rechnungsmäßige Entflechtung

Auf der Grundlage des §6b Abs. 3 EnWG führen die Stadtwerke Overath Energie GmbH getrennte Konten im Tätigkeitsbericht „Elektrizitätsverteilung“

Für den Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ hat die Energie GmbH gemäß §6b Abs. 3 EnWG einen Tätigkeitsabschluss erstellt. Im Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung werden, die mit der wirtschaftlichen Nutzung im Zusammenhang stehenden Geschäftsvorfälle erfasst. Diese betreffen die planmäßigen Abschreibungen des erworbenen Elektrizitätsnetzes, das am 4. Mai 2020 in Betrieb genommen wurde.

Der Tätigkeitsabschluss liegt der Jahresabschluss der Stadtwerke Overath Energie GmbH unmittelbar zu Grunde. Die auf Ebene des Gesamtunternehmens angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommen deshalb durchgängig auch für den Tätigkeitsabschluss zur Anwendung. Auf Grundlage der Anlagenbuchhaltung vom Gesamtunternehmen konnten die zeitanteiligen Abschreibungen für das Stromnetz und für die Hausanschlüsse Strom direkt dem Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet werden. In der Bilanz wurde eine direkte Zuordnung der Aktivpositionen „Verteilungsanlagen“ vorgenommen. Da zugeordnete Eigenkapital erfolgt als Residualgröße.

VI. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Entgegen der eigentlichen Planung des Jahres 2020 konnte aus den Kapitel 2. Geschäftsverlauf genannten Gründen die prognostizierten Planzahlen nicht erreicht werden.

Auch wenn die Ergebnisse des Jahres 2020 zum Vorjahr eine deutliche Verbesserung zeigen, ist das Gesamtergebnis eher als unbefriedigend zu werten, da das Planergebnis nicht erreicht werden konnten. Dennoch wird die Entwicklung als grundsätzlich positiv gewertet. Unter Beachtung des steuerlichen Querverbundes, kann im Jahr 2020 erstmals in den Bereich eines neutralen Ergebnisses geblickt werden.

Die Kundenentwicklung des Jahres 2020 hat gezeigt, dass die Gesellschaft sich bzgl. Der Kundenzahlen zwar langsam, aber stetig entwickelt. Der Stromvertrieb ist wesentlich zur Anwendung des Globalzieles, dem steuerlichen Querverbund. Gleichwohl ist festzuhalten, dass es gilt die weiteren Geschäftsfelder maßgeblich auszubauen. Mit diesen, entsprechenden Umsätze zu generieren und nicht zuletzt einen maßgeblichen Beitrag zu leisten, um die Stadt Overath in Bezug auf dezentrale Energieerzeugung und Nutzung voranzubringen.

Die Auswirkungen von Corona sind im Jahr 2020 auch in der Stadtwerke Overath Energie GmbH gravierend zu spüren und werden sich auch im Jahr 2021 fortsetzen. Sobald die Möglichkeit besteht, wieder an öffentlichen Veranstaltungen teilzunehmen wird die Gesellschaft dies tun und ist davon überzeugt, über dies direkte Ansprache einen positiven Effekt bei der Kundenneugewinnung zu erzielen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, durch eine Verbesserung der Einkaufsstrategie, weiterhin einer positiven Entwicklung der Stromkunden sowie insbesondere einer Weiterentwicklung der neuen Geschäftsfelder wird es der Gesellschaft gelingen, in den nächsten Jahren entsprechende positive Gewinne zu erzielen – und nebenbei maßgeblich zur Verbesserung einer nachhaltigen Infrastruktur in Overath, ob durch Ladesäulen, WallBoxen, Wärmenetze oder dezentralen Erzeugungsanlagen beizutragen.

Organe und deren Zusammensetzung

[Besetzung der Organe zum 31.12.2019]

Geschäftsführer:	Christoph Schmidt Wolfgang Bürger, Beigeordneter (bis 31.03.2020) Waldemar Bogdon (ab 01.04.2020)
Mitglieder des Aufsichtsrates:	
Vorsitzender	Jörg Weigt, Bürgermeister (bis 31.10.2020) Christoph Nicodemus, Bürgermeister (ab 01.11.2020)
	Besteht aus 17 Mitgliedern, die gem. § 114 Abs. 3 GO in Verbindung mit der Wahlordnung der Eigenbetriebe (Eig-WO) gewählt werden
Mitglieder:	Veronika Bahne-Classen (ab 01.11.2020) Holger Cürten Markus Glietz Sebastian Weiss Alexander Willms Manfred Meiger Ruth Rocholl Hans Schlömer Rolf Trefz (bis 31.10.2020) Gerhard Bartel Dagmar Keller-Bartel Ursula Maaßen Peter Schwamborn Norbert Hein (bis 31.10.2020) Helmut Redmann (ab 01.11.2020)
Stellvertretende Mitglieder:	Christiane Schloten Werner Zeyen (ab 01.11.2020) Alexander Klaas Daniel Klein Guido Lazotta Dieter Lohmann (bis 31.10.2020) Jana Kristine Papandreou (ab 01.11.2020)

Peter Rhein
Simon Rocholl
Jürgen Ticky
Monika Reddemann
Martin Renzler (ab 01.11.2020)
Michael Maaßen (ab 01.11.2020)
Dr. Dieter Rose (bis 21.05.2021)
Sven von Cisewski (ab.01.11.2020)
Hans Müller (bis 31.10.2020)
Klaus Radermacher (bis 30.03.2020)
Jörg Schiefer (bis 31.10.2020)
Jürgen Burgmer (bis31.12.2020)

Mitglied der Gesellschafterversammlung: Hermann Küsgen

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern inkl. Stellvertretende Mitglieder 27 davon 4 bzw. 7 Frauen an (Frauenanteil: 28,5% bzw. 25,9%).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2024 erstellt. Der Gleichstellungsplan gilt für die Gesamtheit der Stadtverwaltung Overath, für alle städtischen Einrichtungen sowie für städtische Eigenbetriebe.

Finanzwirtschaftliche Wechselwirkungen zwischen der Beteiligung und dem städtischen Haushalt

Die Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 376 TEUR bestehen gegenüber den Stadtwerken – Versorgungsbetrieb und resultieren im Wesentlichen aus der Verlustüberführung aufgrund des in 2019 abgeschlossenen Ergebnisabführungs Betrags in Höhe von 205 TEUR für 2019 sowie 157 TEUR für 2020 und Stromabschlägen für das Badino.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuer in Höhe von 7 TEUR gegen die Stadt Overath, da eine umsatzsteuerliche Organschaft besteht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter in Höhe von 365 TEUR bestehen gegenüber den Stadtwerken Overath – Versorgungsbetrieb. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verb. aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen ein Liquiditätsdarlehen in Höhe von 300 TEUR der Stadt Overath. Darüber hinaus sind in dieser Position Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Overath aus Umsatzsteuer in Höhe von 11 TEUR enthalten.

3 Organisation der Beteiligungsverwaltung

Stadtwerke Overath Eigenbetrieb - Entsorgung

Gründungs-/Ausgliederungsjahr:	12.12.1988
Stamm-/Gründungskapital:	kein Stammkapital (§6 Abs.2 Betriebs-satzung)
Beteiligung der Stadt:	Eigenbetrieb
Weitere Gesellschafter:	keine
Betriebsleiter:	Thorsten Steinwartz
Stellvertretender Betriebsleiter:	Christoph Schmidt

Stadtwerke Overath Eigenbetrieb – Versorgung

Gründungs-/Ausgliederungsjahr:	12.12.1988
Stamm-/Gründungskapital:	kein Stammkapital (§6 Abs.2 Betriebs-satzung)
Beteiligung der Stadt:	Eigenbetrieb
Weitere Gesellschafter:	keine
Betriebsleiter:	Thorsten Steinwartz
Stellvertretender Betriebsleiter:	Christoph Schmidt

Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Gründungs-/Ausgliederungsjahr:	2007
Stamm-/Gründungskapital:	25.000€
Beteiligung der Stadt:	25.000€
Weitere Gesellschafter:	keine
Geschäftsführe:	Christoph Schmidt Thorsten Steinwartz (ab 01.04.2020)

Volkshochschulzweckverband VHS

Gründungs-/Ausgliederungsjahr:	1976
Stamm-/Gründungskapital:	2€ (nach ausgewiesener Pensionsrück-stellung 2009)
Beteiligung der Stadt:	1€
Weitere Gesellschafter und Anteile:	Stadt Rösrath 50%
Geschäftsführe:	Klaus-M. Brockerhoff
Verbandsvorsteher:	Christoph Nicodemus
Stellvertretender Verbandsvorsteher:	Bernd Sassenhof

Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten (BSV)

Gründungs-/Ausgliederungsjahr:	1975
Stamm-/Gründungskapital:	Keine Angaben
Beteiligung der Stadt:	Keine Angaben
Weitere Gesellschafter und Anteile:	Stadt Bergisch Gladbach Stadt Rösrath Gemeinde Odenthal Gemeinde Kürten
Verbandsvorsteher:	Lutz Urbach
Stellvertretender Verbandsvorsteher:	Bernd Martmann

Mensa Overath

Gründungs-/Ausgliederungsjahr:	2011
Stamm-/Gründungskapital:	25.000
Beteiligung der Stadt:	100% Alleiniger Gesellschafter
Weitere Gesellschafter und Anteile:	Keine
Geschäftsführer	Christian Lorenz
Aufsichtsratsvorsitzende	Ruth Rocholl

AggerEnergie mbH

Gründungs-/Ausgliederungsjahr:	2006
Stamm-/Gründungskapital:	32,141.260,00€
Beteiligung der Stadt:	778.360€ bzw. 2,4217%
Weitere Gesellschafter und Anteile:	AggerEnergie AG Köln 65,6265% Stadt Gummersbach 16,1341% Stadt Wiehl 6,1855% Gemeindewerke Engelskirchen 4,3028% Stadt Bergneustadt 3,2277% Gemeinde Marienheide 0,6119% Gemeinde Odenthal 1,40% Stadt Waldbröhl 0,6119% Gemeinde Reichshof 0,5320% Gemeinde Morsbach 0,3459%
Gesellschaftsführer	Frank Röttger Uwe Tröpfer
Aufsichtsratsvorsitzende	Dr. Dieter Steinkamp

Rheinisch Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Gründungs-/Ausgliederungsjahr:	2004
Stamm-/Gründungskapital:	74.300,00€
Beteiligung der Stadt:	1.820,00€ bzw. 2,45%

Weitere Gesellschafter und Anteile:	Rheinisch Bergischer Kreis	51,00%	
	Stadt Bergisch Gladbach	9,45%	
	Stadt Burscheid	1,40%	
	Stadt Leichlingen	2,45%	
	Stadt Wermelskirchen	3,50%	
	Gemeinde Kürten	1,40%	
	Gemeinde Odenthal	1,40%	
	Stadt Rösrath	2,45%	
	Kreissparkasse Köln	10,50%	
	Standsparkasse Wermelskirchen	1,75%	
		12,25%	
	Als eine Gesellschaft bürgerlichen Rechtes Bensberger Bank eG; Paffrather Raiffeisenbank eG; Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG; Raiffeisenbank Overath- Rösrath eG		

Gesellschaftsführer Volker Suermann

Stadtwerke Energie GmbH

Gründungs-/Ausgliederungsjahr:	1988
Stamm-/Gründungskapital:	Keins
Beteiligung der Stadt:	Eigenbetrieb
Weitere Gesellschafter:	Keine
Geschäftsführe:	Christoph Schmidt Wolfgang Bürger (bis 31.03.2020) Waldemar Bogdon (ab 01.04.2020)